This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

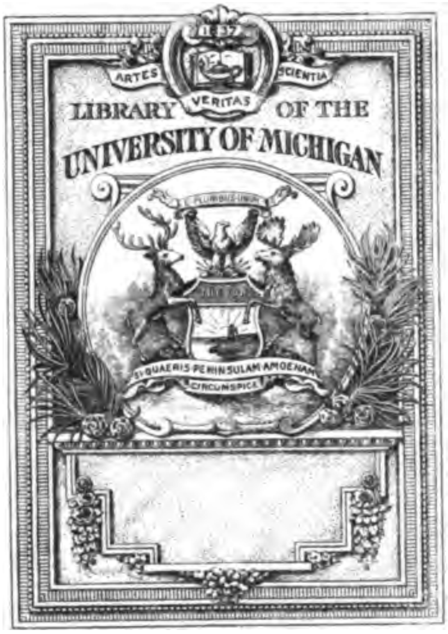
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

JS
19
.B5
M2

Photogravure Meisenbach Riffarth & Co. Berlin

Zelle

OBERBÜRGERMEISTER VON BERLIN

Berlin. Magistrat

Bericht

über die

Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin

in den Verwaltungs-Jahren

1895 bis 1900.

Mit Abbildungen, graphiſchen Darſtellungen und einer Karte.

Erſter Teil.

Berlin.

Carl Heymanns Verlag.

1904.

Verlags-Archiv 3781.

Vorwort.

Der jetzige größere Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin iſt die achte derartige amtliche Veröffentlichung.*) Der 7. Bericht betraf die Jahre vom 1. April 1889 bis zum 31. März 1895, der vorliegende behandelt die Jahre vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1901, umfaßt alſo den wichtigen Wechſel des Jahrhunderts.

Das Werk iſt wiederum in drei Teile geordnet. Die Reihenfolge der einzelnen Berichte hat ſich inſofern etwas geändert, als die Abſchnitte über die künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Zwecken dienenden Einrichtungen (mit Ausnahme der Schulen) nicht wie bisher an den Schluß des Werkes geſetzt ſind, ſondern unmittelbar der Darſtellung über die allgemeine Verwaltung im erſten Teile folgen; Teil I enthält außerdem noch die Mehrzahl der techniſchen Zweige. Teil II behandelt das Verkehrsweſen, dem zum erſtenmal ein ſelbſtändiger Bericht gewidmet iſt, die öffentlichen Einrichtungen für die Verſorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, die Finanzgebahrung, das Schul- und Gewerbeweſen; Teil III den Reſt, beſonders Kranken-, Armen-, Waiſenpflege, Wohltätigkeit, ſowie die dem Magiſtrat nur mittelbar unterſtellten Inſtitute.

Das Material für den Geſamtbericht iſt wie bei den früheren Publikationen in ſehr verſchiedenartiger Form der Redaktion zur Verfügung geſtellt worden. Einzelne Verwaltungsſtellen wünſchten, daß an ihren Berichten nichts geändert werde, andere ſtellten Entwürfe zur Verfügung, andere gaben nur die tatſächlichen Unterlagen ohne jede Verarbeitung, überließen dieſe vielmehr dem Magiſtrat.

Hiernach ſind, wie es nicht anders möglich war, die Berichte in ihrer Auffaſſung und Darſtellung verſchiedenartig ausgefallen. Dieſe Ungleichartigkeit hat aber zweifellos den Vorzug, daß die Individualität der einzelnen Verfaſſer mehr hervortritt und dadurch das Geſamtbild der Verwaltungsgeſchichte an Anſchaulichkeit und Lebendigkeit gewinnt.

Die Redaktion iſt dem Geheimen Regierungsrat, Stadtrat Ernſt Friedel, wie bei dem Vorbericht übertragen worden, wobei er von dem Stellvertreter des Direktors im Statiſtiſchen Amte, Dr. Theodor Meinerich, weſentlich unterſtützt wurde.

---

*) Vgl. Teil I S. III des 1898 erſchienenen 7. Berichts.

150413

In gewohnter Weiſe*) wird in das Vorwort eine Chronik der Ereigniſſe des Zeitabſchnittes aufgenommen. Die Auswahl iſt eine recht ſchwierige, zumal wenn man erwägt, daß dabei Berlin auch als Reichshauptſtadt und Landeshauptſtadt in ihren Beziehungen nach außen hin ins Auge gefaßt werden ſoll. Es mußten hiernach auch die wichtigſten Vorgänge der Weltpolitik erwähnt werden, da die Folgen derſelben nicht ohne Rückwirkung auf den Vorort des Deutſchen Reichs und die großen Regierungs- und Verwaltungszentralſtellen geweſen ſind, welche in Berlin den Sitz ihrer Tätigkeit haben.

Im ganzen iſt der Eindruck der Berichtsperiode, den der prüfende Blick des Volkswirts und des Geſchichtsforſchers gewinnt, ein freundlicher.

In bezug auf die Arbeiterfürſorge, die Verſchönerung der Reichshauptſtadt, die Entwicklung von Handel und Verkehr iſt manches Erfreuliche zu erwähnen.

Als wichtigſtes inneres Ereignis dürfen wir das Inkrafttreten des Bürgerlichen Geſetzbuches hervorheben, welches allen Reichsdeutſchen die ſeit langen Zeiten erſehnte, in vielen Jahren mühevoller Arbeit vorbereitete zivilrechtliche Rechtseinheit gewährt. Seit der Aufrichtung des Deutſchen Reichs läßt ſich hiermit kein geſchichtlicher Vorgang von annähernd gleicher politiſcher und wirtſchaftlicher Bedeutung vergleichen.

Hierneben ſei ſpeziell für Berlin der hieſigen Gewerbeausſtellung im Jahre 1896 gedacht, welche dem In- und Auslande ein überraſchendes Ergebnis vom Aufblühen des Handels, des Gewerbes und der Kunſtinduſtrie vor die Augen geführt hat.

In rein chronologiſcher Folge und chroniſtiſcher Kürze mögen ſich hieran die wichtigſten Geſchehniſſe nunmehr anreihen.

Aus der Chronik des Jahres 1895.

18. Auguſt. Grundſteinlegung zum National-Denkmal Kaiſer Wilhelms I.

1. Oktober. Die Preußiſche Zentral-Genoſſenſchaftskaſſe, die zur Förderung des genoſſenſchaftlichen Perſonalkredits beſtimmt iſt, tritt in Tätigkeit.

2. Dezember. Feier des 100jährigen Stiftungsfeſtes der militärärztlichen Bildungsanſtalten in Berlin. Das mediziniſch-chirurgiſche Friedrich-Wilhelms-Inſtitut und die chirurgiſch-mediziniſche Akademie für das Militär werden zu einer Anſtalt unter dem Namen „Kaiſer Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungsweſen“ vereinigt.

8. Dezember. Der preußiſche Miniſter des Innern von Köller ſcheidet aus ſeinem Amte und wird durch den Regierungspräſidenten in Düſſeldorf Freiherrn von der Recke von der Horſt erſetzt.

---

*) S. VI a. a. O.

Aus der Chronik des Jahres 1896.

16./17. Januar. Ablehnung des Antrages Kanitz, der eine ſtaatliche Regelung der Getreidepreiſe und den Ein- und Verkauf des zum Verbrauche im Zollgebiete beſtimmten ausländiſchen Getreides ausſchließlich für Rechnung des Reiches fordert.

18. Januar. Feier des 25. Jahrestages der Begründung des Deutſchen Reiches.

1. Mai. Eröffnung der Berliner Gewerbeausſtellung.

Sie wird von den ſtädtiſchen Behörden gefördert durch Errichtung eines eigenen Ausſtellungsgebäudes, durch koſtenloſe Überlaſſung des Treptower Parkes als Ausſtellungsterrains ſowie durch Gewährung von 300 000 ℳ. Außerdem wurden ungefähr 6 Millionen Mark zur Pflaſterung der Zufahrtsſtraßen, zu Neu- und Umbauten von Brücken uſw. mit Rückſicht auf die Ausſtellung verausgabt.

Ausſtellungsgegenſtände hatten geliefert:

Die gewerblichen Unterrichtsanſtalten, die Kranken- und Irrenanſtalten, die Schulverwaltung, die Armenverwaltung, das Statiſtiſche Amt, die Gaswerke, die Park- und Gartenverwaltung, das Märkiſche Provinzial-Muſeum, die Bauverwaltung, die Kanaliſation, die Waſſerwerke, die Desinfektionsanſtalt, das Turnkuratorium, die Friedhofsverwaltung.

Beſucht wurde die Ausſtellung von 7 415 000 Perſonen; die höchſte Zahl, 129 000, wurde am 13. September ermittelt. Vgl. „Berlin und ſeine Arbeit, amtlicher Bericht der Berliner Gewerbe-Ausſtellung 1896.“ Der Schluß erfolgte am 1. Oktober.

8. Mai. Annahme des Geſetzentwurfes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

5./6. Juni. Annahme des Börſengeſetzes. Die weſentlichen Beſtimmungen ſind die Überwachung des Geſchäftsverkehrs an der Börſe durch einen Staatskommiſſar, die Einführung des Börſenregiſters und das Verbot des Getreideterminhandels; außerdem kann die Landesregierung verordnen, daß in den Vorſtänden der Produktenbörſen die Landwirtſchaft angemeſſene Vertretung findet.

27. Juni. An die Stelle des Handelsminiſters Freiherrn von Berlepſch tritt Unterſtaatsſekretär Brefeld.

1. Juli. Das Bürgerliche Geſetzbuch wird vom Reichstage angenommen.

14. Auguſt. Der Kriegsminiſter Bronſart von Schellendorf wird durch General-Leutnant von Goßler erſetzt.

September. Auf Einladung der Stadt Berlin findet zur Wahrung der gemeinſamen Intereſſen der preußiſchen Städte ein erſter allgemeiner preußiſcher Städtetag ſtatt, auf welchem 70 Städte von mehr als 25 000 Einwohnern mit 124 Delegierten vertreten ſind.

7. Dezember. Das Reichsgericht entſcheidet in dem Prozeſſe der Johannes-Evangeliſt-Kirchengemeinde, daß eine Verpflichtung der politiſchen Gemeinde, die Bauplätze für Kirchengebäude herzugeben oder aus eigenen Mitteln zu beſchaffen, aus der Konſiſtorialordnung von 1573 nicht hergeleitet werden kann.

30. Dezember. Die Produktenbörſe in Berlin beſchließt aus Anlaß der Einführung des neuen Börſengeſetzes ihre Auflöſung.

Aus der Chronik des Jahres 1897.

22. Februar. Das preußiſche Lehrerbeſoldungsgeſetz wird vom Abgeordnetenhauſe angenommen. Es beſtimmt, daß die an einer öffentlichen Volksſchule definitiv angeſtellten Lehrer und Lehrerinnen ein feſtes, nach den örtlichen Verhältniſſen und der beſonderen Amtsſtellung angemeſſenes Dienſteinkommen erhalten. Das Grundgehalt darf für Lehrer nicht weniger als 900 Mark, für Lehrerinnen nicht weniger als 700 Mark betragen. Die Höhe der Alterszulagen iſt für Lehrer auf mindeſtens 100 Mark, für Lehrerinnen auf 80 Mark feſtgeſetzt.

21./23. März. Feier des 100jährigen Geburtstages Kaiſer Wilhelms I. Am 22. März wird in Berlin unter Teilnahme der Staats- und ſtädtiſchen Behörden das von Begas geſchaffene Nationaldenkmal auf der Schloßfreiheit enthüllt.

8. April. Tod des Staatsſekretärs des Reichspoſtamts Heinrich von Stephan.

15. Mai. Das Abgeordnetenhaus bewilligt 15 Millionen Mark für den Dortmund-Ems-Kanal.

31. Mai. Die Novelle zum Vereins- und Verſammlungsgeſetz, die den politiſchen Vereinen erlaubt, miteinander in Verbindung zu treten, wird vom preußiſchen Abgeordnetenhauſe zunächſt angenommen, ſodann nach den Änderungen des Herrenhauſes, durch welche den Polizeiorganen eine größere Gewalt gegeben werden ſollte, abgelehnt (am 24. Juli).

18. Juni. Die Leitung des Reichs-Marineamts übernimmt an Stelle des Admirals Hollmann der Kontreadmiral Tirpitz.

24. Juni. Die Handwerkervorlage wird vom Reichstag angenommen. Das Geſetz beſchließt die fakultative Zwangsinnung und die Errichtung von Handwerkerkammern; die Koſten für dieſe haben die Gemeinden zu decken, welche das Recht haben, ſie von den Handwerksmeiſtern einzuziehen.

1. Juli. Der Staatsſekretär des Reichsſchatzamts Graf Poſadowsky-Wehner wird Staatsſekretär des Innern und Stellvertreter des Reichskanzlers (an Stelle von Bötfichers), General-Leutnant a. D. von Podbielski Staatsſekretär des Reichspoſtamts.

30. Juli. England kündigt den deutſch-engliſchen Handelsvertrag von 1865. Nach Ablauf des Vertrages (30. Juli 1898) wurden proviſoriſche Verträge auf je ein Jahr mit Meiſtbegünſtigung abgeſchloſſen, an der auch die Kolonien teilnehmen mit Ausnahme von Kanada, da dieſes England Vorzugszölle gewährt.

Für die im Sommer 1897 von verheerenden Unwettern betroffenen Landesteile ſpendet die Stadt Berlin eine Million Mark.

10. Auguſt. Ernennung des Botſchafters bei den Vereinigten Staaten Freiherrn von Thielmann zum Staatsſekretär des Reichsſchatzamts.

20. Oktober. Der bisherige Botſchafter in Rom von Bülow wird Staatsſekretär des Auswärtigen Amtes (an Stelle des zum Botſchafter in Konſtantinopel ernannten Freiherrn Marſchall von Bieberſtein).

Anläßlich der Ermordung zweier deutſcher Miſſionare in der chineſiſchen Provinz Schantung landen bei Kiautſchou im November 1897 Truppen des deutſchen Kreuzergeſchwaders und halten das Gebiet beſetzt.

6./9. Dezember. Beratung der Flottenvorlage, die bedeutende Forderungen für Erſatz- und Neubauten von Schiffen enthält.

Ende Dezember genehmigt die Stadtverordneten-Verſammlung den Erlaß eines Ortsſtatuts über die Krankenverſicherung der in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienſt beſchäftigten Perſonen.

Aus der Chronik des Jahres 1898.

19. Januar. Neuer Vertrag der Stadtgemeinde mit der Großen Berliner Straßenbahn und der Neuen Berliner Pferdebahn. Sämtliche beſtehenden Pferdebahnlinien werden in Kleinbahnen mit elektriſchem Betriebe umgewandelt und die während der Vertragsdauer (bis 31. Dezember 1919) noch auszuführenden Linien für den gleichen Betrieb eingerichtet. Am 9. März 1900 Betriebsumwandlungsvertrag mit der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn.

6. März. Pachtvertrag über Kiautſchou (Pachtdauer vorläufig 99 Jahre).

28. März. Annahme der Flottenvorlage.

4. Mai. Annahme der Militär-Strafgerichtsordnung, durch welche das in den Einzelſtaaten zum Teil verſchieden gehandhabte Militärſtrafverfahren einheitlich geregelt wird. Als höchſter militäriſcher Gerichtshof wird das

Reichsmilitärgericht geſchaffen. Auf Grund eines Sonderabkommens beſteht bei ihm für Bayern ein beſonderer Senat, deſſen Mitglieder vom König von Bayern ernannt werden.

30. Juli. Tod Bismarcks.

29. November. Im Verlage von Cotta erſcheinen die „Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürſt von Bismarck“.

Aus der Chronik des Jahres 1899.

6. Februar. Tod des früheren Reichskanzlers Grafen Caprivi.

16. März. Annahme der Militärvorlage, die eine Vermehrung des Heeres um etwa 20 000 Mann herbeiführt.

Im Jahre 1899 finden in Berlin zum erſtenmal die Ergänzungs- und Erſatzwahlen zur Stadtverordneten-Verſammlung nach der neuen Einteilung der Gemeinde-Wahlbezirke ſtatt.

Von Spanien werden die Karolinen mit den Palaus und Marianen gegen Zahlung von 16 810 000 Mark erworben.

19. Auguſt. Die Kanalvorlage, die einen Kredit von 261 Millionen Mark für die Erbauung des Mittelland- und des Dortmund-Rheinkanals verlangt hatte, wird vom Abgeordnetenhauſe abgelehnt.

4. September. Rücktritt des Miniſters des Innern Freiherrn von der Recke und des Kultusminiſters Dr. Boſſe. An ihre Stelle treten Freiherr von Rheinbaben, Regierungspräſident in Düſſeldorf, und Dr. Studt, Oberpräſident von Weſtfalen.

Oktober. Beginn des Krieges der Engländer mit den ſüdafrikaniſchen Republiken.

19. Oktober. Die Techniſche Hochſchule in Charlottenburg feiert ihr 100jähriges Beſtehen. Der Kaiſer gibt den techniſchen Hochſchulen das Recht, den Grad eines Doktor-Ingenieurs (Dr.-Ing.) zu verleihen.

Nach dem deutſch-amerikaniſch-engliſchen Abkommen vom 2. Dezember erhält Deutſchland die beiden Hauptinſeln der Samoagruppe Sawaii und Upolu.

6. Dezember. Aufhebung des Verbindungsverbots von politiſchen Vereinen durch den Reichstag.

Aus der Chronik des Jahres 1900.

25. Januar. Dem Reichstage geht eine neue Flottenvorlage zu, die eine bedeutende Vergrößerung der Flotte und im beſonderen die Verdoppelung der im letzten Geſetze beſtimmten Zahl der Linienſchiffe verlangt.

19. März. 200jähriges Jubiläum der Preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften.

Am 1. April tritt das neue Kommunalbeamtengeſetz in Kraft.

15. Mai. Eröffnung der Pariſer Weltausſtellung. Die Stadt Berlin beteiligt ſich mit einer Auswahl von Modellen, Plänen, Photographien ſtädtiſcher gemeinnütziger Anſtalten (Brücken, Waſſerwerke, Kanaliſation) und mit graphiſchen Darſtellungen des Statiſtiſchen Amts (grand prix). Etwa 100 ſtädtiſche Angeſtellte werden auf Koſten der Stadt entſandt mit der Aufgabe, über ein beſtimmtes Thema ſchriftlich zu berichten.

19./20. Mai. Streik der Angeſtellten der Straßenbahn; er wird nach zweitägiger Dauer unter Vermittelung des Oberbürgermeiſters beendet.

22. Mai. Annahme der ſogenannten lex Heinze, einer Novelle zum Reichs-Strafgeſetzbuch, durch welche die Strafvorſchriften zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit verſchärft und ausgedehnt werden ſollten, nachdem mehrere, die künſtleriſche und literariſche Freiheit beſchränkende Beſtimmungen des Entwurfs beſeitigt worden waren.

23. Mai. Annahme des Geſetzes über die Fleiſchbeſchau, wodurch die Fleiſcheinfuhr beſchränkt wurde, und der Gewerbeordnungsnovelle, die den Neunuhrſchluß für Ladengeſchäfte feſtſetzt.

6./8. Juni. Die in Berlin ſtattfindende Konferenz über das höhere Schulweſen ſpricht ſich grundſätzlich für die Gleichberechtigung der Abiturienten der Realgymnaſien und humaniſtiſchen Gymnaſien aus.

12. Juni. Annahme der neuen Flottenvorlage.

18. Juni. Annahme des Geſetzes über die Warenhausſteuer durch das Abgeordnetenhaus. Die Steuer beträgt bei einem Umſatz von 400 000 bis 450 000 Mark jährlich 4000 Mark oder 1 Prozent und ſteigt progreſſiv bis zu 2 Prozent bei 1 Million Mark Umſatz.

20. Juni. Ermordung des deutſchen Geſandten in Peking, Freiherrn von Ketteler.

10. Juli. Abſchluß eines Handelsabkommens mit den Vereinigten Staaten.

August. Graf Walderſee wird mit Zuſtimmung der beteiligten Mächte zum Oberkommandierenden der vereinigten Truppen in China ernannt. Entſendung eines beſonderen deutſchen Expeditionskorps von Freiwilligen.

16. Oktober. Der Reichskanzler Fürſt von Hohenlohe-Schillingsfürſt ſcheidet aus ſeinem Amte; an ſeine Stelle tritt der Staatsſekretär des Auswärtigen Amtes Graf von Bülow, der durch Freiherrn von Richthofen erſetzt wird.

1. Dezember. Allgemeine deutſche Volkszählung.

Die Bevölkerung des Deutſchen Reichs iſt von
52 279 901 im Jahre 1895 auf 56 367 178,
die Einwohnerzahl Preußens von
31 855 123 auf 34 472 509,
diejenige Berlins von
1 677 304 auf 1 888 848
geſtiegen.

Auf die Stadt Berlin entfielen ſomit 1900 von der Bevölkerung des Königreichs Preußen 5,48 (1895: 5,27), von der des Deutſchen Reichs 3,35 (1895: 3,21) Prozent.

Aus der Chronik des Jahres 1901.

12. Januar. Dem Landtage geht die Kanalvorlage zu. Es werden verlangt u. a. für den Rhein-Elbe-Kanal 260 784 700 Mark, für den Großſchiffahrtsweg Berlin—Stettin 41 500 000 Mark, im ganzen 389 010 700 Mark.

18. Januar. Feier des zweihundertjährigen Beſtehens des Königreichs Preußen. Die Stadt begründet eine König Friedrich-Stiftung von 1 Million Mark zur Beſchaffung billiger und geſunder Wohnungen für weniger Bemittelte.

Die Gemeindebehörden von Berlin beſchließen, ſich an dem Mittellandkanal durch Übernahme der von der Regierung geforderten Garantiepflicht von 9,4 Prozent der zu deckenden Betriebs- und Unterhaltungskoſten, Zinſen und Tilgungsbeträge zu beteiligen. In bezug auf den Berlin-Stettiner Kanal verpflichten ſie ſich zur Übernahme einer Garantie für die durch die Kanaleinnahmen etwa nicht gedeckten Koſten der Unterhaltung und des Betriebes des Kanals, ſowie der 3 prozentigen Verzinſung und der 1/2 prozentigen Tilgung eines Anteils von 7 Millionen Mark an den Kanalbaukoſten.

Wegen aller ſonſtigen unſere Hauptſtadt, ihre Bewohner und ihre Verwaltung betreffenden Ereigniſſe und Verhältniſſe wird auf die nachfolgenden Einzelberichte verwieſen.

Berlin, den 31. Dezember 1903.

Magiſtrat hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorwort III

I. Die Ehrenbürger und Stadtälteſten; das Magiſtrats-Kollegium und die Gemeindebeamten 1

II. Die Stadtverordneten-Verſammlung; Stadtverordnetenwahlen; Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Reichstag 8

III. Die Gemeindebehörden in ihren Beziehungen zum Herrſcherhauſe 14

IV. Die Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung . 17

V. Die Bureau-Dienſtgebäude der ſtädtiſchen Verwaltung; Fernſprech-Einrichtung . 19

VI. Die ſtädtiſche Kunſtdeputation 26

VII. Das Märkiſche Provinzial-Muſeum 30

VIII. Die Volksbibliotheken und Leſehallen 37

IX. Die Magiſtratsbibliothek und die Göritz-Lübeckſtiftung 40

X. Das Archiv der Stadt 44

XI. Das Statiſtiſche Amt der Stadt 46

XII. Das Stadtgebiet und die Verbeſſerung ſeiner Straßenzüge 54

XIII. Die Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen 106

XIV. Bau und Unterhaltung der Straßen 122

XV. Reinigung und Beſprengung der Straßen; Bedürfnisanſtalten; Müllbeſeitigung 164

XVI. Die ſtädtiſchen Gaswerke und die Straßenbeleuchtung 173

XVII. Die ſtädtiſchen Waſſerwerke 190

XVIII. Entwäſſerung; Kanaliſation; Rieſelfelder; Finanzielles 199

XIX. Die das Stadtgebiet durchziehenden Waſſerläufe, ihre Überbrückungen und Hafenanlagen 232

XX. Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnbedürfniſſes 276

XXI. Die ſtädtiſche Parkverwaltung 287

Anhang 291

1. Dezember. Allgemeine deutſche Volkszählung.

Die Bevölkerung des Deutſchen Reichs iſt von
52 279 901 im Jahre 1895 auf 56 367 178,
die Einwohnerzahl Preußens von
31 855 123 auf 34 472 509,
diejenige Berlins von
1 677 304 auf 1 888 848
geſtiegen.

Auf die Stadt Berlin entfielen ſomit 1900 von der Bevölkerung des Königreichs Preußen 5,48 (1895: 5,27), von der des Deutſchen Reichs 3,85 (1895: 3,21) Prozent.

Aus der Chronik des Jahres 1901.

12. Januar. Dem Landtage geht die Kanalvorlage zu. Es werden verlangt u. a. für den Rhein-Elbe-Kanal 260 784 700 Mark, für den Großſchiffahrtsweg Berlin—Stettin 41 500 000 Mark, im ganzen 389 010 700 Mark.

18. Januar. Feier des zweihundertjährigen Beſtehens des Königreichs Preußen. Die Stadt begründet eine König Friedrich-Stiftung von 1 Million Mark zur Beſchaffung billiger und geſunder Wohnungen für weniger Bemittelte.

Die Gemeindebehörden von Berlin beſchließen, ſich an dem Mittellandkanal durch Übernahme der von der Regierung geforderten Garantiepflicht von 9,4 Prozent der zu deckenden Betriebs- und Unterhaltungskoſten, Zinſen und Tilgungsbeträge zu beteiligen. In bezug auf den Berlin-Stettiner Kanal verpflichten ſie ſich zur Übernahme einer Garantie für die durch die Kanaleinnahmen etwa nicht gedeckten Koſten der Unterhaltung und des Betriebes des Kanals, ſowie der 3 prozentigen Verzinſung und der 1/2 prozentigen Tilgung eines Anteils von 7 Millionen Mark an den Kanalbaukoſten.

Wegen aller ſonſtigen unſere Hauptſtadt, ihre Bewohner und ihre Verwaltung betreffenden Ereigniſſe und Verhältniſſe wird auf die nachfolgenden Einzelberichte verwieſen.

Berlin, den 31. Dezember 1903.

Magiſtrat hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt.

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
Vorwort		III
I.	Die Ehrenbürger und Stadtälteſten; das Magiſtrats-Kollegium und die Gemeindebeamten	1
II.	Die Stadtverordneten-Verſammlung; Stadtverordnetenwahlen; Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Reichstag	8
III.	Die Gemeindebehörden in ihren Beziehungen zum Herrſcherhauſe	14
IV.	Die Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung	17
V.	Die Bureau-Dienſtgebäude der ſtädtiſchen Verwaltung; Fernſprech-Einrichtung	19
VI.	Die ſtädtiſche Kunſtdeputation	26
VII.	Das Märkiſche Provinzial-Muſeum	30
VIII.	Die Volksbibliotheken und Leſehallen	37
IX.	Die Magiſtratsbibliothek und die Göritz-Lübeckſtiftung	40
X.	Das Archiv der Stadt	44
XI.	Das Statiſtiſche Amt der Stadt	46
XII.	Das Stadtgebiet und die Verbeſſerung ſeiner Straßenzüge	54
XIII.	Die Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen	106
XIV.	Bau und Unterhaltung der Straßen	122
XV.	Reinigung und Beſprengung der Straßen; Bedürfnisanſtalten; Müllbeſeitigung	164
XVI.	Die ſtädtiſchen Gaswerke und die Straßenbeleuchtung	173
XVII.	Die ſtädtiſchen Waſſerwerke	190
XVIII.	Entwäſſerung; Kanaliſation; Rieſelfelder; Finanzielles	199
XIX.	Die das Stadtgebiet durchziehenden Waſſerläufe, ihre Überbrückungen und Hafenanlagen	232
XX.	Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnbedürfniſſes	276
XXI.	Die ſtädtiſche Parkverwaltung	287
Anhang		291

I.

Die Ehrenbürger und Stadtälteſten; das Magiſtrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

Am 30. Juli 1898 verſchied in Friedrichsruh der erſte Kanzler des Deutſchen Reichs und älteſte Ehrenbürger der Stadt Berlin, Fürſt Bismarck.

Von früheren Mitgliedern des Magiſtrats ſtarben der Stadtälteſte, Stadtrat Geh. Regierungsrat Schreiner, der Stadtälteſte, Stadtrat Profeſſor Dr. Hoffmann und die Stadträte Streckfuß, Röſtel, Noeldechen und Krauſe.

Dem Magiſtratskollegium ſelbſt wurden die Stadträte Beelitz, de Neve und Borchardt durch den Tod entriſſen.

Das Ehrenbürgerrecht verliehen die Gemeindebehörden im Jahre 1895 dem Profeſſor Dr. Adolf v. Menzel anläßlich ſeines 80. Geburtstages und 1900 dem Geh. Regierungsrat Stadtſchulrat Profeſſor Dr. Bertram in Anerkennung ſeiner großen Verdienſte um das Gemeindeſchulweſen Berlins.

Am 1. Mai 1897 trat der Stadtbaurat Geh. Baurat Dr. James Hobrecht in den Ruheſtand. Als Leiter der ſtädtiſchen Abteilung für Tiefbau hat er insbeſondere die Kanaliſation, durch welche Berlin eine der geſündeſten Städte der Welt geworden iſt, geſchaffen. Die Gemeindebehörden bezeugten ihm ihre Anerkennung bei ſeinem Abgange durch Ernennung zum Stadtälteſten und durch Bewilligung ſeines vollen Gehalts als Penſion.

Infolge ſeiner Wahl zum erſten Bürgermeiſter der Stadt Schöneberg ſchied am 31. März 1898 der Stadtrat Wilde aus, der ſeit 1895 Mitglied des Kollegiums geweſen war.

Am 1. Oktober 1898 trat auf ſeinen Antrag der Oberbürgermeiſter Zelle von der Leitung der ſtädtiſchen Verwaltung zurück. Er hatte dem Magiſtrats-Kollegium ſeit 1861 als beſoldeter Stadtrat, ſeit 1872 als Syndikus, ſeit 1891 als zweiter Bürgermeiſter angehört und war am 29. September 1892 als Nachfolger von Forckenbecks zum erſten Bürgermeiſter gewählt worden. Am 6. Oktober 1898 beſchloß die Stadtverordneten-Verſammlung, „in Anbetracht

der hohen Verdienſte des Oberbürgermeiſters Robert Zelle um das Gemeinweſen Berlins beim Ausſcheiden aus ſeinem Amte zur dauernden Erinnerung an denſelben eine Stiftung mit einem Kapitale von 300 000 *M.* zu begründen, welche mit der zu Ehren des Oberbürgermeiſters Dr. von Forckenbeck im Jahre 1891 errichteten Stiftung zu verbinden iſt und in dieſer Verbindung den Namen ‚von Forckenbeck-Zelle-Stiftung' führen ſoll." Ferner ließen die Gemeinde-Behörden von einem hervorragenden Künſtler ein Bildnis des Oberbürgermeiſters Zelle malen und in einem Saale des Rathauſes anbringen.

Leider war es dem verehrten Manne nicht lange vergönnt, den wohlverdienten Ruheſtand zu genießen. Am 24. Januar 1901 verſtarb er nach nur kurzem Krankenlager.

In Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Stadt beſchloſſen die Gemeindebehörden, ſeine Aufbahrung und Beiſetzung vom Feſtſaale des Rathauſes aus auf Koſten der Stadt erfolgen zu laſſen. Die erhebende Trauerfeier, bei welcher die allgemeine Verehrung des Verſtorbenen auch durch die ungemein zahlreiche Beteiligung zum Ausdruck kam, fand am 28. Januar 1901 ſtatt.

Aus Geſundheitsrückſichten ſchieden aus dem Magiſtrats-Kollegium im Jahre 1895 Stadtrat Dr. Krauſe und Ende des Jahres 1899 Stadtrat Kaempf. Letzterer wurde bei ſeinem Rücktritt zum Stadtälteſten ernannt.

Am 1. Januar 1901 legte der Geh. Regierungsrat Stadtſchulrat Profeſſor Dr. Bertram ſein Amt nieder. Mit Rückſicht auf ſeine großen Verdienſte um das Gemeindeſchulweſen Berlins verliehen ihm die ſtädtiſchen Behörden das Ehrenbürgerrecht und bewilligten ihm das volle Gehalt als Penſion.

Nach Ablauf ihrer Wahlzeit wurden wiedergewählt die Stadträte Voigt, Bail, Borchardt, Heller, Hübner, Kochhann, Marggraff, Dr. Straßmann und Strube, von denen Stadtrat Borchardt am 5. November 1897 verſtarb und Stadtrat Kochhann aus Geſundheitsrückſichten am 19. Januar 1901 ausſchied. Ferner wurde wiedergewählt der Stadtrat und Kämmerer Maaß am 1. Dezember 1898 auf weitere 12 Jahre.

Neugewählt wurden in das Magiſtrats-Kollegium als unbeſoldete Stadträte:

Im Jahre 1895 der Stadtverordnete Wagner, im Jahre 1896 der Bürgerdeputierte Selberg, 1898 der Bürgermeiſter a. D. Dr. Emil Münſterberg, im Jahre 1900 der Syndikus Fiſchbeck und der Wirkliche Geh. Ober-Regierungsrat a. D. von Friedberg.

Als beſoldete Mitglieder traten in das Magiſtrats-Kollegium ein:

Am 1. Oktober 1896 Stadtbaurat Hoffmann, am 3. Juni 1897 Stadtbaurat Krauſe, am 13. Oktober 1898 der Rechtsanwalt und Notar Kauffmann und am 21. Februar 1901 der Real-Gymnaſialdirektor Dr. Gerſtenberg als Stadtſchulrat.

Am 23. Juni 1898 wurde der damalige zweite Bürgermeiſter Kirſchner zum erſten Bürgermeiſter gewählt und am 23. Dezember 1899 Allerhöchſt beſtätigt.

Am 7. April 1900 wurde der zweite Bürgermeiſter der Stadt Königsberg i./Pr., Brinkmann, zum zweiten Bürgermeiſter in Berlin gewählt und nach ſeiner Beſtätigung am 4. Oktober desſelben Jahres in ſein Amt eingeführt, aber bereits am 7. Januar 1901 entriß ihn ein plötzlicher Tod ſeiner Wirkſamkeit. Die Gemeindebehörden ehrten den Verſtorbenen dadurch, daß die Leiche im Feſtſaal des Rathauſes aufgebahrt und nach einem feierlichen Trauerakt auf Koſten der Stadt beigeſetzt wurde.

Das Magiſtrats-Kollegium hatte am Ende der Berichtsperiode folgende Mitglieder:

1. Kirſchner, Oberbürgermeiſter ſeit 1899, ſeit 1893 Bürgermeiſter.
2. Haack, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1869.
3. Hübner, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1871.
4. Voigt, beſoldeter Stadtrat ſeit 1872.
5. Marggraff, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1872.
6. Meubrink, beſoldeter Stadtrat ſeit 1873, Syndikus ſeit 1893.
7. Friedel, Geh. Regierungsrat, beſoldeter Stadtrat ſeit 1873.
8. Mamroth, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1881.
9. Maaß, Regierungsrat a. D., beſoldeter Stadtrat und Kämmerer ſeit 1887.
10. Schaefer, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1887.
11. Dr. Weigert, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1888.
12. Bail, Königlicher Eiſenbahndirektor a. D., unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1889.
13. Weiſe, Regierungsrat a. D., beſoldeter Stadtrat ſeit 1889, Syndikus ſeit 1892.
14. Dr. Straßmann, Sanitätsrat, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1890.
15. Heller, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1891.
16. Strube, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1891.
17. Tourbié, Kreisrichter a. D., beſoldeter Stadtrat ſeit 1892.
18. Bohm, beſoldeter Stadtrat ſeit 1893.
19. Mielenz, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1893,
20. Mugdan, beſoldeter Stadtrat ſeit 1893.
21. Dr. Hirſekorn, beſoldeter Stadtrat ſeit 1894.
22. Namslau, beſoldeter Stadtrat ſeit 1894.
23. Wagner, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1895.
24. Hoffmann, Stadtbaurat ſeit 1896.
25. Selberg, unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1896.
26. Krauſe, Stadtbaurat ſeit 1897.

27. **Kauffmann**, beſoldeter Stadtrat ſeit 1898.
28. Dr. **Münſterberg**, Bürgermeiſter a. D., unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1898.
29. **Fiſchbeck**, Syndikus a. D., unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1900.
30. **von Friedberg**, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat a. D., unbeſoldeter Stadtrat ſeit 1900.
31. Dr. **Gerſtenberg**, Profeſſor, Stadtſchulrat ſeit 1901.

Die Einrichtung der Beſchäftigung juriſtiſcher Hilfsarbeiter hat ſich im Laufe der Jahre als ſehr wertvoll und unentbehrlich für den ſtädtiſchen Verwaltungsdienſt erwieſen.

Am Schluſſe der Berichtsperiode waren 28 Stellen für Magiſtratsaſſeſſoren vorhanden und 4 juriſtiſche Hilfsarbeiter tätig. Im Etat für 1900 waren für beide Kategorien 127 368 ℳ vorgeſehen, während die Etatsſumme im Rechnungsjahre 1893/94 nur 73 090 ℳ betrug.

Im Jahre 1894 ſtrengte ein Bureauhilfsarbeiter, der auf Grund eines Privatdienſtvertrages aushilfsweiſe ohne Ausſicht auf Anſtellung unter Vereinbarung gegenſeitiger vierwöchentlicher Kündigung ſeit 5. Juni 1878 im hieſigen ſtädtiſchen Dienſt beſchäftigt und im Jahre 1889 wegen Dienſtwidrigkeiten im Wege der Kündigung entlaſſen worden war, eine Klage auf Anerkennung der Eigenſchaft als Gemeindebeamter und Nachzahlung des von ihm zuletzt bezogenen Dienſteinkommens an und erlangte am 10. Februar 1896 ein obſiegendes, reichsgerichtliches Erkenntnis, indem das Reichsgericht im Gegenſatz zu der Auffaſſung des Oberverwaltungsgerichts, welches demſelben Hilfsarbeiter die Beamteneigenſchaft abgeſprochen hatte, auf Grund der jahrelangen Beſchäftigung des Klägers im ſtädtiſchen Dienſt ſeine Anſtellung als durch ſtillſchweigende Willenserklärung erfolgt anſah.

Auf Grund dieſer Entſcheidung erhoben auch zahlreiche andere Hilfsarbeiter, bei denen gleiche Verhältniſſe vorlagen, Anſprüche auf Anerkennung als Gemeindebeamte.

Als dann im September 1898 ein zweites Erkenntnis des Reichsgerichts erging, das unter Anwendung gleicher Grundſätze wie in dem obengenannten Falle einen Hilfsarbeiter als durch ſtillſchweigende Willenserklärung angeſtellt erklärte, obwohl er ſeinerzeit ohne Anſtellungs-Berechtigung oder -Ausſicht als Hilfsarbeiter zur vorübergehenden Beſchäftigung angenommen worden war, gab der Magiſtrat dem Drängen der Staatsregierung und der Stadtverordneten auf Befriedigung der Anſprüche der Hilfsarbeiter nach und erkannte bei 514 Hilfsarbeitern entſprechend den Grundſätzen des Reichsgerichts deren durch ſtillſchweigende Willenserklärung vollzogene Anſtellung an.

Auf Grund dieſer Vorgänge beanſpruchten dann die Witwen der als Gemeindebeamte anerkannten Hilfsarbeiter ſowie ſolcher Hilfsarbeiter, die, wenn ſie nicht ſchon früher geſtorben wären, ebenfalls als Gemeindebeamte anerkannt worden wären, Reliktenverſorgung nach dem Ortsſtatut vom 5. Mai 1890; da das Reichsgericht zugunſten einiger Hilfsarbeiterwitwen entſchied, erkannten die Gemeindebehörden auch dieſen Anſpruch in allen anderen gleichartigen Fällen ohne weitere Prozeßführung an.

Die Erfolge der Bureauhilfsarbeiter veranlaßten andere nicht beamtete Kategorien von Angeſtellten der ſtädtiſchen Verwaltung zur Erhebung gleicher Anſprüche, die vielfach in derſelben Weiſe erledigt wurden.

Bald darauf erging das Geſetz vom 30. Juli 1899, betreffend die Anſtellung und Verſorgung der Kommunalbeamten, das am 1. April 1900 in Kraft trat.

Dieſes Geſetz beſtimmt, daß als Kommunalbeamter nur derjenige gilt, dem eine Anſtellungsurkunde ausgehändigt iſt. Das Geſetz unterſcheidet weiterhin lebenslänglich angeſtellte Beamte und Beamte auf Kündigung.

Nach dieſer Einteilung iſt die Perſonalkommiſſion, die aus 9 Mitgliedern unter Vorſitz des Oberbürgermeiſters beſteht, zur Prüfung der Perſonalverhältniſſe der ſtädtiſchen Verwaltung geſchritten und auf Grund ihrer Beſchlüſſe iſt die Feſtſtellung der Gemeindebehörden nach den vorbezeichneten Anſtellungsarten für alle in Frage kommenden Kategorien von Bedienſteten der Stadt erfolgt.

Infolge der Einführung des Kommunalbeamtengeſetzes war die Errichtung mehrerer Ortsſtatute über die Rechtsverhältniſſe der Beamten wie über die Verſorgung ihrer Hinterbliebenen erforderlich. Dieſe ſind zwar erſt nach Ablauf der Berichtsperiode durch die Aufſichtsbehörde beſtätigt worden, ſie werden aber des Zuſammenhanges wegen hier gleich mitgeteilt.

1. Ortsſtatut, betreffend die Anſtellung der Kommunalbeamten vom 28. April/3. Mai 1902.
2. Ortsſtatut, betreffend die Hinterbliebenen-Verſorgung der Kommunalbeamten vom 14./25. Juni 1902.
3. Ortsſtatut, betreffend die Hinterbliebenen-Verſorgung der Direktoren, Rektoren, der angeſtellten Lehrer und Beamten ſämtlicher ſtädtiſcher Schulen, ſowie aller penſionsfähig im Dienſte der Stadt und der ſtädtiſchen Betriebe angeſtellten Perſonen (mit Ausnahme der Kommunalbeamten).

Bei den zur Regelung der ſtädtiſchen Beamtenverhältniſſe notwendigen Verhandlungen mit dem Oberpräſidenten erging ſeitens des Letzteren die Anweiſung, daß die in den ſtädtiſchen Bureaudienſt eintretenden zivilverſorgungsberechtigten Militäranwärter entſprechend der Beſtimmung des Geſetzes über die Beſetzung der Subaltern- und Unterbeamtenſtellen in der Verwaltung der Kommunalverbände vom 21. Juli 1892, falls ſie nach Ablauf der ſechsmonat-

lichen Probedienſtzeit den Anforderungen genügten, in einer etatsmäßigen Stelle (als Bureauanwärter oder als Bureaudiätar, je nachdem ſie ſich für die Aſſiſtenten- oder Sekretärlaufbahn entſcheiden) anzuſtellen ſeien. Daraus ergab ſich die Notwendigkeit, eine entſprechende Anzahl von Bureaudiätar- und Bureauanwärterſtellen in den Etat aufzunehmen. Es wurden daher in den Etat für 1900: 100 Stellen für Bureaudiätare und 150 für Bureauanwärter eingeſetzt, während bis dahin alle diätariſch beſchäftigten Perſonen aus dem allgemeinen Diätenfonds bezahlt worden waren. Zugleich beſtimmte der Oberpräſident für die Anſtellung von Zivil- und Militäranwärtern bis auf weiteres, daß die Stellen der Bureauaſſiſtenten, Bureaudiätare und Bureauanwärter nach dem Verhältnis von 1 Zivilanwärter zu 2 Militäranwärtern und die Stellen der Magiſtratsſekretäre abwechſelnd mit je 1 Zivil- und 1 Militäranwärter zu beſetzen ſeien.

Die Bureauaſſiſtenten erhoben bei Gelegenheit der allgemeinen Regelung der Beamtenverhältniſſe den Anſpruch, in die Stellung der Magiſtratsſekretäre ohne Ablegung einer Prüfung aufzurücken. Von dem Oberpräſidenten wurde dieſe Frage dahin entſchieden, daß die Bureauaſſiſtenten für die Anſtellung als Magiſtratsſekretäre die vorgeſchriebene Prüfung abzulegen haben.

Infolge der Anerkennung der Bureauhilfsarbeiter als Gemeindebeamten und der Einrichtung etatsmäßiger Diätar- und Bureauanwärterſtellen hat ſich die Zahl der Gemeindebeamten bedeutend vermehrt.

Während Ende März 1894: 647 Perſonen im ſtädtiſchen Bureau- und Kaſſendienſt als Gemeindebeamte angeſtellt waren, betrug deren Zahl im Etatsjahr 1900 in der ſtädtiſchen Hauptverwaltung 1608, für welche an Aufwendungen 4 079 800 ℳ. vorgeſehen waren.

Für Steuererheber, Vollziehungsbeamte und Grundſtücksaufſeher ſind im Etat für 1900: 330 Stellen mit einem Gehaltsbetrage von 756 325 ℳ. und für Stadtſergeanten, Magiſtratsdiener und Arbeitshausaufſeher 281 Stellen mit 557 455 ℳ. Gehalt eingeſetzt.

Der allgemeine Diätenfonds, aus welchem bis zum Etatsjahre 1900 alle diätariſch beſchäftigten Perſonen einſchließlich der Bureauhilfsarbeiter, Hilfsſteuererheber, Hilfsdiener bezahlt wurden, hat ſich bedeutend verringert, da jetzt für die Diätare, Anwärter und Hilfsarbeiter, von denen die letzteren die größte Ausgabe verurſachten, beſondere Etatsmittel bewilligt ſind, er beträgt für das Etatsjahr 1900: 175 000 ℳ., doch ſind in ihm die Ausgaben für techniſche Hilfskräfte ſowie zur Entlohnung der Wärter und Diener bei den Anſtalten und Schulen, welche den betreffenden Spezialetats zur Laſt fallen, nicht enthalten.

Die dauernde Zunahme der Bevölkerung und die dadurch der Stadtgemeinde in baulicher Beziehung erwachſenden größeren Aufgaben haben auch eine Vermehrung des Perſonals unſerer Bauverwaltung zur Folge gehabt.

Nach dem Etat des letzten Berichtsjahres, 1900, waren in dieſer Verwaltung 23 Bauinſpektoren, 21 Stadtbaumeiſter, 16 Beamte der Plankammer und des Vermeſſungsamtes und 17 Techniker beſchäftigt.

Den früheren Stadtbauſchreibern iſt im Laufe der Berichtsperiode die Amtsbezeichnung „Stadtbauaſſiſtent“ beigelegt worden; ihre Zahl betrug im Etatsjahr 1900: 47 gegen 23 zu Ende der letzten Berichtsperiode.

Am 1. Juli 1897 wurde in der ſtädtiſchen Verwaltung eine Stelle mit einer neuen Amtstätigkeit geſchaffen, die eines Hydrologen, zur dauernden Kontrolle der Beſchaffenheit der ſtädtiſchen Waſſerverhältniſſe.

Am 1. April 1899 iſt eine Aufbeſſerung der Gehälter ſämtlicher Bureaubeamten erfolgt; dieſe Neuordnung war vom Magiſtrat bereits für 1897/98 geplant, wurde aber von der Stadtverordneten-Verſammlung zunächſt abgelehnt, weil vorher die Hilfsarbeiterfrage geregelt werden ſollte. Über die Grundſätze dieſer Gehaltsregulierung iſt das Nähere im Anhang enthalten.

Im Etatsjahr 1900 wurden 599 686 *M.* Witwen- und Waiſengeld, an außerordentlichen Penſionen, Unterſtützungen und Erziehungsbeihilfen zuſammen 187 836 *M.*, ſowie an 464 Penſionäre zuſammen 849 371 *M.* Dienſtpenſion gezahlt.

Die Sterbekaſſe für die Berliner Gemeindebeamten und deren Ehefrauen zählte Ende Dezember 1900: 9100 Mitglieder, welche zuſammen an Sterbegeld 3 825 240 *M.* verſichert hatten. Im Jahre 1900 ſind 126 Mitglieder verſtorben, für welche 48 540 *M.* Sterbegeld gezahlt wurden.

Auch die Zahl der unbeſoldeten Gemeindebeamten iſt ſeit dem Ende der letzten Berichtsperiode bedeutend gewachſen.

Die Anzahl der Bürgerdeputierten iſt von 77 auf 87, der Bezirksvorſteher von 306 auf 338, der Vorſteher und Mitglieder der Armenkommiſſionen von 2591 auf 3366, der Mitglieder der Gemeindewaiſenräte von 1280 auf 1842 geſtiegen. Als Waiſenpflegerinnen waren 488 Damen tätig. Die Zahl der Mitglieder der Schulkommiſſionen betrug Ende März 1901 2546 gegen 2027 im März 1894.

Außerdem wirken noch Tauſende von Bürgern in anderen ehrenamtlichen Stellungen, ſo als Mitglieder der verſchiedenen Kommiſſionen bei der Steuerverwaltung, der Sanitätskommiſſion und als Schiedsmänner.

II.

Die Stadtverordneten-Verſammlung; Stadtverordneten-wahlen; Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Reichstag.

Das Geſetz vom 1. März 1891 gab dem Magiſtrat die Möglichkeit, die Gemeinde-Wahlbezirke entſprechend der Verſchiebung der Bevölkerung anderweit abzugrenzen.

Das Bedürfnis nach einer Abänderung der ſeit dem Jahre 1883 beſtehenden Wahlbezirkseinteilung war ſchon ſeit Jahren hervorgetreten. Infolge der ſtetig fortſchreitenden Zunahme der Bevölkerung, die zum größten Teil in den Außenbezirken ſtattfand, war eine bedeutende Verſchiebung der Wählerzahl in den einzelnen Gemeindewahlbezirken, insbeſondere in denen der III. Abteilung eingetreten. So enthielt beiſpielsweiſe der kleinſte Wahlbezirk der III. Abteilung 2797 Wähler, der größte dagegen 23 802 Wähler.

Um dieſen Ungleichheiten nach Möglichkeit abzuhelfen, hat der Magiſtrat nach Durchführung der allgemeinen Steuerreform die Neubildung der Wahlbezirke veranlaßt. Sie iſt in der Weiſe erfolgt, daß nunmehr die III. Abteilung 48, die II. und I. Abteilung je 16 Wahlbezirke umfaſſen, während nach der alten Einteilung die III. Abteilung aus 42, die II. und I. aus je 14 Wahlbezirken beſtanden. Gleichzeitig mit der Neueinteilung wurde entſprechend den neugebildeten Wahlbezirken die Zahl der Stadtverordneten um 6 in jeder Abteilung vermehrt, ſo daß jetzt 144 Stadtverordnete vorhanden ſind. Es wurde hiermit dem berechtigten Wunſche der Stadtverordneten-Verſammlung entſprochen, deren Mitgliederzahl ſeit dem Jahre 1880 nicht erhöht worden war, obgleich die Bevölkerung mehr als um die Hälfte geſtiegen war. Dieſen Beſchlüſſen erteilte der Oberpräſident von Berlin ſeine Genehmigung mit der Beſtimmung, daß die Vermehrung der Stadtverordneten zum 1. Januar 1901 erfolgen ſollte.

Mit dieſem Tage trat auch das Geſetz, betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen, vom 30. Juni 1900 in Kraft, durch welches erhebliche Veränderungen in der Geſtaltung des Gemeindewahlrechts bewirkt werden. Das Prinzip der Städteordnung vom 30. Mai 1853, wonach bei Bildung der Wählerabteilungen die Wähler nach den von ihnen zu entrichtenden direkten

Staats- und Gemeindeſteuern in drei Abteilungen geteilt werden in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Geſamtſteuerſumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt, iſt zwar auch jetzt noch als Regel aufrecht erhalten; für alle Gemeinden indeſſen, welche mehr als 10 000 Einwohner zählen, iſt für die Drittelung ein neues Prinzip angeordnet worden. Danach wird dieſe Drittelung in dieſen Gemeinden in der Weiſe verändert, daß jeder Wähler, deſſen Steuerbetrag den Durchſchnitt der auf den einzelnen Wähler entfallenden Steuerbeträge überſteigt, der II. oder I. Abteilung zugewieſen wird (Durchſchnittsprinzip). Dieſes Prinzip ſoll die Regel bilden. Daneben iſt zugelaſſen, daß durch Ortsſtatut beſtimmt werden kann entweder:

> daß an Stelle jenes durchſchnittlichen Steuerbetrages ein Betrag, welcher den Durchſchnitt bis zur Hälfte desſelben überſteigt, tritt, (modifiziertes Durchſchnittsprinzip)

oder

> daß auf die I. Abteilung $^{5}/_{12}$, die II. Abteilung $^{4}/_{12}$, die III. Abteilung $^{3}/_{12}$ der Steuerbeträge fallen (Zwölftelungsprinzip).

Der Magiſtrat hat von der ortsſtatutariſchen Regelung keinen Gebrauch gemacht, ſich vielmehr für Anwendung des einfachen Durchſchnittsprinzips entſchieden, weil dieſes bei Berückſichtigung der örtlichen Verhältniſſe der Abſicht des Geſetzes am meiſten entſpricht; dieſe Abſicht geht dahin: die Verſchiebungen in den Abſtufungen des Gemeindewahlrechts, welche durch die im Jahre 1891 begonnene Steuerreform bewirkt ſind, tunlichſt wieder auszugleichen.

Die nachſtehende Überſicht veranſchaulicht

a) die Anzahl der in den Jahren 1896 bis 1900 eingetragenen Wähler und die ſteuerlichen Abteilungsgrenzen,

b) die durch das neue Wahlgeſetz bedingten bezw. ermöglichten Änderungen.

Überſicht

a) der Anzahl der in den Jahren 1896 bis 1900 eingetragenen Gemeindewähler und der Abteilungsgrenzen.

Jahr	Gemeindewähler in				Abteilungsgrenzen		Geſamtſteuerſumme
	I. Abteilung	II. Abteilung	III. Abteilung	Summa	I. Abteilung	II. Abteilung	
1896	1 336	9 027	295 960	306 323	4 348	434	45 320 728
1897	1 289	8 929	303 313	313 531	4 851	869	47 890 295
1898	1 216	8 865	298 611	308 692	5 068	893	48 580 728
1899	691	7 740	308 517	316 948	8 334	1 095	56 057 801*)
1900	578	7 639	324 352	332 569	9 726	1 136	59 577 443

*) Unter Einſtellung der Steuerbeträge der juriſtiſchen Perſonen mit 5 047 600 ℳ

b) der durch das Geſetz vom 30. Juni 1900 bedingten, bezw. ermöglichten Änderungen.

Jahr	Gemeindewähler in				Abteilungsgrenzen		Geſamtſteuer-ſumme
	I. Ab-teilung	II. Ab-teilung	III. Ab-teilung	Summa	I. Ab-teilung	II. Ab-teilung	
1900	**1 446**	**26 705**	**304 418**	**332 569**	**4 748**	**225**	59 577 443*)
1900	1 277	20 821	310 471	„	5 227	337	„ **)
1900	1 297	15 576	318 696	„	5 155	681	„ ***)

Aus der Vergleichung der Zahlen iſt zu entnehmen, daß das vom Geſetz als Regel angenommene Durchſchnittsprinzip für die hieſigen Verhältniſſe den Vorzug vor den durch ortsſtatutariſche Regelung zugelaſſenen anderweitigen Einteilungsmöglichkeiten verdient.

Gegen die Richtigkeit der alljährlich neu aufgeſtellten Gemeindewählerliſte ſind mehrfach Einwendungen erhoben worden wegen Nichtaufnahme in die Liſte. Dieſe Einſprüche haben in zwei Fällen zu einem Verwaltungsſtreitverfahren geführt. In einem Falle war die Eintragung in die Gemeindewählerliſte unterblieben, weil die Proteſterheber für ſich oder ihre Familienmitglieder Armenunterſtützung durch Verpflegung in Krankenhäuſern erhalten hatten, im anderen, weil ſie polizeilich als Schlafſtelleninhaber gemeldet waren, ſomit keinen eigenen Hausſtand hatten.

Die Stadtverordneten-Verſammlung hatte die Aufnahme dieſer Perſonen in die Gemeindewählerliſte beſchloſſen. In dem Verwaltungsſtreitverfahren wurden jedoch in beiden Fällen ihre Beſchlüſſe von dem Oberverwaltungsgericht aufgehoben und die Eintragung in die Wählerliſte für unzuläſſig erklärt.

Die alle zwei Jahre vorzunehmenden Ergänzungswahlen fanden in den Jahren 1897 und 1899 ſtatt, in letzterem auch die in den neu gebildeten Wahlbezirken erforderlichen Neuwahlen.

Außer dieſen Ergänzungswahlen (bei Ablauf des Mandats) fanden mehrfach Erſatzwahlen (für verſtorbene oder nach außerhalb Berlins verzogene Stadtverordnete) ſtatt, und zwar:

1896:	3 I. Abt.	3 II. Abt.	1 III. Abt.
1897:	1 „	1 „	—
1898:	2 „	5 „	—
1899:	2 „	—	1 III. Abt.
1900:	1 „	3 II. Abt.	4 „

*) Durchſchnitt § 2.
**) 1½facher Durchſchnitt § 3, 1.
***) Zwölftelung § 3, 2.

Gegen die Gültigkeit der Wahlen iſt in ſieben Fällen Einſpruch erhoben worden; in ſechs von dieſen wurde er ſeitens der Stadtverordneten-Verſammlung als unbegründet zurückgewieſen, während in einem Falle die Wahl für ungültig erklärt wurde. Gegen die Gültigkeitserklärung einer Wahl iſt von den Beteiligten Klage im Verwaltungsſtreitverfahren mit Erfolg erhoben worden.

Von der Geſamtheit der Stadtverordneten gehörten dem bürgerlichen Berufe nach 89 dem Gewerbeſtande an. Von den übrigen waren:

Rentiers	25	Privatbeamte	4
Ärzte	4	Rechtsanwälte	8
Lehrer	4	Schriftſteller	7
Staatsbeamte	2		

Von den Anfang 1901 der Stadtverordneten-Verſammlung angehörenden Mitgliedern bekleideten dieſes Ehrenamt:

2	ſeit	42	Jahren	1	ſeit	12	Jahren
1	"	36	"	12	"	11	"
1	"	32	"	2	"	10	"
2	"	28	"	12	"	9	"
3	"	24	"	5	"	8	"
1	"	23	"	15	"	7	"
3	"	20	"	3	"	6	"
5	"	18	"	14	"	5	"
4	"	17	"	1	"	4	"
1	"	16	"	13	"	3	"
4	"	15	"	1	"	2	"
1	"	14	"	33	"	1	Jahre
3	"	13	"				

Die Zahl der Magiſtratsvorlagen, über welche die Stadtverordneten-Verſammlung zu beſchließen hatte, betrug im Jahre 1896: 333; 1897: 339; 1898: 355; 1899: 322; 1900: 348.

Vorlagen zur Kenntnisnahme gingen ein 1896: 82; 1897: 63; 1898: 71; 1899: 63; 1900: 82.

Außerdem gingen ein:

Jahr	Rechnungsſachen	Wahlſachen	Anſtellungs- uſw. Sachen
1896	239	3257	332
1897	240	3803	363
1898	261	3829	1063
1899	279	3208	564
1900	262	4037	516

Jahr	Einſprüche gegen die Richtigkeit der Gemeindewählerliſte	Naturaliſations-geſuche	Petitionen
1896	—	65	163
1897	29	68	176
1898	—	98	196
1899	67	106	141
1900	—	85	159

Von Mitgliedern der Verſammlung wurden in den Berichtsjahren geſtellt:

Jahr	Anträge	Anfragen	Jahr	Anträge	Anfragen
1896	22	3	1899	32	6
1897	22	4	1900	24	3
1898	26	2			

Sitzungen fanden ſtatt:

Jahr	Plenarſitzungen öffentliche	Plenarſitzungen nicht öffentliche	Ausſchußſitzungen
1896	35	29	143
1897	36	30	126
1898	37	30	131
1899	38	36	111
1900	36	29	126

Vorſteher der Stadtverordneten-Verſammlung iſt ſeit dem 5. Januar 1893 Herr Dr. med. Langerhans.

Bei den in den Jahren 1897 und 1899 vorgenommenen Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Verſammlung gaben 1897 von 127 046 Berufenen 43 934 oder 34,6 %, 1899 von 141 228: 50 387 oder 35,7 % ihre Stimme ab; in den einzelnen Abteilungen ſchwankte der Anteil zwiſchen einem Drittel (III. Abteilung) und der Hälfte (I. Abteilung); in allen Abteilungen war 1899 die Beteiligung ſtärker als in dem vorhergehenden Wahljahre, wie ſich aus der nachſtehenden Überſicht ergibt.

Abteilung	Zahl der eingeladenen Wähler	Zahl der erſchienenen Wähler	Gewählt haben Prozent	Von allen drei Abteilungen Prozent
1897: III . .	116 795	39 760	34,04	34,58
II . .	8 990	3 541	39,39	
I . .	1 261	633	50,20	
1899: III . .	132 795	46 693	35,16	35,68
II . .	7 742	3 302	42,65	
I . .	691	392	56,73	

Infolge des Ablaufs der Legislaturperiode fanden im Jahre 1898 die Neuwahlen zum Reichstage ſtatt. Das Intereſſe der Wähler an den Wahlen war ein äußerſt reges; die ausgelegte Wählerliſte wurde von 92 381 Perſonen eingeſehen, während nur 1612 Einſprüche zu erledigen waren. Das Wahlrecht übten von 397 001 Wählern 261 915 aus, das ſind 65,97 %.

Außer dieſen Neuwahlen fanden 1899 im II. Wahlkreiſe und 1900 im VI. Wahlkreiſe Erſatzwahlen ſtatt.

Für das Abgeordnetenhaus war im Jahre 1896 eine Erſatzwahl im IV. Wahlbezirke erforderlich, während die Neuwahlen im Jahre 1898 vorgenommen wurden. Über die Beteiligung gibt die nachſtehende Tabelle näheren Aufſchluß.

I. Abteilung. Zur Wahl waren		Gewählt haben	II. Abteilung. Zur Wahl waren		Gewählt haben	III. Abteilung. Zur Wahl waren		Gewählt haben	Summa der erſchienenen Wähler	Mithin
eingeladen	erſchienen	%	eingeladen	erſchienen	%	eingeladen	erſchienen	%		%
6 560	4 031	61,45	36 184	13 147	36,33	356 218	52 295	14,68	69 473	17,41

Vergleicht man die Ergebniſſe der Beteiligung an den erwähnten Wahlen, ſo zeigt ſich, daß die Teilnahme an den Wahlen für die Stadtverordneten-Verſammlung und den Reichstag weit ſtärker war als an den Landtagswahlen. Während bei dieſen nur ein Sechstel der Berechtigten ſein Stimmrecht ausübte, wählten für die Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Verſammlung ein Drittel, für den Reichstag mehr als die Hälfte.

III.

Die Gemeindebehörden in ihren Beziehungen zum Herrſcherhauſe.

Am 18. Auguſt 1895 wurde in feierlicher Weiſe unter Beteiligung beider Gemeindebehörden der Grundſtein zu dem Nationaldenkmal für Kaiſer Wilhelm I. auf der Schloßfreiheit gelegt und am 22. März 1897, dem 100. Jahrestage der Geburt Kaiſer Wilhelms I., fand die feierliche Enthüllung des von Profeſſor Reinhold Begas geſchaffenen Denkmals durch Kaiſer Wilhelm II. ſtatt, an der die Vertreter der ſtädtiſchen Verwaltung teilnahmen. Zur feierlichen Begehung dieſes Tages in den Schulen hatte der Magiſtrat als Feſtſchrift ein Lebensbild Kaiſer Wilhelms I. mit 20 000 M. Koſten verfaſſen und in 100 000 Exemplaren an die Schüler der Berliner ſtädtiſchen Lehranſtalten verteilen laſſen.

Schon am Vormittag des 21. März fand im Feſtſaale des Rathauſes ein Feſtakt der Gemeindeverwaltung ſtatt, welcher durch eine Anſprache des Oberbürgermeiſters und eine Feſtrede des damaligen Stadtverordneten, Realgymnaſialdirektors Profeſſors Dr. Gerſtenberg ſeine Weihe erhielt.

Der Enthüllung des Denkmals Ihrer Majeſtät der verſtorbenen Kaiſerin Auguſta auf dem Opernplatz, am 21. Oktober 1895, wohnten ebenfalls Vertreter beider Gemeindebehörden bei.

Ihre Majeſtät die Kaiſerin Friedrich brachte ihr beſonderes Intereſſe für die Stadt Berlin und ihre Angelegenheiten mehrfach zum Ausdruck.

So erſchien Ihre Majeſtät zu der Gedenkfeier des 150. Geburtstages des großen Pädagogen Johann Heinrich Peſtalozzi, welche am 12. Februar 1896 im Rathausſaale ſtattfand. Ebenſo nahm die hohe Frau als Protektorin des Vereins für häusliche Geſundheitspflege an einer Feier dieſes Vereins am 29. Februar 1896 teil. Auch beſichtigte ſie am 16. Januar 1897 die im Rathauſe ausgeſtellten Entwürfe für ein Schulze-Delitzſch-Denkmal.

Am 1. Dezember 1898 kehrten Seine Majeſtät der Kaiſer und Ihre Majeſtät die Kaiſerin von der Orientreiſe nach Berlin zurück und wurden durch eine von beiden Gemeindebehörden entſandte Deputation am Brandenburger Tor empfangen, wobei Oberbürgermeiſter Kirſchner, damals noch Bürgermeiſter, eine Anſprache hielt.

Als im Februar 1900 Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen von der Auslandsreiſe nach China, die er als Geſchwader-Chef unternommen und die ihn beinahe zwei Jahre lang von der Heimat ferngehalten hatte, zurückkehrte, empfing er im Königlichen Schloſſe den Oberbürgermeiſter.

Am 4. Mai 1900 hielt an der Seite Kaiſer Wilhelms Seine Majeſtät der Kaiſer von Öſterreich und König von Ungarn ſeinen feierlichen Einzug in Berlin und wurde von den Gemeindebehörden am Brandenburger Tor ehrfurchtsvoll begrüßt.

Am 6. Mai 1900 wurde Seine Kaiſerliche und Königliche Hoheit der Kronprinz großjährig; zu dieſem Tage überſandten ihm die ſtädtiſchen Behörden eine Glückwunſchadreſſe.

Seine Majeſtät geruhte in einem beſonderen Schreiben ſeinen Dank für die lebhafte Beteiligung der Berliner Bürgerſchaft an den beiden bedeutungsvollen Feiern auszuſprechen:

„Die begeiſterte Aufnahme, welche Meine Haupt- und Reſidenzſtadt Seiner Majeſtät dem Kaiſer von Öſterreich, Könige von Ungarn, Meinem treuen Bundesgenoſſen und Freunde, wie Meinen übrigen erlauchten Gäſten bereitet hat, und die herzliche Anteilnahme der Berliner Bürgerſchaft an dem bedeutſamen Feſte der Großjährigkeitserklärung Seiner Kaiſerlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen haben Mich mit lebhafter Befriedigung erfüllt. Die Ausſchmückung der Feſtſtraßen wie der einzelnen Gebäude, die glänzende Illumination, die freudig bewegten Menſchenmengen in den Straßen haben ein beredtes Zeugnis dafür abgelegt, welch inniges Mitgefühl die Ereigniſſe meines Hauſes in den Herzen der Berliner Bevölkerung wecken. Hierdurch aufs Freudigſte bewegt, gebe Ich Ihnen, den ſtädtiſchen Behörden wie der Bürgerſchaft Berlins gern Meine volle Anerkennung und Meinen warmen Dank zu erkennen.

Urville, den 8. Mai 1900. Wilhelm I. R."

Von Seiner Kaiſerlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen wurde den Gemeindebehörden die folgende Antwort zu teil:

„Dem Magiſtrate und den Stadtverordneten der Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin ſage Ich für die treuen, in ſo künſtleriſcher Form Mir aus Anlaß Meines Geburtstages ausgeſprochenen Wünſche aufrichtigen Dank.

Nicht minder liegt es Mir am Herzen, bei dieſer Gelegenheit der geſamten Bevölkerung Berlins für die freudige Teilname, mit welcher ſie die jüngſt verfloſſenen Feſtestage ſo beſonders glänzend zu geſtalten wußte, innigen Dank zu ſagen.

Daß gerade die Stadt Berlin, welche Zeuge Meiner glücklichen Kindheit und Jugend geweſen iſt, den Beginn eines für Mich neuen und wichtigen Lebensabſchnittes mit ſo treuer Teilnahme begleitete, hat Meinem Herzen ganz beſonders wohl getan.

Potsdam, den 9. Mai 1900.

Wilhelm, Kronprinz."

Den 18. Januar 1901, den 200jährigen Gedenktag des Beſtehens des Königreiches Preußen, begingen die ſtädtiſchen Behörden durch eine Feier im Feſtſaale des Rathauſes. Zur dauernden Erinnerung an dieſen Tag bewilligten ſie ein Kapital von 1 Million Mark zur Errichtung einer Stiftung mit dem Zwecke, billige und geſunde Wohnungen an minder begüterte Einwohner Berlins zu gewähren.

Die Stiftung erhielt den Namen „König Friedrich-Stiftung".

IV.

Die Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung.

Unter dem 15. April 1899 wurde dem Magiſtrat durch den Juſtizminiſter der Entwurf eines Geſetzes, betreffend die Gerichtsorganiſation für Berlin und Umgebung überſandt, nach welchem eine völlige Änderung der bisherigen Organiſation, die wegen ihrer Einfachheit allen Gerichtseingeſeſſenen vertraut war, beabſichtigt wurde.

Es ſollten in Berlin-Charlottenburg ein Landgericht unter dem Namen Landgericht III in Berlin und in Berlin-Reinickendorf, in Berlin-Schöneberg, in Groß-Lichterfelde, in Lichtenberg und in Neu-Weißenſee Amtsgerichte errichtet werden; für das Amtsgericht I Berlin war die Bezeichnung Berlin-Mitte und für das Amtsgericht II in Berlin die Bezeichnung Berlin-Tempelhof beſtimmt.

Obſchon der Magiſtrat gegen dieſen Geſetzentwurf am 27. April 1899 eine eingehende Petition an das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus richtete, welche namentlich die beabſichtigte Abtrennung umfangreicher Gebietsteile Berlins und die Vereinigung derſelben mit Vororten zu neuen Gerichtsbezirken bemängelte, wurde der Entwurf dennoch in der nächſten Seſſion von beiden Häuſern des Landtags angenommen. Mit der Ausführung des Geſetzes iſt inzwiſchen durch den Bau der erforderlichen Gerichtsgebäude begonnen worden.

Auf Grund des Geſetzes, betreffend die Polizeiverwaltung in den Stadtkreiſen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf vom 13. Juni 1900, das am 1. Oktober 1900 in Kraft trat, iſt an Stelle des Bezirksausſchuſſes für den Stadtkreis Berlin eine neue Behörde, der Bezirksausſchuß zu Berlin, getreten.

Zur Zuſtändigkeit desſelben gehören außer den Beſchluß- und Verwaltungsſtreitſachen, die dem bisherigen Bezirksausſchuß zugewieſen waren, auch die polizeilichen Angelegenheiten aus den Stadtkreiſen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf. Der neue Bezirksausſchuß hat zwei Abteilungen, von denen die erſte alle polizeilichen Angelegenheiten aus den Stadtkreiſen Berlin,

Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf, die zweite die übrigen Angelegenheiten aus dem Stadtkreiſe Berlin bearbeitet.

Unter dem 24. Februar 1901 ging dem Abgeordnetenhauſe der Entwurf eines Geſetzes, betreffend die Organiſation der allgemeinen Landesverwaltung in den Stadtkreiſen Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf zu, der jedoch nicht zur Beratung gelangte. Nach dieſem Geſetzentwurfe ſollte der Stadtkreis Berlin und die bei dem Kommunalverbande der Provinz Brandenburg verbleibenden Stadtkreiſe Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf einen beſonderen Verwaltungsbezirk Berlin bilden, die bisherige Vereinigung der Ämter des Oberpräſidenten von Berlin und von Brandenburg wegen der gewaltigen Steigerung der Geſchäftslaſt gelöſt und für Berlin mit den genannten Vororten ein beſonderer Oberpräſident beſtellt werden.

Der Magiſtrat trat über dieſen Geſetzentwurf wegen einer etwaigen Petition gegen denſelben in Beratung, beſchloß aber, von einer ſolchen abzuſehen, da der Entwurf den durch das Geſetz vom 13. Juni 1900, betreffend die Polizeiverwaltung in den Stadtkreiſen Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf geſchaffenen Zuſtand nicht ändere und wegen der beſtehenden kleinen Bedenken eine Petition nicht erforderlich erſchien.

V.

Die Bureau-Dienſtgebäude der ſtädtiſchen Verwaltung; Fernſprech-Einrichtung.

Wenn in den früheren Berichten an dieſer Stelle wiederholt Klage darüber geführt werden mußte, daß die vorhandenen Dienſtgebäude wegen der ſtetigen Zunahme der Geſchäfte und der durch ſie notwendigen Vermehrung des Beamtenperſonals dem Bedürfnis nicht mehr genügten, ſo ſind wir diesmal in der erfreulichen Lage, berichten zu können, daß nunmehr die erſten entſcheidenden Schritte getan ſind, um der Raumbeengung, wenn auch nicht ſogleich, ſo doch in näherer Zukunft auf längere Zeit abzuhelfen. Am 1. Oktober 1898 wurde von der ſtädtiſchen Verwaltung ein in der Nähe des Berliniſchen Rathauſes liegender Komplex, der aus 32 Grundſtücken in der Jüdenſtraße 24 bis 42, Parochialſtraße 9 bis 18, Kloſterſtraße 47 bis 59 und Stralauerſtraße 15 bis 22 beſteht, für den Geſamtpreis von 6 234 140 Mark zur Errichtung eines Bureau-Dienſtgebäudes erworben.

In der Berichtszeit indeſſen machten ſich noch alle die Unzuträglichkeiten geltend, welche die Zerſplitterung der Dienſtſtellen, die räumliche Trennung zuſammengehöriger Geſchäftszweige und die vielfache Verlegung von Bureaus notwendigerweiſe zur Folge hat.

Nach Vollendung des Neubaues des Hauſes Poſtſtraße 16 ſind die Räume desſelben vollſtändig mit Bureaus belegt worden. Im September 1895 wurde ein Teil des Statiſtiſchen Amtes (Volkszählungsbureau) von Molkenmarkt 4, wo es vorläufig untergebracht war, hierher verlegt. Da dieſe Bureaus aber für die umfangreichen Volkszählungsarbeiten bei weitem nicht ausreichten, ſo wurden für die Zählung von 1900 im Hauſe Kloſterſtraße 13/15 geeignete Räumlichkeiten zum Preiſe von 7000 Mark jährlich für die Zeit vom 1. September 1900 bis 30. September 1902 gemietet.

Das neugegründete Hypothekenamt, deſſen Arbeiten in kleinerem Maßſtabe bisher in der Sparkaſſe ausgeführt wurden, erhielt im Rathauſe zwei Zimmer angewieſen. Das im Hauſe Rathausſtraße 4 mietweiſe untergebrachte Melde-

bureau ſiedelte, nachdem die Stadt das Haus Poſtſtraße 1 bezw. Königſtraße 4/6 erworben hatte, nach dieſem Gebäude über und nach dem Abbruche desſelben 1898 in Mieträume des Hauſes Nr. 65 der Neuen Friedrichſtraße, für welche jährlich 8000 ℳ. gezahlt wurden.

Die beiden am 1. April 1897 gegründeten Armenämter XII (Moabit) und XIII (Wedding) mußten in gemieteten Räumen untergebracht werden, das erſtere in der Turmſtraße 30, das letztere in der Müllerſtraße 7.

Das Steuer-Einziehungsamt mit ſeiner Zentralſtelle und der Annahmeſtelle I und II wurde von Poſtſtraße 1 in das Rathaus übergeführt.

Am 1. April 1897 wurden die beiden Steuer-Annahmeſtellen Nr. V und XII je in A und B geteilt. Während die von den beiden bisherigen Steuer-Annahmeſtellen benutzten Räume in der Wrangelſtraße 133 von der Steuer-Annahmeſtelle VB und in der Albrechtſtraße 21 von der Steuer-Annahmeſtelle XIIA weiter benutzt werden konnten, erhielt die Annahmeſtelle VA neue Räume im ſtädtiſchen Ratswagegebäude Luiſen-Ufer 30 und die Annahmeſtelle XIIB im Markthallengebäude am Arminiusplatz. Ferner wurden aus Mieträumen in ſtädtiſche Gebäude verlegt die Steuer-Annahmeſtelle IVB und VIIB und zwar die erſtere (Ende Januar 1897) in das Realſchulgebäude Böckhſtraße 9/10, die letztere (Ende März 1898) nach dem Lehrer-Wohngebäude in der Rigaerſtraße 8.

Für das Einkommenſteuerbureau mußten wegen der zum 1. April 1898 eintretenden Vermehrung des Beamtenperſonals weitere Räumlichkeiten beſchafft werden. Da dies im Hauſe Spandauerſtraße 16/17 nicht möglich war, wurde eine Abteilung nach der Poſtſtraße 16 verlegt, wo im Erdgeſchoß fünf bis dahin zu Volkszählungszwecken benutzte Zimmer vom Statiſtiſchen Amte freigegeben wurden.

Um die Räume der Hochbauverwaltung in der notwendigſten Weiſe vermehren zu können, wurden gemäß dem Stadtverordnetenbeſchluſſe vom 17. Dezember 1896 aus dem III. Stock des Rathauſes ſechs Hochbauinſpektionen verlegt; von dieſen kam

die Bauinſpektion I in das ſtädtiſche Gebäude Breiteſtraße 22, II. Etage;
die Bauinſpektion Ia nach Molkenmarkt 1, Zwiſchengeſchoß;
die Bauinſpektion II und IIa ebendahin, Erdgeſchoß;
die Bauinſpektion IIIa und IV nach Stralauerſtraße 3/6 (Mieträume).

Der IX. Bauinſpektion für Tiefbau wurden im ſtädtiſchen Hauſe Gartenplatz 4 vom 1. April 1896 ab die ſämtlichen Räume der II. Etage an Stelle ihrer bisher ungünſtig in der I. und II. Etage belegenen überwieſen.

Die der Hochbauverwaltung im III. Stockwerk des Rathauſes zugeteilten Bureaus waren noch nicht ausreichend; es mußten daher noch weitere im Hauſe Kloſterſtraße 29 I für jährlich 2800 ℳ. gemietet werden.

Wegen des zunehmenden Raummangels im Rathauſe wurden Januar 1901 die Bureaus der Hochbauverwaltung in den für jährlich 19 000 ℳ. im II. Stockwerk des neu erbauten Kaufhauſes Neu-Kölln am Märkiſchen Platz gemieteten Räumen untergebracht; außerdem fand in dieſem Hauſe noch das Projektierungsbureau Unterkunft.

In die vom Projektierungsbureau aufgegebenen Mieträume Kloſterſtraße 29 wurde die III. Bauinſpektion verlegt, da deren Räume in Molkenmarkt 1 zur Erweiterung der Geſchäftsſtelle des Stadtausſchuſſes erforderlich waren. Die durch die Verlegung des Projektierungsbureaus für die Irrenanſtalt Buch in der Stralauerſtraße 3/6 freigewordenen Zimmer erhielten die in dieſem Hauſe befindlichen beiden Bauinſpektionen IIIa und IV.

Das Zentralbaubureau für die Kanaliſation wurde aus dem Rathauſe in die für die geſamte Kanaliſationsverwaltung gemieteten Räume Neue Friedrichſtraße 9/10 verlegt. Dorthin kam auch das Bureau der Straßenbau-Polizeiverwaltung, Abteilung II, aus ſeinen bisherigen Mieträumen Breiteſtraße 10.

Wegen des bevorſtehenden Abbruchs des Köllniſchen Rathauſes wurden das Gewerbegericht und das Märkiſche Provinzialmuſeum ſowie die Göritz-Lübeck-Bibliothek, welche in der Kloſterſtraße 68 aufgeſtellt war, und ein Teil der Magiſtratsbibliothek nach dem der ſtädtiſchen Sparkaſſe gehörigen Gebäude Zimmerſtraße 90/91 verlegt.

Da infolge der Durchführung der neuen Vorſchriften des Invalidenverſicherungsgeſetzes eine Vermehrung des Bureauperſonals der Landesverſicherungsanſtalt notwendig wurde, mußte das dort eingemietete Bureau der Magiſtratsabteilung für Invaliditäts- und Altersverſicherungsſachen Ende Januar 1900 nach dem von der Stadtgemeinde miterworbenen Hauſe Kloſterſtraße 55/57 überſiedeln.

Für die neu errichtete Betriebskrankenkaſſe der Stadtgemeinde Berlin wurden vom 1. April 1900 ab Räume für jährlich 2900 ℳ. im Hauſe Wallſtraße 72 gemietet.

Auch im Rathauſe ſelbſt wurden größere Bureauverlegungen vorgenommen, um dem durch außerordentliche Geſchäftsvermehrung entſtandenen Raumbedürfnis zu entſprechen.

Gegen Ende der Berichtsperiode erfolgte die Niederlegung des Köllniſchen Rathauſes nebſt dem angrenzenden Gebäude der Köllniſchen Ratswage und dem früheren Predigerhaus. Dringende Verkehrsintereſſen, ſo die Verbreiterung des Straßenzuges vom Spittelmarkt bis zum Köllniſchen Fiſchmarkt und die Umwandlung des Pferdebahnbetriebs in den elektriſchen machten den Abbruch des hiſtoriſchen Bauwerks, das jahrhundertelang der Sitz der ſtädtiſchen Verwaltung,

ſpäter in veränderter Geſtalt des Köllniſchen Gymnaſiums und zuletzt des Märkiſchen Provinzialmuſeums und des Gewerbegerichts geweſen, unumgänglich notwendig.

Wie regelmäßig in früheren Jahren, ſo ſind auch in der Berichtsperiode die Rathausräume häufig für Feſtlichkeiten von allgemeinerer Bedeutung und Verſammlungen zu wiſſenſchaftlichen und wohltätigen Zwecken benutzt worden, von denen wir die wichtigeren hier anführen.

Zum Empfange des Verbandes Deutſcher Architekten- und Ingenieurvereine, der ſein 25jähriges Gründungsfeſt feierte, fand am 25. Auguſt 1896 eine Feſtlichkeit ſtatt, bei der Herr Oberbürgermeiſter Zelle die erſchienenen Verbandsmitglieder im Namen der Stadt bewillkommnete.

Der Deutſche Schriftſtellerverband hielt in der Zeit vom 5. bis 7. September 1896 ſeinen Verbandstag ab, auf welchem die Teilnehmer durch den Herrn Bürgermeiſter namens der Stadt begrüßt wurden.

Die Hundertjahrfeier des Geburtstages Kaiſer Wilhelms I. wurde am 21. März 1897 im Feſtſaal durch einen Feſtakt, beſtehend in Anſprachen und dem Vortrage einiger Vokal- und Inſtrumental-Muſikſtücke feierlich begangen.

Die Comenius-Geſellſchaft veranſtaltete am 4. April 1897 eine Gedenkfeier für den deutſchen Philoſophen Jacob Böhme zur Förderung der Errichtung eines Denkmals für denſelben in Görlitz.

Am 28. September 1897 hielt der Geſamtverein der Guſtav Adolph-Stiftung im Feſtſaale ſeine 50. Hauptverſammlung ab, und am 2. März 1898 fand dort eine Abendverſammlung des Berliner Miſſions-Frauenvereins mit Anſprachen und muſikaliſchen Vorträgen zur Förderung des allgemeinen evangeliſch-proteſtantiſchen Miſſionsvereins in Oſtaſien ſtatt.

Am 23. April 1898 veranſtaltete der Bezirk II des Vereins „Frauenhülfe“ einen Unterhaltungsabend zum Beſten der unter dem Protektorate Ihrer Majeſtät der Kaiſerin und Königin ſtehenden Krankenpflegeſtationen des evangeliſch-kirchlichen Hilfsvereins, und am 2. Oktober 1898 der Verein „Berliner Preſſe“ eine Gedächtnisfeier für den am 20. September verſtorbenen Dichter Theodor Fontane.

Der Bürgerſaal wurde ſehr häufig, in einzelnen Monaten faſt täglich, Vereinen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke zur Verfügung geſtellt.

Das Schillertheater veranſtaltete in ihm während der Wintermonate an den Sonntagen populäre Dichter- und Komponiſtenabende.

Die übrigen Sitzungsräume wurden zu den Deputations-, Kommiſſions- und Ausſchuß-Sitzungen, zu Konferenzen, Prüfungen uſw. ſo zahlreich begehrt, daß ihre Zahl oftmals nicht genügte.

Was die künſtleriſche Ausſchmückung der Rathausräume anlangt, ſo hat unſer Beſtand an Kunſtwerken auch in dieſer Berichtsperiode teils durch Ankauf, teils durch Schenkungen von Gönnern wertvollen Zuwachs erhalten.

Um eine Idealfigur der Spree für die Niſche in der Vorhalle zum Magiſtratsſitzungsſaal herſtellen zu laſſen, wurde ein allgemeiner Wettbewerb öffentlich ausgeſchrieben, der eine äußerſt lebhafte Beteiligung hervorrief. Das zur Auswahl der beſten Entwürfe eingeſetzte Preisgericht beſtimmte die Arbeit Bildhauers des Jeremias Chriſtenſen zur Ausführung und zwar in weißem Marmor. Die vollendete Figur wurde im Juni 1899 aufgeſtellt.

Der Kopf des Gipsmodells der auf dem Alexanderplatz errichteten Berolina wurde von dem Künſtler Profeſſor Hundrieſer dem Magiſtrat überwieſen und zunächſt im Amtszimmer des Herrn Oberbürgermeiſters, ſpäter im Sitzungsſaal, Zimmer 63, aufgeſtellt.

Herr Profeſſor G. Schauer ſchenkte der Stadtgemeinde das Koloſſalgemälde von Profeſſor Ernſt Hildebrandt: „Tullia überfährt den Leichnam ihres Vaters", welches bis auf weiteres im Feſtſaale des Rathauſes angebracht iſt, ferner noch die folgenden Gemälde:

„Geſpräch am Parkgitter" von Profeſſor Wilhelm Amberg;

„Ländliche Kegelbahn in Tirol" von Profeſſor Carl Breitbach;

„Berliner Stadtbild" (Rückſeite der Stralauerſtraße an der Spree) von Profeſſor Jacob.

Dieſem hochherzigen Beiſpiele folgten:

Herr Kaufmann und Älteſter der Berliner Kaufmannſchaft Gotthilf Salomon mit dem Gemälde „Meereslandſchaft an der Riviera bei Gewitterſtimmung" von Richard Eſchke;

Herr Maler Felix Poſſart zu Neubabelsberg mit dem von ihm gemalten Ölgemälde „Prometheus" und

Herr Handelsrichter Carl Zimmermann in Berlin mit dem Ölgemälde „Am Vierwaldſtätter See" von Profeſſor Pape.

Von der Deputation für Kunſtzwecke wurden angekauft und im Magiſtratsſitzungsſaal aufgeſtellt:

a) eine Bronzefigur: „der Siegesbote von Marathon", modelliert vom Bildhauer Kruſe, gegoſſen bei H. Gladenbeck & Sohn in Friedrichshagen;

b) eine vergoldete bronzene Schreibtiſchgarnitur, angefertigt vom Hofgürtler C. H. Preetz;

c) eine vom Goldſchmied Hugo Schaper hergeſtellte Präſidialglocke, beſtehend aus einem Unterſatz mit feſter Glocke und einer Glocke mit Handgriff.

Ein Teil der geſchenkten Gemälde ſoll ſpäter nach Vollendung des Neubaues des Märkiſchen Muſeums in der dort anzulegenden ſtädtiſchen Gemäldeſammlung Aufſtellung finden.

Von der Deputation für Kunſtzwecke wurde ein von Profeſſor Hans Fechner gemaltes Bildnis Theodor Fontanes für den Preis von 3000 ℳ angekauft und der Rathauskommiſſion überwieſen.

Zu Ehren des Herrn Oberbürgermeiſters Zelle ließen die Gemeindebehörden bei ſeinem Ausſcheiden aus dem Amte ein Bildnis desſelben durch den Profeſſor Max Koner herſtellen.

Von den zur Erinnerung an die Feier des 200jährigen Beſtehens des Königreichs Preußen (18. Januar 1901) nach den Angaben Seiner Majeſtät des Kaiſers von E. Döpler entworfenen Kunſtblättern ſind dem Herrn Oberbürgermeiſter Kirſchner drei von Seiner Majeſtät eigenhändig unterzeichnete Exemplare überſandt worden. Von dieſen erhielt beſtimmungsgemäß ein Exemplar der Herr Oberbürgermeiſter, die beiden anderen wurden im Magiſtrats- und Stadtverordneten-Sitzungsſaale angebracht.

Die von Profeſſor Johannes Mühlenbruch im Jahre 1887 begonnenen, die Wiederaufrichtung des Deutſchen Reichs und die Erhebung Berlins zur Reichshauptſtadt darſtellenden Wandgemälde im Treppenhauſe zum dritten Stock ſind in der Berichtsperiode vollendet worden. Die nicht bemalten Wandflächen haben einen mit den Gemälden harmonierenden Farbenton und reiche Goldverzierung erhalten.

Inbezug auf den Fernſprechverkehr haben Verhandlungen mit dem Reichspoſtamt dahin geführt, daß die beſtehenden Abkommen von 1881 und 1888 über die Herſtellung der Fernſprechleitungen vom 1. April 1900 ab unter den folgenden Bedingungen aufgehoben wurden:

1. Bei Anwendung der Beſtimmungen über Fernſprech-Nebenanſchlüſſe vom 31. Januar 1900 ſind der Geſamtzahl der für die ſtädtiſche Verwaltung beſtehenden Hauptanſchlüſſe ſtets die Geſamtzahl der ſtädtiſchen Nebenanſchlüſſe gegenüberzuſtellen ohne Rückſicht darauf, ob ſie in Verbindung ſtehen oder nicht.
2. Die Fernſprech-Vermittelungsanſtalt im Rathauſe erhält, ohne daß dafür ſtädtiſcherſeits Koſten zu erſtatten ſind, einen Vielfachumſchalte-Apparat neueſten Syſtems.
3. Alle Anträge der Reichspoſtverwaltung wegen Kabelhochführungen und Befeſtigungen von Leitungsſtützpunkten in ſtädtiſchen Gebäuden ſind nur an die ſtädtiſche Baudeputation, Abteilung I, zu richten.

4. Die Oberpoſtdirektion hierſelbſt bringt nur diejenigen Anträge auf Einrichtung von Fernſprech- oder Telegraphenverbindungen für die ſtädtiſche Verwaltung oder auf Veränderung ſchon beſtehender Fernſprech- oder Telegraphenanlagen zur Ausführung, welche vom Magiſtrat direkt (alſo nicht von den einzelnen ſtädtiſchen Verwaltungs-Abteilungen) beantragt werden.

Die ſtädtiſchen Behörden ſtimmten der Aufhebung der früheren Vereinbarungen zu, weil die Rechte der Stadt hinſichtlich der Herſtellung von Telegraphen- und Fernſprechleitungen durch die Beſtimmungen des Telegraphenwegegeſetzes vom 18. Dezember 1899 beſſer gewahrt werden als durch jene beiden Abkommen, und weil ſich mit der weiteren Ausdehnung der ſtädtiſchen Fernſprechanlagen und nach der völligen Durchführung der Doppelleitungen die Berechnung der Gebühren infolge der oben angeführten Zugeſtändniſſe der Poſtverwaltung immer mehr zugunſten der Stadtgemeinde geſtaltet.

Die Zahl der Fernſprechanſchlüſſe iſt im Laufe der letzten Berichtsperiode von 266 auf 388 geſtiegen; die Dienſtſtunden des Fernſprechamtes im Rathauſe ſind ſeit 1898 auf die Zeit von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends feſtgeſetzt worden.

VI.

Die ſtädtiſche Kunſtdeputation.

Die im Jahre 1898 gebildete ſtädtiſche Kunſtdeputation, deren Hauptaufgabe darin beſtehen ſoll, auch in den minderbegüterten Teilen der Bürgerſchaft das Verſtändnis für die Kunſt zu wecken und zu pflegen, hat in der Berichtszeit zu dieſem Zwecke außer der Ausſchmückung der öffentlichen Plätze ſich auch beſonders die künſtleriſche Ausſtattung der Gemeindeſchulen angelegen ſein laſſen.

Der im Vorbericht erwähnte, von dem Bildhauer von Uechtritz modellierte Wandbrunnen iſt in echter Bronze ausgeführt und an der Gabelung der Roſenthaler und Germaniaſtraße im Jahre 1898 aufgeſtellt worden. Der Brunnen ſteht unter einem halbrunden, an ein Privatgebäude anſchließenden Kuppelbau. Die mit Kupfer gedeckte Kuppel ruht auf einem Säulenbau von rotem Granit.

Die Ausſtattung der Vorhalle im Sparkaſſengebäude am Mühlendamm durch Moſaikbilder wurde im Juli 1896 vollendet. Die Ausführung erfolgte durch die Deutſche Glasmoſaikanſtalt Wiegmann, Puhl und Wagner in Rixdorf nach den von dem Geſchichtsmaler Vital Schmitt in Friedenau gefertigten Kartons.

Für die internationale Kunſtausſtellung zur Feier des 200jährigen Beſtehens der Akademie der Künſte zu Berlin im Jahre 1896 iſt mit beſonderer Genehmigung der ſtädtiſchen Behörden aus den Mitteln des Kunſtfonds eine Geldſumme von 12 000 ℳ zur Verteilung von vier Ehrenpreiſen zu je 3000 ℳ für hervorragende Leiſtungen geſtiftet worden.

Zur Auswahl der mit dieſen Preiſen zu krönenden Kunſtwerke wurden in das Preisrichterkollegium der Kunſtausſtellung drei Mitglieder der Deputation delegiert.

Die Preiſe ſind zuerkannt worden:

1. dem Bildhauer Ludwig Manzel in Charlottenburg für das Modell einer Brunnengruppe des Stettiner Monumentalbrunnens;
2. dem Maler Fritz Mackenſen in Worpswede bei Bremen für das Gemälde „Gottesdienſt“.

3. dem Maler Adolf Männchen in Danzig für das Gemälde „Todesſtunde“;
4. dem Königlichen Baurat Steinbrecht in Marienburg für die Reſtauration der Marienburg, dargeſtellt in einer von dem Miniſterium der öffentlichen Arbeiten in Berlin ausgeſtellten Geſamtanſicht.

Anläßlich der Berliner Gewerbeausſtellung im Jahre 1896 ſind aus den Mitteln des Kunſtfonds zum Ankauf von Werken des Kunſtgewerbes 15 000 *M.* bereitgeſtellt worden. Angekauft wurden:

a) der Bronzeguß der Max Kruſeſchen Figur „Siegesbote von Marathon“, welcher im Magiſtrats-Sitzungsſaal des Berliniſchen Rathauſes Aufſtellung fand,
b) eine von dem Hofgürtler C. H. Preetz angefertigte Schreibgarnitur für den Platz des Oberbürgermeiſters in demſelben Saal und
c) eine vom Hofgoldſchmied Hugo Schaper nach den Angaben des Deputationsmitgliedes, Stadtverordneten Baurat Kyllmann, in Silber-Treibarbeit mit Emaileinlagen hergeſtellte Präſidialglocke zur Benutzung in der Stadtverordneten-Verſammlung.

Die Auladecke der in den Jahren 1894/96 erbauten Gemeinde-Doppelſchule an der Siemensſtraße iſt im Auftrage der Deputation im Jahre 1896 durch den Maler Vital Schmitt mit Gemälden, die vier Jahreszeiten darſtellend, ausgeſchmückt worden.

In demſelben Jahre hat die Kunſtdeputation in der Aula der Gemeinde-Doppelſchule an der Chriſtburgerſtraße durch Profeſſor Max Koch al fresco-Wandbilder als Illuſtrationen des Schillerſchen Liedes von der Glocke malen laſſen.

Die Aula der Gemeindeſchule an der Strelitzerſtraße wurde — gleichfalls im Jahre 1896 — durch den Maler Max Gärtner mit friesartigen Wandbildern, welche Szenen aus dem Volksleben wiedergeben, ausgeſtattet.

Für die im Jahre 1897 vollendete Gemeinde-Doppelſchule an der Prinzenallee iſt zur Beſchaffung der an der Faſſade angebrachten Peſtalozzi-Büſte aus den Mitteln des Kunſtfonds eine Beihülfe von 800 *M.* bewilligt worden. Die Büſte wurde nach dem Modell des Bildhauers Martin Wolff in Charlottenburg in Bronze ausgeführt.

Nach dem Entwurf des Bildhauers Brunow wurde an der Waiſenbrücke auf dem Märkiſchen Platz ein kleiner Zierbrunnen mit einem Bildwerk „Wäſcherin“, als bekrönende Figur aufgeſtellt. Der Brunnenſockel und das Becken ſind in rotem Sandſtein, die Figur in Bronze ausgeführt worden.

Die monumentale Sitzbank auf dem Andreasplatz, nach dem Entwurf des damaligen Stadtbaurats, Geheimen Baurat Blankenſtein, wurde im Jahre

VI.

Die ſtädtiſche Kunſtdeputation.

Die im Jahre 1893 gebildete ſtädtiſche Kunſtdeputation, deren Hauptaufgabe darin beſtehen ſoll, auch in den minderbegüterten Teilen der Bürgerſchaft das Verſtändnis für die Kunſt zu wecken und zu pflegen, hat in der Berichtszeit zu dieſem Zwecke außer der Ausſchmückung der öffentlichen Plätze ſich auch beſonders die künſtleriſche Ausſtattung der Gemeindeſchulen angelegen ſein laſſen.

Der im Vorbericht erwähnte, von dem Bildhauer von Uechtritz modellierte Wandbrunnen iſt in echter Bronze ausgeführt und an der Gabelung der Roſenthaler- und Gormannſtraße im Jahre 1898 aufgeſtellt worden. Der Brunnen ſteht unter einem halbrunden, an ein Privatgebäude anſchließenden Kuppelbau. Die mit Kupfer gedeckte Kuppel ruht auf einem Säulenbau von rotem Granit.

Die Ausſtattung der Vorhalle im Sparkaſſengebäude am Mühlendamm durch Moſaikbilder wurde im Juli 1896 vollendet. Die Ausführung erfolgte durch die deutſche Glasmoſaikanſtalt Wiegmann, Puhl und Wagner in Rixdorf nach den von dem Geſchichtsmaler Vital Schmitt in Friedenau gefertigten Kartons.

Für die internationale Kunſtausſtellung zur Feier des 200jährigen Beſtehens der Akademie der Künſte zu Berlin im Jahre 1896 iſt mit beſonderer Genehmigung der ſtädtiſchen Behörden aus den Mitteln des Kunſtfonds eine Ehrengabe von 12 000 *M.* zur Verteilung von vier Ehrenpreiſen zu je 3000 *M.* für hervorragende Leiſtungen geſtiftet worden.

Zur Auswahl der mit dieſen Preiſen zu krönenden Kunſtwerke wurden in das Preisrichterkollegium der Kunſtausſtellung drei Mitglieder der Deputation delegiert.

Die Preiſe ſind zuerkannt worden:

1. dem Bildhauer Ludwig Manzel in Charlottenburg für das Modell einer Hauptgruppe des Stettiner Monumentalbrunnens;
2. dem Maler Fritz Mackenſen in Worpswede bei Bremen für das Gemälde „Gottesdienſt“;

3. dem Maler Adolf Männchen in Danzig für das Gemälde „Todesſtunde“;
4. dem Königlichen Baurat Steinbrecht in Marienburg für die Reſtauration der Marienburg, dargeſtellt in einer von dem Miniſterium der öffentlichen Arbeiten in Berlin ausgeſtellten Geſamtanſicht.

Anläßlich der Berliner Gewerbeausſtellung im Jahre 1896 ſind aus den Mitteln des Kunſtfonds zum Ankauf von Werken des Kunſtgewerbes 15 000 *M.* bereitgeſtellt worden. Angekauft wurden:

a) der Bronzeguß der Max Kruſeſchen Figur „Siegesbote von Marathon“, welcher im Magiſtrats-Sitzungsſaal des Berliniſchen Rathauſes Aufſtellung fand,
b) eine von dem Hofgürtler C. H. Preetz angefertigte Schreibgarnitur für den Platz des Oberbürgermeiſters in demſelben Saal und
c) eine vom Hofgoldſchmied Hugo Schaper nach den Angaben des Deputationsmitgliedes, Stadtverordneten Baurat Kyllmann, in Silber-Treibarbeit mit Emaileinlagen hergeſtellte Präſidialglocke zur Benutzung in der Stadtverordneten-Verſammlung.

Die Auladecke der in den Jahren 1894/96 erbauten Gemeinde - Doppelſchule an der Siemensſtraße iſt im Auftrage der Deputation im Jahre 1896 durch den Maler Vital Schmitt mit Gemälden, die vier Jahreszeiten darſtellend, ausgeſchmückt worden.

In demſelben Jahre hat die Kunſtdeputation in der Aula der Gemeinde-Doppelſchule an der Chriſtburgerſtraße durch Profeſſor Max Koch al fresco-Wandbilder als Illuſtrationen des Schillerſchen Liedes von der Glocke malen laſſen.

Die Aula der Gemeindeſchule an der Strelitzerſtraße wurde — gleichfalls im Jahre 1896 — durch den Maler Max Gärtner mit friesartigen Wandbildern, welche Szenen aus dem Volksleben wiedergeben, ausgeſtattet.

Für die im Jahre 1897 vollendete Gemeinde-Doppelſchule an der Prinzenallee iſt zur Beſchaffung der an der Faſſade angebrachten Peſtalozzi-Büſte aus den Mitteln des Kunſtfonds eine Beihülfe von 800 *M.* bewilligt worden. Die Büſte wurde nach dem Modell des Bildhauers Martin Wolff in Charlottenburg in Bronze ausgeführt.

Nach dem Entwurf des Bildhauers Brunow wurde an der Waiſenbrücke auf dem Märkiſchen Platz ein kleiner Zierbrunnen mit einem Bildwerk „Wäſcherin“, als bekrönende Figur aufgeſtellt. Der Brunnenſockel und das Becken ſind in rotem Sandſtein, die Figur in Bronze ausgeführt worden.

Die monumentale Sitzbank auf dem Andreasplatz, nach dem Entwurf des damaligen Stadtbaurats, Geheimen Baurat Blankenſtein, wurde im Jahre

1898 vollendet. Die Sitzbank ſelbſt wurde von der Firma Keſſel & Röhl aus ſchwediſchem Granit hergeſtellt, während die Figurengruppen: „Vater mit Kind" von dem Bildhauer Wilhelm Haverkamp und „Mutter und Kind" von dem Bildhauer Edmund Gomanski modelliert und in Marmor ausgeführt worden ſind. Die Mitte der Banklehne ziert ein Bronzerelief „Berolina" nach dem Modell des Bildhauers Reinhold Felderhoff; vor der Sitzbank wurde eine Springbrunnenanlage hergerichtet.

Zur Erlangung von Entwürfen zu Bogenlichtkandelabern mit einer Lichthöhe von 20 m für den Platz vor dem Brandenburger Tor iſt im Frühjahr 1896 eine Konkurrenz ausgeſchrieben worden, jedoch mußten endgültige Beſchlüſſe über die Ausführung der Kandelaber mit Rückſicht auf die beabſichtigte Umgeſtaltung des Platzes bis auf weiteres ausgeſetzt werden.

Von Profeſſor Herter hat die Deputation die Bronzegruppe „Ein ſeltener Fang", die einen Fiſcher mit einer Nixe im Netz darſtellt, erworben und am Rande des unteren Sammelbeckens des Waſſerfalles im Viktoriapark aufſtellen laſſen.

Das Bildwerk „Nymphe" von Profeſſor Calandrelli, welches dem Künſtler nach ſeinem Entwurf zur Ausführung in Marmor in Auftrag gegeben wurde, iſt auf dem Raſenplatze an der Königin Auguſtaſtraße vor der von der Heydt-Villa in einem kleinen Baſſin mit Felsſockel aufgeſtellt worden.

Mit der von dem Bildhauer Kokolsky in ſchleſiſchem Sandſtein hergeſtellten Gruppe „Ballſpiel" wurde der Koppenplatz geſchmückt.

Die von den Bildhauern Ernſt Wenck, Alfred Reichel, Max Kruſe, Hans Latt, Ferdinand Lepke und C. Pracht im Auftrage der Deputation in Marmor ausgeführten Hermen der Sänger der Freiheitskriege: Körner, von Schenkendorf, Uhland, Arndt, Rückert und von Kleiſt haben ihren Platz im Viktoriapark erhalten.

Laut Beſchluß der Deputation vom 4. Februar 1899 iſt das Bildnis Theodor Fontane's von Hans Fechner angekauft und in einem Sitzungsſaale des Rathauſes angebracht worden.

Für den auf dem Lützowplatz zu errichtenden „Herkulesbrunnen" ſind nach den Plänen des Stadtbaurats Ludwig Hoffmann die Modelle von dem Bildhauer Profeſſor Otto Leſſing in $1/5$ und $1/2$ der Ausführungsgröße fertig geſtellt und von der Deputation genehmigt worden. Nachdem ein die natürlichen Größenverhältniſſe des Brunnens darſtellendes Schablonenmodell an Ort und Stelle errichtet worden, iſt die Ausführung des Brunnens in ſchleſiſchem Sandſtein den Hof-Steinmetzmeiſtern Gebr. Zeidler übertragen. Die Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten befinden ſich in der Ausführung. Die Beſchaffung der außergewöhnlich großen Werkſtücke, welche im einzelnen bis zu 27 cbm Steinmaſſe erforderten, hat beſondere Schwierigkeiten ergeben. Die Vollendung des Brunnens iſt im Jahre 1903 zu erwarten.

Aus den für kunſtgewerbliche Arbeiten am Neubau des Kinderaſyls in der Küraſſierſtraße bewilligten Mitteln wurden hergeſtellt eine mit Schnitzarbeit in Eichenholz verſehene Loggia, ein kunſtgeſchmiedetes Geländer an der Freitreppe der Vorderfront, kunſtgeſchmiedete Fenſtergitter, Kunſtmalereien im Innern und eine nach dem Modell des Bildhauers Profeſſor Auguſt Vogel von der Aktiengeſellſchaft vorm. H. Gladenbeck & Sohn in Friedrichshagen gegoſſene „Charitas“-Bronzeplakette am Haupteingang.

Auch für die Ausſchmückung der Vorräume und des Trauzimmers im neuen Standesamtsgebäude an der Fiſcherbrücke ſind gemäß den Entwürfen und Anſchlägen des Stadtbaurats Hoffmann die Koſten bewilligt worden; indeſſen konnten in der Berichtsperiode die von Ludwig von Hofmann gemalten ſechs Wandbilder noch nicht untergebracht und die vorgeſehenen kunſtgewerblichen Arbeiten nicht ausgeführt werden, weil die Räume nicht ausgetrocknet waren.

In der Sitzung vom 2. Februar 1901 wurde beſchloſſen, mit dem Bildhauer Profeſſor E. M. Geyger wegen Ankaufs des angebotenen Marmorbildwerkes „Der Stier“ in Verhandlung zu treten. Inzwiſchen iſt die Erwerbung des Werkes und ſeine Aufſtellung im Humboldthain erfolgt.

Zu wiederholten Malen wurde die Deputation um gutachtliche Äußerungen über künſtleriſche, die Stadtgemeinde beſonders intereſſierende Fragen erſucht. Als weſentlichſte derſelben darf hier die Angelegenheit der Reinigung und Erhaltung der Kunſtdenkmäler in Bronze, Marmor, Sandſtein uſw. Erwähnung finden. Nach vielfachen Umfragen bei ſtaatlichen und ſtädtiſchen Behörden ſowie nach Anhörung hervorragender Künſtler und anderer Sachverſtändigen ſind auf Vorſchlag einer hierfür einberufenen Subkommiſſion in der Sitzung vom 7. Mai 1898 beſtimmte Normen feſtgeſetzt worden, welche für die Behandlung der im ſtädtiſchen Beſitz befindlichen Kunſtwerke maßgebend ſein ſollen.

VII.

Das Märkiſche Provinzial-Muſeum.

Indem wir bezüglich der Ziele und der Organiſation des im Jahre 1874 auf Beſchluß der ſtädtiſchen Behörden errichteten Märkiſchen Provinzial-Muſeums auf den früheren Bericht verweiſen, geben wir zunächſt eine Überſicht über den Stand der Sammlungen.

Seit dem Jahre 1895 vermehrte ſich die Zahl der Objekte jährlich um rund 2000 Nummern; der Stand am 31. März 1901 war folgender:

Nummer des Katalogs	Bezeichnung des Katalogs		Beſtand am 31. März 1901
	A. Naturgeſchichtliche Abteilung.		
I	Mineralogie, Palaeontologie ꝛc.		6 926
II	Botanik		2 465
III	Zoologie		2 007
	B. Kulturgeſchichtliche Abteilung.		
II	Vorgeſchichtliche Zeit,	Inland	22 711
III	„ „	Ausland	1 140
IV	Mittelalter,	Inland	3 321
V	„	Ausland	12
VI	Neuzeit,	Inland	13 985
VII	„	Ausland	267
VIII	Varia		1 228
IX[1]	Münzen		3 861
IX[2]	Medaillen		3 587
IX[3]	Siegel, Wappen		163
X	Architektoniſches		754
XI	Bilder		10 150
XII	Urkunden		1 095
XIII	Bibliothek		6 984
XIV	Karten, Pläne		261
XV	Autographe		189
	Noch nicht katalogiſierte Objekte		6 000
	Zuſammen		87 106.

Die Bereicherung unſerer Sammlungen verdanken wir wiederum hauptſächlich opferwilligen Spendern, zu denen neben einer großen Zahl von Privatperſonen in Berlin und der Provinz auch Staats-, Gemeinde- und Kirchenbehörden ſowie Gewerke und Vereine gehören. Von den vielen wertvollen Geſchenken, mit denen wir bedacht wurden, ſei an dieſer Stelle nur auf die bedeutendſten hingewieſen. Die ſchon im letzten Bericht erwähnten Herren Adalbert Vogt (der inzwiſchen verſtorben iſt) und Herr Generalkonſul Paul v. Merling haben dem Muſeum von neuem reichliche Zuwendungen gemacht. Jener ſpendete die Mittel zum Ankauf einer Maximilianrüſtung und einer beträchtlichen Sammlung Rheinsberger Anſichten aus dem 18. Jahrhundert, dieſer erwarb für uns den Bleibtreuſchen Karton zu dem im Rathaus befindlichen Gemälde „Die Berliner auf dem Schlachtfelde zu Großbeeren", eine größere Kupferſtichſammlung, ein in Öl ausgeführtes Porträt Kaiſer Wilhelms I., ſowie verſchiedene Gegenſtände, die ſich ehemals in dem Beſitz dieſes Herrſchers und ſeiner Eltern befanden. Herr Geheimer Kommerzienrat Carl Spindler (ebenfalls inzwiſchen verſtorben) ſchenkte zwei große für eine erhebliche Summe erworbene Ölbilder von Borgmann, die nach Entwürfen und Angaben von C. A. Müller Anſichten Berlins aus der Mitte des 17. Jahrhunderts wiedergeben.

Auch durch letztwillig dem Muſeum überwieſene Nachläſſe erfuhren die Sammlungen eine ſtarke Vermehrung. So erhielt es von den Erben der Stadtrat Albert Löweſchen Eheleute laut einer Beſtimmung in ihrem wechſelſeitigen Teſtament nach dem Tode der Gattin eine koſtbare Sammlung von Kunſtgegenſtänden, beſtehend aus 133 goldenen und ſilbernen Doſen, Käſtchen und kleinen Gerätſchaften, aus 239 Medaillen und Münzen von Gold und Silber. Dazu kamen 1000 Mark bar zur Anfertigung eines Aufſtellungsſchrankes für dieſe wertvollen Objekte und eine größere Anzahl von Bildern und Büchern lokalgeſchichtlichen Charakters. Ebenſo fiel dem Muſeum aus der Hinterlaſſenſchaft des Stadtrats Albert Schmidt eine größere Menge von Altertumsgegenſtänden zu, von Altberliner Porzellanen, Münzen und Medaillen. Aus dem Nachlaß des Buchhändlers A. Künne, der dem Muſeum ſchon in früheren Jahren wiederholt wertvolle Zuwendungen gemacht und auch ſonſt ſeine Intereſſen gefördert hatte, erhielt das Muſeum als Miterbe der großen Bibliothek neben der Anthropologiſchen Geſellſchaft und der Geſellſchaft für Erdkunde ein Drittel ſeiner mehrere tauſend Bände umfaſſenden Bücherſammlung, nämlich die allgemein hiſtoriſchen Werke und diejenigen, die ſich auf Berlin und die Provinz Brandenburg beziehen. Die Bücherſammlung des Muſeums iſt durch dieſe Schenkung um eine große Zahl bisher nicht vorhandener und ſehr willkommener Schriften gewachſen. Endlich haben die Hinterbliebenen des früheren Ziegeleibeſitzers Martin Mannheimer einem Wunſche des Verſtorbenen folgend ſeine Sammlung von vorgeſchichtlichen und geologiſchen Fundſtücken, die

er aus den Tongruben ſeiner in Ketzin, Kreis Oſthavelland, gelegenen Ziegelei gewonnen hatte, dem Muſeum übergeben. Hier wird ſie als „Stiftung des Ziegeleibeſitzers Martin Mannheimer Berlin-Ketzin“ zur Aufſtellung gelangen.

Zur Vermehrung des Beſtandes des Muſeums, beſonders ſeiner vor- und naturgeſchichtlichen Abteilungen trugen ferner die von der Verwaltung veranſtalteten Sonntagsausflüge der Pflegſchaft in alle Teile der Provinz und die dabei vorgenommenen Ausgrabungen bei.

Anderes wurde käuflich mit Hilfe der für dieſen Zweck alljährlich im Etat ausgeſetzten Summe von 2000 Mark erworben. Unter dieſen Erwerbungen nennen wir hier nur einige der hervorragendſten: eine Anzahl vorgeſchichtlicher Gefäße und Geräte von Kraeſem, Kreis Weſtſternberg, einen Münzfund von Soldin und einen Berliner Kunſtſchrank vom Jahre 1803. Ganz beſonders hervorgehoben ſei als der vielleicht bedeutendſte Gewinn, der bisher dem Muſeum auf dem Gebiete der Vorgeſchichte geglückt iſt, der Ankauf des Inhaltes des ſogenannten Königsgrabes von Seddin, Kreis Weſtpriegnitz, des größten deutſchen Hünengrabes; es iſt die mit Sicherheit in die Hallſtattzeit um 1000 vor Chr. zu ſetzende vollſtändig erhaltene Begräbnisſtätte einer zweifellos hervorragenden Perſönlichkeit, ſei es nun eines Fürſten oder Häuptlings, welche für unſere Heimat ſeltene Formen von Bronzeurnen und Geräten enthält. In der zum 25 jährigen Beſtehen des Muſeums (nachträglich 1901) erſchienenen Feſtſchrift findet ſich im Anhang eine Beſchreibung des Fundes, die unter Beigabe von Abbildungen der einzelnen Objekte eine Vorſtellung von ſeiner Bedeutung gibt. Daß uns der Erwerb gelang, verdanken wir einem damals in der Nähe des Fundortes, in Perleberg, angeſeſſenen Pfleger des Muſeums. Dies beweiſt, wie berechtigt und notwendig die von uns eingeführte Inſtitution des Pflegſchaftweſens iſt, über deſſen Organiſation unſere alljährlichen Berichte Auskunft geben.

Wie das Muſeum ſeit Jahren beſtrebt iſt, in den Beſitz aller charakteriſtiſchen Wappen Berlins und der Provinz Brandenburg zu gelangen und ſie auf Glas gemalt und eingebrannt zugleich zur Ausſtattung ſeiner Räume zu verwerten, davon iſt in den früheren Berichten wiederholt die Rede geweſen. Unſere Sammlung umfaßt gegenwärtig die Wappen von 140 Städten (von denen mehrere mit zweien vertreten ſind), 225 adeligen, 3 bürgerlichen Familien, 51 ſtudentiſchen Vereinigungen, 55 Berliner Gewerken und 5 wiſſenſchaftlichen Vereinen.

Auf die Vermehrung der Anſichten des alten Berlin und in zweiter Linie derjenigen der Provinz hielt die Verwaltung weiterhin ihr Augenmerk gerichtet, in dem Beſtreben, auf dieſem Spezialgebiet, wo wenigſtens für die ältere Zeit, d. h. etwa bis 1850, Vollſtändigkeit zu erreichen iſt, ihr allmählich

nahe zu kommen. Es wurden deshalb von dem im Extraordinarium für dieſen Zweck alljährlich von den ſtädtiſchen Behörden bewilligten Fonds von 1000 *M.* nicht nur intereſſante ältere zum Abbruch beſtimmte Bauwerke und Straßenzüge photographiſch fixiert, ſondern auch ältere unſere Stadt oder Teile von ihr darſtellende Zeichnungen, Gemälde, Kupfer-, Stahlſtiche, Litho- und Photographien erworben, ſo daß unſere Sammlung von Berliner Anſichten wohl gegen 3500 Nummern umfaſſen dürfte. Das dem Verwaltungsbericht von 1892/1893 beigegebene Verzeichnis dieſer Anſichten iſt infolge der ſtarken Vermehrung hinter dem wirklichen Beſitz ſo zurückgeblieben, daß ein Neudruck mit der handſchriftlich vorhandenen Ergänzung ein Bedürfnis iſt. Dieſe Abteilung des Muſeums ebenſo wie die Sammlung von Porträts iſt in der Berichtszeit vom Publikum vielfach benutzt worden, indem Gelehrte zu Vorträgen oder zu wiſſenſchaftlichen, mit Illuſtrationen verſehenen Werken, Verleger zu Anſichtskarten und ähnlichen Unternehmungen photographiſche Reproduktionen bemerkenswerter Blätter herſtellen ließen.

Die Beziehungen, die das Muſeum von je her zu denjenigen wiſſenſchaftlichen Vereinen Berlins und der Provinz unterhielt, deren Arbeitsgebiet mit dem ſeinigen mehr oder weniger zuſammenfällt, wurden weiter gepflegt. Beſonders enge Fühlung beſteht mit der im Jahre 1892 begründeten „Brandenburgia", Geſellſchaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg, deren Beſtrebungen ſich nach dem geographiſchen Umkreis wie nach den wiſſenſchaftlichen Zielen mit den unſrigen decken. In ihren Sitzungen werden intereſſante Gegenſtände des Muſeums vorgelegt und erläutert und auch ſonſt ſind Vertreter des Inſtituts bemüht durch Vorträge Belehrung über die Geſchichte unſerer Stadt und Provinz zu verbreiten.

Neben dieſen in den Monatsheften der Geſellſchaft oder in anderen Zeitſchriften gedruckten Vorträgen und Abhandlungen des Dirigenten und der wiſſenſchaftlichen Beamten hat das Muſeum auch ſelbſtändige Publikationen erſcheinen laſſen. Zu dem in dem letzten Bericht gegebenen Verzeichnis von 23 Druckſchriften kamen folgende hinzu:

J. Pfützner: Verzeichnis der Schmetterlinge der Provinz Brandenburg. (Einteilungs-Plan für Abteilung A III des Muſeums.) 8° 99 S.

Ernſt Friedel: Einteilungs-Plan der Sammlungen für allgemeine Geologie. Erſte Ausgabe. 8° 15 S.

W. Hartwig: Verzeichnis der lebenden Krebstiere der Provinz Brandenburg. (Einteilungs-Plan für Abteilung A III des Muſeums.) Erſte Ausgabe. 8°. 44 S.

Verzeichnis der Fiſcherei-Geſchichtlichen Ausſtellung des Märkiſchen Provinzial-Muſeums auf der Berliner Gewerbe-Ausſtellung 1896. Mit geſchichtlichen Erläuterungen und Überſichten. 8° 46 S.

Hervorragende Kunſt- und Altertums-Gegenſtände des Märkiſchen Provinzial-Muſeums in Berlin. Herausgegeben von der Direktion des Muſeums. Heft I. Die Hackſilberfunde. Mit 8 Tafeln. Berlin. Fol. 41 S. Verlag von Dr. E. Mertens u. Cie.

Das Märkiſche Provinzial-Muſeum der Stadtgemeinde Berlin von 1874 bis 1899. Mit einem Anhang, betreffend das Königsgrab von Seddin, Kreis Weſtpriegnitz. Feſtſchrift zum fünfundzwanzigjährigen Beſtehen. 4° 38 S. mit 21 Tafeln.

Von den zwölf Bildern zu dem „Anhang, betreffend das Königsgrab von Seddin", werden hier zwei wiedergegeben. Das eine ſtellt das Grab und ſeine Lage bei der erſten Unterſuchung durch Vertreter des Märkiſchen Muſeums am 20. September 1899 dar, das andere den hauptſächlichſten Inhalt dieſes großartigſten und wiſſenſchaftlich bedeutſamſten vorgeſchichtlichen Grabes unſerer Provinz. Die fünf tönernen Urnen, von denen eine ſehr große die abgebildete Bronze-Urne einſchloß, während die anderen unmittelbar den Leichenbrand enthielten, konnten hier nicht mitaufgenommen werden.

Die Beſichtigung des Muſeums iſt unentgeltlich. Die öffentliche Beſuchszeit war auf Sonntag von 11 bis $1\frac{1}{2}$ und auf Montag und Donnerstag von 11 bis $2\frac{1}{2}$ Uhr beſchränkt. Die Frequenz iſt in den letzten drei Jahren zurückgegangen, mag nun die Urſache dieſer Erſcheinung in dem bis zur Herſtellung des Neubaus eingetretenen Proviſorium, in der vielleicht weniger günſtigen Lage des dem Muſeum nach dem Abbruch des Köllniſchen Rathauſes in der Zimmerſtraße zur Verfügung geſtellten Hauſes oder endlich darin zu ſuchen ſein, daß während des Interimiſtikums die Aufſtellung auf eine Auswahl aus den einzelnen Abteilungen hat beſchränkt werden müſſen. Die Zahl der Beſucher betrug in dieſer Berichtsperiode etwa 50 000 gegen 96 000 in der vorhergehenden.

Wie ſchon in dem vorigen Bericht vorgreifend bemerkt wurde, mußte das Muſeum infolge des von den ſtädtiſchen Behörden beſchloſſenen Abbruchs des Köllniſchen Rathauſes die dort innegehabten Räume aufgeben und die ihm in der Zimmerſtraße 90/91 angewieſenen beziehen, obgleich nach wenigen Jahren die Überſiedlung in das neue Gebäude zu erwarten war. Um die Art der Aufſtellung der Muſeums-Sammlungen in den Räumlichkeiten des Köllniſchen Rathauſes wenigſtens im Bilde feſtzuhalten, wurde vor dem Umzug eine Reihe photographiſcher Aufnahmen gemacht, die zum größten Teil in der oben erwähnten Muſeums-Feſtſchrift vervielfältigt ſind und von denen hier zwei Bilder wiedergegeben werden.

Auf dem erſten iſt die Art der Aufſtellung im großen Saal erkennbar, im Vordergrunde ſind links die älteren Modeſtücke, rechts die Erinnerungen an die Befreiungskriege, unter denen das Originalplakat des Kommandanten von Berlin,

Freilegung des Eingangs zur Grabkammer des Königsgrabes von Seddin am 20. Sept. 1899.

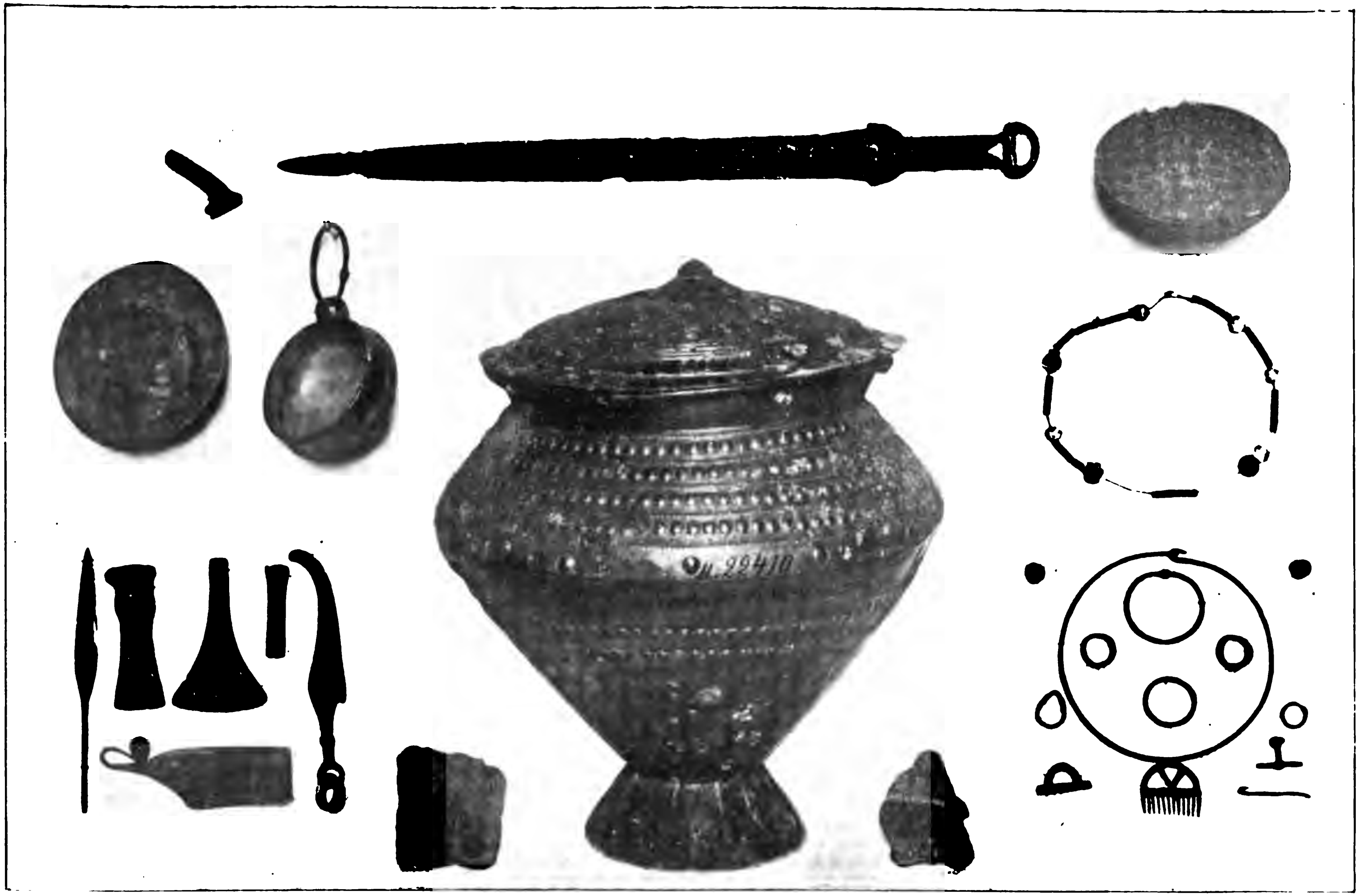

Die Bronze-Urne und die Bronze-Beilagen aus dem Königsgrabe bei Seddin Kr. Ost-Priegnitz.

Ein Blick vom Direktionszimmer aus in den grössten Ausstellungs-Saal. 1898.

Die Naturgeschichtliche, insbesondere Geologische Abtheilung des Märk. Museums im Jahre 1898.

v. Schulenburg, vom 17. Oktober 1806: „Jetzt iſt Ruhe die erſte Bürgerpflicht“, in die Augen fällt.

Das zweite Bild zeigt einen Teil der naturgeſchichtlichen Abteilung; man ſieht deutlich die diluvialen Tierreſte, namentlich der verſchiedenen Elephantenarten, des Nashorns, Urs und Rieſenhirſches.

Der Umzug vollzog ſich unter großen Schwierigkeiten, da die für ihn geſtellte Friſt recht kurz bemeſſen war. Ende Auguſt 1899 konnte man erſt mit den Vorbereitungen beginnen, am 6. September nahm der Umzug ſelbſt ſeinen Anfang, und am 15. Oktober war das Haus zum Abbruch vollſtändig geräumt. An Koſten wurden dabei 5367 *M.* aufgewendet. Im neuen Heim erhielt das Muſeum das erſte Stockwerk des Hauſes (mit Ausnahme eines kleinen Zimmers), das neun Ausſtellungsräume und acht Zimmer für die Verwaltung und für Aufbewahrung bietet, je zwei Zimmer im zweiten und dritten Stockwerk, zwei Läden im Erdgeſchoß und reichliche Keller- und Bodengelaſſe. Dieſe Räumlichkeiten und ihre Lage geſtatteten nicht den geſamten Beſitz des Muſeums zur Aufſtellung zu bringen. Wir mußten uns, wie ſchon angedeutet wurde, auf eine Auswahl beſchränken und uns begnügen, die hauptſächlichſten Objekte zur Beſichtigung darzubieten, während die große Maſſe in Nebenräumen, die dem Publikum nicht zugänglich ſein können, untergebracht wurde. Die Aufſtellung wurde den Sälen und Zimmern tunlichſt angepaßt. Ihre größere Zahl ermöglichte es, die Hauptabteilungen und Gruppen der Sammlungen getrennt zur Anſicht zu bringen und ſo die Überſicht zu erleichtern. Dieſe Anordnung, die ſich recht bewährt hat, ſoll zugleich für die künftige endgültige Aufſtellung im neuen Gebäude das Vorbild liefern. Die Arbeiten, die dieſe neue Gruppierung und Auslage der Objekte verurſachten, nahmen mehr als ein Jahr in Anſpruch. Erſt am 15. November 1900 konnten die Säle der kulturgeſchichtlichen Abteilung, in denen die der hiſtoriſchen Zeit angehörigen Gegenſtände untergebracht ſind, dem Publikum zugänglich gemacht werden. Im März 1901 wurde der große Saal, in dem die prähiſtoriſchen Altertümer zur Schau gebracht ſind, für den Beſuch geöffnet. Die naturwiſſenſchaftlichen Objekte konnten wegen Raummangels nicht ſo aufgeſtellt werden, daß ihre Beſichtigung durch das Publikum möglich wäre.

Inzwiſchen ſchreitet das Gebäude, das künftig der Sitz des Muſeums werden ſoll, ſeiner Vollendung entgegen. Der Rohbau iſt faſt fertig. Der innere Ausbau ſoll bis April 1904 beendet ſein und dann die Überführung der Sammlung und ihre endgiltige Aufſtellung vor ſich gehen.

Das Muſeumsperſonal wurde in der Berichtsperiode um einen Handwerker vermehrt, ſo daß es nunmehr aus dem Kuſtos, einem wiſſenſchaftlichen Aſſiſtenten, einem Bureau-Hilfsarbeiter, einem techniſchen Hilfsarbeiter, einem Handwerker, einem Diener und einer Reinigungsfrau beſteht.

Gedenktafeln.

Seit einer Reihe von Jahren läßt die Stadt Berlin an den Geburts- und Wohnhäuſern verdienter und hervorragender Männer Gedenktafeln anbringen. Die Vorſchläge hinſichtlich der zu berückſichtigenden Perſönlichkeiten, die Feſtſtellung der Daten, die Verhandlungen mit den Beſitzern der betreffenden Häuſer, die Aufſicht über die Anfertigung und Anbringung dieſer Tafeln, all dies war auch in der Berichtsperiode Sache der Muſeumsverwaltung. Zu den 23 in dem letzten Bericht aufgezählten ſind folgende neue hinzugekommen:

24. Fr. Wilh. Joſeph von Schelling am Hauſe Unter den Linden 71.
25. Gottfried Schadow am Hauſe Schadowſtraße 10/11.
26. Joh. Weinleben und Lamprecht Diſtelmeier am Hauſe Poſtſtraße 11.
27. Feldmarſchall Derfflinger am Hauſe Köllniſcher Fiſchmarkt 1.
28. Theodor Fontane am Hauſe Potsdamerſtraße 134 c.
29. Wilibald Alexis (W. Häring) am Hauſe Zimmerſtraße 95.
30. Graf von Carmer am Hauſe Alexanderſtraße 70.
31. Friedrich von Raumer am Hauſe Kochſtraße 67.

VIII.

Die Volksbibliotheken und Leſehallen.

Die Erwartungen, die der letzte Bericht (T. 3 S. 246—248) an die Entwicklung der Volksbibliotheken knüpfte, haben ſich in reichem Maße erfüllt, was wir zunächſt durch folgende Zahlen belegen möchten:

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Volksbibliotheken betrugen 1894/95 38 692 *M.*, 1900 104 512 *M.*

Die Einnahme aus dem Verkauf von Bücherverzeichniſſen und Quittungsformularen ſtieg von 2420 *M.* im Jahre 1894/95 auf 3771 *M.* im Jahre 1900.

Die Zahl der in den Volksbibliotheken vorhandenen Bücher betrug am 1. April 1895 95 768, am 1. April 1901 121 787. Die Bücherzahl aber hat ſich nicht nur vermehrt, ſondern die angeſchaffte Literatur iſt auch dank den von den Gemeindebehörden bewilligten Mitteln reichhaltiger geworden und trägt immer mehr den ernſten Bedürfniſſen des Leſerpublikums Rechnung.

Die Zahl der aus den Volksbibliotheken entliehenen Bände betrug

1895 . . .	462 748	1898 . . .	628 198
1896 . . .	543 580	1899 . . .	693 078
1897 . . .	600 853	1900 . . .	795 362

Sie hat ſich alſo in den letzten fünf Jahren beinahe verdoppelt.

Der Abenddienſt, der in der vorigen Berichtsperiode verſuchsweiſe in einer Bibliothek eingeführt wurde, war am 1. April 1901 bereits in mehr als einem Drittel der Volksbibliotheken mit beſtem Erfolge durchgeführt.

Ferner ſind faſt alle älteren Volksbibliotheken von Grund aus neu mit Büchern ausgeſtattet und mit neuen Katalogen verſehen worden; von 1895 bis 1900 wurden 28 neue Kataloge gedruckt, faſt alle in weit ſtärkeren Auflagen, als früher möglich war, und mit bedeutend vermehrter Seitenzahl; ſo iſt ſie im Kataloge der erſten Volksbibliothek von 91 Seiten im Jahre 1892 auf 311 Seiten im Jahre 1898 geſtiegen.

Die Zahl der Volksbibliotheken iſt um eine, die achtundzwanzigſte, geſtiegen, die am 30. November 1900 im Lehrerwohngebäude, Roſtocker Straße 32/33,

mit einem Beſtande von 4500 Bänden eröffnet wurde. Sie iſt, im Jubiläumsjahr unſrer vier älteſten Volksbibliotheken begründet, zur Erinnerung an das fünfzigjährige Beſtehen von Volksbibliotheken in Berlin und an den hochverdienten Stifter unſrer populären Bibliotheken, Friedrich v. Raumer, ins Leben gerufen und erfreut ſich von ihrer Eröffnung an lebhaften Beſuches.

Eine ſehr weſentliche Beſſerung iſt darin eingetreten, daß ein Teil der Volksbibliotheken — am 1. April 1901 waren es ſechs — ſchöne und vortrefflich eingerichtete Räume in neuen ſtädtiſchen Schulgebäuden (Lehrerwohnhäuſern oder Turnhallen) erhalten hat, wodurch der Aufenthalt in ihnen behaglich und anheimelnd geworden iſt. Dieſe überaus willkommene Neuerung hängt mit einer bereits im Jahre 1892 in der Bibliothekskommiſſion angeregten Einrichtung zuſammen, deren Verwirklichung als der größte Fortſchritt ſeit Eröffnung unſrer Bibliotheken gelten darf. Bis zum Jahre 1896 beſchränkten ſich unſre Volksbibliotheken darauf, Bücher nach Hauſe zu verleihen; ſeitdem haben ſie, zu einem Teil wenigſtens, eine glückliche Ergänzung in den Leſehallen gefunden: am 19. Oktober 1896 wurde bei der älteſten, ſeit 1850 beſtehenden Volksbibliothek, Mohrenſtraße 41, ein Leſezimmer eröffnet, das zu denſelben Stunden wie die Volksbibliothek, an den Wochentagen von 6—9 Uhr abends und an den Sonntagen von 10—12 Uhr vormittags, offen ſteht und ſich von Beginn an eines lebhaften Beſuchs zu erfreuen hat. Am 4. April 1898 wurde bei der 20. Volksbibliothek, Ravenéſtraße 4, die 2. Leſehalle, am 10. Mai 1900 bei der 9. Volksbibliothek, Wilmsſtraße 9/10, die 3., am 14. Mai bei der 24. Volksbibliothek, Glogauer Straße 12/13, die 4. Leſehalle eröffnet; es folgten: am 13. November 1900 die 5. Leſehalle bei der 21. Volksbibliothek, Dunckerſtraße 65/66, und am 30. November 1900 die 6. Leſehalle bei der 28. Volksbibliothek, Roſtocker Straße 32/33.

Jede Leſehalle hat eine Bibliothek von Nachſchlagewerken, zwiſchen 500 und 800 Bänden, und es liegen 80—90 Zeitſchriften und 12 Berliner Zeitungen aus. Für jede Leſehalle iſt auch ein beſonderes Verzeichnis ihrer Bücher und Zeitſchriften ausgegeben worden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gelehrt, daß die Leſehallen gerade in der Einrichtung und Ausſtattung, die ihnen die Bibliotheksverwaltung gegeben hat, dem Bedürfnis unſrer Bevölkerung entſprechen. Sie finden immer regeren Zuſpruch. Ihre Bedeutung liegt auch darin, daß ſie von neuem die Aufmerkſamkeit auf unſre Volksbibliotheken gelenkt und durch Vermehrung der Betriebszeit, 20 ſtatt der früheren 6 Stunden wöchentlich, zu deren intenſiver Benutzung beigetragen haben.

Die Leſehallen wurden beſucht:

1896	von	12 879	Perſonen,	1899	von	34 505	Perſonen,
1897	„	19 230	„	1900	„	60 700	„ .
1898	„	38 840	„				

Ihre unmittelbare Verwaltung iſt ſtädtiſchen Bureaubeamten im Nebenamt übertragen.

Im Jahre 1898 fiel unſern Bibliotheken und Leſehallen aus dem Nachlaß des am 30. Juni 1898 verſtorbenen Stadtverordneten Profeſſor Dr. F. A. Leo ein ſehr bedeutendes Vermächtnis zu: Profeſſor Leo hatte den größten Teil ſeines anſehnlichen Vermögens, etwa 1 1/2 Millionen Mark, der Stadt Berlin als Leoſtiftung mit der Beſtimmung vermacht, daß deren Einkünfte ausſchließlich auf die Ausbreitung und Ausgeſtaltung der Volksbibliotheken in Berlin verwendet werden. In ſeinem am 24. März 1894 errichteten Teſtamente empfiehlt er dringend „das Studium und die Nachahmung der engliſchen Muſteranſtalten auf dieſem Felde“ und machte „zur ausdrücklichen Bedingung, daß bei jeder aus der Leoſtiftung unterſtützten oder errichteten Volksbibliothek in erſter Reihe ein jedermann täglich offenſtehender Leſeſaal hergeſtellt werden muß, da gerade dieſe Einrichtung von großer erziehlicher Bedeutung iſt“. Zurzeit aber und wohl auf viele Jahre hinaus iſt die Leoſtiftung mit ſo hohen Renten belaſtet, daß wenigſtens zunächſt keine großen Wirkungen von ihr zu erwarten ſind.

Zum Schluſſe iſt zu erwähnen, daß unſre vier älteſten Volksbibliotheken im Auguſt 1900 den Erinnerungstag ihrer vor fünfzig Jahren erfolgten Gründung haben begehen können. Aus dieſem Anlaß hat die Bibliothekskommiſſion eine von Dr. Buchholtz verfaßte Feſtſchrift veröffentlicht, für deren Druck die Gemeindebehörden im Etat die Mittel bewilligt hatten.

IX.

Die Magiſtratsbibliothek und die Göritz-Lübeckſtiftung.

Nach dem Berichte für die Jahre 1889 bis 1895 war in der Bibliothek damals ein Notſtand vorhanden, inſofern es nicht mehr möglich erſchien, den Zuwachs ordnungsmäßig unterzubringen. In dankenswerter Weiſe ließ der Magiſtrat zunächſt Abhilfe dadurch ſchaffen, daß im Jahre 1897 auf der Gallerie des Bibliothekſaales eine Reihe neuer Repoſitorien nach dem Muſter der in der Bibliothek des Reichsgerichts in Leipzig verwendeten aufgeſtellt wurde. Indeſſen geſchah dies immerhin in der Vorausſetzung, daß es ſich damit nur um eine vorläufige Aushilfe handele und tiefer eingreifende Maßregeln doch bald erforderlich ſein würden. Insbeſondere ließ es ſich auf die Dauer nicht durchführen, die Verwaltung der 27 Volksbibliotheken und der damals ſchon vorhandenen Leſehallen mit der Verwaltung der Magiſtratsbibliothek in den beſchränkten Räumen der letzteren feſtzuhalten, da die Verſorgung der Volksbibliotheken dieſe Räume allein ſchon mit einem Verkehr von 15—20 Tauſend Bänden jährlich belaſtete. Seitens der Stadtverordneten-Verſammlung war bereits früher mit Rückſicht auf das Volksbibliothekenweſen angeregt worden, neben der Magiſtratsbibliothek eine beſondere Zentralbibliothek zu gründen, aber bevor dieſer Gedanke ſich verwirklichen konnte und ein Gebäude zur Aufnahme einer ſolchen Bibliothek ſich ſchaffen ließ, mußte doch zunächſt dem Bedürfnis der Verwaltung für eine Reihe von Jahren Rechnung getragen werden. Der Magiſtrat beſchloß daher, um die Magiſtratsbibliothek zu entlaſten, im Jahre 1898, daß entbehrliche Beſtände aus ihr auszuſondern und dieſe zuſammen mit der Verwaltung der Volksbibliotheken und Leſehallen außerhalb des Rathauſes in einem dazu geeigneten ſtädtiſchen Gebäude vorläufig unterzubringen ſeien. Zugleich ſollte an der nämlichen Stelle die Göritzſche Bibliothek, deren in der Kloſterſtraße im Gebäude der ſtädtiſchen Werke belegene Räume ebenfalls unzulänglich geworden waren, ihren Platz finden. Man ging dabei zugleich von dem Gedanken aus, daß dieſer geſamte Beſtand den Grundſtock zu einer dereinſtigen Stadtbibliothek bilden könne. Als geeignete Lokalität wurde eine im

Markthallengebäude Zimmerſtraße 91 belegene Flucht von Zimmern auserſehen, die früher einer Filiale der Sparkaſſe als Amtslokal gedient hatten. In demſelben Gebäude war bereits auch das Märkiſche Muſeum interimiſtiſch untergebracht. Die Stadtverordneten-Verſammlung erklärte ſich mit den Vorſchlägen des Magiſtrats einverſtanden und bewilligte am 16. Februar 1899 für die notwendige bauliche Einrichtung der Lokalität eine Summe von 20 000 *M*, von welcher auch die Koſten für das Mobiliar gedeckt werden ſollten. Im erſten Viertel des Jahres 1900 konnte der Umzug der Verwaltung der Volksbibliotheken und Leſehallen und der dorthin überzuführenden Bücherbeſtände bewerkſtelligt werden, die Organiſation der Verwaltung der neuen Dienſtſtelle wurde indeſſen erſt in der nächſtfolgenden Berichtsperiode geregelt.

Die Magiſtratsbibliothek hat durch dieſe Maßregel wieder an Platz gewonnen, der Übelſtand allerdings, daß ihre Räume häufig zu Feſten und Verſammlungen in Anſpruch genommen werden, iſt geblieben.

An die Verwaltung in der Zimmerſtraße hat die Magiſtratsbibliothek außer einer großen Anzahl von Werken auch Prachtwerken aus verſchiedenen Literaturgebieten, die ſtreng genommen nicht in ihren Rahmen gehörten, hauptſächlich folgende Gruppen abgegeben: die aus der Moſſe-Stiftung herrührende Sammlung zur neueren, beſonders der deutſchen Geſchichte, die Friedlaenderſche Sammlung und endlich eine anſehnliche Kollektion von Zeitungen und Zeitſchriften. Unter dieſen dorthin abgegebenen Beſtänden befindet ſich allerdings noch manches, was in der Bibliothek des Magiſtrats und des ſtädtiſchen Archivs nicht dauernd entbehrt werden kann und zunächſt nur ausgeſondert wurde, weil die Trennung urſprünglich zum Teil als eine interimiſtiſche geplant war.

In bezug auf die Friedlaenderſche Sammlung, deren Inhalt bereits in dem letzten Verwaltungsbericht ausführlich beſprochen wurde, iſt hier nachzutragen, daß der damals in Bearbeitung begriffene Katalog im Jahre 1896 vollendet und 1897 im Druck erſchienen iſt. Er umfaßt mit Vorwort und ausführlichem Regiſter IV und 292 Seiten.

Der Bericht für 1889—1895 erwähnte ferner, daß zu dem im Jahre 1884 erſchienenen Katalog der Magiſtratsbibliothek ſchon zehn Nachträge ausgegeben waren und daß es ſich namentlich für die amtliche Benutzung der Bibliothek als dringend notwendig herausſtellte, den ganzen Katalog völlig neu zu drucken. Die umfangreichen Vorarbeiten hierzu wurden größtenteils in der Periode 1896—1900 ausgeführt und der Druck im Jahre 1900 genehmigt mit der Maßgabe, daß nur die Werke aufzunehmen ſeien, die im Rathauſe verblieben, nachdem die Ausſonderung der für die Verwaltung in der Zimmerſtraße beſtimmten Teile vorgenommen war. Der Katalog iſt erſt im Jahre 1902 im Druck fertig geſtellt und ausgegeben, es kann alſo auf ſeinen Inhalt im jetzigen Bericht nicht näher eingegangen werden.

Größere Stiftungen und Schenkungen wie in der vorigen Berichtsperiode ſind der Bibliothek in der hier zu behandelnden nicht zugegangen, wohl aber eine Reihe einzelner Publikationen von Behörden und Privaten, beſonders auch Feſtſchriften, und Jubiläumswerke Berliner Inſtitute, Induſtrieller und Firmen. Alle dieſe Werke können hier im einzelnen nicht aufgeführt werden, ſie bildeten aber willkommene Gaben für die Bibliothek und haben im Katalog ihre Stelle gefunden.

Die Bibliothek hat, dem Bedürfnis der ſtädtiſchen Verwaltung entſprechend, in dieſem Zeitraume einzelne Literaturgebiete mehr als früher berückſichtigen müſſen. In erſter Linie gilt dies für das Gebiet der Sozialpolitik und zwar ſowohl was Theorie und Geſchichte als auch einzelne praktiſche Beſtrebungen, wie Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeiterſchutz, Arbeitsnachweis, insbeſondere die Wohnungsfrage anbelangt. Es kam dabei in Betracht, daß vorkommendenfalls keine andere Bibliothek in Berlin auf dieſem Gebiete dem Bedürfnis der ſtädtiſchen Verwaltung aushelfen könnte. Ebenſo bildete die öffentliche Geſundheitspflege einen Literaturzweig, dem beſondere Aufmerkſamkeit zuzuwenden war.

Da ferner in der letzten Zeit der Berichtsperiode die Einführung des Bürgerlichen Geſetzbuches bevorſtand, ſo hatte die Bibliothek notwendig darauf Bedacht zu nehmen, ſich mit der betreffenden Literatur in dem Umfang, als ſie damals ſchon zur Verfügung ſtand, zu verſorgen.

Endlich reichte für den bekannten Rechtsſtreit der Stadt mit den Kirchengemeinden und den Kirchenbehörden die vorhandene kirchenrechtliche Literatur nicht aus. Obwohl hier die Unterſtützung durch andere Bibliotheken namentlich die des Reichstags in Anſpruch genommen werden konnte, ſo war doch eine weſentliche Vervollſtändigung des eignen Materials bei dieſer Gelegenheit geboten.

Den Fortſchritt der Bibliothek in den ſoeben bezeichneten Richtungen zeigt ein Vergleich des älteren Kataloges der Bibliothek mit dem 1902 erſchienenen.

Die im ſtädtiſchen Haushalt für die Bibliothek ausgeſetzte Summe wurde mit Rückſicht auf die durch die ſtädtiſche Verwaltung geſtellten geſteigerten Anforderungen auf 8000 *M.* jährlich erhöht.

Die Magiſtratsbibliothek beſaß zu Ende des Jahres 1899 etwa 44 000 Bände. Durch die Ausſonderungen für die Bibliothek in der Zimmerſtraße verringerte ſich die Anzahl um etwa 11 000. Die erwähnte Erhöhung ihres Fonds hat indeſſen ihren Beſtand ſeitdem wieder beträchtlich verſtärkt.

Die Zahl der ausgeliehenen Bücher betrug im Durchſchnitt jährlich etwa 5000. Was die im Leſeſaal der Bibliothek ſelbſt benutzten Bände betrifft, ſo ergibt ſich ungefähr das gleiche Reſultat. Jedoch iſt dabei zu bemerken, daß bei amtlichen und wiſſenſchaftlichen Ermittelungen, wie dies auch nicht anders

möglich iſt, den einzelnen Benutzern oft eine große Zahl von Bänden vorgelegt wird, die ſich der Aufzeichnung für die Statiſtik entziehen.

Die Göritz-Lübeckſtiftung, der es, wie vorhin ſchon angedeutet, in der Kloſterſtraße 68 ſeit Jahren an hinreichendem Raum zur Aufſtellung ihrer ſtetig wachſenden Büchermaſſe fehlte, wurde im Januar 1900 von dort nach dem neuen Bibliotheklokal in der Zimmerſtraße übergeführt. Hier waren Einrichtungen getroffen worden, die es ermöglichten, daß ſämtliche Bücher in überſichtlicher Ordnung aufgeſtellt werden konnten.

Nicht ſo günſtig erwies ſich das neue Lokal für die Bergung der Kunſtſammlung der Göritz-Lübeck-Stiftung, beſtehend aus etwa 12 000 Kupferſtichen, Radierungen, Schabkunſtblättern, Holzſchnitten, Lithographien, Handzeichnungen, nebſt einer Anzahl von Ölbildern, Büſten ꝛc. Obſchon zwei neue Schränke geliefert wurden, müſſen dennoch an 4000 kleinere Blätter noch auf ordnungsmäßige Unterbringung warten. Daſſelbe war mit dem ſtetigen Zuwachs der Sammlung der Fall. Dieſer Umſtand und die Aufbewahrung in von einander getrennten Räumen hinderte die Schaffung eines überſichtlichen Ganzen und erſchwerte vor allem die Benutzung der Sammlungen. Der Stifter und Verwalter der Sammlung ging indeſſen bei ſeinen Einrichtungs- und Ordnungsarbeiten von dem Gedanken aus, daß es ſich nur um ein Proviſorium handle und daß der geſamte Beſtand an Büchern und Kunſtgegenſtänden ſpäter Aufnahme im Neubau des Märkiſchen Provinzialmuſeums fände, wo vorausſichtlich geeignete Räume zur ſyſtematiſchen Aufſtellung und Benutzung der Sammlung zur Verfügung ſtehen werden.

X.

Das Archiv der Stadt.

Der Übelſtand, der bereits in früheren Verwaltungsberichten hervorgehoben wurde, daß das Archiv in Räumlichkeiten untergebracht iſt, die ſeiner Bedeutung für die Intereſſen der ſtädtiſchen Verwaltung weder an Beſchaffenheit noch an Umfang entſprechen, konnte auch in der hier behandelten Berichtsperiode noch nicht beſeitigt werden.

Da aber in dieſer Zeit das Archiv nicht in die Lage kam, größere Aktenbeſtände aufnehmen zu müſſen, war es noch möglich, ſich mit dem vorhandenen Raum zu behelfen. Indeſſen verfügen die ſtädtiſchen Regiſtraturen noch über ſehr umfangreiches Material, das für die Geſchichte, für die Entwickelung der Verwaltung und insbeſondere für die älteren Rechtsverhältniſſe der Stadt von großem Werte iſt, und für dieſes Material bildet das Archiv die geeignete Sammelſtelle. Daher iſt eine anſehnliche Vermehrung der Beſtände für die nächſte Berichtsperiode ſicher zu erwarten und zum Teil auch ſchon bei ihrem Beginne eingetreten.

An Kaufverträgen und anderen von den ſtädtiſchen Behörden während der Berichtsperiode abgeſchloſſenen Verträgen ſind dem Archiv etwa 150 zugewieſen worden.

Bei dem für den Haushalt der Stadt ſehr folgenſchweren Prozeß der Stadtgemeinde gegen zwei hieſige Kirchengemeinden wegen der Kirchenbaulaſt in Berlin wurde das Archiv vom Jahre 1899 an in umfaſſender Weiſe in Anſpruch genommen. Dabei erwies ſich namentlich der Umſtand für das Intereſſe der Stadt von großer Wichtigkeit, daß als Beweismaterial aus dem Archiv über 100 Jahrgänge älterer Kämmereirechnungen vorgelegt werden konnten.

Die außeramtliche Benutzung des Archivs zu genealogiſchen und hiſtoriſchen Zwecken war, wie dies auch bei anderen Archiven der Fall iſt, in ſteter Zunahme begriffen und zwar wurde es ſowohl für größere wiſſenſchaftliche Arbeiten in Anſpruch genommen als auch zur Ermittelung einzelner Tatſachen aus der Stadtgeſchichte Berlins, die in der Tagespreſſe Verwendung finden ſollten. An

der bisherigen Gewohnheit feſthaltend, ſieht die Verwaltung meiſt von vorhergehender ſchriftlicher Anfrage ab, gibt mündlich Auskunft und legt, ſoweit es tunlich erſcheint, die gewünſchten Schriftſtücke vor. In vielen Fällen genügt auch dem Bedürfnis der Benutzer die geſchichtliche Literatur der Magiſtrats-Bibliothek. Eine Statiſtik über die Benutzung des Archivs kann infolge dieſes Verfahrens nicht aufgeſtellt werden.

Im Jahre 1899 veranſtaltete die Königlich Sächſiſche Regierung eine Verſammlung deutſcher Archivbeamten in Dresden, bei der ein Verfahren, das Urkunden, Karten und Druckſachen vor allen zerſtörenden Einflüſſen der Luft ſchützen und ſie dauernd lesbar und im urſprünglichen Zuſtande erhalten ſollte, vorgeführt wurde. Es hatte ſich als ein bisher unerreichtes Schutzmittel für dem Verfall entgegengehende Archivalien erwieſen und beſtand in der Imprägnierung der Schriftſtücke mit dem ſogenannten Zappen, einer Löſung nitrierter Celluloſe in geeigneten Löſungsmitteln, wie Aceton, Amylalkohol und Amylacetat.

Da durch den Herrn Miniſter des Innern auch an den hieſigen Magiſtrat die Einladung ergangen war, einen Archivar zur Konferenz zu entſenden, ſo wurde der Stadtarchivar zu dieſem Zwecke delegiert. Dieſer hatte ſomit Gelegenheit, ſich über den Gegenſtand genügend zu informieren, indeſſen konnte die in Dresden vorgeführte Behandlungsweiſe an Handſchriften und ſonſtigem geeigneten Material des hieſigen Archivs noch nicht angewendet und erprobt werden, da es bis jetzt an einem abgeſonderten Raum für dieſen Zweck fehlt.

XI.

Das Statiſtiſche Amt der Stadt.

Die Organiſation und die Aufgaben des Statiſtiſchen Amtes, wie ſie durch die Geſchäftsanweiſung des Magiſtrats vom 12. November 1890 feſtgeſetzt wurden, ſind im letzten Verwaltungsbericht III S. 260 ff. ausführlich dargeſtellt.

Den Mittelpunkt der Jahresveröffentlichungen bildete auch in dieſer Periode das Statiſtiſche Jahrbuch, bei deſſen Herſtellung das Amt wiederum in dankenswerteſter Weiſe von ſtädtiſchen und ſtaatlichen Behörden, Vereinen und Privatperſonen durch Überlaſſung von Material unterſtützt wurde. Sowohl nach der elementaren wie nach der wiſſenſchaftlichen Seite hin hat es eine ſtetige Erweiterung erfahren, ſo daß ſein Umfang von 490 Seiten im Jahre 1895 auf 750 Seiten im letzten Jahrgang gewachſen iſt. Den erheblichſten Anteil an dieſer Zunahme hatte naturgemäß jener Teil der Statiſtik, der im Berliner Amt am feinſten ausgebildet iſt und worin es nach dem Urteil der Sachkenner ſeit einem Vierteljahrhundert an der Spitze aller ſtatiſtiſchen Ämter ſteht: die Bevölkerungsſtatiſtik.

Außer den Hauptergebniſſen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 enthält der letzte Band als neuen Stoff im Vergleich mit dem 1895 erſchienenen Jahrgange die Ehedauertafel für die Jahre 1895/96, die Sterblichkeit der Waiſenkinder (beides berechnet nach der Methode des Herausgebers von Dr. Rahts), die Bevölkerungsentwickelung von 1709 bis 1900, die Statiſtik der kombinierten Todesurſachen, ferner die Statiſtik der leerſtehenden Wohnungen und aus dem Reſſort anderer Behörden die Konkursſtatiſtik.

Von den drei in dieſen Zeitraum fallenden Volkszählungen ſollte die als Berufszählung bezeichnete Aufnahme vom 14. Juni 1895 vornehmlich der Erforſchung der beruflichen Verhältniſſe der Bevölkerung dienen. Die auf den Beruf ſich beziehenden Gegenſtände dieſer Zählung, die durch Haushaltungsliſten ausgeführt wurde, waren Haupt- und Nebenberuf, Stellung in demſelben, ſodann bei ſelbſtändigen Gewerbtreibenden, auch Hausinduſtriellen und Heimarbeitern, ob das Geſchäft im Umherziehen, ob es in eigener Wohnung für

fremde Rechnung betrieben wird, ob mit Gehilfen, Mitinhabern oder miterwerbenden Familienangehörigen, ferner zur Ermittelung des Umfangs der Arbeitloſigkeit, bei allen Arbeitnehmern, ob gegenwärtig in Arbeit, wenn nicht, ſeit wie viel Tagen außer Arbeit und ob außer Arbeit wegen Krankheit.

An dieſer Aufnahme war das Statiſtiſche Amt nur inſoweit beteiligt, als es die Erhebung und die Reviſion übernahm, dagegen mußte von einer ſelbſtändigen wiſſenſchaftlichen Ausnutzung des geſamten Stoffes abgeſehen werden, da dieſe die gleichzeitige Bearbeitung zweier Volkszählungen erfordert hätte, jedoch wurden die auf die Arbeitloſigkeit bezüglichen Nachrichten zum Gegenſtande eingehender Unterſuchung gemacht. Um ein möglichſt zuverläſſiges Reſultat zu gewinnen, wurden ſeitens des Statiſtiſchen Amtes nicht nur die erhaltenen Angaben durch eine ſorgfältige Reviſion geprüft, ſondern auch die Data über den Beginn der Arbeitloſigkeit mit Unterſtützung des Polizeipräſidiums durch ſolche über den Tag der Beendigung vervollſtändigt. Die Ergebniſſe ſind mit ausführlichen Erläuterungen in den Jahrbüchern Bd. XXI und XXII veröffentlicht.

Die am 2. Dezember desſelben Jahres vorgenommene Volkszählung erfolgte in der gewohnten Weiſe durch 20 585 im Ehrenamte tätige Zählungsreviſoren unter Leitung von 3267 Diſtriktskommiſſaren und 96 Revierdeputierten.

Die von der Stadt Berlin den ſtaatlichen Fragen mit Genehmigung des Miniſters beigefügten Zuſatzfragen betrafen die Zuzugszeit der hier Wohnhaften bezw. die Dauer der Anweſenheit der vorübergehend Anweſenden, den Geburtsort und bei Eheleuten das Jahr der Eheſchließung, ferner bei Gewerbtreibenden, ob als Hausinduſtrieller oder Heimarbeiter in eigener Wohnung oder Betriebsſtätte tätig, dann bei Arbeitloſen die Urſache der Arbeitloſigkeit und endlich wiederum in einer gegenüber der Vorzählung etwas erweiterten Frageſtellung die gegenwärtige Ernährungsweiſe der unter ein Jahr alten Kinder und den Wechſel der Ernährung.

Bei der Reviſion des Zählmaterials waren trotz größter Einſchränkung 152 595 Lokalrecherchen erforderlich gegen nur 72 000 im Jahre 1890. Die geſamten Koſten betrugen 185 552 M., von denen 19 069 M. durch den Staat erſtattet wurden.

Die Veröffentlichung der Reſultate erfolgte zunächſt bald nach der Aufnahme auszugsweiſe in den Jahrbüchern, ſodann vollſtändig in zwei Abteilungen, von welchen die erſte die Bevölkerungsſtatiſtik, die zweite die Statiſtik der Grundſtücke, Wohnungen und Haushaltungen umfaßte.

Während bei den bisherigen Volkszählungen von dem ungefähr 2½ Millionen Bewohner einſchließenden Bevölkerungskomplex, deſſen Zentrum die Stadt Berlin darſtellt, dieſe letztere allein über die ſtaatlichen Fragen hinausgegangen war und ſo erſt mit Hilfe einer methodiſchen Durcharbeitung des Stoffes eine tiefere Erkenntnis der wirklichen Bevölkerungsverhältniſſe hatte gewinnen können, hatten

die im engſten Zuſammenhange mit ihr ſtehenden Vororte ſich mit den vom Staate geforderten Fragen begnügt. Dieſe Lücke auszufüllen war der Vorſtand des Statiſtiſchen Amtes längſt bemüht, aber erſt bei der Säkularzählung von 1900 gelang es, ſie zu einem gemeinſamen Vorgehen zu beſtimmen und zwar in der Weiſe, daß einerſeits Berlin mit 18 Nachbargemeinden vereinbarte wenigſtens einen Teil der Berliner Zuſatzfragen auf die Individualzählkarte zu ſetzen, ſowie eine beſondere Wohnungskarte den ſtaatlichen Formularen beizulegen, und daß andererſeits Charlottenburg, deſſen ſtatiſtiſches Amt nebenamtlich von dem Direktorial-Aſſiſtenten des Berliner Amtes geleitet wird, das gleiche Abkommen mit 4 anderen Gemeinden traf. Somit war eine einheitliche Bevölkerungs- und Wohnſtatiſtik für Berlin und ſeine Vororte mit wenigen Ausnahmen geſichert. Die Grundſtücks- und Wohnungskarten bearbeiteten die Statiſtiſchen Ämter von Berlin und Charlottenburg, die Auszählung der Individualzählkarten der Vororte wurde gegen Entſchädigung vom Königlich Preußiſchen Statiſtiſchen Bureau übernommen.

Die Organiſation der Aufnahme der Stadt Berlin erfuhr 1900 eine weſentliche Umgeſtaltung. Im Gegenſatze zu den früheren Zählungen, bei welchen die Leitung, die Verteilung und Sammlung des Materials und die erſte Reviſion desſelben den für die Polizeireviere ernannten Revierdeputierten zufiel, wurde diesmal die Leitung auf die Stadtbezirke übertragen. Der Bezirksvorſteher, dem ein remunerierter Beamter beigegeben war, wählte die Diſtriktskommiſſare, welche die Zählmaterialien unmittelbar vom Statiſtiſchen Amte erhielten, an die Zähler verteilten und ſchließlich an das Polizeibureau ablieferten. Gleichzeitig war die Zahl der Diſtrikte erheblich eingeſchränkt, ſo daß im ganzen nur 1798 Diſtriktskommiſſare gegen 3267 im Jahre 1895 tätig waren.

Die Zahl der Recherchen nahm im Vergleiche mit der Vorzählung nur wenig zu, ſie betrug 162 000, von welchen 119 000 durch Poſtkarte, die übrigen durch perſönliche Befragung erledigt wurden.

Die Zuſatzfragen bezogen ſich auf dieſelben Gegenſtände wie 1895, doch mußte auf die Ermittelung der Arbeitloſigkeit, welche als Ergänzung zu den Fragen nach dem Beruf von beſonderer Bedeutung geweſen wäre, verzichtet werden, weil dieſe Frage vom Miniſter beanſtandet wurde.

Das Statiſtiſche Amt beſchränkte ſich bei der vorletzten Volkszählung nicht auf die bisher bewirkten Auszählungen, ſondern ſuchte auch ſolche Zweige der Statiſtik in den Kreis exakter Forſchung zu ziehen, die früher nur in mehr oder minder oberflächlicher Weiſe behandelt worden waren. Dieſe Abſicht konnte aber nur dadurch verwirklicht werden, daß andere Verwaltungen das bei ihnen vorhandene Material dem Berliner Amte zur Verfügung ſtellten.

So erhielt es von der ſtädtiſchen Armendirektion die Liſte aller in ihrem Reſſort im Laufe des Dezember 1895 unterſtützten Perſonen; aus dieſen wurde

ſowohl auf die Individualzählkarte wie auf die Wohnungskarte übertragen, ob und in welcher Weiſe der Betreffende der Armenpflege anheimgefallen war. Hierdurch wurde es möglich, tiefer in die perſönlichen Verhältniſſe wenigſtens eines Teiles der Verarmten einzudringen, ſo in bezug auf Alter, Geſchlecht, Familienſtand, Geburtsort, Zuzugszeit, Beruf, wie auf die Wohnungsverhältniſſe, nämlich Zahl der Wohnräume, Stockwerklage, Vorder- und Hinterlage der Wohnungen.

Ebenſo hat das Königliche Polizeipräſidium die Schaffung einer wiſſenſchaftlichen Kriminalſtatiſtik dadurch gefördert, daß es für jede in einem Polizeireviere befindliche bereits mit Gefängnis beſtrafte Perſon feſtſtellen ließ, wie oft dieſelbe mit Gefängnis oder Zuchthaus beſtraft war unter Angabe des letzten Erkenntniſſes und der Dauer der letzten Freiheitsſtrafe. Durch Vergleichung mit den in den Jahren 1895 und 1896 neu beſtraften Perſonen gelang es, die Straffälligkeit der Berliner Bevölkerung zum erſten Male eingehend zu unterſuchen und ſowohl die Frage: der wievielte Menſch wird wegen Vergehen und Verbrechen beſtraft, als auch die wichtige Frage der Rückfälligkeit im weſentlichen klarzuſtellen.

Die Fortſchreibung der Bevölkerung, welche von dem durch die Zählung ermittelten Bevölkerungsſtande ausgeht, wurde ſeit der Zählung vom 2. Dezember 1895 wiederum in der Weiſe ausgeführt, daß die Geburten und Sterbefälle, ſowie die gemeldeten Zu- und Abzüge hinzu- bezw. abgerechnet wurden und dann noch unter Berückſichtigung der Ende Oktober ſtattfindenden Steueraufnahmen ein Zuſchlag von 19 Prozent zu den Abzügen des männlichen und 13$^3/_4$ Prozent zu denen des weiblichen Geſchlechts gemacht wurde. Dieſe Art der Berechnung hat für die letzte Periode ein annähernd richtiges Ergebnis geliefert, ſo daß 1900 die durch die Fortſchreibung gewonnene Bevölkerungszahl nur um 3337 Einwohner oder um ein Fünftel Prozent hinter dem Volkszählungsreſultat zurückblieb, während die Differenz 1895 vermutlich wegen der größeren Unvollſtändigkeit der die Bewegung nach den Vororten betreffenden Meldungen 85 590 betrug.

Die regelmäßigen Veröffentlichungen über die Bewegung der Bevölkerung ſind wie früher für die Woche, den Monat und das Jahr herausgegeben und im weſentlichen unverändert geblieben. In den Monatsüberſichten ſind bei den Zu- und Abzügen die aus und nach den Vororten zu- bezw. fortziehenden Perſonen unterſchieden; die Jahreszuſammenſtellungen wurden durch eine Statiſtik der Aufgebote nach Aufgebot- und Wohnort erweitert.

Als Beilage zu den regelmäßigen Veröffentlichungen erſchien eine Statiſtik der Eheſcheidungen von 1895/96, die demnächſt fortgeſetzt werden ſoll. Die in den Jahrbüchern erſchienenen Unterſuchungen über die Eheſcheidungsverhältniſſe wurden vom Herausgeber in einer größeren Arbeit unter dem Titel: Statiſtik der Eheſcheidungen in der Stadt Berlin in den Jahren 1885

bis 1894 zuſammengefaßt und ergänzt. Sie beleuchtet in den einzelnen Abſchnitten des Textes (Konfeſſion, gewerbliche Gliederung, Ehedauer, Alter der Ehegatten, Kinderzahl, Scheidungsgründe) nicht nur die Berliner Verhältniſſe, ſondern zieht auch die Ergebniſſe der entſprechenden Erhebungen anderer Staaten zum Vergleich heran. Eine graphiſche Darſtellung zeigt die zwiſchen den einzelnen Staaten (Provinzen, Städten) beſtehende Verſchiedenheit und enthält zugleich die wiſſenſchaftliche Reduktion des Ganges der Scheidungen nach Ehedauer und Scheidungsgrund.

Auch die Überſichten über die von den Armenärzten behandelten Kranken der Armenkrankenpflege wurden fortgeſetzt, dagegen mußte die Publikation der Erkrankungsfälle auf den Rieſelgütern in einer beſonderen Beilage vorläufig eingeſtellt werden, weil ſich bei der Bearbeitung die Unvollſtändigkeit des Materials ergab, jedoch wird vorausſichtlich bald das Amt die Meldekarten über ſämtliche Erkrankungsfälle erhalten. Soweit die Daten von den Gutsverwaltungen an die Kanaliſationsverwaltung eingeſandt ſind, ſind dieſe in Abſchnitt IV des Jahrbuchs mitgeteilt.

Eine erhebliche Erweiterung erfuhr die Gewerkskrankenſtatiſtik. Die von dem Statiſtiſchen Amte alljährlich veröffentlichten Tabellen, die ſich bis zum Jahre 1895 nur auf die der Aufſicht der Gewerbedeputation unterſtellten Kaſſen, alſo auf die Orts-, Betriebs-, Innungskaſſen und die Gemeindekrankenverſicherung bezogen, ſind mit dem Jahre 1895 auch auf die anderen den Anforderungen des betreffenden Geſetzes entſprechenden Kaſſen, die ſtaatlichen Betriebskrankenkaſſen, die eingeſchriebenen und die freien Hilfskaſſen, 1897 auch auf die den Anforderungen des Krankenverſicherungsgeſetzes nicht entſprechenden eingeſchriebenen und 1898 auf die ſogenannten freien Kaſſen, die auf Grund landesgeſetzlicher Vorſchriften errichtet ſind, ausgedehnt worden.

Die geſetzliche Beſtimmung, daß die Betriebsunternehmer der zuſtändigen Berufsgenoſſenſchaft jährlich zum Zweck der Beitragsberechnung Liſten einzureichen verpflichtet ſind, in welchen der Jahresverdienſt des Arbeiters, die Zahl der Arbeitstage, vielfach auch die Zahl der Arbeitsſtunden, das Alter und die Stellung im Beruf angegeben ſind, bot dem Amte auch in der Berichtsperiode die Möglichkeit, ſeine lohnſtatiſtiſchen Ermittelungen fortzuſetzen. Da aber die dem Amte mitgeteilten Löhne ausſchließlich Berufsgenoſſenſchaften betrafen, welche nur Großbetriebe umfaſſen, ſo wurde im September 1897 in Gemeinſchaft mit der Gewerbedeputation eine allgemeine Lohnerhebung in Form einer Enquete veranſtaltet. Sie unterſchied ſich von den früheren vor allem dadurch, daß die Fragebogen nicht an einzelne Betriebe, ſondern nur an Vereine, Kaſſen und Innungen verſandt wurden.

Bei der Sammlung und Sichtung des Materials wurden in ſolchen Fällen, in denen die Ausfüllung des Fragebogens keine genügende Aufklärung über die

Lohnverhältniſſe gab, Sachverſtändige mündlich über die zweifelhaften oder unvollſtändigen Angaben vernommen.

Während die in den Jahren 1879, 1880 und 1881 angeſtellten Verſuche zur Beſchaffung von Haushaltungsbudgets der arbeitenden Klaſſen nur geringen Erfolg hatten, ergaben die durch Fragebogen eingezogenen Nachrichten über Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1900 ein erheblich reicheres Material. Im ganzen gingen von Vereinen und Verbänden, welche die Fragebogen übernommen und an vertrauenswürdige Perſonen verteilt hatten, 142 Haushaltungsrechnungen ein, die vom Statiſtiſchen Amte bearbeitet und veröffentlicht wurden.

Die Ermittelungen über die Preiſe der wichtigſten Nahrungsmittel wurden auch in dieſem Zeitraum fortgeſetzt, doch erlitten ſie eine für Wiſſenſchaft wie Praxis gleich ſchädliche Störung, als ſich am Anfange des Jahres 1897 die Produktenbörſe, welche bis dahin die Preiſe des Brotgetreides und Mehles notiert hatte, auflöſte. Um für den Ausfall einigermaßen Erſatz zu ſchaffen, namentlich um wenigſtens innerhalb des Jahres die Preisbewegung verfolgen zu können, verſuchte das Statiſtiſche Amt auf privatem Wege Preisnotizen zu erlangen, und es wurde hierbei bereitwilligſt von zwei größeren Berliner Unternehmungen unterſtützt, die ihm auf Grund ihrer Bücher die Tagespreiſe für Roggen, Weizen und Mehl mitteilten. Erſt ſeit Anfang 1900 konnten wieder die offiziellen Börſenpreiſe benutzt werden.

Die Auszählung der Daten über die wegen Bettelei und Obdachloſigkeit beſtraften Perſonen, welche mit Genehmigung der Juſtizbehörde durch einen Beamten des Statiſtiſchen Amtes im Gerichtsbureau erfolgt, ſind ſeit 1897 durch die Notierung auch ſonſtiger Übertretungen ergänzt worden.

Ferner wurden die perſönlichen Verhältniſſe der Korrigenden im ſtädtiſchen Arbeitshauſe genauer unterſucht, ſo namentlich hinſichtlich des Alters, des Zuzugsjahres und der Dauer der Korrektionshaft.

Wenn auch ſchon ſeit 1875 regelmäßig bei den Volkszählungen die Zahl der leerſtehenden Wohnungen feſtgeſtellt wurde, ſo reichten bei dem raſchen Wechſel, dem dieſe Verhältniſſe unterliegen, die erſt alle fünf Jahre wiederkehrenden Ermittelungen zur Beurteilung des Wohnungsmarktes nicht aus. Nach jahrelangen Bemühungen iſt es dem Amte gelungen, die jährliche Wiederholung der Aufnahme leerſtehender Wohnungen (von 1897 an) durchzuſetzen. Die im Januar ſtattfindenden Erhebungen erſtrecken ſich auf Zimmerzahl, Mietwert, Dauer des Leerſtehens, Stockwerklage von Wohnungen ohne Gewerberäume und ſolchen mit Gewerberäumen und von Geſchäftslokalen ohne Wohnungen.

Endlich ſind als beſondere Beilagen zum Gemeindeblatt die Ergebniſſe der Viehzählung vom 1. Dezember 1897 und der Vieh- und Obſt-

baumzählung vom 1. Dezember 1900, die das Amt wie in früheren Jahren unter Mitwirkung der Steuererheber ausführte, veröffentlicht.

Außer den genannten Arbeiten, die im Statiſtiſchen Jahrbuche oder in beſonderen Publikationen erſchienen, lag dem Statiſtiſchen Amte vielfach noch die Ausführung beſonderer Aufträge ob, die ihm vom Magiſtrat oder von ſtädtiſchen Behörden zugewieſen wurden und entweder überhaupt nicht oder nur in Auszügen zur Veröffentlichung gelangten. Zu dieſen Aufträgen gehörten u. a. Gutachten über die Einwirkung der Getreidezölle auf die Preiſe, über die Wohnungsfrage, die Kinderſterblichkeit in der Waiſenpflege, Arbeitloſigkeit, Abgrenzung der Armenbezirke.

Da eine reichhaltige Bibliothek zu den unentbehrlichſten Hilfsmitteln eines den Zwecken der Wiſſenſchaft und der Verwaltung dienenden Inſtituts gehört, ſo richtete die Leitung des Amtes ihre beſondere Aufmerkſamkeit auf die Vermehrung der Bücherſammlung und es gelang ihr durch Schriftenaustauſch, der ſich über die ganze Welt erſtreckt, und durch Neuanſchaffungen den Beſtand von 10 200 Bänden im Jahre 1895 auf 16 300 Bände Ende März 1901 zu erhöhen. Der neue Katalog, der im beſonderen den Bedürfniſſen einer ſtatiſtiſchen Bibliothek angepaßt wurde, kam 1901 zum Abſchluß. Er umfaßt ungefähr 700 Seiten, von denen 120 Seiten auf das ausführliche Regiſter entfallen.

An den Konferenzen der Vorſtände der Statiſtiſchen Ämter deutſcher Städte nahmen im Auftrage des Magiſtrats der Direktor oder ſein Stellvertreter teil. Sie fanden ſtatt Mai 1895 in Frankfurt a. M., April 1896 in Magdeburg, Mai 1897 in Chemnitz, Juni 1899 in Königsberg, Juni 1900 in Straßburg. Das wiſſenſchaftliche Organ dieſes freien Verbandes der Städteſtatiſtiker, das ſtatiſtiſche Jahrbuch deutſcher Städte, wurde weiter ausgeſtaltet. Seit 1895 kamen neu hinzu die Abſchnitte: Binnenſchiffahrt und Binnenhäfen, Arbeitsnachweis und Notſtandsarbeiten, Strikes und Ausſperrungen, Chemiſche Unterſuchungsämter. Das Statiſtiſche Amt der Stadt Berlin lieferte wiederum den Bevölkerungsabſchnitt.

In den Sitzungen der beiden großen internationalen Fachvereinigungen, des Kongreſſes für Hygiene und Demographie, bei deſſen Begründung der Direktor ſeinerzeit mitwirkte und zu deſſen Permanenzkommiſſion er gehört, und des Internationalen ſtatiſtiſchen Inſtituts war Berlin während dieſes Zeitraums nicht vertreten, doch überreichte der Direktor dem erſteren 1898 und 1900 ſeine Unterſuchungen über die „Kriminalität der Berliner Bevölkerung“ und über „die Unterſcheidung der erſten und ſpäteren Ehen bei ihrer Löſung“, dem letzteren 1897 die Schrift „Statiſtik der Eheſcheidungen in der Stadt Berlin in den Jahren 1885 bis 1894“.

Für die Berliner Gewerbeausſtellung von 1896 wurden eine Anzahl topographiſcher Darſtellungen ſowie Diagramme über Dauer und Fruchtbarkeit

der Ehen, Kinderernährung, Eheſcheidungen, Abſterbeordnungen nach Krankheiten angefertigt.

Zur Pariſer Weltausſtellung im Jahre 1900 ſandte das Amt vier Stadtpläne, die die Geburtenhäufigkeit, die Sterblichkeit, die Wohlhabenheit und die gewerbliche Tätigkeit der Stadtbezirke veranſchaulichen ſollten, ferner Abſterbeordnungen der Berliner Bevölkerung nach Todesurſachen und Tafeln der Kriminalität und der Arbeitsloſigkeit.

Für dieſe Arbeiten wurde dem Statiſtiſchen Amte der grand prix zuerkannt.

In der Berichtsperiode war es dem Amte vergönnt, an zwei bedeutſamen Gedenkfeiern teilzunehmen. Am 20. Oktober 1895 beging der Direktor Geheimer Regierungsrat Profeſſor Dr. Böckh das Jubiläum ſeiner fünfzigjährigen Dienſtzeit und am 22. Oktober 1899 feierte das langjährige Mitglied der Deputation für Statiſtik Sanitätsrat Dr. S. Neumann ſeinen achtzigſten Geburtstag. Beiden Jubilaren überreichte die Deputation künſtleriſch ausgeſtattete Adreſſen.

Außerdem wurde Herrn Geh. Rat Böckh von den ihm unterſtellten Beamten eine von dem Archivar des Statiſtiſchen Amtes, Herrn Splettſtößer, ausgeführte Adreſſe überreicht mit einer Aquarelldarſtellung des Rathauſes und derjenigen ſtädtiſchen Gebäude, in denen das Amt ſeinen Sitz gehabt. Die Verdienſte des Herrn Sanitätsrats Dr. S. Neumann um die Begründung und Entwickelung der Berliner Statiſtik wurden vom Herausgeber des Jahrbuchs in der Vorrede zum Jahrgang 1897 eingehend gewürdigt.

XII.

Das Stadtgebiet und die Verbeſſerung ſeiner Straßenzüge.

Das Stadtgebiet hat in der Berichtsperiode weder in bezug auf ſeinen Flächeninhalt noch in bezug auf die Geſtaltung der Weichbildgrenze eine Abänderung erfahren. Die weit ausſchauenden Verhandlungen über die Eingemeindung der angrenzenden Vororte, die wir in unſerem Bericht über die Gemeindeverwaltung in den Jahren 1889 bis 1895*) ausführlich beſprochen haben, ſind trotz des ungewöhnlich großen Aufwandes von Zeit und Arbeit gewiſſermaßen im Sande verlaufen. Auf das in jenem Bericht in ſeinem Wortlaut wiedergegebene, an den Herrn Oberpräſidenten gerichtete Schreiben des Magiſtrats vom 30. Januar 1896, worin dieſer bei ſeinem Eingemeindungsvorſchlage vom 29. Juni 1893 im weſentlichen beharren zu müſſen glaubt, iſt eine Antwort nicht eingegangen. Infolge dieſes Stillſtandes der Verhandlungen ſahen ſich die Vororte genötigt, ihre Angelegenheiten ohne Rückſicht auf eine etwaige Eingemeindung zu ordnen. Rixdorf und Schöneberg erlangten ſchließlich die ſchon ſeit einer Reihe von Jahren begehrten Stadtrechte, und nur beiläufig, gelegentlich einer Kommiſſions-Beratung des Geſetzentwurfes betreffend die Juſtizreorganiſation von Berlin erfuhr man durch den Herrn Juſtizminiſter, daß der Plan einer Eingemeindung der Vororte nach Berlin endgültig aufgegeben ſei.

Unabhängig von der auf die Schaffung eines Groß-Berlin gerichteten Bewegung liefen nebenher Verhandlungen, deren Zweck dahin ging, an Stellen, an denen die beſtehende Weichbildsgrenze zu Unzuträglichkeiten zwiſchen den benachbarten Gemeinden geführt hatte oder in Zukunft zu führen drohte, eine Grenzberichtigung eintreten zu laſſen, wobei es ſelbſtverſtändlich nicht als ausgeſchloſſen galt, Flächen von nicht allzu erheblichem Inhalt, wenn es für die zweckmäßige Geſtaltung des Weichbildes erwünſcht war, in das Gemeindegebiet aufzunehmen.

*) Siehe Teil I Seite 35—43.

Ein derartiges der Verbeſſerung beſonders bedürftiges Grenzgebiet befindet ſich im Nordweſten der Stadt dort, wo an der Seeſtraße, dem Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal und dem von der Berlin-Hamburger, der Berlin-Lehrter und der Ringbahn eingenommenen Gelände die Gemarkungen der Städte Berlin und Charlottenburg mit der des Gutsbezirks Tegel in mehrfach gebrochener Linie ineinandergreifen. War hierdurch die Veranlaſſung zu Verwickelungen und weitläufigen Auseinanderſetzungen zwiſchen den Nachbargemeinden ſchon ſeit der Entſtehung dieſer Grenzlinie durch die Eingemeindung von 1860/61 gegeben, ſo geſtalteten ſich die Verhältniſſe noch weit ungünſtiger, nachdem im Jahre 1876 der Verbindungskanal zwiſchen der Spree und dem Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal vollendet war. Durch ihn wurde die zum Gutsbezirke „Tegeler Forſt" gehörige Landfläche, auf der das Johannis- und das Magdalenenſtift ſowie die Anſtalt Betheſda ſich angeſiedelt hatten, von dem Stammgebiete völlig abgeſchnitten. Schon wenige Jahre nach der Herſtellung des Verbindungskanales wurden daher vom Amtsvorſtande des Gutsbezirkes Anſtrengungen gemacht, das von den genannten Wohlfahrtsanſtalten beſetzte Gelände aus dem Gemeindeverbande auszuſcheiden und an Berlin anzugliedern. Dieſe Beſtrebungen fanden bei der Königlichen Regierung zu Potsdam nicht nur wohlwollende Unterſtützung, ſondern es wurden auch noch weitere Verſuche gemacht, die Seeſtraße mit dem weſtlich davon belegenen Teil der Jungfernheide und den ganzen von dem Verbindungskanale, der Spree und der Berlin-Charlottenburger Weichbildsgrenze umſchloſſenen Abſchnitt der Charlottenburger Gemarkung mit der Berliner zu vereinigen. Scheiterten dieſe Unternehmungen an dem Widerſtande des Berliner Magiſtrates, ſo blieben des letzteren Bemühungen ohne Erfolg, als er zugunſten der Entwäſſerungsanlagen des Radialſyſtems IX die Eingemeindung des zum Gutsbezirke „Tegeler Forſt" gehörigen Teiles der Seeſtraße und des ſüdweſtlich davor belegenen, in das Berliner Weichbild einſpringenden Geländes herbeizuführen ſuchte, da die Königliche Regierung ihre Zuſtimmung von der gleichzeitigen Einverleibung der Strafanſtalt Plötzenſee abhängig machte, und hierauf einzugehen lag nicht in der Abſicht der ſtädtiſchen Verwaltung.

Durch die erwähnte Bewegung zugunſten einer Einverleibung ſämtlicher an Berlin angrenzender Vororte mußte ſelbſtverſtändlich in den Verhandlungen über die Eingemeindung eines verhältnismäßig nicht großen Flächenabſchnittes einer einzelnen Gemarkung ein Stillſtand eintreten. Einen gedeihlicheren Fortgang nahmen dieſe erſt, als die Staatsregierung auf eine Einverleibung der Strafanſtalt Plötzenſee verzichtet hatte und durch die Errichtung der der landwirtſchaftlichen Hochſchule angegliederten Verſuchs- und Lehrbrauerei auf dem öſtlich von der Seeſtraße belegenen nicht berliniſchen Gelände bei den Staatsbehörden ein lebhafteres Intereſſe für die Eingemeindung dieſes Gebietes nach Berlin

wachgerufen war; anderſeits wünſchte aber auch die Stadt jene Terrainflächen ſowohl, als auch die nicht berliniſche Strecke der Seeſtraße zu übernehmen, weil die Regulierung der Seeſtraße im Intereſſe des Verkehrs und zur Beſeitigung einer längſt empfundenen Lücke im Straßenbahnnetz immer dringlicher wurde und weil infolge der Gründung eines neuen großartigen Krankenhauſes auf dem Terrain zwiſchen Seeſtraße, Nordufer, Triftſtraße und Straße 88 — jetzt Amrumer Straße — auch die Regulierung dieſer letzteren, die für ein nicht unerhebliches Entwäſſerungsgebiet im Berliner Weichbilde als Vorflutſtraße zu dienen hat, ihren Anſchluß aber an die Seeſtraße und den daſelbſt befindlichen Stammkanal auf dem erwähnten nicht berliniſchen Terrain findet, von Jahr zu Jahr nachdrücklicher gefordert wurde. Als weiteres Moment trat hinzu, daß in der Zwiſchenzeit für die Einverleibung auch desjenigen Teiles vom Gutsbezirk „Tegeler Forſt", der einerſeits vom Berlin-Spandauer Schiffahrts- und vom Verbindungskanal, anderſeits von dem zu Berlin gehörigen eiſenbahnfiskaliſchen Gelände begrenzt wird, gewichtige Gründe ſich geltend gemacht haben. Wie an anderer Stelle dieſes Berichtes dargetan werden wird, beabſichtigt die ſtädtiſche Verkehrsdeputation für den Fall der Herſtellung des Berlin-Stettiner Schiffahrtskanales in Verbindung mit dieſer Waſſerſtraße eine größere Hafenanlage im Nordweſten der Stadt auszuführen, und ſie hat zu dieſem Zwecke ihr Augenmerk auf das im Eigentum des Johannesſtiftes befindliche, gegenwärtig noch dem Gutsbezirke „Tegeler Forſt" angehörige Gelände gerichtet. Zu einem Ergebniſſe haben die Verhandlungen über die vorerwähnten Grenzverſchiebungen bis jetzt nicht geführt; es ſteht aber zu erwarten, daß ſie in nicht allzuferner Friſt, nachdem der Herr Oberpräſident in jüngſter Zeit in die Angelegenheit perſönlich eingegriffen hat, eine befriedigende Erledigung finden werden.

In ähnlicher Weiſe wie hinſichtlich des Nordweſtens hat die Gemeindeverwaltung in ausgedehnten Verhandlungen zu einer Abänderung der Weichbildgrenze im Süden der Stadt Stellung nehmen müſſen. Die in ihrem Hauptbeſtandteile von militäriſchen Schieß- und Übungsplätzen eingenommene Haſenheide wird auf ihrer Nordgrenze durch die zu Berlin gehörige Straße gleichen Namens von der Berliner Gemarkung getrennt und zwar ſo, daß die Bordkante des ſüdlichen Bürgerſteiges der Straße ziemlich genau mit der Weichbildlinie zuſammenfällt. Die Haſenheide ſelbſt befand ſich ſeit Jahrhunderten im Eigentum der preußiſchen Krone bezw. deren Rechtsnachfolgers, des preußiſchen Fiskus, und iſt erſt im Jahre 1878, mit Ausſchluß des daſelbſt belegenen Turnplatzes und eines etwa 50 m breiten Streifens längs der Straße „Haſenheide", der in der Hand des preußiſchen Fiskus verblieben war, in den Beſitz des Reichs-Militärfiskus übergegangen. Der Turnplatz und der den nördlichen Rand des Heidegeländes bildende Streifen ſind Teile der Landgemeinde

Tempelhof, während durch Erlaß des Miniſters des Innern vom 21. April 1891 dem übrigen Teil der Haſenheide die Eigenſchaft eines ſelbſtändigen Gutsbezirkes beigelegt worden iſt. Mit dem Jahre 1875 bereits begannen, angeregt durch die Königliche Regierung zu Potsdam, die Verhandlungen wegen Eingemeindung des Heidegebietes nach Berlin, zu denen die Gemeindebehörden auch ihre Zuſtimmung in Ausſicht ſtellten, jedoch unter der Vorausſetzung, daß die dort befindlichen Schießplätze beſeitigt und das Gelände der Stadtgemeinde Berlin zur Anlage eines öffentlichen Parkes überlaſſen werde. Die Überlaſſung der Haſenheide an den Reichs-Militärfiskus und deſſen ausgeſprochene Abſicht, die Schießſtände nicht nur beizubehalten, ſondern noch zu vergrößern, ſowie die weitere Mitteilung, daß der preußiſche Fiskus damit umgehe, den nördlichen Streifen des Heidelandes nach dem Jahre 1883 für die Bebauung aufzuteilen und zu verkaufen, veranlaßten die ſtädtiſche Verwaltung, von dem weiter geſteckten Ziele abzuſehen und die Verhandlungen auf die Umgemeindung des zur Bebauung beſtimmten Streifens längs der ſüdlichen Flucht der Straße an der Haſenheide zu beſchränken. Der Magiſtrat erklärte ſeine Geneigtheit vorbehaltlich der Zuſtimmung der Gemeindevertretung, wenn ihm als Gegenleiſtung eine Bauſtelle von etwa 5000 qm zu einem ſtädtiſchen Verwaltungsgebäude übereignet werde, auch willigte er darin, die Breite der Straße Haſenheide von 56,5 auf 46,5 m dadurch zu verringern, daß die Vorgärten an der Südſeite, die nach dem Bebauungsplane eine Tiefe von 14 m erhalten ſollten, zugunſten des verbleibenden Baulandes auf 4,0 m eingeſchränkt werden ſollten. Da der Magiſtrat auf dieſe Vorſchläge keinen Beſcheid erhielt, ſo lehnte er, als ihm im Jahre 1895 bekannt geworden war, es habe der Verkauf des Baulandes längs der Haſenheide an einen Privatmann ſtattgefunden, Anregungen, die in bezug auf die Eingemeindung ſowohl von der Gutsverwaltung, als auch von dem Polizeipräſidium ausgingen, mit der Erklärung ab, daß er der Eingemeindung nach Berlin nicht mehr zuſtimmen könne, nachdem jenes Gelände der Bebauung erſchloſſen ſei. Eine Notwendigkeit hierzu im öffentlichen Intereſſe lag in der Tat auch nicht mehr vor, da inzwiſchen für ſeine Be- und Entwäſſerung durch Anſchluß an die Charlottenburger Waſſerwerke und an die Rixdorfer Kanaliſation in genügender Weiſe geſorgt worden war. Die hiermit anſcheinend erledigte Frage kam von neuem zur Erörterung, als auf Grund von Zeitungsnachrichten über die Abſicht der Gemeinde Tempelhof, den Ortsteil Haſenheide nach Rixdorf umzugemeinden, die Stadtverordneten-Verſammlung unter dem 25. Januar 1900 an den Magiſtrat den Antrag richtete, „mit der Gemeinde Tempelhof und mit allen übrigen Beteiligten darüber in Verhandlung zu treten, unter welchen Bedingungen die Einverleibung der Südſeite der Straße Haſenheide nach Berlin ſtattfinden könne“. Dieſem Erſuchen entſprechend ſetzte ſich der Magiſtrat mit der Tempelhofer Gemeindeverwaltung in Verbindung, auch führte der Herr

Oberpräſident, durch eine von zahlreichen Bewohnern des Tempelhofer Ortsteils Haſenheide unterzeichnete Petition veranlaßt, perſönlich Verhandlungen unter Zuziehung ſämtlicher beteiligten Behörden. Bis zu einem Abſchluß iſt es indeſſen auch in dieſer Angelegenheit noch nicht gekommen, da zunächſt feſtgeſtellt werden mußte, welche Entſchädigung im Falle der Umgemeindung für den Ausfall gegenwärtiger Steuereinnahmen von der Provinz Brandenburg, dem Kreiſe Teltow und der Gemeinde Tempelhof beanſprucht wird, und die Beſcheide hierüber auch jetzt noch nicht ſämtlich vorliegen. Soweit ſie aber eingegangen ſind, läßt ſich heute ſchon überſehen, daß die der Stadt Berlin für die Einverleibung des nördlichen Geländeteiles der Haſenheide zugemuteten Geldopfer ſehr beträchtlich ſein werden, und es darf, da auch für einen Anſchluß an die Berliner Kanaliſationsanlagen noch eine Aufwendung von etwa 148 000 ℳ erforderlich werden würde, mindeſtens als zweifelhaft gelten, ob die auf die Umgemeindung jenes mit 27 Häuſern beſtandenen Ortsteiles aus Tempelhof nach Berlin gerichteten Beſtrebungen den erwünſchten Erfolg haben werden.

Ein weiteres Grenzregulierungsprojekt, das von einem dabei intereſſierten Grundeigentümer angeregt, die Unterſtützung des Magiſtrats der Stadt Charlottenburg gefunden hat, betrifft wieder den Nordweſten der Stadt. Nördlich von der Spree beginnt die Berlin-Charlottenburger Grenze an der Kreuzung der Kaiſerin Auguſta-Allee mit der Beuſſelſtraße, ſie verfolgt die letztere bis zur Huttenſtraße und ſodann dieſe ſelbſt in weſtlicher Richtung auf eine Länge von etwa 280 m; hier biegt ſie unter einer kurzen Abſtumpfung nahezu rechtwinklig nach Norden ab, um in gleicher Richtung faſt geradlinig mitten durch die nördlich und ſüdlich von dem Platze D belegenen Grundſtücke und über den Platz ſelbſt verlaufend das Gelände der Eiſenbahn zu überſchreiten; nachdem ſie alsdann deſſen nördliche Grenze auf etwa 150 bis 160 m verfolgt hat, kehrt ſie ſich endlich unter ſehr ſpitzem Winkel und wiederum unter Durchquerung von Privatgrundſtücken nach Nordoſten bis zum Charlottenburger Verbindungskanal, wo an dem Treffpunkte mit der Gemarkungsgrenze des Gutsbezirkes Tegeler Forſt das Charlottenburger Weichbild auf die nördliche Kanalſeite überſpringt und ſomit von der Berliner Gemeindegrenze ſich trennt.

Bereits im Jahre 1895 hatte auf Veranlaſſung der Aktiengeſellſchaft Ludwig Löwe u. Comp. als Eigentümerin eines zwiſchen der Huttenſtraße und Sickingenſtraße belegenen Geländes, das durch die Weichbildgrenze derart geſchnitten wird, daß etwa zwei Drittel davon dem Gemeindebezirk Berlin, der Reſt aber dem Gebiet der Stadt Charlottenburg angehören, der Magiſtrat dieſer Stadt die Gemeindeverwaltung von Berlin erſucht, ſich damit einverſtanden zu erklären, daß der zu Berlin gehörige Teil des Geländes nach der Nachbarſtadt umgemeindet werde, da das Hauptetabliſſement der Geſellſchaft ohnehin in Charlottenburg eingemeindet ſei. Der darauf ergangene Beſcheid, worin der

Magiſtrat es ablehnt, angeſichts der ſchwebenden Frage über die Erweiterung des Berliner Weichbildes, zur Zeit Teile davon an Charlottenburg abzugeben, macht es erklärlich, daß erſt im Jahre 1898 die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen worden ſind. Das Geſuch einer Terraingeſellſchaft, deren zwiſchen den Eiſenbahnen und dem Verbindungskanal belegene Ländereien in ähnlichem Verhältniſſe, wie das Grundſtück der Aktiengeſellſchaft Ludwig Löwe u. Comp., von der gemeinſchaftlichen Grenzlinie geſchnitten werden, bot diesmal den Anlaß zur Wiederaufnahme des Gegenſtandes. Vorſchläge der Baudeputation der Stadt Berlin, entweder den ganzen von der Spree, dem Verbindungskanal und der Berlin-Charlottenburger Weichbildgrenze umſchloſſenen Charlottenburger Ortsteil an Berlin abzugeben, oder die Grenzlinie derart zu verlegen, daß ſie in der Huttenſtraße bis zur Straße 25a (jetzt Wiebeſtraße) geführt werde, dieſe bis zum Platz D und des letzteren Süd- und Weſtſeite bis zur Sickingenſtraße verfolge, um dann in der Grenze der dort belegenen Grundſtücke bis zum Verbindungskanal zu verlaufen, wurden vom Charlottenburger Magiſtrat als nicht annehmbar bezeichnet, während ſein Gegenantrag, wonach eine neue Gemeindegrenze, von der Kreuzung der Beuſſelſtraße und der Straße 28a an, in den Mittellinien der letztbezeichneten Straßen, der Reuchlin-, Berlichingen- und Sickingenſtraße bis zur Wiebeſtraße, von hier aber in gerader Richtung bis zum Verbindungskanal gezogen werden ſolle, wiederum nicht die Zuſtimmung der Berliner Stadtverwaltung fand, weil die hierbei zum Austauſch gelangenden Flächen in ihrem Werte für die Gemeinde zu ungleich ſeien. Hat auf dieſe Weiſe die Angelegenheit auch ſcheinbar ihr Ende gefunden, ſo iſt doch, da in der Tat die Linienführung der gemeinſchaftlichen Grenzlinie zwiſchen Spree und Verbindungskanal einer Verbeſſerung bedarf, mit Sicherheit anzunehmen, daß über kurz oder lang dieſe Frage wiederum den Gegenſtand der Erörterungen zwiſchen den beiden Gemeinden bilden wird.

Endlich iſt noch einer durch die Stadtgemeinde Schöneberg angeregten Grenzberichtigung zu gedenken. Von der Kreuzung mit der Potsdamer Straße an verläuft die gemeinſchaftliche Weichbildlinie in der Großgörſchenſtraße auf deren ſüdlicher Dammſeite in etwa 1,5 m Entfernung von der Bordkante, um dann auf der Kreuzung mit der Bahnſtraße nach Süden abzuſchwenken und mitten durch das Stationsgebäude des Bahnhofs Großgörſchenſtraße und das Bahnhofsgelände hindurchzulaufen. Der im Jahre 1897 eingegangene Antrag von Schöneberg ging dahin, die Gemeindegrenze in die ſüdliche Bordkante der Großgörſchenſtraße zu verlegen, ſie in gerader Linie bis zur ſüdöſtlichen Flucht des unter den Gleiſen der Berlin-Potsdamer Eiſenbahn befindlichen Fußgängertunnels und von hier aus längs der ſüdöſtlichen Tunnelwand und in der Umfaſſungslinie der als Zubehör zum Bahnhof dienenden kleinen Hofſtation ſo zu führen, daß ſie an der Südoſtecke der letzteren wieder in die gegenwärtige

Weichbildgrenze einmündet. Bei der Zweckmäßigkeit des Vorſchlages ſprach die Baudeputation, vorbehaltlich der Zuſtimmung der Gemeindebehörden, ihr Einverſtändnis dazu aus. Da indeſſen durch die Grenzverbeſſerung ein der Stadt gehöriges Trennſtück*), das zur Zeit der Eiſenbahnverwaltung gegen Anerkennungsgebühr zur Benutzung überlaſſen iſt, in die Schöneberger Gemarkung fallen würde, ſo ſind mit der Eiſenbahn-Direktion Verhandlungen angeknüpft worden, dieſes Grundſtück im Wege der Enteignung zu erwerben. Von der endgültigen Erledigung dieſes Verkaufsgeſchäftes iſt die Fortführung der Grenzberichtigungsfrage abhängig gemacht worden.

Eine der oben beſprochenen ähnliche Grenzregulierung iſt bei der Erbauung der Kaſernengebäude auf dem ehemaligen Pionierübungsplatze nördlich vom Tempelhofer Felde und der Regulierung der jene umgebenden Straßen, der Züllichauer, Golßener, Frieſen- und Prinz Auguſt von Württembergſtraße, vorgenommen worden, indem die gemeinſchaftliche Tempelhof-Berliner Grenze bezw. die des Gutsbezirks Haſenheide in die Bordkante des den Außengemeinden zunächſt gelegenen Bürgerſteiges gelegt wurde.

Verbeſſerung der Straßenzüge.

In der folgenden Darſtellung ſollen zunächſt diejenigen Unternehmungen behandelt werden, die zwar in früheren Berichtsperioden begonnen, aber erſt in der uns jetzt beſchäftigenden vollendet oder wenigſtens weſentlich gefördert wurden, an erſter Stelle die

Kaiſer Wilhelmſtraße

als die am weiteſten in das vorige Jahrhundert zurückgreifende, leider auch gegenwärtig noch nicht völlig ausgeführte Straßenanlage.

Wenn die ſtädtiſchen Behörden ſchon bei den erſten Maßregeln, die ſie in bezug auf die Anlage der Kaiſer Wilhelmſtraße ergriffen**), ſich von der Abſicht leiten ließen, vornehmlich eine Entlaſtung der Königſtraße hinſichtlich des ihr von Norden und Nordoſten zuſtrömenden Verkehrs herbeizuführen, ſo war es doch bis zum Beginn unſerer Berichtsperiode nicht gelungen, dieſes Ziel zu erreichen. Zwar war in den Jahren 1891 und 1892 die zwiſchen der Münz- und Hirtenſtraße belegene Strecke des Straßenzuges von der Unternehmerin fertig geſtellt worden, auch hatte die Gemeindevertretung bei Beſchlußfaſſung über die Feſtſetzung der Fluchtlinien für dieſen Straßenteil ihren Willen, der Straße baldigſt

*) Die Fläche iſt bei der Eingemeindung im Jahre 1861 der Stadtgemeinde Berlin als Wegeland übereignet worden.

**) Siehe die Berichte der Jahre 1861 bis 1876 Teil II S. 39; 1877 bis 1882, Teil I S. 54, 55 und 57; 1883 bis 1888 Teil I S. 37 bis 42; 1889 bis 1895 Teil I S. 46 und 47.

die zu ihrer Vollendung erforderliche Fortſetzung zu geben, beſtimmten Ausdruck verliehen, indeſſen hatte zumeiſt die Rückſicht auf andere größere und koſtſpielige Unternehmungen die ſtädtiſche Verwaltung von der weiteren Verfolgung dieſer Angelegenheit ferngehalten.

Der im Jahre 1894 von einem Unternehmer vorgelegte Entwurf, der das ganze einerſeits zwiſchen der Lothringer und der Hirtenſtraße, anderſeits zwiſchen der Alten Schönhauſer Straße und der Prenzlauer Straße befindliche Bauviertel in den Rahmen des Unternehmens einbegriffen hatte und die geſamten dort errichteten Gebäude niederzulegen und nach Herſtellung der geplanten Straßenzüge durch Neubauten zu erſetzen beabſichtigte, fand trotz lebhafter Unterſtützung, die ihm von vielen Seiten zu teil wurde, nicht die Zuſtimmung der Gemeindebehörden. Dieſe einigten ſich vielmehr auf ein Projekt der Tiefbauverwaltung, das ſich in bezug auf ſeine Ausdehnung zwiſchen Schönhauſer und Prenzlauer Straße in etwas engeren Grenzen bewegte, dagegen über das vorbeſprochene dadurch hinausgreift, daß es die nach Überſchreitung der Hirtenſtraße ſich nach Nordweſten und Nordoſten hin gabelnden beiden Fortſetzungen der Kaiſer Wilhelmſtraße nicht an den ſchon durch Verkehr überlaſteten Kreuzungen der Lothringer Straße mit der Alten Schönhauſer und der Prenzlauer Straße in dieſe beiden Straßenzüge einmünden läßt, ſondern die Vereinigung erſt jenſeits jener Kreuzungen herbeiführt.

Der von der Gemeindevertretung am 24. November 1900 gebilligte Entwurf der Baudeputation, zu deſſen Durchführung 117 bebaute Grundſtücke mit einem Flächeninhalte von etwa 42 970 qm zu erwerben ſein werden, liegt behufs Einholung der Allerhöchſten Genehmigung zur Zeit dem Miniſterium der öffentlichen Arbeiten vor.

In ähnlicher Weiſe wie die Kaiſer Wilhelmſtraße hat auch die mit der Errichtung der Stadteiſenbahn entſtandene Anlage der

Parallelſtraße der Stadtbahn,

der in allerjüngſter Zeit durch Königliche Kabinetsorder vom 2. Mai 1902 in ehrender Anerkennung des verdienſtvollen Erbauers der Stadtbahn der Name „Dirckſenſtraße“ beigelegt worden iſt, ſchon ſeit mehr als einem Vierteljahrhundert die Tätigkeit der ſtädtiſchen Behörden und insbeſondere die der Straßenbauverwaltung in Anſpruch genommen. Da der letzte Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin es unterlaſſen hat, der Förderung zu gedenken, die der Herſtellung der Dirckſenſtraße in dem Zeitabſchnitt ſeit 1888 zuteil geworden iſt, ſo mag es geſtattet ſein, hier in kurzen Zügen das Verſäumte nachzuholen. Die auf Grund eines im Jahre 1879 mit dem preußiſchen Fiskus abgeſchloſſenen Vertrages entworfene und mit Allerhöchſter Genehmigung vom 26. September 1881 in ihren Fluchtlinien feſtgeſetzte Straße war bis zum

Jahre 1888*) nur auf drei von einander getrennt liegenden Strecken, und zwar zwiſchen Spandauer Brücke und Kaiſer Wilhelmſtraße, zwiſchen der Straße Am Königsgraben und der Königſtraße und endlich zwiſchen der verlängerten Blumenſtraße (jetzt Schicklerſtraße) und der Stralauer Brücke ausgeführt worden. An die in den Jahren 1886 bis 1889**) erfolgte Errichtung eines neuen Dienſtgebäudes für das Königliche Polizeipräſidium auf den zwiſchen der Alexanderſtraße und der Dirckſenſtraße belegenen Grundſtücken des früheren ſtädtiſchen Arbeitshauſes, der ſtädtiſchen Irrenverſorgungsanſtalt und des vormaligen von Kottwitzſchen Stiftungsgrundſtücks ſchloß ſich die Regulierung und Pflaſterung der Dirckſenſtraße vor dem Polizeipräſidialgebäude und zwiſchen dieſem und der Königſtraße. Nachdem für die Straßenanlage eine fiskaliſche, von dem ehemaligen Königsgraben herrührende Landfläche im Umfange von 1170 qm zum Preiſe von 128 700 ℳ. erworben war, wurde die Straße im Jahre 1889 angelegt. Zwei Jahre ſpäter konnte die bisher vom ſüdlichen Ende aus nur bis zur Schicklerſtraße durchgeführte Regulierung auf etwa 80 m bis zu dem militärfiskaliſchen Grundſtücke der Garniſonbäckerei fortgeſetzt werden; ſie weiter bis zum Anſchluß an die Straße vor dem Polizeidienſtgebäude fertigzuſtellen, war, da eine Vereinbarung über die von dem militärfiskaliſchen Gelände zur Straße abzutretenden Flächen noch nicht getroffen war, zur Zeit wenigſtens nicht möglich. Auf der die Königſtraße und die Spandauer Brücke verbindenden Strecke der Straße fehlte zur Vollendung nur die etwa 100 m lange Strecke zwiſchen der Kaiſer Wilhelmſtraße und der Panoramaſtraße. Ihrer Ausführung ſtand der Umſtand entgegen, daß hierzu zunächſt Flächen des als Mehlmagazin dienenden ehemaligen reichsmilitärfiskaliſchen Grundſtücks von den darauf befindlichen Baulichkeiten freizulegen waren, die von der Stadt zwar ſchon im Jahre 1883 für den Preis von 1 180 000 ℳ., jedoch mit dem Vorbehalt erworben worden waren, daß die Gebäude, ſoweit ſie nicht zur Anlage der Kaiſer Wilhelmſtraße niedergelegt werden müßten, erſt abgebrochen werden dürften, wenn durch Herſtellung eines Magazins an anderer Stelle Erſatz geſchaffen ſei. Erſt 1894 konnte die ſtädtiſche Bauverwaltung die Regulierung und Pflaſterung dieſer Reſtſtrecke der Straße vornehmen, und zwar vorläufig nur wegen der nicht unerheblichen Erdanſchüttungen mit minderwertigem Pflaſtermaterial auf einer Kiesunterbettung.***) So war denn nach langjährigem Bemühen die Straße An der Stadtbahn bis auf die kurze Strecke zwiſchen der Südweſtgrenze des Polizeipräſidialgebäudes und

*) Siehe hierüber die Berichte für 1861/1876 Teil II S. 38, 1877/1882 Teil I S. 59 und 60, 1882/1888 Teil I S. 43 und 44.

**) Siehe hierüber Verwaltungsbericht 1883/1888 Teil III S. 63.

***) Die Pflaſterung mit definitivem Material auf feſter Unterbettung erfolgte erſt im Jahre 1896.

dem ſogenannten Kaſernenwege reguliert und dem Verkehr freigegeben. Aber auch das letzte Stück des neuen Verkehrszuges fügte ſich bald dem fertiggeſtellten größeren Teile ein. Noch im Spätherbſte 1895 wurde mit dem Reichs-Militärfiskus als Eigentümer des von der Straße an jener Stelle durchſchnittenen Geländes der Garniſonbäckerei ein Vertrag über die Abtretung des Straßenlandes geſchloſſen, wonach dieſer das vor ſeinem Grundſtücke belegene, von der Baufluchtlinie bis zur Straßenmittellinie reichende Straßenland unentgeltlich der Stadtgemeinde zur Anlage der Straße überließ, während die Stadt die von der Straßenmittellinie und dem Stadtbahnviadukt begrenzte Fläche, ſowie einen vor der Bauflucht des Nachbargrundſtücks befindlichen Terrainſtreifen im ganzen von 779 qm zum Preiſe von 225 *M.* für das Quadratmeter erwarb, unter Abzug des auf die Front des Bäckereigrundſtücks entfallenden ortsſtatutariſchen Beitrages zu den Koſten der Regulierung und Entwäſſerung in Höhe von 17 395,37 *M.* Nachdem ferner noch eine kleine vor dem Nachbargrundſtücke belegene, dem Juſtizfiskus gehörige Fläche von 80 qm von dem Eigentümer unentgeltlich unter der Zuſicherung abgetreten war, daß bei Berechnung des auf das angrenzende Grundſtück entfallenden ortsſtatutariſchen Beitrages für die Straßenparzelle ein Betrag von 225 *M.* für das Quadratmeter in Abzug gebracht werden ſolle, wurde in den erſten Monaten des Jahres 1896 das Reſtſtück der Straße zunächſt vorläufig gepflaſtert und damit die ganze Anlage ihrer Beſtimmung übergeben. Die endgültige Pflaſterung des Straßenanteils erfolgte erſt im Sommer 1897.

Verlängerung der Gruner- und Schicklerſtraße.

Gleichzeitig mit der Feſtſtellung der Baufluchten für die Straße An der Stadtbahn oder Dirckſenſtraße waren auch, um geeignete Verkehrsverbindungen zwiſchen den an den Stadtbahnviadukt im Nordoſten und Südweſten angrenzenden Stadtteilen zu ſchaffen und für die erforderlichen Unterführungen gleich bei der Anlage des Bauunternehmens Sorge zu treffen, für eine Reihe von Straßen, deren Zug nahezu im rechten Winkel denjenigen der Stadtbahn und der parallel zu ihr verlaufenden Dirckſenſtraße kreuzte, die Fluchtlinien feſtgeſetzt. Eine Anzahl dieſer Straßen,*) wie die Kaiſer Wilhelmſtraße zwiſchen Kloſter- und Münzſtraße, die zur Durchführung der Straße Am Königsgraben nach der Neuen Friedrichſtraße dienende Panoramaſtraße, ebenſo wie

*) Die Fluchtlinien der mit den genannten Straßen etwa gleichlaufenden Rochſtraße im Zuge oder in der Verlängerung der über den zugeſchütteten Königsgraben befindlich geweſenen Roch- oder Kunowskibrücke ſind nicht gleichzeitig mit denjenigen der Dirckſenſtraße feſtgeſetzt worden; für die Strecke zwiſchen Münzſtraße und Stadtbahnviadukt hat die Feſtſetzung im Jahre 1886, für diejenige zwiſchen Neuer Friedrichſtraße und Dirckſenſtraße erſt im Jahre 1894 ſtattgefunden. Der erſtgenannte Teil iſt im Jahre 1886, der letztere im Jahre 1893 reguliert worden.

die nördlich von der Dirckſenſtraße belegenen Strecken der Gruner- und Schicklerſtraße waren vor dem Beginne unſerer Berichtsperiode ausgeführt. Im Rückſtande waren nur die Verlängerung der Magazinſtraße von Alexanderſtraße bis Neue Friedrichſtraße und die zwiſchen der letztgenannten Straße und den Stadtbahnviadukten geplanten Durchlegungen der Gruner- und Schicklerſtraße geblieben. Die im Zuge der Magazinſtraße beabſichtigte Straßenanlage iſt auch bis jetzt noch nicht begonnen; dagegen hat die Errichtung eines Dienſtgebäudes für die Zivilabteilung des Landgerichts Berlin I auf dem Grundſtücke des ehemaligen Kadettenhauſes, deſſen Nordweſtfront die ſüdöſtliche Fluchtlinie der verlängerten Grunerſtraße bildet, die Anlage der letzteren gefördert. Bereits im Jahre 1894 hatte die Juſtizverwaltung die Stadtgemeinde erſucht, dieſen Straßenteil möglichſt bald herzuſtellen und mit ihr über den Erwerb des dazu erforderlichen Grundſtückes zu verhandeln, das die Königliche Seehandlung als Eigentümerin dem Juſtizfiskus zum Kaufe angeboten hatte. Da der geforderte Preis von 362 *M.* für das Quadratmeter von den Gemeindebehörden für zu hoch gehalten wurde, mußte der Weg der Enteignung beſchritten werden; in dieſem wurde durch Beſchluß vom 5. Oktober 1897 der Wert für das im ganzen Umfange zu erwerbende Grundſtück, von dem nach Abzweigung der zur Straße erforderlichen Fläche noch eine Reſtparzelle von 1736 qm verblieben iſt, auf 947 970 *M.* feſtgeſetzt. Die Aſphaltierung der Straße erfolgte im Herbſte 1898, die Freigebung für den Verkehr am 2. November desſelben Jahres.

Größere Bedeutung für den durchgehenden Verkehr als die Grunerſtraße hat die Schicklerſtraße; ſie verbindet die Blumen- und Stralauer Straße, und die Herſtellung des ſüdweſtlich der Stadtbahn belegenen Teiles dieſer Straße bildete gleichzeitig die Eröffnung eines neuen wichtigen Verkehrszuges von dem Weſten der Stadt durch die Leipziger und Gertraudtenſtraße nach der Frankfurter Allee und dem Grünen Weg. Auf die Bedeutung der Schicklerſtraße für den durchgehenden Verkehr war bereits bei Feſtſtellung der Fluchtlinien dadurch Rückſicht genommen, daß für ſie eine Breite von 22 m gewählt war, während mit Ausnahme der Kaiſer Wilhelmſtraße die übrigen die Dirckſenſtraße kreuzenden Straßen nur eine Breite von 19 m erhalten hatten. Auch hier war zur Durchlegung der Straße neben einer 23 qm großen, dem Eiſenbahnfiskus gehörigen Fläche der Erwerb eines im Beſitz des Reichs-Militärfiskus befindlichen Geländes, des auf dem Grundſtücke Neue Friedrichſtraße Nr. 2 belegenen Proviantmagazins, erforderlich. In dem unterm 7. Mai und 3. und 7. Oktober 1898 geſchloſſenen Vertrage verpflichtete ſich der Reichs-Militärfiskus, das zur Weiterführung der Schicklerſtraße erforderliche Gelände des Magazingrundſtückes einſchließlich der dem Eiſenbahnfiskus gehörigen 23 qm großen Fläche unter dem Stadtbahnviadukte an die Stadtgemeinde aufzulaſſen und es von den Gebäuden freizulegen; dagegen übernahm es die Stadtgemeinde, die Straße anbaufähig her-

zuſtellen und unter Abzug eines Ablöſungsbetrages von 37 538 M. für die ortsſtatutariſchen Beiträge zur Regulierung, Pflaſterung und Entwäſſerung ein Kaufgeld von 362 463 M. zu zahlen.*) Die Ausführung der Straße wurde ſo beſchleunigt, daß ſie bereits am 1. Dezember 1898 dem Verkehr übergeben werden konnte; freilich war es dabei wegen der vorgerückten Jahreszeit nicht möglich geweſen, ſie, wie beabſichtigt, mit einer Befeſtigung aus Stampfaſphalt zu verſehen. Die endgültige Befeſtigung mit Stampfaſphalt und der Einbau von Straßenbahngleiſen erfolgte im Sommer 1899.

Gertraudtenſtraße.

Zu einer der hervorragendſten Verbeſſerungen der Berliner Straßenzüge, deren wir in unſerem Bericht**) über die Jahre 1889/95 zu gedenken hatten, gehört die Verbreiterung der Gertraudtenſtraße. Bis auf die etwa 80,0 m lange Strecke vom Petriplatz bis zur Breiten Straße war dieſes Unternehmen in den Jahren 1892 bis 1895 durchgeführt worden; auf dem genannten Teile ſtellte das Gebäude des Köllniſchen Rathauſes, das in ſeinen Räumen das Gewerbegericht und das Märkiſche Provinzialmuſeum enthielt, der Vollendung der Straßenanlage zunächſt ein Hindernis entgegen. Aber hier gab neben den Beſchwerden der Einwohner aus den benachbarten Stadtteilen, denen in wiederholten Anträgen an Magiſtrat und Stadtverordnete Ausdruck verliehen worden war, vornehmlich die Einführung des elektriſchen Betriebes auf den Berliner Straßenbahnen den Anlaß zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Straßenverbreiterung. Wie das Königliche Polizeipräſidium im März 1898 mitteilte, war es bereits in den erſten Tagen des elektriſchen Betriebes auf der Straßenbahnlinie Schöneberg—Alexanderplatz dadurch zu Verkehrsſtockungen gekommen, daß einige der Motorwagen an der Ecke der Scharren- und Breiten Straße infolge des in ſehr ſtarker Krümmung geführten Gleiſes aus den Schienen geraten waren. Dieſem Übelſtande an einer der verkehrsreichſten Stellen der Stadt ſei nur dadurch abzuhelfen, daß der Gertraudtenſtraße ſo bald wie möglich die bebauungsplanmäßige Breite von 22,0 m gegeben werde, damit die Straßenbahn zwiſchen Petriplatz und Köllniſchem Fiſchmarkt zweigleiſig ausgebaut werden könne. Da dieſen Ausführungen die Berechtigung nicht abzuſprechen war, ſo wurde der Abbruch der Baulichkeiten auf dem Gelände des Köllniſchen Rathauſes, der Ratswage und des ſtädtiſchen Grundſtücks Scharrenſtraße Nr. 20, und die Regulierung und Pflaſterung der vor den oben bezeichneten Baulichkeiten belegenen Strecken der Gertraudten- und Breiten

*) Die von der Stadt zu erwerbende Fläche berechnete ſich auf 2858,23 qm; der Ablöſungsbetrag für die ortsſtatutariſchen Anliegerbeiträge wurde auf 17 M. für das Quadratmeter Dammfläche und 50 M für das Meter Frontlänge feſtgeſetzt.

**) Siehe Teil I S. 52 und 53.

Straße, ſowie des Petriplatzes von der Gemeindeverwaltung beſchloſſen. Obwohl die Stadtverordneten-Verſammlung bereits im Juli 1899 die Mittel zu den beantragten Maßregeln zur Verfügung geſtellt hatte, konnten doch erſt Ende September die genannten Gebäude abgebrochen werden; denn zuvor war noch nach den Beſtimmungen des § 5 Ziffer 2 der Städteordnung und des § 16 des Zuſtändigkeitsgeſetzes, wonach zur Veräußerung oder weſentlichen Veränderung von Sachen, welche einen beſonderen wiſſenſchaftlichen, hiſtoriſchen oder Kunſtwert haben, die Genehmigung des Oberpräſidenten erforderlich iſt, dieſe einzuholen. Wenngleich die ſehr ſtarken Mauern und Fundamente des Köllniſchen Rathauſes die Abbruchsarbeiten unerwartet verzögerten, gelang es doch, die Gertraudtenſtraße, deren Damm an der Kreuzung mit der Roß- und Breiten Straße ſich bis auf 8,5 m zuſammengezogen hatte, noch vor den Weihnachtstagen des Jahres 1899 in voller Breite von 22 m und bei einer Dammbreite von 12 m freizulegen, zu pflaſtern und nach Einlegung einer doppelgleiſigen Straßenbahn dem unbeſchränkten Verkehre zu übergeben und dadurch das letzte Hindernis in dem durch die Verbreiterung des Mühlendamms und der Gertraudtenſtraße verbeſſerten Verkehrszuge von dem Weſten der Stadt durch die Leipziger Straße nach dem Molkenmarkte zu beſeitigen.

Wir haben hier ferner eines Unternehmens zu erwähnen, das, wenn auch ſeine Ausführung zum größten Teile in die Jahre 1895 bis 1901 fällt, dennoch ſeinen Urſprung dem vorangegangenen fünfjährigen Zeitraume verdankt, und das als eine der hervorragendſten Verbeſſerungen der hauptſtädtiſchen Verkehrswege in den letzten 25 Jahren des 19. Jahrhunderts gelten darf. Dies Werk iſt die

Verbreiterung des Schloßplatzes und der Königſtraße auf ihrer Südſeite von der Breiten Straße bis zur Spandauer Straße.

Durch den mit den Staatsbehörden vereinbarten Vertrag über die Kanaliſierung der Unterſpree hatte ſich die Stadtgemeinde unter anderem zum Umbau der Kurfürſtenbrücke verpflichtet. Der von der ſtädtiſchen Tiefbauverwaltung im Jahre 1890 aufgeſtellte und von den Gemeindebehörden genehmigte Entwurf zum Neubau der Brücke, in welchem ſtatt des vorhandenen nur 13,25 m breiten Bauwerkes, bei dem nur 7 m auf den Fahrdamm entfielen, ein ſolches von 16 m Breite*) in Ausſicht genommen war, fand nicht die Zuſtimmung des Herrn Miniſters der öffentlichen Arbeiten. In der den zurückgegebenen Entwurf begleitenden Miniſterialverfügung vom 6. Januar 1893 wurde namentlich hervorgehoben, daß bei der gewählten Geſamtanordnung die Verkehrsverhältniſſe nicht die gebührende Berückſichtigung gefunden hätten; einerſeits wurde in dieſer Be-

*) Das Maß von 16 m war mit Rückſicht auf die Breite der Königſtraße vor dem Gebäude der Kaiſerlichen Oberpoſtdirektion gewählt worden.

ziehung bemängelt, daß die Brücke den Strom nicht ſenkrecht zur Schiffahrtsſtraße überſchreite; anderſeits wurde ganz beſonders darauf hingewieſen, wie ungünſtig es ſei, daß der Zugang der Brücke von der Südſeite des Schloßplatzes her unverändert beibehalten werden ſolle. Dort verenge die Fluchtlinie der Häuſerreihe zwiſchen Spree und Breiter Straße, indem ſie etwa 15 m in den Platz hineinrage, den Verkehr von und zu der Brücke in unzuläſſiger und gefahrbringender Weiſe, ein Übelſtand, der ſich ſeit Aufſtellung des Schloßbrunnens*) ganz beſonders fühlbar gemacht habe. Die Stadtverwaltung möge daher die ſich bietende Gelegenheit zu einer wirkſamen Verbeſſerung der geſchilderten Verhältniſſe nicht unbenutzt vorübergehen laſſen; dieſe könne aber nur erreicht werden, wenn die im Privatbeſitz befindlichen Gebäude zwiſchen der Breiten Straße und der Spree von der Stadt erworben und abgebrochen würden und hiermit die Einengung dieſes Platzteiles beſeitigt und ihm ſeine urſprünglich geplante einheitliche Form wiedergegeben würde.

Der Magiſtrat konnte ſich der Richtigkeit der in dem Miniſterialerlaß angegebenen Gründe nicht verſchließen; er glaubte es aber dabei nicht bewenden laſſen zu ſollen, ſondern hielt es für geboten, nunmehr auch die Königſtraße von der Brücke aus bis zu demjenigen Punkte, wo bereits bei der Erbauung des Rathauſes eine Erweiterung ſtattgefunden, gleichzeitig mit der des Schloßplatzes zu verbreitern.

Von den durch die Bauverwaltung aufgeſtellten Entwürfen, in denen die Verbreiterung der Königſtraße einmal auf ihrer Nordſeite, das andere Mal auf ihrer Südſeite in Betracht gezogen war, wählte der Magiſtrat den letzteren; abgeſehen von einer für den Verkehr auf der Waſſerſtraße vorteilhafteren Lage der Brücke, wurde es durch dieſes Projekt ermöglicht, der ganzen Strecke der Königſtraße von der Brücke bis zum Rathauſe eine Breite von 17 bis 18,5 m bei 10 m breitem Fahrdamm zu geben, während bei einer Verbreiterung auf der Nordſeite eine ſolche wegen des zwiſchen der Heiligen Geiſt- und Spandauer Straße belegenen Amtsgebäudes der Reichspoſtverwaltung nur auf der kurzen Strecke zwiſchen Burg- und Heiliger Geiſtſtraße durchzuführen geweſen wäre. Vornehmlich war aber auch für dieſe Entſchließung maßgebend, daß das Königliche Polizeipräſidium die Zuſicherung gegeben hatte, es werde, wenn die Stadt Schloßplatz und Königſtraße nach dem Entwurf der Baudeputation auf ihrer Südſeite verbreitere und dabei die Königſtraße auch bis zur Spandauer Straße mit einer Breite von 17 bis 18,5 m verſehe, der ſeit Jahren angeſtrebten Gleisverbindung der Straßenbahn von der Ecke des Schloßplatzes und der Breiten Straße über den Platz ſelbſt und die Kurfürſtenbrücke durch die Königſtraße

*) Der Schloßbrunnen iſt im Jahre 1891 errichtet worden. Die durch ihn veranlaßte Einengung betrug ſchräg gemeſſen etwa 12 m, ſenkrecht dagegen etwa 7,5 m.

bis zu ihrer Kreuzung mit der Spandauer Straße die Genehmigung erteilen. Die Gemeindevertretung lehnte jedoch das ihr unter dem 9. Februar 1893 zugegangene Fluchtlinienprojekt ab und erſuchte zugleich um eine neue Vorlage über die Verbreiterung auf der Nordſeite. Erſt nachdem in dieſer vom Magiſtrat nochmals klargelegt worden war, daß eine Verbreiterung der Königſtraße auf der Nordſeite auf die Strecke bis zur Poſt- bezw. Heiligen Geiſtſtraße beſchränkt bleiben müſſe, und daß für dieſen Fall an die Genehmigung zum Einbau einer doppelgleiſigen Straßenbahn nicht zu denken ſei, und nach ſehr ausgedehnten Erörterungen in dem von der Stadtverordneten-Verſammlung eingeſetzten Ausſchuſſe, wie in der Verſammlung ſelbſt, gelang es am 11. Januar 1894 deren Zuſtimmung zu dem vom Magiſtrat urſprünglich vorgelegten und in ſeinem ganzen Umfange aufrecht erhaltenen Entwurf für die Verbreiterung des Schloßplatzes und der Königſtraße auf der Südſeite herbeizuführen. Als mutmaßliche Koſten des Grunderwerbs war in den Verhandlungen unter der Vorausſetzung, daß zunächſt und ſofort nur die Verbreiterung auf der Strecke zwiſchen der Breiten- und Poſtſtraße vorgenommen, auf dem weiteren Teil der Königſtraße jedoch nur gelegentlich bei Neubau der Gebäude bewirkt werden ſolle, von dem Vertreter des Magiſtrats ein Betrag von etwa 3 200 000 M. genannt worden, der ſich zuſammenſetzt aus etwa 1 800 000 M. für den Erwerb der Häuſer am Schloßplatz, ca. 900 000 M. für Freilegung und Ankauf des Straßengeländes vor dem Grundſtück der ſogenannten Alten Poſt, Königſtraße 1—6, und endlich 470 000 bis 500 000 M. für Erwerb der von den Grundſtücken zwiſchen Poſt- und Spandauer Straße zur Straße abzutretenden Flächen.

Nachdem im Jahre 1894 die Allerhöchſte Genehmigung zu dem von den Gemeindebehörden angenommenen Projekte eingegangen war, und ſich dieſe auch damit einverſtanden erklärt hatten, für die am Schloßplatz belegenen Baulichkeiten und für das Grundſtück Königſtraße 1—6 den Weg der Enteignung zu beſchreiten,*) konnte in der zweiten Hälfte des Jahres 1895 der Abbruch der Gebäude am Schloßplatze, die Einplanierung des freigelegten Geländes, ſowie die proviſoriſche Befeſtigung erfolgen und mit der Eröffnung des Verkehrs über die neuerbaute Kurfürſtenbrücke am 7. Dezember 1895 auch die erweiterte Dammfläche auf dem Schloßplatz der Benutzung für Fuhrwerk übergeben werden.

Die Verhandlungen über einen freihändigen Erwerb des Grundſtücks Königſtraße 1—6 (Alte Poſt) hatten ebenfalls zu keinem Abſchluſſe geführt; zu einem Preiſe von 3 168 061 M. war das Gelände nebſt den Baulichkeiten der Stadtgemeinde im Wege der Enteignung zugeſprochen worden. Da nach

*) Die im Wege der Enteignung feſtgeſtellten Entſchädigungen für die Grundſtücke Nr. 7 bis 15 am Schloßplatz und für das Grundſtück Nr. 16, ſoweit dieſes für Straßenzwecke angekauft wurde, betrugen im ganzen 2 350 411 M. Gegen dieſe Feſtſtellungen haben indeſſen die Eigentümer ſowohl, als auch die Stadtgemeinde den Rechtsweg beſchritten.

Freilegung der zur Straße erforderlichen Grundſtückfläche die Bauanlagen auf dem Reſtgrundſtücke als ein Ruinenfeld zurückgeblieben wären, ſo beſtimmte der Magiſtrat, daß der Abbruch nur im ganzen erfolgen ſolle nach Wiederverkauf der zur Straßenanlage nicht beanſpruchten Reſtparzelle. Bis zum Jahre 1896 kam indes eine Veräußerung nicht zuſtande. Es wurde deswegen mit Rückſicht auf die in dieſem Jahre ſtattfindende Gewerbeausſtellung von der Niederlegung der Gebäude zunächſt abgeſehen und im Intereſſe des Verkehrs, namentlich um den Einbau der doppelgleiſigen Straßenbahn zu ermöglichen, unter Erhaltung der übrigen Gebäudeteile durch die zu ebener Erde belegenen früheren Ladenräumlichkeiten eine vorläufige Fußgängerpaſſage angelegt, während bei proviſoriſcher Befeſtigung dem Fahrdamm und dem gegenüberliegenden Bürgerſteige die durch den Fluchtenplan feſtgeſetzten Breitenmaße gleichzeitig mit der Herſtellung der Gleisverbindung zwiſchen der Breiten und Spandauer Straße gegeben werden konnte. Nachdem im folgenden Jahre endlich das Reſtgrundſtück der Alten Poſt verkauft und dieſes ſowie das Straßenland von den Baulichkeiten befreit war, konnte die Bauverwaltung die Strecke der Königſtraße zwiſchen Brücke und Poſtſtraße endgültig nach planmäßiger Einteilung regulieren und pflaſtern.*)

In der Zwiſchenzeit war an der Südſeite des Schloßplatzes zwiſchen Brücke und Breiter Straße auf dem Gelände des Marſtalls in Erfüllung einer früheren Zuſage ein neues mit monumentaler Faſſade ausgeſtattetes Marſtallgebäude errichtet worden und damit der Zeitpunkt gekommen, um an dem Schloßplatz ſelbſt die durch die veränderte Bauflucht und Lage der Brücke bedingten Umgeſtaltungen vorzunehmen. Gegenüber den in dem Baufluchtenentwurfe von 1893 in Ausſicht genommenen Änderungen hatten ſich indeſſen bereits anderweitige Erwägungen und Anregungen geltend gemacht, die zu dem Entſchluſſe führten, dem Platz eine von der bisherigen völlig abweichende Einteilung zu geben. Da wegen des Schloßbrunnens der größte Teil der mittleren Platzfläche für den Fuhrwerksverkehr ohnehin bedeutungslos geworden war, ſo lag die Entſchließung nahe, durch gärtneriſche Anlagen an dieſer Stelle das Straßenbild zu verſchönern und zu beleben. Ferner war an die Stadtgemeinde das Erſuchen gerichtet worden, ſich damit einverſtanden zu erklären, daß in ähnlicher Weiſe, wie ſolches ſchon vor der Weſtſeite des Schloſſes zugeſtanden, auch vor der Südfront ein Vorgarten mit Baluſtradeneinfaſſung angelegt werde. Einem dem entſprechenden Entwurfe wurde zugeſtimmt und zugleich in Erwägung des Umſtandes, daß der Schloßplatz mit ſeinem bisherigen, im Jahre 1884 verlegten Bruchſteinpflaſter in der großen von Weſten her nach dem Alexanderplatz

*) Die Pflaſterung erfolgte mit Holz auf der zur Brücke heranführenden Rampe, im übrigen mit Aſphalt.

führenden durchgängig mit geräuſchloſem Pflaſter verſehenen Verkehrsader die einzige Unterbrechung bilde, und daß dieſes Steinpflaſter während ſeines ſiebzehnjährigen Beſtehens durch vielfache Aufbrüche infolge von Gleisverlegungen und Rohrleitungsarbeiten aller Art an ſeiner Güte erheblich eingebüßt habe, der Beſchluß gefaßt, das Steinpflaſter durch Aſphalt zu erſetzen. Die Arbeiten wurden im Jahre 1900 begonnen und mit Ausnahme der Vorgartenanlage, deren Herſtellung der Königlichen Schloßbauverwaltung oblag, und der Befeſtigung der Bürgerſteige vor dem Schloſſe und um die Schmuckanlagen, die erſt im darauf folgenden Jahre erfolgen konnten, bis zum Eintritt des Winters beendet. Hierbei wurden in der Längsachſe des Platzes öſtlich und weſtlich vom Schloßbrunnen, durch eine ringförmig um dieſen herumgeführte 8,5 m breite Straßenfläche von ihm getrennt, zwei je 18,5 m breite und 37,0 m lange, an ihrem äußeren Ende halbkreisförmig gerundete, zur Aufnahme der Gartenanlagen beſtimmte Inſeln angeordnet, die auf ihrer Nordſeite durch einen 13,25 m breiten, an ihrer Südſeite aber durch einen in ſeiner Breite von 19,0 m bis 25,5 m zunehmenden Straßendamm eingefaßt werden. Der letztere hat zur Aufnahme der Straßenbahngleiſe gedient. Auf dem ſüdweſtlichen Teil des Platzes, nahe der Brüderſtraße, in etwa 20 m Entfernung von der weſtlichen Schmuckanlage wurde eine dreieckförmige Schutzinſel von etwa 190 qm Fläche angelegt und der Bürgerſteig längs den Häuſern der Südſeite zwiſchen Brüder- und Breiter Straße von 4,5 m auf 7 m verbreitert. Der Bürgerſteig längs der 6 m breiten Vorgartenanlagen des Schloſſes hat eine Breite von 5 m erhalten.

Die ſtädtiſche Verwaltung hatte die Abſicht gehabt, die Verbreiterung der Königſtraße zwiſchen Poſt- und Spandauer Straße nur allmählich, gleichzeitig mit dem Neubau der an dieſer Straßenſtrecke belegenen Gebäude eintreten zu laſſen. Nachdem jedoch im Jahre 1898 infolge des Neubaues eines die Ecke der König- und Spandauer Straße bildenden großen Warenhauſes das Straßengelände in der Königſtraße vor dem Grundſtücke Nr. 11—14 freigelegt und die Stadtgemeinde im Wege des Enteignungsverfahrens für einen Entſchädigungsbetrag von 254 157 ℳ. die Eigentümerin geworden, inzwiſchen auch die Straße zwiſchen Spree und Poſtſtraße endgültig reguliert worden war, entſchloſſen ſich im Jahre 1899 die Gemeindebehörden im Intereſſe des Verkehrs zu einem durchgreifenderen Vorgehen auch in bezug auf die Verbreiterung der Reſtſtrecke. Der Erwerb des 852 qm großen Grundſtückes Königſtraße Nr. 10 erfolgte freihändig zum Preiſe von 1000 ℳ. für das Quadratmeter, das gleiche war der Fall in bezug auf das 1281 qm umfaſſende Grundſtück Königſtraße 7, das für 1 400 000 ℳ. angekauft wurde. Die vor dem Eckgrundſtücke Poſtſtraße 31 zur Königſtraße abzutretende Straßenfläche von 70 qm wurde durch Eintauſch gegen eine von dem Grundſtücke Königſtraße Nr. 7 abgezweigte Fläche von 54 qm erworben. Wegen des Straßenlandes vor den Grundſtücken Königſtraße

Nr. 8 u. 9, bei denen eine Abtretung von 16 bezw. 20 qm erforderlich war, wurde, da ſich eine freihändige Vereinbarung über den Kaufpreis nicht erzielen ließ, das Enteignungsverfahren beantragt. Wenn auch gegen die vom Polizeipräſidium feſtgeſtellte Entſchädigung, die ſich für Königſtraße Nr. 8 u. Nr. 9 auf 72 772 ℳ. bezw. 391 942 ℳ. belief, von den Eigentümern der Rechtsweg beſchritten worden iſt, ſo hat doch die Verbreiterung des Straßenzuges dadurch keine Verzögerung erlitten, da die Enteignung im Dringlichkeitsverfahren alsbald nach Feſtſtellung der Entſchädigung ausgeſprochen wurde.

So wurde denn gleichzeitig mit der Neugeſtaltung des Schloßplatzes im Sommer 1900 nach Abbruch der im Wege ſtehenden Baulichkeiten auch das letzte bis dahin in ſeiner urſprünglichen Breite verbliebene Stück der Königſtraße reguliert und gepflaſtert und damit eine neue für ſtarken Verkehr geeignete Zufahrtslinie von dem Schloßplatze aus nach dem Rathauſe und nach den öſtlichen Teilen der Stadt Berlin geſchaffen. Die Möglichkeit aber, eine ſolche, auch in kommunalpolitiſcher Hinſicht wichtige Straßenverbeſſerung auszuführen, iſt nicht in letzter Linie der in den achtziger Jahren des jüngſt verfloſſenen Jahrhunderts erfolgten Kanaliſierung der Unterſpree zu danken. Denn ohne ſie wäre ſo bald wohl an einen Umbau der Kurfürſtenbrücke nicht zu denken geweſen, und hätte dieſe in ihrer von altersher knapp bemeſſenen Breite von 12,5 m erhalten werden müſſen, ſo wäre aller Vorausſicht nach der Verkehr vielleicht noch viele Generationen hindurch genötigt geweſen, ſich mühſam ſeinen Weg durch die von Fracht- und Perſonenfuhrwerk, ſowie von Fußgängern überlaſtete, mit ſchmalem Fahrdamme und ungenügend breiten Bürgerſteigen verſehene Königſtraße zu erkämpfen.

Mit der geſchilderten Umbildung des Schloßplatzes ſteht örtlich in unmittelbarem Zuſammenhange eine Straßenänderung, deren Urſprung, wenn dabei auch mittelbar eine Verbeſſerung des Straßenzuges, namentlich für den Fußgängerverkehr erreicht worden iſt, auf den von allen Bevölkerungsſchichten Deutſchlands lebhaft geäußerten Wunſch zurückzuführen iſt, dem Schöpfer des neuen Deutſchen Reiches, dem Kaiſer Wilhelm I., in ſeiner Haupt- und Reſidenzſtadt ein Nationaldenkmal errichtet zu ſehen. Es iſt dies die

Straße An der Schloßfreiheit,

die aus Anlaß der Errichtung des dem greiſen Kaiſer gewidmeten Denkmals umgeſtaltet und neu reguliert wurde. Dieſe Straße hatte bis zur Niederlegung der Gebäude im Jahre 1892 auf ihrer Weſtſeite ſowohl im Fahrdamme als auf ihrem öſtlichen Bürgerſteige eine ſehr wechſelnde Breite. Während die Abmeſſungen des Fahrdammes von ſeinem Ausgangspunkte am Luſtgarten bis zur Straße An der Stechbahn von 16 bis zu 21 m zunahmen, wies öſtlich der Bürgerſteig vor dem Eoſanderſchen Schloßportale nur eine Breite von 2 m auf. Dagegen war er im übrigen nahezu 6 m breit. Das durch den

Abbruch der an der Weſtſeite der Schloßfreiheit zwiſchen jener und dem Spree-ſchleuſenkanal belegenen Wohngebäude gewonnene Gelände war bereits im Jahre 1892, ſoweit es nicht durch die Anlagen des zu errichtenden Kaiſerdenkmals und durch die nicht gerade erhebliche Verbreiterung des Waſſerlaufes in Anſpruch genommen werden ſollte, der Stadtgemeinde zur Verwendung für die Straßenanlage überwieſen worden. Mit den Arbeiten zur Ausführung der letzteren ließ ſich jedoch erſt im Herbſt und Winter 1896/97 beginnen, nachdem der maſſive Denkmalsunterbau und die Einfaſſung des Schleuſenkanals auf ſeinem rechten Ufer von der Königlichen Bauverwaltung ſoweit hergeſtellt war, daß das der Straße zugewieſene Gelände von den Baumaterialien geräumt und ſeiner eigentlichen Beſtimmung übergeben werden konnte. Allerdings mußte ſich die ſtädtiſche Bauverwaltung auch jetzt noch damit begnügen, die bisher nicht ſtraßenmäßig befeſtigten Flächen des neu hinzutretenden Straßenlandes einſtweilen mit einem Pflaſter aus minderwertigen Steinen zu verſehen, weil die Verhandlungen, die über die Neueinteilung der Straße An der Schloßfreiheit zwiſchen den Reichs-, Staats- und ſtädtiſchen Behörden gepflogen worden waren, noch nicht zu einer endgültigen Entſcheidung geführt hatten. Auch nach der am 22. März 1897 erfolgten feierlichen Enthüllung des Kaiſerdenkmals bedurfte es noch eines Zeitraumes von drei Jahren, bevor der 1896/97 geſchaffene vorläufige Zuſtand der Straße in einen endgültigen übergeleitet werden konnte. Denn erſt gleichzeitig mit der Zuſtimmung zu dem Entwurfe für die Umgeſtaltung des Schloßplatzes kam es zu einem Einverſtändnis der beteiligten Behörden über die Geſtaltung der Straße zwiſchen der Weſtfront des Königlichen Schloſſes und dem Nationaldenkmal bezw. dem Schleuſenkanal. Dem vereinbarten Entwurfe gemäß iſt vorlängs der Schloßfront ein überall 6,03 m breiter Geländeſtreifen, in gleicher Weiſe wie vor der am Schloßplatz belegenen Schloßſeite zur Anlage eines Vorgartens zur Verfügung geſtellt worden, dem ſich ein 8,17 m breiter Bürgerſteig vorlagert. Der vor dieſem ſich hinziehende mit Stampfaſphalt befeſtigte Fahrdamm hat eine Breite von 18 m erhalten, ſo daß für den weſtlichen Bürgerſteig zwiſchen deſſen Bordkante und den am weiteſten vorſpringenden Teilen des Denkmalſockels ein Maß von 8 m verblieben iſt. In Verbindung mit dieſer im Sommer 1900 bewirkten Straßenregulierung wurde auf der zwiſchen dem Denkmal und der Schloßbrücke neu errichteten Ufermauer ſtatt des dort vorläufig angebrachten Holzgeländers ein aus Guß- und Schmiedeeiſen beſtehendes Geländer aufgeſtellt, auch wurden die früher ſchon angelegten Gartenflächen längs des an der Waſſerſeite befindlichen Bürgerſteiges gegen dieſen durch ein niedriges auf Granitſchwellen befeſtigtes Schutzgitter abgegrenzt. Die Ausführung der Vorgartenanlage durch die Schloßbauverwaltung und die Herſtellung der Baluſtradeneinfaſſung mußte der vorgeſchrittenen Jahreszeit wegen bis zum Jahre 1901 verſchoben werden.

Verbreiterung der Roſenſtraße.

Die von Norden und Nordoſten her zu dem um das Rathaus ſich lagernden Stadtteil Alt-Berlin führenden Hauptverkehrsadern, wie die der Chauſſee- und Oranienburger Straße, der Brunnen- und Roſenthaler Straße, der Schönhauſer Allee, der Alten und Neuen Schönhauſer Straße mit den zwiſchen den beiden letzteren liegenden und in dieſe einmündenden Straßenzügen: Schwedter Straße bezw. Pappelallee—Weinbergsweg, ſowie Choriner Straße bezw. Schwedter Straße—Gormannſtraße*) vereinigen ſich insgeſamt am Hackeſchen Markte. Den kürzeſten Weg vom Hackeſchen Markte nach dem Rathauſe bildet die Straße „An der Spandauer Brücke" und die Roſenſtraße, der alsdann am Neuen Markt in der Papen-, jetzt Kaiſer Wilhelm- und Spandauer Straße ſowie in dem Hohen Steinweg und der Jüdenſtraße ſeine Fortſetzung findet. Beſaßen nun auch die Straßen an der Spandauer Brücke und die Spandauer Straße ſelbſt, um von der Kaiſer Wilhelmſtraße nicht zu reden, die genügende Breite, einen ſtarken und ſtetig zunehmenden Verkehr ohne allzugroße Behinderung aufzunehmen, ſo war dies bei der Roſenſtraße, deren Breite nur zwiſchen 10,6 und 13 m bei 7,5 m breitem Damme betrug, durchaus nicht der Fall. Unter ſolchen Umſtänden ſetzte die Stadtverordneten-Verſammlung in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 1890 die Beſchlußfaſſung über eine Vorlage des Magiſtrats, betreffend die Verbreiterung der Neuen Friedrichſtraße zwiſchen Kloſter- und Roſenſtraße unter Beſeitigung der Schmalen Gaſſe vorläufig aus und erſuchte den Magiſtrat um Vorlegung eines Entwurfs wegen Feſtſetzung neuer Baufluchtlinien für die Roſenſtraße. Nachdem eine gemiſchte Deputation über dieſe Angelegenheit beraten und empfohlen hatte, die Verbreiterung der Roſenſtraße auf Grund eines von der Baudeputation Abteilung II aufgeſtellten Planes weiter zu verfolgen, erklärte der Magiſtrat in einer Vorlage vom 13. Juni 1892, daß er nach nochmaliger eingehender Erwägung dem Beſchluſſe der gemiſchten Deputation zur Zeit keine Folge zu geben vermöge. Die Stadtgemeinde habe bereits ſo zahlreiche, koſtſpielige und viel dringlichere Unternehmungen übernommen, daß es mit einer ſorgſamen Finanzwirtſchaft ſchlechterdings unvereinbar erſcheine, den bereits beſchloſſenen Unternehmungen eine nicht dringliche und dabei ſo teure wie die Verbreiterung der Roſenſtraße hinzuzufügen. Der innerhalb der beiden ſtädtiſchen Behörden beſtehende Meinungsunterſchied ſollte indeſſen zugunſten der Sache bald ausgeglichen werden. Eine Vereinigung von Finanzleuten und namhaften Berliner Architekten, die das zwiſchen der Neuen Friedrichſtraße, der Roſenſtraße, der Kaiſer Wilhelm- und Kloſterſtraße belegene Gelände mit Ausſchluß der Grundſtücke Nr. 4 bis 10 in der Kloſterſtraße und Nr. 29

*) Der Straßenzug Choriner Straße—Gormannſtraße iſt, wie wir ſogleich berichten werden, erſt in den Jahren 1895—98 durch die Fortführung der Gormannſtraße von der Linien- bis zur Choriner Straße entſtanden.

bis 32 in der Kaiſer Wilhelmſtraße zur Erbauung von Geſchäftshäuſern erworben hatte, erbot ſich im Jahre 1893 ſowohl die Roſenſtraße auf ihrer Oſtſeite, als auch die Neue Friedrichſtraße auf der Südſeite zwiſchen Roſen- und Kloſterſtraße bis auf 19 m, die letztere aber vor den Grundſtücken Nr. 1 bis 3 auf das in der übrigen Strecke der Straße zwiſchen Neuer Friedrichſtraße und Kaiſer Wilhelmſtraße vorhandene Maß*) zu verbreitern und dabei die Ecke zwiſchen der Neuen Friedrichſtraße und Roſenſtraße nach einer Fluchtlinie abzuſtumpfen, welche die neue öſtliche Fluchtlinie der letztgenannten Straße in deren Schnittpunkt mit der Grenze der Grundſtücke Roſenſtraße Nr. 28 und 29 und die neue ſüdliche Fluchtlinie der Neuen Friedrichſtraße unter gleichem Winkel ſchneide. Das in ſolcher Weiſe freigelegte Gelände wolle die Vereinigung der Stadtgemeinde zur Straßenverbreiterung übereignen, wenn dieſe ſich dagegen verpflichte, für das Unternehmen einen Beitrag von 1 500 000 *M.* zu leiſten und den Unternehmern den innerhalb der neuen Fluchtlinien belegenen Teil der Schmalen Gaſſe als Eigentum zu überlaſſen. Aus geſundheitspolizeilichen Rückſichten, ſowie in der Erwägung, daß eine beſſere Ausgeſtaltung der Altſtadt von erheblichſtem Intereſſe auch für die ganze Stadt ſei, nahmen die Gemeindebehörden das Anerbieten an unter der Bedingung, daß die Roſenſtraße nicht auf 19 m, ſondern auf 20 m verbreitert werde. Zu dieſer Mehrleiſtung erklärte ſich die Unternehmerin bereit. Nachdem der Herr Oberpräſident zu dem Vertrage am 4. April 1895 ſeine Genehmigung**) erteilt und inzwiſchen auch der Fluchtlinienplan die Allerhöchſte Beſtätigung erhalten hatte, konnte im September und Oktober des Jahres 1895 die Roſenſtraße, ſowie die von der Veränderung berührten Teile der Neuen Friedrich- und Kloſterſtraße proviſoriſch reguliert werden; gleichzeitig erfolgte die der Dammbreite von 11 m entſprechende Verſchiebung der Straßenbahngleiſe. Im Mai und Juni 1898 wurde endlich das vorläufig gelegte Pflaſter in der Roſenſtraße entfernt und durch Aſphaltpflaſter erſetzt.

Verbreiterung der Artillerieſtraße, Verlegung der Stallſtraße und Verbreiterung der Univerſitätsſtraße.

Die Artillerieſtraße***) iſt gleichzeitig mit der Anlegung der ſogenannten Spandauer Vorſtadt um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts entſtanden. Gleich den übrigen Straßenzügen dieſes Stadtteils, wie Linien-, Auguſt-, Ziegelſtraße u. a. m., hatte auch die Artillerieſtraße nur eine mäßige Breite. Die Entfernung der Baufluchten betrug im Mittel nur 9,3 m, von denen etwa 7,5 m auf den

---

*) 12 m.

**) Dieſe Genehmigung mußte eingeholt werden, weil der Unternehmerin das bisherige Straßenland in der Schmalen Gaſſe als Bauland übereignet werden ſollte.

***) Die Straße führte bis zum Jahre 1827 den Namen „Waſſergaſſe“.

Fahrdamm entfielen, eine Einteilung, die bis tief in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten blieb. Für den allgemeinen Verkehr war ſie ohne jede Bedeutung, da ſie ſowohl an ihrem nördlichen Ende in der Linienſtraße, als auch an ihrem ſüdlichen vor der Spree ſich totlief, an letzterem Punkte ſogar, ohne in eine quer darauf ſtoßende Straße einzumünden. Erſt durch Errichtung der Ebertsbrücke*) im Jahre 1820 gelangte die Artillerieſtraße mit dem ſüdlich von dem Flußlaufe belegenen Straßennetz und ſo mit der Stallſtraße in Verbindung. Doch ſelbſt dieſe war noch unvollkommen, da die Mündungen beider Straßenzüge etwa 50 m von einander entfernt lagen. Aber noch über 50 Jahre ſollte die Artillerieſtraße, unberührt von den Einwirkungen der inzwiſchen zur Großſtadt herangewachſenen Reichshauptſtadt, ſich ihre kleinſtädtiſchen Breitenmaße erhalten; und als man in den Jahren 1872 und 1875 für die Straße auf ihrer Weſtſeite eine neue Bauflucht feſtſetzte, durch welche ſie auf der Strecke zwiſchen Spree und Oranienburger Straße eine Breite von 18,83 m, zwiſchen dieſer und Elſaſſer Straße eine ſolche von 19 m erhalten ſollte, ſcheint man zu dieſem Schritte mehr durch die Rückſicht auf einige hier zu errichtende öffentliche Gebäude veranlaßt worden zu ſein als durch den Gedanken, daß die Straße in Zukunft dazu berufen ſein könnte, auch für den durchgehenden Verkehr eine größere Rolle zu ſpielen. In ſchneller Folge hat von dieſem Zeitpunkte an bis zum Beginne unſerer Berichtsperiode ſich eine Wandlung in dem Anſehen und der Bedeutung der Straße vollzogen. Sie erhielt nicht nur bis auf zwei verhältnismäßig kurze Strecken die volle durch die Baufluchtenfeſtſetzung vorgeſehene Breite, ſondern wurde auch durch die im Jahre 1893 ausgeführte Verlängerung**) bis zur Elſaſſer Straße ein wichtiges Glied in den Verkehrsverbindungen zwiſchen dem nördlichen, außerhalb der alten Stadtmauer entſtandenen Stadtgebiete und dem Innern der Stadt. Eine weitere Verbeſſerung trat dadurch ein, daß die alte hölzerne, nur 8,4 m, über dem Schiffsdurchlaß ſogar nur 5,65 m breite Ebertsbrücke***) in den Jahren 1893/94 durch ein feſtes, aus Stein und Eiſen beſtehendes, 17,46 m breites Bauwerk erſetzt wurde. In der inzwiſchen verwirklichten Erwartung einer Verlegung der Stallſtraße erhielt die Brücke eine Lage rechtwinklig zur Stromrichtung. Welche Bedeutung für den Verkehr hierdurch die Straße gewonnen hatte, zeigte ſich bereits kurze Zeit darauf, als im Herbſt 1895 die Firma Siemens & Halske der Stadtverwaltung einen Entwurf vorlegte, nach welchem die von ihr betriebene elektriſche Straßenbahnlinie Pankow—Geſundbrunnen zweigleiſig in die Stadt und dabei durch die Artillerieſtraße geführt werden ſollte. Die Durchführung des Entwurfs erheiſchte

---

*) Siehe das vom Magiſtrat herausgegebene Werk „Die Straßenbrücken der Stadt Berlin“ S. 21.

**) Siehe hierüber Verwaltungsbericht 1889/95 S. 50.

***) Siehe die Straßenbrücken Berlins S. 153 und Verwaltungsbericht 1889/95 I.

die Verbreiterung der Artillerieſtraße an den noch in ihrer alten Breite verbliebenen Stellen vor den Grundſtücken Nr. 3 und 4 ſowie 15 und 16 und Ziegelſtraße Nr. 24. Noch vor dem Abſchluß des Vertrages*) mit der Firma Siemens & Halske, in welchem dieſe ſich verpflichtete, zu den Koſten der vollſtändigen Freilegung der Artillerieſtraße vor den bezeichneten Grundſtücken 150 000 *M.* beizutragen, ſchritt die städliſche Bauverwaltung mit Zuſtimmung der ſtädtiſchen Behörden dazu, das erforderliche Straßenland zu erwerben.

Das nur 239 qm große Grundſtück Artillerieſtraße Nr. 3, Ecke Linienſtraße, wurde freihändig nach Beſeitigung der Baulichkeiten für 95 000 *M.* gekauft; ebenſo das Grundſtück Artillerieſtraße Nr. 16, von dem bei einer Geſamtfläche von 305 qm 142 qm zur Straßenanlage nötig waren; der Preis ſtellte ſich einſchließlich einer Mietsentſchädigung von 300 *M.* auf 190 300 *M.* Das Straßenland vor den Grundſtücken Nr. 4 und 16 der Artillerieſtraße ſowie Nr. 24 der Ziegelſtraße im Umfange von 192, 131 und 180 qm wurde, da eine Vereinbarung mit den Eigentümern nicht zu erreichen war, im Wege der Enteignung erworben. Hierbei mußte die Stadt das Grundſtück Artillerieſtraße Nr. 4 in ſeiner ganzen Ausdehnung von 334 qm zum Preiſe von 120 000 *M.* übernehmen. Die Entſchädigung für das abzutretende Straßenland vor dem Grundſtücke Ziegelſtraße Nr. 24 wurde auf 182 806,60 *M.*, für die Fläche vor dem Grundſtück Artillerieſtraße Nr. 16**) auf 60 843 *M.* von der das Verfahren leitenden Behörde feſtgeſetzt. Das freigelegte Straßenland vor den Grundſtücken Nr. 3 und 4 wurde im Mai des Jahres 1898 befeſtigt, das Land zwiſchen der Ziegelſtraße und der Nordgrenze des Hauſes Nr. 15 erſt im Spätherbſt 1900 gleichzeitig mit dem Einbau der Straßenbahngleiſe.

Stallſtraße.***)

Die Stallſtraße, nach ihrer Verlegung Prinz Friedrich-Karl-Straße genannt, mußte ſüdlich von der Spree den Verkehr aus der Artillerieſtraße weiter leiten, war aber in ihrer urſprünglichen Lage und Breite wenig geeignet, als Hauptſtraßenzug oder gar als Glied einer ſtark befahrenen Straßenbahnlinie zu dienen. Unter dem Stadtbahnviadukte†) an der Einmündung der Univerſitätsſtraße in

*) Der Vertrag iſt am 16. Juni 1898 / 29. Juni 1898 abgeſchloſſen worden.

**) Der Eigentümer hat gegen die Entſcheidung des Königlichen Polizeipräſidiums den Rechtsweg beſchritten.

***) Die Stallſtraße iſt als Verlängerung der Univerſitätsſtraße, die bis vor 1815 ebenfalls „Stallgaſſe" hieß, etwa in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts angelegt worden. Den Namen führt der Straßenzug von den daran gelegenen Ställen des Regiments Gens d'armes.

†) Schon bei dem Bau der Stadtbahn war von der Städtiſchen Bauverwaltung Fürſorge getragen worden, daß behufs ſpäterer Verbeſſerung des Straßenzuges im Stadtbahnviadukt eine Durchfahrtsöffnung von 21 m lichter Weite verblieben iſt.

die Georgenſtraße beginnend, verlief ſie in 15,06 m Breite, von denen 8,5 m auf den Fahrdamm entfielen, zuerſt auf etwa 170 m in nordweſtlicher Richtung; ſodann wandte ſie ſich, im Fahrdamm ſich zunächſt auf 6,5 m verſchmälernd, in der Folge aber bis zu 19 m zunehmend, nach Norden, um etwa 50 m weſtlich der alten Ebertsbrücke in den Weidendamm einzumünden. Noch ungünſtigere Verhältniſſe hatte die nach Süden zu ſich an die Stallſtraße anſchließende Univerſitätsſtraße zwiſchen Georgen- und Dorotheenſtraße aufzuweiſen mit ihrem nur 6 m breiten Fahrdamm und einer Entfernung von 8,5 m zwiſchen den Baufluchten.

Schon in den Jahren 1870 und 1871 war aus der Mitte der Bürgerſchaft ſowohl als auch vom Polizeipräſidium eine Verlegung der Stallſtraße und eine Verbreiterung der Univerſitätsſtraße bei der ſtädtiſchen Verwaltung angeregt worden. Jedoch erſt im Jahre 1876 beſchloſſen die Gemeindebehörden gelegentlich der Beratungen über die Zuſchüttung des Königsgrabens und der infolge des Stadtbahnbaues zu bewirkenden Straßendurchlegungen und Verbreiterungen unter anderem auch für eine Verbreiterung der Univerſitätsſtraße und deren Fortführung bis zur Ebertsbrücke unter Fortfall der Stallſtraße Fluchtlinien feſtzuſetzen. Zur Verwirklichung iſt der Beſchluß ſeinerzeit nicht gekommen; ſein einziges Ergebnis war die Aufſtellung eines Entwurfs, der, abgeſehen von der Straßenbreite, im weſentlichen mit der in folgendem zu beſprechenden Ausführung übereinſtimmt. Gleich fruchtlos verliefen die Verhandlungen, die in den Jahren 1890 bis 1892 mit der Intendantur des Gardekorps geführt wurden, als verlautete, daß man die auf dem Gelände zwiſchen Stadtbahnviadukt, Straße Am Kupfergraben, Am Weidendamm und Stallſtraße befindliche Artilleriekaſerne durch einen Neubau zu erſetzen beabſichtige. Aber nur wenige Jahre ſpäter gewährte eine Verkettung von Umſtänden der Stadtgemeinde die Möglichkeit, das verfolgte Ziel wenigſtens in bezug auf die Stallſtraße in weit kürzerer Friſt und unter Aufwendung weit geringerer Geldmittel, als je erwartet werden konnte, zu erreichen.

Gegen Ende des Jahres 1896 teilte das Miniſterium der geiſtlichen und Medizinal-Angelegenheiten dem Magiſtrat mit, daß es in der Abſicht Seiner Majeſtät des Kaiſers und Königs liege, ſeinem verewigten Vater, dem Kaiſer Friedrich, ein Denkmal auf der Weſtſpitze der Muſeumsinſel zu errichten. Die Ausführung dieſes Planes, ſowie die Erbauung eines Gebäudes für ein der Renaiſſancekunſt gewidmetes Muſeum zwiſchen dem Denkmal und dem Stadtbahnviadukte erheiſche neben einer Verlängerung der gedachten Spitze auch eine Veränderung der linksſeitigen Uferlinie der Spree zwiſchen der Einmündung des Kupfergrabens und der Ebertsbrücke, ſowie eine Veränderung der Baufluchten an dem gegenüberliegenden Kaſernengrundſtücke; man gebe ſich der Erwartung hin, der Magiſtrat werde bereit ſein, die beantragten Fluchtlinien-

änderungen, ohne Entſchädigungsanſprüche zu erheben, feſtzuſetzen. Dieſem Antrage folgte wenige Wochen ſpäter eine zweite Zuſchrift des Inhalts, die Staatsregierung ſei überzeugt, die Stadt werde geneigt ſein, ſich an den dem Andenken des verſtorbenen Monarchen gewidmeten Werken zu beteiligen. Dies könne in einer der Stadt würdigen und der Sachlage am beſten entſprechenden Weiſe dadurch geſchehen, daß die Stadt den Bau der Brücke übernehme, welche die Spitze der Inſel mit den gegenüberliegenden Ufern der Spree und des Kupfergrabens verbinden und von beiden Seiten den Zugang für das Denkmal und das Kaiſer Friedrich-Muſeum bilden ſolle.*)

Einige Zeit vor Eintreffen der angeführten Schreiben hatte auch die Militärbauverwaltung der ſtädtiſchen Baudeputation mitgeteilt, daß die Kaſerne am Kupfergraben zur Aufnahme von zehn Kompagnien Garde-Infanterie hergerichtet werden ſolle. Bei dieſer Gelegenheit könne eine Regulierung der Straße Am Kupfergraben dadurch bewirkt werden, daß die vor der Front des jetzigen Kaſernengebäudes befindlichen, nördlich vom Stadtbahnviadukte belegenen Baulichkeiten der Zeughausbüchſenmacherei beſeitigt würden; wenn die Stadtgemeinde Intereſſe an dieſer Änderung habe, werde ſie um Äußerung erſucht, unter welchen Zugeſtändniſſen — Abtretung von Straßengelände der Straße Am Kupfergraben und Am Weidendamm zur Vergrößerung des Kaſernengrundſtücks — ſie zur Erreichung des angegebenen Zweckes bereit ſei. Endlich hatte auch das Miniſterium des Königlichen Hauſes den Magiſtrat erſucht, zu einer Vergrößerung des Königlichen Opernhauſes, die behufs Herbeiführung einer größeren Feuerſicherheit vorgenommen werden müſſe, eine Fläche von etwa 630 qm des umgebenden Straßengeländes zur Verfügung zu ſtellen. Dies ſo günſtige Zuſammentreffen von Intereſſen gerade derjenigen Behörden, welche bei der Verlegung der Stallſtraße beteiligt waren, glaubte der Magiſtrat nicht ungenutzt laſſen zu dürfen. Er erwiderte daher dem Herrn Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten daß er, vorbehaltlich der Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung, geneigt ſei, die Koſten des Baues der Brücke über den Kupfergraben bis zu dem Betrage von 200 000 *M.* zu übernehmen, in der Vorausſetzung, daß die Errichtung des Denkmals zuſtande komme. Die Frage bezüglich der Spreebrücke möge unerörtert bleiben, bis ihre Verbindung durch einen Straßenzug nach der Oranienburger Straße geſichert ſei. Die Uferbefeſtigungen, namentlich auch die am rechten Ufer des Waſſerlaufes, ſolle die Königliche Staatsregierung herſtellen. Bei alledem aber werde dabei auf die Verlegung der Stallſtraße nach dem von der Stadt aufgeſtellten Entwurfe gerechnet. Im übrigen erſcheine es zweckmäßig, kommiſſariſche Beratungen unter Zuziehung

*) Die Brückenanlage beſteht ſonach aus zwei durch die Inſelſpitze getrennten Brücken, einer über die Spree und einer anderen über den Kupfergraben.

von Vertretern aller drei, auch als Eigentümer*) der der Stallſtraße anliegenden Grundſtücke beteiligten Behörden anzuberaumen. Die im März des Jahres 1897 geführten Beratungen, an denen die Vertreter der Miniſterien der geiſtlichen Angelegenheiten, der öffentlichen Arbeiten, des Krieges, des Königlichen Hauſes, ſowie des Magiſtrats teilnahmen, führten bald, unter Anerkennung der Tatſache, daß die Geradlegung bezw. Verlegung der Stallſtraße nach dem ſtädtiſchen Entwurfe im öffentlichen Verkehrsintereſſe liege, zu einem allgemeinen Einverſtändniſſe, welches in nachfolgenden zehn Abmachungen zum Ausdruck gelangte:

1. Das Terrain zur Stallſtraße in gerader Richtung von der Ebertsbrücke bis zu der Durchfahrt unter der Stadtbahn nördlich von der Univerſitätsſtraße in einer Breite von 18 m wird der Stadtgemeinde unentgeltlich überwieſen.**)
2. Die Ufermauer auf der Strecke a—b des Planes wird in der Weiſe zurückverlegt, daß ſich am Zuſammenfluß des Kupfergrabens und der Spree ein 67 m im Durchmeſſer haltender Wendeplatz für die größeſten Spreefahrzeuge ergibt.
3. Der Straße Am Weidendamm und der Straße Am Kupfergraben wird eine Breite von 19 m gegeben.
4. Das Grundſtück der Militärbüchſenmacherei***) wird zur Straße Am Kupfergraben unentgeltlich freigelegt.
5. Diejenigen Flächen, welche bei Durchführung einer gleichmäßigen Straßenbreite von 19 m von den Straßen Am Kupfergraben und Am Weidendamm als Straßenland†) nicht mehr erforderlich ſind, werden dem Königlichen Kriegsminiſterium unentgeltlich überwieſen.
6. Desgleichen wird die alte Stallſtraße††) bis auf den in die neue Straße fallenden Teil derſelben — nördlich vom Stadtbahnviadukte — unentgeltlich zur Verteilung auf den anliegenden Grundbeſitz überwieſen.
7. Die Ufermauer zwiſchen Ebertsbrücke und Stadtbahn wird auf Koſten des Fiskus unter Berückſichtigung der erforderlichen Höhenlage der Brücken und Straßen hergeſtellt.
8. Die beiden Zugangsbrücken zu dem Denkmal Kaiſer Friedrichs III. ſollen erbaut werden.

---

*) Die Grundſtücke befanden ſich im Beſitz des Reichs-, des Kron- und des preußiſchen Fiskus; im Eigentum von Privatperſonen befindliches Gelände durchſchnitt die Straße nicht.

**) Etwa 3094 qm.

***) Etwa 1013 qm.

†) Im ganzen etwa 2606 qm, davon 2118 qm von der Straße „Am Kupfergraben" und 488 qm von der Straße Am Weidendamm.

††) Etwa 2907 qm.

9. Von der Erhebung der ortsſtatutariſchen Anliegerbeiträge in der neuen Stallſtraße wird Abſtand genommen; ihre Regulierung, Pflaſterung uſw. erfolgt auf ſtädtiſche Koſten.

10. Die für Erweiterung des Königlichen Opernhauſes erforderliche Fläche*) wird unentgeltlich dem Miniſterium des Königlichen Hauſes zur Verfügung geſtellt.

Unter gleichzeitiger Genehmigung dieſer Vereinbarung gaben die Gemeindebehörden ihre Zuſtimmung zu dem von der ſtädtiſchen Bauverwaltung aufgeſtellten Fluchtlinienplan für die Stallſtraße, die Straße Am Weidendamm und die Straße Am Kupfergraben und ſetzten für den Bau der Brücke über den Kupfergraben den Betrag von 200 000 *M.* in den Stadthaushaltsetat des Jahres 1898/99 ein, während für die Erbauung der Spreebrücke eine Summe von 300 000 *M.* beſtimmt war, ſobald das Gelände für eine nach der Oranienburger Straße führende Zufahrtsſtraße der Stadtgemeinde unentgeltlich übereignet worden ſei. Noch bevor der Fluchtlinienplan, in dem für die gerade gelegte Stallſtraße (Prinz Friedrich Karl-Straße) eine Breite von 18 m zwiſchen den Baufluchten, für den Zug des Weidendammes aber und der Straße Am Kupfergraben von der Prinz Louis Ferdinand-Straße bis zur Stadtbahnüberführung eine gleichmäßige Breite von 19 m zwiſchen den Baufluchten und der zu regulierenden Uferlinie in Ausſicht genommen war, unter dem 4. Mai 1898 die Allerhöchſte Genehmigung erhalten hatte, mußten ſchon die erſten Schritte zur Ausführung der neuen Straßenanlagen geſchehen; denn der in Angriff genommene Kaſernenbau erheiſchte dringlich die Übergabe des Straßengeländes, namentlich der Stallſtraße. Dieſe durfte aber im Verkehrsintereſſe nicht eher beſeitigt werden, als bis durch die Straße zwiſchen Ebertsbrücke und Univerſitätsſtraße Erſatz geſchaffen war, zumal da auch die Straße Am Kupfergraben wegen der militär-fiskaliſchen Bauanlagen zeitweiſe wenigſtens für den Fuhrwerkverkehr geſperrt werden mußte.

Die vorläufige Regulierung der verlegten Stallſtraße, der unter dem 10. April 1899 der Name Prinz Friedrich Karl-Straße beigelegt worden iſt, wurde im Sommer des Jahres 1898 bewirkt. Im nächſten Jahre folgte dann der Einbau der Straßenbahngleiſe der Linie Pankow-Mittelſtraße. Die endgültige Pflaſterung mit Aſphalt, bezw. mit Holz auf der Kreuzung mit dem Weidendamm, wurde erſt in den Monaten Juli bis September 1901 ausgeführt.

Eine proviſoriſche Befeſtigung der Straße Am Kupfergraben konnte erſt nach der Herſtellung der Ufermauer durch den Stromfiskus gegen die Mitte des Jahres 1900 begonnen werden. Vollendet wurde ſie unmittelbar nach

*) Etwa 630 qm.

Jahresſchluß, während die Regulierung des Weidendammes, bei dem eine Erhöhung der maſſiven Ufereinfaſſung erforderlich wurde, ebenſo wie die definitive Befeſtigung dieſer beiden Uferſtraßen erſt nach unſerer Berichtsperiode bewirkt werden konnte.

Die Univerſitätsſtraße.

Infolge eines Brandes, der das Haus an der nordweſtlichen Ecke der Univerſitäts- und Georgenſtraße, das bei der Mehrzahl der älteren Berliner als Atelier des bekannten Dekorationsmalers Gropius noch in gutem Andenken ſteht, zerſtörte, hatte im Jahre 1881 die Baudeputation für den nur 8,5 m breiten Teil der Univerſitätsſtraße zwiſchen Dorotheen- und Georgenſtraße — von einem Einbeziehen der 16 m breiten Straßenſtrecke zwiſchen Dorotheenſtraße und der Straße Unter den Linden hatte man Abſtand genommen — einen Fluchtlinienplan aufgeſtellt, bei dem eine Verbreiterung bis 18,8 m und zwar auf der Weſtſeite der Straße mit Rückſicht auf das durch Brand zerſtörte Eckhaus beabſichtigt war. Gegen dieſen von Magiſtrat und Stadtverordneten-Verſammlung genehmigten Entwurf erhob jedoch der Eigentümer des Grundſtücks Univerſitätsſtraße Nr. 5 Einſpruch, indem er ausführte, es werde durch Feſtſetzung der Bauflucht ſein Grundſtück ſehr ungünſtig durchſchnitten und er ſei nach definitiver Feſtſetzung der Fluchtlinie an jedem Neu-, Um- und Ausbau über dieſe hinaus verhindert, ohne daß bis zur Ausführung der Straße die Stadtgemeinde zur Zahlung einer Entſchädigung verpflichtet ſei. Der Herr Miniſter der öffentlichen Arbeiten, dem nach den geſetzlichen Beſtimmungen die Entſcheidung über die Zuläſſigkeit der Einſprache zuſteht, eröffnete dem Magiſtrat, daß er die Beſchwerde des Eigentümers als berechtigt anerkenne, wofern nicht die Stadtgemeinde eine bündige Erklärung abgebe über den Zeitpunkt, bis zu welchem unter allen Umſtänden die Verbreiterung ausgeführt ſein werde. Da der Magiſtrat namentlich mit Rückſicht auf die ſonſtigen zahlreichen und höchſt koſtſpieligen Straßenunternehmungen eine verbindliche Äußerung abzugeben nicht in der Lage war, beſchloß er unter dem 6. Juni 1882, von der Feſtſetzung von Baufluchten für die Univerſitätsſtraße bis auf weiteres Abſtand zu nehmen. Aufs neue in Fluß geriet die Angelegenheit erſt wieder, als nach der Verlegung der Stallſtraße ſich der Wunſch geltend machte, den neu geſchaffenen Straßenzug, der vom Norden der Stadt bis unmittelbar in die Straße Unter den Linden führt, nicht durch einen Engpaß von 8,50 m Breite unterbrochen zu ſehen. Der neue Entwurf für die Verbreiterung der Univerſitätsſtraße zwiſchen Georgen- und Dorotheenſtraße, der ſich von dem bereits früher aufgeſtellten nur dadurch unterſchied, daß in Übereinſtimmung mit der Breite der Prinz Friedrich Karl-Straße das Maß von 18,80 auf 18,00 m herabgeſetzt worden war, erhielt am 3. Februar 1898 die Zuſtimmung der Gemeindevertretung und am 24. Mai die Allerhöchſte

Genehmigung; hiermit war denn die Zukunft des großen Straßenzuges, der vom Norden der Stadt bezw. vom Berlin-Stettiner Bahnhof aus mit einer einzigen, etwa 100 m langen, nahezu rechtwinkligen Abweichung an der Elſaſſer Straße in ziemlich ſchlanker Linienführung bis zur Straße Unter den Linden bezw. bis zum Platz am Opernhauſe führt, auch in ſeinem letzten ſüdlichen Ausläufer geſichert. Die Verhandlungen wegen des Erwerbs der zur Verbreiterung der Straße erforderlichen Flächen fallen erſt in die Zeit nach dem 31. März 1901.

Durchlegung der Gormannſtraße.

In unſerer Darſtellung über die Verwaltung der Stadt Berlin während der Jahre 1889/95*) haben wir bei der Verbeſſerung der Straßenzüge auch der Beſtrebungen gedacht, die zur Erleichterung des Verkehrs innerhalb der zwiſchen den Straßenzügen der Roſenthaler-Brunnenſtraße einerſeits und der alten Schönhauſer Straße-Schönhauſer Allee anderſeits belegenen Stadtteile auf die Fortführung der Gormannſtraße von der Linienſtraße bis zur Lothringer Straße und über dieſe hinaus bis zur Zehdenicker bezw. Choriner Straße abzielten. Die Durchlegung der Straße in 17 m Breite zwiſchen den Baufluchten, von denen 9 m dem Fahrdamm zugeteilt ſind, war auf der erſt bezeichneten Strecke, wenn auch nicht unter endgültiger Befeſtigung des Straßendammes bis zum Schluſſe des Jahres 1895 bewirkt worden. Zur Weiterführung bis zur Choriner Straße bedurfte es noch des Erwerbes der Grundſtücke Lothringer Straße Nr. 36 und Zehdenicker Straße Nr. 23 in einer Geſamtgröße von 1612 qm, von denen 1449 qm zur Straße erforderlich waren, und deren freihändiger Ankauf 1896 erfolgte, während ihre mietfreie Übergabe ſich erſt im Oktober 1897 ermöglichen ließ. Die Regulierung und eine proviſoriſche Pflaſterung des Straßendammes konnte im darauffolgenden Jahre vorgenommen werden, der ein Jahr ſpäter die definitive Befeſtigung mit Aſphalt und der ſtarken Steigung wegen auf dem nördlichen Ende mit Holzklötzen folgte. Die Strecke zwiſchen Linien- und Lothringer Straße war ſchon ein Jahr vorher aſphaltiert worden. Zur gleichen Zeit hatte die Straße auch auf ihrem alten Teile zwiſchen Mulackſtraße und Linienſtraße eine weſentliche Verbeſſerung erfahren, indem ſie durch Ankauf eines 0,88 bis 1,65 m breiten Geländeſtreifens vor dem auf der Oſtſeite der Straße belegenen alten Garniſonkirchhofe bis auf das für den alten Straßenteil feſtgeſetzte Maß verbreitert worden war. Für dieſe etwa 111 qm große Fläche ſind 24 700 ℳ an das Garniſon-Kirchenkollegium gezahlt worden. Davon ſind 14 700 ℳ als Wert des veräußerten Geländes zu rechnen, während 10 000 ℳ als Entgelt für Abbruch der alten Kirchhofsmauer, Herſtellung einer neuen und Regulierung des Bürgerſteiges gewährt worden ſind.

*) Teil I S. 53 und 54.

Haben wir mit der Beſprechung der Gormannſtraße diejenigen Unternehmungen erſchöpft, die gewiſſermaßen als Vermächtniſſe früherer Zeitabſchnitte in der Berichtsperiode zu vollenden oder weiterzuführen waren, ſo wenden wir uns jetzt zu denjenigen, die in den Jahren 1895—1901 begonnen und vollendet, oder falls das letztere nicht ſich ermöglichen ließ, doch wenigſtens bis zu einem gewiſſen Ziele gefördert worden ſind. Wenn hierbei eine ſcharfe Sonderung der beiden Gruppen nicht immer beobachtet werden ſollte, ſo möge der Umſtand als Entſchuldigung dienen, daß manche Unternehmungen der einen und der anderen Art ihres örtlichen und inneren Zuſammenhanges wegen und um Wiederholungen zu vermeiden eine gleichzeitige oder unmittelbar aufeinanderfolgende Darſtellung erheiſchten. Auch die folgenden Darlegungen werden uns vielfach in frühere Perioden zurückführen, weil in den vorhergehenden Berichten Mitteilungen über Vorgänge unterblieben ſind, die an ſich als zu unbedeutend einer beſonderen Erwähnung nicht für wert erachtet wurden, während ſie in Verbindung mit ſpäter eingetretenen Vorkommniſſen das Bild, welches wir von der Tätigkeit der ſtädtiſchen Verwaltung auf dem Gebiete der Verbeſſerung der Straßenzüge hier zu entwerfen bemüht ſind, weſentlich vervollſtändigen, und weil bei dem lebhaften Allgemeinintereſſe an der Verbeſſerung der Verkehrsverhältniſſe und bei den nicht minder erheblichen Sonderintereſſen namentlich in bezug auf Straßendurchlegungen und Straßenverbreiterungen in Berlin kaum eines Unternehmens der Art gedacht werden kann, das nicht ſchon früher von der einen oder anderen Seite angeregt oder, wenn auch ohne bisherigen Erfolg, betrieben worden wäre.

Zunächſt werden wir die auf die Verbeſſerung der Straßenzüge in den neuen Stadtteilen gerichteten Maßnahmen weiter verfolgen, um am Schluſſe zu unſerem Ausgangspunkte, dem Zentrum der Stadt, zurückzukehren.

Verbreiterung des Fahrdammes und der Bürgerſteige in der Potsdamer Straße zwiſchen Potsdamer Platz und Lützowſtraße.

In der Genehmigungsurkunde für den Bau einer Straßenbahn in der Potsdamer Straße*) vom 21. Juni 1878 iſt der Unternehmerin aufgegeben, beim Einbau der Gleiſe die Straße zwiſchen dem gleichnamigen Platz und der über den Landwehrkanal führenden Brücke unter Beſeitigung der Bäume derart auf 23,5 m zu verbreitern, daß davon 14,5 m auf den Damm und je 4,5 m auf die beiden Bürgerſteige entfallen; auf der Strecke zwiſchen Brücke und Weichbildgrenze dagegen ſollte der Damm nur 11 m und die Bürgerſteige je 4 m breit hergeſtellt werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, wenn ſich die Notwendigkeit zur Verbreiterung der Straße auf dieſem Teile herausſtellen ſollte, worüber lediglich das Königliche Polizeipräſidium und in letzter Inſtanz

*) Verwaltungsbericht für 1877/81. Teil I S. 65.

der Herr Miniſter der öffentlichen Arbeiten zu entſcheiden hat, die Geſellſchaft verpflichtet blieb, die Straße bis auf ein Geſamtmaß von 24,5 m zwiſchen den Vorgärten zu verbreitern, das dazu erforderliche Land zu erwerben, es unentgeltlich an die Stadtgemeinde abzutreten und die Bäume zu beſeitigen. Endlich war der Unternehmerin noch die Bedingung auferlegt, neue Baumreihen anzupflanzen, wenn ſolches verlangt werde.

Als im Jahre 1879 die Bahnarbeiten begonnen und die alten Bäume auf der Strecke zwiſchen Potsdamer Platz und Brücke gefällt werden ſollten, wußte eine zugunſten der Erhaltung des Baumbeſtandes lebhaft betriebene und von einflußreichſter Seite unterſtützte Bewegung es durchzuſetzen, daß durch eine Kabinettsorder vom 25. April 1879 der Unternehmerin geſtattet wurde, den Fahrdamm zwiſchen Platz und Brücke verſuchsweiſe nur bis zu den Bäumen zu verbreitern, wobei ſie indeſſen verpflichtet blieb, die urſprünglich vorgeſchriebene Dammverbreiterung vorzunehmen, ſobald dies höheren Ortes verlangt werden ſollte. Auch hatte ſich die Pferdebahngeſellſchaft ſchriftlich der Stadt gegenüber verpflichtet, alle Koſten zu tragen, die durch eine ſolche ſpätere Verbreiterung des Fahrdammes auf 14,5 m erwachſen würden. Heute, wo man den Verkehrsfragen anders gegenüberſteht als vor mehr denn zwanzig Jahren, würde wohl kaum eine Behörde ſich bereit finden, einer ſolchen äſthetiſchen Regung gegenüber Zugeſtändniſſe zu machen, wie es damals geſchehen iſt; aber man darf bei Beurteilung dieſer Angelegenheit nicht vergeſſen, daß damals die Straßenbahn in der Leipziger Straße noch nicht beſtand, und daß kaum jemand in der Lage war, zu erkennen, welche Bedeutung gerade die Potsdamer Straße auf ihrer Strecke vom Platz bis zur Lützowſtraße für den Straßenbahnverkehr gewinnen würde. Im Jahre 1881, d. h. im zweiten Jahre nach Anlage der Bahn in der Leipziger und Potsdamer Straße, waren es erſt fünf Linien mit etwa je 27 Wagen in der Stunde nach beiden Richtungen, die über die Potsdamer Straße geführt wurden, im Jahre 1893 waren es ſchon elf mit einem ſtündlichen Verkehr von etwa je 68 Wagen und im Sommer 1902 18 Linien mit einem Stundenverkehr von 126 Wagen nach jeder Richtung.*) Daß mit der fortſchreitenden Entwicklung der Nachbargemeinden Schöneberg und Charlottenburg auch die Omnibuſſe und ſonſtigen Fuhrwerke bedeutend zugenommen haben, bedarf nur der Erwähnung. Die Vermehrung des Fuhrwerkes in der Potsdamer Straße mußte zu Stockungen im Verkehr Veranlaſſung geben, zumal da ſie ſich in der Zwiſchenzeit aus einer faſt nur Wohnzwecken dienenden Straße zu einer lebhaften Geſchäfts- und Ladenſtraße entwickelt hatte. Unter ſolchen Umſtänden wird es begreiflich, daß das Intereſſe an der

*) Deutſche Bauzeitung, Jahrgang XXXVI Nr. 67: „Der Straßenbahnverkehr in Berlin und ſeinen Vororten“ von M. Dietrich.

Erhaltung der Bäume auch bei den Anwohnern der Straße immer mehr durch den Wunſch einer Verbreiterung des Fahrdammes behufs Verbeſſerung der Verkehrsverhältniſſe verdrängt wurde.

Daher erſuchte ſchon im Jahre 1891, angeregt durch einige in den weſtlichen Teilen der Stadt wohnhafte Mitglieder, die Stadtverordneten-Verſammlung den Magiſtrat, ihr eine Vorlage wegen Verbreiterung des Fahrdammes in der Potsdamer Straße vom Potsdamer Platz bis zur Lützowſtraße zugehen zu laſſen, unter der ausdrücklichen Vorausſetzung, daß dabei eine Wiederanpflanzung von Baumreihen ſtattfinde. Die Baudeputation erachtete indeſſen die Zeit zur Vornahme der gewünſchten Verbeſſerung noch nicht für gekommen, und auf Grund der von ihr abgegebenen gutachtlichen Äußerung lehnte der Magiſtrat jenen Antrag mit der Begründung ab, daß eine Verbreiterung des Straßendammes in der Potsdamer Straße mit Rückſicht auf die Erhaltung breiter Bürgerſteige und auf die vorausſichtliche Ablenkung des Verkehres durch die beabſichtigte Erbauung einer Brücke über den Landwehrkanal im Zuge der Köthener Straße ſich nicht empfehle. Auch müßten bei einer Erweiterung der Fahrſtraße bis auf 14 m die vorhandenen Bäume beſeitigt werden, welche nach allgemeinem Urteil eine hohe Zierde der Straße ſeien, während neue Anpflanzungen wenigſtens für mehrere Jahrzehnte keinen Erſatz böten. An dieſer ſeiner Anſchauung hielt der Magiſtrat auch gegenüber wiederholten Beſchlüſſen der Stadtverordneten-Verſammlung feſt, in denen immer von neuem um die Verbreiterung des Fahrdammes in der Potsdamer Straße erſucht wurde.

Erſt nachdem mit der Großen Berliner Pferdebahn-Geſellſchaft die Verhandlungen über die Umwandlung des Pferdebetriebes in einen elektromotoriſchen ſo weit gediehen waren, daß mit einiger Sicherheit auf die Einführung dieſer neuen Betriebsart gerechnet werden konnte, deren Anwendung dann eine teilweiſe Umpflaſterung der Potsdamer Straße ohnehin erforderlich machte, nachdem ferner von dem Herrn Polizeipräſidenten nach eingehender Prüfung der Verkehrsverhältniſſe in der Potsdamer Straße vom Potsdamer Platz bis Lützowſtraße eine Verbreiterung des Fahrdammes „für geboten und unaufſchiebbar“ erachtet worden war, und nachdem endlich auch der Vorſtand der Großen Berliner Pferdebahn-Geſellſchaft ſich bereit erklärt hatte, die Straße in dem durch die Genehmigungsurkunde feſtgeſetzten Umfange zu verbreitern, teilte der Magiſtrat in der Vorlage vom 29. Oktober 1896 der Stadtverordneten-Verſammlung ſeine Abſicht mit, die Umgeſtaltung der Potsdamer Straße zwiſchen dem Potsdamer Platz und der Lützowſtraße im Etatsjahre 1897/98 auszuführen, und zwar ſolle dabei nach einem Vorſchlage der Baudeputation unter Einhaltung der vorgeſchriebenen Breite von 23,5 m bezw. 24,0 m zwiſchen den Vorgartenfluchten der Fahrdamm abweichend von den urſprünglichen Beſtimmungen nicht auf 14,5 m, ſondern auf 15,0 m verbreitert werden; die Koſten für dieſe Mehr-

breite werde ſelbſtverſtändlich die Stadt zu tragen haben. Da die Gemeindevertretung die Vorlage annahm, wurde im Frühjahr 1897 zunächſt auf der Strecke zwiſchen Potsdamer Platz und dem öſtlichen Fußpunkt der am rechten Kanalufer belegenen Brückenrampe mit der Beſeitigung der Bäume, und dann im Mai mit der Umlegung der dort vorhandenen Rohr- und Kabelleitungen begonnen. Unmittelbar nach Vollendung dieſer Arbeiten, am 5. Juli, wurde zur eigentlichen Straßenregulierung geſchritten. Obwohl der Betrieb der Straßenbahn auf der für das Bahnnetz faſt der ganzen übrigen Stadt wichtigen Strecke nicht unterbrochen werden durfte, und daher der Umbau in zwei Abteilungen nach einander vorgenommen werden mußte, ſo gelang es dennoch, ihn bis zum 16. Auguſt*) zu beenden. Die Regulierung des weſtlich von der Potsdamer Brücke vom Fußpunkt der gleichgelegenen Brückenrampe**) an bis zur Kreuzung mit der Lützowſtraße belegenen Straßenteiles wurde, weil dort noch Vorgartenland, zum Teil im Wege der Enteignung, erworben werden mußte, bis zum Jahre 1898 vertagt. Bei dieſer Gelegenheit wurde das dort befindliche, ſchon im Jahre 1878 verlegte Steinpflaſter durch Aſphaltpflaſter erſetzt, nachdem vorher mit der Straßenbahngeſellſchaft vereinbart worden war, daß die Koſten für die Pflaſterung der Fläche innerhalb und zwiſchen den Geleiſen nebſt je einem Streifen von 65 cm an den Seiten der Außenſchienen, ſowie des Verbreiterungsſtreifens der Geſellſchaft, der Stadtgemeinde aber diejenigen für die Aſphaltierung der Reſtflächen zur Laſt fallen ſollten. Beendet wurden die Arbeiten auf dieſer Strecke am 20. Juli 1898. In bezug auf die Verteilung der durch die Verbreiterung entſtandenen Koſten mag bei der Eigentümlichkeit des Falles noch bemerkt werden, daß von den Aufwendungen für die Regulierung, die ſich im ganzen auf 177 818 *M.* belaufen haben, die Stadtgemeinde 24 606 *M.* getragen hat, die Straßenbahngeſellſchaft aber den Reſt und für Erwerbung von Straßenland auf der Strecke zwiſchen Brücke und Lützowſtraße die Summe von rund 10 090 *M.****) hat zahlen müſſen.[1]

Im örtlichen Zuſammenhange mit dieſer Verbreiterung der Potsdamer Straße ſteht eine Leiſtung der Bauverwaltung, die, obſchon ſie weder der Durchlegung einer Straße, noch der Verbreiterung einer ſolchen gegolten hat, dennoch an dieſer Stelle Erwähnung verdient.

Umgeſtaltung des Potsdamer Platzes.

Dieſer Platz, bis zu der im Jahre 1880 bewirkten Überleitung der aus der Leipziger nach der Potsdamer Straße führenden Straßenbahngleiſe, eine mit

*) Die Aſphaltierungsarbeiten einer Fläche von ca. 6900 qm wurden in 31 Tagen ausgeführt.

**) Die Regulierung der Straße zwiſchen den beiderſeitigen Rampenfußpunkten iſt gleichzeitig mit dem Umbau der Potsdamer Brücke ausgeführt worden.

***) Im Jahre 1901 iſt die Verbreiterung der Potsdamer Straße von der Lützow- bis zur Bülowſtraße, in den Jahren 1902 und 1903 bis zur Pallas- und Goebenſtraße fortgeſetzt worden.

ſchlechtem Steinmaterial gepflaſterte, ungegliederte Fläche, hatte gleichzeitig mit dem Einbau jener Gleiſe eine völlige Umgeſtaltung erfahren, deren weſentlichſte Neuerungen darin beſtanden, daß das an dem Zuſammenlauf der Potsdamer und Bellevueſtraße befindliche Apothekengebäude*) abgebrochen und das bisher von dieſem beſetzt geweſene Gelände faſt in ſeinem ganzen Umfange der Dammfläche des Platzes einverleibt wurde; außerdem aber ſtattete man ihn zum Schutz der den Platz überſchreitenden Fußgänger mit einer kreisrunden Schutzinſel von 20,0 m Durchmeſſer aus, deren Mittelpunkt nahezu mit dem Schnittpunkte der dort mündenden fünf Hauptſtraßenzüge zuſammenfiel. Infolge dieſer Anordnung konnten die über den Platz führenden Straßenbahnen ihn nicht in der ihnen natürlichen Richtung überſchreiten, ſondern mußten in ſcharf abweichenden Kurven und Gegenkurven um die Inſel herumgeleitet werden, ebenſo wie auch jedes Fuhrwerk genötigt war, in ſtetig wechſelnder Richtung die Schutzinſel zu umkreiſen. Dabei blieb trotz der letzteren der Fußgänger gezwungen, ſehr breite, durch den unregelmäßigſten, ſich überall kreuzenden Fuhrverkehr in Anſpruch genommene Dammflächen zu überſchreiten. Unter ſolchen Umſtänden und bei dem ſtetig zunehmenden Verkehr der Straßenbahnen, Omnibuſſe, der übrigen Fuhrwerke und Fußgänger an dieſer Stelle der Stadt konnte es an Verkehrsſtockungen und Unglücksfällen der verſchiedenſten Art nicht fehlen, ebenſo wie an Klagen und Zuſchriften, in denen die erdenklichſten und zuweilen abenteuerlichſten Mittel zur Abhilfe vorgeſchlagen wurden. Da auch eine im Frühjahr 1896 im Einvernehmen mit dem Magiſtrate erlaſſene Polizeiverordnung, nach der alle von der Leipziger Straße zum Platz gelangenden Fuhrwerke die Schutzinſel auf ihrer Nordſeite umfahren ſollten, keine durchgreifende Beſſerung herbeizuführte, regte endlich im Frühjahr des darauf folgenden Jahres das Königliche Polizeipräſidium, unter Hinweis auf eine vor kurzem ſtattgehabte Zählung, bei der ein täglicher Verkehr von etwa 20 000 Fuhrwerken**) auf dem Potsdamer Platze feſtgeſtellt worden war, die Frage beim Magiſtrate an, ob nicht auch von ihm namentlich mit Rückſicht auf die bevorſtehende Verbreiterung der Potsdamer Straße und die Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in elektromotoriſchen, eine Umgeſtaltung des Potsdamer Platzes für geboten erachtet werde, und erſuchte zuſtimmendenfalles um ſchleunigſte Aufſtellung eines Entwurfes.

Der von der Bauverwaltung aufgeſtellte Entwurf, der die Zuſtimmung der ſtädtiſchen Behörden und mit ganz unweſentlichen Abänderungen auch die des Polizeipräſidiums gefunden hat, wollte bei möglichſt ſymmetriſcher Ausbildung der Platzflächen die Fahrdämme in ununterbrochenen geraden oder doch

*) Verwaltungsbericht für 1877, Teil I S. 65.

**) Die Zählung hat im November 1896 ſtattgefunden; dabei wurden allein in den drei Nachmittagsſtunden von 4½ bis 7½ Uhr zeitweilig nahezu 5000 Fuhrwerke gezählt.

nur ſehr flach gekrümmten Richtungen über den Platz führen, daneben aber, ohne dem Fuhrverkehr zu große Flächen zu entziehen, die von den Fußgängern zu überſchreitenden Straßendämme in ihrer Breite über die bei gewöhnlichen Straßenkreuzungen üblichen Abmeſſungen entweder überhaupt nicht oder doch nur unerheblich hinausgehen laſſen. Zu dieſem Zweck ſollten an der Weſtſeite des Platzes die Bürgerſteige zwiſchen der Einfahrt zum Bahnhofe und dem Grundſtücke Nr. 12 der Königgrätzer Straße, ſowie vor den beiden Gartenanlagen nach der Mitte des Platzes zu vorgeſchoben werden. Um ein Überſchreiten der trotzdem noch immer erheblich breiten

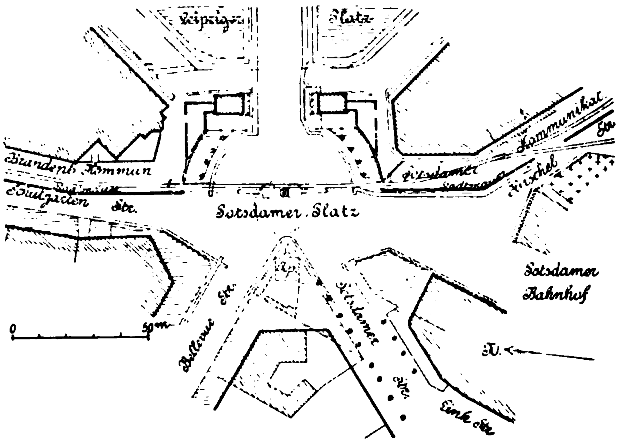

Abbild. 1. Zuſtand vor dem Jahre 1866.

Dammflächen für die von Oſten nach Weſten und umgekehrt ſich bewegenden Fußgänger tunlichſt gefahrlos zu geſtalten, wurde die Anlage dreier 4,5 m breiter Schutzinſeln im Zuge der Königgrätzer Straße derart geplant, daß zwiſchen ihnen und den vorgeſchobenen Bürgerſteigen im Oſten und Weſten zwei annähernd gleiche Dammbreiten von etwa 12 m verblieben. Zum beſſeren Verſtändnis haben wir eine Zeichnung von der Umgeſtaltung des Platzes*) beigefügt, der wir zum Vergleich mit den früheren Zuſtänden zwei Darſtellungen beigegeben haben, von denen die eine zeigt, wie der Platz vor dem Jahre 1866, die zweite, wie er ſeit Überführung der Gleiſe aus der

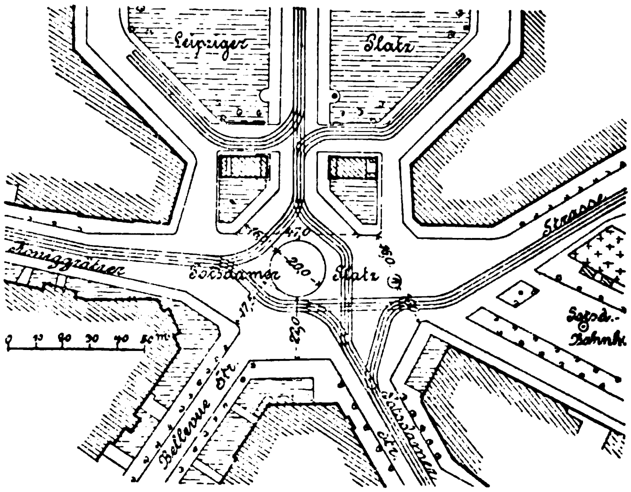

Abbild. 2. Zuſtand von 1880 bis 1898.

*) Im Jahre 1902 iſt auf Veranlaſſung des Polizeipräſidiums, um das Einbiegen der aus der Bellevueſtraße nach der Potsdamer Straße ſich bewegenden Fuhrwerke zu erleichtern, die vorgeſchobene Bürgerſteigſpitze vor dem Joſtyſchen Grundſtücke um etwa 3 m gekürzt worden.

Leipziger nach der Potsdamer Straße bis zur gegenwärtig beſprochenen Umwandlung geſtaltet war. Die Arbeiten wurden im Sommer 1898*) ausgeführt. Verbunden mit ihnen wurde der Erſatz des ſeit dem Jahre 1884 liegenden Bruchſteinpflaſters durch ein Pflaſter aus Stampfaſphalt, ſodaß, ſobald auch die Verbreiterung der Potsdamer Straße bis zur Goebenſtraße vollendet ſein wird, von den weſtlichen und ſüdweſtlichen Stadtteilen aus bis tief in den Oſten der Stadt hinein dem Verkehre verſchiedene, ohne jede Unterbrechung mit geräuſchloſem Pflaſter verſehene Straßenzüge zur Verfügung ſtehen werden.

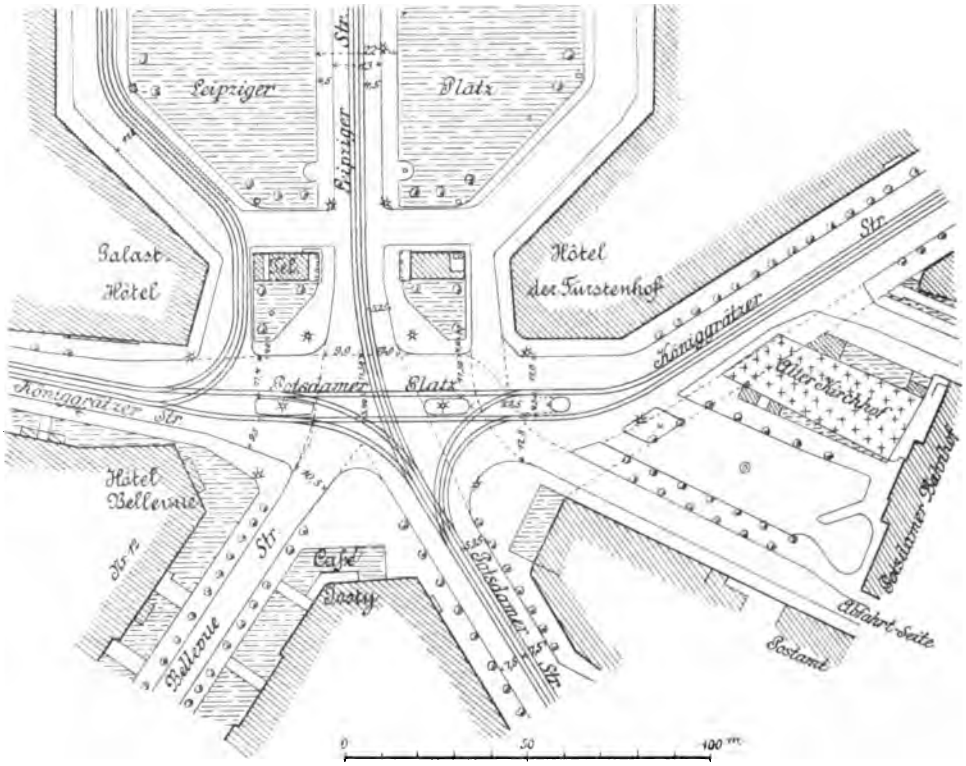

Abbild. 3. Neugeſtaltung.

Die bisher geſchilderten Maßnahmen der Bauverwaltung waren vornehmlich dem Zentrum und dem Weſten der Stadt zu gute gekommen; die für das Jahr 1896 zu Treptow geplante Gewerbeausſtellung gab Veranlaſſung, auch in den ſüdöſtlichen Stadtteilen Verbeſſerungen der Verkehrswege vorzunehmen.

*) Die Pflaſterung im Umfange von 4349 qm hat eine Ausgabe von 87 830 ℳ erforderlich gemacht, von der ſeitens der Straßenbahngeſellſchaft 11 200 ℳ zu tragen waren.

Verbreiterung der Schleſiſchen Straße von der Falckenſteinſtraße bis zum Heckmannufer.

Den aus dem Weſten und der Stadtmitte nach Treptow führenden Hauptſtraßenzug bilden die Köpenicker und die Schleſiſche Straße. Die erſtgenannte beſitzt von ihrer Kreuzung mit der Prinzen- und Brückenſtraße ab ausſchließlich zweier Stellen ſchon ſeit langer Zeit eine ſelbſt für lebhafteſten Verkehr genügende Breite und iſt mit einem Fahrdamm von 15 m ausgeſtattet, der ſich nur auf einigen kürzeren Strecken bis zu 13,5 bezw. 12 m zuſammenzieht; auch für den Fußgängerverkehr iſt durch hinreichend breit angelegte Bürgerſteige geſorgt. Dagegen wies die Schleſiſche Straße, obwohl auch für ſie ein 15 m breiter Straßendamm und 5,7 m breite Bürgerſteige vorgeſehen ſind, dieſe Maße nur auf ihrem weſtlichſten Ende zwiſchen Schleſiſchem Torplatz und Falckenſteinſtraße auf; zwiſchen Falckenſtein- und Cuvryſtraße verſchmälerte ſich der Bürgerſteig auf etwa 3,5 m. Auf dem öſtlichen Ende zwiſchen der Cuvryſtraße und dem Heckmannufer wäre längs der ganzen Nordſeite ein etwa 4 m breiter Terrainſtreifen zur Herſtellung der Straße in ihrer planmäßigen Geſtalt zu erwerben geweſen, und auf der Südſeite ragte das Grundſtück Nr. 20/21 ſoweit über die Bauflucht in die Straße hinein, daß vor ihm dem Fahrdamm nur eine Breite von 10 m hätte gegeben werden können. Angeſichts dieſer Sachlage und mit Beziehung auf die in Ausſicht ſtehende Gewerbeausſtellung erſuchte im Sommer 1894 die Stadtverordneten-Verſammlung den Magiſtrat ihr behufs möglichſter Verbreiterung der Schleſiſchen Straße eine Vorlage, betreffend den Erwerb des Straßenterrains, wenn erforderlich im Wege des Enteignungsverfahrens, zugehen zu laſſen. In der Überzeugung, daß ſelbſt bei ſehr erheblich geſteigertem Verkehre eine Dammbreite von 12 m und für den Bürgerſteig ein Maß von 4 bis 4,5 m völlig genügen werde, und im Hinblick auf die ſonſtigen ſehr bedeutenden Ausgaben für die Ausſtellung, glaubte der Magiſtrat, von dem Erwerb des an der Nordſeite der Straße belegenen, wegen der Park- und Gartenanlagen ſehr koſtſpieligen Geländes bis auf eine ſchmale dreieckige Fläche von 64 qm des Grundſtückes Nr. 26, die zu allmählicher Überführung der ſchmäleren Straße in die breitere Schleſiſche Brücke erforderlich wurde, Abſtand nehmen zu ſollen. Dagegen hielt auch er den Erwerb des Straßengeländes an der Südſeite für notwendig. Durch Enteignungsverfahren wurden dieſe Flächen in der Größe von 434 + 64 qm gegen eine Entſchädigung von 90 136 ℳ. Eigentum der Stadt. Es gelang aber durch dieſe Ankäufe, auch auf dem öſtlichen Ende der Schleſiſchen Straße durch eine geringfügige Schwenkung des Fahrdammes nach Süden nicht nur einen überall 12 m breiten Fahrdamm herzuſtellen, ſondern es konnte auch den Bürgerſteigen eine dem zu erwartenden Verkehre angemeſſene Breite, und zwar dem nördlichen eine ſolche von 4,3 bis 5 m, dem ſüdlichen eine gleichmäßige von 5,5 m gegeben werden. Die Pflaſterung, bei der die

eingleiſige Straßenbahnanlage in eine zweigleiſige umgewandelt wurde, kam im Sommer 1895 zur Ausführung; hierbei wurde das bisherige Steinpflaſter geringerer Güte durch eine Befeſtigung mit Stampfaſphalt erſetzt.

Eine weitere durch die Gewerbeausſtellung veranlaßte Verbeſſerung eines Straßenzuges betraf die

Regulierung und Verbreiterung des Kottbuſer Ufers von der Kottbuſer Brücke bis zur Grünauer Straße.

Das Kottbuſer Ufer iſt wegen des lebhaften Löſch- und Ladebetriebes für den Laſtverkehr von erheblicher Bedeutung. Obwohl ſchon bei Anlage des Landwehrkanals die Breite der Uferſtraße derart feſtgeſtellt war, daß der vor den Grundſtücksfronten anzulegende 7,5 m breite Vorgarten durch einen 4 m breiten Bürgerſteig von dem 11 m breiten Fahrdamm geſchieden ſein ſollte, war es doch bis zum Jahre 1895 vielfachen Bemühungen nicht geglückt, das zur bebauungsplanmäßigen Herſtellung der Straße erforderliche Gelände gegen angemeſſene Entſchädigung zu erwerben. Ein nur 7 m breiter, größtenteils chauſſierter Fahrdamm, der nach der Landſeite von einem durchſchnittlich 3,5 m breiten, unvollkommen befeſtigten Fußwege begrenzt wurde, vermittelte in notdürftigſter Weiſe den Verkehr von den zahlreichen Ausladeſtellen und den an der Straße belegenen Stätte- und Lagerplätzen nach dem Innern der Stadt. Auch hier ſchaffte die geplante Gewerbeausſtellung zunächſt auf der Strecke zwiſchen Kottbuſer Brücke und Grünauer Straße gründlichen Wandel. Die von Siemens und Halske geplante und von den Behörden genehmigte Straßenbahnlinie Behrenſtraße—Treptow ſollte auch das Kottbuſer Ufer verfolgen. Da dieſes in keiner Weiſe geeignet war, den Betrieb einer zweigleiſigen Straßenbahn aufzunehmen, die Stadt aber in dem Vertrage mit der Straßenbahnunternehmerin ſich verpflichtet hatte, „alle infolge Anlegung der Bahn auf den ſtädtiſchen Straßen und Plätzen erforderlich werdenden Regulierungs- und Pflaſterungsarbeiten auf ihre Koſten auszuführen", mußte die Verwaltung zunächſt die zum Ausbau des Kottbuſer Ufers auf der bezeichneten Strecke nötigen Grundflächen erwerben. Da ein freihändiger Kauf des 2995 qm großen Terrains wegen zu hoher Anſprüche nicht möglich war, wurde Enteignung nötig. Die hierbei feſtgeſetzten oder im Prozeßwege erſtrittenen Forderungen belaufen ſich auf 151 808 *M.*, die ſich vielleicht noch erheblich ſteigern können, da für zwei Parzellen die angerufene richterliche Entſcheidung noch ausſteht.

Die Pflaſterung und Einlegung der Straßenbahngleiſe wurde in den erſten Monaten des Jahres 1896 bewirkt, im allgemeinen nach der durch die Fluchtlinienfeſtſetzung beſtimmten Einteilung; jedoch begnügte man ſich fürs erſte damit, ſtatt der längs des Waſſerlaufes vorgeſehenen Promenade nur einen Streifen von 1 m Breite angemeſſen zu befeſtigen, um bei eintretendem

Bedürfniſſe unter Benutzung der zwiſchen dem Kanalrevetement und jenem Streifen verbliebenen Böſchungsfläche eine gegen die Verkehrsſtraße vertiefte Ladeſtraße anlegen zu können. Die ſo begonnene Regulierung und Pflaſterung des Kottbuſer Ufers wurde in den Jahren 1898 und 1900 auf den Strecken zwiſchen Grünauer und Forſter Straße, ſowie zwiſchen Liegnitzer und Ratiborſtraße weitergeführt. Leider konnte während der Berichtszeit die Strecke zwiſchen der Forſter und Liegnitzer Straße noch nicht endgültig reguliert werden, weil das zur Erwerbung des Straßengeländes eingeleitete Enteignungsverfahren nicht abgeſchloſſen war.

Verbreiterung der Friedrichſtraße zwiſchen der Stadtbahnüberführung und der Straße Am Weidendamm.

Die Friedrichſtraße bildet das Mittelglied eines das ganze Weichbild von Norden nach Süden durchquerenden Straßenzuges. Dabei war und iſt auch heute noch auf einem recht erheblichen Teil, d. h. von der Behrenſtraße ab bis zur Weidendammer Brücke, ihre Breite eine außerordentlich geringe. So beträgt die Entfernung zwiſchen den Baufluchten auf der Strecke von der Spree bis zur Georgenſtraße 16 bis 16,5 m bei einer Fahrdammbreite von 10 m und verringert ſich auf dem zur Behrenſtraße führenden Teile ſogar bis auf 12,5 bis 13 m, ſo daß der Straßendamm hier auf längerer Strecke nur eine Breite von etwa 8 m hat. Freilich hatte ſich im Jahre 1879*) die Gelegenheit geboten, bei dem Bau des Zentralhotels die Straße auf ihrer Weſtſeite um 2,68 m zu verbreitern, ſo daß ein 3,24 m breiter Bürgerſteig und ein 9,32 m breiter Fahrdamm angelegt werden konnte. Dagegen hatte von dem kurz darauf geplanten Unternehmen, die Straßenbahn**) über die Straße Unter den Linden durch die Friedrichſtraße zu führen und unter Beihilfe der Straßenbahngeſellſchaft hiermit eine Verbreiterung der Friedrichſtraße zu verbinden, als ausſichtslos Abſtand genommen werden müſſen, ſo daß gewiſſermaßen als einzige Erinnerung daran nichts zurückgeblieben war als die mit 19 m lichter Durchfahrtsweite ausgeſtattete Stadtbahnüberführung; auf dieſe Abmeſſung hatte die ſtädtiſche Bauverwaltung bei der Anlage des Eiſenbahnunternehmens im Hinblick auf eine, wenn auch unſichere, doch immerhin mögliche Verbreiterung der Friedrichſtraße halten zu müſſen geglaubt. Stand nun auch die Erbauung der Stadtbahn mit einer Änderung in den Breitenverhältniſſen der Friedrichſtraße in keinem urſächlichen Zuſammenhange, ſo wurde ſie dennoch in den Jahren 1887 bis 1892 mittelbar die Veranlaſſung zu einer wenigſtens teilweiſen Verbreiterung der Straße nördlich des Bahnkörpers. Die Lage des Bahnhofs Friedrichſtraße in der Nähe der Kreuzung von Georgen- und Friedrichſtraße ließ die Erbauung größerer Hotelanlagen auf den Grundſtücken Friedrichſtraße Nr. 100, 101 und

*) Verwaltungsbericht für die Jahre 1877/81 Teil I S. 63 u. 64.

**) Verwaltungsbericht für die Jahre 1882/88 Teil I.

103 vorteilhaft erſcheinen, und die Eigentümer hielten es in ihrem eigenen Intereſſe für geboten, mit den Gebäuden ſo weit hinter der feſtgeſetzten Bauflucht zurückzubleiben, daß zwiſchen dieſer und der gegenüberliegenden Flucht der Kaiſer Wilhelm-Akademie ein Zwiſchenraum von 19 m verblieb; von den Beſitzern wurde der zwiſchen der öſtlichen Baufluchtlinie und der tatſächlichen Bauflucht belegene Streifen zwar freigelegt und befeſtigt, die Fläche ſelbſt aber an die Stadtgemeinde nicht abgetreten. Etwa um die gleiche Zeit, in den Jahren 1890 und 1891, fiel bei der Durchlegung des Reichstagsufers auf der Strecke zwiſchen Stadteiſenbahn und der Friedrichſtraße und der Niederlegung der Baulichkeiten auf dem Grundſtücke 137/138 auch der vor dem letzteren befindliche etwa 19,25 m lange und 2,10 m tiefe Vorbau,*) ſo daß nun auf der Weſtſeite der Friedrichſtraße vom Stadtbahnviadukt bis zur Spree eine in gerader Linie verlaufende Bauflucht und ein gleichmäßig breiter Bürgerſteig von 3,5 m vorhanden war. Die Notwendigkeit des Umbaues der Weidendammer Brücke gab der Bauverwaltung die unmittelbare Anregung, im öffentlichen Intereſſe die Verbreiterung der Friedrichſtraße auf der behandelten Strecke wieder aufzunehmen. Die unvorteilhafte Lage des Bauwerks zur Stromrichtung und die Rückſicht auf das erforderliche Durchflußprofil ließen eine nicht ganz unerhebliche Verſchiebung der linksſeitigen Uferlinie und mit ihr des ſüdlichen Landpfeilers landeinwärts geboten erſcheinen. Bei den ungünſtigen Bodenverhältniſſen gerade an dem Treffpunkte der Friedrichſtraße und der Straße Am Weidendamm war aber zu befürchten, daß infolge der dort notwendig werdenden Rammarbeiten eine Beſchädigung des Eckhauſes Friedrichſtraße Nr. 104a eintreten und ſchon dadurch der Stadt eine vorher nicht zu ſchätzende Aufwendung erwachſen würde. Des weiteren forderte die Umwandlung der bisher mit beweglicher Durchlaßöffnung verſehenen Brücke in eine ſolche mit feſtem Überbau eine recht erhebliche Anhöhung ſowohl in der Friedrichſtraße als auch in der Straße Am Weidendamm vor dem gedachten Eckgebäude. Bedeutende Entſchädigungsanſprüche für Umbau und Entwertung der Keller und Erdgeſchoſſe ſtanden ſomit in ſicherer Ausſicht. Unter dieſen Umſtänden war es entſchieden vorteilhafter, anſtatt der etwa zu leiſtenden Einzelentſchädigungen das ganze Grundſtück anzukaufen, die Gebäude niederzulegen und dann außer der Straße Am Weidendamm auch die Friedrichſtraße vor dieſem Grundſtücke, ebenſo wie es ſchon vor den Häuſern Nr. 103, 101 und 100 geſchehen, um etwa 2,9 m, d. h. auf 19,0 m, zu verbreitern. Zu einer Verbreiterung der Straße auf dies Maß entſchieden ſich die Gemeindebehörden grundſätzlich; die förmliche Feſtſtellung der entſprechenden Fluchtlinie ſollte jedoch nur nach Bedürfnis erfolgen. Sie wurde

*) Laut einer grundbuchlich zugunſten des Straßenfiskus eingetragenen Verpflichtung aus dem Jahre 1826 war der Eigentümer des Grundſtücks gehalten, den Vorbau in einer Fläche von 40 qm bei einer Neubebauung unentgeltlich als Straßenland abzutreten.

zunächſt für das Grundſtück Friedrichſtraße 104a beſchloſſen, längs dem auch am Weidendamm eine neue Fluchtlinie erforderlich war, und durch Allerhöchſten Erlaß vom 27. September 1895 genehmigt. Aber ſchon früher ging auf ein Angebot des Eigentümers das Grundſtück Nr. 104a in Größe von 843 qm gegen eine Zahlung von 1 165 000 *M.**) in das Eigentum der Stadt über. Die Übergabe erfolgte am 1. April 1895, und gegen Ende desſelben Jahres waren die darauf befindlichen Wohngebäude niedergelegt. Dieſes Kaufgeſchäft war kaum abgeſchloſſen, als ein bei der örtlichen Straßenbau-Polizeiverwaltung eingegangenes Baugeſuch für das Grundſtück Nr. 103 dazu nötigte, in gleicher Weiſe wie vor dem Grundſtück Nr. 104a die Feſtſetzung der Baufluchtlinie auch für eine weitere Strecke herbeizuführen. Der Eigentümer des auf dem Grundſtück Nr. 103 befindlichen Hotels war aus eigenem Antriebe gegen die vorhandene Fluchtlinie etwa um 2,5 m zurückgeblieben, hatte aber nicht die ganze Länge der Straßenfront bebaut; es war vielmehr zwiſchen der nördlichen Seitenwand des Hotelgebäudes und dem Nachbargrundſtück eine unbebaute Fläche von etwa 6,5 m Breite verblieben. Für eine auf dieſer zu errichtende vor die Fluchtlinie vorſpringende Ladenanlage wurde die Baugenehmigung nachgeſucht. Um deren Ausführung zu hindern, wurde mit Allerhöchſter Genehmigung vom 20. Februar 1896 längs des Grundſtücks Friedrichſtraße 104 und des unbebauten Teiles von Nr. 103 die Fluchtlinie feſtgeſtellt. Im Sommer 1898 übergab der Eigentümer von Friedrichſtraße 103 der Stadtgemeinde vorbehaltlich Feſtſetzung des Wertes im Wege der Enteignung die 16 qm große zur Straße abzutretende Fläche, für welche eine Entſchädigung von 6645,48 *M.* gezahlt werden mußte. Schon vorher, im Frühjahr 1897, war das Grundſtück Nr. 104 durch Kauf für 625 000 *M.* in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen, ſo daß gleichzeitig mit der im Jahre 1898 bewirkten Regulierung und Pflaſterung der zur Weidendammer Brücke führenden Rampen in der Friedrichſtraße und in der Straße Am Weidendamm auch die ſtraßenmäßige Befeſtigung der zu den genannten beiden Verkehrszügen abgetretenen Grundſtücksflächen erfolgen konnte.

Anlage eines Fußſteiges (Gertraudtenſteg) am linken Ufer des Spree-Schleuſenkanals zwiſchen Gertraudtenbrücke und Wallſtraße und die Verbreiterung der letzteren zwiſchen Spittelmarkt und Neuer Grünſtraße.

Aus Anlaß der Verbreiterung der Gertraudtenſtraße wurden ſeiner Zeit im Enteignungsverfahren die Grundſtücke an der Südſeite der Straße Am Spittelmarkt zwiſchen Gertraudtenbrücke und Spittelmarkt erworben und die

*) Von dem Grundſtücke wurden 136 qm zur Straßenverbreiterung verwendet; von dieſen entfallen nahezu gleiche Teile auf die Friedrichſtraße und die Straße Am Weidendamm. Der Ankaufspreis ſtellt ſich für das Quadratmeter auf 1381,97 *M.* und demnach der Wert des auf die Verbeſſerung der Straßen verwendeten Geländes von 136 qm auf 187 948 *M.*

Baulichkeiten durch Abbruch beſeitigt. Mit Rückſicht hierauf wurde 1893 vom Vorſitzenden der Baudeputation vorgeſchlagen, die auf der Nordſeite der Gertraudtenbrücke endende Oberwaſſerſtraße bis zur Wallſtraße durchzuführen. Die Deputation ſtimmte einer ſolchen Straßenanlage zwar zu, beſchloß indeſſen, von einer befahrbaren Uferſtraße abzuſehen und dafür einen Kolonnadengang herzuſtellen, der lediglich bis zur Höhe des erſten Stockwerks aufgeführt dort eine Art Altan, zur Benutzung von den dahinter befindlichen Gebäuden aus, bilden ſolle. Wenn der Fußweg angelegt werden ſollte, ſo mußte gleichzeitig eine Änderung an der rechtsſeitigen Uferlinie des Spreeſchleuſenkanals vorgenommen werden. Dieſer Waſſerlauf beſaß bis auf eine Länge von 55 m unterhalb der Grünſtraßenbrücke eine Breite von etwa 25 m. Von hier aus erweiterte er ſich durch eine Ausbuchtung von ziemlich unregelmäßiger Geſtalt auf ſeiner Süd- und Weſtſeite allmählich bis zu etwa 40 m, um dann etwa 54 m oberhalb der Gertraudtenbrücke in ſchroffer Einziehung ſich wieder bis auf 25 m und unmittelbar vor der Brücke bis auf etwa 20 m zu verengen. In dem Entwurfe der Baudeputation war darauf Bedacht genommen, den Schlauch des Waſſerlaufes unmittelbar vor der Gertraudtenbrücke bis auf 21 m zu verbreitern und ihn von hier aus, unter teilweiſer Benutzung der Ausbuchtung zur Anlage des Fußgängerſteges, bis zu derjenigen Stelle, wo dieſer in die Wallſtraße einmündet und der Waſſerlauf aus ſeiner Nord-Südrichtung ſich in ſcharfer Biegung nach Oſten wendet, durch ſtetiges Auseinanderweichen der Ufer bis auf etwa 37 m zunehmen zu laſſen. Von dem Wendepunkte ab ſollte alsdann das rechte Ufer ſich wieder allmählich dem linken nähern, um etwa 55 m oberhalb der Grünſtraßenbrücke in die beſtehende Uferlinie übergeführt zu werden. Die Durchführung einer derartigen Anlage war nicht ohne Erwerb von Waſſerflächen, bezw. nicht ohne Austauſch der letzteren gegen gleich große Landflächen zu ermöglichen; auch mußte die Stadt in dieſem Falle, wo die Anregung zur Abänderung der rechtſeitigen Uferlinie des Waſſerlaufs von ihr ausgegangen war, die Ufereinfaſſungen auf ihre Koſten herſtellen. Die über die erwähnten Maßnahmen zwiſchen dem Königlichen Stromfiskus und der Stadtgemeinde getroffene Vereinbarung vom 19. Auguſt 1896 enthält die folgenden Beſtimmungen:

1. Die zwiſchen dieſer Uferlinie und dem Feſtlande liegenden Flächen des Spreeſchleuſenkanals im Umfange von rund 440 + 160 qm werden ſeitens des Fiskus an die Stadt zur Anlegung eines Fußgängerſteiges zwiſchen der Gertraudtenbrücke und der Wallſtraße abgetreten.
2. Die Stadt übereignet dagegen dem Fiskus zur Verbreiterung des Spreeſchleuſenkanals eine Fläche von 207 qm des Grundſtücks Spittelmarkt Nr. 7.
3. Der Preis für die beiderſeitig übereigneten Flächen ſoll 250 ℳ für das Quadratmeter betragen.

Außerdem verpflichtet ſich die Stadtgemeinde,

4. die von dieſer an den Fiskus abzutretenden Flächen von 207 qm bis auf den Waſſerſpiegel abzugraben und dabei die bisherige Ufermauer bis auf den Pfahlroſt abzubrechen, auch dieſen ſoweit zu beſeitigen, als es zur Ausführung der neuen Ufermauer erforderlich iſt;
5. die neue Ufermauer von der Brücke ab auf eine Länge von rund 100 m 6 Monate nach Erteilung der polizeilichen Genehmigung herzuſtellen und ſie bis auf weiteres in proviſoriſcher Weiſe an die vorhandenen Ufereinfaſſungen anzuſchließen. Die Herſtellung einer weiteren neuen Ufermauer längs der Wallſtraße bis zum Grundſtück Nr. 94 iſt ſeitens der Stadtgemeinde bis 3 Jahre nach dem Vertragsabſchluß zu bewirken, widrigenfalls das Abkommen wegen Abtretung der Waſſerflächen hinfällig wird;
6. die Unterhaltung der neu hergeſtellten Ufermauern zu übernehmen.

Dagegen iſt der Fiskus damit einverſtanden, daß

7. bei Ausführung des Fußweges unter ihm Keller mit Türen und vergitterten Fenſteröffnungen nach dem Waſſer zu angelegt und erhalten werden, ſo lange der Spreeſchleuſenkanal als offener Waſſerlauf beſteht, und daß an der landſeitigen Grenze des Fußgängerweges Gebäude mit Fenſtern, Türen, Balkons uſw. errichtet werden.

Der Entwurf für den Fußſteig und die damit zuſammenhängende Änderung der Baufluchtlinie an der Einmündung der letzteren in den Spittelmarkt, bezw. in die Wallſtraße, ſowie der waſſerſeitigen Begrenzung dieſer Straße vor den Grundſtücken Nr. 98 bis 93 nebſt der voraufgeführten Vereinbarung fanden die Zuſtimmung der Gemeindevertretung mit der Maßgabe, daß ſtatt des in Ausſicht genommenen Arkadenganges ein 5,75 m breiter unbedeckter Fußgängerweg zur Ausführung gelange.

Nachdem die Staatsbehörden den Vertrag genehmigt hatten, wurde der Käuferin der ſtädtiſchen Grundſtücke Spittelmarkt Nr. 4 bis 7 vorbehaltlich der polizeilichen Zuſtimmung geſtattet, die zu dem Fußwege beſtimmte Fläche von 5,75 m Breite zu unterkellern unter der Bedingung, daß ſie auch die zur Anlegung des Fußſteiges über dem Kellergewölbe erforderliche Erdanſchüttung und die Befeſtigung des Weges bewirke, auch wurde ihr gegen die Verpflichtung der Unterhaltung das Recht eingeräumt, die in der Ufereinfaſſung befindlichen Tür- und Fenſteröffnungen in Verbindung mit der Unterkellerung zum Ein- und Ausladen von Waren zu benutzen, ſoweit und ſolange die Strombehörden nicht einen Widerſpruch dagegen erheben, wogegen die Stadtgemeinde es übernahm die Ufermauer nach Genehmigung des Kaufvertrages durch den Herrn Oberpräſidenten innerhalb 6 Monaten herzuſtellen; gegen Ende Februar 1898 war dieſe, ſoweit es die örtlichen Verhältniſſe geſtatteten, vollendet.

War hiermit auch die waſſerſeitige Begrenzung des Fußweges nahezu auf deſſen ganzer Länge fertig geſtellt, ſo fehlte doch noch manches, um ihn dem Verkehr zur Verfügung ſtellen zu können. Zunächſt hatte nur die Unterkellerung und die Fußſteigbefeſtigung längs der an die Geſellſchaft m. b. H. „Kaufhaus Spittelmarkt" veräußerten Grundſtücke Nr. 4 bis 7 des Spittelmarktes vorgenommen werden können. Die Grundſtücke Nr. 3 und 2 des Platzes waren und ſind heute noch von der landſeitigen Baufluchtlinie des Fußſteges durch ein Stück des ehemaligen Kanals getrennt, das infolge des oben erwähnten Abkommens mit dem Fiskus ſtädtiſcher Beſitz geworden iſt, und das, um Streitigkeiten mit den anliegenden Eigentümern zu verhüten, nur wenige Zentimeter über den Waſſerſpiegel des Schleuſenkanals hatte zugeſchüttet werden können; außerdem aber verhinderte die den Waſſerlauf noch auf ſeinem rechten Ufer begrenzende Bebauung der Grundſtücke Spittelmarkt Nr. 1 und Wallſtraße Nr. 98 bis 92 den Anſchluß des Fußſteiges an die Wallſtraße. Es mußte daher vorläufig von der ſüdöſtlichen Grenze des Kaufhauſes Spittelmarkt an ein auf hölzerner Tragkonſtruktion ruhender, durch Bohlen gebildeter Fußweg hergeſtellt werden, der bis zur Niederlegung der Baulichkeiten auf dem Grundſtücke Wallſtraße Nr. 98 einen proviſoriſchen Anſchluß an das ſchmale Grundſtück Wallſtraße Nr. 97a erhielt. Freilich hatten die Gemeindebehörden bereits anfangs 1897 beſchloſſen, das Grundſtück Wallſtraße Nr. 98 im Wege der Enteignung zu erwerben, auch hatte bei dieſer Gelegenheit die Stadtverordneten-Verſammlung den Magiſtrat um eine Vorlage über die Verbreiterung der Wallſtraße vom Spittelmarkt bis zur Neuen Grünſtraße nach Maßgabe der feſtgeſetzten Baufluchtlinie erſucht. Die mit den Eigentümern der Grundſtücke Spittelmarkt Nr. 1 und Wallſtraße Nr. 92 bis 97 geführten Kaufverhandlungen verliefen jedoch mit Ausnahme derjenigen über das Grundſtück Nr. 94 und 94a ergebnislos. Das Grundſtück Nr. 94/94a mit einer Fläche von 236 qm ging durch freihändigen Kauf für 60 000 M. in das Eigentum der Stadt über. Für das Gelände der Grundſtücke Spittelmarkt Nr. 1 und Wallſtraße Nr. 95 bis 98 mit einer Größe von zuſammen 526 qm*) wurde im Enteignungsverfahren den Eigentümern eine Entſchädigung von 819536 M. zugeſprochen und weder von dieſen noch von der Stadtgemeinde angefochten. Dagegen iſt in bezug auf die Entſchädigung für das 1123 qm große Grundſtück**) Nr. 92,93 der Wallſtraße, die ſich auf 1 041 856 M. beläuft, ſowohl von dem Beſitzer als auch von der Stadt der

*) Dieſe 526 qm fallen mit Ausſchluß einer Fläche von 89 qm vom Grundſtücke Spittelmarkt Nr. 1 in die Straße. Von der dafür bezahlten Entſchädigung in Höhe von 819 536 M. ſind mithin 730 741 M. der Straßenverbreiterung zur Laſt zu ſchreiben.

**) Zur Straßenanlage ſind von der enteigneten Fläche 759 qm verwendet worden; die Reſtfläche von 364 qm iſt zur ſelbſtändigen Bebauung ihrer Form und Größe nach wenig geeignet, ſo daß ſie vorausſichtlich nur zu einer kleinen Schmuckanlage oder dergleichen wird benutzt werden können.

Rechtsweg beſchritten worden. Obſchon die Entſcheidung noch ausſteht, ſo konnten doch die auf dem Gelände errichteten Baulichkeiten bis zum Frühjahr 1900 abgebrochen und die Herſtellung der Ufereinfaſſung im Anſchluß an die waſſerſeitige Begrenzung des Gertraudtenſteges bis auf etwa 20 m unterhalb der Grünſtraßenbrücke begonnen werden. Dieſe Arbeiten ſowie die Verbreiterung des Fahrdammes in der Wallſtraße zwiſchen Spittelmarkt und Neuer Grünſtraße von 8 auf 12 m und die Regulierung des nördlichen Bürgerſteiges waren am 1. Juli 1901 vollendet. Die für den Gertraudtenſteg und die Ufereinfaſſung des Spreeſchleuſenkanals vor den Grundſtücken Wallſtraße Nr. 92 bis 98 aufgewendeten Koſten belaufen ſich auf 291 420 *M.*, zu denen noch 47 454 *M.* für die Verbreiterung der Wallſtraße hinzukommen.

Gleichzeitig mit den Arbeiten zur Verbeſſerung der Verkehrsverhältniſſe in der Wallſtraße auf dem weſtlich von der Neuen Grünſtraße belegenen Teile wurde auch auf der Strecke öſtlich davon die Verbreiterung nach der im Jahre 1866 erfolgten Baufluchtenfeſtſetzung wenigſtens teilweiſe durchgeführt. Zu dieſem Zwecke erwarb die Stadt im Wege der Enteignung das ganze Grundſtück Wallſtraße Nr. 90/91 zum Preiſe von 975 655 *M.* mit einem Flächeninhalt von 1133 qm. Die Übergabe erfolgte am 1. April 1901; der Abbruch der Gebäude und die Regulierung der Straße fällt demnach nicht mehr in den Rahmen dieſes Berichts.

Herſtellung eines Fußgängertunnels (Stettiner Tunnel) unter dem Berlin-Stettiner Bahnhof im Zuge der Feld- und Schwartzkopffſtraße.

Die Einwohnerſchaft der ſehr volkreichen Stadtteile, die ſich im Laufe der Jahre um den Berlin-Stettiner Bahnhof gelagert hatten, empfand aufs lebhafteſte den Mangel von Querverbindungen zwiſchen der Chauſſee- und der Gartenſtraße.

Die gegen Ende der achtziger Jahre in Fluß geratene Frage einer Verlegung der Berlin-Stettiner Bahn weckte denn auch den Wunſch nach einer Verbindungsſtraße zwiſchen der Feldſtraße, die ungefähr in der Mitte zwiſchen Invalidenſtraße und Liesenſtraße von Oſten her am Berlin-Stettiner Bahnhof ſich tot läuft, und der auf der Weſtſeite des letzteren, faſt in der Verlängerung der Feldſtraße belegenen Schwartzkopffſtraße.

Die Hoffnung auf Verlegung des Stettiner Bahnhofs wurde zwar nicht erfüllt, dagegen richtete die ſtädtiſche Baudeputation im Jahre 1891 an die Königliche Eiſenbahndirektion unter Überreichung einer Entwurfsſkizze das Erſuchen, ſich über die Bedingungen zu äußern, unter denen eine Untertunnelung des Bahnkörpers geſtattet werden könne. Eine endgültige Beantwortung dieſer Frage ließ ſich jedoch erſt im Jahre 1895 geben, nachdem die Umgeſtaltung und Höherlegung des Berlin-Stettiner Bahnhofs beſchloſſen worden war.

In der Vorausſetzung, daß der Tunnel in ſeiner ganzen Längenausdehnung gewölbt werde, daß ferner keine Licht- und Luftſchächte zwiſchen den Gleiſen

angelegt werden ſollten, und die Stadtgemeinde für alle aus dem Bau entſtehenden Koſten aufkomme, ermächtigte der Herr Miniſter der öffentlichen Arbeiten die Königliche Eiſenbahndirektion, mit der Stadt über die Anlage einer Fußgängeruntertunnelung zu verhandeln. Da die Ausführung gleichzeitig mit der Anhöhung und dem Neubau des Bahnhofs bewirkt werden mußte, ſo wurde zwiſchen der Eiſenbahndirektion und dem Magiſtrat vereinbart, daß das mit der Herſtellung der Bahnhofsbauten betraute Eiſenbahn-Betriebsamt auch mit dem Bau des Tunnels beauftragt werde. Der am 1. Oktober 1896 vollendete Tunnel, der den Namen „Stettiner Tunnel" erhielt, iſt mit einem Stichgewölbe überſpannt und hat eine Länge von 176,65 m und eine lichte Breite von 4 m; ſeine Höhe beträgt 2,80 m unter dem Scheitel, am Kämpfer des Gewölbes dagegen 2 m. Von der Feld- bezw. vom Bürgerſteige der Gartenſtraße aus iſt er durch Stufen, die in der Untertunnelung ſelbſt liegen, zugänglich; von der Schwartzkopffſtraße führt eine mit leichtem eiſernen Überbau geſchützte Treppenanlage zu ihm hinunter. Erleuchtet iſt der Tunnelweg durch 21, an dem Gewölbeſcheitel angebrachte 25kerzige elektriſche Glühlampen und eine Bogenlampe für den Tunnelmund an der Schwartzkopffſtraße. Die Herſtellungskoſten haben 186 434 *M.* betragen.

Durchlegung der Bernauer Straße zwiſchen Berg- und Gartenſtraße.

Der gewaltige Straßenzug, der, vom ſüdlichen Ende der Oberbaumbrücke beginnend, kreisbogenförmig und im allgemeinen parallel der Ringbahn unter dem Namen der Warſchauer Brücke und Straße, der Petersburger, Elbinger, Danziger, Eberswalder und Bernauer Straße in einer Länge von faſt 8 km den Oſten und Nordoſten der Stadt durchquert, endet in der Bergſtraße etwa 200 m von dem Vorplatz des Berlin-Stettiner Bahnhofs entfernt, ohne eine Fortſetzung nach dieſem Hauptverkehrspunkt oder überhaupt nach Weſten zu finden. Der mit verhältnismäßig unerheblichen Koſten ausführbare Plan, ihn durch das etwa 40 m tiefe Bauviertel zwiſchen Berg- und Gartenſtraße hindurchzuführen, dann unter Durchbrechung der zwiſchen dem Bahnhofsvorplatz und der Gartenſtraße belegenen Grundſtücke über den Platz hinweg in die Invalidenſtraße einmünden zu laſſen und ſo eine Verkehrsader vom äußerſten Südoſten bis nach Charlottenburg im Weſten zu ſchaffen, ſcheiterte an dem Widerſtande der Königlichen Eiſenbahnverwaltung. Die Bauverwaltung hielt jedoch an der Weiterführung der Bernauer Straße wenigſtens von der Berg- bis zur Gartenſtraße feſt, namentlich nachdem von der ſtädtiſchen Verkehrsdeputation die Anlage einer gegebenen Falles durch die Stadt ſelbſt zu erbauenden und zu betreibenden Straßenbahn von der Warſchauer Straße her nach dem Berlin-Stettiner Bahnhofe geplant worden war. Zu dieſem Zwecke mußte allerdings außer der Durchbrechung der Grundſtücke zwiſchen Berg- und Gartenſtraße

noch eine nicht unerhebliche Abſtumpfung der ſpitzwinkligen nordweſtlichen Ecke an der Einmündung der Gartenſtraße in die Invalidenſtraße in Ausſicht genommen werden. Ein die Straßendurchlegung wie auch die Eckabſtumpfung darſtellender Fluchtlinienentwurf fand unter dem 23. Juni 1898 die Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung und noch vor dem Ablauf desſelben Jahres die Allerhöchſte Genehmigung. Die Verhandlungen über den freihändigen Erwerb der durch die Fluchtlinie der verlängerten Bernauer Straße betroffenen Grundſtücke führten zu keinem befriedigenden Ergebniſſe, hatten indeſſen einen ſolchen Zeitaufwand beanſprucht, daß erſt im September 1900 der Stadtverordneten-Verſammlung eine Vorlage bezüglich ihrer Enteignung gemacht werden konnte, zu der ſie in den erſten Tagen des Jahres 1901 ihre Zuſtimmung ausſprach.

Bei der ſehr ſchrägen Durchſchneidung der fünf für die Anlage der Straße in Betracht kommenden Grundſtücke mußten dieſe in ganzem Umfange erworben werden. Ihr Geſamtflächeninhalt betrug 2049 qm, von denen die Straßenanlage nur 808 qm erforderte, während die Reſtfläche von 1241 qm der Grundeigentumsdeputation zur Verwaltung und weiteren Verwendung übergeben wurde. Die Geſamtentſchädigung wurde im Enteignungsverfahren auf 680 557 ℳ feſtgeſetzt. Da jedoch bezüglich zweier Grundſtücke der Eigentümer den Rechtsweg beſchritten hat, ſo läßt ſich zur Zeit eine beſtimmte Angabe über die zur Durchlegung der Straße erforderlich gewordenen Aufwendungen noch nicht machen. Die Niederlegung der Gebäude und die Regulierung der Straße iſt erſt nach Schluß der Berichtsperiode ausgeführt worden.

Mit den im Eingang dieſes Abſchnittes beſprochenen Verkehrsverbeſſerungen in der Altſtadt waren die Aufgaben der Bauverwaltung noch keineswegs erſchöpft; es mußten dort auch noch die aus früheren Jahrhunderten überkommenen Mängel in den Straßenzügen beſeitigt werden. Als eine ſolche Arbeit iſt zu erwähnen die

Verbreiterung der Spandauer Straße zwiſchen Molkenmarkt und Probſtſtraße.

Durch den Umbau des Mühlendammes und die Verbreiterung der Gertraudtenſtraße war dem hervorragendſten Verkehrszuge, der von Schöneberg her durch die Potsdamer und Leipziger Straße über den Spittelmarkt nach der Königſtraße und durch dieſe nach dem Alexanderplatz führt, nahezu auf ſeiner ganzen Länge eine ſeinem Verkehrsleben entſprechende Ausgeſtaltung zuteil geworden. Nur bei ſeinem Eintritt in die Spandauer Straße zwängte er ſich auf eine Länge von noch nicht 150 m durch einen an ſeiner ſchmalſten Stelle nur 11,25 m breiten Engpaß hindurch, deſſen Fahrdamm ſtellenweiſe eine Breite von nur 7 bis 8 m hatte, während die beiden Bürgerſteige an vielen Stellen das Maß von 2 m nur eben erreichten, der nordöſtliche ſich vor einem Vorbau des Hauſes Nr. 46 ſogar bis auf etwa 1,3 m verſchmälerte.

Bei der großen Bedeutung, die gerade der zwiſchen dem Molkenmarkte und der Königſtraße belegene Teil der Spandauer Straße von jeher für den Verkehr gehabt hatte, war ſchon vor dem Umbau des Mühlendammes die ſtädtiſche Baudeputation bemüht geweſen, in den unzulänglichen Straßenabmeſſungen Wandel zu ſchaffen. Ein im Jahre 1883 unternommener Verſuch fand indeſſen nicht die Billigung des Magiſtrates. Durch die inzwiſchen erfolgte Einfügung der Spandauer Straße in das Netz der Straßenbahnen*) hatte ſich dort der Verkehr bald ſo erheblich**) geſteigert, daß ernſtlich an eine Beſſerung des faſt unhaltbar gewordenen Zuſtandes gedacht werden mußte. Gegen Ende des Jahres 1893 wurde daher von der Baudeputation abermals der Plan zu einer Verbreiterung der Spandauer Straße zwiſchen Molkenmarkt und Rathausſtraße aufgenommen; eine feſte Geſtalt gewann er indeſſen erſt, als im Jahre 1898 ein Privatunternehmer ſich bereit erklärte, gegen einen Barzuſchuß von 1250000 M. die Spandauer Straße zwiſchen Probſtſtraße und Eiergaſſe auf 18 m und die letztere von 5 m auf 8 m zu verbreitern, wenn ihm geſtattet werde, die Nikolaikirchgaſſe zu beſeitigen und die Stadt ihm das dadurch gewonnene Straßenland zur Bebauung ohne Entgelt übereigne. Die Neuregulierung der Straßenanlagen ſolle dagegen die Stadtgemeinde auf ihre Koſten übernehmen. Dieſes Angebot wurde am 9. Juni 1898 von der Gemeindevertretung mit der Bedingung angenommen, daß der Unternehmer die Spandauer Straße auf der bezeichneten Strecke nicht auf 18 m, ſondern auf 19 m verbreitere,***) und daß der Zuſchuß der Gemeinde auf den Betrag von 1 150 000 M. herabgeſetzt werde.

Gleichzeitig ſtimmte die Stadtverordneten-Verſammlung, indem ſie ihr Einverſtändnis mit dem vorgelegten Baufluchtenentwurf ausſprach, auch dem zwiſchen der Baudeputation und dem Unternehmer getroffenen Abkommen über die Ausführung des Unternehmens zu; am 12. September desſelben Jahres erfolgte die Allerhöchſte Genehmigung des neuen Fluchtlinienplanes. Bereits im April des folgenden Jahres konnten die den Straßen neu hinzugefügten Landflächen proviſoriſch befeſtigt werden, und ſechs Monate ſpäter war auch die definitive Regulierung†) der Straßen einſchließlich der durch die Neueinteilung bedingten Verſchiebung der Straßenbahngleiſe vollendet.

---

*) Die im Jahre 1883 eingebaute eingleiſige Bahnanlage war im Jahre 1888 in eine zweigleiſige umgebaut worden.

**) Im Jahre 1893 gingen zwölf Straßenbahn- und drei Omnibuslinien mit ſtündlich je 143 Wagen nach beiden Richtungen durch den genannten Teil der Spandauer Straße.

***) Die Verbreiterung wurde auch über die Probſtſtraße hinweg auf das Grundſtück Spandauer Straße Nr. 32 durch Feſtſetzung von Baufluchten für dieſes Grundſtück ausgedehnt. Die Ausführung iſt jedoch nicht in das oben beſprochene Abkommen mit einbegriffen; die Verbreiterung wird hier bei etwaiger Neubebauung einzutreten haben.

†) Hierbei wurde das bisherige Steinpflaſter durch ein ſolches aus Aſphalt erſetzt.

Das von dem Unternehmer zu den Straßenverbreiterungen abgetretene Gelände hat eine Größe von 587 qm, während das ihm übereignete Straßenland der Nikolaikirchgaſſe 350 qm umfaßt. Die von der Stadt für die vorläufige und die endgültige Straßenbefeſtigung aufgewendeten Mittel belaufen ſich auf 40 614 ℳ.

Verbreiterung der Roß- und der Neuen Roßſtraße.

Die Roß- und die Neue Roßſtraße gehören zu dem großen Straßenzuge, der faſt geradlinig von den Vororten Britz und Rixdorf zum Schloßplatze führt und von dort einerſeits in der Königſtraße nach Nordoſten, anderſeits über den Luſtgarten nach Norden und Nordweſten ſich fortſetzt. In dieſer wichtigen Verkehrsader, in deren einzelnen Gliedern ſchon in früheren Jahren vorſpringende und ſie verengende Baulichkeiten beſeitigt worden waren, bilden die Neue Roßſtraße, die ſich zwiſchen der Wallſtraße und der Straße Neu-Kölln am Waſſer auf 14,5 bis 13,5 m zwiſchen den Baufluchten zuſammenzieht, namentlich aber die Roßſtraße, deren Fluchtlinien auf dem Teile zwiſchen der Friedrichsgracht und der Schornſteinfeger- bezw. Rittergaſſe ſich bis auf 9 m nähern und nur einem Fahrdamm von 6 bis 5,5 m Raum gewähren, ein ſehr läſtiges Verkehrshindernis. Wegen dieſer ungewöhnlich beſchränkten Breitenverhältniſſe hat die Staatsbehörde zu der ſeit geraumer Zeit*) angeſtrebten Straßenbahnverbindung von Rixdorf über den Kottbuſer Damm durch die Kottbuſer und Dresdener Straße nach dem Schloßplatz, ſoweit es die Einlegung von Gleiſen in der Neuen Roß- und Roßſtraße betrifft, bisher ihre Zuſtimmung verweigert.

Um dieſen Übelſtänden abzuhelfen, wurde 1897 von der Baudeputation ein Entwurf aufgeſtellt und vom Magiſtrat genehmigt, der mit Rückſicht auf die einzubauenden Straßenbahngleiſe eine Verbreiterung der Straße bis zu 19 m zwiſchen den Baufluchten in Ausſicht nahm, von denen 11 m dem Fahrdamm und je 4 m den Bürgerſteigen zugedacht waren. Hierbei war man genötigt, ſowohl in der Neuen Roßſtraße von der Wallſtraße bis zur Straße Neu-Kölln am Waſſer, als auch in der Roßſtraße von Friedrichsgracht bis Schornſteinfeger- und Rittergaſſe die Grundſtücke auf beiden Straßenſeiten anzuſchneiden. Im übrigen dagegen war mit Ausnahme nicht gerade erheblicher Ausgleichungen in der beſtehenden Flucht auf der Südweſtſeite der Roßſtraße**) die Verbreiterung des Straßenzuges nur auf ſeiner Nordoſtſeite erforderlich. Es lag nicht in der

---

*) Schon in dem Vertrage mit der Großen Berliner Pferdeeiſenbahn-Aktien-Geſellſchaft vom 6./17. November 1884 war dieſer Unternehmerin der Neubau einer Linie durch die Dresdener-, Neue Roß- und Roßſtraße, Breite Straße nach dem Schloßplatze zur Pflicht gemacht.

**) Nur von dem Grundſtücke Roßſtraße Nr. 11 an der Weſtſeite der Rittergaſſe wird noch ein Streifen von etwa 4 m mittlerer Breite für die Straßenverbeſſerung in Anſpruch genommen.

Abſicht der Verwaltung, die beiden Straßen ſogleich in ihrer ganzen Ausdehnung umzugeſtalten, ſondern die Ausführung ſollte nach und nach bei Gelegenheit von Neu- und Umbauten erfolgen.

Zunächſt kam es nur auf den Erwerb derjenigen Flächen an, die zum Umbau der Roßſtraßenbrücke und zum Anſchluß der verbreiterten Brückenbahn an die Fahrdämme und Bürgerſteige in der Roß- und Neuen Roßſtraße erforderich waren; betroffen wurden hierbei die Grundſtücke Nr. 13 der Neuen Roßſtraße und Nr. 14, 13, 12, 12a und 11 der Roßſtraße, von deren Geſamtfläche im Umfange von 1614 qm etwa 632 qm zur Herſtellung der Straße nötig waren. Es mußten jedoch wegen der meiſt ſehr geringen Größe der Grundſtücke nicht nur dieſe ungeteilt, ſondern auch noch einige andere, die mit ihnen in untrennbarem wirtſchaftlichem Zuſammenhange ſtanden, wie die Grundſtücke Friedrichsgracht Nr. 18 und 19 bezw. Rittergaſſe Nr. 13 mit erworben werden. Mit Ausſchluß der Grundſtücke Roßſtraße Nr. 13 und 14, bei denen die Entſchädigung im Wege des Enteignungsverfahrens feſtgeſtellt worden iſt, wurde für den Ankauf der freihändig erworbenen Grundſtücke einſchließlich der Mietentſchädigungen eine Aufwendung von 1 584 004 *M.**) erforderlich; davon ſind die Koſten für die Häuſer Nr. 13 und 14 der Roßſtraße und Nr. 13 der Neuen Roßſtraße mit einem Betrage von 791 665 *M.* dem Konto des Umbaues der Roßſtraßenbrücke zur Laſt geſchrieben worden, während der Reſt von 792 339 *M.* als Koſten der Straßenverbreiterung behandelt worden iſt. Über die Ausführung der Brücke und deren Rampen wird an anderer Stelle berichtet werden; die Verbreiterung der Straße, ſoweit ſie nicht beim Brückenbau mit ausgeführt iſt, hat bis zum Jahre 1901 eine weitere Förderung nicht erfahren.

Eine ähnliche Aufgabe iſt der ſtädtiſchen Bauverwaltung in der

Verbreiterung der Landsberger Straße zwiſchen Alexanderplatz und Kleiner Frankfurter Straße

vorbehalten. Dieſe in der Fortſetzung der Landsberger Allee von Oſten her nach dem Alexanderplatz und über dieſen in das Zentrum der Stadt führende Verkehrsader weiſt zwiſchen dem Landsberger Platz und der Kleinen Frankfurter Straße überall eine Breite von mindeſtens 18 m auf, beginnt aber von dort ab ſich allmählich zuſammenzuziehen und hat auf der Strecke zwiſchen der Lietzmann- und der Katharinenſtraße nur eine Geſamtbreite von 15 bis 13 m zwiſchen den Baufluchten und eine Fahrdammbreite von nur 9,5 bezw. 8,5 m. Von hier aus nach Weſten nimmt die Straße an Breite zu, verengt ſich aber wieder unmittelbar vor ihrer Einmündung in den Alexanderplatz auf 13 m und in ihrem Fahr-

*) Da über die für das Grundſtück Nr. 13 im Enteignungsverfahren feſtgeſtellte Entſchädigung noch die richterliche Entſcheidung ausſteht, ſo iſt eine Änderung in dem angegebenen Betrage mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.

damm auf 8,5 m; auch ſind ſtellenweiſe die Bürgerſteige ſo ſchmal, daß in den Stunden des größten Verkehrs die Fußgänger vielfach gezwungen werden, den Damm zu benutzen. Einen angeſichts dieſer Mißſtände von der Baudeputation aufgeſtellten Entwurf, bei dem eine Verbreiterung des ſchmalen Straßenteiles bis auf 16 m vorgeſehen war, lehnte die Gemeindevertretung ab, jedoch erſuchte ſie den Magiſtrat um Vorlage eines neuen Projektes, in dem die Verbreiterung bis auf 18 m ausgedehnt und das längſtens innerhalb eines Jahrzehntes ausgeführt werden ſolle. Nach mehrfachen Erörterungen über die Einzelheiten der Verbreiterung einigten ſich endlich im September 1899 beide Gemeindebehörden über einen Entwurf, nach welchem die auf 18 m feſtzuſetzende Verbreiterung von der Grenze der Grundſtücke Nr. 33/34 bis zur öſtlichen Ecke an der Einfahrt zum Georgenkirchhofe auf der Nordſeite der Straße in Ausſicht genommen iſt, während die Erweiterung vom Grundſtücke Nr. 60 an bis zum Alexanderplatze auf der ſüdlichen Straßenſeite eintreten ſoll. Von der erwähnten Durchführungsfriſt aber wurde Abſtand genommen, da ſich zurzeit noch gar nicht überſehen ließe, welche Projekte für Straßenverbreiterungen und -Durchbrüche in den nächſten Jahren die ſtädtiſchen Behörden beſchäftigen würden.

Am 14. Juni 1900 erhielt der Entwurf die Allerhöchſte Genehmigung, und hiermit war eine Beſſerung auch in den von Oſten nach dem Stadtteile Alt-Berlin führenden Hauptverkehrswegen für die Zukunft wenigſtens geſichert.

Im vorſtehenden haben wir der wichtigſten in bezug auf Straßendurchlegungen und Verbreiterungen geleiſteten Arbeiten gedacht. Hiermit war jedoch die Tätigkeit der Tiefbauverwaltung auf dem in dieſem Abſchnitte behandelten Gebiete noch nicht abgeſchloſſen. An vielen Stellen der Stadt, namentlich in älteren Verkehrszügen, ragen noch einzelne Gebäude in die ſonſt bebauungsplanmäßig hergeſtellte Straße hinein. Solche Hinderniſſe zu beſeitigen und das alsdann freigelegte Straßenland im Anſchluß an die angrenzenden Damm- und Bürgerſteigflächen zu regulieren, iſt auch in dieſer Berichtsperiode häufig Aufgabe der ſtädtiſchen Bauverwaltung geweſen. Dieſe Fälle eingehender zu behandeln, geſtattet jedoch der für dieſen Abſchnitt gewährte Raum nicht.

Endlich dürfen wir hier eine erhebliche Anzahl ſehr bedeutſamer Verbeſſerungen der Berliner Straßenzüge nicht übergehen, die nach der bei der ſtädtiſchen Bauverwaltung üblichen Ausdrucksweiſe als „Neupflaſterungen" bezeichnet werden, obwohl es ſich dabei um Regulierungen alter zum Teil ſeit Jahrhunderten beſtehender Verkehrswege handelt.

Es ſind dies die alten, aus dem Norden und Oſten der Stadt in die benachbarten Vororte führenden Landſtraßen, die mit ihren ſehr ſpärlich bemeſſenen, zum größten Teil noch chauſſierten Fahrdämmen und ungenügend befeſtigten Fußwegen dem ſehr geſteigerten Verkehr in keiner Weiſe mehr genügen.

Indem die Bauverwaltung nach Beſeitigung der Chauſſeedecke dieſe Straßen, wo es die Breite zwiſchen den Fluchtlinien zuließ, wie in der Frankfurter Allee, Greifswalder Straße, Prenzlauer Allee und Schönhauſer Allee, mit doppelten Fahrdämmen von 8,5 bis 11 m Breite und dazwiſchen belegener Promenade ausſtattete, wandelte ſie jene bisher ſtiefmütterlich behandelten Straßenzüge in Verkehrswege erſten Ranges um, die, auf abſehbare Zeit wenigſtens, jedem ihnen auferlegten Verkehr bequemen Spielraum gewähren werden.

Ähnliche Verhältniſſe, wie bei jenen Radialſtraßen, lagen bei der vom Stralauer Tor nach Stralau führenden Stralauer Allee vor und bei dem den Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal auf ſeiner Nordſeite zwiſchen dem Nordhafen und der Weichbildgrenze einfaſſenden Nordufer. Auch hier iſt die Chauſſierung und zwar in der Stralauer Allee in ganzem Umfange durch eine Pflaſterung mit Bruchſteinen, auf dem Nordufer zum größten Teile durch Aſphaltpflaſter erſetzt worden. Endlich gehört zu dieſen Verbeſſerungen auch die in den Jahren 1896 bis 1899 bewirkte Beſeitigung der Chauſſierung auf der 2150 m langen Charlottenburger Chauſſee zwiſchen dem Platz vor dem Brandenburger Tore und der Charlottenburger Gemarkungsgrenze, ſowie in der Hofjäger-Allee und die Pflaſterung dieſer Straßen mit Stampfaſphalt.

XIII.

Die Benutzung der Straßen und Plätze für bauliche Anlagen.

Die Benutzung von Teilen der öffentlichen Straßen und Plätze Berlins zu baulichen Anlagen hat in den Jahren von 1895 bis 1901 mit der ſtetig fortſchreitenden Entwicklung der Stadt nicht nur innerhalb der bisherigen Verwendungsart, ſondern hat auch infolge der Umwandlung des Straßenbahnbetriebes in elektriſchen durch Einführung neuer Einrichtungen eine namhafte Erweiterung erfahren.

In zweifacher Weiſe wird im allgemeinen von den Anlagen, die Gegenſtand dieſes Abſchnittes bilden, die öffentliche Straße und deren Beſtandteile in Anſpruch genommen. Während die einen hauptſächlich nur die Überlaſſung kleinerer, vereinzelter Abſchnitte der Straßenoberfläche und der darüber befindlichen Luftſäule erfordern und ſo den von ihnen eingenommenen Raum dem Straßenverkehre für die ganze Dauer ihres Beſtehens vollſtändig entziehen, verlangen die anderen — es ſind dies die Leitungen der ſogenannten Verſorgungsnetze — Aufnahme in den Straßenkörper ſelbſt und beeinträchtigen ſomit anſcheinend den Verkehr nicht oder doch in weit geringerem Maße, als die erſt erwähnten. Da aber jene unterirdiſchen Netze, mögen ſie nun aus den Leitungen der Gas-, Waſſer- und Kanaliſationswerke oder aus elektriſchen Licht-, Kraft-, Telephon- und Telegraphenkabeln und dergleichen beſtehen, bei ihrer Anlage in den Straßen deren zeitweiligen Aufbruch häufig in ſehr großem Umfange erheiſchen, auch vielfach ſpäter noch Ausbeſſerungs- oder Ergänzungsarbeiten erfordern, ſo geben ſie, wenn auch immer nur vorübergehend, zu weit größeren Verkehrsſtörungen Veranlaſſung, als die auf der Straßenoberfläche ſelbſt errichteten Anlagen. Auch tragen ſie beſonders infolge der erſt allmählich eintretenden Sackungen des durchwühlten Bodens nicht unweſentlich zu einer Verſchlechterung

oder Zerſtörung der über ihnen befindlichen Straßenbefeſtigungen bei. Um dieſen ſchädlichen Einflüſſen tunlichſt zu begegnen, iſt die ſtädtiſche Tiefbauverwaltung bemüht geweſen, die Verſorgungsnetze möglichſt aus den Fahrdämmen zu beſeitigen und ſie unter den Bürgerſteigen unterzubringen. Während es bis zum Jahre 1898 hierbei als Grundſatz galt, den Telegraphen- und Telephon-Kabeln und -Röhren den Raum unmittelbar an der Bauflucht, bis auf 1,5 m von dieſer, zur Verfügung zu ſtellen, die Gasleitungen bis zu einem lichten Durchmeſſer von 38,5 cm aber 1,5 bis 3,0 m entfernt von den Hausfronten einzubetten, mußten die Waſſerleitungsröhren aus Beſorgnis vor den Folgen eines Rohrbruches überall mindeſtens einen 5 m breiten Abſtand von den Gebäudefluchten innehalten. Die Entwäſſerungsleitungen, wenn ſie nicht aus gemauerten Kanälen beſtehen, ſollten ſtets in der Nähe des Rinnſteines ihren Platz finden. Die ſtetige Zunahme der unterzubringenden Leitungen*), die ſich häufenden Klagen über die Störungen und Beſchädigungen, die bei den Arbeiten an den Leitungen der einen Verwaltung die der anderen zu erleiden hatten, die durch langjährige Erfahrung beſtätigte Wahrnehmung, daß es zuläſſig ſei, auch Waſſerleitungen bis zu 22,5 cm Lichtweite den Hausfronten bis auf etwa 2,55 m zu nähern, gaben im Jahre 1898 der Tiefbauverwaltung Veranlaſſung, eine Neuregelung bezüglich der Raumverteilung eintreten zu laſſen, welche je nach der Breite der in einer Straße vorhandenen Bürgerſteige eine verſchiedene Unterbringung der Leitungen vorſieht. Während auch fernerhin den Leitungen und Röhren für die Telegraphen- und Fernſprechkabel in möglichſter Nähe der Hausfronten ihr Platz gewahrt werden ſoll, iſt bei der Neuordnung als Hauptgrundſatz feſtgehalten worden, auch diejenigen Anlagen, von denen aus Anſchlüſſe nach dem Innern der Häuſer abzuzweigen ſind, wie die Verteilungsrohre der Gas- und Waſſerwerke, ſowie die Verteilungskabel für elektriſches Licht den Baufluchten tunlichſt anzunähern. Stärkere Röhren und Kanäle müſſen wegen des großen Raumbedarfes im allgemeinen in größerem Abſtande von den Häuſern untergebracht werden. Im beſonderen wurden bezüglich der Gas-, Waſſer- und Entwäſſerungsleitungen folgende Beſtimmungen getroffen:

„Gasleitungen bis 380 mm Durchmeſſer erhalten ihren Platz ſtets 1,85 m von der Bauflucht entfernt, demnach mit ganz geringen Ausnahmen auf dem Bürgerſteige. Rohrleitungen über 380 mm Durchmeſſer ſind dagegen ſtets in den Fahrdamm einzulegen.

*) Abgeſehen von der durch das Wachstum der Stadt bedingten Vermehrung der Gas-, Waſſer-, Entwäſſerungs- und Telephonleitungen, iſt hier ganz beſonders der Straßenbahn- und Hochſpannungskabel zu gedenken, die erſt in unſerer Berichtsperiode in Wettbewerb mit den ſonſtigen unterirdiſchen Leitungen getreten ſind, und der Zementkanäle, die von der Kaiſerlichen Oberpoſtdirektion, namentlich zur Aufnahme der Verteilungsleitungen des Telephonnetzes, in immer ausgedehnterem Maße verwendet werden.

Waſſerleitungen bis zu 225 mm Durchmeſſer ſind in Straßen, deren Bürgerſteige eine Breite von mehr als 2,5 m beſitzen, in letzteren unterzubringen; nur bei Bürgerſteigen von 2,5 m Breite und darunter hat die Einlegung in den Straßendamm zu erfolgen, ſofern nicht bei 2,5 m breiten Bürgerſteigen durch Anwendung von Flanſchendichtung die Möglichkeit gewährt iſt, die Gasleitungen der Bauflucht ſo nahe zu rücken, daß hierdurch der nötige Raum für Einlegung der Waſſerrohre in den Bürgerſteig gewonnen wird; in letzterem Falle ſind die Waſſerrohre 2,0 m von der Bauflucht entfernt einzubauen.

Bei Bürgerſteigen von 3,0 m erhält das Waſſerrohr eine Entfernung von 0,55 m, bei ſolchen von über 3,0 m einen Abſtand von 0,70 m von der Bordkante ab gerechnet.

Waſſerrohre über 225 mm Durchmeſſer ſind, wie bisher im Fahrdamme unterzubringen.

Die Tonrohrleitungen der Kanaliſation ſind in Straßen mit Bürgerſteigen bis zu 5,0 m Breite im Fahrdamm, und zwar 1,20 m von der Bordkante entfernt anzulegen; bei breiteren Bürgerſteigen können ſie in dieſe ſelbſt eingebettet werden, und zwar ſo, daß das Waſſerrohr alsdann zwiſchen Bordſchwelle und Entwäſſerungsleitung ſich befindet.

Werden die Leitungen im Fahrdamme verlegt, ſo ſind dabei gleichzeitig Anſchlußſtutzen bis in den Bürgerſteig zu führen, um ſpäteren Dammaufbrüchen vorzubeugen."

Ferner iſt darauf Bedacht genommen, daß die Verwaltungen namentlich die der Gas- und Waſſerwerke, in den Stand geſetzt werden, ungehindert an ihren Anlagen zu arbeiten, ohne daß dabei die Verlegung anderer Leitungen erforderlich wird; es iſt daher angeordnet, daß die Gas- und Waſſerleitungen von einer mindeſtens 30 cm breiten Zone umgeben ſind, die von jeder anderen Leitung frei zu halten iſt; eine ähnliche Beſtimmung iſt auch für die Schieber, Hydranten und Haupthähne der Waſſerrohre getroffen, denen ſich Kabelleitungen nur bis auf 1,0 m in Länge und Breite nähern dürfen. Im übrigen verweiſen wir auf die beigefügte, die vorſtehenden Ausführungen im einzelnen darſtellende Tafel.

In welchem Umfange diejenigen Leitungen der Verſorgungsnetze, die in den Straßenkörper eingebaut werden, in den ſechs Jahren unſeres Berichtsabſchnittes zugenommen haben, welcher Art dieſe Leitungen ſind, und welche der genannten Arten erſt ſeit dem Jahre 1895 Aufnahme in den öffentlichen Straßen gefunden haben, zeigt die nachſtehende Zuſammenſtellung:

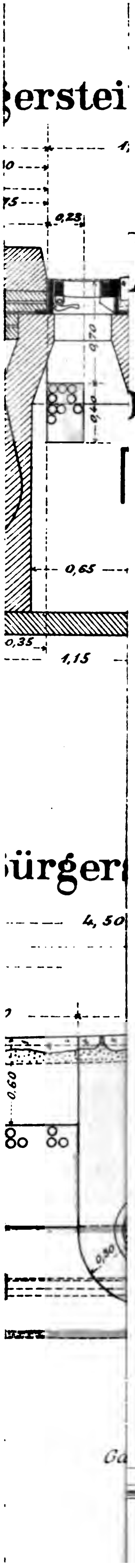

Normal-Zeichnung

für die Verteilung von

hr-und Kabel-Leitungen

in

Bürgersteigen.

Bemerkung:

Die Umgebung der Schieber, Hydranten u. Haupthähne der Wasserrohre ist auf 1 m Länge und Breite von Kabeln frei zu halten.

Bei gleichzeitiger Verlegung von Starkstromleitungen und Anpflanzung von Bäumen ist von Fall zu Fall Entscheidung zu treffen.

Zeichenerklärung:

Bezeichnung des Raumes für

- Wasserrohre.
- Gasrohre.
- Lichtkabel.
- Bahnkabel.

Mafsstab 1 : 40.

Art der Leitungen	Es waren vorhanden innerhalb des Berliner Weichbildes am 1. April 1895 km	1901 km	Die Vermehrung innerhalb des 6jährigen Zeitraumes hat betragen km	in %
A. Kabelleitungen.				
Telegraphen- und Fernſprech-Erdleitungen der Kaiſerlichen Oberpoſtdirektion	237,4	274,3	36,9	15,5
Telegraphenleitungen der Feuerwehr	585,7	978,1	392,4	67,0
der Berliner Elektr.-Werke Lichtkabel-Leitungen	950,0	2073,0	1123,0	118,2
der Berliner Elektr.-Werke Bahnkabel-Leitungen	—	478,0	478,0	
der Berliner Elektr.-Werke Hochſpannungskabel-Leitungen	-	132,0	132,0	-
B. Rohr- und Kanalleitungen.				
der Kaiſerlichen Oberpoſtdirektion Kabelrohrleitungen . . .	105,2	179,0	73,8	70,1
der Kaiſerlichen Oberpoſtdirektion Zementkanäle*)	—	60,3	60,3	- -
der Kaiſerlichen Oberpoſtdirektion Rohrpoſtleitungen	89,5	124,1	34,6	38,7
Leitungen der ſtädtiſchen Gaswerke	811,1	940,2	129,1	14,7
Leitungen der Imper. Contin. Gas-Aſſociation .	142,5	142,5	--	—
Leitungen der ſtädtiſchen Waſſerwerke	799,7	892,9	93,2	11,7
Tonrohre und Kanäle der ſtädtiſchen Kanaliſationswerke	748,3	834,8	86,5	11,6
	4469,4	7109,2**)	2639,8	59,1

*) Bei der Ausdehnung, die das Netz der oberirdiſchen Telephonleitungen in Berlin genommen hatte, ſah ſich die Kaiſerliche Oberpoſtdirektion ſchon vor Beginn unſeres Zeitabſchnittes genötigt, armierte Kabel in unterirdiſch verlegten gußeiſernen Röhren nach den einzelnen Fernſprechzentralen zu führen. Aber auch die Aufnahmefähigkeit der bis 40 cm Durchmeſſer aufweiſenden Rohrleitungen war inſofern eine beſchränkte, als bei zunehmender Füllung die Auswechslung ſchadhaft gewordener und das Einziehen neuer Kabel unmöglich wurde. Die Kaiſerliche Oberpoſtdirektion mußte, als ſie ſich entſchloſſen hatte, zum Betriebe mit Doppelleitungen überzugehen, bei denen die Zahl der Leitungen ſich um das Zweifache vermehrte, auf eine andere Verlegungsart der Kabel Bedacht nehmen. Die ſchon in anderen Städten erprobte Verwendung von Zementkanälen bot ihr ein geeignetes Abhilfsmittel. Die Kabel werden in Zementbetonplatten geführt, die eine Anzahl röhrenartiger Ausſparungen beſitzen. Durch Aneinanderfügen und Übereinanderlegen ſolcher Platten kann eine große Anzahl von Leitungen auf beliebig große Entfernungen unter verhältnismäßig geringem Raumanſpruch in den Straßenkörper eingebettet werden. Die einzelnen Kabel haben einen Durchmeſſer von 61 mm und beſtehen aus 224 Doppelleitungen, ſo daß von einer Plattenreihe mit 5 Rohrzügen 1120 Doppelleitungen aufgenommen werden können. Die Kabel ſind nur durch einen Bleimantel geſchützt, da ſie außer Berührung mit anderen Kabeln einer ſtärkeren Armierung nicht bedürfen. Siehe hierüber „Deutſche Bauzeitung" Jahrgang XXXIV Seite 102.

**) Um eine einigermaßen anſchauliche Vorſtellung von der Längenausdehnung der Berliner unterirdiſchen Leitungen zu geben, ſei daran erinnert, daß der Erdhalbmeſſer eine Länge von 6446 km beſitzt.

Während die bisher behandelten Anlagen in gewaltiger Ausdehnung unter der Straßenoberfläche ſich hinziehen, befinden ſich die im Folgenden geſchilderten auf und über der Oberfläche der Straßen.

Diejenigen Vorrichtungen, die ihrer Anzahl nach alle anderen in dieſem Abſchnitt zu beſprechenden Anlagen bei weitem überragen, ſind die der Straßenbeleuchtung dienenden *Lichtträger* und *Kandelaber*; ſie bilden, da ſie mit dem unterirdiſchen Netze der Gasleitungen und dem für die Leitungen des elektriſchen Stromes im engſten Zuſammenhange ſtehen, gewiſſermaßen den Übergang von den im Straßenkörper belegenen Einrichtungen zu denen, die zu ihrer Verwendung der Errichtung *auf* der Straßenoberfläche bedürfen. Über die Zahl der Lichtſtänder, ihre Art, ſowie über ihre Vermehrung in den ſechs Jahren unſeres Verwaltungsabſchnittes geben die nachfolgenden Ziffern Aufſchluß:

Art der Lichtſtänder	Es waren an Lichtſtändern vorhanden am 1. April 1895: der ſtädt. Gaswerke Stück	1895: der Imper. Cont. Gas-Aſſoc. Stück	1901: der ſtädt. Gaswerke Stück	1901: der Imper. Cont. Gas-Aſſoc. Stück
für Gasbeleuchtung	17 710	765	21 563	787
für elektriſche Beleuchtung . .	176	—	537	—
für Petroleumbeleuchtung . .	1 139	—	606	—
	19 025	765	22 706	787
	19 790		23 593	

Die Vermehrung der Kandelaber in der Berichtszeit beläuft ſich auf 3803 Stück oder 19,2 %. Da die Ausdehnung der Gasleitungen im gleichen Zeitabſchnitte nur etwa 13,5 % betragen hat und anzunehmen iſt, daß bei dem Erſatze von Gasbeleuchtungsvorrichtungen durch ſolche, die durch elektriſchen Strom geſpeiſt werden, eher eine Verminderung der Lichtſtänder als eine Vermehrung ſtattgefunden hat, ſo wird wohl ein Teil des Zuwachſes auf eine dichtere Reihung der Lichtſtänder zurückzuführen ſein.

In ähnlicher Weiſe wie die Lichtſtänder ſtehen auch die öffentlichen *Feuermelder* mit dem unterirdiſchen Leitungsnetze in Verbindung und werden durch dieſes betrieben. Am 1. April 1895 waren 61 Stück, am 1. April 1901 153 vorhanden. Wie aus dem Nachweiſe auf Seite 109 erſichtlich iſt, hat das Netz der Feuerwehr-Telegraphenleitungen innerhalb des ſechsjährigen Zeitraumes nur um 67 % zugenommen; auch hier iſt demnach eine größere Beanſpruchung der Straßenoberfläche zu verzeichnen.

In einem ganz außerordentlichem Maße iſt auch die Oberfläche der Straßen von den Leitungen für die oberirdiſche Zuführung des elektriſchen

Stromes und deren Spanndrähte in Anſpruch genommen worden. Die zur Aufnahme der letzteren beſtimmten *Maſten* ſind mit einem Fuße von etwa 36 cm Durchmeſſer verſehen und bilden daher in Straßen mit regem Fußgängerverkehr und ſchmalen oder nur mäßig breiten Bürgerſteigen bei ihrer recht großen Anzahl ein nicht gerade unbedeutendes Verkehrshemmnis, das nur in Anbetracht der Vorteile, den die Einführung des elektriſchen Betriebes im übrigen dem Verkehr brachte, in Kauf genommen werden konnte.

Die Anzahl der gegen Ende 1902 auf den Straßen ſich erhebenden Maſten beträgt nach den Angaben der verſchiedenen Betriebsgeſellſchaften 11 836 Stück.

Als einer weiteren Folge des elektriſchen Straßenbahnbetriebes dürfte an dieſer Stelle noch der ſogenannten „*Schalthäuschen*“ zu gedenken ſein. Sie ſind 2 m hoch, 0,6 m breit und 0,75 m tief und bergen in ihrem Innern die Wattzähler, mittels derer nach den zwiſchen den Straßenbahn-Geſellſchaften und den Berliner Elektriſchen Werken abgeſchloſſenen Verträgen der von dieſen abgegebene Strom beim Austritt an den Speiſepunkten gemeſſen und berechnet wird; des weiteren aber ſind an einer Schalttafel zwei Handumſchalter angebracht, um bei einer Beſchädigung eines Speiſekabels der Oberleitung oder bei übermäßigem Strombedarf auch die Schienenrückleitung zeitweiſe zur Aushilfe oder Unterſtützung auf die Hinleitung um- d. h. dem bereits vorhandenen Hinleitungskabel parallel ſchalten zu können, ferner zur erhöhten Sicherheit des Betriebes zwei automatiſche Handſchalter, welche bei anormaler Stromabgabe, bei einem Unfall, einem Kurzſchluß oder dergleichen ſelbſttätig herausſpringen. Die Zahl ſolcher Schalthäuschen iſt dank den Bemühungen der ſtädtiſchen Straßenbauverwaltung, die wegen des Verkehrs und des äußeren Anſehens der Straße ihre Zuſtimmung zur Errichtung ſolcher Apparate nicht allgemein, ſondern nur von Fall zu Fall erteilt hat, auf 43 Stück beſchränkt geblieben.

Die Aufſtellung ähnlicher, aus Gußeiſen hergeſtellter Käſten, nur bedeutend kleiner — 1,62 m hoch, 0,47 m breit und 0,324 m im Lichten tief — iſt durch die Einführung des Stampfaſphaltes zur Befeſtigung der Straßenfahrdämme erforderlich geworden. In ihnen wird der zur Beſtreuung des Aſphaltes bei feuchter Witterung verwendete Sand oder Kies aufbewahrt, ſowie der von der Straßendecke weggeräumte Pferdedünger bis zu ſeiner Abfuhr. Die Käſten ſind unmittelbar hinter der Bordſchwelle auf den Bürgerſteigen der Straßen mit aſphaltierten Fahrdämmen aufgeſtellt. Am 1. April 1895 betrug ihre Anzahl 346, am Schluſſe des Verwaltungsjahres 1900 537.

Diejenigen Anlagen, die nicht nur in Berlin, ſondern wohl in den meiſten Städten als erſte einen Platz auf der öffentlichen Straße erhalten haben, ſind die *Straßenbrunnen*. In unſerem Berichte über die Jahre 1889 bis 1895 haben wir gezeigt, wie die geſteigerten Anſprüche an die Güte des Brunnenwaſſers die ſtädtiſche Bauverwaltung veranlaßt hatten, in großem Maßſtabe die

alten Keſſelbrunnen zu beſeitigen und ſie durch Rohrbrunnen neueſter Konſtruktion zu erſetzen. Dieſe Beſtrebungen haben in den erſten Jahren der Berichtsperiode zwar noch fortgedauert, dann aber ſind ſie auf Grund der inzwiſchen geſammelten Erfahrungen gänzlich zum Stillſtand gelangt.

Eine bereits im Jahre 1893 angeſtellte Erhebung hatte nämlich ergeben, daß von den damals vorhandenen 450 Rohrbrunnen 60 trübes, teilweis verdächtiges und weitere 30 geſundheitsgefährliches Waſſer lieferten. Um in Zukunft nicht der Gefahr ausgeſetzt zu ſein, trotz der dafür aufgewendeten, nicht unerheblichen Mittel — die Koſten der Rohrbrunnen ſchwanken je nach der Tiefenlage der Waſſer führenden Schicht zwiſchen 1 900 und 5 500 ℳ — den beabſichtigten Zweck zu verfehlen, traf die Bauverwaltung die Anordnung, daß fortab bei Herſtellung von Rohrbrunnen, ſobald die waſſerhaltende Schicht erbohrt worden ſei, eine chemiſche Unterſuchung des Waſſers vorgenommen, und, falls dieſes ſich als nicht genießbar erweiſe, eine tiefer belegene Waſſerſchicht erſchloſſen, oder je nach Befund und Örtlichkeit von der Errichtung eines Brunnens an der betreffenden Stelle Abſtand genommen werden ſolle. Wurde nun hierdurch auch der Herſtellung von Brunnen mit ſchädlichem Waſſer vorgebeugt, ſo mußte man anderſeits bei den zahlreichen Bohrungen vielfach erhebliche Aufwendungen machen, ohne die Aufgabe dabei zu löſen. So zeigte ſich häufig die in mäßiger Tiefe, etwa 20—30 m, erbohrte Waſſerader wohl als hinreichend ergiebig für die Speiſung der Feuerlöſchgeräte, jedoch als durchaus ungeeignet für den Genuß. Wurde dann mit der Bohrung weiter fortgefahren, ſo erreichte man vielleicht in größerer Tiefe — bis zu 80 m — ein reineres und trinkbares Waſſer, das aber ſeiner Menge nach völlig unzureichend war, um wirkſam für Feuerlöſchzwecke zu dienen. Auf die Errichtung eines Brunnens an der Bohrſtelle mußte in ſolchem Falle trotz der verausgabten nicht unbedeutenden Beträge*) dennoch verzichtet werden. Als ein weiterer Übelſtand hatte ſich bei den Rohrbrunnen herausgeſtellt, daß die Durchmeſſer der Saugeröhren nach der Menge des für die Dampfſpritzen erforderlichen Waſſers zu bemeſſen und daher erheblich weiter ſind, als ſie zu ſein brauchten, wenn ſie nur zur Beſchaffung von Trinkwaſſer eingerichtet wären. Da nun außerdem infolge der zunehmenden Ausbreitung der ſtädtiſchen Waſſerleitungen über das ganze Stadtgebiet die öffentlichen Straßenbrunnen von Jahr zu Jahr immer weniger für die Trinkwaſſerverſorgung benutzt zu werden pflegen, ſtagniert das Waſſer in den überweiten Saugeröhren der Brunnen und wird endlich ungenießbar, wenn es nicht häufiger kräftig abgepumpt wird. Die Bauverwaltung glaubte daher, aus techniſchen und wirtſchaftlichen Gründen von der Herſtellung ſolcher Brunnenanlagen, die zwei ſo verſchiedenen Zwecken, wie der Trinkwaſſerverſorgung und der Erhöhung der Feuerſicherheit dienen ſollten, abſehen zu

*) Die Bohrungskoſten belaufen ſich bei Tiefen bis zu 20 m auf etwa 600 ℳ, bei Tiefen bis zu 40 m auf etwa 1100 ℳ, bei Tiefen bis zu 60 m auf etwa 1800 ℳ und bis zu 80 m auf 2700 ℳ.

müſſen; da ferner die Stadt durch die Waſſerleitung reichlich mit Trinkwaſſer verſehen war, ſo war es nicht mehr nötig, die Brunnen für Trinkzwecke in gleichen Entfernungen wie bisher, d. h. etwa 300 m von einander, aufzuſtellen; es genügte, wenn ſie an den Halteſtellen von Fuhrwerken, oder dort, wo regelmäßig eine größere Anſammlung von Menſchen ſtattfindet, wie in öffentlichen Parkanlagen, Spielplätzen uſw., vorhanden waren.

Die fernere Erwägung, daß die Lieferung eines ſtets gleich guten Trinkwaſſers allein durch die ſtädtiſche Waſſerleitung gewährleiſtet werden könne, führte die Bauverwaltung endlich zu dem Entſchluſſe, für die Beſchaffung von Genußwaſſer künftig weitere Brunnen, die ihr Waſſer aus dem Untergrunde entnehmen, nicht mehr auszuführen, ſondern die Herſtellung von Zapfbrunnen zu empfehlen, die aus den Leitungen der ſtädtiſchen Waſſerwerke geſpeiſt werden; doch war auch für die Zukunft auf Brunnen Bedacht zu nehmen, die, wie die bisherigen, die erforderliche Waſſermenge für Feuerlöſchzwecke zu liefern imſtande ſind; dabei durfte es aber als völlig gleichgültig angeſehen werden, ob das gewonnene Waſſer die Eigenſchaften eines geſundheitszuträglichen Trinkwaſſers beſaß oder nicht, wenn nur die erbohrte Schicht hinreichend ergiebig war.

Zur Durchführung dieſer Pläne bedurfte es ſowohl der Zuſtimmung der Deputation für die ſtädtiſchen Waſſerwerke, wie der des Königlichen Polizei-Präſidiums. Mit beiden Amtsſtellen wurden die Verhandlungen im Jahre 1897 eröffnet; die endgültigen Vereinbarungen erfolgten jedoch erſt nach Schluß der Berichtsperiode, nach den von der ſtädtiſchen Bauverwaltung in Ausſicht genommenen Grundzügen.

Aus den dargelegten Gründen erklärt es ſich, daß in dem bis dahin üblichen Verfahren, Brunnen älterer Konſtruktion durch Rohrbrunnen zu erſetzen oder dieſe an ſolchen Stellen der Stadt, die der Brunnen überhaupt noch ermangelten, neu zu errichten, ein Stillſtand eingetreten iſt, wie die folgenden Tabellen zeigen.

Am 1. April des Jahres	Zahl der				
	Flachbrunnen		Tiefbrunnen		aus der Waſſerleitung geſpeiſten Zapfbrunnen
	verſchiedener älterer Konſtruktion	neueſter Konſtruktion	verſchiedener älterer Konſtruktion	neueſter Konſtruktion	
1895	709	501	29	112	—
1897	520	619	19	149	16
1901	501	619	15	149	23
von den am 1. April 1901 vorhandenen gaben gutes Trinkwaſſer	447	592	15	149	23

Im Jahre	Verausgabt wurden aus den Etatsmitteln des			
	Ordinariums			Extra-ordinariums
	für Vermehrung der Brunnen ℳ	für Herstellung neuer Brunnen an Stelle eingegangener ℳ	für laufende Unterhaltung der Brunnen ℳ	für Umwandlung der Keſſelbrunnen in Rohrbrunnen ℳ
1895	96 521	25 698	36 071	107 153
1896	102 671	83 090	33 558	88 535
1897	5 696	—	28 129	15 287
1898	—	—	31 635	- -
1899	—	—	37 442	—
1900	2 346*)	—	41 975	—

Während die bisher beſprochenen, auf öffentlichem Straßenland errichteten Anlagen nur eines kleinen Flächenraumes bedürfen, entziehen die öffentlichen Bedürfnisanſtalten einen größeren Teil der Straßenoberfläche dem Verkehre.

Ihrer Beſtimmung nach unterſcheiden ſich dieſe Anſtalten in Urinieranſtalten für Männer und Kloſetteinrichtungen für beide Geſchlechter. Die erſteren werden von der ſtädtiſchen Bauverwaltung errichtet, unterſtehen jedoch in ihrer Unterhaltung und Reinigung der Deputation für die ſtädtiſche Straßenreinigung, während die Anſtalten der zweiten Art zwar auf Koſten von Unternehmern durch dieſe hergeſtellt, unterhalten und betrieben werden, aber Eigentum der Stadt ſind.

Die Geſamtzahl der nur als Piſſoire benutzten Anſtalten belief ſich zu Beginn unſerer Berichtsperiode auf 150 Stück. Am Schluſſe des Jahres 1900 waren dagegen 167 Stück vorhanden, darunter befanden ſich 39 zweiſtändige, 1 ſechsſtändige, 121 ſiebenſtändige, 5 zehnſtändige und 1 elfſtändige. Die Anſtalten ſind Tag und Nacht zugänglich, ſind an die ſtädtiſche Kanaliſation angeſchloſſen und waren bis zum Jahre 1893 ſämtlich mit kontinuirlicher Waſſerſpülung verſehen. Der Waſſerverbrauch ſtellte ſich hierbei etwa auf 3 cbm Waſſer für den Stand und Tag, ſo daß für eine ſiebenſtändige Anſtalt der jährliche Waſſeraufwand ſich auf etwa 7665 cbm berechnet und die Koſten der Spülung bei einem Selbſtkoſtenpreiſe von 11,2 ₰ für das Kubikmeter Waſſer ſich auf etwa 858 ℳ beliefen. Der Verſuch, die Waſſerſpülung durch einen in den Ablaufröhren angebrachten Ölverſchluß zu erſetzen, hat ſich in jeder Beziehung

*) Dieſe Summe iſt für ſieben Frei- oder Zapfbrunnen verwendet worden, wie ſolche ſchon 1892 und 1893 zum Gebrauch der Schiffer an den öffentlichen Häfen und Ladeſtellen errichtet worden ſind. S. Verw.-Ber. f. 1889—1895, I. S. 74, 75.

bewährt; es wird dadurch nicht nur eine ſehr beträchtliche Betriebserſparnis, ſondern auch durch Fortfall der Spülvorrichtung eine Minderausgabe bei der Neuherſtellung erzielt, außerdem aber auch das Entſtehen jeglichen Geruches in den Anſtalten verhütet. Es ſind daher in den letzten Jahren nicht nur alle neu errichteten Anſtalten mit Ölverſchluß verſehen worden, ſondern die Verwaltung will auch in den älteren, noch mit Waſſerſpülung ausgerüſteten Bedürfnisanſtalten jene allmählich beſeitigen und durch die neue Vorrichtung erſetzen; von den am 31. März 1901 vorhandenen 167 Piſſoirs waren bereits 126 mit Ölverſchluß ausgeſtattet. Der in einer Anſtalt — am Dönhoffplatz — auf Veranlaſſung eines Unternehmers angeſtellte Verſuch, die ſonſt aus Schieferplatten hergeſtellten Zwiſchen- und Ablaufswände, ſowie den aus Gußaſphalt hergerichteten Fußbodenbelag durch Torfitplatten zu erſetzen und hiermit eine ſelbſttätige Desinfektion herbeizuführen, hat ſich hier nicht bewährt; die Torfitplatten, namentlich die zum Fußbodenbelag verwendeten, haben der ſtarken Benutzung nicht widerſtanden und ſind bald der Zerſtörung anheimgefallen.

Die für Aufſtellung und Veränderung der Bedürfnisanſtalten für Männer während des ſechsjährigen Verwaltungsabſchnittes aufgewendeten Mittel beliefen ſich insgeſamt auf 319 680 *M.*, während in den Jahren vom 1. April 1889 bis 31. März 1895 nur 174 256 *M.* verausgabt worden ſind.

Die mit Kloſetteinrichtung verſehenen Abortanlagen unterſcheiden ſich ihrer Grundrißanordnung nach in ſolche von weſentlich rechteckiger und in ſolche von polygonaler Geſtalt; in ihrem Aufbau ſchließen ſie ſich im allgemeinen den ſieben- und mehrſtändigen Urinieranſtalten an, wie denn auch für ihre Gehäuſe, wie bei den letzterwähnten, Eiſen und Glas als Hauptbauſtoffe vorgeſchrieben ſind; ausgenommen hiervon iſt lediglich eine Anzahl aus früheren Jahren ſtammender Anlagen von rechteckiger Grundrißform, zu deren Herſtellung als weſentlicher Bauſtoff Holz verwendet worden iſt.

Wie wir bereits in dem Berichte über die Jahre 1889 bis 1895*) mitgeteilt haben, ſind die Anſtalten mit Abortanlagen für Männer und Frauen von Privatunternehmern hergeſtellt und werden auf Grund der bis zum 1. April 1901**) laufenden Verträge von ihnen verwaltet und unterhalten, während der Stadt, als Eigentümerin der Anſtalten, eine jährliche Abgabe von 10 % der Bruttoeinnahmen zu entrichten iſt. Außerdem ſind die Unternehmer verpflichtet, in jeder Anſtalt zwei Zellen zur unentgeltlichen Benutzung durch weibliche Perſonen herzurichten.

*) Teil I S. 76.

**) Mit Zuſtimmung der Gemeindebehörden ſind die Verträge über den Betrieb der Anſtalten bis zum 31. März 1904 unter der Bedingung verlängert worden, daß die bis dahin nur zum Urinieren eingerichteten Freizellen für Frauen ebenfalls mit Kloſetts verſehen werden.

Am Schluſſe des Jahres 1900 waren 39 dieſer Abortanlagen auf öffentlichem Straßenlande vorhanden, davon befanden ſich 18, deren Betrieb in den Händen des Unternehmers Protz liegt, in der nördlichen Stadthälfte, die übrigen 21, die durch den Unternehmer von Aſten verwaltet werden, in dem ſüdlichen Teile der Stadt.

An Einnahmen ſind der Stadt aus dem Vertragsverhältniſſe mit den beiden Unternehmern in der Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1901 zugefloſſen:

	Aus dem Vertrage mit Protz,	aus dem mit v. Aſten.	Überhaupt.
1895	8788 M.	6968 M.	15 756 M.
1896	9571 „	7490 „	17 061 „
1897	9050 „	7406 „	16 456 „
1898	9031 „	7686 „	16 717 „
1899	8742 „	7461 „	16 203 „
1900	8943 „	7595 „	16 538 „
Insgeſamt	54 125 M.	44 606 M.	98 731 M.

Über die Benutzung der vom Unternehmer Protz*) verwalteten Anſtalten geben die folgenden Zahlen Auskunft; ſie beweiſen, daß die Errichtung dieſer Abortanlagen ein dringendes Bedürfnis war. Die Anſtalten wurden benutzt:

Im Jahre	Durch Männer	Durch Frauen
1896	692 500	729 733
1897	686 979	717 581
1898	657 862	686 320
1899	634 267	686 310
1900	603 095	673 182
In 5 Jahren	3 274 703	3 493 426
Zuſammen	6 768 129 Perſonen.	

Die bisher behandelten Anſtalten ſind auf dem Gelände der öffentlichen Straßen und Plätze aufgeſtellt, alſo an Orten, an denen ein lebhafter Verkehr

*) Genaue Angaben über die Benutzung der v. Aſtenſchen Anſtalten waren nicht zu erhalten; man wird aber kaum fehlgehen, wenn man auf Grund der an die Stadt jährlich gezahlten Abgaben und im Verhältnis zu dieſen die Zahl der Beſucher der v. Aſtenſchen Anſtalten auf etwa 5 564 900 Perſonen ſchätzt. Danach hätten in den 5 Jahren von 1896 bis 1900 rund 12 833 000 Perſonen oder jährlich 2 466 600 Perſonen die vorhandenen 39 Anſtalten aufgeſucht.

herrſcht, und wo der Anſtaltsbetrieb mit ziemlicher Sicherheit einen Gewinn verſprach. Dagegen fanden ſich keine Unternehmer für die Anlage von Abortanſtalten in den ſtädtiſchen Parkanlagen, da dieſe nicht rentabel erſchien. Wo daher, wie z. B. in dem ſtark beſuchten Humboldthain, im Treptower Park, im Kleinen Tiergarten und in anderen ſtädtiſchen Gartenanlagen, das Bedürfnis nach Errichtung von Abortanlagen ſich fühlbar machte, mußte die Stadt ſolche aus eignen Mitteln ausführen. Derartige Anſtalten waren am 1. April 1895 bereits vier vorhanden, zwei für beide Geſchlechter und zwei für Frauen und Kinder beſtimmt. Hierzu kamen in den Jahren 1898 bis 1901 acht neue, ſechs für weibliche Perſonen und Kinder, zwei für beide Geſchlechter.

Die Verwaltung dieſer durch die Bauverwaltung errichteten Bedürfnisanſtalten iſt der Park- und Gartendeputation übertragen. Ihre Benutzung iſt unentgeltlich. Die auf die Ausführung verwendeten Ausgaben beliefen ſich auf 26 223 *M.*

Die Einrichtung und der Zweck der im Jahre 1891 gegründeten „Urania-Säulen“ und der ſchließliche Mißerfolg des Unternehmens, der die beteiligte Geſellſchaft nötigte, den Betrieb aufzugeben, iſt im letzten Verwaltungsberichte*) ausführlich dargeſtellt worden.

Nachdem am 1. März 1895 das Konkursverfahren über das Vermögen der Urania-Uhren- und Säulen-Kommandit-Geſellſchaft eröffnet worden war, wurde von der ſtädtiſchen Verwaltung mit der Geſellſchaft „Normalzeit“ vereinbart, bis auf weiteres gegen eine monatliche Vergütung von 1500 *M.* den Betrieb der Uhren in den Uraniaſäulen aufrecht zu erhalten. Erſt am 2. Juni 1896 gelang es, mit dem Verlagsbuchhändler C. Cronbach einen neuen für den Unternehmer weſentlich vorteilhafteren Vertrag über den Betrieb der Uraniaſäulen zum Abſchluß zu bringen, der vorerſt bis zum 1. April 1898 gelten ſollte, aber ſelbſt bei dieſen weitaus günſtigeren Abmachungen konnte der Unternehmer nicht auf ſeine Koſten kommen; ſchon gegen Ende des Jahres 1897 erklärte er, daß er auf eine Verlängerung des Vertragsverhältniſſes verzichten müſſe. Auch war auf eine Vermehrung der Säulen bis zu 70 nicht zu rechnen, da bisher nur drei neue aufgeſtellt waren.

Bei dieſer Sachlage entſchloſſen ſich die ſtädtiſchen Behörden, um den im öffentlichen Intereſſe liegenden Betrieb der Uhren und der meteorologiſchen Inſtrumente in den Säulen dauernd zu ſichern, den Vertrag mit dem Unternehmer weſentlich auf eine andere Grundlage zu ſtellen. Die Stadt übernahm den Betrieb der Uhren und Apparate für eigene Rechnung, der Unternehmer aber zahlt fortan für die geſchäftliche Benutzung der Säulen eine feſte Jahrespacht

*) Teil I S. 77/78.

von 520 *M.* für die Säule und ging ſeines Rechtes verluſtig, die Zahl der Säulen zu vermehren. Die Unterhaltung und der Betrieb der Uhren und Apparate wurde durch einen beſonderen Vertrag der Geſellſchaft Normal-Zeit übertragen gegen eine jährliche Vergütung von 520 *M.* für jede Uhr und von 165 *M.* für jeden meteorographiſchen Apparat.

Hiernach war die Befriedigung des ſtetig ſteigenden Bedürfniſſes nach öffentlichen Uhren durch Urania-Säulen ausgeſchloſſen, und die Gemeindebehörden beſchloſſen deswegen, zunächſt 17 zentralregulierte Uhren in den äußeren Stadtteilen aufſtellen zu laſſen, die, weil ihre Träger kandelaberähnlich geſtaltet werden ſollten, als Kandelaberuhren bezeichnet zu werden pflegen. Die Arbeiten für die künſtleriſche Durcharbeitung des Modelles zu dem Uhrträger haben jedoch eine weit längere Zeit in Anſpruch genommen, als erwartet war. Es muß daher einem ſpäteren Berichte vorbehalten bleiben, über dieſe 17 Uhren weiteres mitzuteilen.

Während das mit der Urania-Uhren- und Säulengeſellſchaft geſchloſſene Abkommen für die ſtädtiſche Verwaltung nicht ganz unerhebliche Aufwendungen erforderte, haben die dem öffentlichen Anſchlagweſen dienenden ſtädtiſchen Anſchlagſäulen ſehr günſtige finanzielle Ergebniſſe geliefert. Der Unternehmer, dem nach öffentlicher Ausſchreibung das Anſchlagweſen übertragen war, hat dieſen Betrieb vom 1. Juli 1880 bis April 1891 gegen eine jährliche Pachtſumme von 50 000 *M.*, und von da an bis 1901 gegen eine jährliche Abgabe von 255 000 *M.* in durchaus zufriedenſtellender Weiſe geführt. Während der letzten Pachtperiode (1891—1901) hat ſich die Zahl der Säulen von 400 auf 700 vermehrt. Bei dieſem günſtigen Erfolge der öffentlichen Ausſchreibung wurde auch für die kommende zehnjährige Periode der gleiche Weg gewählt. Auch dieſes Mal ſind im weſentlichen die Bedingungen der früheren Ausſchreibungen zu grunde gelegt worden. In bezug auf die Zahl der Säulen iſt dem Unternehmer aufgegeben, zu den vorhandenen mindeſtens noch 100 zu errichten; auch muß er ſich gefallen laſſen, daß in die Säulen Schaltapparate für die elektriſche Straßenbeleuchtung und Wattzähler für die elektriſchen Straßenbahnen ſowie Aufnahmevorrichtungen für den zur Straßenbeſtreuung erforderlichen Sand eingebaut werden, und die für dieſen Zweck beſtimmten Säulen muß er auf ſeine Koſten mit den erforderlichen Türeinrichtungen ꝛc. ausrüſten. Die bisherigen Unternehmer blieben mit einem Angebote von 400 000 *M.* jährlich wiederum die Beſtbietenden, ſo daß daraufhin am 22. März 1901 aufs neue ein zehnjähriger Vertrag mit ihnen abgeſchloſſen wurde.

Die bisher in dieſem Abſchnitte beſprochenen baulichen Anlagen dienen mittelbar oder unmittelbar der öffentlichen Wohlfahrt; wir haben nun zum Schluſſe noch jener Anlagen zu gedenken, die, wie Brunnen- und Denkmalsanlagen, ſowie andere die öffentlichen Plätze und Brücken ſchmückenden Kunſt-

werke ideelleren Zwecken gewidmet sind; außer Betracht bleiben jedoch alle jene Denkmäler, Bildwerke und sonstigen Anlagen, die, obwohl auf städtischem Straßengelände oder auf städtischen Brücken errichtet, Eigentum des Staates sind und daher von der Staatsbauverwaltung unterhalten werden. Die ältesten unter den der Stadtgemeinde gehörigen Springbrunnen — auf dem Alexanderplatz, dem Neuen Markt, dem Hausvogteiplatz und dem Dönhoffplatz — sind von der Berlin-Waterworks-Company hergestellt und im Jahre 1874 mit den Wasserwerken selbst in das Eigentum der Stadtgemeinde übergegangen. Von diesen Brunnen sind der auf dem Dönhoffplatz durch das Steindenkmal und der auf dem Alexanderplatz durch das Bildwerk der Berolina verdrängt worden, die beiden anderen haben sich, wenn auch in veränderter Gestalt, bis in die Gegenwart erhalten. Einen weiteren Zuwachs erfuhr die Zahl der Springbrunnen durch Anlage des sogenannten „Wrangelbrunnens", der im Jahre 1876 auf dem Kemperplatze in der Mittellinie der Siegesallee aus freiwilligen Beiträgen errichtet wurde, die von Anwohnern des Pariser Platzes, auf besonderes Bemühen des Generalfeldmarschalls von Wrangel, gespendet waren. Die Stadt selbst hat erst im Jahre 1880 auch die Herstellung von Springbrunnen aus eigenen Mitteln unternommen. Die ersten waren die beiden Fontänen auf dem Pariser Platze. Von diesem Zeitpunkte an haben sich die im Eigentum und in der Unterhaltung der Stadt befindlichen Spring- und Laufbrunnen bis auf 24 vermehrt. Die größere Anzahl unter ihnen besteht aus einem flachen, mit Werksteinen eingefaßten Becken, aus dessen Mitte sich in Form einfacher oder vielfacher Strahlen die emporgeschleuderte Wassersäule erhebt. Ausnahmen hiervon bilden: der durch die Fülle seiner Bildwerke ausgezeichnete Schloßbrunnen, der von einem säulengetragenen Kuppelbau überdachte Zierbrunnen an der Ecke der Gormann- und Rosenthaler-Straße, der Wäscherin-Brunnen auf dem Märkischen Platze, der aus Granit hergestellte, mit einem Bassin und zwei über einander angeordneten polierten Schalen bestehende Brunnen auf dem Spittelmarkte, und der kleine, mit dem Bildwerke einer Nymphe ausgestattete Zierbrunnen auf dem Schmuckplatze an der Königin-Augustastraße. Die bauliche Unterhaltung der 24 Brunnen ist bis auf 6, die auch weiter von der städtischen Parkverwaltung unterhalten werden, der Tiefbauverwaltung übertragen.

Die in Berlin errichteten Standbilder zur Erinnerung an die großen Regenten aus dem Hause der Hohenzollern, an hervorragende Feldherren und andere um die Entwicklung des Staates verdiente Persönlichkeiten sind fast ausschließlich durch den Staat ausgeführt, der sich auch ihre Pflege vorbehalten hat; das gleiche ist auch in bezug auf die wenigen architektonischen Denkmäler der Fall, die der Reichshauptstadt zur besonderen Zierde gereichen. Auch für eine beträchtliche Anzahl der die Straßen, Plätze, öffentlichen Garten- und Parkanlagen schmückenden im Besitze der Stadtgemeinde befindlichen Denkmalsanlagen, Denk-

mäler und Kunſtwerke ſind die Mittel nicht von der Stadt, ſondern durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden, und erſt nach ihrer Vollendung hat die ſtädtiſche Verwaltung ſie in ihre Obhut und Unterhaltung genommen. Die Zahl derjenigen Werke, die auf Koſten der Stadt entſtanden ſind, iſt, abgeſehen von den als Zubehör zu den neueren Brückenbauten zu rechnenden Bildwerken, zur Zeit noch eine verhältnismäßig kleine, da, abgeſehen von dem als Huldigungsgeſchenk Seiner Majeſtät dem Kaiſer und Könige dargebrachten Schloßbrunnen, die ſtädtiſchen Behörden erſt mit dem Jahre 1893 jährlich einen beſtimmten Betrag für die Förderung der Kunſt in den Stadthaushaltsetat aufgenommen haben, aus dem ſeither nicht unerhebliche Summen für Kunſtwerke zur Verſchönerung der öffentlichen Plätze und Schmuckanlagen verwendet ſind.

Mit der Unterhaltung und Reinigung der Denkmäler war teils die ſtädtiſche Park- und Gartenverwaltung, teils die Tiefbauabteilung der Baudeputation betraut, der auch die Erhaltung und Säuberung derjenigen Bildwerke oblag, die, wie die Schadowſchen Herkulesgruppen auf der Herkulesbrücke, die Bären auf der Moabiter Brücke und andere mehr, in künſtleriſchem Zuſammenhange mit den Brückenbauwerken ſtehen und einen weſentlichen, unabtrennbaren Beſtand derſelben bilden. Auf Anregung der ſtädtiſchen Kunſtdeputation erließ der Magiſtrat unter dem 3. Juni 1898 eine Verfügung, welche die Obhut, Pflege und Reinigung ſämtlicher ſtädtiſchen Kunſtdenkmäler auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen der Baudeputation Abt. II übertrug und zugleich eine Anweiſung über die Reinigung von Bildwerken, die von den beiden genannten Verwaltungen bisher zum Teil in verſchiedener Weiſe ausgeführt war, enthielt. Marmorbildwerke ſind alljährlich einmal mit weichen Lappen und Seifenwaſſer zu reinigen, im übrigen aber in Zeitabſchnitten von 3—4 Jahren behufs Schließung der Poren und Verhütung der Froſtwirkung mit einem Überzuge aus in Petroleumäther gelöſtem Wachs zu verſehen; Bronzewerke ſollen ebenfalls im Frühjahr durch Lederlappen unter Verwendung einer aus einem Teil Ammoniak auf 10 Teile Waſſer beſtehenden Flüſſigkeit geſäubert und darauf mit Leder- oder Wolllappen abgetrocknet werden; außerdem ſind ſie monatlich einmal unter Benutzung des Schlauches mit reinem Waſſer abzuſpritzen. Das letztere Verfahren iſt auch bei Bildwerken aus Sandſtein anzuwenden, jedoch auf die Monate zu beſchränken, in denen Froſtwetter nicht einzutreten pflegt. Eine Ausnahme von dieſen Vorſchriften iſt auf Veranlaſſung des Künſtlers nur bei den Bildwerken einer Brücke zugelaſſen worden. Es ſind nämlich nach dem Vorſchlage des Bildhauers Profeſſor Herter die Bronzebildwerke auf der von der Heydtbrücke zur Beförderung der Patinabildung mit ſogenannter „grüner Seife“ gereinigt worden derart, daß die Seife etwa eine Stunde lang auf den Figuren bleibt, um alsdann mit Waſſer abgewaſchen zu werden.

Die Zahl der in der Obhut der Baudeputation befindlichen Denkmäler und ſonſtigen Bildwerke beträgt 32, darunter beſtehen 19 aus Marmor*) und 13 aus Bronze bezw. getriebenem Kupfer;**) hierzu kommen 18 Spring- bezw. Zierbrunnen, unter denen 5***) durch figürlichen Schmuck ausgezeichnet ſind, und endlich die Bildwerke auf 10 Brücken.†)

Für die Reinigung der Denkmäler und der ſonſtigen auf den öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen befindlichen Bildwerke und Kunſtbrunnen ſind in den Jahren 1899 und 1900 ausgegeben worden: 4550 und 6238 ℳ; die Reinigung und Erhaltung des als Zubehör zu den Brücken geltenden figürlichen und ſonſtigen bildneriſchen Schmuckes iſt aus den zur Unterhaltung der Brücken bewilligten Mitteln beſtritten und nicht beſonders gebucht worden.

Außer den in vorſtehendem Abſchnitte beſprochenen baulichen Anlagen befinden ſich auf dem Gelände der öffentlichen Straßen und Plätze noch eine erhebliche Anzahl von Trinkhallen und anderen Verkaufsbuden. Betreffs dieſer Baulichkeiten, über deren Zuläſſigkeit, ſoweit nicht nur das öffentliche Straßenland in Anſpruch genommen wird, Pachtbedingungen u. ſ. w. die ſtädtiſche Grundeigentumsdeputation zu beſtimmen hat, verweiſen wir auf den von dieſer Verwaltung unter dem Titel „Kämmereivermögen" verfaßten Abſchnitt unſeres Berichtes.

---

*) Unter den Marmorbildwerken ſind beſonders zu nennen die Standbilder von Schiller, Goethe, Leſſing, Waldeck, Schulze-Delitzſch und Senefelder, zwei Idealfiguren auf den Treppenrampen am Belleallianceplatze und die Büſten von Chamiſſo, E. M. Arndt, Kleiſt, Körner, Rückert, Schenkendorf und Uhland.

**) Das Lutherdenkmal auf dem Neuen Markt, die Standbilder des Freiherrn von Stein und des Augenarztes von Graefe, das Idealbildwerk der Berolina auf dem Alexanderplatz in getriebenem Kupfer, die Bronzegruppe des Fiſchers und der Nixe im Viktoriapark, die Büſte Friedrichs des Großen im Friedrichshain, des Philoſophen Hegel und des Arztes Wilms und andere mehr.

***) Der Schloßbrunnen, der Wrangelbrunnen, ſeit dem Jahre 1902 nach der Grimmſtraße verlegt, der Zierbrunnen an der Ecke der Roſenthaler Straße und Gormannſtraße, der Wäſcherin-Brunnen auf dem Märkiſchen Platz und der durch das Bildwerk einer Nymphe (Marmor) geſchmückte Laufbrunnen in der Gartenanlage an der Königin Auguſta-Straße.

†) Hierher gehören unter anderen die Mühlendammbrücke mit den Standbildern der Markgrafen Albrecht und Waldemar, die Friedrichsbrücke mit vier lichttragenden Figuren und Adlern, ſämtlich aus getriebenem Kupfer, die Gertraudtenbrücke mit der Gruppe der Gertrud und dem Schüler, die Potsdamer Brücke mit den Bildwerken, die ſich auf Gauß, Siemens, Helmholtz und Röntgen beziehen, die von der Heydtbrücke mit je zwei Figuren von Nixen und Tritonen, die Moabiter Brücke mit vier Bären, die Moltkebrücke mit vier Kindergruppen, aus denen die Kandelaber emporwachſen.

XIV.

Bau und Unterhaltung der Straßen.

Das in früheren Berichten dargelegte Verfahren in bezug auf die Herſtellung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen hat ſich auch in dem vorliegenden Berichtsabſchnitte bewährt, und es war daher keine Veranlaſſung, in weſentlichen Teilen davon abzuweichen.

Nach wie vor bilden die Pflaſterungen mit Stampfaſphalt und mit Bruchſteinen auf Kies- oder Schotterunterbettung die hauptſächlichſten in Berlin gebräuchlichen Straßenbefeſtigungen, zu denen als dritte, wenn auch in ſehr erheblich geringerem Umfange, das Holzpflaſter hinzutritt.

Das Aſphaltpflaſter hat ſich einer ſtets zunehmenden Beliebtheit bei der Einwohnerſchaft zu erfreuen, und daher gewinnt ſeit dem Jahre 1897 bei den alljährlich zur Umpflaſterung mit neuem Material beſtimmten Straßen immer mehr der Aſphalt an Ausbreitung. Neu anzulegende Straßen werden dagegen noch immer grundſätzlich mit Bruchſteinen gepflaſtert, während ſie nur ausnahmsweiſe aſphaltiert werden.

Der zu den Aſphaltierungen benutzte Bauſtoff beſteht aus natürlichem Aſphaltgeſtein, das zu Pulver gemahlen und erhitzt durch Stampfen und Walzen zu einem elaſtiſchen, jedoch feſten Überzuge der den eigentlichen Straßenkörper bildenden Betonſchicht umgewandelt wird.

Die von der Stadtgemeinde Berlin zur Befeſtigung von Fahrdämmen herangezogenen Unternehmer beziehen das von ihnen benutzte Geſtein aus den Brüchen des Val de Travers in der Schweiz, bei Pyrimont-Seyſſel und St. Jean Maruéjols in Frankreich, bei Raguſa in Sizilien, von San Valentino bei Ancona in Italien und aus den Gruben von Limmer und Vorwohle im Herzogtum Braunſchweig bezw. in der Provinz Hannover.

Im Jahre 1889 waren zu den bisherigen drei Unternehmern*) vier weitere gekommen, denen auf Grund der Erfahrungen, die an den von ihnen hergeſtellten

*) Teil I S. 86 und 87.

Arbeiten gemacht wurden, jährlich umfangreiche Ausführungen unter den gleichen Bedingungen und zu den gleichen Preiſen wie den älteren Unternehmern überwieſen worden ſind.

Ein eigentümliches Verhalten haben die ſeit dem Anfange der neunziger Jahre asphaltierten Straßen im Tiergarten gezeigt; die an ihnen ſchon in den erſten Jahren ihres Beſtehens erforderlich gewordenen Ausbeſſerungen haben diejenigen, die in rein ſtädtiſchen Straßen bei gleich langem Beſtande notwendig zu werden pflegen, in ſo erheblicher Weiſe überſchritten, daß ihr Umfang in einzelnen Fällen und für das Jahr ſich bis auf 40 % der in den betreffenden Straßen vorhandenen Dammflächen geſteigert hat. Da dieſe Arbeiten von denſelben Unternehmern ausgeführt worden ſind, die zur Befeſtigung der hieſigen Straßen mit Asphalt ſeit einer Reihe von Jahren herangezogen werden und bisher ſtets ihren Obliegenheiten zur Zufriedenheit der ſtädtiſchen Bauverwaltung nachgekommen ſind, ſo liegt die Vermutung nahe, daß die Urſache jener ſchnellen Zerſtörung nicht in einer fehlerhaften Ausführung liegt. Die Beobachtung, daß die am meiſten der Ausbeſſerung bedürftigen Flächen vornehmlich in ſolchen Straßen ſich gezeigt haben, die von Oſten nach Weſten verlaufen und zwar meiſtens auf der Südſeite, während in Nord-Südſtraßen eine Ausbeſſerung weit weniger nötig war, macht es wahrſcheinlich, daß der ſtarken Beſchattung der Straßen durch Baumbeſtand und dem dadurch beſchränkten Zutritt von Luft und Licht ein nicht zu unterſchätzender Einfluß auf dieſe Erſcheinung beizumeſſen ſein dürfte, daher hat die ſtädtiſche Bauverwaltung von einer Asphaltierung des noch chauſſierten, den Tiergarten von Südweſt nach Nordweſt durchquerenden „Großen Weges“ Abſtand genommen, um dort mit einer weiter unten noch zu erwähnenden anderen Pflaſterungsart einen Verſuch anzuſtellen.

Die Beſtrebungen, das immerhin noch ziemlich koſtſpielige Pflaſter aus natürlichem Asphaltgeſtein durch ſogenannten „künſtlichen“ und billigeren Asphalt zu erſetzen, haben auch in der vorliegenden Berichtsperiode ihren Fortgang genommen, leider jedoch ohne durchſchlagenden Erfolg. Mit dem als „Pediolith“ bezeichneten Kunſtasphalt der Firma Kerting & Comp., der ſchon in dem Berichte über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1889 bis 1895*) erwähnt wurde, ſind auf erneute Anträge des Firmeninhabers mehrfache, zum Teil recht umfangreiche Verſuche in Straßen mit Bahngleiſen und ohne ſolche, in verkehrsreichen und verkehrsärmeren Straßen angeſtellt worden, jedoch ohne zu einem abſchließenden Urteile über den Wert des Materials im Vergleich mit dem natürlichen Asphaltgeſtein zu führen. Ein in der Potsdamer Straße zwiſchen den Hausgrenzen 118c/119 und 32a/33 im Sommer 1898 an-

*) Teil I S. 87.

gelegtes Pflaſter hat in den drei Jahren bis zum Schluß des Verwaltungs-abſchnittes jährlich faſt in ſeinem ganzen Umfange, teilweiſe ſogar wiederholt in demſelben Jahre erneuert werden müſſen, ſo daß aus dieſem Verſuche wohl der berechtigte Schluß gezogen werden darf, daß der Pediolith für Straßen mit ſehr lebhaftem Verkehre kein geeignetes Pflaſtermaterial iſt. Die übrigen mit demſelben Stoffe befeſtigten Straßen, wie die Kleine Präſidentenſtraße, die Voß-ſtraße (4870 qm), die Pflaſterungen in der Auguſtſtraße (2348 qm), in der Artillerieſtraße (1248 qm) und am Kronprinzenufer (1948 qm), laſſen in einzelnen Teilen ſowohl als auch in verſchiedenen Jahren ein von einander ſehr abweichendes Verhalten erkennen.

Einen völligen Mißerfolg hatte ein zweites, als Erſatz für Pflaſter aus natürlichem Aſphaltgeſtein der Bauverwaltung angebotenes Kunſtprodukt. Dem Anſchein nach aus Kalk, Tonerde, Sand, Stein- oder Braunkohlenpech beſtehend — ſeine Zuſammenſetzung iſt Fabrikgeheimnis — wurde es unter dem Namen „Technolith“ in Form von 5 cm ſtarken, 25 cm langen und 12,5 cm breiten Platten hergeſtellt, die auf einer Betonunterbettung mit diagonal zur Straßen-richtung laufenden Längsfugen verlegt und in den letzteren mit dünnflüſſigem Zementmörtel ausgegoſſen wurden. Nachdem im Jahre 1896/97 auf der Saat-winkler Chauſſee und in einer allerdings ganz verkehrsloſen Straße einer Nachbar-gemeinde ein aus Technolith beſtehendes Verſuchspflaſter von ganz geringem Umfange ausgeführt worden war, gewährte die ſtädtiſche Bauverwaltung dem Unternehmer im Jahre 1898 auf ſeinen Antrag die Gelegenheit, ausgedehntere Verſuche in verkehrsreicheren Straßen, und zwar in der Straße Am Nordufer zwiſchen Tegeler und Lynarſtraße (3409 qm) und in der Potsdamer Straße zwiſchen dem Rampenfuß der gleichnamigen Brücke und der Grundſtückgrenze von Nr. 118c/119 (1860 qm), unter der Bedingung anzuſtellen, daß er bei Mißlingen des Verſuchs jederzeit gehalten ſein ſolle, das Technolith-Pflaſter durch ein ſolches aus natürlichem, ſchon erprobtem Aſphaltgeſtein zu erſetzen. Beide Ausführungen haben die Erwartungen des Unternehmers auf ihre Halt-barkeit nicht erfüllt; in ganz beſonderem Maße gilt dies von dem Pflaſter in der Potsdamerſtraße, das ſchon in dem erſten Jahre ſeines Beſtehens ſo umfang-reiche Ausbeſſerungen erforderte, daß der zu ſeiner Unterhaltung verpflichtete Unternehmer dazu ſchritt, die reparaturbedürftigen Flächen mit Naturaſphalt zu belegen; er bediente ſich hierbei des aus den Gruben von Lobſann im Elſaß gewonnenen, in Berlin noch nicht verwendeten Aſphaltgeſteins. Aber auch dieſes vermochte den Angriffen des gewaltigen, in der Potsdamer Straße herrſchenden Verkehrs nicht zu widerſtehen. Der Unternehmer erſuchte daher, wie wir vor-greifend bemerken, im Herbſte des Jahres 1901 die Baudeputation, ihm zu ge-ſtatten, ſowohl die mit Kunſtaſphalt im Jahre 1898 befeſtigte Dammfläche, als auch die im Jahre 1899 aus dem Geſtein der Lobſanner Gruben hergeſtellte

Stampfaſphaltdecke in der Potsdamer Straße zu beſeitigen und an ihrer Stelle aus hannoverſchem Aſphaltgeſtein — Vorwohler Gruben — ein neues Pflaſter zu verlegen. Die Ausführung erfolgte im Sommer 1902.*)

Endlich iſt hier noch eines dritten, ebenfalls ohne Erfolg unternommenen Verſuchs zu gedenken, der gleichfalls darauf abzielte, einen Erſatz für das natürliche Aſphaltgeſtein zu ſchaffen. Das nach ſeinem Erfinder „Dörrit" genannte Material beſteht aus Steinkohlenteer und einem Füllmaterial angeblich aus gemahlenem Granit und gelangt ebenſo wie der Technolith in Form von regelmäßigen parallelepipediſchen Platten zur Verwendung.

Ein Pflaſter aus dieſem Stoffe, das im Frühjahr 1900 von der die Steine herſtellenden Fabrik auf ihre Gefahr und Koſten in dem erwähnten Teile der Potsdamer Straße ausgeführt wurde, zeigte ſchon nach kurzem Beſtande eine ſo zerſtörte Oberfläche, daß es noch im Jahre ſeiner Verlegung beſeitigt werden mußte.

In unſerem Berichte über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1877 bis 1881**) haben wir die Bedingungen mitgeteilt, auf Grund deren im Jahre 1883 die Verträge mit den damaligen***) Unternehmern für Straßenaſphaltierungen über die Unterhaltung der letzteren abgeſchloſſen ſind. Nahezu gleichlautende Abkommen ſind in der Folge mit den inzwiſchen neu hinzugetretenen getroffen worden. Am 31. März 1898 waren die Verträge für einzelne der durch die beiden älteſten Unternehmerfirmen, die Neuchatel Aſphalte Company und die Aktiengeſellſchaft für Aſphaltierung und Dachdeckung vorm. Johannes Jeſerich ausgeführten Pflaſterungen abgelaufen. Die mit ihnen gepflogenen Verhandlungen führten gegen den Schluß des Jahres 1899 zu einem neuen Abkommen; in dieſem erklärten ſie ſich bereit, unter Aufrechterhaltung der in den Verträgen von 1883 enthaltenen Beſtimmungen, die Aſphaltpflaſterungen, bei denen die vertragsmäßige Verpflichtung zur Unterhaltung bereits abgelaufen war bezw. bis zum 1. April 1908 ablaufen werde, auf weitere 10 Jahre zu unterhalten.

Als Entſchädigung für die fernere Übernahme der Unterhaltung gewährte die ſtädtiſche Bauverwaltung ſtatt des bisherigen Preiſes von 0,50 *M.* einen ſolchen von 0,60 *M.* für das Quadratmeter und Jahr, während für die zwiſchen und in 0,65 m Breite neben den äußeren Schienen der Straßenbahnen be-

---

*) Auch die in der Nachbargemeinde Schöneberg mit Technolith hergeſtellte Pflaſterung iſt inzwiſchen durch ein Pflaſter aus natürlichem Aſphalt erſetzt worden.

**) Teil II. Seite 231 bis 234.

***) Es waren deren drei und zwar die Neuchatel Aſphalte Company, die Firma Albert Damcke und Comp. und die Firma Johannes Jeſerich, jetzt Aktiengeſellſchaft für Aſphaltierung und Dachdeckung vorm. Joh. Jeſerich. Der zweite der genannten Unternehmer iſt bereits ſeit dem Jahre 1887 von ſeinem Vertrage entbunden worden, nachdem die Neuchatel Aſphalte Comp. ſich bereit erklärt hatte, die ihm der Stadtgemeinde gegenüber obliegenden vertragsmäßigen Pflichten zu übernehmen.

findlichen Flächen im Einvernehmen mit der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn-Aktien-Geſellſchaft*) — die Vergütung von 0,75 auf 1,25 ℳ erhöht wurde.

Außerdem wurde beiden Teilen das Recht eingeräumt, vom 1. Oktober 1907 ab, und zwar an jedem 1. Oktober zum nächſten 1. April die Vereinbarung zu kündigen; im Falle der Nichtkündigung ſolle der Vertrag ſtillſchweigend als auf ein weiteres Jahr verlängert gelten.

Einer derartigen Vereinbarung ſtimmte die ſtädtiſche Bauverwaltung zu, weil die innerhalb der Gleiſe der Straßenbahnen belegenen Aſphaltflächen durch den ſeit dem Jahre 1883 erheblich geſteigerten Straßenbahnverkehr, ganz beſonders aber durch den ſeit kurzem eingeführten elektriſchen Betrieb mit ſeinen beträchtlich ſchwereren und ſchneller laufenden Wagen, einer weſentlich erhöhten Zerſtörung ausgeſetzt ſind; ſodann aber auch, weil die für Unterhaltung des Aſphaltpflaſters aufzuwendenden Koſten nach der neuen Vereinbarung ſich für die Stadtgemeinde weſentlich niedriger ſtellen würden, als wenn die Aſphaltdecke der betreffenden Straßen auf Koſten der Stadt zunächſt erneuert und dann ihre Unterhaltung nach den Beſtimmungen und dem Einheitspreiſe des Vertrages von 1883 dem Unternehmer wiederum auf eine Reihe von mindeſtens 10 Jahren übertragen worden wäre.

Die im Jahre 1883 abgeſchloſſenen Unterhaltungsverträge regeln in ihrem § 6 die Entſchädigungen, die den Unternehmern für ſolche Arbeiten gewährt werden, die an den von ihnen zu unterhaltenden Flächen infolge von Neuanlage, Verlegung oder Ausbeſſerung unterirdiſcher Leitungen jeglicher Art vorgenommen werden müſſen. Die dort feſtgeſetzten Einheitspreiſe waren auf Grund des damals für Neuherſtellung des Aſphaltbelages einſchließlich ſeiner Unterbettung gültigen Vergütung — 4,50 ℳ für das Quadratmeter Betonbettung von 20 cm Stärke und 11,50 ℳ für das Quadratmeter Aſphaltdecke — vereinbart worden. Als es der Verwaltung durch Heranziehung neuer Unternehmer**) im Anfang der neunziger Jahre gelang, die Koſten für das Quadratmeter Aſphalt nebſt Unterbettung auf 14 ℳ herabzumindern, erſchien es geboten, auch die Einheitsſätze für Pflaſtererneuerungen, infolge von Arbeiten an den unterirdiſchen Leitungsnetzen, entſprechend herabzuſetzen. In den letzten Tagen der Berichtsperiode wurde hierüber unter Zuſtimmung aller bei den ſtädtiſchen Straßenaſphaltierungen beſchäftigten Unternehmer ein Abkommen getroffen, über deſſen Beſtimmungen die nachfolgende Zuſammenſtellung Auskunft gibt:

*) Die Große Berliner Straßenbahn-Aktiengeſellſchaft trat der Vereinbarung auch im Namen der mit ihr vereinigten „Neuen Berliner Pferdebahn-Geſellſchaft“ bei. Andere Straßenbahn-Unternehmer kamen vorläufig dabei nicht in Betracht.

**) Verw.-Bericht 1889 bis 1895 Teil I Seite 87.

Bezeichnung der auszuführenden Arbeit	Preis für das Quadratmeter vor dem 1. 4. 1901 M.	nach dem 1. 4. 1901 M.	Bemerkungen.
für Wiederherſtellung der Betonbettung ohne Unterſchied der Flächengröße	5	—	
für Wiederherſtellung der Betonbettung bis zu einer Fläche von 100 qm	—	5	d. i. für jedes Zentimeter Stärke 25 Pf.
für Wiederherſtellung der Betonbettung für eine Fläche über 100 qm	—	3,5	d. i. für jedes Zentimeter Stärke 17,5 Pf.
für die Wiederherſtellung des Aſphaltpflaſters bei einer Fläche bis zu 1 Quadratmeter	22	22	
= = = von mehr als 1— 3 Quadratmeter	21	21	
= = = = = = 3— 6 =	18	18	
= = = = = = 6— 10 =	15	15	
= = = = = = 10— 30 =	13,5	13,5	
= = = = = = 30— 50 =	13	12,5	
= = = = = = 50— 70 =	12,5	12	
= = = = = = 70—100 =	12	11	
= = = = = = 100 =	11,5	10,5	

Schon im Jahre 1879 war in Berlin der Verſuch gemacht worden, Straßen, für die eine Befeſtigung durch geräuſchloſes Pflaſter für notwendig oder wünſchenswert galt, mit einer aus Holzklötzen beſtehenden Decke zu verſehen. Daß die Erfahrungen, die die Bauverwaltung in bezug auf ſeine Haltbarkeit zu ſammeln Gelegenheit hatte, nicht gerade zu einer weiteren Verwendung ermunterten, haben wir ſchon in unſerem Berichte über die Jahre 1888 bis 1895*) dargelegt; an derſelben Stelle iſt dann derjenigen Holzpflaſterungen gedacht worden, die nach dem Beiſpiele der in Paris hergeſtellten durch die Hamburg-Berliner Jalouſiefabrik Heinrich Freeſe in Berlin ausgeführt worden ſind, und denen es zu danken iſt, wenn das Holzpflaſter bei den Einwohnern der Reichshauptſtadt jetzt eine günſtigere Beurteilung findet. Unter ſolchen Umſtänden ſuchte die Bauverwaltung jene älteren Holzpflaſterungen möglichſt bald zu beſeitigen und ſie durch Aſphalt zu erſetzen, auch Holzpflaſter fortab nur dort zur Ausführung zu bringen, wo allzu ſtarke Steigungen die Verwendung einer Aſphaltbefeſtigung nicht zuließen, oder wo, wie bei den Fahrdämmen der Brückentafeln, aus konſtruktiven Rückſichten dem elaſtiſcheren

*) Teil I Seite 88 bis 90.

Holzpflaſter der Vorzug gegeben werden mußte. Jedoch waren trotz der allmählichen Verbreitung des Aſphalts am Schluß des Jahres 1897 noch etwa 14 100 qm älteren Holzpflaſters vorhanden, das einerſeits durch ſeine ſtets ausbeſſerungsbedürftige Oberfläche zu dauernden Klagen Veranlaſſung gab, anderſeits dem zu ſeiner Unterhaltung verpflichteten Unternehmer Opfer auferlegte, welche die ihm gewährte Entſchädigung weit überſtiegen. Als daher die zur Unterhaltung jener 14 100 qm verpflichtete Firma die Bauverwaltung erſuchte, ſie gegen Zahlung einer Abſtandsſumme von 30 000 ℳ. von ihren Obliegenheiten zu entbinden, wurde dieſer Antrag von den Gemeindebehörden nicht nur aus Billigkeitsgründen, ſondern auch im Intereſſe des Verkehrs genehmigt. Das aus der Unterhaltung des Unternehmers ausſcheidende Holzpflaſter wurde, abgeſehen von vier Straßen*), in denen die Steigungsverhältniſſe eine Beſeitigung des Holzes verboten, durch Aſphaltpflaſter erſetzt. Im ganzen wurden in den Jahren vom 1. April 1895 bis 31. März 1901 an älteren Holzpflaſterungen rund 30 630 qm beſeitigt, während in der gleichen Zeit neu und im Anſchluß an das Pariſer Vorbild hergeſtellt wurden 37 680 qm, ſodaß mithin eine Vermehrung der Geſamtfläche um etwa 7050 qm eingetreten iſt.

Die ſeit dem Jahre 1891 in Berlin hergeſtellten Holzpflaſterungen ſind mit ganz geringen Ausnahmen nach dem im Verwaltungsberichte für die Jahre 1888 bis 1895**) angegebenen Verfahren durch die Hamburg-Berliner Jalouſiefabrik (Heinrich Freeſe) ausgeführt, und haben im großen und ganzen den Erwartungen inbezug auf ihre Dauer durchaus entſprochen; allerdings befinden ſich die zuerſt angelegten Holzpflaſterungen in Straßen, die einen nur mäßigen Verkehr aufweiſen; als erſte in einem Hauptverkehrszuge liegende Straßenfläche, die ein derartiges Holzpflaſter erhalten hat, iſt die in den Jahren 1893 und 1894 befeſtigte Friedrichsbrücke nebſt den zu dieſer heranführenden Straßen (im ganzen etwa 2100 qm) zu nennen; in den Jahren 1895, 1896 und 1897 folgten alsdann unter anderen die Pflaſterungen der Fahrdämme auf der Gertraudten-, der Kurfürſten- und Weidendammer Brücke, nebſt Teilen der an ſie anſchließenden Straßenrampen. Obwohl dieſe Straßenabſchnitte den lebhafteſten Verkehrsadern der Stadt angehören, iſt bis zum Abſchluſſe des uns beſchäftigenden Zeitraumes weder auf ihnen, noch auf den anderen ſeit 1891 hergeſtellten Holzpflaſterungen eine Neupflaſterung erforderlich geworden.

Angeſichts der außerordentlichen Zunahme der Holzpflaſterungen in Paris und London iſt die Frage erörtert worden, ob und inwieweit es angängig ſei, durch Verwendung härterer Holzarten, anſtatt des bisher faſt ausnahmslos

---

*) Es ſind dies die Friedrichſtraße zwiſchen der Rosmarinſtraße und der Straße Unter den Linden, die Werderſtraße, die Kaiſer Wilhelm-Brücke und die Neue Wilhelmſtraße von der Dorotheenſtraße bis Reichstagsufer, im ganzen etwa 3080 qm.

**) Siehe daſelbſt Teil I Seite 88—90.

benutzten weicheren Kiefernholzes, einer aus Holzklötzen zuſammengefügten Straßendecke eine längere Dauer zu geben, als bisher. Bei den hierüber angeſtellten, umfangreichen Verſuchen in England hat es ſich vornehmlich um die Verwendung auſtraliſcher Harthölzer gehandelt, die infolge ihres außerordentlich dichten Gefüges geeignet ſchienen, ſowohl der Abnützung als auch dem Eindringen von Feuchtigkeit und ſomit der Gefahr des Treibens einen erheblich größeren Widerſtand entgegenzuſetzen als europäiſche Nadelhölzer.

Um in dieſer auch für Berlin wichtigen Angelegenheit nicht allein auf die nicht immer ganz zuverläſſigen Berichte dritter Perſonen angewieſen zu ſein, hat die Bauverwaltung ſich dazu entſchloſſen, bei der im Jahre 1899 bewirkten Neupflaſterung des zur Lutherbrücke führenden Spreeweges und des Schöneberger Ufers vor dem Grundſtücke der Königlichen Eiſenbahndirektion im unmittelbaren Anſchluß an Holzpflaſter aus ſchwediſcher Kiefer Verſuche mit auſtraliſchem Tallow- und Karriholz, ſowie mit Djatiholz aus Java anzuſtellen. Die aus Tallowholz beſtehende Fläche im Großen Wege vor der Einfahrt zum Schloſſe Bellevue umfaßt etwa 1295 qm, während auf der zweiten Verſuchsſtrecke in unmittelbarer Aufeinanderfolge 43 qm mit Tallow-, etwa 240 qm mit Djati- und 344 qm mit Karriholz befeſtigt worden ſind. Ein weiterer Verſuch mit Tallowholz iſt dann noch im folgenden Jahre in der Burgſtraße, im Umfange von etwa 950 qm, angeſtellt worden. Die hierbei verwendeten Klötze haben eine Höhe von 10 cm, während die im Großen Wege und am Schöneberger Ufer verlegten eine ſolche von 13 cm beſitzen.

Wegen der großen Dichtigkeit dieſer Harthölzer und ihrer geringen Neigung zur Waſſeraufnahme iſt bei ihrer Verwendung zu Pflaſterzwecken eine Imprägnierung, als Schutz gegen Fäulnis, nicht erforderlich; die Klötze werden in der Regel beim Verſetzen mit ihrer unteren Hälfte in heißes Bitumen getaucht, und dann mit dichten Fugen — auch zwiſchen den jeweiligen Reihen wird nach den gemachten Erfahrungen von einer breiteren Fuge Abſtand genommen — möglichſt eng an einander getrieben. Um die Zwiſchenräume, die trotz alledem zwiſchen den einzelnen Klötzen und deren Reihen verblieben ſein könnten, auszufüllen, wird das fertig hergeſtellte Pflaſter mit dünnflüſſigem Zementmörtel eingeſchlemmt.

Ein Umſtand, der eine allgemeinere Einführung dieſer Pflaſterungen aus Harthölzern erſchweren könnte, iſt, zur Zeit wenigſtens noch, ihr ſehr hoher Preis. Denn während ſich die Koſten einer aus ſchwediſcher Kiefer beſtehenden Holzdecke von 13 cm Höhe — Arbeitslohn und Material — auf 12,50 *M.* für das Quadratmeter*) ſtellen, mußten hier für die gleiche Fläche, wenn ſie aus

*) Wegen der ſeit dem Jahre 1900 eingetretenen erheblichen Steigerung der Löhne iſt der Preis für das Quadratmeter Holzdecke auf 13 *M.* heraufgegangen.

Hartholzklötzen von der nämlichen Höhenabmeſſung ausgeführt wurde, 25 bis 26,50 *M.**) gezahlt werden; der Preis der letzteren iſt demnach mindeſtens doppelt ſo hoch, als bei Verwendung ſchwediſchen Holzes. Ob die Dauer des erſteren eine entſprechend längere iſt und der höhere Preis dadurch wieder aufgewogen wird, muß eine längere Erfahrung lehren.

Die Unternehmer der in den Jahren bis 1891 hergeſtellten Holzpflaſterungen hatten ſich zu ſehr ausgedehnten Unterhaltungsverpflichtungen verſtanden, dabei aber ihrer Verſicherung nach nur mit Schaden gearbeitet. Dagegen hatte es die Hamburg-Berliner Jalouſiefabrik, Heinrich Freeſe, der ſeit 1891 alle in Holz ausgeführten Straßenbefeſtigungen übertragen worden ſind, aus Mangel an Erfahrung anfangs abgelehnt, außer einer dreijährigen unentgeltlichen Unterhaltung eine ſolche gegen eine Entſchädigung für das Jahr und Quadratmeter auf eine weitere Reihe von Jahren zu übernehmen. Im Jahre 1895 erbot ſich jedoch die genannte Firma aus eigenem Antriebe und auf Grund der inzwiſchen geſammelten Erfahrungen dazu, die Unterhaltung gegen eine beſtimmte Entſchädigung auf weitere drei Jahre, und, wenn ihr ſpäteſtens drei Monate vor dem Ablauf des Vertrages hierüber eine entſprechende Erklärung zugehe, auf noch weitere drei Jahre zu übernehmen, wobei im übrigen der ſtädtiſchen Baudeputation das Recht eingeräumt wurde, das Abkommen alljährlich zu kündigen.

Auf Grund dieſes Anerbietens kam zwiſchen der Bauverwaltung**) und der Unternehmerin die folgende Vereinbarung zuſtande:

a) Die Unternehmerin verpflichtet ſich, das Holzpflaſter vierteljährlich einmal mit Porphyrgrus in ſolcher Stärke zu bewerfen, daß mindeſtens 0,10 cbm Grus auf je 100 qm Holzpflaſter verwendet werden, ſowie

b) die Rinnen längs der Bordſchwellen ſtändig unter Aufſicht zu halten. Findet ein Drängen des Pflaſters gegen die Bordſchwellen oder gegen das Anſchlußpflaſter ſtatt, ſo iſt die an die Bordſchwelle oder an das Anſchlußpflaſter anſchließende Klotzreihe zu entfernen und durch eine Reihe ſchmalerer Klötze zu erſetzen. Die längs den Bordſchwellen befindliche Sicherheitsfuge darf nirgends mehr als 5 cm und nirgends weniger als 3 cm Breite beſitzen; auch iſt auf ordnungsmäßige Füllung mit Sand und Ton zu achten und namentlich der letztere, wenn er ſeine Elaſtizität eingebüßt, durch probemäßigen zu erſetzen. Alle Schäden, die durch das Treiben oder Quellen des Holzes an Bordſchwellen, Anſchluß- oder Bürgerſteigpflaſter und an den im Holzpflaſter etwa

*) Für das Quadratmeter Holzdecke aus Tallowholz und von 10 cm Höhe, wie ſie in der Burgſtraße zur Ausführung gekommen iſt, ſind 19 *M.* gezahlt worden.

**) Die Firma H. Freeſe hat ſich noch bereit gefunden, auf nahezu gleicher Grundlage die Unterhaltung der wenigen noch vorhandenen älteren Holzpflaſterungen zu übernehmen.

befindlichen Gleiskonſtruktionen eintreten, iſt Unternehmerin gehalten, auf ihre alleinigen Koſten zu beſeitigen.

c) Die Auswechſelung einzelner ſchadhaft gewordener Pflaſterklötze hat die Unternehmerin ohne beſondere Vergütung zu bewirken.

d) Für die Unterhaltung des Pflaſters in dem unter a, b und c genannten Umfange wird der Unternehmerin eine Vergütung von 0,25 ℳ. für das Jahr und Quadratmeter gewährt.

e) Alle übrigen an den Holzpflaſterungen und ihren Unterbettungen erforderlich werdenden Aufbruchs- und Wiederherſtellungsarbeiten, ſowie ſämtliche Ausbeſſerungen ſind von der Unternehmerin auf Veranlaſſung bezw. nach eingeholter Zuſtimmung der zuſtändigen Stadtbauinſpektion gegen beſonders vereinbarte Einheitspreiſe zu bewirken. Hierbei iſt der Unternehmerin zu beſonderer Pflicht gemacht, daß bei Verwendung von neuen Klötzen ſtets ein der umgebenden Pflaſterfläche gleichwertiges Holz eingebaut wird, und daß die Höhe der zur Ausbeſſerung verwendeten Klötze der Höhe der die ſchadhaften Stellen unmittelbar umgebenden alten Klötze durchaus gleich iſt. Dieſe zu Ausbeſſerungen benutzten Holzprismen mit geringerer Höhe ſollen ſtets aus neuem Holz geſchnitten werden; im übrigen greifen die Beſtimmungen, welche für die Neuausführung von Holzpflaſterungen gelten, auch für alle Ausbeſſerungs- und Wiederherſtellungsarbeiten und die dazu verwendeten Bauſtoffe, Platz.

Neben den mechaniſchen Einwirkungen der Fuhrwerke und Zugtiere ſind es vornehmlich die chemiſchen Wirkungen der Luft, des Waſſers und anderer Stoffe, welche durch Fäulniserregung auf die Haltbarkeit des Holzpflaſters einen ſchädlichen Einfluß ausüben, und dies in um ſo höherem Grade, je ärmer die gewählte Holzart an Harz, je weicher und lockerer ſie in ihrem Gefüge iſt. Bei der äußerſt dichten Lagerung der Holzfaſern der erwähnten außereuropäiſchen Holzarten iſt die Gefahr, ſie durch Fäulnis in ihrer Lebensdauer zu kürzen, eine äußerſt geringe, und man hat daher bei dieſen Hölzern unſeres Wiſſens bisher nicht unternommen, ſie durch Behandlung mit antiſeptiſchen Stoffen zu ſchützen. Dagegen ſind die weichen europäiſchen Nadelhölzer in höherem Grade der Fäulnis ausgeſetzt, und dieſe Gefahr iſt für die im Straßenpflaſter eingebetteten Holzklötze um ſo erheblicher,*) als ſie dem Wechſel zwiſchen feuchtem und trockenem Zuſtande beſonders unterworfen ſind. Eine Behandlung der zu Pflaſterzwecken verwendeten einheimiſchen Hölzer mit fäulniswidrigen Stoffen iſt daher jetzt ganz

*) Bei einer im Jahre 1879 auf der Straße öſtlich vom Opernhauſe ausgeführten Holzpflaſterung aus ſchwediſchem und oberſchleſiſchem Kiefernholz hatte die Fäulnis in kurzer Zeit ſo um ſich gegriffen, daß ſie ſchon nach vierjährigem Beſtande beſeitigt werden mußte.

allgemein im Gebrauch, wie dieſe denn auch bei den hieſigen Ausführungen vor ihrer Verlegung mit Kreoſotöl ausnahmslos durchtränkt werden. Gegen dieſe ſozuſagen mechaniſche Schutzmaßregel, bei der nur die zwiſchen den Pflanzenzellen befindlichen Hohlräume mit der antiſeptiſchen Subſtanz gefüllt werden, iſt von mancher Seite eingewendet worden, daß ihre Wirkung nur eine vorübergehende und oberflächliche ſei, und daß ſie durchaus keinen Schutz für die Holzfaſer ſelbſt gewähre; eine wirkſame Sicherung gegen den Einfluß fäulniserregender Stoffe könne nur erzielt werden, wenn die ſchützende Flüſſigkeit in die Holzfaſer ſelbſt eindringe und mit dieſer eine chemiſche Verbindung eingehe. Als eine ſolche Imprägnierung iſt die nach ihrem Erfinder Haſſelmann benannte anzuſehen, bei welcher das Holz zunächſt in einem hermetiſch geſchloſſenen Apparat behufs Entfernung des Saftes und der harzigen Beſtandteile einer Dämpfung ausgeſetzt wird, um alsdann nach Einlaſſung der Imprägnierungsmaſſe*) in den Apparat durch Dampfzuführung bei einem Überdruck von einer Atmoſphäre und bei einer Temperatur von etwa 120 ° C. vier Stunden gekocht zu werden. Derartige getränkte Holzklötze ſind verſuchsweiſe bei dem im Jahre 1900 in der Hitzigſtraße ausgeführten Pflaſter in einem Umfange von rund 100 qm und in unmittelbarer Nachbarſchaft mit Holzklötzen, die nach dem Pariſer Verfahren in Kreoſotöl getaucht waren, verlegt worden. Ob in der Tat das nach dem Haſſelmannſchen Verfahren behandelte Holz eine längere Dauer haben wird, darüber wird man erſt nach Verlauf einer Reihe von Jahren ein Urteil fällen können; bisher iſt ein auffallender Unterſchied in dem Verhalten der nach den beiden verſchiedenen Syſtemen getränkten Klötze nicht hervorgetreten, es hat jedoch den Anſchein, als würden die mit Kreoſotöl getränkten Klötze ſich beſſer bewähren.

Die Bemühungen, die ſogenannten geräuſchloſen Pflaſterarten, d. h. das Aſphalt- und das Holzpflaſter, durch wohlfeilere zu erſetzen, ſind bei den Verſuchen, ſtatt des natürlichen Aſphaltes ein auf künſtlichem Wege erzeugtes bituminöſes Gemenge einzuführen, nicht ſtehen geblieben. Die Beobachtung, daß auf einer gut hergeſtellten Chauſſee in der erſten Zeit ihres Beſtehens das Geräuſch des Fuhrwerkes ſich kaum bemerkbar macht, führte zu dem Verſuch, mit Zement und Steinſchlag eine der Chauſſierung ähnlich geräuſchloſe aber dauerhaftere Straßendecke zu ſchaffen. Probepflaſterungen, die nach einem patentierten Verfahren in den Jahren 1895 und 1896 in Leipzig, Stettin und namentlich Breslau in größerem Umfange und dort angeblich mit Erfolg angeſtellt worden waren, veranlaßten im Jahre 1897 die Baudeputation, auch in Berlin mit

*) Die zur Durchtränkung der Holzfaſer verwendeten Stoffe ſind im weſentlichen Eiſen- und Kupfervitriol nebſt ſchwefelſaurer Tonerde. Die dieſen Doppelſalzen je nach den Umſtänden hinzuzuſetzenden Kalium- und Calcium-Verbindungen, welche für ſich allein die Zellenwandungen nicht durchdringen könnten, werden von den vorgenannten Oxydulen mitgeführt.

dieſem ſogenannten Zement-Macadam-Pflaſter in der verkehrsreichen und mit Straßenbahngleiſen verſehenen Landsberger Straße probeweiſe eine Strecke von 50 m Länge befeſtigen zu laſſen; zwei weitere Pflaſterungen, die eine in der von ſehr ſchwerem Fuhrwerke benutzten und mit ſtarkem Gefälle verſehenen Invalidenſtraße zwiſchen der Sandkrugbrücke und der Haideſtraße — rund 750 qm —, die andere in dem weniger lebhaften Straßenzuge des Halleſchen Ufers zwiſchen Großbeeren- und Königgrätzer Straße — 3000 qm —, gelangten im darauf folgenden Jahre zur Ausführung, nachdem die Unternehmerin, die Portland-Zement-Fabrik „Stern“ in Stettin, eine Kaution hinterlegt hatte, an welche die Stadt ſich zu halten berechtigt ſein ſollte, falls im Laufe von vier Jahren nach ſeiner Herſtellung das Pflaſter ſich nicht bewähren und der Erſatz durch ein beſſeres notwendig werden ſollte.

Bei der Herſtellung des Zement-Macadam-Pflaſters wird in folgender Weiſe verfahren: Auf das abgeſchachtete und profilmäßig abgeglichene Straßenplanum wird zunächſt eine 10 cm ſtarke Schicht ausgeſiebten Kieſes von 1—10 cm Körnergröße aufgebracht, und hierauf eine 15 cm hohe, aus einem Teil Zement und 10 Teilen Kies beſtehende Lage Kiesbeton ausgebreitet und geſtampft. Nachdem der letzteren 2—3 Tage zur Erhärtung gegönnt, erhält ſie eine 5 cm ſtarke Überdeckung aus einer Miſchung von 1,75 Teilen kleingeſchlagener in ihrer größten Dimenſion höchſtens 6 cm meſſender Baſalt- oder Porphyrſteine, von einem Teil Zement und einem Zehntel ſcharfen Sandes, alles in ſtark feuchtem Zuſtande aufgebracht, kräftig geſtampft und nach dem für die Straßenoberfläche beſtimmten Profile abgeglichen. Die ſo fertig geſtellte Straßenbefeſtigung bedarf einer ſiebentägigen Friſt zur Erhärtung; erſt dann darf ſie dem Verkehre freigegeben werden.

Während die Pflaſterung in der Landsberger Straße auf alleinige Koſten und Gefahr der Unternehmerin zur Ausführung gelangt iſt, wurde ihr für die beiden anderen, abgeſehen von einer beſonderen für die Gleisflächen gewährten Entſchädigung, eine ſolche von 9,25 ℳ für das Quadratmeter zugeſichert, ſofern nach vierjährigem Beſtande das Pflaſter ſich in gutem, abnehmbarem Zuſtande befände. Dieſe Vorausſetzung hat ſich freilich in keiner der drei Straßen erfüllt. In der Invalidenſtraße machten ſich bereits nach wenigen Wochen an der Straßendecke ſo umfangreiche Schäden bemerkbar, daß ſie im Intereſſe des Verkehrs ſchon vor Beginn des folgenden Winters entfernt werden mußte. Auch bei der im Jahre 1897 in der Landsberger Straße ausgeführten Verſuchspflaſterung war bereits ein Jahr nach ihrer Herſtellung der die Zwiſchenräume zwiſchen den Schotterſteinen ausfüllende Zementmörtel, ſoweit er die Oberfläche der Straße bildet, durch die Einwirkungen des Verkehrs verſchwunden, ſo daß die Schotterſteine mit ihren unebenen und ſcharfkantigen Flächen überall zutage traten, und das Pflaſter in bezug auf Geräuſch-

loſigkeit nicht mit Aſphalt oder Holz in Wettbewerb treten konnte; nach dem ſtrengen Winter 1900/1901, vermutlich infolge der Witterungseinflüſſe, war auch dieſes Pflaſter namentlich dort, wo es an anderes Pflaſter angrenzte, und längs der Straßenbahngleiſe ſehr ſchadhaft geworden, und zeigte auch ſonſt ſo vielfache Riſſe und ausgefahrene Stellen, daß es im Jahre 1901 beſeitigt werden mußte. Das Pflaſter am Halleſchen Ufer ließ, abgeſehen davon, daß die Geräuſchloſigkeit ſehr bald geſchwunden war, bis zum Jahre 1900 erhebliche Spuren von Zerſtörung nicht erkennen. Von dieſem Zeitpunkt ab mehrten ſich jedoch die daran vorzunehmenden Ausbeſſerungen in ſolchem Maße, daß auch hier mit einem Erſatz des Zement-Macadam-Pflaſters durch Aſphalt für das Jahr 1902 gerechnet werden mußte. Als beſonders bemerkenswert für die letztere Pflaſterung iſt zu erwähnen, daß überall da, wo die je an einem Tage fertiggeſtellten Arbeitsfelder aneinander grenzen, Riſſe quer über die Straße verlaufen, von denen aus die Zerſtörung der Betonmaſſe weſentlich ihren Ausgang genommen hat.

Endlich iſt hier noch eines Verſuches zu gedenken, der mit ſogenanntem „Kleinpflaſter" auf einer etwa 145 qm großen Fläche an der Kreuzung der Andreas- und Blumenſtraße im Jahre 1897 auf Betreiben eines hieſigen Steinſetzmeiſters in folgender Weiſe ausgeführt wurde: Nachdem auf dem hergerichteten Erdkörper eine im allgemeinen 15 cm ſtarke Kiesbetonſchicht aufgebracht worden war, wurde darüber eine aus einer trockenen Miſchung von Zement und Kies beſtehende Schicht ausgebreitet und in dieſer die etwa 10 cm hohen, aus alten Pflaſterſteinen geſchlagenen Steine verſetzt. Das ſo hergeſtellte Pflaſter wurde mit Waſſer ſtark übergoſſen, ſchwach abgerammt, und alsdann wurden die Fugen mit einem flüſſigen Mörtel aus drei Teilen Kiesſand und einem Teil Zement ausgefüllt. Das Pflaſter hat bisher nur geringfügige Ausbeſſerungen an Stellen, wo ſich Steine in ihrem Lager gelockert hatten, hauptſächlich in der Nähe der in der Straße befindlichen Straßenbahngleiſe, erforderlich gemacht. Als Urſache der Lockerung muß das Zerbröckeln des Fugenausguſſes angeſehen werden, der ſich bei ſorgfältigerer Herſtellung vielleicht haltbarer erweiſen wird. Die unter den Steinen befindliche Betonlage war überall unverſehrt geblieben. Daß ein ſo hergeſtelltes Pflaſter, ebenſo wie jedes aus Betonſchichten beſtehende, bei Reparaturen ſowohl, als auch bei einem Aufbruch behufs Einlegung von Rohrleitungen aller Art weit größere Arbeitsleiſtungen, namentlich aber weit mehr Zeitaufwand erfordert, als ein Pflaſter aus Bruchſteinen auf einer gewalzten Schotterunterbettung, bedarf keines Nachweiſes, auch iſt das auf einer ſtarren und unelaſtiſchen Betonſchicht ruhende Kleinpflaſter bei weitem geräuſchvoller, als das in dieſer Beziehung häufig bemängelte Steinpflaſter auf Schotterunterbettung.

Die Grundſätze und Vorſchriften, die bei Herſtellung des Steinpflaſters

ſeit einer langen Reihe von Jahren befolgt werden, haben in dem Berichtszeitraum keine weſentliche Änderung erfahren. Nach wie vor werden die von der Verwaltung beſchafften ſorgfältig bearbeiteten Bruchſteine entweder auf einer 20 cm ſtarken Kiesſchicht oder auf einer mittels Dampfwalze abgewalzten Schotterunterbettung von 20 cm Stärke, in einer 3—4 cm hohen, darüber ausgebreiteten Kieslage verſetzt. Die erſtgedachte Anordnung greift bei Neuanlage ſolcher Straßen Platz, die einen lebhafteren Fuhrwerksverkehr nicht zu erwarten haben, während von der Anwendung einer gewalzten Schotterunterlage bei Neupflaſterungen von Hauptſtraßenzügen und in der Regel überall dort Gebrauch gemacht wird, wo in Straßen, die bisher ſchon als anbaufähig gepflaſtert gegolten haben, das alte Pflaſter durch ein neues erſetzt wird. Als die einzige Neuerung bei Neupflaſterungen iſt zu erwähnen, daß zur Ausfüllung der Fugen eine aus Pech und ſchwerem Teeröl beſtehende Miſchung verwendet wird; dieſe Art des Fugenausguſſes war früher nur bei den Umpflaſterungen im Gebrauch, dagegen wurden die Fugen bei Neupflaſterungen mit dünnflüſſigem Zementmörtel eingeſchlemmt. Von dem letzteren Verfahren hat man ſeit einigen Jahren Abſtand genommen, weil die Fugenmaſſe, wenn man ihr nicht gehörige Zeit zur Erhärtung gewähren konnte, unter den Einwirkungen der Fuhrwerke zerbröckelte und allmählich aus den Fugen geſpült oder gefegt wurde.

Die zur Herſtellung des Bruchſteinpflaſters verwendeten Steine ſind entweder völlig rechteckig bearbeitete Würfel oder Prismen — Steine I. Klaſſe — oder würfel- und prismenförmige Körper, die ſich nach ihrer Fußfläche zu um ein Fünftel — Steine II. Klaſſe — bezw. um ein Drittel — Steine III. Klaſſe — der Kopffläche verjüngen.

Die Höhe der Steine iſt auf 15/16 cm oder 19/20 cm feſtgeſetzt; bei den Prismen wechſelt die Breite zwiſchen 11—12, 12—13 und 13—14 cm, jedoch iſt dabei Vorausſetzung, daß der Lieferant für eine ihm in Auftrag gegebene Lieferung ein- und dieſelbe Breitenabmeſſung feſtzuhalten hat.

Würfel und würfelartige Steine finden in Straßen mit ſchwächeren Steigungsverhältniſſen und in ſolchen, in denen Straßenbahnen weder vorhanden noch geplant ſind, Verwendung, und zwar in Reihen, deren Richtung die Straßenachſe unter einem Winkel von 45° kreuzt. Zur Herſtellung eines ordnungsmäßigen Verbandes und Anſchluſſes an die Bordſchwellen ſind ſomit nicht nur anderthalbfache und Doppelſteine, ſondern auch Fünfeckſteine erforderlich.

Für Straßen mit ſtärkeren Gefällen und ſolche, in denen Straßenbahngleiſe ſich befinden oder in Zukunft vorausſichtlich eingebaut werden ſollen, iſt die Verwendung von prismatiſchen Steinen vorgeſchrieben; ſelbſtverſtändlich ſteht ihrem Gebrauch auch in anderen Straßen kein Hindernis entgegen. Da bei dieſer Steinform die Lieferung von Bindern und Fünfeckſteinen fortfällt, in bezug

auf ihre Längenmaße auch ein größerer Spielraum gewährt iſt, ſo werden ſie von den Steinlieferanten in viel größeren Mengen angeboten als würfelartige Steine, deren Einbau in das Pflaſter, wenn auch nicht erheblich, ſo doch immerhin etwas größere Sorgfalt erfordert.

Steine von 15/16 cm Höhe ſind mit Rückſicht auf die Höhe der Schienen — 15,5 cm — für Straßen mit Gleisanlagen vorgeſehen; auch wird dieſe geringere Abmeſſung bei Steinen aus beſonders hartem Geſtein, wie Porphyr, Diorit, Grünſtein uſw. zugelaſſen; im übrigen erhalten die Steine eine Höhe von 19/20 cm.

Als Vorbedingung für Herſtellung eines guten und dauerhaften Steinpflaſters iſt die Forderung zu ſtellen, daß die zu ein und derſelben Pflaſterung verwendeten Steine der Abnutzung durch den Verkehr möglichſt großen und gleichmäßigen Widerſtand leiſten, und in ihren Abmeſſungen, namentlich in Höhe und Breite wenig von einander abweichen. Um in dieſer Beziehung ſicher zu gehen, iſt es ſchon ſeit mehr als 30 Jahren Grundſatz der ſtädtiſchen Tiefbauverwaltung geweſen, die zu ihren Pflaſterungen erforderlichen Steine nicht von demjenigen Unternehmer, der die Pflaſterarbeiten ausführt, liefern zu laſſen, auch nicht die Lieferungen für jede einzelne Pflaſterung geſondert auszuſchreiben, ſondern ſie im Wege der Ausſchreibung, wenn möglich für das ganze Jahr zu vergeben.

An Steinlagerplätzen waren im Jahre 1895 drei vorhanden, einer in der Nähe des Landwehrkanals am Planufer mit einer Fläche von rund 22 000 qm, ein zweiter etwa 48 000 qm umfaſſend in Treptow an der Oberſpree und ein dritter im Nordweſten der Stadt auf dem jetzt Brunnenplatz genannten Gelände mit etwa 43 000 qm.

Der Stätteplatz am Planufer hat im Jahre 1896 wegen Verwendung zu anderen ſtädtiſchen Zwecken bis auf eine Fläche von etwa 10 000 qm geräumt werden müſſen, ſo daß von da ab für die Lagerung der Pflaſterſteine nur noch etwa 101 000 qm zur Verfügung ſtanden.

Bezüglich der für die Verwaltung der Steindepots getroffenen Anordnungen, des dabei beſchäftigten Perſonals, ſowie der über Einnahme und Ausgabe geführten Kontrolen verweiſen wir auf unſere Darſtellung in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1882 bis 1888,*) die auch gegenwärtig noch in vollem Umfange zutrifft; nur in bezug auf die Etatiſierung der für Beſchaffung von Steinen durch die Gemeindebehörden zu bewilligenden Mittel und in bezug auf die Verrechnung der zu den einzelnen Bauausführungen abgegebenen neuen und alten Steine iſt mit dem Jahre 1896 eine Änderung eingetreten. Bis zu dieſem Zeitpunkte wurden die für Anſchaffung der Steine erforderlichen Auf-

*) Teil II Seite 20.

wendungen im Ordinarium des Etats für die Tiefbauverwaltung — Spezialetat Nr. 36 — vorgeſehen, zum Teil auch außerhalb des Etats aus den Überſchüſſen der Vorjahre beſonders bewilligt. Die Abgabe der Steine an die aus dem Ordinarium des Etats zu beſtreitenden Bauausführungen erfolgte ohne Entgelt, an die des Extraordinariums aber gegen Bezahlung. Die bei den Bauausführungen gewonnenen alten Steine dagegen gelangten ſämtlich ohne jegliche Gegenleiſtung in den Beſitz der Depotverwaltung.

Die berechtigte Forderung, daß die geſamten, für eine Bauausführung aufzuwendenden Beträge in ihrer anſchlagsmäßigen Höhe aus dem Etat erſichtlich ſein ſollen, daß ferner in den Abrechnungen gegenüber der Sollausgabe auch die Iſtausgabe in ihrem tatſächlichen Umfange zum Ausdruck gelangen ſoll, führte eine Änderung in dem bisher beobachteten Verfahren herbei. Seit Aufſtellung des Etats für das Jahr 1896/97 ſind alle auf die Steinbeſchaffung und die Depotverwaltung bezüglichen Poſitionen aus dem Etat für die Tiefbauverwaltung fortgeblieben; dagegen iſt für die Depotverwaltung ein eigener, in Ausgabe und Einnahme balanzierender Etat aufgeſtellt, welcher als Abſchnitt II demjenigen für die Tiefbauverwaltung angefügt wird. Entſprechend den im Bauetat für die einzelnen Bauausführungen angegebenen Anſchlagsſummen werden fortab die hierzu benötigten Steine von der Depotverwaltung zum Selbſtkoſtenpreiſe unter Hinzurechnung der darauf entfallenden Verwaltungskoſten abgegeben. Die bei den Bauarbeiten gewonnenen alten Steine ꝛc. hat die Depotverwaltung anzunehmen und mit einem von der Bauverwaltung alljährlich feſtzuſetzenden Preiſe den Baufonten zu erſtatten.

Wie bereits angedeutet, iſt die Lieferung der Steine ſtets auf dem Wege der Ausſchreibung vergeben worden; bis zum Jahre 1899 einſchließlich iſt dabei in der Regel das Verfahren der engeren Submiſſion zur Anwendung gekommen in der Weiſe, daß diejenigen Unternehmer, welche bis dahin als zuverläſſige Lieferanten erprobt waren und außerdem ſolche, die in der Zwiſchenzeit unter Beibringung glaubwürdiger Zeugniſſe über die Güte des von ihnen angebotenen Geſteins und ihre Leiſtungsfähigkeit ſich um die Zuziehung bei der Vergebung beworben hatten, durch ſchriftliche Einladung zu der Abgabe von Angeboten aufgefordert worden waren. Um auch ſolche Unternehmer, die ſich an den Lieferungen für die Stadt Berlin noch nicht beteiligt hatten, heranzuziehen und um anſcheinend vorhandenen Beſtrebungen der Lieferanten zur Ringbildung entgegenzutreten, hat man in dem letzten Jahre der Berichtsperiode die Ausſchreibungen in öffentliche umgewandelt.

Über die in den Jahren vom 1. April 1895 bis 31. März 1901 beſchafften Steinmengen und die darauf verwendeten Geldmittel gibt die nachfolgende Zuſammenſtellung im einzelnen Aufſchluß:

Jahr	Angekaufte Steine				
	Bruchſteine I.—III. Kl. qm	Bruch- und märkiſche Granitſteine IV. u. V. Kl. qm	Bruch- und märkiſche Granitſteine VI. Kl. cbm	Stein-ſchwellen zur Einfaſſung von Gleiſen m	überhaupt im Betrage von M.
1895	132 329	14 725	3 148	403	1 388 814
1896	89 844	10 330	—	—	997 212
1897	118 526	8 478	—	—	1 063 726
1898	133 515	6 267	—	—	1 478 676
1899	116 256	—	—	—	1 346 689
1900	66 843	—	—	—	718 519
1895/1900 . .	657 313	39 800	3 148	403	6 993 636
1889/1895*) . .	736 260	132 556	17 526	89 741	10 076 276

Wie ſich aus der Tabelle ergibt, iſt der Bedarf an neuen Pflaſterſteinen erheblich zurückgegangen. Dieſe Erſcheinung iſt auf verſchiedene Urſachen zurückzuführen. Was die beſſeren Steine I.—III. Klaſſe anlangt, ſo erklärt ſich der Minderbedarf wohl aus der Zunahme des Aſphaltpflaſters; beſonders bemerkbar macht ſich der hier eingetretene Rückgang im Jahre 1900; er beträgt gegen das Vorjahr etwas mehr als 42 %. In noch weit auffallenderer Weiſe ſpringt der Unterſchied gegen die Jahre 1889/1895 bei den geringeren Steinſorten IV. bis VI. Klaſſe in die Augen. Steine VI. Klaſſe (polygonale Kopfſteine) ſind ſeit 1896 und Steine IV. und V. Klaſſe (Steine mit rechteckigen Kopfflächen) ſeit 1899 nicht mehr beſchafft worden. Dieſe Steinſorten wurden bis dahin für die Ausbeſſerung der älteren mit gleichem Material gepflaſterten Straßen benutzt. Die in den letzten Jahren vorgenommenen ausgedehnten Umpflaſterungen mit Aſphalt und beſſeren Steinſorten lieferten aber eine bedeutende Menge alter Steine, welche zu einem erheblichen Teile noch für Ausbeſſerungsarbeiten verwendbar waren, ſo daß der Ankauf ſolcher minderwertigen Pflaſterſteine allmählich eingeſchränkt und endlich ganz aufgegeben werden konnte. Auch die Beſchaffung der zur Einfaſſung von Straßenbahngleiſen in Aſphaltſtraßen dienenden Schwellen aus Granit wurde gänzlich eingeſtellt, nachdem den Straßenbahngeſellſchaften im Jahre 1895 geſtattet worden war, den Aſphaltbelag bis unmittelbar an die Schienen heranzuführen und dadurch jene Schwellen entbehrlich geworden waren.

*) Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1889 bis 1895 Teil I S. 96.

Die zu den Neu- und Umpflaſterungen verwendeten beſſeren Steine werden je nach ihrer Bearbeitung in drei Klaſſen eingeteilt. In welchem Verhältniſſe die neubeſchafften Steine ſich auf dieſe Klaſſen verteilen, zeigt die untenſtehende Zuſammenſtellung; auf die I. Klaſſe entfallen 8,9 %, auf die II. 32,8 % und auf die III. 58,3 %.

Im Jahre	An beſſeren Steinen ſind beſchafft		
	I. Klaſſe qm	II. Klaſſe qm	III. Klaſſe qm
1895	14 897	29 532	87 900
1896	8 861	15 963	65 020
1897	11 744	25 775	81 007
1898	14 362	68 196	50 957
1899	5 597	53 204	57 455
1900	2 901	23 675	40 267
1895/1900 . .	58 362	216 345	382 606
		657 313 qm.	

Abgeſehen von der bereits erwähnten rückgängigen Bewegung in dem Bedarf auch der beſſer bearbeiteten Steinſorten, machte ſich namentlich in den Jahren 1899 und 1900 ein ſehr auffallender Minderbedarf an Steinen I. Klaſſe bemerkbar. Er iſt auf den Umſtand zurückzuführen, daß bei den ſeit dem Jahre 1876 in ſehr großem Umfange vorgenommenen Umpflaſterungen mit beſtem und beſſerem Pflaſtermaterial die Hauptverkehrszüge der Stadt größtenteils ſchon mit beſtem Steinmaterial verſehen worden waren, und daß daher das Bedürfnis zum Ankauf von Steinen I. Klaſſe ein immer geringeres wird. Daß der Bedarf an Steinen III. Klaſſe den an Steinen. II. Klaſſe im allgemeinen erheblich überſteigt, hat ſeinen Grund in den Beſtimmungen des Ortsſtatuts vom 7./19. März 1877, nach denen bei Neuherſtellung von Straßenpflaſterungen in der Regel Steine III. Klaſſe zur Verwendung gelangen.

Der bereits in der vorigen Periode eingetretene Rückgang in den Steinpreiſen, eine Folge des immer ſtärkeren Angebots ſchwediſcher und norwegiſcher Steine, hat ſich, wie die folgende Tabelle zeigt, bis zum Jahre 1897 fortgeſetzt. Von da ab macht ſich eine allgemeine Steigerung bemerkbar, die auch im Jahre 1900 trotz der damals von der ſtädtiſchen Bauverwaltung zum erſten Male angewandten öffentlichen Ausſchreibung noch angedauert hat.

Niedrige Arbeitslöhne und billige Frachten haben die ſchwediſchen und norwegiſchen Steinlieferanten in den Stand geſetzt, in dem Wettbewerb um die Steinlieferungen für die Städte an den deutſchen Meeresküſten und die den letzteren nahegelegenen Binnenſtädte ſich immer mehr und mehr den Hauptanteil

Steine: Klaſſe	Steine: Höhe cm	Durchſchnittskoſten für 1 qm Pflaſterſteine in den Jahren 1895 M.	1896 M.	1897 M.	1898 M.	1899 M.	1900 M.	Mittlerer Preis M.
I.	19/20	16,42	—	13,91	15,24	17,10	—	15,67
II.	19/20	10,15	10,27	8,60	11,64	12,13	12,00	10,80
	15/16	8,80	7,89	7,63	10,90	10,07	10,81	9,35
III.	19/20	9,18	9,48	8,39	11,02	11,38	11,61	10,18
	15/16	8,40	7,55	7,36	10,74	11,03	10,84	9,32

zu ſichern. Auch in Berlin ſind die Steine aus Brüchen anderer Länder immer mehr verdrängt worden; einige ſogar, wie die Steine aus bayeriſchem und ſchleſiſchem Granit, aus ſächſiſchem Grünſtein, und die ſich ganz beſonders zur Pflaſterung ſtark befahrener Straßen eignenden Steine aus belgiſchem Diorit, auf die in den Jahren 1882 bis 1888 noch etwa 18,3 % der in dieſem Zeitraum beſchafften Pflaſterſteine entfielen, ſind nahezu gänzlich aus der Reihe der in Berlin zu Pflaſterzwecken verwendeten Geſteine verſchwunden. An Steinen aus

Im Jahre	Pflaſterſteine wurden bezogen aus Schweden und Norwegen qm	aus Deutſchland qm	aus Belgien qm	überhaupt
1895	134 935	15 267	—	150 202
1896	93 374	6 800	—	100 174
1897	122 375	4 629	—	127 004
1898	134 998	2 760	2 024*	139 782
1899	108 352	7 904	—	116 256
1900	56 653	10 190	—	66 843
überhaupt . . .	650 687	47 550	2 024	700 261
Prozente der Geſamtſumme .	92,9	6,8	0,3	100

*) Die im Jahre 1898 beſchafften Steine aus belgiſchem Diorit ſind außerhalb des üblichen Submiſſionsverfahrens angekauft, und zwar hauptſächlich, um zu den Ausbeſſerungen der umfangreichen Fahrbahnen zu dienen, die in den ſiebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit dieſem Geſtein befeſtigt worden ſind.

ſchwediſchem und norwegiſchem Granit wurden für Rechnung der Stadt Berlin — ganz abgeſehen von den durch Privatunternehmer beſchafften — geliefert in den Jahren 1882 bis 1888: 53,2 %, in den Jahren 1889 bis 1894: 75,4 % und in den Jahren 1895 bis 1900: 92,9 %.

Die aus Deutſchland ſeit 1895 bezogenen Steine beſchränken ſich, neben den aus märkiſchen Findlingen gearbeiteten, auf Bruchſteine aus Granit und Porphyr ſächſiſcher Herkunft.

Die alten Steine werden, ſoweit es noch irgend angängig iſt, zu den Ausbeſſerungsarbeiten in denjenigen Straßen verwendet, die eine Befeſtigung mit bearbeiteten Bruchſteinen I. bis III. Klaſſe noch nicht erhalten haben, aber einer Umpflaſterung in vollem Umfange noch nicht bedürfen; diejenigen Steine, welche ſich nicht mehr zu Pflaſterzwecken eignen, werden behufs Verwendung bei den ſtädtiſchen Neu- und Umpflaſterungen und Chauſſierungsarbeiten zu Pack- und Schüttſteinen zerſchlagen, während der Reſt verkauft wird.

Die nachſtehende Zuſammenſtellung gibt Aufſchluß über die Menge der in den einzelnen Jahren des vorliegenden Verwaltungsabſchnittes gewonnenen alten Steine, über die davon verkauften und zu Pack- und Schüttſteinen verarbeiteten Mengen ſowie über die Aufwendungen, die für die Arbeiten auf den Lagerplätzen und für deren Unterhaltung und Verwaltung erforderlich geworden ſind.

Im Jahre	An alten Steinen ſind			Der Erlös aus den verkauften Steinen betrug	An Sach- u. perſonellen Koſten wurden verausgabt			
	bei den ausgeführten Pflaſterungen gewonnen	davon an dritte Perſonen verkauft	davon zu Pack- und Schüttſteinen verarbeitet		für Sortieren und Aufſetzen von Steinen und Schlagen von Pack- und Schüttſteinen	für Unterhaltung der Depotplätze, Befeſtigung der Wege uſw.	für Tagegelder und Remunerationen des Aufſichtsperſonals*)	überhaupt
	qm	qm	qm	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1895	258 059	30 140	108 825	45 224	160 830	9 087	19 669	189 586
1896	178 752	58 445	81 265	98 498	117 599	9 215	20 280	147 044
1897	152 780	41 810	46 475	101 451	107 665	8 804	19 421	185 890
1898	241 879	72 995	115 130	181 980	167 304	8 260	18 378	193 942
1899	280 255	124 270	67 543	279 070	185 119	9 766	18 588	168 468
1900	286 010	125 725	65 920	275 048	117 800	10 907	11 368	140 075
Überhaupt 1895/1900 .	1 292 725	452 885	480 158	981 221	806 317	55 539	107 649	969 705

*) In dieſen Beträgen iſt das Gehalt des feſtangeſtellten Depotverwalters nicht eingeſchloſſen.

Die Arbeiten, die der Bauverwaltung auf dem Gebiete des Straßenbaues obliegen, beſtehen im weſentlichen in der Unterhaltung und Verbeſſerung der bereits beſtehenden Straßenzüge und in der Anlage neuer Straßen. Indem wir zunächſt nur die „Neupflaſterungen" behandeln, ſchicken wir voraus, daß auch in den Jahren 1895—1900, wenn auch nicht ganz in dem gleichen Maße, wie in der vorhergegangenen Periode, dank dem Unternehmungsgeiſt der intereſſierten Grundeigentümer große Geländeflächen durch Anlage neuer Straßen der Bebauung erſchloſſen worden ſind, ſo daß die ſtädtiſche Bauverwaltung im allgemeinen ihre Tätigkeit ſolchen Straßenzügen widmen konnte, deren Herſtellung in erſter Linie aus Rückſichten auf den öffentlichen Verkehr geboten erſchien, oder dort einzugreifen hatte, wo die Pflaſterung im Intereſſe anderer ſtädtiſcher Verwaltungen, etwa weil an der neu anzulegenden Straße der Bau eines Schulhauſes oder dergleichen in Ausſicht ſtand, notwendig wurde. Auch durch dieſe ſtädtiſchen Straßenregulierungen wurde für zahlreiche anliegende Grundflächen die Bebauung ermöglicht.

Die Bedürfniſſe, denen durch Anlage neuer Straßen abgeholfen werden muß, ſind nicht in jedem Jahre gleich groß und ihre Befriedigung iſt in dem einem Jahre nicht ſo zwingend wie in dem anderen; ferner hängt die Beteiligung Dritter an der Herſtellung neuer Straßen von der Lage des Weltmarktes ab, ſowie von dem Verhältnis zwiſchen Nachfrage und Angebot leerſtehender Wohnungen. Es kann daher nicht befremden, wenn in den einzelnen Jahren der Umfang der neugepflaſterten Flächen ſehr verſchieden iſt.

Im Jahre	Neupflaſterungen, ausgeführt in den Jahren 1895—1900				
	durch die ſtädtiſche Bauverwaltung			von Privaten uſw. ſelbſt ausgeführt	überhaupt
	für Rechnung der Stadt	für Private und Straßenbahnen	unter Beihilfe von Privaten		
	qm	qm	qm	qm	qm
1895	41 483	1 789	—	23 473	66 745
1896	68 759	2 453	—	23 114	94 326
1897	27 058	3 155	—	52 495	82 708
1898	59 177	3 884	10 825	24 111	97 997
1899	48 550	569	—	15 801	64 920
1900	43 757	—	—	36 096	79 853
Überhpt. 1895/1900	288 784	11 850	10 825	175 090	486 549
Überhaupt 1889/94	307 293	5 724	26 143	207 806	546 966

Die Geſamtleiſtungen ſind, wie die vorſtehende Tabelle zeigt, um 11,1 und die der Stadt um 6,1 % gegen diejenigen der Jahre 1889/94 zurückgeblieben, übertreffen aber immer noch ſehr erheblich die der früheren Jahre, wie denn beiſpielsweiſe in den ſieben Jahren von 1882 bis 1888 von der Stadt nur 197 629 qm Straßenfahrdämme mit erſter Pflaſterung verſehen worden ſind.

Bei den ſogenannten Neupflaſterungen in ſchwach bebauten oder der Bebauung überhaupt noch nicht erſchloſſenen Stadtteilen handelt es ſich hauptſächlich um Anlagen in den öſtlichen, nördlichen und nordweſtlichen Gegenden der Stadt. Hier waren es vornehmlich die großen Radial- und Ringſtraßen, wie die Stralauer und Frankfurter Allee, die Greifswalder Straße, die Prenzlauer und Schönhauſer Allee, die Kolonieſtraße, die Levetzowſtraße, das Nordufer, die Warſchauer, Petersburger und Elbinger Straße und andre mehr, die in dem Berichtsabſchnitte zum Teil ganz, zum Teil auf recht erheblichen Strecken neu angelegt, oder nach Beſeitigung der Chauſſierung in ſtädtiſche, bebauungsfähige Straßen umgewandelt wurden. Neben zahlreichen weniger bedeutenden Straßenzügen mögen als hierher gehörig nur noch einige Straßendurchbrüche im Innern der Stadt erwähnt werden, wie diejenigen der Gruner- und Schicklerſtraße zwiſchen Neuer Friedrichſtraße und der Straße „An der Stadtbahn" (jetzt Dirckſenſtraße), der Prinz Friedrich Karlſtraße zwiſchen Georgenſtraße und Weidendamm und der Gormannſtraße zwiſchen Linienſtraße und Lothringer Straße und von dieſer bis Zehdenicker Straße.

Nach den Beſtimmungen des Ortsſtatuts vom 7./19. März 1877 iſt die Stadtgemeinde berechtigt, die Koſten für die Freilegung, erſte Einrichtung, Pflaſterung und Entwäſſerung von den Anliegern wieder einzuziehen, ſobald an den Straßen Gebäude errichtet werden. Der für die eigentliche Pflaſterung einſchließlich Unterbettung zu berechnende Einheitspreis für das Quadratmeter wird alljährlich durch Beſchluß der Gemeindebehörden beſtimmt. Im Jahre 1889 war dieſer Einheitsſatz für das Quadratmeter Steinpflaſter auf feſter Unterbettung, d. h. für die als Hauptſtraßen zu behandelnden Straßenzüge auf 14 *M.*, und für Nebenſtraßen, d. h. ſolche, bei denen das Pflaſter auf Kiesbettung ruht, auf 13 *M.* feſtgeſetzt worden. Bei den geringen Schwankungen in der Höhe der Preiſe für Pflaſtermaterialien und Arbeitslöhne hatte ſich eine Änderung in der Feſtſtellung jener Einheitsſätze bis zum Herbſte des Jahres 1898 nicht als notwendig erwieſen. Erſt die von da ab eingetretene und während der ganzen Berichtsperiode anhaltende Steigerung der Arbeitslöhne und der Bauſtoffe hat eine Erhöhung auch der Preiſe für das Quadratmeter Steinpflaſter erforderlich gemacht. Der für Hauptſtraßen zu erhebende Betrag iſt hierbei im Jahre 1899 auf 14,50 und im Jahre 1900 auf 15,00 *M.*, der für Nebenſtraßen auf 13,50 bezw. 14,00 *M.* erhöht worden, während an dem für die Entwäſſerungsanlagen erhobenen Beitrage von 50 *M.* für das Meter Frontlänge nach wie vor feſtgehalten worden iſt.

Welche Beträge von den Anliegern neu gepflaſterter Straßen in dem Zeitraum von 1895 bis 1900 der Stadtgemeinde erſtattet worden ſind, veranſchaulicht die folgende Nachweiſung:

Im Jahre	An Beiträgen der Anlieger für neu gepflaſterte Straßen gingen ein			
	auf Grund des Ortsſtatuts vom 7./19. März 1877 M	auf Grund beſonderer Abkommen M	Verzugszinſen für verſpätete Zahlung M	überhaupt M
1895	650 353	42 592	—	692 945
1896	681 367	—	6 570	687 937
1897	743 375	18 596	6 470	768 441
1898	761 340	283 188	—	1 044 528
1899	461 746	153 656	626	616 028
1900	507 490	34 872	631	542 993
in den Jahren 1895/1900	3 805 671	532 904	14 297	4 352 872

Der für das Meter Frontlänge von den Anliegern einzuziehende Beitrag iſt, ganz abgeſehen von dem wechſelnden Stande der Löhne und des Preiſes für Baumaterialien, für jede Straße ein anderer, je nach ihrer Breite, nach dem Werte des Grund und Bodens und nach dem Umfange der Abſchachtungs- oder Aufſchüttungsarbeiten.

So ſtellte ſich der von den Anliegern zu leiſtende Beitrag für das Meter Frontlänge ausſchließlich des Betrages von 50 M. für die Entwäſſerungsanlagen auf etwa:

83,68 M. im Verlorenen Wege zwiſchen Virchow- und Elbinger Straße,
230,66 „ in der Reichenberger Straße zwiſchen Glogauer Straße und Görlitzer Ufer,
364,21 „ in der Yorkſtraße zwiſchen Bülowſtraße und Möckernſtraße,
530,37 „ in der Warſchauer Straße zwiſchen Straße 10 und Straße 12, Abt. XIV,
950,00 „ in der Yorkſtraße zwiſchen Belleallianceſtraße und Großbeerenſtraße,
1590,97 „ in der Prinz Albrechtſtraße zwiſchen Wilhelmſtraße und Königgrätzer Straße,
2389,47 „ in der Grunerſtraße zwiſchen Neuer Friedrichſtraße und Dirckſenſtraße.

Von weſentlichſtem Einfluſſe auf die Höhe des Beitrages iſt, wie ſich aus den angeführten Beiſpielen erkennen läßt, der für die Abtretung des Straßengeländes gezahlte Preis, der völlig wegfällt, wenn die Anlieger einer Straße das zur Anlegung erforderliche Land der Stadtgemeinde ohne Entgelt übereignen.

Welche Flächen für Straßenanlagen unentgeltlich oder gegen Zahlung in das Eigentum der Stadt übergegangen ſind, und welche Summen dafür aufzubringen waren, zeigt die nachſtehende Zuſammenſtellung, zu der wir erläuternd bemerken, daß das erworbene Gelände nicht lediglich zu Neupflaſterungen und Straßendurchbrüchen gedient hat, ſondern daß in den mitgeteilten Zahlen auch diejenigen Flächen und ſehr erheblichen Beträge*) enthalten ſind, die für Straßenverbreiterungen,**) wie z. B. der Wallſtraße, der Roßſtraße, der Spandauer Straße, der Königſtraße, des Schloßplatzes, der Roſen- und Neuen Friedrichſtraße, der Friedrichſtraße, der Artillerieſtraße, der Köpenicker Straße uſw. verwendet wurden, und die in Ermangelung ortsſtatutariſcher Beſtimmungen bisher nicht von den anliegenden Grundbeſitzern wieder eingezogen werden konnten.

Im Jahre	Zu Straßenanlagen wurde an Gelände abgetreten			Für die gegen Entgelt abgetretenen Flächen iſt gezahlt		
	unentgeltlich qm	gegen Entgelt qm	überhaupt qm	aus dem Ordinarium des Etats ℳ	aus dem Extraordinarium des Etats ℳ	überhaupt ℳ
1895	154 986	27 714	182 700	2 980 623	5 368 736	8 349 359
1896	114 521	9 641	124 162	1 504 816	3 209	1 508 025
1897	125 673	13 122	138 795	1 622 352	949 137	2 571 489
1898	124 479	18 690	143 169	1 678 670	2 304 237	3 982 907
1899	130 278	21 912	152 190	1 961 673	3 702 013	5 663 686
1900	163 944	21 513	185 457	1 630 213	3 989 105	5 619 318
1895/1900	813 881	112 592	926 473	11 378 347	16 316 437	27 694 784

Über die Höhe derjenigen Beträge, die von der Stadt in den Jahren 1895 bis 1900 für die durch die ſtädtiſche Bauverwaltung ausgeführten Straßenregulierungen und Neupflaſterungen aufgebracht wurden, verweiſen wir auf die

*) Dieſe Beträge ſind in den aus dem Extraordinarium entnommenen Aufwendungen enthalten.

**) Wir verweiſen bezüglich dieſer Straßenverbreiterungen auf Abſchnitt XII dieſes Berichtes: „Das Stadtgebiet und die Verbeſſerung ſeiner Straßenzüge.“

weiter unten folgende Zuſammenſtellung, in der gleichzeitig auch die Aufwendungen für die Erneuerung und Unterhaltung des Straßenpflaſters wiedergegeben ſind.

Als am 1. Januar 1876 die geſamte Straßenbaulaſt*) auf die Stadtgemeinde übergegangen war, hatte die Bauverwaltung die Aufgabe, eine faſt ausnahmslos in unzureichender Weiſe gepflaſterte Straßenfläche von etwa 3 320 000 qm durch Erneuerung des Pflaſters ſo umzugeſtalten, daß dieſes nicht nur den Anforderungen des geſteigerten Verkehrs und der öffentlichen Geſundheitspflege, ſondern auch der Würde und dem Anſehen der zur Reſidenz des Deutſchen Kaiſers erhobenen Stadt entſprach. So ſind in den 18 Jahren vom 1. April 1877 bis 31. März 1895 etwa 2 174 700**) qm alter, mit minderwertigen Steinen befeſtigter Straßen nach neueren Grundſätzen und mit neuen, allen Anſprüchen genügenden Materialien umgepflaſtert worden.

Die Tätigkeit der Bauverwaltung auf dieſem Gebiete während der Jahre 1895 bis 1900 veranſchaulicht die nächſte Tabelle. Zum Vergleiche ſind ſodann in der folgenden die betreffenden Zahlen der beiden vorhergehenden Perioden mitgeteilt.

Im Jahre	Umgepflaſtert ſind mit neuem Material, und zwar:				
	mit Asphalt qm	mit Holz qm	mit Zement-Macadam- bezw. Kleinpflaſter qm	mit Steinen I.—III. Kl. qm	überhaupt qm
1895	82 375	1 040	—	70 514	153 929
1896	64 824	3 342	—	42 885	111 051
1897	75 687	—	873	49 277	125 837
1898	120 452	1 680	3 723	57 533	183 388
1899	159 938	6 608	—	56 854	223 400
1900	158 341	3 014	—	51 311	212 666
Überh. 1895 bis 1900	661 617	15 684	4 596	328 374	1 010 271
Im Jahresdurchſchn.	110 269	2 614	766	54 729	168 378

*) Siehe hierüber Verwaltungsbericht für die Jahre 1861—1876 Teil I Seite 35 und Seite 141 bis 144, ſowie Teil II Seite 57 f.

**) Nach der Angabe des Verwaltungsberichts für die Jahre 1861—1876 Teil II Seite 59 betrug die Pflaſterfläche der ſtädtiſchen Straßen mit Ausſchluß der Chauſſeen nach Übernahme der fiskaliſchen Straßen am 1. Januar 1876 etwa 3 320 000 qm, zu denen im Jahre 1876 etwa noch 178 700 hinzugetreten ſind, ſo daß am 1. Februar 1877 vorhanden waren rund

Während des Zeitabſchnittes		mit Asphalt qm	mit Holz qm	mit Zement-Macadam ꝛc. qm	mit Steinen I.—III. Kl. qm	überhaupt
1882–1888	im ganzen .	448 435	48 351	—	438 652	935 438
	im Jahresdurchſchnitt	64 062	6 907	—	62 665	133 634
1889–1894	im ganzen .	558 093	10 758	—	394 424	963 275
	im Jahresdurchſchnitt	93 016	1 793	—	65 737	160 546

Zunächſt zeigt ſich das Beſtreben, mit den alten, noch rückſtändigen Pflaſterungen in ſchnellerem Schritte aufzuräumen; der Jahresdurchſchnitt, der in der Zeit von 1882 bis 1888 nur 133 634 qm betrug, hat ſich in den Jahren 1889—1894 auf 160 546 qm oder um 20 % gehoben; in unſerer Berichtsperiode iſt er zwar nur um 5 % geſtiegen, aber die ganz außerordentliche Zunahme in den drei Jahren 1898, 1899 und 1900 — ſie erhebt ſich im Durchſchnitt über die mittlere Leiſtung des ganzen ſechsjährigen Zeitraums um etwa 23,2 % und über den Jahresdurchſchnitt von 1882/88 um etwa 66,4 % — läßt erkennen, daß man willens iſt, das minderwertige Pflaſter in den Berliner Straßen möglichſt bald zu beſeitigen.

Das allmähliche Vordringen des Aſphaltpflaſters iſt aus den Zahlen deutlich erkennbar. Während ſich im Durchſchnitt der Jahre 1882 bis 1888 Stein- und Aſphaltpflaſterarten nahezu noch das Gleichgewicht halten, hat bei

3 498 700 qm faſt ausnahmslos mit minderwertigem Material befeſtigter Straßen. Am 1. April 1895 wurden an ſolchen noch gezählt etwa 1 795 100 qm, ſo daß hiernach in dem 18 jährigen Zeitabſchnitte mit beſſerem Materiale verſehen ſein müßten 3 498 700—1 795 100 qm = 1 703 600 qm. Tatſächlich ſind aber in ſolcher Weiſe umgepflaſtert worden 2 174 700 qm d. h. 471 100 qm mehr. Dieſer Unterſchied findet einmal wohl in der nicht ganz mit der Wirklichkeit übereinſtimmenden Angabe über die Pflaſterfläche im Jahre 1876 ſeine Erklärung, dann aber vornehmlich darin, daß von denjenigen Chauſſeen und als ſolche geltenden Straßen, die nach dem Geſetz betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände — vergl. darüber die Verwaltungsberichte über die Jahre 1877 bis 1881 und 1882 bis 1888 — von der Stadt zu übernehmen waren, eine große Anzahl von Straßen ſehr erheblichen Umfangs, wie die Potsdamer und Bellevueſtraße, die Müllerſtraße, das Tempelhofer, Schöneberger und Lützow-Ufer, die Belleallianceſtraße, die Tiergarten- und Lennéſtraße, der Spreeweg, die Sieges-Allee und andre mehr, in gleicher Weiſe wie die ſtädtiſchen Straßen gepflaſtert worden, und daß ihre ſo befeſtigten Fahrdammflächen in jener oben angegebenen Zahl von 2 174 700 mit enthalten ſind.

den Umpflaſterungen der folgenden Periode das Aſphaltpflaſter das aus Steinen beſtehende durchſchnittlich um faſt 41 % überholt. Noch weit erheblicher aber iſt der Unterſchied zwiſchen beiden Befeſtigungsweiſen in den Jahren 1895 bis 1900; denn die in dieſem Zeitraum ausgeführten Steinpflaſterungen betragen nur noch etwa die Hälfte der Fahrdammaſphaltierungen, und zieht man nur die letzten beiden Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Betracht, ſo zeigt ſich, daß, abgeſehen von den Befeſtigungen mit Holz, nur etwa bei einem Drittel der hergeſtellten Umpflaſterungen Bruchſteine zur Bildung der Straßendecke gedient haben.

Auch das im Eingang dieſes Abſchnitts über die Verwendung des Holzes zu Pflaſterzwecken Geſagte wird durch dieſe Zuſammenſtellung beſtätigt.

Welche Beträge in der Zeit von 1895—1900 ſeitens der Stadtgemeinde für Neupflaſterungen und Umpflaſterungen mit beſſerem Material uſw. aus dem Ordinarium des Stadthaushaltes aufgebracht wurden, iſt aus der hierunter befindlichen Überſicht zu entnehmen. In den von 1896 ab verzeichneten Auf-

Im Jahre	Aus den im Ordinarium des Etats bereit geſtellten Mitteln wurden verwendet für				
	Neu- pflaſterungen einſchließlich Bodenregulierungen und kleiner Pflaſterungen ℳ	Um- pflaſterungen mit beſſerem Material einſchließlich Beſeitigung tiefer Rinnſteine ℳ	Unterhaltung des Straßenpflaſters ℳ	Beſchaffung von Pflaſterſteinen einſchließlich Arbeiten auf den Depotplätzen ℳ	Überhaupt
1895 . .	391 464	1 707 451	700 440	1 590 629	4 389 984
1896 . .	610 573	1 968 528	842 020	—	3 421 121
1897 . .	342 095	1 972 786	982 571	—	3 297 452
1898 . .	803 803	2 927 759	1 038 538	—	4 770 100
1899 . .	587 547	3 572 037	927 755	—	5 087 339
1900 . .	455 990	3 393 814	999 163	—	4 848 967
überhaupt 1895/1900	3 191 472	15 542 375	5 490 487	1 590 629	25 814 963
überhaupt 1896/1900	2 800 008	13 834 924	4 790 047	—	21 424 979
im Jahresdurchſchnitt	560 002	2 766 985	958 009	—	4 284 996

wendungen für Neupflaſterungen, Umpflaſterungen und Unterhaltung ſind die Ausgaben für die dabei verwendeten Steine mit einbezogen, während für 1895 die Koſten der Steine in geſonderter Spalte aufgeführt werden. Um bei dieſer Sachlage einen einwandsfreien jährlichen Durchſchnitt zu erhalten, ſind die Angaben für das Jahr 1895 unberückſichtigt geblieben. Die abweichende Behandlung der Ausgaben für das Jahr 1895 und der folgenden erklärt ſich aus der oben erwähnten Änderung in dem Depotweſen.

Zu der Summe von 25 814 963 ℳ ſind noch hinzuzurechnen die aus dem Extraordinarium gemachten Aufwendungen, die ſich ausſchließlich des Landerwerbs für Neuanlage und Neupflaſterung von Straßen und Plätzen auf 2 642 043 ℳ und für Umpflaſterungen ſowie für Verbreiterungen und Umgeſtaltungen auf 2 069 997 ℳ, im ganzen alſo auf 4 712 040 ℳ belaufen. Hiernach iſt insgeſamt während der Jahre 1895 bis 1900 für Erhaltung, Verbeſſerung und Neuanlage des Straßennetzes in Berlin verausgabt worden der Betrag von rund 30 527 000 ℳ oder durchſchnittlich im Jahre von rund 5 087 800 ℳ.

Freilich ſtehen dieſen hohen Ausgaben auch Einnahmen gegenüber; ſie können aber auch nicht annähernd jene Summen decken. Außer den von den Anliegern neu angelegter Straßen bei eintretender Bebauung gezahlten Beiträgen, die in den Jahren 1895 bis 1900 ein Erträgnis von 4 357 220 ℳ geliefert haben, iſt hier noch zu gedenken der Einnahmen aus den bei den Pflaſterarbeiten gewonnenen und an gleicher Stelle nicht wieder verwendbaren Materialien, hauptſächlich Pflaſterſteinen, und der Erſtattungen auf die Ausgaben für Neu- und Umpflaſterungen einſchließlich Pflaſtermaterial, die von der ſtädtiſchen Bauverwaltung für die Straßenbahngeſellſchaften ausgeführt worden, zu deren Herſtellung letztere aber vertragsmäßig verpflichtet ſind. Dieſe Leiſtungen der Straßenbahngeſellſchaften betrugen während der Berichtsperiode 1 297 878 ℳ, während die Einnahmen aus alten, an das Steindepot abgegebenen Pflaſtermaterialien ſich auf 1 816 653 ℳ beliefen. Einſchließlich der erwähnten Anliegerbeiträge betrugen daher die Einnahmen von 1895 bis 1900: 7 471 751 ℳ, d. h. im Jahresdurchſchnitt: 1 245 292 ℳ oder nur etwa 24,5 % der Ausgaben.

Über den **Umfang der Fahrdammflächen** und die Art ihrer Befeſtigung, mit Ausſchluß der im weiteren Verlaufe für ſich zu behandelnden Chauſſeen gibt die nachſtehende Überſicht Auskunft.

Am	Vorhandene Fahrdammflächen, befeſtigt mit								
	Aſphalt		Holz		Steinpflaſter				Überhaupt
					I. bis III. Kl. beſſeres		V. bis IX. Kl. ſchlechteres		
	qm	%	qm	%	qm	%	qm	%	
1. April 1895 . .	1 191 082	22,2	60 707	1,1	2 344 425	43,8	1 759 118	32,9	5 355 327
davon zu unterhalten von der Stadtgemeinde .	653 524	—	28 371	—	1 846 923	—	1 633 328	—	4 162 141
von Privaten, Straßenbahngeſellſchaften uſw. .	537 558	—	32 336	—	497 502	—	125 790	—	1 193 186
1. April 1901 . .	1 891 667	31,8	69 427	1,2	3 058 566	51,3	933 661	15,7	5 957 295[1])
davon zu unterhalten von der Stadtgemeinde .	1 189 958	—	51 738	—	2 244 618	—	810 626	—	4 299 918[2])
von Privaten, Straßenbahngeſellſchaften uſw. .	701 709	—	17 689	—	813 948	—	123 035	—	1 657 377[3])
bis 1. April 1901 Zunahme	700 585	—	8 720	—	714 141	—	—	—	601 968
bis 1. April 1901 Abnahme	—	—	—	—	—	—	825 452	—	—

Nach ſeiner Güte, der angewendeten Unterbettung und den die Decke bildenden Steinen verteilt ſich das in den Fahrdämmen der öffentlichen Straßen vorhandene Steinpflaſter wie folgt:

[1]) In der Angabe über die geſamte Fahrdammfläche am 1. April 1901 ſind enthalten 3701 qm Zement-Macadam, 149 qm Kleinpflaſter und 124 qm Schlackenſteine, die aber der Überſichtlichkeit halber in der Nachweiſung übergangen ſind.

[2]) In dieſer Zahl ſind 2978 qm Zement-Macadam enthalten, die von der Stadtgemeinde unterhalten werden.

[3]) In dieſer Zahl ſind 996 qm Zement-Macadam, Kleinpflaſter und Schlackenſteine enthalten, die noch von Unternehmern zu unterhalten ſind.

Beſtand am	Beſſeres Pflaſter aus Steinen			Minderwertiges Pflaſter aus Steinen			
	I. Klaſſe auf Schotter-unter-bettung qm	II. bis III. Klaſſe auf Schotter-unter-bettung qm	II. bis III. Klaſſe auf Kies-unter-bettung qm	IV. Klaſſe qm	V. Klaſſe qm	VI. bis VII. Klaſſe qm	VIII. bis IX. Klaſſe qm
1. April 1895	428 846	801 692	1 113 887	173 771	358 630	846 999	379 713
Davon zu unterhalten:							
von der Stadtgemeinde	320 045	606 309	920 569	157 951	312 372	809 626	353 374
von Privaten, Straßenbahngeſellſchaften uſw.	108 801	195 383	193 318	15 820	46 258	37 378	26 339
1. April 1901	464 105	1 247 728	1 346 733	225 504	248 765	295 494	163 898
Davon zu unterhalten:							
von der Stadtgemeinde	329 566	863 437	1 051 615	187 565	216 421	250 536	156 104
von Privaten, Straßenbahngeſellſchaften uſw.	134 539	384 291	295 118	37 939	32 344	44 958	7 794

Die Fläche der Fahrdämme in den öffentlichen Straßen der Reichshauptſtadt hat ſich in dem ſechsjährigen Zeitraume unſeres Berichtes um 601 968 qm oder um etwa 11,2 % gegen den Beſtand bei Beginn des Verwaltungsabſchnittes vermehrt; an dieſem Zuwachſe haben den Hauptanteil die Neupflaſterungen im Umfange von rund 486 500 qm, dann aber vornehmlich die Aſphaltierung einiger bisher als Chauſſeen unterhaltener Fahrwege im Tiergarten, wie der Charlottenburger Chauſſee, der Hofjäger-Allee, eines Teiles der Siegesallee und des Kurfürſtenplatzes, ſowie endlich eine große Anzahl ſogenannter „kleiner Pflaſterungen“ an den verſchiedenſten Stellen im Weichbilde und proviſoriſcher Wegebefeſtigungen — Bauerndämme — in Straßen, deren Benutzung für gewiſſe Verkehrszwecke zwar für geboten erachtet wurde, die aber wegen der Schwierigkeit des Landerwerbs oder aus anderen Gründen noch nicht in voller bebauungsplanmäßiger Breite freigelegt und reguliert werden konnten.

Auch aus der vorſtehenden Überſicht iſt die fortſchreitende Ausbreitung der Aſphaltierungen erſichtlich. Wenn auch die mit beſſerem Steinpflaſter verſehenen Straßen etwas mehr zugenommen haben, als die Aſphaltſtraßen, ſo fällt doch der Vergleich zu gunſten der letzteren aus, denn in der hinzugekommenen mit Pflaſterſteinen befeſtigten Fläche von 714 141 qm

ſind die Neupflaſterungen einbezogen, bei denen nur ausnahmsweiſe Aſphalt verwandt wird, während es ſich bei den 700 585 qm, welche die Vermehrung der Aſphaltbefeſtigung darſtellen, faſt ausſchließlich um Umpflaſterungen mit definitivem Material handelt. Im Verhältnis zu der geſamten Pflaſterfläche hat ſich in der Zeit vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1901 diejenige des beſſeren Steinpflaſters von 43,8 auf 51,3 %, die des Aſphaltpflaſters von 22,8 auf 31 % und diejenige des Holzpflaſters von 1,1 auf 1,2 % erhöht. Die äußerſt geringe Vermehrung des letzteren findet in den von uns ſchon früher mitgeteilten Gründen ihre Erklärung. Erheblich zurückgegangen iſt das meiſtens aus den Jahren vor 1876 ſtammende minderwertige Steinpflaſter. Bei Beginn der Berichtszeit machte es noch 32,9 % der geſamten Fahrdammfläche der öffentlichen Straßen und Plätze aus; am Schluſſe war es bis auf 15,7 % herabgemindert. Am 31. März 1901 belief ſich ſein Flächeninhalt auf 933 661 qm. Die Abnahme in der ſechsjährigen Periode betrug 825 452 qm. Schreitet die Verbeſſerung des Straßenpflaſters in gleicher Weiſe wie in den letzten Jahren vorwärts, ſo iſt in dem nächſten Zeitabſchnitt das gänzliche Verſchwinden jener minderwertigen Dammbefeſtigungen zu erwarten.

Die Unterhaltung ſo ausgedehnter, etwa 595,7 ha umfaſſender Fahrdammflächen ſtellt an die Verwaltungsorgane, ebenſo wie an den Säckel der Gemeindeverwaltung nicht unerhebliche Anſprüche. Durch Verträge mit den Straßenbahngeſellſchaften und den Unternehmern der Pflaſterarbeiten hat die Stadt die ihr obliegende Sorge für die Erhaltung des Straßenpflaſters wenigſtens teilweiſe auf Dritte übertragen. Dieſer Teil des Fahrdammpflaſters belief ſich am 31. März 1900 auf 1 657 377 qm oder 27,8 % der Geſamtfläche; der allein in ſtädtiſcher Fürſorge verbliebene Reſt betrug 4 299 918 qm; davon entfallen 1 189 958 oder 28 % auf Aſphaltpflaſter, bei dem inſofern für das Aufſichtsperſonal der ſtädtiſchen Bauverwaltung eine gewiſſe Entlaſtung eintritt, als die Unternehmer verpflichtet ſind, gegen Zahlung einer jährlichen Vergütung von 50 Pf. für das Quadratmeter vorhandenen Pflaſters, dieſes in gutem Zuſtande zu erhalten und auszubeſſern. Es laſſen ſich aus dieſem Grunde auch über die ausgebeſſerten, d. h. mit neuem Aſphaltbelag verſehenen Flächen keine beſtimmten Angaben machen; wir mußten uns daher begnügen, in die nachſtehende Überſicht in bezug auf das Aſphaltpflaſter nur die Größe der von der Stadtgemeinde zu unterhaltenden Flächen und der für ihre Unterhaltung geleiſteten Aufwendungen einzuſetzen, während wir über die Steinpflaſterungen ausführlichere Angaben machen können.

Am 1. April	Von der Stadt waren zu unterhalten an: Aſphaltpflaſter qm	Steinpflaſter I.—III. Klaſſe qm	Steinpflaſter IV.—IX. Klaſſe qm	Ausbeſſerungen wurden bewirkt und zwar am Steinpflaſter I.—III. Klaſſe im ganzen qm	in Prozent der zu unterhaltenden Fläche	IV.—IX. Klaſſe im ganzen qm	in Prozent der zu unterhaltenden Fläche	Die Koſten dieſer Ausbeſſerungen haben betragen beim Aſphaltpflaſter ℳ	Steinpflaſter*) einſchließlich Steinbeſchaffung I.—III. Klaſſe ℳ	Steinpflaſter*) einſchließlich Steinbeſchaffung IV.—IX. Klaſſe ℳ
1895 . .	653 524	1 846 923	1 683 323	105 399	5,7	196 521	12,0	326 762	285 518	338 215
1896 . .	725 552	1 842 207	1 594 069	91 261	5,0	179 118	11,2	362 776	169 203	239 625
1897 . .	809 984	1 890 838	1 486 777	87 365	4,6	205 380	13,8	404 992	257 078	255 604
1898 . .	900 462	2 086 364	1 250 769	103 115	5,1	152 266	12,3	450 231	235 338	244 666
1899 . .	1 000 040	2 184 228	1 091 564	111 036	5,5	79 727	7,3	500 020	236 324	126 889
1900 . .	1 061 922	2 202 207	893 672	124 024	5,6	81 509	9,1	530 961	287 030	87 019
in den Jahren 1895/1900	5 151 484	12 002 767	7 950 174	622 200	5,3	894 516	11,3	2 575 742	1 470 491	1 292 018
Durchſchnittlich im Jahre	858 581	2 000 461	1 325 029	103 700	—	149 086	—	429 290	245 082	215 336

Unter den in der vorſtehenden Tabelle enthaltenen 12 002 767 qm Pflaſter I.—III. Klaſſe befinden ſich auch diejenigen Pflaſterflächen, die von Privaten auf Grund des Ortsſtatuts vom 7./19. März 1877 hergeſtellt ſind, und die vier Jahre lang nach §§ 11 und 12 jener ſtatutariſchen Beſtimmungen gegen Zahlung eines Betrages von 0,20 ℳ für das Jahr und Quadratmeter von der Stadtgemeinde unterhalten werden. Die während der Jahre 1895 bis 1900 an ſolchen Beiträgen eingegangene Summe beläuft ſich nur auf 81 582 ℳ.

Über die Ausbeſſerungen des Steinpflaſters gibt die letzte Nachweiſung bemerkenswerte Aufſchlüſſe. Bei dem aus beſſeren Steinen beſtehenden Pflaſter iſt die der Reparatur bedürftig geweſene Fläche im Verhältnis zu der überhaupt zu unterhaltenden nahezu die gleiche geblieben, d. h. die Ausbeſſerungen am beſſeren Pflaſter haben mit deſſen Ausbreitung faſt gleichen Schritt gehalten;

*) Die Angaben über die für Ausbeſſerung des Steinpflaſters aufgewendeten Mittel ſtimmen zwar im Geſamtbetrage mit den wirklichen Ausgaben überein; die Verteilung auf die beiden verſchiedenen Pflaſtergattungen beruht jedoch auf einer nachträglich angeſtellten Berechnung, ſo daß, wenn die Angaben über die Koſten für die Ausbeſſerungen am Pflaſter I.—III. und IV.—IX. Klaſſe auch annähernd zutreffend ſein werden, ſie doch nicht auf buchmäßig ermittelten Zahlenwerten gegründet ſind.

wenn in den dafür aufgewendeten Mitteln ſich nicht das gleiche Verhältnis zeigt, ſo liegt dies, abgeſehen von der Erhöhung der Löhne und der Steinpreiſe, die in den Ausgaben des Jahres 1900 ſich in erheblichem Maße fühlbar macht, ohne Zweifel daran, daß in dem einen Jahre zu den Reparaturen mehr neue Steine verwandt wurden, als in dem anderen, und daß ſich das eine Mal vielleicht ein größerer Bedarf an Steinen I. Klaſſe, das andere Mal aber an ſolchen II. oder III. Klaſſe herausgeſtellt hat. Bei dem Pflaſter aus minderwertigen Steinen ſind in dem Verhältnis zwiſchen der ausgebeſſerten Fläche und der überhaupt zu unterhaltenden größere Schwankungen zu beobachten. Im allgemeinen iſt aber hier, und namentlich in den letzten beiden Jahren, eine Abnahme der Reparaturen und der dafür aufgewendeten Mittel feſtzuſtellen, was ſich daraus erklärt, daß die mit ſchlechterem Pflaſter befeſtigten Straßen ſtetig und in vermehrtem Maße an Umfang abgenommen haben, und daß von der ſtädtiſchen Bauverwaltung entſchieden darauf gehalten wurde, die Ausbeſſerungsarbeiten an dieſem doch in kürzeſter Friſt zu beſeitigenden Pflaſter auf das Allernotwendigſte einzuſchränken, unbrauchbar gewordenes Steinmaterial nicht durch neues, ſondern durch altes, bei den Umpflaſterungen gewonnenes zu erſetzen, beſonders aber Umlegungen von ganzen Straßenſtrecken zu unterlaſſen, und ſtatt deren ſobald wie möglich eine Umpflaſterung mit neuem Material auf definitiver Unterbettung vorzunehmen.

Auf das Quadratmeter der wirklich ausgebeſſerten Fläche berechnet haben ſich nach den Erfahrungen des ſechsjährigen Zeitabſchnittes die Koſten belaufen durchſchnittlich bei Pflaſter aus:

Steinen I. bis III. Klaſſe auf 2,363 *M.*,
" IV. " IX. " " 1,461 *M.*

Dagegen ſtellt ſich der Preis, verteilt auf die zu unterhaltende Fläche überhaupt, im Durchſchnitt bei Pflaſter aus:

Steinen I. bis III. Klaſſe auf 12,25 *Pf.* für das Jahr und Quadratmeter,
" IV. " IX. " " 16,25 *Pf.* " " " " " .

Zieht man dagegen nur das letzte Jahr in Betracht, ſo ſtellt ſich die für die Ausbeſſerungen geleiſtete Aufwendung für das Quadratmeter bei Steinen I. bis III. Klaſſe auf 13,03 und bei ſolchen IV. bis IX. Klaſſe auf 9,8 *Pf.*

Im einzelnen beliefen ſich die für Erhaltung des mit Steinen befeſtigten Straßendammpflaſters in den Jahren 1895 bis 1900 verausgabten Beträge durchſchnittlich für das Jahr und das Quadratmeter der zu unterhaltenden Fläche auf:

bei Pflaſter aus Steinen:													
I. Klaſſe auf feſter Unterbettung		II/III. Klaſſe auf feſter Unterbettung		II/III. Klaſſe auf Kiesunterbettung		IV. Klaſſe		V. Klaſſe		VI/VII. Klaſſe		VIII/IX. Klaſſe	
exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine	exkl. Steine	inkl. Steine
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
10,0	16,5	8,0	10,1	9,0	14,7	18,8	53,3	10,3	21,6	9,0	18,5	6,3	8,4

Abgeſehen von den mechaniſchen Einwirkungen der Fuhrwerke und den zerſtörenden chemiſchen Eigenſchaften der Luft, des Waſſers und anderer Stoffe tragen namentlich zur Verſchlechterung der Straßenoberflächen in einer ſchnell fortſchreitenden Großſtadt die zahlreichen, unvermeidlichen Aufbrüche bei, die infolge der Vergrößerung und Erweiterung der in den Straßenkörper eingebetteten Verſorgungsnetze und des Einbaues der Gleiſe der Straßenbahnen, ſowie der an allen dieſen Anlagen erforderlich werdenden Ausbeſſerungen, jahrein, jahraus ſich als notwendig erweiſen. Freilich iſt die ſtädtiſche Bauverwaltung von jeher darauf bedacht geweſen, die mit jenen Einrichtungen verbundenen Nachteile für das Straßenpflaſter tunlichſt einzuſchränken, indem ſie den Verwaltungen, zu deren Gunſten der Aufbruch des Straßenkörpers und ſeiner Decke erfolgt iſt, die Unterhaltung der wiederhergeſtellten Straßenfläche bis zu fünf Jahren auferlegt, auch aufs peinlichſte darauf achtet, daß die Leitungen der Verſorgungsrohre überall, wo der Raum unter den Bürgerſteigen es nur irgend geſtattet, in dieſe und nicht in die Fahrdämme eingebettet werden. Deſſenungeachtet läßt ſich in einer großen Anzahl der Fälle wenigſtens ein teilweiſer Aufbruch auch des Dammpflaſters nicht umgehen, und ſelbſt wenn es ſorgfältig wiederhergeſtellt wird, ſo iſt doch, namentlich bei allen auf einer feſten Unterbettung ruhenden Pflaſterarten, ihr inniger Zuſammenhang gelockert und damit ihre allmähliche Zerſtörung vorbereitet.

In der nachſtehenden Tabelle ſind die in den Straßen Berlins allein durch die Verwaltungen der ſtädtiſchen Waſſer- und Kanaliſationswerke und durch die Straßenbahngeſellſchaften während des Berichtsabſchnittes vorgenommenen Arbeiten aufgeführt. Die Daten über Gleiseinbauten beziehen ſich jedoch nicht nur auf Berliner Straßen, ſondern auch auf ſolche in Nachbargemeinden, ſoweit ihre Unterhaltung der Stadt Berlin zufällt; dagegen haben in den Angaben jene zahlreichen Arbeiten keine Berückſichtigung gefunden, die ſeit 1896 an den Gleiſen der Straßenbahnen infolge Einführung des elektriſchen Betriebes ausgeführt wurden, wie Kurvenerweiterungen, Schienenauswechſelungen, die ausnahmslos mehr oder minder große Aufbrüche des Straßendammpflaſters erforderten.

Im Jahre	Zahl der Arbeiten an den Leitungen der ſtädtiſchen Waſſerwerke: kleine	große	Länge der verlegten bezw. erweiterten Leitungen m	Länge der verlegten Leitungen der ſtädtiſchen Kanaliſationswerke m	Länge der eingebauten Straßenbahngleiſe eingleiſig m	zweigleiſig m
1895	2 115	258	29 428	27 002	6 064	10 117
1896	2 080	206	23 439	15 305	1 189	2 637
1897	2 097	505	24 740	11 730	2 591	1 001
1898	2 942	183	18 585	12 277	5 509	819
1899	2 035	184	16 060	13 355	3 761	12 720
1900	1 832	179	19 950	16 110	3 172	6 963
in den Jahren 1895 bis 1900 . .	13 101	1 515	132 202	95 779	22 286	34 257
durchſchnittlich im Jahre	2 183	252	22 034	15 963	3 714	5 710

Über diejenigen Arbeiten, welche wegen Verlegung oder Erneuerungen an den Leitungen der ſtädtiſchen und engliſchen Gaswerke, der Telephon- und Telegraphenleitungen der Kaiſerlichen Oberpoſtdirektion und des Königlichen Polizeipräſidiums, Abteilung für Feuerwehr, und endlich an den Licht- und Starkſtromkabeln der Berliner Elektriſchen Werke, und demzufolge an dem ſtädtiſchen Straßenpflaſter erforderlich geworden ſind, ſtehen uns Angaben, wie die oben verzeichneten, nicht zur Verfügung; ſchätzungsweiſe dürften ſie eine Längenausdehnung von etwa 80 bis 90 000 m durchſchnittlich im Jahre erreicht haben.

Wir haben nun noch derjenigen öffentlichen Straßenzüge zu gedenken, die nicht eine aus Pflaſterſteinen, Aſphalt oder Holz beſtehende Decke beſitzen, ſondern die, wie es gemeinhin bei Landſtraßen der Fall iſt, mit einer aus abgewalzter Pack- und Schüttlage gebildeten Fahrbahn verſehen ſind. In unſeren früheren Berichten*) haben wir dargelegt, wie ein Teil jener Straßen zur beſſeren Verbindung der Vororte mit der Stadt Berlin von der Gemeindeverwaltung ſelbſt oder von eigens dazu gebildeten Geſellſchaften hergeſtellt, ſpäter durch Eingemeindung von Geländeabſchnitten benachbarter Gemeindegebiete ſtreckenweiſe in das Berliner Weichbild aufgenommen wurde, und wie endlich infolge des Geſetzes über die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände vom 30. April

*) Verwaltungsbericht 1877/81, Teil II, S. 29 und 31.

1873 und des die Ausführung der §§ 5 und 6 desſelben betreffenden Geſetzes vom 8. Juli 1875 die Stadt Berlin gegen Gewährung einer jährlichen Rente verpflichtet iſt, eine weitere nicht unerhebliche Anzahl von Staatschauſſeen und chauſſierten Straßen — in einer Länge von 57 244 m — zu unterhalten.

Wie wir dort weiter berichtet haben, iſt die Bauverwaltung beſtrebt geweſen, die Unterhaltung der außerhalb des Berliner Weichbildes befindlichen Chauſſeeſtrecken, ſelbſt unter beträchtlichen Opfern, jenen Gemeinden zu übertragen, deren Gebiet ſie durchqueren, im übrigen aber, und dies gilt beſonders von den innerhalb der ſtädtiſchen Gemarkung belegenen Teilen, mit den Chauſſeedecken aufzuräumen und ſie durch eine Befeſtigung aus Steinen oder Aſphalt zu erſetzen. Maßgebend war bei dieſem Vorgehen nicht nur die Wahrnehmung, daß chauſſierte Straßen durch übermäßige Staubbildung in der trockenen und durch Erzeugung von großen Schlamm- und Schmutzmaſſen in der naſſen Jahreszeit den Verkehr zeitweiſe ſehr erſchweren, ſondern auch die Beobachtung, daß die Unterhaltung chauſſierter Wege*) ſelbſt bei geringem Verkehr bei weitem mehr koſtet als die der Stein- oder Aſphaltſtraßen.

Auch in dem Berichtszeitraume iſt die ſtädtiſche Bauverwaltung auf dem von ihr eingeſchlagenen Wege weiter fortgeſchritten. Nach bereits früher getroffenen Vereinbarungen iſt am 1. April 1895 die außerhalb des Weichbildes belegene Reinickendorfer Chauſſee in einer Länge von 1748 m in die Unterhaltung der gleichnamigen Gemeinde übergegangen; als Gegenleiſtung dafür zahlt die Stadt Berlin eine jährliche Rente von 5000 ℳ. Der gleichfalls vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung, den Straßenzug von der Weichbildsgrenze bis zur Dorfſtraße mit Steinen zu pflaſtern und teilweiſe mit Entwäſſerungsanlage zu verſehen, iſt die Bauverwaltung im Jahre 1895 nachgekommen; die Koſten hierfür, zu denen Reinickendorf einen Betrag von 30 000 ℳ. beigeſteuert hat, haben 280 074 ℳ betragen. Weitere Einſchränkungen haben die außerhalb der Gemarkungsgrenze befindlichen Chauſſeen in den Jahren 1897 und 1899 erfahren. Das 498 m lange Maybachufer iſt gegen eine einmalige, in einer Barzahlung und Überlaſſung von Pflaſterſteinen beſtehende Entſchädigung im Werte von 28 079 ℳ. in das Eigentum der Stadtgemeinde Rixdorf übergegangen; die Chauſſee in der Haſenheide — 619 m lang — iſt dem Reichs-Militärfiskus, der als Erſatz dafür zwiſchen der Prinz Auguſt von Württembergſtraße und dem Militärfriedhof auf ſeine Koſten einen neuen Weg**) angelegt hat, die 526 m lange Chauſſee vom Markgrafendamm bis zur Dorfſtraße in Stralau der Gemeinde Stralau übereignet worden. Für Übernahme der bisher der Stadt Berlin

*) Vergl. Verwaltungsbericht 1882/88, Teil II, S. 25, Anmerkung ***).

**) Der Reichs-Militärfiskus hat auch die dauernde Unterhaltung des Weges übernommen.

obliegenden Unterhaltungsverpflichtung iſt der Vorortsgemeinde eine einmalige Abfindung von 75 000 *M.* *) entrichtet worden.

Eine größere Verminderung jedoch haben die innerhalb der Weichbildsgrenze befindlichen Chausseen dadurch erfahren, daß ausgedehnte Strecken derſelben, namentlich die von Nordoſten und Oſten nach dem Stadtinnern führenden Radialſtraßen und die Hauptſtraßen im Tiergarten nach Entfernung der Steinſchlagdecke mit einem Pflaſter aus Bruchſteinen auf Schotterunterbettung oder aus Aſphalt ausgeſtattet worden ſind. Die Koſten für dieſe Verbeſſerung des Pflaſters, welche durchgängig auch mit einer Änderung in der Einteilung der betreffenden Straßen, vornehmlich aber auch mit einer zum Teil recht erheblichen Dammverbreiterung verbunden war, wurden bei ſolchen Straßen, für welche nach dem beſtehenden Bebauungsplane eine Bebauung zuläſſig iſt, aus den für Neupflaſterungen zur Verfügung geſtellten Mitteln entnommen, damit in Zukunft die Aufwendungen von den Anliegern wieder eingezogen werden können; die Umwandlung der Tiergartenſtraßen dagegen, bei der ein Anbau und ſomit auch eine Rückerſtattung als ausgeſchloſſen anzuſehen iſt, wurde aus den für die Umpflaſterungen mit definitivem Material beſtimmten Etatsbeträgen beſtritten.

In dieſer Weiſe ſind umgeſtaltet die Frankfurter Allee von der Thaerſtraße bis zur Ringbahn, die Greifswalder Straße von dem Grundſtück Nr. 195 ebenfalls bis zur Ringbahn, die Prenzlauer Allee von der Wörther bis zur Danziger Straße, die Schönhauſer Allee von der Stargardter Straße bis zur Kreuzung mit der Ringbahn, die Straße vor dem Stralauer Tor von der Warſchauer Brücke bis zum Markgrafendamm, das Görlitzer Ufer zwiſchen Wrangel- und Görlitzer Straße ſowie zwiſchen Reichenberger Straße und Wiener Brücke, das Kottbuſer Ufer zwiſchen Kottbuſer Brücke und Forſter Straße und zwiſchen Liegnitzer und Ratiborſtraße, das Nordufer zwiſchen Tegeler und Föhrer Straße, und endlich im Tiergarten die Charlottenburger Chauſſee und die Hofjägerallee, beide in ganzer Länge, der Kurfürſtenplatz und die Siegesallee zwiſchen Charlottenburger Chauſſee und Königsplatz.

Die folgende Tabelle zeigt die Längenausdehnung und den Flächeninhalt der chauſſierten Straßen in den Jahren 1895 bis 1900, die in den

---

*) Das unter dem 4./20. Mai 1899 mit der Gemeinde Stralau getroffene Abkommen bezüglich Ablöſung der Unterhaltungsverpflichtung für die Chauſſeeſtrecke in Stralau von der Berliner Weichbildsgrenze bis zum Hauſe Nr. 14 gelangte erſt zum Abſchluß, nachdem im Prozeßwege und zwar in zwei Inſtanzen entſchieden worden war, daß die Stadt Berlin, die den Straßenzug ſeit mehr als 50 Jahren unterhalten hatte, nicht nur zur Unterhaltung des Weges, ſondern auch zu der von der Polizei geforderten unterirdiſchen Entwäſſerung der Wegeſtrecke verpflichtet ſei.

einzelnen Jahren eingetretenen Veränderungen, ſowie die zu ihrer Erhaltung aufgewendeten Beträge.*)

Am 1. April	der Chauſſeen Länge m	der Chauſſeen Fläche der Fahrbahn qm	Koſten der laufenden Unterhaltung ℳ	Koſten der aus dem Extraordinarium beſtrittenen Arbeiten ℳ
1895	56 703	400 234	273 844	483 274
1896	48 104	366 074	253 240	60 981
1897	47 296	358 409	270 324	76 940
1898	46 759	375 455	251 739	32 662
1899	45 302	352 621	240 088	—
1900	41 770	313 118	247 735	21 676
1901	39 850	291 567	1 536 970	675 533
durchſchnittlich im Jahre . . .			256 162	112 589

Von den am 1. April 1901 in ſtädtiſcher Unterhaltung befindlichen Fahrbahnflächen waren innerhalb des Berliner Weichbildes belegen: 105 613 qm; davon waren 80 297 qm chauſſeemäßig, der Reſt aber mit minderwertigem Steinmaterial befeſtigt. Die Länge der Chauſſeen hat ſich in der Berichtszeit um 16 853 m, ihre Fahrbahnfläche um 108 667 qm vermindert; wenn die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung dieſer Straßenanlagen ſich nicht im gleichen Maße verringert haben, ſo iſt dies hauptſächlich dem von Jahr zu Jahr ſteigenden Verkehr zuzuſchreiben, und dem Umſtande, daß Straßen mit chauſſeemäßig hergeſtellter Decke der Abnützung durch den Verkehr in weit ſtärkerem Grade unterliegen, als ſolche, die mit gut bearbeiteten Bruchſteinen auf feſter Unterbettung oder mit Aſphalt befeſtigt ſind. Eine nicht unerhebliche Summe hat für außergewöhnliche Arbeiten an den Chauſſeen aufgewandt werden müſſen. Ein geringerer Bruchteil davon hat zur Tilgung der an die Gemeinde Rixdorf**) gezahlten Ablöſung gedient, ſowie zur Deckung der Koſten für die an einigen Chauſſeen vorgenommenen Verbreiterungen, Anlage von Fußwegen längs der Treptower Chauſſee und dergleichen mehr; der bei weitem größere Teil iſt jedoch zur Pflaſterung und Entwäſſerung der Reinickendorfer Chauſſee und zum Erſatz der Chauſſierung durch eine Steinpflaſterung auf der Schönhauſer Chauſſee

*) Vergl. Verwaltungsbericht für 1889/95, Teil II, S. 99.

**) Der an die Gemeinde Stralau gezahlte Betrag von 75 000 ℳ iſt nicht aus den für Chauſſeen bewilligten Mitteln, ſondern aus dem Spezialetat 45 für das Jahr 1898/99, Extraord. I „Dispoſitionsquantum" gedeckt worden.

in Pankow zwiſchen Berlin-Stettiner Bahn und Floraſtraße ſowie auf der Treptower Chauſſee verwendet worden; aus der gleichen Etatspoſition war ferner die Pflaſterung und Entwäſſerung des Verbindungsweges zwiſchen Markgrafendamm und Rummelsburger Chauſſee zu beſtreiten, zu der die Stadtgemeinde Berlin ſich infolge eines Erkenntniſſes des Oberverwaltungsgerichtes vom 24. April 1895*) genötigt ſah. Der Staat zahlt der Stadt für Übernahme der ehemals fiskaliſchen Chauſſeen eine jährliche Rente von 235 315 ℳ, die Provinz Brandenburg für Unterhaltung des ihr gehörigen Teiles an der Frankfurter Allee 3900 ℳ.

Eine mit der Unterhaltung der Chauſſeen in nahem Zuſammenhange ſtehende weitere Aufgabe der ſtädtiſchen Tiefbauverwaltung hat die Unterhaltung der innerhalb und außerhalb des Weichbildes befindlichen Wege, Gräben, Böſchungen, Promenaden, Schutzgeländer uſw. zum Gegenſtande. Die zur Erhaltung und Verbeſſerung dieſer Wegeanlagen und ihrer Nebenbeſtandteile während der Jahre 1895 bis 1900 aufgewendeten Mittel haben betragen: 54 011 + 65 322 + 74 668 + 84 889 + 89 096 + 107 134 ℳ, zuſammen 475 120 ℳ oder durchſchnittlich im Jahre 79 188 ℳ; ſie haben demnach die Ausgaben der vorigen Berichtsperiode, die im 6jährigen Durchſchnitte auf 42 875 ℳ ſich berechneten, um 36 313 ℳ oder um etwa 84,7 % übertroffen. Das außergewöhnliche Anwachſen der Aufwendungen für dieſen Zweig des Straßen- und Wegeweſens iſt neben der erheblichen Zunahme der promenadenmäßig befeſtigten Straßenteile und der mehrfachen Befeſtigung bisher unbefeſtigt gebliebener Fußwege mit Moſaikpflaſter dem Umſtande beſonders beizumeſſen, daß ſeit dem 1. April 1898 auch die Koſten für Unterhaltung und Verbeſſerung der Bürgerſteige auf und an den öffentlichen Plätzen, ſowie für Wiederherſtellung der Bürgerſteige nach der Anpflanzung von Bäumen, die bis dahin aus den Mitteln für Unterhaltung des Straßenpflaſters bezahlt wurde, aus den genannten Etatspoſitionen beſtritten worden ſind.

---

*) Laut urkundlicher Erklärung vom 12. Oktober 1888 hatte ſich der Magiſtrat von Berlin verpflichtet, die Chauſſee von Berlin nach Rummelsburg und den Anſchlußweg von dieſer Chauſſee nach dem Markgrafendamm „chauſſeemäßig zu unterhalten und zu reinigen“. Auf Grund dieſer Verpflichtung hat der Amtsvorſteher von Boxhagen-Rummelsburg unter dem 6. Dezember 1893 an den Magiſtrat von Berlin die Verfügung erlaſſen, den Anſchlußweg zu pflaſtern, zu entwäſſern und die über den Kuhgraben führende Brücke maſſiv herzuſtellen und zu verbreitern. In einem hiergegen bei dem Kreisausſchuß des Kreiſes Niederbarnim anhängig gemachten Prozeſſe iſt die Stadt Berlin mit ihrer Klage abgewieſen worden, während der Bezirksausſchuß zu Potsdam auf die Berufung der Klägerin nach dem Klageantrag erkannt hat. In der von der Beklagten gegen dieſe Entſcheidung bei dem Oberverwaltungsgericht eingelegten Reviſion iſt letzteres dem Urteil des Kreisausſchuſſes beigetreten, indem es in der Begründung ſeiner Entſcheidung darlegt, daß die von dem Gemeindevorſtand geſtellten Forderungen in bezug auf die Verbeſſerungen an dem Verbindungswege ſich innerhalb der von der Stadt Berlin ſeinerzeit übernommenen Verpflichtungen halten.

Eine in techniſcher Beziehung nicht unintereſſante Leiſtung auf dem uns an dieſer Stelle beſchäftigenden Gebiete iſt die Verbeſſerung der Reitwege in der Belleallianceſtraße auf deren Weſtſeite, ſowie auf der Nordſeite der Straße Unter den Linden zwiſchen Univerſitäts- und Charlottenſtraße. Wie vielfach bei Reitwegen machte ſich namentlich auf dieſen beiden bei trockener Witterung eine ſehr lebhafte Staubentwicklung fühlbar, während bei naſſem Wetter die ſich auf ihnen bildenden Pfützen und Schlammanſammlungen nicht nur die Reiter, ſondern auch die Fußgänger in der Nähe in hohem Grade beläſtigten. Die Verſuche, ſolchen Übelſtänden durch häufigere Beſchüttung mit Kies zu ſteuern, ſind erfolglos geblieben. Man entſchloß ſich daher zu einem anderen Verfahren. Es wurde zunächſt die obere Schicht des Weges bis auf etwa 50 cm mit einer Abwäſſerung nach der Mitte zu ausgehoben und in dieſer ein Längsgraben von etwa 50 cm mittlerer Breite und Tiefe gezogen, der nach Art der Sickergräben mit geſchlagenen Steinſtücken ausgefüllt und zur Abführung des eindringenden Aufſchlagwaſſers durch Tonrohrleitungen mit den Leitungen der allgemeinen Kanaliſation verbunden wurde. Alsdann wurde die aus feinkörnigem Kieſe beſtehende Decklage aufgebracht; auf einer Strecke des Reitweges Unter den Linden iſt verſuchsweiſe der Kies durch ſehr gleichmäßig zerkleinerten Mergelſtein erſetzt worden, eine Maßregel, die indeſſen den Erwartungen nicht entſprochen hat.

Für andere Wegeanlagen nebſt Zubehör haben in dem Zeitabſchnitt 1895 bis 1900 zur Ausführung einmaliger beſonderer Arbeiten und Verbeſſerungen außerordentliche Mittel in Höhe von 197 922 *M.* angewieſen werden müſſen. Die in den letzten Jahren der vorliegenden Verwaltungsperiode unternommenen und jahr- und streckenweiſe ausgeführten Arbeiten an den Uferſtraßen der Waſſerläufe ſind erſt nach dem 1. April 1901 beendet worden.

Die Befeſtigung des Bürgerſteiges liegt in Berlin, abweichend von dem Verfahren in vielen anderen Städten, nach altem Brauche den Anliegern ob. Nur vor Kämmereigrundſtücken, längs der Waſſerläufe und an öffentlichen Plätzen iſt die Stadtgemeinde verpflichtet, die Bürgerſteige ſelbſt zu befeſtigen und zu unterhalten. Herſtellung und Unterhaltung der Bürgerſteige iſt durch die noch in Geltung befindliche Polizeiverordnung vom 17. Januar 1873*) geregelt. Abgeſehen von Neubauten, bei denen der Eigentümer den Bürgerſteig vor ſeinem Grundſtücke nach den Vorſchriften jener Verordnung anlegen muß, werden alljährlich durch einen öffentlichen Aufruf der örtlichen Straßenbaupolizei-Verwaltung diejenigen Straßen bekannt gemacht, in denen die Anlieger die vorſchriftsmäßige Befeſtigung des Bürgerſteiges vor ihren Grundſtücken

*) Die Polizeiverordnung iſt in dem Verwaltungsbericht 1861/76, Teil II, Anhang Seite 382 abgedruckt.

zu bewirken verpflichtet ſind. Nach einem vom Magiſtrat unter dem 6. Februar 1874*) erlaſſenen Reglement wird den betreffenden Eigentümern nach ordnungsmäßiger Ausführung des Bürgerſteiges die Erſtattung von zwei Drittteilen der durch die Legung der Granitbahnen und Bordſteinſchwellen — und zwar für Material und Arbeitslohn — erwachſenden Koſten gewährt. Die Sätze, die der Berechnung dieſer Beträge zugrunde gelegt werden, werden alljährlich nach den jedesmaligen Durchſchnittspreiſen der Granitplatten, der Bordſchwellen uſw. durch die Baudeputation ermittelt und öffentlich bekannt gemacht.

Die während des ſechsjährigen Verwaltungsabſchnittes in den einzelnen Jahren feſtgeſetzten Beihilfen für Granit-Platten und -Schwellen, die im ganzen den Eigentümern gewährten Zuſchüſſe, ſowie die Ausgaben für Herſtellung von Bürgerſteigen auf ſtädtiſche Koſten ſind aus der nachſtehenden Überſicht zu entnehmen.

Jahr	Beihilfe an Private für			Aufwendungen für die von der Stadt hergeſtellten Bürgerſteige
	1 qm Granitplatten oder Aſphalt	1 m Granitſchwellen	überhaupt gezahlt	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1895	6,5	4,0	19 149	72 051
1896	6,6	4,0	26 600	57 230
1897	6,9	4,0	7 016	20 165
1898	6,5	4,0	7 650	13 222
1899	6,5	4,0	6 100	14 033
1900	6,5	4,0	13 506	19 572
1895/1900	—	—	80 021	196 273

Für außergewöhnliche Arbeiten an den Bürgerſteigen ſind in den Jahren 1895 bis 1900 keine Mittel des Stadthaushaltes in Anſpruch genommen worden.

In unſerem Berichte**) über die Jahre 1889 bis 1895 haben wir über Verſuche, die bisher zur Bürgerſteigbefeſtigung verwendeten Granitplatten durch Zementplatten mit Eiſeneinlage und ohne ſolche zu erſetzen, Mitteilung gemacht und uns vorbehalten, an dieſer Stelle über das Ergebnis weitere Nachricht zu geben. Leider ſind wir auch jetzt noch nicht in der Lage, abſchließend über eine allgemeine Verwendbarkeit der Zementplatten urteilen zu können, da

*) Vergl. Verwaltungsbericht 1861/76, Teil II, Anhang Seite 385.

**) Teil II, Seite 101.

dieſe, von verſchiedenen Firmen hergeſtellt, ein ſehr verſchiedenes Verhalten gezeigt haben. Im großen und ganzen hat ſich an ihnen, wenn ſie aus gutem Material ſorgfältig hergeſtellt waren, eine ſtärkere Verwitterung oder Abnutzung nicht bemerkbar gemacht, dagegen erleiden ſie beim Aufbruch der Bürgerſteigbefeſtigung behufs Einlegung von Rohr- und Kabelleitungen leicht Kantenverletzung, namentlich wenn ſie zu ſchwach ſind; es empfiehlt ſich daher, ihre Verwendung unter anderem nur zu geſtatten, wenn ſie eine Stärke von mindeſtens 10 cm aufweiſen und von ihnen namentlich nur in ſolchen Straßen Gebrauch zu machen, bei denen mit einiger Sicherheit anzunehmen iſt, daß umfangreichere und wiederholte Rohr- und Kabelverlegungen in abſehbarer Zeit nicht vorkommen werden.

XV.

Reinigung und Beſprengung der Straßen; Bedürfnisanſtalten; Müllbeſeitigung.

Die Deputation für das Straßenreinigungsweſen leitet die Reinigung der öffentlichen Straßen, Plätze, Kanäle, Senkgruben, Gullies, Bedürfnisanſtalten uſw., ſowie die im Zwangswege auf Erſuchen der Polizeibehörden auszuführenden, in das Gebiet der Reinigung fallenden Arbeiten; ſie veranlaßt die Beſchaffung der Arbeitskräfte, der Geräte und Kehrmaſchinen mit Einſchluß der Fuhrwerke, außerdem verwaltet ſie die ſtädtiſchen Abladeplätze.

Die Direktion der Straßenreinigung hat alle für die Ausführung der Reinigungsarbeiten erforderlichen Anordnungen zu treffen und die Beſchlüſſe der Deputation auszuführen. Sie bearbeitet den Abſchluß von Verträgen, den Etat, die Berichte, ſowie die laufenden ſchriftlichen Geſchäfte, ſie ſtellt die Arbeiter ein und entläßt ſie, beaufſichtigt das Beamtenperſonal und beſchafft das Arbeitsmaterial.

Von entſcheidendem Einfluſſe auf die Leiſtungen der Straßenreinigungsverwaltung und auf ihre Koſten ſind die Schneeverhältniſſe des Winters.

Die Schneeabfuhrkoſten betrugen:

1895	167 728 M.	1898	17 865 M.
1896	729 130 =	1899	665 440 =
1897	23 581 =	1900	289 882 =

Im engſten Zuſammenhange mit den Schneeabfuhrkoſten ſtehen die Aufwendungen für die zur Beſeitigung der Schneemaſſen erforderlichen Hilfskräfte. Dieſe werden immer nur dann angenommen, wenn größere Schneefälle eine Abfuhr notwendig machen, und die Arbeiten von der ſtädtiſchen Mannſchaft allein nicht mehr bewältigt werden können.

An Löhnen für Hilfsarbeiter wurden gezahlt:

1895	51 433 M.	1898	5 726 M.
1896	136 269 =	1899	184 775 =
1897	13 208 =	1900	140 746 =

Bei einer Zuſammenfaſſung der Koſten für Schneeabfuhr und Hilfsarbeiter ergibt ſich, daß der Etat 1895 um 39 161 *M.*, 1896 um 685 399 *M.*, 1899 um 660 215 *M.* und 1900 um 341 368 *M.* überſchritten wurde, während die Ausgaben in den Jahren 1897 und 1898 im ganzen nur 143 211 und 156 409 *M.* betrugen.

Das geſamte Straßengebiet, das der Reinigung unterlag, umfaßte Ende 1895: 8 982 561 qm, darunter 5 379 003 qm Damm, 3 603 558 qm Bürgerſteige, im Jahre 1900 aber 9 561 084 qm, darunter 5 774 823 qm Damm und 3 786 261 qm Bürgerſteige, es hat ſich alſo innerhalb der Berichtsjahre um 578 523 qm vergrößert. Die täglich zu reinigende Straßenfläche betrug im

Jahre 1895	3 641 170 qm
„ 1900	4 792 760 „

Zu Anfang der Berichtsperiode waren 736 ſtändige Arbeiter und 200 Arbeitsburſchen, alſo im ganzen 936 Perſonen vorhanden; im Jahre 1900 waren im eigentlichen Reinigungsbetriebe 1246 beſchäftigt, darunter 112 Vorarbeiter, 432 Arbeiter der I. Lohnklaſſe, 432 der II., 70 der III. und 200 Arbeitsburſchen, ſo daß innerhalb des Zeitabſchnittes eine Vermehrung um 310 Perſonen eingetreten iſt.

Die in unſerer Verwaltung üblichen Lohnſätze waren folgende:

Die ältere Hälfte der Vorarbeiter erhält 4,00 *M.*, die jüngere Hälfte 3,75 *M.*, die Arbeiter der I. Lohnklaſſe 3,50 *M.*, die der II. 3,25 *M.*, die 70 Arbeiter der III. 2,75 *M.*, die Arbeitsburſchen 1,60 *M.*

Alle Arbeiter, die neu eingeſtellt werden, erhalten zunächſt einen Tagelohn von 2,75 *M.*; die Zahl dieſer Arbeiter beträgt aber nur 70. Sie gehören immer nur kurze Zeit der III. Lohnklaſſe an und rücken meiſt noch innerhalb des erſten Dienſtjahres in die höhere Lohnſtufe auf, da im allgemeinen der Aufenthalt in der III. Lohnklaſſe nur die Bedeutung einer Probezeit hat.

Sämtliche Arbeiter der ſtädtiſchen Straßenreinigung erhalten freie Dienſtkleidung, ebenſo wird ihnen auch das Arbeitsgerät von der Verwaltung geliefert.

Kranken Arbeitern werden zum Teil noch neben ihren ordnungsmäßigen Krankenkaſſenbezügen von der Verwaltung Unterſtützungen gewährt — nicht ſelten erhielt ein und dieſelbe Perſon zehn und mehr —, gänzlich Arbeitsunfähigen werden laufende Jahresunterſtützungen zugebilligt, die je nach der Dienſtzeit 400 bis 600 *M.* betragen, wobei aber eine mindeſtens zehnjährige Dienſtleiſtung vorausgeſetzt wird.

Die Vergrößerung des Arbeitsgebietes und die Vermehrung des Arbeitsperſonals erforderte auch eine Vermehrung der Aufſeherabteilungen von 24 auf 28, gleichzeitig ſtieg die Zahl der Aufſeher auf 28.

Das geſamte Betriebsperſonal beſteht außer dem Direktor aus: 1 Inſpektor, 8 Oberaufſehern, von denen einer die Funktionen des Depotverwalters verſieht,

1 Oberaufſeher im inneren Dienſt, 28 Aufſehern für die 28 Aufſeherabteilungen und 1 Aufſeher zur Reſerve, der die Vertretung erkrankter oder fehlender Abteilungsaufſeher zu übernehmen und den Oberaufſeher im inneren Dienſt zu unterſtützen hat. Der Inſpektor vertritt in Behinderungsfällen den Direktor, während der im inneren Dienſt beſchäftigte Oberaufſeher die Obliegenheiten eines Technikers im Büreau des Direktors hat. Oberaufſeher und Aufſeher ſind Gemeindebeamte und penſionsberechtigt; die meiſten dieſer Beamten ſind ſchon lange Jahre in ihrer Stellung. Die Gehaltsverhältniſſe der Oberaufſeher ſind nach dem Dienſtaltersſyſtem geordnet. Ihr Mindeſtgehalt beträgt 2400 *M.* Sie erreichen das Höchſtgehalt nach einer 18jährigen Dienſtzeit, in 6 Stufen, und zwar

nach	3	Jahren	. . . . . .	2550 *M.*,
"	6	"	. . . . . .	2700 "
"	9	"	. . . . . .	2850 "
"	12	"	. . . . . .	3000 "
"	15	"	. . . . . .	3150 "
"	18	"	. . . . . .	3300 "

Der Depotverwalter rangiert nach ſeinem Dienſtalter mit den übrigen Oberaufſehern und bezieht zur Zeit neben freier Dienſtwohnung ein bares Dienſteinkommen von 2625 *M.* Die Dienſtwohnung wird ihm mit 225 *M.* angerechnet.

Die Gehaltsverhältniſſe der Aufſeher ſind jetzt ebenfalls nach dem Dienſtaltersſyſtem, und zwar in der Art geregelt, daß das Anfangsgehalt 1500 *M.*, das Höchſtgehalt, das in ſechs Stufen nach einer Dienſtzeit von 20 Jahren erreicht wird, 2200 *M.* beträgt.

Den Aufſehern, die überdies freie Dienſtbekleidung erhalten, werden für die Ausübung ſtraßenbaupolizeilicher Funktionen aus Mitteln der örtlichen Straßenbaupolizei Zulagen von 180 *M.* jährlich gewährt. Für die Oberaufſeher iſt dieſe Funktionszulage auf 240 *M.* jährlich feſtgeſetzt.

Die Erweiterung des Arbeitsgebietes, die eine Vergrößerung des Perſonals bedingte, veranlaßte auch eine allmähliche Vermehrung der Kehrmaſchinen von 50 auf 63. Jede Aufſeherabteilung verfügt über zwei oder drei ſolcher Maſchinen, deren Beſpannung, Bedienung und Unterhaltung an einen Unternehmer vergeben iſt. Vom 1. April 1896 ab erhielt dieſer für die Maſchine täglich 6,15 *M.*, vom 1. April 1898 ab 6,90 *M.*. Mit der Vermehrung der Kehrmaſchinen mußte auch die Zahl der Reſervemaſchinen gleichen Schritt halten. Im ganzen beſitzt die Verwaltung 75 Kehrmaſchinen, welche ſämtlich von dem Unternehmer unterhalten werden müſſen.

Wie die Aufwendungen für die Geräte im Laufe unſerer Berichtszeit geſtiegen ſind, zeigen nachfolgende Angaben. Erforderlich waren für dieſen Zweck:

im Jahre	1895	91 709	M.
„ „	1896	79 241	„
„ „	1897	83 906	„
„ „	1898	86 046	„
„ „	1899	100 783	„
„ „	1900	113 532	„

Es wurden u. a. im letzten Berichtsjahre, 1900, gebraucht: 39 377 neue Piaſſavabeſen, 1056 Satz Piaſſavawalzen, 2200 Gummikratzen.

Was die Kehrichtabfuhr betrifft, die wie der Betrieb der Kehrmaſchinen an Unternehmer vergeben iſt, mit der Verpflichtung, täglich ſämtlichen Straßenſchmutz fortzuſchaffen und für ſeine Unterbringung zu ſorgen, ſo regeln vertragsmäßige Feſtſetzungen die Beſchaffenheit der Abfuhrwagen, die Beſpannung, die Bekleidung der Kutſcher uſw. und geben Gewähr für ein ordnungsmäßiges Verfahren. Die Zahl der zu ſtellenden Fahrzeuge iſt je nach der Witterung verſchieden; bei trockenem Wetter iſt oft kaum die Hälfte der Fahrzeuge erforderlich wie bei naſſem, ſchlechtem Wetter. Die Arbeiten der Kehrichtabfuhr werden ſtets im Submiſſionswege vergeben. Der Unternehmer erhielt am Schluß unſerer Berichtsperiode eine jährliche Pauſchalſumme von 787 600 M.

Im Gegenſatz hierzu wird die Schneeabfuhr demſelben Unternehmer beſonders bezahlt, und zwar fuhrenweiſe, wobei der Kehrichtfuhren-Durchſchnitt aus den ſchneefreien Monaten des Vorjahres in Abrechnung gebracht wird. Eine Fuhre Schnee wurde vertragsmäßig mit 2,70 M. bezahlt. Durch ein eigenartiges Markenkontrollſyſtem ſucht ſich die Verwaltung bei der Schneeabfuhr vor Übervorteilungen zu ſchützen. Welche Mengen von Straßenkehricht und Schnee zu beſeitigen waren, ergibt ſich deutlich aus den alljährlich für dieſen Zweck zu leiſtenden Fuhren.

Die Geſamtzahl aller Fuhren Straßenkehricht hat innerhalb unſerer Berichtsperiode betragen:

1895	118 726 Fuhren	1898	125 474 Fuhren
1896	122 320 „	1899	105 952 „
1897	124 533 „	1900	137 791 „

In derſelben Zeit wurden an Schneefuhren geleiſtet:

1895	64 706 Fuhren	1898	7 164 Fuhren
1896	279 781 „	1899	262 176 „
1897	8 728 „	1900	106 130 „

Nach Vereinbarung mit den zur Reinigung Verpflichteten bezw. nach Abmachungen zwiſchen dieſen und der II. Abteilung der ſtädtiſchen Bauverwaltung werden einige Privatſtraßen durch die ſtädtiſche Verwaltung gegen Erſtattung der Koſten gereinigt; dieſe Arbeiten haben jedoch keinen größeren Umfang.

Im allgemeinen iſt es Grundſatz, Privatarbeiten nicht auszuführen; nur in einigen wenigen Fällen wird hiervon abgewichen, ſo unter anderem bei der Reinigung des Bahnkörpers der Straßenbahnen.

Nach einem mit dem Magiſtrat abgeſchloſſenen Vertrage vom Jahre 1880 ſind die hieſigen Straßenbahngeſellſchaften verpflichtet, die mit Gleiſen belegten Straßenflächen zu reinigen und zu beſprengen. Dieſe Verpflichtung erſtreckt ſich bei Doppelgleiſen auf einen Dammſtreifen von 5,6 m, bei einfachen Gleiſen auf einen ſolchen von 2,8 m Breite. Es war naheliegend, Reinigung und Beſprengung ſo bedeutender Straßenflächen nicht der Straßenbahn zu überlaſſen. Aus dieſem Grunde iſt im Jahre 1880 der erwähnte Vertrag mit den Straßenbahngeſellſchaften abgeſchloſſen worden, wonach ſie nicht ſelber die Arbeit ausführen, ſondern ſie der Straßenreinigungsverwaltung gegen Erſtattung von 3/5 der Selbſtkoſten überlaſſen.

Die Einheitsſätze, nach denen die Selbſtkoſten berechnet werden, betrugen 21,37 *M.* für die einmalige Reinigung und 7,15 *M.* für die eintägige Beſprengung von 1 ha Straßenfläche. Im letzten Berichtsjahre betrugen die Einnahmen aus den Beiträgen der Straßenbahnen für die Reinigung 103 861 *M.* Mit der Einrichtung des elektriſchen Betriebes iſt vertragsmäßig die Reinigungspflicht der Straßenbahnunternehmungen weſentlich ermäßigt, und dadurch werden ſich dieſe Einnahmen in Zukunft erheblich verringern, da von den bisherigen Arbeiten für die Straßenbahngeſellſchaften die Verwaltung nur noch die Reinigung der Schienenrillen ausführt. Für dieſe Leiſtung haben ſie für je 1000 laufende Meter einfachen Schienengleiſes 1 *M.* zu zahlen.

Was die Straßenbeſprengung betrifft, ſo gilt hierbei als Grundſatz, daß alle Straßen eine täglich zweimalige Beſprengung erhalten. Unter Umſtänden werden einzelne beſonders verkehrsreiche oder in anderer Beziehung wichtige Straßen drei- oder viermal beſprengt.

Die Beſprengungsperiode umfaßt alljährlich den Zeitraum vom 1. April bis Ende Oktober, doch müſſen auch außerhalb dieſer Zeit Beſprengungen, falls es nötig erſcheint, vorgenommen werden. Gewöhnlich erfordern dies Jahreszeit und Witterungsverhältniſſe allerdings nur ſelten, aber gegen das Frühjahr hin, beſonders im März, iſt ſogar häufig eine Beſprengung geboten, und hierauf müſſen die Unternehmer vorbereitet ſein. Die Koſten werden aus einem beſonderen etatsmäßigen Fonds beſtritten und nach dem Einheitsſatze berechnet, der ſich aus der Pauſchalſumme für die übrige Straßenbeſprengung ergibt. Die Beſprengung iſt an Unternehmer vergeben, mit denen ein dreijähriger Vertrag abgeſchloſſen iſt. Nach dem gegenwärtigen, der mit dem 1. April 1899 begann und bis zum 31. März 1902 läuft, ſind für die Straßenbeſprengung jährlich 328 383 *M.* zu zahlen, oder für die Beſpannung, Bedienung und Unterhaltung eines Sprengwagens 7,75 *M.* täglich. Wie wir ſchon andeuteten, findet dieſer

Einheitsſatz nur ausnahmsweiſe Anwendung; denn es iſt gleichgültig, ob während der Beſprengungsperiode viel oder wenig geſprengt wird, die ausbedungene Pauſchalſumme muß den Unternehmern dennoch gewährt werden.

Die Zahl der Sprengwagen, die einen Inhalt von 1500 cbm haben, iſt in der Berichtsperiode von 187 auf 216 einſchließlich 18 Reſervewagen geſtiegen.

Das Waſſer für die Straßenbeſprengung wird der ſtädtiſchen Waſſerleitung entnommen und der Verbrauch durch ſorgfältige Aufzeichnungen der Wagenfüllungen feſtgeſtellt.

Hiernach wurden für dieſen Zweck verbraucht:

1895 . . .	1 149 914 cbm Waſſer	1898 . . .	1 152 758 cbm Waſſer
1896 . . .	979 142 „ „	1899 . . .	1 198 865 „ „
1897 . . .	1 015 623 „ „	1900 . . .	1 286 198 „ „

Der ſtädtiſchen Straßenreinigungsverwaltung iſt auch die Aufſicht und Reinigung der ſtädtiſchen **Bedürfnisanſtalten** übertragen; vorhanden waren Ende 1900: 29 zweiſtändige, 121 ſiebenſtändige, 5 zehnſtändige, 1 elfſtändige, 1 fünfſtändige und 1 vierſtändige Anſtalt, außerdem 11 Anſtalten für Frauen und 4 für Kinder.

Bis auf eine ſind alle an die öffentliche Kanaliſation angeſchloſſen. Der Waſſerverbrauch iſt ſehr erheblich, er ſtellt ſich für die Stunde und den Stand auf 125 l, ſomit auf 3 cbm täglich. Eine ſiebenſtändige Anſtalt erfordert alſo jährlich 7665 cbm Waſſer, deſſen Wert, das Kubikmeter zu 15 *Pf.* gerechnet, etwa 1150 *M.* ausmacht.

Da ſämtliche Bedürfnisanſtalten zuſammen 995 Stände haben, beläuft ſich der jährliche Waſſerverbrauch auf ungefähr 1 089 525 cbm. Die Verſuche, die Waſſerleitung durch einen Ölverſchluß nach dem Syſtem **Röſſemann & Kühnemann** zu erſetzen, hatten ein ſo gutes Ergebnis, das ſämtliche neu zu erbauende Bedürfnisanſtalten nach dieſem Syſtem eingerichtet, die älteren Anſtalten aber nach und nach entſprechend geändert werden ſollen. Bis jetzt ſind 128 Bedürfnisanſtalten mit Ölverſchluß verſehen worden. Alle an den Bedürfnisanſtalten vorkommenden Reparaturen werden auf Beſtellung und Koſten der Straßenreinigungs-Deputation durch die Werkſtatt der ſtädtiſchen Waſſerwerke ausgeführt, dagegen erfolgt der Anſtrich durch die eigenen Arbeiter. In regelmäßiger Wiederkehr wird alljährlich etwa ein Drittel ſämtlicher Anſtalten mit einem guten doppelten Ölfarbenanſtrich verſehen.

Die Umänderung des Fenſterſcheibenerſatzes wurde während des Jahres 1900 beendet. Die im oberen Teile der Wandungen angebrachten Glasſcheiben wurden nämlich durch durchbrochene Eiſenplatten von gefälliger Form erſetzt, weil die Zerſtörung der Glasſcheiben durch ruchloſe Hände einen immer größeren Umfang angenommen und erhebliche Koſten verurſacht hatte.

Die geſamten Unterhaltungskoſten der ſtädtiſchen Bedürfnisanſtalten beliefen ſich in den Berichtsjahren:

1895	auf	9 616 *M.*
1896	"	11 109 "
1897	"	8 429 "
1898	"	11 391 "
1899	"	8 222 "
1900	"	10 252 "

Ferner ſind der Straßenreinigungs-Deputation unterſtellt die an den öffentlichen Waſſerläufen befindlichen Rettungsgeräte; es waren im ganzen 18 Rettungskähne, 25 Rettungsringe und 26 Rettungsbälle vorhanden und auf verſchiedenen Stationen untergebracht. Alle Unkoſten werden von der Deputation für die ſtädtiſchen Krankenanſtalten bezahlt. Aus der Verwaltung ergeben ſich indeſſen für die Straßenreinigung nicht unbedeutende Aufwendungen an Arbeit und Zeit. Mit den Geräten treibt leider nicht ſelten ein Teil des Publikums Unfug; die Geräte werden mißbräuchlich benutzt, verſchleppt, ins Waſſer geworfen, zerſtört, geſtohlen uſw., ſo daß eine fortwährende Kontrolle und ein häufiger Erſatz notwendig ſind. Aus dieſen Umſtänden ergibt ſich die Schwierigkeit der Verwaltung dieſes an und für ſich nicht ſehr umfangreichen Apparates. Es iſt feſtgeſtellt, daß die für die wenigen Rettungsgeräte erforderlichen Zeit- und Arbeitsaufwendungen zuſammengenommen täglich etwa fünf volle Arbeitskräfte beanſpruchen. In der Berichtsperiode ſind jährlich in etwa 35 Fällen die Rettungsgeräte mit Erfolg benutzt worden.

Der Straßenreinigungs-Deputation liegt ferner die Errichtung und der Betrieb von Abladeplätzen für Hausmüll ob.

Die Abladegebühren wurden zuerſt in der Art feſtgeſetzt, daß für eine zweiſpännige Fuhre 0,60 *M.*, für die einſpännige 0,40 *M.* Abladegeld entrichtet werden mußte. Dieſer Tarif wurde vom 1. Oktober 1889 ab auf 1,00 *M.* und 0,60 *M.*, vom 1. Oktober 1891 ab auf 1,50 *M.* und 1,00 *M.*, vom 1. April 1894 ab auf 3,00 *M.* und 2,00 *M.* erhöht. Daß ſich trotz dieſer Tariferhöhungen die Anfuhr auf den Plätzen nicht weſentlich verminderte, iſt ein Beweis dafür, daß die Einrichtung der Abladeplätze ſeinerzeit eine notwendige Maßnahme war.

Aber die Einnahmen aus den Abladegeldern genügten doch immer noch nicht, die Unkoſten der Verwaltung und des Betriebs zu decken; am Schluſſe des Etatsjahres 1894 betrugen die Schulden 158 437 *M.*, 1895 239 654 *M.*, 1896 377 080 *M.*, 1897 405 861 *M.*, 1898 360 921 *M.*, 1899 426 161 *M.* und im letzten Berichtsjahre haben ſie ſich auf 514 730 *M.* erhöht.

Eine am 1. Juli 1897 eingeführte Tariferhöhung, wonach die Gebühr für die Benutzung der Abladeplätze nicht mehr nach Fuhren, ſondern nach dem

Gewicht der Ladung zu bezahlen iſt — für jede Tonne (20 Zentner) Hausmüll 2,00 M. — ſollte dem dauernden Defizit ein Ende bereiten und mindeſtens die Selbſtkoſten decken; denn im Vergleich mit den bisherigen Abgaben ſtellte ſich dieſe nunmehr auf durchſchnittlich 6 bis 7 M. für die Fuhre. Das Ergebnis entſprach aber nicht den Erwartungen: die Müllfuhren blieben teilweiſe aus, und ebenſo die höheren Einnahmen, da das Fuhrwerk wegen des hohen Tarifs von den ſtädtiſchen Abladeplätzen fern blieb. Wie ſehr die Frequenz auf den Plätzen infolge des neuen Tarifs nachgelaſſen hat, iſt aus der nachſtehenden Zuſammenſtellung erſichtlich, die für das ganze Jahr 1897 nur eine Zahl von 5715 Fuhren aufweiſt.

Dieſen Verhältniſſen machte unerwartet eine Verfügung des Regierungspräſidenten zu Potsdam vom 17. März 1898 ein Ende, die am 1. Oktober 1898 in Kraft trat und ſich auf die Kreiſe Teltow und Niederbarnim bezog. Nach dieſer Polizeiverordnung iſt es verboten, in gewiſſen Teilen jener Kreiſe und in weitem Umkreiſe um Berlin fremdes Müll abzuſetzen. Die Gemeinden haben beſondere Abladeplätze für das eigene Müll zu beſchaffen, dürfen aber ebenſowenig fremdes Müll aufnehmen, wie das ihrige in die Nachbarorte ſchaffen. Für die Stadt Berlin war dieſe Verfügung von entſcheidender Bedeutung inſofern, als nunmehr diejenigen Fuhrleute, welche ſich mit der Berliner Müllabfuhr befaſſen, gezwungen waren, die Abfallſtoffe innerhalb des Berliner Weichbildes unterzubringen und, da ſie hierzu keine andere Gelegenheit hatten, ſie auf unſeren Abladeplätzen abzuſetzen. Unter dieſen Umſtänden iſt es erklärlich, daß ſich die Verhältniſſe auf den Abladeplätzen völlig änderten. Trotzdem erwuchs der Stadtgemeinde aus dieſer plötzlich eingetretenen und auch anhaltenden Frequenz noch kein Überſchuß. Daher iſt am 1. Oktober 1900 der Tarifſatz wiederum erhöht worden, von 2 auf 3 M. pro Tonne. Ob die neue Abladegebühr die Deckung der Unkoſten ermöglicht, iſt noch nicht vorauszuſehen; denn es bleibt zu berückſichtigen, daß die Koſten für die Fortſchaffung des Hausmülls nach außerhalb immerhin noch mehr betragen, als die Einnahmen aus den Gebühren.

Wie ſich die Frequenz auf unſeren Abladeplätzen im Laufe der letzten Jahre geſtaltet hat, iſt aus der nachſtehenden Tabelle zu erſehen. Es wurden abgeladen:

1895 . . .	37 398 Fuhren	1898 . . .	49 795 Fuhren
1996 . . .	16 335 "	1899 . . .	80 359 "
1897 . . .	5715 "	1900 . . .	62 616 "

Die Einnahmen an Abladegebühren ſtellten ſich

1895 auf . . .	109 765 M.	1988 auf . . .	241 107 M.
1896 " . . .	60 741 "	1899 " . . .	417 712 "
1897 " . . .	22 079 "	1900 " . . .	315 200 "

Die Kontrolle erfolgt durch Abladenmarken, die im Büreau der Straßenreinigung an die Abfuhrleute verkauft werden. Die Verwaltung beſitzt zu Spreenhagen am Oder-Spreekanal ein eigenes, etwa 250 Morgen großes Grundſtück, wohin das Hausmüll gebracht wird. Ein zweites Grundſtück in Pinnow bei Birkenwerder, das eine Größe von etwa 96 Morgen hat, kann nötigenfalls ebenfalls zur Müllaufnahme hergerichtet werden. Der Schiffsbetrieb nach Spreenhagen wurde im Herbſt 1894 eröffnet. Während des letzten Jahres dieſer Berichtsperiode ſind 478 Schiffsladungen Müll mit einem Gewicht von 106 077 Tonnen dorthin verfrachtet worden. Mit einem Unternehmer iſt ein 6jähriger Vertrag abgeſchloſſen, der mit dem 1. April 1896 begann. Der Unternehmer erhält vertragsmäßig für die Verſchiffung den Betrag von 2,12 ℳ. für die Tonne und ein Zonengeld von 5 ₰ für die Tonne für das Verkarren des Mülls auf dem Platze ſelbſt. Bei dieſer Gelegenheit ſei noch beiläufig angeführt, daß die Müllabfuhr in der Stadt ſelbſt durch polizeiliche Verordnung in der Art geregelt wurde, daß nur ganz beſtimmte Wagenſyſteme zugelaſſen wurden, welche ein ſtaubfreies Einſammeln gewährleiſten.

Die bereits unternommenen Müllverbrennungsverſuche lagen bis auf einen kleinen Reſt innerhalb der voraufgegangenen fünfjährigen Berichtsperiode. Des Zuſammenhanges wegen faſſen wir diesmal dasjenige kurz zuſammen, was in dieſer Angelegenheit überhaupt geſchehen iſt.

Infolge eines Gemeindeſchluſſes vom 16. Juni 1893 wurde eine Summe von 100 000 ℳ. zur Verfügung geſtellt, um nach engliſchem Muſter Verſuche mit der Verbrennung des Hausmülls vorzunehmen. Die Ausführung und Leitung dieſer Verſuche wurde dem Königlichen Regierungs-Baumeiſter Grohn übertragen.

Über den Gang der Angelegenheit iſt zunächſt am 9. Mai 1895 ein Bericht der Herren Stadtrat Bohm und Regierungs-Baumeiſter Grohn den Gemeindebehörden erſtattet worden; dieſem ſchloß ſich im Januar 1896 noch ein zweiter Zwiſchenbericht an, in welchem ſie insbeſondere eine Fortſetzung der Verſuche empfehlen und nach Erſchöpfung der zur Verfügung geſtellten Geldmittel die Bewilligung von weiteren 30 000 ℳ. beantragen.

Durch Beſchluß der Stadtverordneten-Verſammlung vom 31. Januar 1896 wurde dieſe Summe bewilligt, um die als wünſchenswert bezeichneten Maßnahmen ausführen zu können. Die Verſuche wurden im Mai 1896 abgeſchloſſen. Wir nehmen nur die Tatſachen in den Rahmen dieſes Berichts auf und enthalten uns weiterer Ausführungen unter Hinweis auf den ſehr ausführlichen Bericht der Herren Bohm und Grohn.

XVI.

Die ſtädtiſchen Gaswerke und die Straßenbeleuchtung.

1. Die ſtädtiſchen Gaswerke.

a) Vertrieb des Gaſes.

Die Entwickelung der ſtädtiſchen Gaswerke iſt während der vorigen Berichtsperiode großen Schwankungen unterworfen geweſen; zeitweiſe hat ſogar ein Rückgang des Gasverbrauchs und damit auch der Überſchüſſe ſtattgefunden. Die immer wachſende Ausdehnung des elektriſchen Kabelnetzes, ſowie die Ausbreitung des Gasglühlichtes mit ſeiner Verminderung des Gasbedarfes für den einzelnen Abnehmer ließ befürchten, daß noch längere Zeit hindurch eine Zunahme des Gasverbrauches nicht zu erwarten wäre. Dieſe Befürchtung hat ſich erfreulicher Weiſe als unbegründet erwieſen, vielmehr darf das finanzielle Ergebnis der Berichtsjahre als ein recht günſtiges bezeichnet werden. Mitgewirkt haben hierbei mehrere Umſtände. Einmal iſt der durch die Vorbereitungen zur Berliner Gewerbeausſtellung und durch die Ausſtellung ſelbſt veranlaßte lebhafte Verkehr im geſchäftlichen und öffentlichen Leben unſerer Stadt nicht ohne erheblichen Einfluß auf den Gasverbrauch geblieben, ſodann hat der bedeutende Aufſchwung der deutſchen Induſtrie, der in den erſten Jahren unſerer Berichtszeit begonnen und im Jahre 1899/1900 ſeinen Höhepunkt erreicht hat, natürlich auch auf die Gaswerke eine vorteilhafte Wirkung ausgeübt. Die Haupturſache jedoch für die andauernden Erfolge des Geſchäftsbetriebes der Gaswerke liegt darin, daß die Erkenntnis der Vorteile, welche das Gas als Lichtquelle und Heizmaterial vor allen anderen Leucht- und Heizmaterialien gewährt, in immer weiteren Kreiſen Boden gewonnen hat. Das Gasglühlicht hat mit ſeiner großen Lichtſtärke, ſeinem weißen Licht und nicht zum mindeſten mit ſeiner Billigkeit das Gas befähigt, den Wettbewerb mit dem elektriſchen Lichte mit beſtem Erfolge aufzunehmen. Außerdem hat es dem Gaſe viele neue Anhänger aus denjenigen Bevölkerungskreiſen zugeführt, die ſich mit Rückſicht auf die früheren, für ihre Verhältniſſe zu hohen Koſten der Gasbeleuchtung des billigeren Petroleums als Lichtquelle bedient hatten.

Die Benutzung des Gaſes als Heizmaterial hat durch die am 1. Juli 1895 in Kraft getretene Herabſetzung des Preiſes von 12,8 auf 10 Pf. für dasjenige Gas, welches zu anderen als Beleuchtungszwecken dient, eine ganz beſondere Förderung erfahren. Dazu kam noch, daß die Verwaltung den Abnehmern von Heizgas ꝛc. große Vergünſtigungen dadurch gewährte, daß die Zuleitungen zu den Gasmeſſern ganz oder teilweiſe koſtenfrei hergeſtellt wurden. Hieraus erklärt ſich, daß die Zahl der von Privatgasabnehmern benutzten Gasmeſſer von 79 279 im Jahre 1895/96 auf 164 710 am 31. März 1901 geſtiegen iſt und ſich ſomit mehr als verdoppelt hat.

Die Gasproduktion, welche erforderlich war, um den Bedürfniſſen der öffentlichen Beleuchtung und dem Privatbedarf gerecht zu werden, betrug in den Jahren

1895/96	110 134 000 cbm
1896/97	119 366 000 „
1897/98	121 746 000 „
1898/99	128 140 000 „
1899/1900	138 158 000 „
1900/01	149 293 000 „

ſie hat alſo in den ſechs Jahren eine Zunahme von 37 1/2 % erfahren.

Da bei der am 1. Dezember 1900 erfolgten Zählung Berlin 1 888 848 Einwohner hatte, ſo entfallen von der aus den ſtädtiſchen Gaswerken im Weichbilde Berlins verkauften Gasmenge auf den Kopf der Bevölkerung 70,76 cbm im Werte von 9,85 M. Wird die Gasmenge, die die Imperial Continental Gas Aſſociation im Weichbilde Berlins an Private mit 43 420 712 cbm Gas zum Geſamtpreiſe von 6 040 215,68 M. abgegeben hat, mit in Rechnung gezogen, ſo entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 93,75 cbm Gas im Betrage von 13,05 M.

Die Fläche des geſamten Berliner Beleuchtungsgebietes beträgt 6349,86 ha. Die Länge des Straßenrohrnetzes iſt in der Berichtsperiode von 895 182 m auf 1 018 071 m geſtiegen.

Zu den Vororten Stralau, Pankow und Reinickendorf, die bereits früher aus den Berliner ſtädtiſchen Werken mit Gas verſehen wurden, ſind im Laufe des Jahres 1895/96 die Orte Treptow und Boxhagen-Rummelsburg hinzugekommen.

Die Tatſache, daß die Verringerung der Koſten, die der einzelne Gasabnehmer für ſeinen Gasbedarf aufzuwenden hat, den Verbrauch andauernd bedeutend geſteigert hat, berechtigte zu dem Schluſſe, daß eine weitere Preisverbilligung eine noch ſtärkere Steigerung der Gasabgabe im Gefolge haben müßte. Da es von den Abnehmern und nicht minder von der Gaswerksverwaltung als beſonders läſtig empfunden worden war, daß infolge der verſchiedenen Gaspreiſe

für Leucht- und Kochgas getrennte Gasmeſſer aufgeſtellt werden mußten, und da ferner das in Geſchäftslokalen und Werkſtätten zur Beleuchtung verwendete Gas vielfach ebenfalls als ſogenanntes gewerbliches Gas angeſehen und zu dem ermäßigten Preiſe begehrt worden war, ſo wurde von vielen Seiten die Feſtſetzung eines Gaseinheitspreiſes gewünſcht. Dieſem Verlangen Rechnung zu tragen, lag im Intereſſe ſowohl der Gasabnehmer, wie der Gaswerksverwaltung. Bevor jedoch ein ſolcher Preis endgültig durch die Gemeindebehörden feſtgeſetzt werden konnte, war mit der Imperial Continental Gas Aſſociation eine entſprechende Vereinbarung zu treffen.

Am 10. Mai 1881 war nämlich mit dieſer Geſellſchaft ein Vertrag abgeſchloſſen worden, nach welchem ſie an die Stadtgemeinde Berlin eine jährliche Rente zu entrichten hatte. Die Zahlung dieſer Rente war jedoch von der Aufrechterhaltung des damals tarifmäßig beſtehenden Preiſes für Leuchtgas ſeitens der Stadtgemeinde Berlin abhängig gemacht. Der Vertrag hatte daher bereits abgeändert werden müſſen, als in den Jahren 1887 und 1895 die ſtädtiſchen Behörden den Preis für das zu anderen als Leuchtzwecken abzugebende Gas herabſetzten. So waren die Nachtragsverträge vom 6. September 1887 und 25. Juni 1895 entſtanden.

Da die Einführung eines Einheitspreiſes für Gas wiederum eine Änderung der bisherigen Gaspreiſe bedeutete, ſo mußte, um der Stadtgemeinde den Bezug der erwähnten Rente, die ſich zur Zeit auf faſt eine halbe Million Mark beläuft, zu erhalten, mit der Engliſchen Geſellſchaft eine erneute Einigung erzielt werden.

Dieſe Einigung iſt nach langwierigen Verhandlungen am 13. März 1901 zuſtande gekommen und durch ſie ein Einheitspreis von 13 ₰ für 1 cbm Gas vereinbart worden. Beide Kontrahenten ſind jedoch berechtigt, einen Rabatt von 5% zu gewähren, ſo daß der Satz von 12 1/3 ₰ für 1 cbm Gas erreicht iſt. Dieſer Satz ſtellt jetzt den Einheitspreis für jegliches Gas dar, das aus den Berliner ſtädtiſchen Gasanſtalten an Private abgegeben wird, und wird vom Etatsjahr 1901 ab ſämtlichen Konſumenten der ſtädtiſchen Gaswerke in Rechnung geſtellt.

Der erwähnte Vertrag, der außerdem ſämtliche zwiſchen der Stadtgemeinde Berlin und der Imperial Continental Gas Aſſociation in Anſehung der Gasabgabe und der Straßenbeleuchtung ſchwebenden Rechtsbeziehungen für eine längere Zeit zuſammenfaßt und regelt, iſt als Anlage beigefügt.

b) Betrieb der Anſtalten.

Die ſchnelle Zunahme des Gasbedarfes erforderte auf den einzelnen Gasbereitungsanſtalten mancherlei Ergänzungs- und Erweiterungsbauten. Die Zahl der Retorten betrug am Ende der Berichtsperiode 3158, von denen 2619 gleichzeitig betriebsfähig waren. Der Ausbau der Anſtalt V (Schmargendorf) iſt

während der ſechs Jahre ſo gefördert worden, daß dieſes Werk 1900 an der höchſten Tagesproduktion, die 687 400 cbm betrug, mit 133 800 cbm beteiligt war, während es zu den 548 500 cbm, die das Maximum an einem Tage des Jahres 1895 ausmachten, nur 45 700 cbm beiſteuerte. Der zur Aufnahme des auf der Anſtalt V erzeugten Gaſes beſtimmte Gasbehälter an der Augsburger Straße iſt im Oktober 1895, ein vierter Gasbehälter auf dem Grundſtücke an der Fichteſtraße im November 1900 in Betrieb genommen worden.

Auf den Anſtalten II bis V wurden, insbeſondere während der letzten Jahre, Einrichtungen getroffen und Anlagen errichtet, um durch maſchinellen Betrieb die Handarbeit immer mehr einzuſchränken. Außerdem erhielten die Dämpferplätze ſämtlicher Anſtalten Preßgasbeleuchtung verſchiedener Syſteme, die das Arbeiten während der Nacht und namentlich auch das Vermeſſen des Koks in den Wintermonaten ganz erheblich erleichtert.

Auf der Anſtalt I (Stralauer Platz) wurden infolge eines Dacheinſturzes beim Retortenhauſe 1 im November 1898 die Betriebsapparate und Gebäude einer eingehenden Unterſuchung unterzogen, die ergab, daß in kurzer Friſt umfangreiche Erneuerungen und Reparaturen hätten vorgenommen werden müſſen. Dieſer Umſtand gab Veranlaſſung, anſtatt noch weitere bedeutende Aufwendungen für dieſes nicht mehr erweiterungsfähige Werk zu machen, die Gasfabrikation dort ſchon im Frühjahr 1899 vollſtändig einzuſtellen. Die übrigen Anſtalten konnten den Anteil der kleinen Anſtalt an der Geſamtproduktion (5%) ohne weiteres übernehmen, umſomehr, als die Anſtalt am Stralauer Platz ſchon ſeit einer Reihe von Jahren nicht mehr in der Lage geweſen war, das ihr nach der Anlage und Geſtaltung des Röhrenſyſtems zufallende Stadtgebiet ſelbſtändig zu verſorgen.

Die Anſtalt wurde zunächſt dazu beſtimmt, bis auf weiteres als Gasbehälterfiliale der Anſtalt IV (Danziger Straße) zu dienen. Der gewonnene Raum ſoll ſpäter teilweiſe zur Erweiterung des Hauptmagazins und der Werkſtätten für die öffentliche und Privatbeleuchtung verwendet werden.

Die Wahrſcheinlichkeit, daß die vorhandenen Gasanſtalten die Grenze ihrer Leiſtungsfähigkeit bereits in einigen Jahren erreichen würden, machte es notwendig, für die Errichtung von größeren Werken Vorſorge zu treffen, die den in Ausſicht ſtehenden Bedarf auf eine weitere Reihe von Jahren decken könnten. Zu dieſem Zwecke kam es vor allem darauf an, den Erwerb geeigneter Grundſtücke ſicher zu ſtellen. Es durfte dabei nicht außer Betracht bleiben, daß zwei innerhalb des bebauten Weichbildes liegende Anſtalten, welche ſchon durch ihre unmittelbare Nachbarſchaft vielen Bewohnern zu Klagen und Beſchwerden Veranlaſſung gegeben hatten, Erſatz finden müſſen durch neu zu ſchaffende, weiter von dem Mittelpunkte der Stadt entfernte Werke. Die Auswahl geeigneter Ländereien war um ſo beſchränkter, als ſie Eigenſchaften haben mußten, die ſich

ſelten an einem und demſelben Orte vereinigt finden. Wegen der Zuführung der Kohlen und der Fortſchaffung der bei der Gasbereitung gewonnenen Nebenprodukte müſſen die neuen Werke an Stellen errichtet werden, wo ſowohl ein Eiſenbahnanſchluß als auch eine Waſſerverbindung vorhanden oder leicht herzuſtellen iſt. Anderſeits darf die Lage der Werke mit Rückſicht auf die erheblichen Koſten weiter und langer Rohrleitungen nicht allzu weit vom Mittelpunkte der Stadt entfernt gewählt werden.

Als eine glückliche Löſung war es zu betrachten, daß zwei Grundſtücke ausfindig gemacht wurden, die den erwähnten Anforderungen entſprechen und die in einer zuſammenhängenden Größe von je etwa 200 Morgen erworben werden konnten.

Das eine, das als Erſatz der im Norden belegenen Anſtalt III dienen ſoll, beſteht aus einer Anzahl von Einzelgrundſtücken, die teils in der Tegeler Gemeindeheide, teils auf Dalldorfer Gebiet liegen. Die Verbindung mit dem nur etwa 50 m entfernten Tegeler See iſt durch einen länglichen Stichkanal bereits geſichert; an der anderen Seite grenzt es an die Berlin-Kremmener Eiſenbahn. Der Erwerb des Grundſtücks iſt im Jahre 1900 vollſtändig zum Abſchluß gelangt; mit dem Bau der neuen Gasanſtalt iſt im Frühjahr 1902 begonnen worden.

Das andere Grundſtück liegt in der Wuhlheide im Gutsbezirk Köpenick-Forſt, zwiſchen der Oberſpree und der Berlin-Köpenicker Chauſſee. Die Verbindung mit der Eiſenbahn ſoll durch ein beſonderes zum Rangierbahnhof in Rummelsburg führendes Anſchlußgleis vermittelt werden. Über den Bau dieſes Werkes ſind noch keine Beſtimmungen getroffen.

Der Kohlenbedarf für die Gasfabrikation iſt, wie bisher, zum größten Teile von der Königin Luiſe-Grube in Zabrze und von der Glückhilf- und Friedenshoffnung-Grube in Hermsdorf gedeckt worden. Daneben wurden in den erſten Jahren geringere Mengen engliſcher und weſtfäliſcher Kohlen vergaſt und Proben mit Kohlen aus der Gottesberger Grube und dem Waldenburger Hans Heinrich-Schacht gemacht. Die im Betriebsjahre 1899/1900 verwendeten Kohlen lieferten ausſchließlich die Oberſchleſiſche Königin Luiſe-Grube und die Niederſchleſiſchen Glückhilf- und Friedenshoffnung-Gruben. Die Kohlennot des Jahres 1900 zwang, außer den drei vorgenannten Gruben die Brandenburg- und Concordia-Gruben, ſowie das Fürſtliche Bergwerk Schloß Waldenburg zur Kohlenlieferung heranzuziehen; außerdem aber mußten in größeren Mengen, als früher, Kohlen engliſchen Urſprungs vergaſt werden.

Die engliſchen Kohlen wurden von Anſtalt II und III als Erſatz für einen Teil der oberſchleſiſchen Kohlen verwendet, und zwar mit gutem Erfolge, da der Gasgewinn aus 1 t Kohlen bei Zuſatz von engliſchen Kohlen nicht weſentlich verſchieden war von dem Gasgewinn bei Verwendung von nur deutſchen Kohlen.

Den Kohlenverbrauch und ſeine Koſten in den Berichtsjahren veranſchaulichen die folgenden Zahlen:

Jahr	Kohlen-verbrauch Tonnen	Koſten überhaupt M	für 1000 cbm produzierten Gaſes M
1895/1896	378 061	7 472 175	67,9
1896/1897	408 450	8 019 826	67,2
1897/1898	417 453	7 880 689	64,7
1898/1899	443 386	8 575 586	66,9
1899/1900	473 321	9 299 879	67,3
1900/1901	519 579	11 086 280	74,3.

Die Zufuhr der Kohlen erfolgte zum größten Teile mit der Eiſenbahn. Auf dem Waſſerwege wurden oberſchleſiſche Kohlen zu einem Teile, die weſtfäliſchen und die engliſchen Kohlen ſämtlich befördert. Der Prozentſatz der auf dem Waſſerwege zugeführten Kohlen ſchwankte zwiſchen 4,5 % (1899) und 11,2 % (1900) des geſamten in einem Jahre gelieferten Kohlenquantums.

Der Durchſchnittspreis für die Tonne Kohlen, einſchließlich aller Nebenkoſten für Abladen, Zerſchlagen, Ankarren bis in die Retortenhäuſer oder auf die Lagerplätze, der am Schluſſe der vorigen Berichtsperiode rund 20 M. betragen hatte, iſt auf 21 M. im Jahre 1900 geſtiegen.

Da die Zufuhr von Kohlen zu Waſſer ſich erheblich billiger ſtellt, ſind Vorarbeiten zur Herſtellung mechaniſcher Kohlenentlade-Anlagen auf der Anſtalt II eingeleitet, um durch ſchnellere Entladung der Fahrzeuge die Möglichkeit zu ſchaffen, bedeutend größere Mengen Kohlen, als bisher, auf dem billigeren Waſſerwege beziehen zu können.

Die Einnahmen aus den Nebenprodukten, die bei der Erzeugung des Gaſes gewonnen werden, ſind naturgemäß großen Schwankungen unterworfen, da ſich ihre Höhe nach der jeweiligen Marktlage richtet. Eine Überſicht über die Durchſchnittspreiſe, die beim Verkauf der Nebenprodukte während dieſer Berichtsperiode erzielt worden ſind, gibt die nachfolgende Aufſtellung:

Nebenprodukte	1895/1896 M	1896/1897 M	1897/1898 M	1898/1899 M	1899/1900 M	1900/1901 M
Koks . . . . pro 1 t	18,14	18,63	17,97	15,98	16,49	20,32
Teer . . . . „ 1 „	35,75	41,03	41,09	30,89	26,68	28,08
Ammoniakwaſſer „ 1 „	3,88	2,03	3,89	5,39	8,16	7,89
Ausgebrauchte Reinigungsmaſſe „ 1 „	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00
Graphit . . . „ 1 „	41,82	68,50	70,03	80,03	96,30	112,47
Schlacken . pro 1 Fuhre	1,03	0,75	0,78	0,75	0,84	0,86

Die Geſamteinnahmen aus den Nebenprodukten haben betragen im Jahre:

1895/1896 . . .	5 312 371 *M.*	1898/1899 . . .	5 494 150 *M.*
1896/1897 . . .	5 900 692 „	1899/1900 . . .	6 117 777 „
1897/1898 . . .	5 819 629 „	1900/1901 . . .	8 129 586 „

c) Organiſation der Verwaltung.

Den Vorſitz in der Deputation der ſtädtiſchen Gaswerke hat in den Berichtsjahren Herr Stadtrat Namslau geführt.

In der Direktion hat ein vollſtändiger Perſonenwechſel während der Berichtsperiode ſtattgefunden. Die ſeit April 1895 unbeſetzte Stelle des Verwaltungsdirektors iſt dem Stadtbauinſpektor Herrn Streichert übertragen worden, der das Amt am 11. Mai 1896 übernahm. Leider erkrankte er im Herbſt 1899 an einem Augenübel, das ſeine Beurlaubung erforderlich machte und endlich zur völligen Erblindung führte, ſo daß er am 1. April 1901 in den Ruheſtand treten mußte.

Am 8. Juli 1900 feierte der Subdirektor Herr Jahncke ſein 50jähriges Dienſtjubiläum als Beamter der Stadt Berlin und trat gleichzeitig in den Ruheſtand, nachdem er ſeit dem 1. Januar 1873 der Direktion der Gaswerke angehört hatte. An ſeiner Stelle wurde der Magiſtratsaſſeſſor Herr Fürſt, der den mit der Wahrnehmung der Geſchäfte des erkrankten Verwaltungsdirektors beauftragten Herrn Jahncke ſchon neun Monate hindurch vertreten hatte, zum Subdirektor gewählt und gleichzeitig mit der Vertretung des Verwaltungsdirektors beauftragt. Dieſes Amt iſt ihm inzwiſchen definitiv übertragen worden, während der Magiſtratsaſſeſſor Herr Krauſe in die Stelle des Subdirektors getreten iſt.

Herr Betriebsdirektor Reißner, der nahezu 40 Jahre im Dienſt der Stadtgemeinde geſtanden hat und mehr als 32 Jahre in der Direktion der ſtädtiſchen Gaswerke tätig geweſen iſt, ſtarb plötzlich am 27. Oktober 1898. Die Stelle des Betriebsdirektors wurde im Mai 1899 durch Herrn Ingenieur Schimming beſetzt.

Das Geſetz über die Anſtellung und Verſorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899, das am 1. April 1900 in Kraft getreten iſt, hat die Gemeindebehörden veranlaßt, die Bureauvorſteher der Anſtalten, die Buchhalter, Regiſtratoren, Koksverkäufer und Magazinverwalter als Gemeindebeamte auf Lebenszeit, die Bureau- und Kaſſendiener als Gemeindebeamte auf Kündigung anzuerkennen, die techniſchen Beamten aber als Betriebsbeamte mit dreimonatlicher Kündigung anzuſtellen. Die Direktoren und Chemiker werden auch künftig, wie bisher, durch Privatdienſtvertrag angenommen werden.

Die Zahl der bei den ſtädtiſchen Gaswerken beſchäftigten Arbeiter iſt bis auf 3563 zur Zeit des ſtärkſten Betriebes im Dezember 1900 geſtiegen. Hierin

ſind 1523 Arbeiter des Röhrenſyſtems und der öffentlichen und Privatbeleuchtung einbegriffen. Die Zahl der Arbeiter des Röhrenſyſtems ſchwankt je nach dem Umfange der Neulegung von Röhren bedeutend und iſt natürlich im Frühjahr, Sommer und Herbſt größer.

Die Minimal- und Maximallohnſätze der Betriebsarbeiter wurden im Jahre 1899, die der Ofenarbeiter im Jahre 1900 um 10 Prozent erhöht.

Für die in den Anſtalten beſchäftigten Arbeiter iſt am 17. Oktober 1900 die als Anlage beigefügte Arbeitsordnung erlaſſen, welche Beſtimmungen enthält über Annahme der Arbeiter, Auflöſung des Arbeitsverhältniſſes, Arbeitszeit, Lohnberechnung und Lohnzahlung, Verhalten bei Ausführung der Arbeit, Wahrung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung, Schadenerſatzpflicht der Arbeiter und Ordnungsſtrafen. Für die Revierarbeiter, Laternenwärter, überhaupt für alle außerhalb der Anſtalten beſchäftigten Arbeiter ſind derartige Arbeitsordnungen vorbereitet und inzwiſchen zum Teil bereits erlaſſen worden.

Arbeiterausſchüſſe, die den Zweck haben, den Arbeitern Gelegenheit zu geben, durch ſelbſtgewählte Vertreter Anträge, Wünſche und Beſchwerden allgemeiner Natur vorzutragen und hierüber, ſowie über ſonſtige auf das Wohl der Arbeiter bezügliche Fragen auf Verlangen der Direktion gutachtliche Äußerungen abzugeben, beſtehen für die Anſtaltsarbeiter ſeit dem Dezember 1896, für alle übrigen ſeit dem Jahre 1900.

Jeder Arbeiterausſchuß beſteht aus ſechs Mitgliedern und ſechs Erſatzmännern. Zur Wahlfähigkeit iſt die Vollendung des 21., zur Wählbarkeit die des 25. Lebensjahres erforderlich.

Der ſtetigen günſtigen Entwickelung der ſtädtiſchen Gaswerke hinſichtlich der Zunahme der Gasproduktion, von der die beigefügte Tabelle I ein deutliches Bild gibt, haben auch die finanziellen Ergebniſſe entſprochen.

In welcher Weiſe ſich der Reinertrag geſtaltet hat, ergibt im einzelnen die am Schluſſe beigefügte Tabelle II.

Die der Stadthauptkaſſe zugeführten Gewinnüberſchüſſe haben eine dauernde Steigerung erfahren und ſich im letzten Jahre unſerer Berichtsperiode auf 6 462 735 *M.* gegenüber 3 555 842 *M.* im Jahre 1895/96 belaufen.

Der Buchwert der ſtädtiſchen Gaswerke betrug Ende März 1896: 70 222 014 *M.* Hierauf hafteten an fremden Schuldkapitalien 24 445 674 *M.*, ſo daß die Gaswerke am Beginn der Berichtsperiode einen Kapitalwert von 45 776 340 *M.* darſtellten.

In den fünf Jahren der Berichtsperiode ſtieg der Buchwert der Gaswerke auf 85 008 187 *M.*, ſo daß nach Abzug der darauf haftenden fremden Kapitalien in Höhe von 27 531 556 *M.* ihr Vermögenswert 57 476 631 *M.* beträgt und ſich alſo um 11 700 291 *M.* erhöht hat.

Welchen Umfang der Privatbedarf an elektriſcher Energie für Beleuchtungs- und gewerbliche Zwecke in der Berichtsperiode angenommen hat, ergibt ſich aus folgender Zuſammenſtellung; ſie enthält die Zahl der elektriſchen Lampen uſw. für die Privatbeleuchtung, die durch die Berliner Elektrizitätswerke und aus privaten Betrieben geſpeiſt werden.

Jahr	Zahl der Bogenlampen	Zahl der Glühlampen	Zahl der Motore	Zahl der Apparate
1895/96	11 783	251 169	257	1126
1896/97	14 016	292 920	356	1847
1897/98	15 913	341 728	447	2629
1898/99	17 898	410 616	561	3525
1899/1900	19 449	450 802	673	4691
1900/1901	22 960	515 086	960	6012

2. Straßenbeleuchtung.

a) Gaslicht.

Die erſten Verſuche, bei der Straßenbeleuchtung Gasglühlicht zu verwenden, hatten zunächſt wenig Erfolg; die Empfindlichkeit der Glühkörper gegen Stöße und Erſchütterungen, denen ſie in den Straßenlaternen ausgeſetzt ſind, ſchien der Einführung des Gasglühlichts beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzuſetzen. Allmählich gelang es jedoch der Technik, alle dieſe Schwierigkeiten durch geeignete Konſtruktionen der Brenner und Laternen, ſowie durch Herſtellung feſterer Glühkörper zu beſeitigen, ſo daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die geſamte öffentliche Gasbeleuchtung Berlins in Gasglühlichtbeleuchtung umgewandelt werden konnte.

Nachdem noch im erſten Jahre unſerer Berichtsperiode der Verſuch mit öffentlicher Gasglühlichtbeleuchtung auf zwei Straßenzüge (Holzmarktſtraße und Stralauer Straße einſchließlich des Molkenmarktes) beſchränkt geblieben war, konnte man am Schluſſe des folgenden Jahres ſchon 9743 Gasglühlichtflammen in öffentlichen Laternen zählen, und am Schluſſe des Jahres 1899 waren ſämtliche öffentliche Gaslaternen mit Glühlichtapparaten verſehen. Damit iſt endlich eine gerechten Anforderungen entſprechende gleichmäßige Beleuchtung der Straßen Berlins erreicht worden. Welchen Fortſchritt auf dem Gebiete der öffentlichen Beleuchtung die Einführung der Gasglühlichtbeleuchtung bedeutet, erhellt aus einer Vergleichung der beiden nachfolgenden Tabellen:

Öffentliche Gasbeleuchtung Berlins.

a) Ende März 1896.

Art der Brenner	Gas-verbrauch in Litern für 1 Stunde	Zahl der Brenner, die die ganze Nacht	bis Mitternacht brennen	nach Mitternacht brennen
Gewöhnliche Brenner	195	12 936	1031	4314
„ „ bis 10 Uhr . . .	195	—	7	—
„ „ mit verſchiedener Brennzeit . . .	195	—	11	—
„ „ Tag und Nacht . .	195	1	—	—
Bray-Brenner	400	210	5712	245
Siemens-Regenerativbrenner Nr. I . . .	1600	—	17	—
„ „ . . .	800	—	—	17
„ „ „ IIa . .	1200	1	—	—
„ „ . . .	600	—	5	—
„ „ „ II . . .	800	—	264	—
„ „ „ III . .	400	52	6	—
Invertierte Siemens-Brenner Nr. XI . .	1300	1	—	—
„ „ „ „ VII . .	850	25	104	—
„ „ „ „ IV . .	600	13	5	—
Regina-Brenner Nr. VII	1100	—	1	—
„ „ „ VI	750	—	36	—
„ „ „ V	550	—	1	—
Auer-Brenner	—	35	20	—
Zuſammen . . .	—	13 274	7220	4576

b) Ende März 1901.

Art der Brenner	Gas-verbrauch in Litern für 1 Stunde	Zahl der Brenner, die die ganze Nacht brennen	Zahl der Brenner, die bis Mitternacht brennen	Zahl der Brenner, die nach Mitternacht brennen
Gewöhnliche Schnittbrenner*)	195	10	—	—
Auer-Brenner C die ganze Nacht . . .	120	20 854	—	—
Auer-Brenner C bis Mitternacht . . .	130	—	7459	—
Auer-Brenner C nach Mitternacht . . .	135	—	—	64
„ „ „ mit verſchiedener Brennzeit	—	13	—	—
„ „ „ bis 10 Uhr	140	6	—	—
„ „ „ Tag und Nacht	115	1	—	—
Auer-Juwelbrenner, die ganze Nacht . .	80	238	—	—
„ „ bis 10 Uhr	100	—	1	—
Zuſammen . . .	—	21 122	7460	64

An die Stelle der vielen verſchiedenartigen Brenner mit zum Teil ganz unverhältnismäßig hohem Gasverbrauch und nicht gleichmäßiger Lichtwirkung iſt durchweg das Gasglühlicht getreten, das trotz ſeines helleren Lichtes nur einen verhältnismäßig geringen Gasverbrauch erfordert.

Die Verbeſſerung der Straßenbeleuchtung hat ſich aber nicht bloß auf die Einführung von Gasglühlicht beſchränkt; auch die Zahl der Laternen und Flammen hat eine ganz bedeutende Vermehrung erfahren. In den inneren Stadtteilen ſind vielfach die Flammen in den einzelnen Laternen verdoppelt worden. Außerdem iſt durch Zwiſchenſtellung und Verſtellung von Kandelabern, ſowie durch Aufſtellung mehrarmiger Kandelaber eine hellere Beleuchtung der Straßen herbeigeführt worden.

Die Anzahl der Gasglühlichtflammen betrug am Schluſſe der Berichtsperiode 28 636 Stück; davon brannten 16 321 Flammen auf einflammigen Brennern, 11 522 auf zweiflammigen, 753 auf dreiflammigen, 40 auf fünfflammigen Brennern.

Die Kandelaber ſtehen durchſchnittlich ca. 26 m von einander entfernt und nur in älteren, in den Außenbezirken liegenden Straßen kommen noch Entfernungen von 35 m vor; den geringſten Abſtand von ca. 13 m haben die Kandelaber in der Königſtraße.

Der Verbrauch an Glühkörpern und Zylindern hat ſich am Schluſſe der Berichtsperiode für eine Flamme mit 3675 Brennſtunden in einem Jahre durch-

*) In den Urania-Säulen.

ſchnittlich auf 5,8 Glühkörper und 1,4 Zylinder, für eine Flamme mit 1900,5 Brennſtunden durchſchnittlich auf 5,4 Glühkörper und 1,6 Zylinder belaufen.

Bei den laufenden Unterhaltungsarbeiten, bei den Neueinrichtungen und der Beaufſichtigung des Anzünde- und Löſchdienſtes ꝛc. waren für die öffentliche Beleuchtung am 31. März 1901: 1 Beleuchtungsinſpektor, 6 Oberkontrolleure und 20 Kontrolleure beſchäftigt; die 397 Laternenwärter hatten einſchließlich der in den Uraniaſäulen brennenden 10 Schnittbrenner 28 646 Flammen zu bedienen, von denen zwiſchen 11½ und 12½ Uhr nachts 7460 Flammen gelöſcht und 64 Flammen angezündet werden mußten; im Durchſchnitt hatte der einzelne 73,9 Flammen zu bedienen und von den 23 827 Laternen 60 zu reinigen und in Stand zu halten.

Der Erſatz der beſchädigten Glühkörper und Zylinder, die Reinigung der Zylinder und Brenner ſowie ihre Regulierung war 20 Monteuren und 20 Arbeitern übertragen und zwar haben ein Monteur und ein Arbeiter durchſchnittlich 1432 Brenner verſorgt. Das Abbrennen der zum Erſatz ꝛc. erforderlichen Glühkörper iſt von durchſchnittlich 7 Arbeiterinnen ausgeführt worden.

Die bei der öffentlichen Beleuchtung gebrauchten Glühkörper wurden einer regelmäßigen Kontrolle unterworfen und in der Regel alle zum Kauf angebotenen Glühkörper und Brenner auf ihre Brauchbarkeit hin geprüft. Beſonders umfangreiche Verſuche ſind zur Prüfung und Herſtellung eines windſicheren Einbaues der Intenſivlampe von Lucas in die öffentlichen Laternen vorgenommen worden. Am Anfang des Jahres 1901 iſt dieſe Lampe probeweiſe in einem Teile der Friedrichſtraße verwendet worden. An dieſe Verſuche ſchloſſen ſich noch ſolche mit Gasglühlicht-Intenſivlampen anderer Syſteme, die entweder bei gewöhnlichem oder bei erhöhtem Gasdruck oder durch Zuführung von Preßluft leuchten.

Die öffentliche Beleuchtung der Straßen auf dem früher zu Schöneberg gehörigen Stadtgebiete wird noch immer durch die Imperial Continental Gas Aſſociation beſorgt; auch die Zahl der in dieſem Bezirk vorhandenen Flammen hat zugenommen und iſt von 927 im Jahre 1895/96 auf 1016 am 31. März 1901 geſtiegen. Dieſe Laternen ſind gleichfalls mit Gasglühlicht-Apparaten verſehen worden.

Die Durchführung der Gasglühlichtbeleuchtung hatte außer beſſerer Lichtwirkung auch eine Herabminderung der Koſten für die Straßenbeleuchtung zur Folge, wie die beigefügte Tabelle III. deutlich zeigt.

Der Bedarf des aus den ſtädtiſchen Werken für die öffentliche Beleuchtung abgegebenen Gaſes betrug am Schluſſe der Berichtsperiode 10 866 772 cbm gegen 16 807 023 cbm am Anfange, hat alſo um mehr als 35 % abgenommen.

b) Petroleumlicht.

Bei der öffentlichen Beleuchtung durch Petroleum iſt in den Jahren 1895/96 und 1896/97 noch eine geringe Zunahme der Laternen zu verzeichnen geweſen. Vom folgenden Jahre an iſt ſie jedoch immer mehr eingeſchränkt und an allen Stellen, wo die Legung von Straßenrohr nur irgend angängig war, durch Gasglühlicht erſetzt worden.

Die Zahl der Petroleumlaternen iſt von der Höchſtzahl 1190 am Ende des Etatsjahres 1896 auf 608 Stück am 31. März 1901 zurückgegangen, der Betrag der für die Petroleumbeleuchtung aufgewendeten Koſten hat ſich von 60 528,94 ℳ. auf 44 347,41 ℳ. herabgemindert.

c) Spiritusglühlicht.

Den Beſtrebungen, Spiritus zu Leuchtzwecken zu verwerten, iſt auch von der Verwaltung der öffentlichen Beleuchtung aufmerkſame Beachtung geſchenkt worden. In der Umgebung des Goethedenkmals im Tiergarten wurden im Jahre 1898/99 9 Spiritusglühlicht-Lampen „Monopol“ nach dem Syſtem „Helfft“ angebracht, jedoch haben die Ergebniſſe dieſes Verſuches keine Veranlaſſung zu weiterer Ausdehnung dieſer Beleuchtungsart gegeben.

d) Elektriſches Licht.

Trotz der guten Ergebniſſe der Gasglühlichtbeleuchtung hat die elektriſche Straßenbeleuchtung ganz bedeutende Erweiterungen erfahren. Vornehmlich iſt für die öffentlichen Parkanlagen, die während der Dunkelheit Erholungſuchenden und Paſſanten zugänglich gemacht werden ſollten, dieſe Beleuchtungsart gewählt worden. So ſind im Laufe der ſechs Berichtsjahre die Siegesallee, der Viktoriapark, der Friedrichshain, im Tiergarten der Ahornſteig, die Bellevue-Allee, die Flora-Allee, die Große Querallee und die Zelten-Allee, endlich als letzter der Humboldthain mit elektriſcher Beleuchtung verſehen worden.

Außerdem haben verſchiedene neu erbaute Brücken Berlins elektriſche Beleuchtung erhalten, ſo daß ſich die Zahl der elektriſchen Lampen mehr als verdoppelt hat. Sie iſt von 201 Bogen- und 10 Glühlampen auf 445 Bogen- und 123 Glühlampen geſtiegen.

In der Leipziger Straße iſt auf der Strecke zwiſchen der Kommandanten- und Charlottenſtraße ein Beleuchtungsverſuch gemacht worden mit Lampen, die über der Straßenmitte aufgehängt ſind. Dieſer Verſuch hat ein außerordentlich günſtiges Ergebnis gehabt und den Beweis geliefert, daß durch dieſe Anordnung der Lampen eine gleichmäßigere Helligkeit des Fahrdammes und der Bürgerſteige erzielt wird, als durch die Befeſtigung an den Seiten der Straße. Infolge deſſen iſt inzwiſchen eine derartige Beleuchtungsanlage für die ganze Leipziger Straße eingerichtet worden.

Die Verſorgung und Unterhaltung der elektriſchen Straßenbeleuchtung liegt vertragsmäßig der Aktiengeſellſchaft Berliner Elektrizitätswerke ob und erfolgt unter Beaufſichtigung und Kontrolle der Organe der ſtädtiſchen öffentlichen Beleuchtung. Der Magiſtrat hat auf Grund des mit den Berliner Elektrizitätswerken abgeſchloſſenen Vertrages vom 1. April 1899 das Recht, öffentliche Beleuchtung mit elektriſchem Licht in allen oder einzelnen Straßen bezw. Straßenteilen des gegenwärtigen Weichbildes von Berlin unter folgenden Bedingungen zu verlangen:

a) Jede der auf dieſen Straßen und Straßenteilen an der von dem Magiſtrat zu beſtimmenden Stelle anzubringenden Laternen ſoll nach Wahl des Magiſtrats ein oder mehrere Glühlampen oder ein Bogenlicht enthalten.

b) Die für ſolche Lampen verbrauchte Elektrizität wird auf Grund des jeweilig geltenden Tarifs für gewerbliche Zwecke berechnet, jedoch ſoll der Preis für die Kilowattſtunde 16 Pf. nicht überſchreiten dürfen.

c) Die Lieferung und Aufſtellung der Beleuchtungskörper, der Lampen nebſt Widerſtänden, Schaltvorrichtungen und ſonſtigem Zubehör erfolgt durch die Geſellſchaft für Rechnung des Magiſtrats zum Selbſtkoſtenpreiſe mit einem Aufſchlag von 10 %.

d) Für Erſatz der Glühlampen und der Bogenlichtkohlen, ſowie für Bedienung und Unterhaltung der Kandelaber, Laternen und Bogenlampen wird der Geſellſchaft eine Vergütung gewährt, welche

bei halbnächtigen	Glühlampenlaternen . . .	20	M.
" "	Bogenlampenlaternen . .	100	"
" ganznächtigen	Glühlampenlaternen . . .	40	"
" "	Bogenlampenlaternen . .	190	"

jährlich beträgt.

Jede unbrauchbar gewordene Lampe iſt von den Berliner Elektrizitätswerken ſofort und unentgeltlich durch eine neue zu erſetzen.

Dieſe Preiſe ſind alle drei Jahre in bezug auf ihre Angemeſſenheit dahin zu revidieren, ob ſie herabzuſetzen ſind.

Sobald der Magiſtrat erklärt hat, daß er die Beleuchtung von Straßen und Straßenteilen verlange, hat die Geſellſchaft, ſoweit bereits Kabel in dieſen liegen, binnen drei Monaten, andernfalls binnen zwölf Monaten, die Beleuchtung zu bewirken.

Für den Fall, daß die vorgeſchlagenen Beleuchtungskörper in angemeſſener Friſt nicht beſchafft werden können, ſind die Berliner Elektrizitätswerke berechtigt, proviſoriſche Einrichtungen bis zu ihrer Fertigſtellung zu benutzen.

Vor dieſer Neuordnung betrug die vom Magiſtrat zu leiſtende Vergütung für jedes 16 kerzige Glühlicht 0,03 M, für jedes 12 Ampère Bogenlicht 0,40 M pro Brennſtunde, wovon ein Umſatzrabatt von 20 % in Abzug kam.

Durch die Feſtſetzung des Strompreiſes auf 0,16 M für 1 Kilowattſtunde haben die Koſten, die für die elektriſche Straßenbeleuchtung aufzuwenden waren, trotz der großen Vermehrung der Lampen ſich verhältnismäßig nur wenig erhöht, und zwar von 172 934 M im Jahre 1895/96 auf 198 026 M am Ende dieſer Berichtsperiode.

Tabelle I.

Bevölkerung, Zahl der Laternen und Gasflammen uſw.	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Mittlere Bevölkerung: Zahl . .	1 661 005	1 698 660	1 733 525	1 774 628	1 820 289	1 864 785
Mittlere Bevölkerung: Zunahme in Prozenten .	+ 1,4	+ 2,3	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,6	+ 2,4
Öffentliche Beleuchtung: Zahl der Laternen .	20 977	21 262	21 825	22 858	22 863	23 827
Öffentliche Beleuchtung: Zahl der Flammen .	25 078	25 675	26 788	27 190	27 910	28 646
Zahl aller aus den ſtädtiſchen Gaswerken geſpeiſten Privatflammen	944 081	987 292	1 102 086	— **)	—	—
Zunahme gegen das Vorjahr	— 8 802*)	+ 43 211	+ 114 744	—	—	—
Jahresproduktion an Gas: überhpt. cbm	110 184 000	119 866 000	121 746 000	128 140 000	138 158 000	149 293 000
Jahresproduktion an Gas: Zunahme cbm	+ 6 845 000	+ 9 282 000	+ 2 880 000	+ 6 394 000	+ 10 018 000	+ 11 135 000
Jahresproduktion an Gas: Zunahme in Prozenten .	+ 6,11	+ 8,38	+ 1,99	+ 5,25	+ 7,8	+ 8,1
Höchſter Verbrauch an einem Tage . . . cbm	595 400	598 600	610 900	622 000	646 000	689 300
Zunahme . . . . . . cbm	+ 66 400	+ 3 200	+ 12 300	+ 11 100	+ 24 000	+ 43 300
in Prozenten	+ 12,55	+ 0,5	+ 2,1	+ 1,8	+ 3,9	+ 6,7

*) Die Verminderung beruht darauf, daß bei einer im September 1895 vorgenommenen genauen Flammenzählung feſtgeſtellt wurde, daß vielfach Abgänge ſtattgefunden hatten, von denen die Konſumenten der Verwaltung keine Kenntnis gegeben hatten.

**) In den Jahren 1898/99—1900/01 iſt eine Zählung der Flammen nicht erfolgt.

Tabelle II.

Ausgaben, Geſamtwert, Überſchüſſe der ſtädtiſchen Gaswerke		1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Ausgaben in Mark für Erweiterungen der Anlagen	Vergrößerung und Verbeſſerung des Areals . . . . . ℳ	+ 100 949	+ 52 924	+ 51 862	— 1 274	+2 790 787	— 56 995
	Erweiterungen der Gebäude, Röhren, Apparate . . . ℳ	1 801 961	1 164 241	2 711 998	2 471 822	1 785 185	2 554 928
	überhaupt . . . . ℳ	1 402 910	1 217 165	2 763 860	2 470 548	4 575 922	2 497 932
Anlagekapital am Ende des Etatsjahres	überhaupt . . . ℳ	67 872 170	68 589 335	71 358 195	73 828 748	78 399 665	80 897 598
	pro 1000 cbm Produktion . . . . ℳ	612	575	586	576	567	542
Zum Erneuerungsfonds als Abſchreibung vom Wert der Werke	überhaupt . . . ℳ	1 489 471	1 517 798	1 626 612	1 696 425	1 764 401	1 859 855
	darunter zur Erneuerung von Gebäuden und Apparaten ℳ	228 196	363 584	557 721	262 400	421 633	958 267
Für Erweiterungen ſind verausgabt	aus den Abſchreibungen und dem Feuerverſicherungsfonds nach Abzug der Ausgaben für Erneuerungen . ℳ	1 317 053	1 212 521	1 128 867	1 498 511	1 409 195	969 77[illegible]
	aus neuen Anleihen . . . . . ℳ	85 857	4 644	1 634 993	972 037	3 166 727	1 528 162
	überhaupt . . . ℳ	1 402 910	1 217 165	2 763 860	2 470 548	4 575 922	2 497 932
Geſamtwert der ſtädtiſchen Gaswerke	Brutto . . . . . ℳ	70 222 014	71 794 023	75 124 172	77 871 410	81 675 716	85 008 187
	darauf haftende fremde Kapitalien ℳ	24 445 674	23 534 301	24 539 530	24 825 183	26 216 098	27 531 576
	Nettowert . . . . ℳ	45 776 340	48 259 722	50 584 642	53 046 227	55 459 618	57 476 631
Aus der Verwaltung der Gaswerke floſſen zur Stadthauptkaſſe	Zinſen von Gewinnüberſchüſſen bis 1867 . . . . . . ℳ	465 450	465 450	465 450	465 450	465 450	465 450
	Gewinnüberſchüſſe ℳ	3 555 842	4 300 251	4 940 119	5 176 966	5 686 780	6 462 735
	überhaupt . . . ℳ	4 021 292	4 765 701	5 405 569	5 642 416	6 152 230	6 928 185

Tabelle III.

Öffentliche Beleuchtung und deren Koſten		1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
Öffentliche Gasbeleuchtung, Gasflammen:	der ſtädtiſchen Gaswerke	25 078	25 675	26 788	27 190	27 910	28 646
	Zunahme	+ 707	+ 602	+ 1 068	+ 452	+ 720	+ 786
	der engliſchen Gaswerke	927	985	1 004	999	1 002	1 016
	Zunahme	+ 10	+ 8	+ 69	— 5	+ 8	+ 14
	öffentliche Flammen überhaupt	26 000	26 610	27 742	28 189	28 912	29 662
	Zunahme	+ 717	+ 610	+ 1 182	+ 447	+ 723	+ 750
Öffentliche Petroleumbeleuchtung	Zahl der Laternen	1 165	1 190	1 102	1 062	922	608
	Zunahme	+ 24	+ 25	— 88	— 40	— 140	— 314
Öffentliche Spiritus-Glühlichtbeleuchtung	Zahl der Flammen	—	—	—	9	9	9
Öffentliche elektriſche Beleuchtung	Zahl der Bogenlampen	201	207	219	233	322	445
	Zunahme	.	+ 6	+ 12	+ 14	+ 89	+ 123
	Zahl der Glühlampen	10	31	35	112	112	112
	Zunahme	.	+ 21	+ 4	+ 77	—	—
Koſten der öffentlichen Beleuchtung	durch ſtädtiſche Gaslaternen ℳ	2 392 325,68	2 031 278,35	1 891 474,33	1 609 401,79	1 544 225,23	1 589 639,82
	durch Laternen der engl. Gaswerke ℳ	81 785,68	82 848,73	74 087,62	71 008,29	68 801,03	69 432,21
	für Aufſtellung neuer Gaslaternen ℳ	45 486,81	148 082,87	46 614,45	34 240,01	31 241,79	55 216,64
	für Unterhaltung der Petroleumlaternen ℳ	60 528,94	62 077,31	34 980,53	55 695,00	56 372,24	44 347,41
	für elektriſche Straßenbeleuchtung ℳ	172 934,24	141 184,86	162 097,45	182 177,77	139 769,85	198 025,51
	überhaupt ℳ	2 758 011,35	2 465 367,12	2 209 204,38	1 952 522,86	1 840 410,14	1 956 691,59

XVII.

Die ſtädtiſchen Waſſerwerke.

Der Entwurf, welcher für die neuen Waſſerwerks-Anlagen Müggelſee-Lichtenberg aufgeſtellt und im Jahre 1888 von den Gemeindebehörden genehmigt worden war, hatte als Ziel vorgeſehen, durch dieſe neuen Werke zuſammen mit den vorhandenen Anlagen Tegel-Charlottenburg (nach dem — inzwiſchen erfolgten — Schluſſe des älteſten Waſſerwerkes vor dem Stralauer Tor) der Waſſerverſorgung der Stadt Berlin in ihrem ganzen Umfange d. h. bis zu einer Zahl von 2 500 000 Einwohnern und bei der Annahme eines Höchſtverbrauchs von 100 l für den Kopf und Tag zu genügen.

Dieſe Waſſermenge, die einer Förderung von 3 cbm in der Sekunde entſpricht, iſt ſo auf die beiden Anlagen verteilt gedacht, daß die Werke Tegel-Charlottenburg ein Drittel, alſo 1 cbm in der Sekunde, aus dem Tegeler See, die Werke Müggelſee-Lichtenberg die übrigen zwei Drittel mit 2 cbm in der Sekunde aus dem Müggelſee liefern. Jene Anlage enthält zwei, dieſe vier Abteilungen, deren jede alſo 0,5 cbm in der Sekunde zu leiſten hat. Dieſe Zerlegung in mehrere von einander unabhängige Abteilungen iſt zur Sicherung gegen Betriebsunterbrechungen vorgenommen worden. Die Abteilungen jedes Werkes können als Ganzes zuſammenarbeiten, es kann aber auch jede Abteilung für ſich, mit eigener Reſerve, unabhängig von den anderen oder in beliebigem Zuſammenhange mit denſelben betrieben werden.

Eine andere Teilung der Werke iſt in folgender Weiſe durchgeführt: Tegel und Müggelſee ſind die Schöpfſtationen, welche das Waſſer aus dem Tegeler bezw. Müggelſee entnehmen, filtrieren und nach den Zwiſchenſtationen Charlottenburg und Lichtenberg fördern. Hier befinden ſich Reinwaſſerbehälter von ausreichender Größe, um die Waſſermengen, welche die Tag und Nacht gleichmäßig arbeitenden Maſchinen der Schöpfſtationen liefern, in den Stunden des geringeren Bedarfes aufzuſpeichern und zu den Zeiten des Höchſtverbrauches am Tage wieder abzugeben.

Dieſem Plane entſprechend ſind während der Berichtsperiode die Erweiterungsbauten Müggelſee-Lichtenberg fortgeführt worden. Auf dem Werke Lichten-

berg iſt die vierte Abteilung im weſentlichen fertiggeſtellt, dagegen haben auf Werk Müggelſee die Arbeiten mit Vollendung des dritten Viertels im Jahre 1899 aufgehört. Für den weiteren Ausbau und die Vollendung dieſes Werkes mußte zunächſt die Frage entſchieden werden, ob für die Waſſerverſorgung Berlins weiterhin Flußwaſſer oder Grundwaſſer verwendet werden ſollte.

Während die vorige Berichtsperiode dadurch gekennzeichnet wird, daß mit allen Kräften an dem Ausbau der neuen Müggelſee-Lichtenberger Anlagen gearbeitet wurde, um für das wachſende Berlin eine nach damaligem Standpunkte muſterhafte Waſſerverſorgung durchzuführen, tritt in dem vorliegenden Zeitabſchnitte ein grundſätzlich anderer Geſichtspunkt hervor: die Frage der Verſorgung durch Untergrundwaſſer.

An ſich iſt dieſe Frage für Berlin nicht neu. Schon die Anlage der erſten Abteilung des Werkes Tegel in den ſiebziger Jahren geſchah mit der Abſicht, das erforderliche Waſſer aus Brunnen zu entnehmen, von denen 23 hergeſtellt wurden. Sehr bald jedoch erwies ſich dieſe Anlage als verfehlt, hauptſächlich wegen des Eiſengehaltes des Waſſers und des damit in Verbindung ſtehenden Auftretens einer Algenart; beide Urſachen bewirkten nämlich eine ſehr ſtarke Verunreinigung des Leitungswaſſers. Alle von den ſtädtiſchen Behörden veranlaßten Verſuche, die Übelſtände zu beſeitigen, ſchlugen fehl, die Frage der Gewinnung eines guten Brunnenwaſſers blieb ungelöſt und wurde ſchließlich als unlösbar aufgegeben.

Dagegen haben die in den letzten Jahren wieder aufgenommenen Verſuche mit Probebrunnen bei den Werken Müggelſee und Tegel ſo günſtige Erfolge ergeben, daß die techniſche Möglichkeit der Verſorgung der Stadt Berlin mit gutem Grundwaſſer jetzt außer Zweifel ſteht.

Der zunächſt befremdende Unterſchied in den Erfolgen zu verhältnismäßig ſo nahe bei einander liegenden Zeiten iſt daraus zu erklären, daß einerſeits bei der erſten Tegeler Anlage die Brunnen im Mittel nur 16 m, ausnahmsweiſe bis zu 25 m tief waren, während die neuen Probebrunnen im Mittel 50 m tief geſenkt ſind, anderſeits inzwiſchen verſchiedene Methoden zur gänzlichen Enteiſenung des Waſſers gefunden ſind und ſich auch im Großbetriebe bewährt haben.

Damit ſind auch die Befürchtungen wegen des etwaigen Wiederauftretens der Alge beſeitigt, welche ſeinerzeit die Schließung der Brunen veranlaßt hatte. Bei der Beſeitigung des Eiſens verſchwindet zugleich zum größten Teile die freie Kohlenſäure aus dem Waſſer. Da die erwähnte Alge, die Crenothrix polyspora, zu ihrem Gedeihen auf beide Subſtanzen angewieſen iſt, ſo fehlt ihr nach deren Entfernung die Nahrung und ſie kommt nicht mehr zur Entwickelung.

Schon ſeit langem hat ſich in weiten Kreiſen der Wunſch geltend gemacht, für die Verſorgung der Stadt Berlin das Grundwaſſer ſtatt des bisher be-

nutzten Oberflächenwaſſers zu wählen. Vor dieſem hat das Grundwaſſer einen beſonders hygieniſch wichtigen Vorzug: ſeine Keimfreiheit. Die ſehr günſtige Geſtaltung der Bodenſchichten, welche als natürliches Filter für das durchſickernde Regenwaſſer dienen, bietet eine Gewähr dafür, daß in das Grundwaſſer keine Keime gelangen.

Eine weitere, für den Gebrauch vorteilhafte Eigenſchaft iſt die nahezu ſtets gleichbleibende Temperatur des Grundwaſſers gegenüber der im Sommer zu warmen, im Winter zu kalten Beſchaffenheit des Oberflächenwaſſers.

Trotzdem würde man, auch nachdem die Möglichkeit einer Grundwaſſerverſorgung für Berlin feſtgeſtellt war, wohl kaum ſo bald den Entſchluß gefaßt haben, die ihre Aufgabe in genügender Weiſe erfüllenden, mit erheblichen Koſten angelegten Waſſerwerke für verbeſſerungsbedürftig zu erklären, wenn nicht äußere Umſtände hinzugekommen wären, welche den Fortbeſtand der bisherigen befriedigenden Verhältniſſe in Frage ſtellten und ſchließlich eine Änderung der Waſſerentnahme, zunächſt für das Werk Tegel, notwendig machten.

Der ſtarke Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren hatte mehrere der nördlichen Vororte Berlins veranlaßt, Entwürfe zu umfangreichen Entwäſſerungsanlagen aufzuſtellen, deren Abwäſſer nach der Klärung in den Tegeler See geleitet werden ſollten. Da dieſer See die natürliche Vorflut der betreffenden Orte bildet, ſo haben die Staatsbehörden, ſoweit das in Ausſicht genommene Klärverfahren nach ihrer Anſicht keinen hygieniſchen Bedenken unterlag, die Erlaubnis hierzu erteilt, weil die Gemeinden finanziell nicht in der Lage waren, andere koſtſpielige Anlagen, wie Rieſelfelder oder dergl., zu ſchaffen. Die Gefahr, welche der Reinheit des Tegeler Sees durch die zunächſt der Gemeinde Tegel geſtattete Einleitung ihrer Kanaliſationsabwäſſer in den See drohte, und welche mindeſtens in äſthetiſcher Beziehung ſehr ernſt war, konnte freilich unter Aufwendung erheblicher Koſten dadurch abgewendet werden, daß die Abwäſſer in den vorhandenen Entwäſſerungskanal des Waſſerwerks aufgenommen und im weiteren Verlaufe der Unterſpree bei Fürſtenbrunn zugeführt wurden. Als nun aber die Gemeinde Reinickendorf einen ähnlichen Entwurf wie Tegel aufſtellte und von anderen Gemeinden eben ſolche erwartet werden mußten, während jedesmal grundſätzlich Einſpruch ſeitens der Stadt Berlin erhoben wurde, ſtellte die Königliche Regierung an dieſe das Verlangen, ihrerſeits eine Abänderung der Waſſerverſorgung, und zwar durch die Umwandlung des Waſſerwerks in eine Grundwaſſeranlage in Erwägung zu ziehen, da die Reinhaltung des Tegeler Sees auf die Dauer nicht möglich ſein werde.

Die Umwandlung der erſten Abteilung des Werkes Tegel bot die wenigſten Schwierigkeiten und konnte mit verhältnismäßig geringen Koſten bewerkſtelligt werden. Die vorhandene Maſchinenanlage war von vornherein für Grundwaſſerverſorgung eingerichtet, bedurfte alſo keiner weſentlichen Änderung.

Ebenſo waren die Brunnen noch von der erſten Anlage her vorhanden. Dieſe allerdings — wie ſchon oben erwähnt, Keſſelbrunnen von durchſchnittlich 16 m Tiefe — entſprachen nicht den neueren techniſchen und hygieniſchen Anforderungen, konnten aber durch Einſetzen von je zwei Rohrbrunnen dem neuen Zwecke dienſtbar gemacht werden.

Die vorhandenen Filter ſind für einen Schnellbetrieb, wie er gewöhnlich bei Enteiſenungsanlagen eingeführt iſt und auch genügt, nicht beſonders geeignet, jedoch war für die neue Art der Filtration ohne große Koſten durch Umbauten an dem Reinwaſſerkanal, den Ein- und Ausläſſen und den Rohrleitungen, eine zweckentſprechende Änderung möglich. Zugleich konnte ein Filter als Klärbehälter ausgebildet werden, durch welches die geſamte Waſſermenge vor der Filtration hindurchgehen ſollte. Da ferner unter dem Rieſeler ein kleiner Vorklärbehälter zur Aufnahme des bereits im Rieſeler oxydierten Eiſenſchlammes vorgeſehen war, ſo wurde die Belaſtung der Filter im Betriebe vorausſichtlich weſentlich ermäßigt.

Neu zu erbauen war die Enteiſenungsanlage: der Rieſeler. Das Rieſelergebäude ſollte aus zwei vollkommen getrennten Abteilungen beſtehen, deren jede wiederum in fünf Kammern geteilt war, welche während des Betriebes beliebig ein- und ausgeſchaltet werden konnten. Da für den Betrieb acht Kammern erforderlich ſind, war für genügende Reſerve geſorgt. Die eigentliche Rieſel- und Lüftungsanlage war ſo ausgebildet, daß eine beſonders ſtarke Zerteilung des Waſſers und Luftzuführung geſichert war.

Der Entwurf zu den beſchriebenen Umänderungen und Neubauten, zu welchen noch die erforderlichen Rohrleitungen, Regulierungs- und ſonſtigen Nebenarbeiten kamen, wurde im Februar 1901 von den Gemeindebehörden genehmigt und iſt inzwiſchen zur Ausführung gekommen.

Für die zweite Abteilung des Werkes Tegel wird eine neue Brunnenanlage und zu dieſem Zwecke ein umfangreicher Grunderwerb, ferner ein vollſtändiger Umbau der Schöpfmaſchinen und die Herſtellung einer Enteiſenungsanlage notwendig, welche ziemlich genau der für die erſte Abteilung vorgeſehenen entſprechen wird.

Mit den für die neue Brunnenanlage erforderlichen Vorverſuchen iſt im Jahre 1899 begonnen worden. Es wurden im ganzen 5 Tiefbrunnen als Probebrunnen und 81 Beobachtungsröhren im Tegeler Forſt ausgeführt. Die damit angeſtellten Verſuche haben ergeben, daß die Mächtigkeit des Grundwaſſerſtromes ausreichend iſt, um bei einer entſprechenden Größe des Geländes die geſamte bisher aus dem See entnommene Waſſermenge durch Tiefbrunnen zu liefern, ohne daß eine Abſenkung des Grundwaſſers zu befürchten wäre, welche dem Beſtande der Waldungen oder ſonſtigen Kulturen ſchädlich ſein könnte.

Dementſprechend iſt der Entwurf für die zweite Abteilung in der Weiſe ausgearbeitet worden, daß nach ſeiner Ausführung das Werk Tegel imſtande ſein wird, mit ſeinen beiden Abteilungen im ganzen als Maximum 90 000 cbm Brunnenwaſſer für den Tag zu liefern.

Unabhängig von den beſchriebenen, durch die Zwangslage am Tegeler See veranlaßten Ausführungen war ſchon im Jahre 1898 auf dem Gelände des Werkes Müggelſee eine Verſuchsanlage, beſtehend in zwei Tiefbrunnen und einer entſprechenden Anzahl Beobachtungsröhren errichtet, durch welche zunächſt feſtgeſtellt werden ſollte, ob ein genügender Waſſervorrat im Untergrunde vorhanden ſei, und wie weit ſich die Wirkung der Waſſerentnahme in der Umgegend des Brunnens in bezug auf den Grundwaſſerſpiegel bemerkbar machen würde.

Obgleich das Eintreten ähnlich ungünſtiger Verhältniſſe, wie beim Tegeler See, beim Müggelſee in näherer Zeit nicht zu befürchten ſein wird, iſt doch keine Gewähr vorhanden, daß ſein Waſſer auf die Dauer von Unreinigkeiten verſchont bleiben wird; denn jederzeit kann die Anlage von induſtriellen Etabliſſements oberhalb des Müggelſees (wie wahrſcheinlich ein im Winter 1899/1900 vorgekommener Fall zu erklären iſt) die Reinheit des geſchöpften Waſſers gefährden. Es ſind daher bereits Einſprüche von der Stadt Berlin gegen die Art der Benutzung der vom Forſtfiskus verpachteten, oberhalb der Schöpfſtelle des Werkes Müggelſee gelegenen Uferparzellen für nötig erachtet worden.

Es lag alſo nahe, für den Ausbau der vierten Abteilung des Werkes Müggelſee die Verſorgung mit Grundwaſſer ins Auge zu faſſen, und da die erwähnten Verſuche ergeben haben, daß die hierfür erforderliche Waſſermenge ſicher gewonnen werden kann, ſo wird ein entſprechender Entwurf aufgeſtellt werden.

Indeſſen ſind damit die Verſuche nicht abgeſchloſſen. In der näheren und weiteren Umgebung des Werkes Müggelſee ſind die Bohrungen und Verſuche fortgeſetzt worden, und es läßt ſich an der Hand der gemachten Beobachtungen und weiterer angeſtellter Berechnungen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die volle Waſſermenge, die für die nachträglich in Ausſicht genommene Umwandlung des ganzen Müggelſeewerks in eine Grundwaſſeranlage erforderlich iſt (insgeſamt rund 180 000 cbm für den Tag), in der weiteren Umgebung dieſes Werkes gewonnen werden kann.

Unverändert geblieben ſind die Werke Belforter Straße und Tempelhofer Berg, die, wie im vorigen Berichte auseinandergeſetzt wurde, der Verſorgung der höher gelegenen Stadtteile (der oberen Zone) dienen.

Über die von den verſchiedenen Werken in den Jahren 1895/1901 geförderten Waſſermengen, ſowie über den Verbrauch in der oberen bezw. unteren Zone der Stadt gibt die folgende Überſicht Auskunft:

Geförderte Waſſermengen 1895/1901:

Vom Werk:	1895/96 cbm	1896/97 cbm	1897/98 cbm	1898/99 cbm	1899/1900 cbm	1900/01 cbm
III (Charlottenburg) .	25 288 553	28 754 082	25 666 073	24 129 617	25 408 466	26 060 122
IV (Belforter Straße)	8 073 517	8 468 846	8 807 228	8 938 086	9 452 167	9 932 801
V (TempelhoferBerg)	380 558	368 441	424 765	470 688	474 591	460 697
VII (Lichtenberg) . .	28 758 381	25 125 651	24 216 255	26 614 886	27 005 497	28 928 257
Verbrauch der oberen Zone	8 454 075	8 832 287	9 231 993	9 408 719	9 926 758	10 398 498
Verbrauch der unteren Zone	40 587 859	40 047 446	40 650 335	41 335 734	42 487 205	44 589 881
Geſamtverbrauch .	49 041 934	48 879 733	49 882 328	50 744 453	52 413 963	54 988 379

Der Waſſerverbrauch im Jahresdurchſchnitt auf den Tag und Kopf der Bewohner betrug in den Jahren 1895/1901:

	in der unteren Zone Liter	in der oberen Zone Liter	in der ganzen Stadt Liter
1895/96	78,88	78,99	78,91
1896/97	76,77	78,67	77,42
1897/98	76,99	79,91	77,87
1898/99	76,47	76,15	76,41
1899/1900	77,11	77,23	77,12
1900/01	78,78	77,25	78,49

Von dem durch die Berliner Werke geförderten Waſſerquantum dienten:

		dem eigenen Betriebe	öffentlichen Zwecken (unentgeltlich geliefert)	zum Privatgebrauch (gegen Zahlung)
1895/1896	cbm . .	207 303	11 210 435	37 889 910
	Proz. . . .	0,420	22,736	76,844
1896/1897	cbm . .	124 232	10 153 233	38 800 961
	Proz. . .	0,253	20,687	79,060
1897/1898	cbm . .	144 971	10 062 914	39 902 868
	Proz. . .	0,289	20,081	79,630
1898/1899	cbm . .	115 022	9 276 010	41 563 618
	Proz. . .	0,226	18,204	81,570
1899/1900	cbm . .	156 876	8 710 184	43 819 234
	Proz. . .	0,297	16,533	83,170
1900/1901	cbm . .	129 380	9 410 416	45 677 107
	Proz. . .	0,235	17,042	82,723

Die Verkaufs- bzw. Selbſtkoſtenpreiſe für das Kubikmeter Waſſer ſtellten ſich unter Einbeziehung des unentgeltlich gelieferten Waſſers:

1895/1896	auf	0,15460 ℳ.	bei	0,11490 ℳ.	Selbſtkoſten
1896/1897	=	0,15940 =	=	0,12156 =	=
1897/1898	=	0,16063 =	=	0,12257 =	=
1898/1899	=	0,15806 =	=	0,11983 =	=
1899/1900	=	0,14336 =	=	0,10458 =	=
1900/1901	=	0,13583 =	=	0,09175 =	=

Von den nachſtehend beigefügten zwei Tabellen gewährt Tabelle A einen Überblick über die Betriebsergebniſſe der ſtädtiſchen Waſſerwerke für den Zeitabſchnitt vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1901, ſowie über die Zahl der Hausanſchlüſſe und die mit Waſſer verſorgte Bevölkerung.

Die Einwohnerzahl der mit Waſſer verſorgten Grundſtücke iſt in dieſem Zeitraume von 1 719 183 auf 1 880 017, alſo um 9,35 %, der Waſſerverbrauch von 49 307 648 cbm auf 65 216 903 cbm oder um 11,98 % geſtiegen.

Der Verbrauch für den Kopf und Tag im Jahresdurchſchnitt ſchwankte zwiſchen 76,41 l und 78,91 l und betrug im ſechsjährigen Durchſchnitt 77,70 l; er iſt um 10,65 l oder 15,88 % höher als derjenige aus den vorhergehenden ſechs Berichtsjahren.

Während ſich alſo in der Bevölkerungszunahme wiederum eine erhebliche Verlangſamung zeigt, hat ſich ſowohl der Durchſchnittsverbrauch wie der Höchſtverbrauch für den Kopf der Einwohnerſchaft bedeutend gehoben. Noch in dem Entwurfe für die neuen Anlagen Müggelſee-Lichtenberg war (wie zu Beginn dieſes Berichtes angeführt) mit einem täglichen Verbrauche von 100 l gerechnet worden. Mittlerweile hat ſich die Waſſerverſorgung weſentlich verändert. Der Höchſtverbrauch für den Kopf und Tag überſteigt jetzt ſchon 120 l und wird mit Rückſicht darauf, daß der Waſſerverbrauch in jeder Stadt wächſt, und daß in Berlin die Hochſtadt mehr und mehr zur Bebauung gelangt, wo die Anlage von Privatbrunnen unmöglich iſt, auf mindeſtens 140 l ſteigen. Dementſprechend würde ſich der Bedarf von Berlin auf 350 000 cbm für den Tag ſtellen. Ferner ſind die Vororte Weißenſee, Nieder-Schöneweide, Treptow und Stralau mit einer Bodenfläche von rund 1000 ha in die Waſſerverſorgung einbezogen. Der ſpätere Waſſerbedarf derſelben kann auf 35 000 cbm für den Tag veranſchlagt werden, ſo daß die Sicherheit der Verſorgung zur Zeit des Höchſtverbrauches von einer täglichen Lieferung von 385 000 cbm, wenn auch vielleicht erſt nach Jahrzehnten, abhängig iſt.

Das Werk Tegel wird über ſeine jetzige Leiſtung von rund 90 000 cbm für den Tag nicht vergrößert werden können. Der Reſt von 385 000 — 90 000

= 295 000 cbm für den Tag wird dem Untergrunde öſtlich bezw. ſüdlich von der Stadt Berlin früher oder ſpäter entnommen werden müſſen.

Die für öffentliche Zwecke unentgeltlich gelieferten Waſſermengen, welche 16,5 bis 22,7 % der geſamten Waſſerförderung betrugen, wurden für die Bewäſſerung der öffentlichen Park- und Gartenanlagen, für die öffentlichen Springbrunnen, die Bedürfnisanſtalten, zur Spülung der Kanaliſationsleitungen, zur Straßenbeſprengung und für Feuerlöſchzwecke verwendet. Unter anderm wurden 1900/1901 gebraucht: für die öffentlichen Springbrunnen 1 202 550 cbm, für die Straßenbeſprengung 1 286 199 cbm, für die öffentlichen Bedürfnisanſtalten 291 831 cbm, für Feuerlöſchzwecke 3482 cbm. Außerdem iſt hierunter der nicht näher nachgewieſene Waſſerverbrauch gerechnet, wie der Verluſt durch die Leckage des Rohrſyſtems, der Hydranten, Schieber und Hausanſchlüſſe, beim Entleeren der zur Reparatur gelangenden Haupt- und Verteilungsrohrſtränge, durch die Ausſpülungen zur Reinhaltung des Waſſers im Rohrſyſtem, Stillſtand und Minderangabe der Waſſermeſſer, Füllung neuer Rohrſtrecken uſw.

Die zweite Tabelle (B) gibt eine Überſicht über das Vermögen der ſtädtiſchen Waſſerwerke, ſowie über den finanziellen Zuſtand derſelben am Schluſſe jedes Jahres vom 1. April 1895 bis 31. März 1901. Der Geſamtbuchwert der Werke betrug Ende März 1901: 69 013 343 M., die geſamte Anleiheſchuld an demſelben Tage 49 726 581 M.

Tabelle A.

Einwohnerzahl, Hausanſchlüſſe, Waſſerförderung			1895/1896	1896/1897	1897/1898	1898/1899	1899/1900	1900/1901
Einwohnerzahl	überhaupt . .		1 719 183	1 746 624	1 763 949	1 784 999	1 810 261	*)1 880 017
	Zunahme gegen das Vorjahr	Zahl	15 703	27 239	24 038	21 950	25 262	52 787
		in Prozent	0,91	1,58	1,36	1,24	1,41	2,89
Hausanſchlüſſe	überhaupt . .		23 912	24 332	24 662	25 026	25 327	25 630
	Zunahme gegen das Vorjahr	Zahl	484	420	330	364	301	303
		in Prozent	2,07	1,75	1,34	1,47	1,20	1,19
Einwohner pro Anſchluß			72,18	71,97	71,97	71,97	71,97	73,35

*) Die Ermittelung dieſer Zahlen hat in anderer Weiſe als in den früheren Jahren ſtattgefunden, ſo daß ein direkter Vergleich mit den vorhergehenden Angaben nicht angängig iſt.

Einwohnerzahl, Hausanſchlüſſe, Waſſerförderung		1895/1896	1896/1897	1897/1898	1898/1899	1899/1900	1900/1901
Waſſerförderung pro Jahr	überhaupt cbm*)	49 307 648	49 078 426	50 110 753	50 954 650	52 686 294	55 216 903
	Zunahme gegen das Vorjahr cbm	7 360 816	— 229 222	1 032 327	843 897	1 731 644	2 422 367
	Zunahme gegen das Vorjahr in Prozent	11,75	— 0,45	2,09	1,68	3,40	4,71
Maximalverbrauch in 24 Stunden . . cbm		187 475	195 022	202 385	213 793	204 001	227 316
Durchſchnittlich jährlich Liter pro Kopf und Tag		78,91	77,43	77,87	76,41	77,12	78,49
Geſamteinnahme der Werke . . . . . M		7 625 481	7 823 177	8 049 497	8 054 059	7 553 081	7 500 171
Geſamtausgabe . . M		5 667 008	5 966 344	6 142 390	6 106 355	5 509 776	5 066 213
Mithin Überſchuß . . M		1 958 473	1 856 833	1 907 107	1 947 704	2 043 305	2 433 958
Für 100 cbm Waſſer	Selbſtkoſten. M	11,49	12,16	12,26	11,98	10,46	9,18
	erzielter Preis M	15,46	15,94	16,06	15,81	14,34	13,58

Tabelle B.

Finanzieller Zuſtand 1895/1901	1895/1896 M	1896/1897 M	1897/1898 M	1898/1899 M	1899/1900 M	1900/1901 M
Geſamtüberſchuß einſchließlich Amortiſationsquote und Rate für den Reſervefonds	3 618 925	4 016 102	4 218 646	4 423 152	3 457 548	3 467 279
davon:						
zum Reſervefonds . .	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
zur Amortiſation von Anleihen	1 560 452	2 059 269	2 211 539	2 375 348	1 314 243	933 321
für Erweiterungsbauten ꝛc. jährlich aus dem Reſervefonds . . .	255 279	258 270	100 000	100 000	100 000	100 000
überhaupt für Erweiterungsbauten, Neurohrlegung ꝛc. bis Ende des Etatsjahres . .	44 425 184	45 256 382	46 068 287	46 902 697	47 391 551	48 288 026
Geſamtbuchwert der Werke	66 060 797	67 115 683	65 887 643	67 203 291	67 680 818	69 013 343
Anleiheſchuld der Werke	54 493 459	53 601 942	51 334 653	47 459 305	49 856 762	49 726 581
Zur Stadthauptkaſſe. .	1 958 473	1 856 833	1 907 107	1 947 704	2 043 305	2 433 958

*) Die Ermittelung dieſer Zahlen hat in anderer Weiſe als in den früheren Jahren ſtattgefunden, ſo daß ein direkter Vergleich mit den vorhergehenden Angaben nicht angängig iſt.

XVIII.

Entwäſſerung.

a) Kanaliſation; b) Rieſelfelder; c) Finanzielles.

a) Kanaliſation.

Im Bericht über die Vorjahre 1889 bis 1895 iſt in einem allgemeinen Rückblick der Entwickelungsgang der Kanaliſation eingehend geſchildert worden. Wir können uns daher hier darauf beſchränken, die in den Zeitabſchnitt 1896 bis 1901 fallenden Ereigniſſe zu beſprechen und den Stand am Ende des Rechnungsjahres 1900 im einzelnen darzulegen.

Unerwartete Schwierigkeiten, welche ſich der Feſtſetzung des Bebauungsplanes des Stadtteiles, der das Radialſyſtem XI bilden ſoll, entgegenſtellten, haben bisher den Ausbau dieſes Syſtems verhindert. Es ſind daher auch jetzt noch die 11 Radialſyſteme I bis X und XII mit 12 Pumpſtationen, darunter die Zwiſchenpumpſtation auf der Schloßinſel, im Betrieb. Die Flächenausdehnung dieſer 11 Syſteme beträgt gegenwärtig 5567 ha (im Bericht über die Vorjahre irrtümlich auf 5595 ha angegeben). Von dieſen 5567 ha entfallen 5239 ha auf Berliner Gebiet und 328 ha auf Gebietsteile von Charlottenburg, Schöneberg, Tegel, Lichtenberg und Stralau, ſoweit dieſe an die Berliner Kanaliſation angeſchloſſen ſind. Inzwiſchen iſt mit der Gemeinde Boxhagen-Rummelsburg ein Vertrag zuſtande gekommen, nach welchem der innerhalb der Ringbahn gelegene Teil der genannten Gemeinde ebenſo durch Berlin im Anſchluß an ſeine Kanaliſation entwäſſert wird, wie dies für die oben erwähnten Teile Charlottenburgs, Schönebergs und Lichtenbergs geſchieht. Hierdurch hat ſich das Gebiet, auf welches ſich die Berliner Kanaliſation erſtreckt, um 66 ha, auf insgeſamt 5633 ha erweitert.

Am Schluſſe des Rechnungsjahres 1900 belief ſich die Geſamtlänge der Straßenentwäſſerungs-Leitungen auf 896,8 km einſchließlich der Notausläſſe der Tiergarten-Entwäſſerungsleitungen und des im Zuge der Courbière-, Kleiſt- und Tauenzien-Straße (für die Unterpflaſterbahn) gebauten Kanals. Reviſionsbrunnen einſchließlich der Mannlöcher (auf den gemauerten Kanälen) waren 13 412 vorhanden; die Zahl der Gullies betrug 17 615.

Die Organiſation der Kanaliſationsverwaltung hat inſofern eine Veränderung erfahren, als die früher getrennten Abteilungen Bau und Betrieb unter einem Direktor vereinigt worden ſind, der unter Aufſicht der Deputation nach Maßgabe der Geſchäftsanweiſung alle Bau- und Betriebsangelegenheiten der ſtädtiſchen Kanaliſationswerke bearbeitet. Seine Tätigkeit umfaßt hiernach den geſamten Betrieb, den Ausbau der vorhandenen und den Neubau von hinzutretenden Entwäſſerungsgebieten, die Herſtellung neuer Druckrohrleitungen nach den Rieſelfeldern, die Aptierung, Drainierung und Planierung der letzteren ſowie die Ausführung der Hochbauten auf ihnen.

Dieſen Abteilungen entſprechend ſind dem Direktor beigegeben ein Stadtbauinſpektor für die Projektierung und den Bau der Straßenentwäſſerungs- und Hausanſchlußleitungen, ein Betriebsdirigent, ein Ober-Maſchineningenieur, ein Stadtbaumeiſter für die Planierungs- und Aptierungsarbeiten der Rieſelfelder und der Druckrohrleitungen dahin, ein Baubeamter für Hochbauten auf den Rieſelfeldern und ein Drainage-Ingenieur.

Jedem dieſer Abteilungsvorſtände ſind die erforderlichen techniſchen Hilfskräfte zugeteilt.

Von den 5 Betriebsinſpektionen, an deren Spitze je ein Betriebsinſpektor ſteht, umfaßt je eine die Radialſyſteme I II VI, III VII, IV X, V XII und VIII IX. Dieſe zerfallen wieder in Aufſeherbezirke von 1000 bis 1200 Grundſtücken mit ca. 28 000 bis 95 000 Einwohnern, etwa 3500 bis 4000 m Straßenleitung, 500 bis 600 Reviſionsbrunnen und 1500 bis 2000 Anſchlußleitungen.

Die Zahl der angeſchloſſenen Grundſtücke in den einzelnen Jahren der Berichtszeit ergibt ſich aus nachſtehender Überſicht:

Radialſyſtem	1895	1896	1897	1898	1899	1900
			a) Auf Berliner Gebiet:			
I	1775	1825	1871	1884	1905	1916
II	2924	2925	2928	2932	2937	2941
III	3116	3119	3126	3130	3138	3140
IV	5221	5258	5284	5300	5319	5340
V	3984	4042	4120	4209	4264	4328
VI	1728	1771	1793	1818	1837	1848
VII	1465	1471	1481	1482	1483	1486
VIII	1679	1757	1822	1870	1926	1985
IX	414	428	440	457	475	502
X	1343	1395	1435	1475	1507	1543
XII	279	368	439	530	580	615
Zuſammen . . .	23928	24359	24739	25087	25371	25644

Radialſyſtem	1895	1896	1897	1898	1899	1900
			b) Auf benachbartem Gebiet:			
VII Charlottenburg	480	501	526	546	556	564
Schöneberg. .	219	229	242	255	262	265
VIII Charlottenburg	11	15	16	18	20	20
XII Lichtenberg . .	169	209	272	280	285	291
Überhaupt . . .	24807	25313	25795	26186	26494	26784

Außerdem waren noch auf Grund beſonderer Verträge folgende außerhalb der Weichbildgrenze Berlins belegenen Grundſtücke a) an die Berliner Kanaliſation bezw. b) an die nach den Rieſelfeldern führenden Druckrohrleitungen angeſchloſſen:

a) das Eliſabeth-Kinderhoſpital, Haſenheide 80 (Radialſyſtem VI); das ſteuerfiskaliſche Grundſtück auf dem Tempelhofer Berg (Radialſyſtem VI); die Anilinfabrik in Treptow (Radialſyſtem I); die Kaſerne des Eiſenbahn-Regiments Nr. 1, die Offizier-Speiſeanſtalt des Eiſenbahn-Regiments Nr. 2 und das Geſchäftshaus der Königlichen Eiſenbahn-Brigade nebſt der an die Hausleitung dieſer Grundſtücke mit angeſchloſſenen Küchenbaracke der Wellblech-Kaſernements in Schöneberg (Radialſyſtem VI); die katholiſche Garniſonkirche in der Lehniner Straße (Haſenheide) (Radialſyſtem VI); die ſüdliche Garniſon-Arreſtanſtalt in der Prinz Auguſt von Württembergſtraße in Tempelhof (Radialſyſtem VI);

b) das Garniſon-Lazarett und das Train-Etabliſſement in Tempelhof.

Des Zuſammenhangs wegen mag jetzt ſchon erwähnt werden, obgleich die Vereinbarungen teilweiſe erſt nach Ablauf der Berichtszeit zum Abſchluß gelangt ſind, daß auch ganzen Gemeinden Vorflut gewährt wird, und zwar

der Gemeinde Stralau durch Anſchluß an die Straßenleitungen bezw. die Pumpſtation XII,

den Gemeinden Tempelhof und Mariendorf durch Anſchluß an die nach den ſüdlichen Rieſelfeldern führenden Druckrohrleitungen,

der Gemeinde Nieder-Schönhauſen durch Anſchluß an eine nach den nördlichen Rieſelfeldern neu auszuführende Druckrohrleitung.

Stralau ſammelt die unreinen Haus- und Fabrikabwäſſer (ausgeſchloſſen ſind die Niederſchlagswäſſer und die reinen Fabrikabwäſſer) auf einer

auf Stralauer Gebiet errichteten Pumpſtation mittels eines Syſtems von Kanälen und führt ſie von dort durch eine gußeiſerne Druckrohrleitung längs der Dorfſtraße und ihrer Fortſetzung, der Stralauer Allee, mit Maſchinenkraft den Leitungen des Radialſyſtems XII der Berliner Kanaliſation zu, durch die ſie dann der Pumpſtation dieſes Radialſyſtems zufließen.

Dem Wunſche Stralaus auf Gewährung der Vorflut wurde von der Stadt Berlin entſprochen, weil dieſe ein erhebliches Intereſſe daran hat, daß die Entwäſſerungseinrichtungen in den unmittelbar angrenzenden Vororten die Möglichkeit einer vollſtändigen Abführung und Beſeitigung der unreinen Abwäſſer bieten. Dies gilt namentlich von den an der Oberſpree und ihren Nebenwäſſern liegenden Vororten, die ihre natürliche Vorflut in dieſem Berlin durchſtrömenden Waſſerlauf haben. Eine ſolche zweckentſprechende Einrichtung, die bei dem gegenwärtigen Stande der Entwäſſerungstechnik nur in ſyſtematiſcher Kanaliſation, verbunden mit einer Pumpſtation, einem Druckrohr und der Anlage eines entfernt liegenden Rieſelfeldes beſtehen könnte, würde Stralau aber wegen ſeiner beſchränkten Finanzkraft und der Eigenart ſeiner Lage, die für ein Druckrohr nur einen einzigen ſchmalen Austritt im Nordweſten des Bezirks bietet, wohl nicht zu ſchaffen vermögen. Es hätte daher zu einem weniger vollkommenen Entwäſſerungsſyſtem, vermutlich zu einem ſogenannten Klärſyſtem greifen müſſen, wie es die Nachbargemeinden Boxhagen-Rummelsburg und Lichtenberg für einen Teil ihrer Gebiete eingeführt haben. Da aber das Klärverfahren aller bis jetzt bekannten Syſteme die Abwäſſer nicht vollſtändig von ihren Schmutzbeſtandteilen befreit, ſo wäre die Folge geweſen, daß ſich hier an der Oberſpree ungenügend gereinigte Wäſſer gebildet, in die Spree gelangt und dieſen Waſſerlauf in geſundheitsſchädlicher Weiſe verunreinigt hätten.

Unter dieſen Umſtänden lag die Aufnahme der Stralauer unreinen Abwäſſer im Intereſſe der Stadtgemeinde Berlin.

In einem unter dem 11./28. Juli 1900 zuſtande gekommenen Vertrage ſind die näheren Bedingungen feſtgeſetzt, unter welchen die Entwäſſerung Stralaus nach Berlin ſtattfindet. Aus den Bedingungen dieſes Vertrages iſt hervorzuheben, daß Stralau für die Mitbenutzung der Berliner Straßenleitung von der Mündung der Druckrohrleitung bis zur Pumpſtation XII eine feſtſtehende Gebühr von 500 *M.* jährlich zahlt und außerdem eine laufende veränderliche Gebühr, welche bemeſſen wird einerſeits nach den für die Kanaliſationswerke und Rieſelfelder des Radialſyſtems XII außer den Straßenleitungen aufgewendeten Koſten und den laufenden Verwaltungs- und Betriebskoſten und anderſeits nach der Abwäſſermenge, die aus dem Gemeinde-Gebietsteil von Stralau in die Kanaliſation von Berlin aufgenommen wird.

Tempelhof hat Vorflut erhalten auf Grund des Vertrages vom 3./5. Juli 1900, und zwar als Äquivalent für die Einwilligung zur Durchführung eines

neuen Berliner Druckrohres durch das Tempelhofer Gemeindegebiet, das nach den ſüdlichen Rieſelfeldern verlegt werden mußte.

Die ſtetige Zunahme der Abwäſſer des Radialſyſtems VI und die bisherige Gruppierung der Adminiſtrationsbezirke der ſtädtiſchen Rieſelfelder zu einander hat es dringend erforderlich gemacht, für dieſes Radialſyſtem, deſſen Druckrohr ſich an der Ecke der Belle-Alliance- und Gneiſenauſtraße mit denen der Radialſyſteme I und II vereinigte, ein beſonderes Druckrohr zu verlegen, das über Tempelhof, Mariendorf, Heinersdorf nach Großbeeren führt. In dem erwähnten Vertrage geſtattet die Gemeinde Tempelhof der Stadtgemeinde Berlin für alle Zeiten die Einlegung des Druckrohres in die ihr Gemeindegebiet durchziehende Straße. Dafür entwäſſert die Stadt Berlin durch Anſchluß an ihre Druckrohre den ſüdlich von der Ringbahn gelegenen Ortsteil Tempelhofs ſowie den Ringbahnhof und das eiſenbahnfiskaliſche Terrain nördlich von der Ringbahn, und zwar auf die Dauer der erſten zehn Jahre unentgeltlich, darüber hinaus gegen eine laufende Gebühr, die einerſeits nach der Abwäſſermenge Tempelhofs und anderſeits nach den Selbſtkoſten, die Berlin für die Beförderung und Unterbringung eines Kubikmeters Abwäſſer des Radialſyſtems VI aufwendet und in der Folge aufwenden wird, bemeſſen werden ſoll. Aus jenem Bereich ſollen die unreinen Haus-, Wirtſchafts- und Fabrikabwäſſer, ausſchließlich des Niederſchlagswaſſers und der reinen Fabrikwäſſer, aufgenommen werden.

Der Vertrag mit Mariendorf iſt aus denſelben Urſachen entſtanden, wie derjenige mit Tempelhof. Für die Genehmigung zur Fortführung des neuen Druckrohres durch Mariendorfer Gebiet gewährt Berlin der Gemeinde Mariendorf die unentgeltliche Entwäſſerung des Gemeindegebietes im Anſchluß an die Berliner Druckrohre auf die Dauer von ſieben Jahren; die Kündigung des Vertrages kann aber erſt nach 14 Jahren erfolgen, während dies bei Tempelhof ſchon nach zehn Jahren möglich iſt.

Zu dem Abkommen mit Nieder-Schönhauſen iſt Berlin veranlaßt worden durch die wegen des Ankaufs des Rittergutes Buch notwendig gewordene Verlegung eines zweiten Druckrohres für das Radialſyſtem IV. Die Verlegung dieſes neuen 1200 mm weiten Rohres konnte nur unter Benutzung von Straßen erfolgen, die durch das Gemeindegebiet von Nieder-Schönhauſen führen. Als Entſchädigung für die Benutzung dieſer Straßen geſtattet die Stadtgemeinde Berlin der Gemeinde Nieder-Schönhauſen die Ableitung ihrer Abwäſſer in dieſes Druckrohr unter denſelben Bedingungen wie bei Tempelhof.

Der Umfang der Bautätigkeit in den ſechs Berichtsjahren, die dem Fortſchreiten der Bebauung in den einzelnen Radialſyſtemen entſpricht, geht aus der nachſtehenden Zuſammenſtellung hervor; ebenſo die Geſamtleiſtung an gemauerten Kanälen und Tonrohrleitungen in Metern.

Radial-ſyſtem Nr.	Art der Leitung	1895/96 m	1896/97 m	1897/98 m	1898/99 m	1899/1900 m	1900/01 m
I	Kanäle	10 732	10 732	10 732	10 732	10 732	10 732
	Tonrohrleitungen	41 814	42 959	43 758	44 242	44 374	44 690
II	Kanäle	15 700	15 700	15 700	15 700	15 700	15 700
	Tonrohrleitungen	56 639	56 639	56 639	56 639	56 808	57 058
III	Kanäle	12 722	12 722	12 722	12 722	12 722	13 173
	Tonrohrleitungen	87 162	87 221	88 492	89 123	89 228	89 958
IV	Kanäle	29 047	29 047	29 047	29 047	29 271	29 271
	Tonrohrleitungen	120 785	121 133	121 816	123 772	124 703	125 189
V	Kanäle	25 086	25 086	25 086	25 086	25 389	25 843
	Tonrohrleitungen	94 097	96 569	101 880	104 446	105 842	109 108
VI	Kanäle	12 011	12 011	12 011	12 011	12 013	12 013
	Tonrohrleitungen	48 695	49 300	51 040	54 189	55 779	56 044
VII	Kanäle	11 990	11 990	11 990	11 990	11 990	11 990
	Tonrohrleitungen	29 516	29 748	30 070	30 070	30 070	30 070
	Charlottenburger Gebiet:						
	Kanäle	2 618	2 618	2 618	2 618	2 618	3 570
	Tonrohrleitungen	17 431	17 780	18 184	18 184	18 184	18 184
	Schöneberger Gebiet:						
	Kanäle	1 253	1 253	1 253	1 253	1 253	1 253
	Tonrohrleitungen	6 390	6 508	7 396	7 508	7 508	7 508
VIII	Kanäle	17 674	17 854	17 854	18 229	18 229	18 229
	Tonrohrleitungen	57 858	60 390	62 505	63 898	65 584	67 017
	Charlottenburger Gebiet:						
	Kanäle	124	529	947	947	947	947
	Tonrohrleitungen	327	345	816	1 063	1 063	1 063
IX	Kanäle	8 364	8 631	8 631	8 631	8 764	8 765
	Tonrohrleitungen	21 703	23 327	25 958	27 905	28 304	28 602
X	Kanäle	7 276	7 294	7 317	7 726	9 184	9 184
	Tonrohrleitungen	38 746	38 849	39 344	40 837	41 612	44 469
XI	Kanäle	351	371	371	371	371	486
	Tonrohrleitungen	39	39	39	39	39	1 366
XII	Kanäle	8 872	9 963	9 973	9 973	9 973	9 973
	Tonrohrleitungen	20 964	23 059	25 221	25 299	28 128	29 775
	Lichtenberger Gebiet:						
	Kanäle	102	621	621	621	621	621
	Tonrohrleitungen	4 269	6 388	6 783	6 783	7 345	7 664
	Königl. Tiergarten:						
	Kanäle	—	—	16	75	416	416
	Tonrohrleitungen	148	3 827	4 493	4 670	5 957	6 405

In dieſer Zuſammenſtellung iſt mit enthalten ein Umlaufkanal von 952,72 m Länge, deſſen Ausführung durch den Bau der Untergrundbahn in der Tauenzien- und Kleiſtſtraße erforderlich wurde.

Bis zum Jahre 1896 ſind die Tonrohrleitungen ausſchließlich mit plaſtiſchem Ton gedichtet worden. Da jedoch dieſes Material das Einwachſen von Baumwurzeln in die Leitungen nicht verhinderte, ſo wurde vom Jahre 1897 ab zur Vermeidung dieſes Übelſtandes eine andere Dichtungsmaſſe verwandt, die aus 11 % Steinkohlenteer, 18 % Steinkohlenteerpech und 71 % feinſtes Chamottenmehl beſteht und in die Muffenfuge eingeſtampft wird. Die verwachſenen Strecken werden dem Bedürfnis entſprechend mit der neuen Maſſe umgedichtet. Den Umfang dieſer Arbeiten zeigt die nachſtehende Zuſammenſtellung:

Die vom 1. April 1895 bis 31. März 1901 umgedichteten Tonrohrleitungen.

Radialſyſtem	1895 m	1896 m	1897 m	1898 m	1899 m	1900 m	Summe von 1895—1900 m
I. . .	—	—	—	—	—	—	—
II. . .	—	—	—	—	102,00	48,00	150,00
III. . .	—	—	—	126,00	186,00	1 083,00	1 395,00
IV. . .	—	—	—	—	311,00	814,00	1 125,00
V. . .	—	—	—	—	220,00	—	220,00
VI. . .	—	—	—	—	—	177,00	177,00
VII. . .	—	—	—	—	240,00	—	240,00
VIII. . .	—	—	1 470,08	898,00	452,00	3 890,00	6 710,08
Summa .	—	—	1 470,08	1 024,00	1 511,00	6 012,00	10 017,08

Die vom 1. April 1895 bis 31. März 1901 von der Bauabteilung ausgeführten Kondenſationswaſſerleitungen.

Art der Leitung	1895 m	1896 m	1897 m	1898 m	1899 m	1900 m	1897/1900 m
Tonrohrleitung	—	—	—	98,90	1 306,06	352,74	1 757,70
Eiſenrohr . .	—	—	431,81	363,49	—	88,11	883,41
Zuſammen .	—	—	431,81	462,39	1 306,06	440,85	2 641,11

Der Bautätigkeit in der Stadt und der ſteten Zunahme der auf den Rieſelfeldern unterzubringenden Waſſermengen entſpricht auch die Bautätigkeit außerhalb des Weichbildes, ſowohl an den Druckrohrleitungen, wie auf den Rieſelfeldern.

Zu den beiden miteinander gekuppelten Druckrohrleitungen von 0,75 m und 1,00 m Durchmeſſer, die das Waſſer aus den Radialſyſtemen I, II, VI nach den Rieſelfeldern Osdorf, Friederikenhof, Heinersdorf, Kleinbeeren, Großbeeren und Ruhlsdorf führten, iſt noch ein drittes Druckrohr von 1,00 m Durchmeſſer gelegt worden, ſo daß jedes der drei Radialſyſteme I, II, VI in ein beſonderes Druckrohr pumpt, und zwar Radialſyſtem I in das 0,75 m weite Rohr, Radialſyſtem II und Radialſyſtem VI je in ein 1,0 m weites Rohr. Doch iſt Fürſorge getroffen, daß im Fall eines Druckrohrſchadens im allgemeinen die Waſſerförderung der betreffenden Pumpſtation nicht eingeſtellt zu werden braucht, ſondern durch die beiden anderen Druckrohrleitungen mit erfolgt.

Entſprechend der für gewöhnlich beſtehenden Trennung der drei Radialſyſteme iſt auch auf den Rieſelfeldern jedem der drei Radialſyſteme ein beſonderes Bewäſſerungsgebiet zugeteilt, wovon weiter unten die Rede ſein wird, doch fällt die Vollendung dieſer Arbeiten in die Zeit nach dem 1. April 1901.

Ferner wurde in Großbeeren von der 1,0 m weiten Druckrohrleitung der Radialſyſteme III/VII ein 0,6 m weiter Strang abgezweigt und nach Gütergotz, öſtlicher Teil, geführt, um für das dort unterzubringende Waſſer den großen Umweg über Sputendorf und Schenkendorf zu vermeiden. Der Abſchluß dieſer Arbeit wie auch das Verlegen der Verteilungsdruckrohrleitung von Gütergotz fällt in das Jahr 1901.

Was die Druckrohrleitungen im Norden von Berlin betrifft, ſo iſt ein Projekt aufgeſtellt für eine neue Druckrohrleitung von 1,2 m Durchmeſſer für die Radialſyſteme IV und X, in der Art, daß Radialſyſtem X, das bisher mit Radialſyſtem VIII und Radialſyſtem IX in ein 1,0 m weites Druckrohr pumpte, jetzt von dieſen beiden Radialſyſtemen getrennt und mit Radialſyſtem IV vereinigt werden ſoll. Dieſes neue Rohr wird über Nieder-Schönhauſen, Franzöſiſch Buchholz nach Buch geführt, wohin dann Radialſyſtem IV zum größeren Teil, Radialſyſtem X ganz entwäſſern wird. Der von Radialſyſtem IV noch verbleibende Reſt ſoll nach wie vor nach Blankenburg, Malchow und Wartenberg entwäſſern.

Um den baldigen Betrieb von Radialſyſtem XI zu ermöglichen, iſt ein Projekt für eine 1,2 m weite Druckrohrleitung für dieſes Radialſyſtem in der Bearbeitung.

Aptierungsarbeiten wurden ausgeführt im Süden von Berlin auf dem öſtlichen Teil von Gütergotz, im Norden auf den Vorwerken Franzöſiſch Buchholz, Möllersfelde und Lindenhof, ſowie auf den Malchower und Kaulsdorfer Bauerländereien.

In welchem Umfange die Aptierungsarbeiten in den Jahren 1895—1900 fortgeſchritten ſind, iſt aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung erſichtlich:

Adminiſtrationsbezirke	am 1. April 1896 (ha)	1897	1898	1899	1900	1901
Von Osdorf, Heinersdorf, Friederikenhof	891	891	891	899	899	899
Von Großbeeren, Kleinbeeren, Ruhlsdorf	1 048	1 048	1 055	1 055	1 055	1 055
Von Sputendorf, Schenkendorf, Gütergotz	790	874	874	874	874	904
Von Falkenberg, Bürknersfelde, Hellersdorf, Biesdorf, Kaulsdorf	1 082	1 082	1 182	1 241	1 242	1 242
Von Malchow, Blankenburg, Wartenberg	1 016	1 016	1 016	1 016	1 169	1 271
Von Lindenhof, Blankenfelde, Roſenthal, Möllersfelde, Gemeinde Franzöſiſch Buchholz .	658	704	764	976	1 171	1 259
Überhaupt aptiert . .	5 485	5 615	5 782	6 061	6 410	6 630
außerdem nicht aptiert .	3 767	3 947	4 142	5 439	5 101	4 812
Geſamtfläche . .	9 252	9 562	9 924	11 500	11 511	11 442

Das Verhältnis der aptierten zu den unaptierten Flächen am 31. März 1901 zeigt die folgende Tabelle:

Adminiſtrationsbezirke		aptiert (ha)	Wege (ha)	unaptiert (ha)
Von Osdorf, Friederikenhof, Heinersdorf, Teltower Parzellen mit	1 229 ha	899	67	263
Von Großbeeren, Kleinbeeren, Ruhlsdorf mit	1 767 „	1 055	102	610
Von Sputendorf, Schenkendorf, Gütergotz mit	2 081 „	904	89	1 088
Übertrag . . .	5 077 ha	2 858	258	1 961

Adminiſtrationsbezirke		aptiert	Wege	unaptiert
		ha		
Übertrag . . .	5 077 ha	2 858	258	1 961
Von Falkenberg, Bürknersfelde, Hellersdorf, Biesdorf, Kaulsdorf ꝛc. mit .	1 626 „	1 242	119	265
Von Malchow, Blankenburg, Wartenberg mit	1 591 „	1 271	119	201
Von Lindenhof, Blankenfelde, Roſenthal, Möllersfelde, Gemeinde Franzöſiſch Buchholz mit	1 956 „	1 259	115	582
Von Buch { rechts / links } von der Bahn mit .	1 192 „	—	—	{ 328 / 864
im ganzen von . .	11 442 ha	6 630	611	4 201

Um für die den öffentlichen Waſſerläufen zufließenden Drainwäſſer der Rieſelfelder einen noch größeren Grad der Reinheit als bisher zu erreichen, ſind Projekte aufgeſtellt worden, um ſie nochmals zur Berieſelung zu bringen. In erſter Linie ſind dafür ins Auge gefaßt die unaptierten natürlichen Wieſen, die teils an den die Rieſelfelder durchziehenden Waſſerläufen, teils auf tiefer gelegenen Flächen derſelben vorhanden ſind. Sodann iſt auch in Ausſicht genommen, aptierte Felder für die Doppelberieſelung zu benutzen. Doch müſſen dieſe Stellen ſorgfältig ausgeſucht werden, da die Rückſicht auf die Drainage die Doppelberieſelung wegen des dabei eintretenden Staues nur bei Flächen zuläßt, die in gewiſſem Hang liegen. Die Darlegung der weiteren Entwickelung dieſer Angelegenheit muß dem nächſten Berichte vorbehalten bleiben.

Da der gute Zuſtand eines Rieſelfeldes weſentlich abhängig iſt von einer ausreichenden Entwäſſerung, ſo war die Aufmerkſamkeit der Verwaltung in dieſer Hinſicht nicht nur auf eine gute Drainage und die reichliche Herſtellung von Entwäſſerungsgräben, ſondern auch auf die Vorfluter, in die die Entwäſſerungsgräben der Rieſelfelder münden, gerichtet. So wurde der Zingergraben von ſeinem Austritt aus den Rieſelfeldern bis zur Mündung in die Panke, die Wuhle von der Berlin—Alt Landsberger Chauſſee bis zur Spree, der Lietzengraben von ſeiner Einmündung in die Panke bis 1450 m aufwärts, die Panke ſelbſt von der Einmündung des Lietzengrabens bis zur Löffelbrücke reguliert. Weitere Regulierungen der Panke, der Wuhle, des Hohen-Schönhauſen—Rummelsburger Grabens, des Fließgrabens, des ſüdlichen Seelgrabens ꝛc. fallen in die Zeit nach dem 31. März 1901.

Über den Stand und die Fortſchritte der **Drainagearbeiten** ſowie über das Verhältnis der aptierten Flächen zu den drainierten gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufſchluß:

Drainiert waren Hektar:

Name der Güter	1895		1896		1897		1898		1899		1900	
	zugleich aptiert	nicht aptiert	zugleich aptiert	nicht aptiert	zugleich aptiert	nicht aptiert	zugleich aptiert	nicht aptiert	zugleich aptiert	nicht aptiert	zugleich aptiert	nicht aptiert
Osdorf, Heinersdorf und Friederikenhof	875,95	25,10	877,45	25,10	888,11	25,10	888,11	25,10	888,61	25,10	888,61	25,10
Großbeeren . . .	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45	563,60	14,45
Kleinbeeren . . .	256,00	20,00	256,00	20,00	256,00	20,00	256,00	20,00	256,00	20,00	256,00	20,00
Ruhlsdorf	249,00	—	249,00	—	249,00	—	249,00	—	249,00	—	249,00	—
Sputendorf, Vorwerk Schenkendorf und Gütergotz . . .	295,00	—	335,00	—	335,00	—	365,00	—	397,00	—	422,00	—
Gut Schenkendorf .	40,00	—	120,00	—	195,00	—	255,00	—	263,00	—	283,00	—
Falkenberg und Bürknersfelde . .	729,86	0,30	729,86	0,30	729,86	0,30	729,86	8,30	749,86	8,30	757,86	8,30
Hellersdorf, Kaulsdorf und Biesdorf	365,00	5,00	365,00	5,00	365,00	5,00	485,00	5,00	532,00	5,00	532,00	5,00
Malchow, Wartenberg und Blankenburg	994,50	31,62	996,50	31,62	996,50	31,62	996,50	31,62	1016,50	31,62	1106,50	31,62
Blankenfelde und Roſenthal . . .	612,84	5,00	612,84	5,00	612,84	5,00	612,84	5,67	612,84	5,67	612,84	5,67
Lindenhof und Möllersfelde . .	—	—	—	—	115,00	—	175,00	—	245,00	—	300,00	—
Zuſammen . . .	4981,75	101,47	5105,25	101,47	5305,91	101,47	5575,91	110,14	5773,41	110,14	5971,41	110,14
Überhaupt drainiert	5083,22		5206,72		5407,38		5686,05		5883,55		6081,55	

Die **Hochbauten** auf den ſtädtiſchen Rieſelgütern, wie Beamten- und Arbeiterhäuſer, Viehſtälle, Scheunen, Schuppen, Wagehäuſer ꝛc., wurden im allgemeinen unter Leitung eines beſonderen Hochbaubureaus nach den von ihm aufgeſtellten Projekten und Koſtenanſchlägen durch Unternehmer hergeſtellt. Bei Reparaturarbeiten für Kirchen und Schulen ꝛc., über welche die Kanaliſationsverwaltung die Patronatsrechte und -Pflichten ausübt, und zu welchen ſie Patronatsbeiträge zu leiſten hat, erſtreckt ſich die Tätigkeit des Hochbaubureaus auf die Mitbeaufſichtigung der Arbeiten und die Reviſion der Projekte, Koſtenanſchläge und der Rechnungen.

Im Auftrage des Kuratoriums für die Verwaltung der Heimſtätten ſind ferner von dieſem Bureau die Neubauten und Reparaturarbeiten für die auf den Rieſelgütern befindlichen Heimſtätten ausgeführt worden.

Aus der folgenden Zuſammenſtellung ſind die Koſten für die Hochbauten der Adminiſtrationsbezirke, zu erſehen; die Ausgaben für Neubauten wurden aus dem Extraordinarium, für laufende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten und Umbauten aus dem Ordinarium beſtritten.

Adminiſtrations-bezirk	1895/96 aus dem Extra-ordinarium M.	1895/96 aus dem Ordi-narium M.	1896/97 aus dem Extra-ordinarium M.	1896/97 aus dem Ordi-narium M.	1897/98 aus dem Extra-ordinarium M.	1897/98 aus dem Ordi-narium M.
Osdorf . .	1 186,60	5 605,19	6 481,20	4 520,84	—	5 474,86
Großbeeren .	—	12 893,90	2 235,76	11 571,77	83 271,04	8 482,58
Sputendorf .	76 708,96	15 498,75	15 868,62	5 690,24	27 540,98	7 263,89
Falkenberg .	—	4 176,80	24 700,72	4 923,98	—	7 999,51
Malchow . .	8 437,29	7 825,32	3 280,47	9 844,29	3 534,60	9 373,69
Blankenfelde .	62 048,51	11 997,32	37 794 21	8 986,62	63 996,00	12 660,34
Buch . . .	—	—	—	—	—	—
Zuſammen .	148 381,36	57 997,28	90 360,98	45 537,24	178 342,62	51 254,87
Überhaupt .	206 378,64		135 898,22		229 597,49	

Adminiſtrations-bezirk	1898/99 aus dem Extra-ordinarium M.	1898/99 aus dem Ordi-narium M.	1899/1900 aus dem Extra-ordinarium M.	1899/1900 aus dem Ordi-narium M.	1900/01 aus dem Extra-ordinarium M.	1900/01 aus dem Ordi-narium M.
Osdorf . .	—	4 418,94	6 845,44	3 300,72	38 617,77	9 495,48
Großbeeren .	13 085,68	7 236,79	47 522,00	10 130,30	45 949,80	8 113,07
Sputendorf .	54 613,26	8 617,42	5 128,33	5 524,25	—	4 572,88
Falkenberg .	51 652,23	6 215,98	—	5 006,86	41 880,53	9 144,48
Malchow . .	30 497,31	7 982,44	78 096,84	7 361,29	100 121,22	5 604,60
Blankenfelde .	929,83	12 404,30	76 777,95	4 723,67	55 170,19	8 069,04
Buch . . .	—	21 705,68	45 683,07	15 188,71	81 213,48	10 146,99
Zuſammen .	150 778,31	68 581,55	260 053,63	51 235,80	362 952,99	55 146,54
Überhaupt .	219 359,86		311 289,43		418 099,53	

Die durch den Betrieb der Kanaliſationswerke entſtehenden Koſten ſind in der nachſtehenden Tabelle angegeben.

Rechnungsjahr	Perſönliche Koſten			Sächliche Koſten			Betriebs-koſten über-haupt
	für den Betrieb der Pump-ſtationen	für den Betrieb der Straßen-entwäſſe-rungs- und Haus-anſchluß-Leitungen	zu-ſammen	für den Betrieb der Pump-ſtationen	für den Betrieb der Straßen-entwäſſe-rungs- und Haus-anſchluß-Leitungen	zu-ſammen	
	M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
1895 . . .	248 827	206 737	455 564	480 670	92 415	573 115	1 028 679
1896 . . .	252 553	203 953	456 506	480 162	94 401	574 563	1 031 069
1897 . . .	257 025	213 120	470 146	476 249	95 130	571 379	1 041 525
1898 . . .	263 937	219 359	483 296	500 268	101 084	601 352	1 084 648
1899 . . .	277 247	224 968	502 215	531 705	122 418	954 123	1 156 338
1900 . . .	283 051	232 883	515 934	603 968	134 343	738 311	1 254 245
	und zwar 1900						
im Radial-Syſtem							
I	22 930,74	18 239,34	41 170,08	45 883,69	12 432,28	58 315,97	99 486,05
II	29 854,63	28 482,35	58 336,98	66 926,74	18 117,57	85 044,31	143 381,29
III einſchl. Schloßinſel	34 929,28	29 664,95	64 594,23	88 282,89	21 897,89	110 180,78	174 775,78
IV	38 813,64	30 991,30	69 804,94	122 835,42	21 861,85	144 697,27	214 502,21
V	33 972,93	28 116,63	62 089,56	99 704,84	16 941,61	116 646,45	178 736.01
VI	24 269,80	19 353,71	43 623,51	28 829,60	10 162,76	38 992,36	82 615,87
VII einſchl. der Gebiets-teile von Char-lottenburg und Schöneberg . .	22 109,30	17 640,92	39 750,22	42 137,09	7 914,36	50 051,38	89 801,60
VIII einſchl. des Gebiets-teils von Char-lottenburg . . .	25 378,01	22 586,95	47 964,96	52 369,72	10 272,79	62 642,51	110 607,47
IX	15 533,36	10 711,77	26 245,13	15 979,03	4 022,93	20 001,96	46 247,09
X	19 421,26	14 827,97	34 249,23	17 706,32	5 219,21	22 925,53	57 174,76
XII einſchl. des Gebiets-teils von Lichtenberg	15 837,84	12 266,98	28 104,82	23 312,91	5 499,93	28 812,84	56 917,66
zuſammen 1900	283 050,79	232 882,87	515 993,66	603 968,18	134 843,18	738 311,36	1 254 245,02

Radial-Syſtem	Geförderte Abwäſſermengen im Tagesdurchſchnitt									
	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
	in cbm									
I	13 903	13 318	14 231	14 214	14 754	14 574	15 181	15 429	16 004	16 717
II	26 050	25 382	24 364	24 274	24 260	23 770	23 567	24 204	24 746	26 202
III	21 423	22 126	22 677	22 627	24 352	24 275	23 960	24 603	24 722	25 665
IV	32 965	35 940	35 523	37 662	39 559	40 940	39 058	39 587	39 717	41 286
V	30 392	30 916	30 676	29 881	30 847	32 233	33 668	36 190	36 703	37 456
VI	14 355	14 308	13 155	13 671	13 985	14 247	15 139	15 387	16 595	17 144
VII	10 553	11 693	12 042	13 525	13 615	14 704	15 344	15 846	15 782	16 882
VIII	8 931	7 434	10 420	12 407	13 584	14 528	15 678	16 208	17 943	18 263
IX	—	—	1 897	2 471	2 598	2 931	3 326	3 665	3 920	3 856
X	6 891	6 575	6 388	7 024	7 415	7 856	8 775	9 222	9 803	9 865
XII	—	—	4 106	3 924	5 278	6 072	6 808	6 856	7 800	8 331

Radial-Syſtem	Geförderte Abwäſſermengen im Jahre					
	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
	in cbm					
I	5 400 144	5 319 681	5 541 058	5 631 555	5 841 408	6 101 537
II	8 879 063	8 675 947	8 601 817	8 834 478	9 032 303	9 563 835
III	8 912 766	8 860 369	8 745 402	8 979 960	9 023 378	9 367 834
IV	14 478 561	14 942 936	14 254 398	14 449 190	14 496 653	15 069 550
V	11 289 979	11 765 172	12 288 867	13 209 383	13 396 449	13 671 306
VI	5 118 379	5 200 186	5 525 812	5 598 082	6 057 162	6 257 441
VII	4 983 082	5 366 786	5 600 701	5 783 889	5 760 280	6 161 976
VIII	4 958 312	5 302 619	5 720 805	5 915 808	6 549 336	6 665 949
IX	951 016	1 069 972	1 213 863	1 337 630	1 430 803	1 407 375
X	2 731 993	2 867 314	3 203 010	3 367 193	3 578 085	3 600 639
XII	1 931 723	2 216 430	2 484 995	2 502 541	2 847 015	3 040 704
Geſamtmengen im Jahre . .	69 630 018	71 587 412	73 180 728	75 609 709	78 012 870	80 908 146

Die vorſtehenden Tabellen enthalten die aus den einzelnen Syſtemen jährlich und durchſchnittlich pro Tag nach den Rieſelfeldern geförderten Waſſermengen.

Bis zum Schluſſe der Berichtszeit gelangte das Waſſer auf folgende Rieſelfelderflächen zur Verteilung:

Aus den Radialſyſtemen

I, II, VI . . auf Osdorf, Friederikenhof, Heinersdorf, Kleinbeeren, Großbeeren, Ruhlsdorf,

III, VII . . auf Vorwerk und Gut Schenkendorf, Sputendorf und Gütergotz,

IV . . . auf Wartenberg, Malchow, Blankenburg,

V . . . . auf Falkenberg, Bürknersfelde, Hohen-Schönhauſen, Ahrensfelde,

VIII, IX, X auf Roſenthal, Blankenfelde, Möllersfelde, Lindenhof, Schönerlinde und Franz. Buchholz (Bauerländereien),

XII . . . auf Hellersdorf.

Nach der Verlegung der neuen Druckrohrleitungen nach den ſüdlichen und nördlichen Rieſelfeldern, deren Vollendung allerdings erſt in die Zeit nach dem 1. April 1901 fällt, und nach der Vergrößerung der Rieſelfelder durch den Ankauf von Birkholz im Süden, von Buch, von Kaulsdorfer und Hönower Bauerländereien im Norden und nach Durchführung der oben erwähnten anderen Einteilung der Adminiſtrationsbezirke wird auch die Waſſerverteilung ſich ändern, und zwar kommen die Abwäſſer aus I auf den größten Teil von Osdorf und auf Heinersdorf, aus II auf den kleineren Teil von Osdorf und auf Friederikenhof, Kleinbeeren, Birkholz, aus III und VII auf Vorwerk und Gut Schenkendorf, Sputendorf und Gütergotz, aus IV auf den größeren Teil von Buch und den geringeren Teil von Wartenberg-Malchow-Blankenburg, aus V nach Falkenberg, Bürknersfelde mit Annexen und zum Teil nach Wartenberg-Malchow-Blankenburg, aus VI auf Großbeeren und Ruhlsdorf, aus VIII, IX und X wie bisher nach Roſenthal, Blankenfelde, Möllersfelde, Lindenhof, Schönerlinde und Franz. Buchholz (Bauerländereien), aus XII auf Hellersdorf, Kaulsdorfer und Hönower Bauerländereien.

In der nachſtehenden Tabelle ſind die *Betriebskoſten* zuſammengeſtellt, welche durch die Förderung der Abwäſſer pro Grundſtück, pro Kopf der Bevölkerung und pro Kubikmeter entſtehen.

Der erſte Teil der Tabelle enthält die Jahresergebniſſe aller Syſteme zuſammengefaßt von 1895 bis 1900, der zweite die Ergebniſſe für das Jahr 1900 für die einzelnen Radialſyſteme.

Die geförderten Abwäſſermengen

1. Rechnungsjahr	2. Flächen-inhalt	3. Durchſchnitts-anzahl der Grundſtücke,	4. Anzahl der Ein-wohner in den Grund-ſtücken,	5. Geförderte Abwäſſermenge über-haupt	6. für Grundſtück und Tag	7. für Kopf und Tag
		die in die Kanaliſation entwäſſerten				
	ha			cbm	cbm	l
1895	5 495	24 429	1 607 239	69 612 018	7,79	113
1896	5 495	25 065	1 715 527	71 587 412	7,82	114
1897	5 495	25 557	1 744 148	73 180 728	7,85	115
1898	5 495	25 994	1 773 782	75 609 709	7,97	117
1899	5 495	26 344	1 787 856	78 012 870	8,11	120
1900	5 567	26 639	1 968 300	80 908 146	8,33	113
				und zwar		
im Radialſyſtem:						
I.	278	1 911	190 600	6 101 587	8,75	88
II.	349	2 939	154 100	9 563 835	8,92	170
III.	890	3 139	82 100	9 367 834	8,18	313
IV.	862	5 329	356 600	15 069 550	7,75	116
V.	810	4 296	371 800	13 671 306	8,72	101
VI.	369	1 843	161 200	6 257 441	9,30	106
VII. einſchl. der Gebietsteile von Charlottenburg und Schöne-berg	308 / 97 / 36 } 441	1 485 / 560 / 263 } 2 308	149 200	6 161 976	7,31	113
VIII. einſchl. des Gebietsteils von Charlottenburg und Tegel	613 / 93 / 26 } 732	1 955 / 20 } 1 975	179 700	6 665 949	9,35	102
IX. einſchl. der Gebietsteile von Tegel	518 / 8 } 526	489	55 800	1 407 375	7,89	69
X.	461	1 525	173 000	3 600 639	6,47	57
XII. einſchl. der Gebietsteile von Lichtenberg, Boxhagen und Stralau	287 / 61 / 66 / 6 } 420	597 / 288 } 885	94 200	3 040 704	9,41	88
Summa 1900 . . .	5 633	25 508 / 1 131 } 26 639	1 968 300	80 908 146	8,32	113

Anmerkung zu Spalte 3. Die Anzahl der entwäſſernden Grundſtücke iſt berechnet aus Grundſtücke, welche im Laufe des Jahres angeſchloſſen worden ſind.

in Beziehung zu den Betriebskoſten.

8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
Betriebskoſten											
der Pump-ſtationen	der Straßen-entwäſſe-rungs- und Haus-anſchluß-leitungen	überhaupt Summe 8 + 9	der Pump-ſtationen	der Straßenentwäſſe-rungs- und Haus-anſchlußleitungen	überhaupt Summe 11 + 12	der Pump-ſtationen	der Straßenentwäſſe-rungs- und Haus-anſchlußleitungen	überhaupt Summe 14 + 15	der Pump-ſtationen	der Straßenentwäſſe-rungs- und Haus-anſchlußleitungen	überhaupt Summe 17 + 18
			für ein Grundſtück			für den Kopf			für 1 cbm geförderte Abwäſſer		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	₰	₰	₰	₰	₰	₰
729 566,51	299 152,20	1 028 718,71	29,86	12,25	42,11	43,5	17,8	61,3	1,05	0,43	1,48
732 715,29	298 354,18	1 031 069,47	29,24	11,90	41,14	42,7	17,4	60,1	1,02	0,42	1,44
733 273,88	308 250,99	1 041 524,87	28,69	12,06	40,75	42,0	17,7	59,7	1,00	0,42	1,42
764 205,71	320 442,66	1 084 648,34	29,40	12,33	41,43	43,1	18,1	61,1	1,01	0,42	1,43
808 952,60	347 385,52	1 156 338,12	30,71	13,19	43,90	45,2	19,4	64,6	1,04	0,45	1,49
887 018,97	367 226,05	1 254 245,02	33,30	13,79	47,09	45,1	18,7	63,8	1,10	0,45	1,55
1900											
68 814,43	30 671,62	99 486,05	36,01	16,05	52,06	36,1	16,1	52,2	1,13	0,50	1,63
96 781,37	46 599,92	143 381,29	32,93	15,86	48,79	62,8	30,2	93,0	1,01	0,49	1,50
123 212,17	51 562,84	174 775,01	39,25	16,43	55,68	150,1	62,8	212,9	1,32	0,55	1,87
161 649,06	52 853,15	214 502,21	30,33	9,92	40,25	45,3	14,8	60,2	1,07	0,35	1,42
133 677,77	45 058,24	178 736,01	31,12	10,49	41,61	36,0	12,1	48,1	0,98	0,33	1,31
53 099,40	29 516,47	82 615,87	28,81	16,02	44,83	32,9	18,3	51,2	0,85	0,47	1,32
64 246,32	25 555,28	89 801,60	27,84	11,07	38,91	43,1	17,1	60,2	1,04	0,41	1,45
77 747,73	32 859,74	110 607,47	39,37	16,64	56,01	43,3	18,3	61,6	1,17	0,49	1,66
31 512,39	14 734,70	46 247,09	64,44	30,13	94,57	56,5	26,4	82,9	2,24	1,05	3,29
37 127,58	20 047,18	57 174,76	24,35	13,15	37,50	21,5	11,6	33,1	1,03	0,56	1,59
39 150,75	17 766,91	56 917,66	44,24	20,08	64,32	41,6	18,9	60,5	1,29	0,58	1,87
887 018,97	367 226,05	1 254 245,02	33,30	13,79	47,09	45,1	18,7	63,8	1,10	0,45	1,55

der Zahl der beim Beginn des Berichtsjahres angeſchloſſenen und der Hälfte derjenigen

Wie aus Spalte 7 dieſer Tabelle erſichtlich, förderten die Pumpſtationen I bis X und XII im Jahre 1900 pro Kopf und Tag 113 Liter. Nach dem Verwaltungsbericht der ſtädtiſchen Waſſerwerke für dasſelbe Jahr pumpten dieſe an reinem Waſſer in die Stadt hinein 78,49 Liter. Die Pumpſtationen förderten alſo 34,51 Liter unreines Waſſer mehr nach den Rieſelfeldern, als die Waſſerwerke in reinem Zuſtande in die Stadt hineingeführt haben.

Dieſes Mehr wird gebildet:

a) durch Regen und Schmelzwaſſer,
b) durch das aus den Straßen- und Hofbrunnen entnommene Waſſer,
c) durch das für Badeanſtalten und für gewerbliche Zwecke als Kondenſationswaſſer, Kühlwaſſer, Fahrſtuhlwaſſer uſw. aus Brunnen und aus offenen Flußläufen entnommene Waſſer,
d) durch die in den Kanalwäſſern enthaltenen Küchen- und Kloſettabgänge.

An feſten Rückſtänden (Sand uſw.) wurden im Jahre 1900 14 291 cbm den Straßenleitungen bezw. den Sandfängen der Pumpſtationen entnommen, d. h. pro Kopf der Bevölkerung 7,26 Liter.

Das Verhältnis zwiſchen der geförderten Waſſermenge und der Menge der herausgenommenen Rückſtände iſt ziemlich konſtant und beträgt 5 bis 6000 zu 1.

b) Rieſelfelder.

Seit der Veröffentlichung des vorigen bis zum Ende März 1895 reichenden Berichtes wurde entſprechend dem Wachstum der Bevölkerung und der fortſchreitenden Bebauung der Stadt, um den Beſitzſtand in dem richtigen Verhältniſſe zu dem Betriebsumfange der Kanaliſationswerke und der Größe der Abwäſſer zu erhalten, eine Vergrößerung der Rieſelfelder vorgenommen, und zwar hauptſächlich im Norden; denn im Süden wurden im ganzen nur 20 ha in kleineren Parzellen hinzugekauft. Allerdings reichte in dieſe Zeit der Beginn der Unterhandlungen über den Ankauf der von Bandemerſchen Stiftsgüter Diedersdorf und Birkholz; ihre Übernahme aber erfolgte erſt kurz nach dem Schluſſe unſerer Berichtszeit.

Im Norden betrug die Vergrößerung im ganzen 2163 ha; es kamen zum Adminiſtrationsbezirk Falkenberg 205 ha in Kaulsdorf gelegene Ländereien, zu Malchow 295 ha Bauerländereien des Dorfes Malchow, zu Blankenfelde 470 ha Bauerland von Blankenfelde, Schönerlinde und Franzöſiſch Buchholz, ferner wurde zur Unterbringung der Abwäſſer aus dem noch nicht gebauten Radialſyſtem XI das Rittergut Buch mit einer Fläche von 1259 ha erworben, von denen 67 ha zum Bau einer ſtädtiſchen Irrenanſtalt wieder abgetreten wurden. Außerdem wurde im Jahre 1899 durch Abſchlüſſe mit den Beſitzern von Ländereien in Schönow, Birkbuſch und Zepernick der Erwerb von etwa 565 ha

im Werte von mehr als 1 100 000 *M.* geſichert, die am 1. April 1903 übergeben werden ſollten.

Bis 1895 war das geſamte Terrain der Rieſelfelder in 5 Adminiſtrationsbezirke geteilt; in dieſem Jahre wurde der die Güter Sputendorf, Schenkendorf, Vorwerk Schenkendorf, Gütergotz und verſchiedene Bauerländereien umfaſſende, zur Aufnahme der Abwäſſer der Radialſyſteme III und VII beſtimmte Teil des Adminiſtrationsbezirks Großbeeren, der bisher durch einen Oberinſpektor unter Leitung des Adminiſtrators von Großbeeren verwaltet worden war, als ſelbſtſtändiger Adminiſtrationsbezirk Sputendorf abgetrennt. Das im Jahre 1898 mit einem Flächeninhalte von 1259 ha erworbene Rittergut Buch wurde als 7. Adminiſtrationsbezirk der nördlichen Gütergruppe angegliedert.

Außerdem wurde die Organiſation der Verwaltung der Rieſelfelder geändert. Es blieb zwar die bisherige Einteilung in 7 Adminiſtrationsbezirke, drei für die ſüdliche, vier für die nördliche Gruppe, beſtehen, für jede dieſer Gruppen wurde jedoch aus der Reihe der Adminiſtratoren ein leitender Adminiſtrator mit dem Sitze in Großbeeren und Malchow ernannt, dem in der Hauptſache die Aufgabe zugewieſen iſt, die Verteilung der Abwäſſer innerhalb ſeines Bezirks zu leiten, die Vorflutverhältniſſe im ganzen zu überwachen und in dem allgemeinen Wirtſchaftsbetriebe, z. B. den Dienſt- und Lohnverhältniſſen, den größeren Baudrainage- und Aptierungsarbeiten einheitliche Grundſätze zur Anwendung zu bringen. Beſondere Anweiſungen regeln den Geſchäftsverkehr der leitenden mit den übrigen Adminiſtratoren und den Obergärtnern.

Die Größe der einzelnen Adminiſtrationsbezirke, ſowie der für die einzelnen Gruppen gezahlte Preis iſt aus der nachſtehenden Tabelle erſichtlich:

Adminiſtrationsbezirke.	Größe ha	Kaufgeld *M*
1. Der Adminiſtrationsbezirk Osdorf, umfaſſend die Rittergüter Osdorf und Heinersdorf, das Gut Friederikenhof und eine Parzelle in Lichterfelde (neben der erſten Gütergruppe des Adminiſtrationsbezirks Großbeeren beſtimmt zur Aufnahme der Abwäſſer aus den Radialſyſtemen I, II, VI) mit	1 229	2 317 410,52
2. Der Adminiſtrationsbezirk Großbeeren, umfaſſend die Rittergüter Großbeeren (ausſchließlich der Lehnheide), Kleinbeeren und Ruhlsdorf (neben dem Adminiſtrationsbezirk Osdorf beſtimmt		
Übertrag . . .	1 229	2 317 410,52

Adminiſtrationsbezirke.	Größe ha	Kaufgeld ℳ
Übertrag . . .	1 229	2 317 410,52
zur Aufnahme der Abwäſſer aus den Radialſyſtemen I, II, VI) mit	1 767	2 702 224,35
3. Der Adminiſtrationsbezirk Sputendorf, umfaſſend das Lehnſchulzengut Sputendorf, das Rittergut Schenkendorf, das Vorwerk Schenkendorf, das Rittergut Gütergotz und verſchiedene Wieſen und Krug- und Bauerländereien (beſtimmt zur Aufnahme der Abwäſſer aus den Radialſyſtemen III und VII) mit	2 081	2 732 759,15
4. Der Adminiſtrationsbezirk Falkenberg, umfaſſend die Rittergüter Falkenberg und Hellersdorf, das Gut Bürknersfelde, verſchiedene Parzellen in Marzahn, Hohen-Schönhauſen, Ahrensfelde, Eiche, Kaulsdorf und Biesdorf (beſtimmt zur Aufnahme der Abwäſſer aus den Radialſyſtemen V und XII) mit	1 626	3 609 416,04
5. Der Adminiſtrationsbezirk Malchow, umfaſſend die Rittergüter Malchow, Blankenburg, Wartenberg und verſchiedene Ländereien in Heinersdorf, Blankenburg, Pankow, Wartenberg und Malchow (beſtimmt zur Aufnahme der Abwäſſer aus dem Radialſyſtem IV) mit	1 591	4 870 605,44
Übertrag . . .	8 294	16 232 415,50

Abwäſſermengen, welche in den Verwaltungsjahren 1895

Gefördert aus den Radialſyſtemen	Abwäſſermenge Kubikmeter 1895	1896	1897	1898	1899	1900	Gefördert nach dem Adminiſtrationsbezirk
I. II. VI. Anteil	9 282 089	8 977 265	8 726 719	8 906 558	9 286 736	9 747 624	Osdorf . . . .
I. II. VI. III. VII. Anteil .	11 495 562	11 428 662	12 044 414	12 303 638	12 780 207	13 363 596	Großbeeren . .
III. VII. Anteil	12 515 783	13 017 042	13 248 657	13 627 768	13 647 583	14 336 403	Sputendorf . .
IV.	14 478 561	13 981 602	14 778 862	15 711 924	16 243 464	15 069 550	Malchow . . .
V. XII.	13 221 702	14 942 936	14 254 398	14 449 190	14 496 653	16 712 010	Falkenberg .
VIII. IX. X.	8 618 321	9 239 905	10 137 678	10 620 681	11 558 227	11 678 963	Blankenfelde . .
Zuſammen	69 612 018	71 587 412	73 180 728	75 609 709	78 012 870	80 908 146	—

Adminiſtrationsbezirke.	Größe ha	Kaufgeld ℳ.
Übertrag . . .	8 294	16 232 415,50
6. Der Adminiſtrationsbezirk Blankenfelde, umfaſſend die Rittergüter Blankenfelde und Roſenthal, verſchiedene Ländereien in Blankenfelde (einſchließlich Vorwerk Möllersfelde), Franzöſiſch Buchholz und Schönerlinde (einſchließlich Vorwerk Lindenhof), ferner in Buch und Lübars (beſtimmt zur Aufnahme der Abwäſſer aus den Radialſyſtemen VIII, IX, X) mit	1 956	4 229 006,52
7. Der neu gebildete Adminiſtrationsbezirk Buch, umfaſſend das Rittergut Buch, das zu Rieſelzwecken noch nicht hergerichtet iſt, mit . . .	1 192	3 469 872,87
zuſammen . . .	11 442	23 931 294,89

Entſprechend dem Wachstum der Stadt Berlin ſind die auf die Rieſelfelder geförderten Abwäſſermengen ſtändig gewachſen, doch konnten ſie ſtets ordnungsmäßig untergebracht werden. Die Verteilung der Abwäſſer wird von den Rieſelwärtern und den dieſe kontrollierenden Rieſelmeiſtern nach der Anordnung der Adminiſtratoren ausgeführt. Auf je 35 ha aptierter Fläche kommt durchſchnittlich ein Rieſelwärter.

Welche Abwäſſermengen in der Berichtszeit herausgepumpt ſind, wie dieſe Quantitäten auf den Rieſelfeldern untergebracht wurden und ſich auf die einzelnen Flächen verteilen, iſt in der nachfolgenden Tabelle dargeſtellt:

bis 1900 auf den Rieſelfeldern untergebracht worden ſind.

Von den Abwäſſermengen entfallen von der berieſelten Fläche																	
auf den Hektar						auf den Hektar						auf das Quadratmeter					
für das Jahr						für den Tag						für den Tag					
1895	1896	1897	1898	1899	1900	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Kubikmeter						Kubikmeter						Liter					
10 366	11 648	10 230	11 418	11 906	12 496	28,40	30,25	28,03	31,28	32,62	34,23	2,84	3,03	2,80	3,12	3,26	3,42
10 924	10 905	11 299	11 629	11 809	12 636	29,93	30,00	30,96	31,86	32,35	34,62	3,00	3,00	3,10	3,18	3,23	3,46
17 651	15 646	13 666	14 060	15 386	15 499	48,36	42,87	37,58	38,52	42,15	42,46	4,83	4,28	3,75	3,85	4,21	4,25
14 234	12 827	12 903	14 066	13 121	12 727	38,99	35,14	35,35	38,54	35,95	34,87	3,90	3,51	3,53	3,85	3,59	3,49
12 119	14 708	13 825	14 222	14 184	13 305	33,20	40,29	37,88	38,69	38,86	36,45	3,32	4,03	3,78	3,86	3,86	3,64
13 077	13 144	13 608	11 098	11 387	9 324	35,83	36,01	37,28	30,40	31,20	25,54	3,58	3,60	3,72	3,04	3,12	2,55
12 843	13 109	12 382	12 916	13 002	12 534	35,15	35,91	33,92	35,50	35,62	34,34	3,51	3,59	3,39	3,55	3,56	3,47

Die Abwäſſer werden nicht nur von den aptierten Flächen der einzelnen Adminiſtrationen, ſondern auch von Ländereien fremder Beſitzer der Nachbarſchaft aufgenommen, welche zur Berieſelung ihres Landes einen Anſchluß an die Druckrohrleitungen erhalten haben und jährlich einen feſten Waſſerzins zahlen, der ſich auf 40 ℳ. für den Hektar der berieſelten Fläche beläuft. Im Jahre 1900 erhielten 87 Privatleute Abwäſſer zur Berieſelung von 283,12 ha.

Obwohl die ſtädtiſchen Rieſelfelder von der Stadt Berlin nur zu dem Zweck erworben ſind, um die gewaltigen Abwäſſermengen der Stadt Berlin aufzunehmen, durch Bodenfiltration zu reinigen und ſie dann den öffentlichen Flußläufen zuzuführen, ſo hat doch in den ſechs Berichtsjahren die Bewirtſchaftung der Güter — abgeſehen einerſeits von den allgemeinen Koſten, den Ausgaben für Neu- und Umbauten, den Ausgaben für Tilgung und Verzinſung der aufgewendeten Anleihemittel und den Hypothekenzinſen und anderſeits von der Miete für einige für die Rieſelwirtſchaft entbehrliche Gebäude, Gebäudeteile und Flächen (Heimſtätte und Erziehungsanſtalt in Kleinbeeren) — in den Bezirken Falkenberg und Malchow in allen Jahren, in Großbeeren, Sputendorf und Blankenfelde 1898 und 1899 erhebliche Überſchüſſe erzielt, welche ein relativ günſtiges Geſamtreſultat für die Jahre 1896—1899 ergaben, wie aus der nachſtehenden Tabelle erſichtlich iſt:

Jahr	Erträge der Rieſelgüter (Überſchuß [+], Zuſchuß [−])							Mark	
	Osdorf	Großbeeren	Sputendorf	Falkenberg	Malchow	Blankenfelde	Buch	Zuſammen	Überhaupt
1891	+ 17 222	+ 45 970	—	+ 96 171	+ 78 042	—	—	+ 237 405	
	—	—	—	—	—	—	—	—	+ 237 405
1892	—	—	—	+ 86 290	+ 53 445	—	—	+ 139 735	
	— 9 555	— 23 183	—	—	—	— 121 482	—	— 154 220	— 14 485
1893	—	mit Kleinbeeren und Ruhlsdorf	—	+ 104 647	+ 49 764	—	—	+ 154 411	
	— 65 815	— 78 941	—	—	—	— 177 310	—	— 322 066	— 167 655
1894	—	—	—	mit Hellersdorf	+ 32 303	—	—	+ 32 303	
	— 56 466	— 13 013	—	— 9 951	—	— 70 313	—	— 149 743	— 117 440
1895	—	—	—	+ 88 223	+ 68 716	—	—	+ 156 939	
	— 38 005	— 29 358	— 121 427	—	—	— 38 127	—	— 226 917	— 69 978
1896	+ 3 362	+ 26 105	—	+ 85 339	+ 92 296	—	—	+ 207 102	
	—	—	— 15 303	—	—	— 7 414	—	— 22 717	+ 184 385
1897	—	+ 22 407	—	+ 64 598	+ 42 663	—	—	+ 129 668	
	— 39 828	—	— 11 472	—	—	— 9 594	—	— 60 894	+ 68 774
1898	—	+ 56 387	+ 36 889	+ 77 844	+ 51 357	+ 37 256	—	+ 259 733	
	— 14 659	—	—	—	—	—	— 25 056	— 39 715	+ 220 018
1899	—	+ 24 324	+ 44 432	+ 59 138	+ 62 183	+ 41 964	+ 12 393	+ 244 434	
	— 27 426	—	—	—	—	—	—	— 27 426	+ 217 008
1900	—	—	—	+ 14 559	+ 49 414	—	—	+ 63 973	
	— 86 543	— 63 549	— 68 402	—	—	— 18 060	— 1 139	— 237 693	— 173 720

Nur die Jahre 1895 und 1900 waren, wie für die geſamte Landwirtſchaft, ſo auch für die Rieſelfelder höchſt ungünſtig und erforderten größere Zuſchüſſe. Der Grund dafür lag hauptſächlich in den Witterungsverhältniſſen dieſer Jahre, die beſonders 1900 ganz abnorme waren. Durch einen ſtrengen Winter wurden die Winterſaaten auf weiten Flächen vernichtet, und im Sommer wurden durch eine mehrere Wochen andauernde Dürre die geſamten Sommerfrüchte ſo ſchwer geſchädigt, daß mit Ausnahme von Falkenberg und Malchow, die wegen ihres beſſeren Bodens noch mittlere Erträge brachten, eine vollſtändige Mißernte zu verzeichnen war. Osdorf erforderte auch während der beiden ſonſt günſtigen Jahre 1898 und 1899 erhebliche Zuſchüſſe, da die Ausdehnung der für den Rieſelbetrieb eingerichteten Ackerflächen den zugeführten Abwäſſermengen nicht entſprach. Eine Beſſerung dieſer Verhältniſſe wird in nächſter Zeit durch eine neue Druckrohrleitung erreicht werden. Die Ernteerträge des Gutes Buch, deſſen Ländereien bei der Übernahme 1898 bereits beſtellt waren, waren im erſten Jahre ungünſtig, im folgenden konnten ſchon Überſchüſſe erzielt werden.

In der Art der Bewirtſchaftung der Rieſelfelder hat ſich im weſentlichen nichts geändert. Ein Hauptgewicht wurde naturgemäß auf die Kultur der eigentlichen Rieſelfrüchte gelegt, d. h. derjenigen Pflanzen, welche auch während ihrer Vegetationszeit eine Berieſelung mit Abwäſſern in größerem Maßſtabe vertragen wie Gemüſe, Gras und Runkelrüben.

Während in früheren Jahren die Verwaltung der Rieſelgüter den Anbau von Gemüſe ſelbſt betrieb, hat man ſeit längerer Zeit von dieſer Art der Bewirtſchaftung Abſtand genommen, da ſich bei den hohen Arbeitskoſten und der ſich ſehr ſchwierig geſtaltenden Abſatzfrage eine Rentabilität nicht ergab, und man auch anderſeits den kleinen Gemüſebauern, die Rieſelland gepachtet hatten, nicht ſelbſt Konkurrenz machen wollte. Man ſuchte daher möglichſt große Flächen zum Gemüſebau zu verpachten. Bei einem durchſchnittlichen Pachtpreiſe von 230 *M.* für den Hektar ſind die Pächter, ſoweit ſie fleißig und ſtrebſam waren und genügende Erfahrungen und Kenntniſſe für den Gemüſeanbau beſaßen, auf ihre Koſten gekommen, und die Anzahl derjenigen, die die Pacht nicht zahlen konnten, war eine verſchwindend geringe. Die Nachfrage nach Gemüſeland iſt auf den nördlichen drei Adminiſtrationen ſtets größer geweſen als in den ſüdlichen Bezirken, da dieſe, etwa mit Ausnahme von Osdorf, ungünſtiger zu dem Marktzentrum der Stadt Berlin liegen.

Ähnlich verhielt es ſich auch mit dem Grasabſatz. Während die der Stadt näher gelegenen Güter in den Molkereibeſitzern Berlins und der Vororte Abnehmer fanden, waren die Adminiſtrationen Großbeeren und Sputendorf wegen ihrer entfernteren Lage allein auf den Verkauf an die ländlichen Viehhaltungen in ihrer Nachbarſchaft angewieſen. In welchem Maße der Anbau von Rieſelwieſen in der Berichtszeit vergrößert wurde, und wie ſich die Er-

träge in den einzelnen Jahren ſtellten, iſt aus der nachfolgenden Tabelle zu erſehen:

Grasernte von den Rieſelwieſen aller Adminiſtrationen zuſammen ohne Buch.

Im Jahre	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Es waren als Rieſelwieſen beſtellt, einſchließlich der auf Schnitt verpachteten Flächen in dem Adminiſtrationsbezirk:						
Osdorf . . . . ha	176,77	290,13	292,77	207,92	292,79	283,13
Großbeeren . . . . . „	129,86	134,07	129,63	134,77	140,44	139,34
Sputendorf . . . . . „	58,21	96,77	100,22	116,08	81,01	81,01
Falkenberg . . . . . „	355,18	280,26	297,32	305,05	430,76	587,16
Malchow . . . . . . „	240,91	239,93	237,48	237,48	241,63	253,17
Blankenfelde . . . . . „	139,56	177,51	173,84	168,77	192,49	202,00
Zuſammen . . . . . . „	1100,49	1218,67	1231,26	1170,07	1379,12	1543,81
Anzahl der Schnitte . .	6	4—7	4—7	3—7	2—7	4—7
Ernte: im ganzen . kg	50 154 012	54 289 255	52 558 892	54 355 047	55 582 405	61 450 990
Ernte: pro ha . . . „	45 574	44 547	42 752	44 259	40 334	39 805
Bruttoertrag: im ganzen . *M.*	284 228	295 862	302 195	297 841	315 565	357 732
Bruttoertrag: pro ha . . . „	258,26	242,77	245,83	254,56	230,49	231,72
Unkoſten: Grasſamen, Beſtellung, Ernte . . . . *M.*	113 868	100,765	102 739	96 147	130 543	192 496
Unkoſten: Rieſelbetrieb . . „	43 880	44 262	43 302	39 200	43 061	57 535
Unkoſten: im ganzen . . . „	157 748	145 027	146 041	135 347	173 604	250 031
Unkoſten: pro ha . . . . „	134,34	119,01	118,84	130,31	126,79	161,96
Anbaunutzen (ohne Berückſichtigung der allgemeinen Koſten, Abteilung des Spezialetats der Güter und der Koſten der Geſpannleiſtungen).						
Nutzen pro ha . . . . *M.*	114,92	123,76	126,99	124,25	103,70	69,76

Mit Runkelrüben werden jährlich in allen Bezirken zuſammen ungefähr 500 ha angebaut. Die geernteten Rüben werden, ſoweit ſie nicht als Futter für die Zugochſen und die Kühe in den eigenen Wirtſchaften gebraucht werden, an Berliner Molkereibeſitzer verkauft, welche ſie von den Gütern ſelbſt abholen. Verſuche mit Zuckerrüben wurden in größerem Maßſtabe in Falkenberg angeſtellt. Das Reſultat war ein befriedigendes. Dieſe Rüben, die an die Zuckerfabrik in Nauen verkauft und glatt abgenommen wurden, polariſieren durchſchnittlich mit 13 %.

Im übrigen wurden auf den aptierten Flächen die gewöhnlichen Feldfrüchte wie Raps, Rübſen, Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Bohnen und in kleineren Mengen Kartoffeln und Möhren angebaut. Die Berieſelung findet bei dieſen Früchten gewöhnlich vor der Ausſaat und nur ausnahmsweiſe während der Vegetationszeit ſtatt.

Verſuche mit Hanf und Tabak wurden im kleinen fortgeſetzt, ohne zu einem abſchließenden Reſultat zu führen.

Mit der fortſchreitenden Aptierung der zu Rieſelzwecken angekauften Ländereien wurden auch die hierbei angelegten Wege mit Obſtbäumen bepflanzt. Das Material, nur Kernobſthochſtämme, konnte in ſorgfältig gezogenen Exemplaren den eigenen Baumſchulen entnommen werden und hat ſich günſtig entwickelt.

Die Größe der Beſtände an Obſt- und Wildbäumen in den Alleen und Baumſchulen, ſowie die Erträge aus der Verpachtung der Obſtbäume und dem Verkauf von jungen Obſtbäumen aus den Baumſchulen während der Jahre 1895 bis 1900 ſind aus folgender Tabelle erſichtlich:

Obſtbaumanlagen und Forſtwirtſchaft.

Beſtände an Obſtbäumen und Pflänzlingen und deren Ertrag.

Adminiſtrations-Bezirk	Beſtände in den Alleen im Jahre 1900				Beſtände in den Baumſchulen im Jahre 1900			
	Obſtbäume		Wildbäume		Obſtbäume		Wildlinge	
	Stück	Wert ℳ	Stück	Wert ℳ	Stück	Wert ℳ	Stück	Wert ℳ
Osdorf	23 976	95 137	1 025	3 075	48 000	14 400	10 000	200
Großbeeren . .	28 546	102 319	320	2 420	8 000	4 000	4 000	400
Sputendorf . .	10 817	28 590	500	1 500	10 000	2 000	—	—
Falkenberg . .	25 159	111 795	1 017	3 051	2 000	1 000	3 000	1 500
Malchow . . .	23 194	92 776	3 424	10 272	50 000	25 000	20 000	4 000
Blankenfelde . .	16 324	48 972	1 443	4 329	—	—	10 000	1 000
Buch	500	2 000	—	—	—	—	—	—
zuſammen	128 016	481 589	7 729	24 647	118 000	46 400	47 000	7 100

Erträge

im Jahre	in den Adminiſtrationsbezirken							
	Osdorf ℳ.	Groß-beeren ℳ.	Sputen-dorf ℳ.	Falken-berg ℳ.	Malchow ℳ.	Blanken-felde ℳ.	Buch ℳ.	zu-ſammen ℳ.
Pachtertrag der Obſtbäume.								
1895	4 400,00	241,00	76,00	706,00	—	215,00	—	5 638,00
1896	4 138,00	374,00	—	2 067,50	1 765,00	241,00	—	8 585,50
1897	4 237,50	184,40	—	1 229,05	300,00	190,00	—	6 140,95
1898	4 210,00	735,50	—	2 000,00	580,00	200,00	51,00	7 726,50
1899	1 963,90	760,00	—	1 200,00	500,00	180,00	730,00	5 333,90
1900	3 686,00	535,00	—	2 080,00	1 308,65	415,00	51,00	8 075,65

im Jahre	in den Adminiſtrationsbezirken Osdorf M.	Großbeeren M.	Sputendorf M.	Falkenberg M.	Malchow M.	Blankenfelde M.	Buch M.	zuſammen M.
	Ertrag aus dem Verkauf von Obſtbäumen uſw.							
1895	2 918,10	—	—	—	13 502,96	49,00	—	16 470,06
1896	246,40	—	33,80	—	11 985,48	455,50	—	12 721,18
1897	21,45	—	39,20	—	10 091,01	28,00	—	10 179,66
1898	1 393,82	—	43,81	—	10 841,05	443,35	—	12 722,03
1899	2 778,43	404,00	103,50	—	14 372,75	494,80	—	18 153,48
1900	1 477,50	3 600,00	92,90	—	12 326,66	16,50	—	17 513,56
	Ertrag überhaupt							
1895	7 318,10	241,00	76,00	706,00	13 502,96	264,00	—	22 108,06
1896	4 384,40	374,00	33,80	2 067,50	13 750,48	696,50	—	21 306,68
1897	4 258,95	184,40	39,20	1 229,05	10 391,01	218,00	—	16 320,61
1898	5 603,82	735,50	43,81	2 000,00	11 371,05	643,35	51,00	20 448,53
1899	4 742,33	1 164,00	103,50	1 200,00	14 872,75	674,80	730,00	23 487,33
1900	5 163,50	4 135,00	92,90	2 080,00	13 635,31	431,50	51,00	25 589,31

Die Milchviehbeſtände, die beim Kauf eines Gutes mit übernommen wurden, waren ſchon in früheren Jahren eingeſchränkt worden; es wurden nur ſo viele Kühe behalten, wie zur Milchverſorgung der auf den Gütern befindlichen ſtädtiſchen Anſtalten und der Beamten und Deputanten nötig waren. Die in Buch beim Kauf mitübernommene größere Milchwirtſchaft ſoll mit Rückſicht auf die dort zu erbauenden ſtädtiſchen Anſtalten erhalten bleiben. Die auf dieſem Gute erzeugte Milch wird nach Berlin verkauft. Über die Änderungen in dem Viehbeſtand der Güter während der Berichtszeit und deren Erträge gibt die nachſtehende Tabelle Aufſchluß:

Viehbeſtand.

Adminiſtrationsbezirk	Ende März 1895			Ende März 1901			Bruttoertrag der Viehwirtſchaft (Milch, Dünger, Viehverkauf, Geſpannleiſtungen ꝛc.)	
	Pferde	Ochſen	Kühe	Pferde	Ochſen	Kühe	1895 M.	1900 M.
Osdorf	46	98	42	53	118	10	61 565,10	36 375,93
Großbeeren . . .	79	160	4	76	146	4	31 337,90	28 650,28
Sputendorf . . .	61	106	3	66	120	3	21 396,55	22 863,41
Falkenberg	55	129	2	47	135	3	29 023,44	26 143,75
Malchow	34	121	40	42	124	40	74 797,09	58 157,36
Blankenfelde . . .	40	103	10	49	148	16	37 168,80	60 043,55
Buch	—	—	—	26	30	92	—	71 707,63
zuſammen	315	717	101	359	821	168	255 288,58	303 941,90

Die auf den ſog. Lilowwieſen in Kleinbeeren ſeinerzeit von der Berliner Fiſchereianſtalt eingerichtete Fiſcherei mußte im Jahre 1898 eingehen, die Wieſen wurden wieder von der Stadt übernommen und zu Naturwieſen umgearbeitet. Auch der Fiſchereibetrieb in den Malchower Fiſchteichen hatte in den Monaten Januar und Februar 1901 durch den ſtarken Froſt ſehr große Verluſte erlitten. Trotz ſtändigen Lumenhauens war durch das bis auf die Teichſohle lagernde Eis der geſamte Fiſchbeſtand zu Grunde gegangen. Erſt eine Ausbaggerung der Teiche wird die Wiederaufnahme des Fiſchereibetriebs ermöglichen.

Die in Buch übernommene Brennerei iſt im Betrieb geblieben, ſchon um die bei der Brennerei gewonnenen Rückſtände an Schlempe für die Fütterung des bedeutenden Milchviehſtandes verwenden zu können.

Die Häuslingskommandos waren während der Berichtszeit durchweg ſchwach beſetzt, ſo daß fremde Arbeiter und Schnitter in erheblicher Anzahl eingeſtellt werden mußten.

Über die Geſundheitsverhältniſſe auf den Rieſelgütern erhalten wir aus den letzten Jahren dadurch ein zuverläſſigeres Bild als früher, daß ſeit 1896 jeder einzelne Krankheitsfall, auch der nicht in direktem ſtädtiſchen Dienſt ſtehenden Perſonen, ärztlich gemeldet wird. Es hat ſich gezeigt, daß irgend ein nachteiliger Einfluß der Beſchäftigung nicht bemerkbar war. Abgeſehen von einer Influenza-Epidemie in leichter Form, die in keinerlei urſächlichem Zuſammenhang mit dem Rieſelwaſſer ſteht, kamen Infektionskrankheiten recht ſelten vor, ſowohl in den Heimſtätten, wie auf den Gütern. Von Typhus wurde in mehreren Jahren kein einziger Fall gemeldet.

Man kann demnach auch jetzt wieder ſagen, daß ſich die früher geäußerten Befürchtungen hinſichtlich eines geſundheitsſchädlichen Einfluſſes der Arbeit auf den Feldern in keiner Weiſe als begründet herausgeſtellt haben.

c) Finanzielles.

Der Schuldenſtand belief ſich am Schluſſe der letzten Berichtsperiode, Ende März 1895, auf 88 366 870 *M.*, nachdem bereits 13 980 691 *M.* getilgt waren; Ende März 1900 waren nach einer Tilgung von 25 612 390 *M.* 91 310 108 *M.* Schulden vorhanden, ſie ſind alſo nur um 2 943 238 *M.* geſtiegen. Dagegen hat ſich das Areal der Rieſelfelder allein um 2183 ha mit einem Koſtenaufwande von 6 363 007 *M.* vergrößert. Nähere Angaben über die in den verſchiedenen Berichtsjahren für den Bau der Kanaliſation, den Ankauf der Rieſelgüter, ihre Aptierung uſw. aufgewendeten Gelder, ſoweit ſie aus Anleihen beſtritten ſind, ſowie über die Tilgungsraten enthält die folgende Tabelle:

Verwendung der Anleiheſchulden für die Kanaliſation bezw. Rieſelfelder bis Ende des betreffenden Rechnungsjahres.

Verwendungszweck	1895 M.	1896 M.	1897 M.	1898 M.	1899 M.	1900 M.
I. Bau der Kanäle, Pumpſtationen einſchließl. des Grunderwerbs, der Druckrohrleitung und kleinerer Anlagen .	59 681 569	59 706 361	59 987 745	60 259 997	60 892 889	62 051 156
II. Kaufgelder für Rieſelfelder . . .	17 384 497	18 824 789	19 076 976	23 855 208	23 846 187	23 856 295
III. Aptierungs- und Drainierungskoſten der Rieſelfelder .	12 709 717	12 998 443	13 627 051	14 250 678	15 454 254	16 008 733
IV. Verſchiedene Ausgaben für Rieſelgüter, Neubauten, größere Reparaturen an den Wirtſchaftsgebäuden, Wegebauten 2c. .	2 279 215	2 327 727	2 472 020	2 558 574	2 644 373	2 712 203
V. Bauzinſen*) (aus Anleihen entnommen) . . .	10 671 357	10 763 542	10 872 386	10 925 501	10 981 520	11 049 105
Zuſammen . .	102 726 355	104 120 862	106 036 178	111 849 958	113 819 223	115 677 492
VI. Dazu Kursgewinn bezw. Kursverluſt*)	798 205	755 511	753 040	753 040	964 534	1 170 006
Zuſammen . .	103 524 560	104 876 373	106 789 218	112 602 998	114 783 757	116 847 498
Getilgt*) bis 31. März d. betreffenden Jahres	15 572 392	17 447 081	19 394 633	21 426 260	23 534 554	25 612 390
Bleibt Anleiheſchuld .	87 952 168	87 429 292	87 394 585	91 176 738	91 249 203	91 235 108
Hierzu treten Hypothekenſchulden . . .	65 000	65 000	75 000	75 000	75 000	75 000
Geſamtſchuld . . .	88 017 168	87 494 292	87 469 585	91 251 738	91 324 203	91 310 108
Davon entfallen auf:						
Kanaliſationswerke . .	58 630 515	57 556 920	56 743 904	56 324 911	56 287 222	56 338 424
Rieſelfelder	29 386 653	29 937 372	30 725 681	34 926 827	35 036 981	34 971 684

*) Die Bauzinſen, die Kursdifferenz, ſowie der Tilgungsbeitrag ſind in Ermangelung eines anderen Maßſtabes auf die Kanaliſationswerke einerſeits und die Rieſelfelder andererſeits nach Verhältnis der Anteile an den aufgewendeten Kapitalien (auf Tauſend abgerundet) verteilt worden (und zwar die Bauzinſen nur nach den unter I und III angegebenen Kapitalsanteilen), da die Zinſen für die als Kaufgelder und zu verſchiedenen Ausgaben für die Rieſelgüter aufgewendeten Anleihemittel aus dem Ordinarium des Etats gezahlt werden.

Die Anlagekoſten der Kanaliſationswerke und der Rieſelfelder ergeben ſich aus den beiden nachfolgenden (S. 228—230 abgedruckten) Überſichten.

Von den Geſamtſchulden der Kanaliſationsverwaltung entfielen in den einzelnen Berichtsjahren auf den Kopf der Bevölkerung 1895 als Maximum 54,41 *M.* und im Jahre 1900 als Minimum 48,45 *M.* Bei einer Trennung der Schulden in ſolche der Kanaliſationswerke und in ſolche der Rieſelfelder würden folgende Sätze auf den Kopf der Bevölkerung zu rechnen ſein:

Auf den Kopf der Bevölkerung	1895 *M.*	1896 *M.*	1897 *M.*	1898 *M.*	1899 *M.*	1900 *M.*
Überhaupt	54,41	52,47	52,20	53,67	53,14	48,45
Davon:						
a) Kanaliſation . .	36,24	34,52	33,86	33,13	32,75	29,89
b) Rieſelfelder . .	18,17	17,95	18,34	20,54	20,39	18,56

Zur Deckung der Ausgaben der Kanaliſationswerke und Rieſelfelder einſchließlich der Amortiſation und Verzinſung, zu denen die eigenen Einnahmen der Verwaltung nicht vollſtändig ausreichten, iſt jährlich ein Zuſchuß von der Stadthauptkaſſe aus den allgemeinen Mitteln des Stadthaushalts in Anſpruch genommen worden. Rechnungsmäßig betrug derſelbe nach den Jahresabſchlüſſen der Hauptkaſſe der ſtädtiſchen Werke:

	Ordinarium	Extraordinarium II
1895	1 501 082 *M.*	85 417 *M.*
1896	1 433 896 „	141 811 „
1897	1 463 627 „	168 175 „
1898	1 445 058 „	134 372 „
1899	1 357 308 „	293 402 „
1900	1 750 335 „	702 810 „
zuſammen . . .	8 951 306 *M.*	1 525 987 *M.*
überhaupt . . .	10 477 293 *M.*	

Wenn indeſſen die rechnungsmäßigen Zahlen auf diejenigen Einnahmen und Ausgaben zurückgeführt werden, die rein den einzelnen Verwaltungsjahren zufallen, d. h. wenn die aus den Vorjahren übernommenen Einnahme- und Ausgabereſte ausgeſchieden, dagegen die in dem in Betracht kommenden Rechnungsjahre noch nicht realiſierten und deshalb dem neuen Rechnungsjahre überlaſſenen Reſte einbegriffen werden, ſo ſtellt ſich der Zuſchuß für das Ordinarium nach Ausſcheiden der erhobenen Strafgelder, welche grundſätzlich und ausſchließlich zu Unterſtützungen für bedürftige Arbeiter der Kanaliſationsverwaltung und deren Hinterbliebene Verwendung finden, wie folgt:

1895	. . . . . .	1 475 303 M.
1896	. . . . . .	1 406 615 „
1897	. . . . . .	1 448 963 „
1898	. . . . . .	1 433 605 „
1899	. . . . . .	1 344 401 „
1900	. . . . . .	1 730 023 „
	zuſammen	8 838 910 M.

Unter Berückſichtigung des Mehr- oder Minderwertes der Beſtände der Rieſelgüter an Erntevorräten, Materialien und Inventar am Schluſſe der einzelnen Rechnungsjahre dem Vorjahre gegenüber, welcher durch die Ernte, in der Wirtſchaft und durch die laufenden Betriebsmittel (Ordinarium des Etats) entſtanden iſt, beträgt dagegen der Zuſchuß des Ordinariums:

Anlagekoſten der Kanaliſationswerke

(mit Ausſchluß der aus Anleihemitteln beſtrittenen Zinſen von den für den Bau der Radialſyſteme an der Kursdifferenz bei

Radialſyſtem	Generelle Koſten	Straßenkanäle			Grunderwerb	Pump- Hoch-	
		gedeckt aus Anleihemitteln, Adjazentenbeiträgen und eigenen Einnahmen — Extraord. I —	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts, Adjazentenbeiträgen und eigenen Einnahmen — Extraord. II —	zuſammen		gedeckt aus Anleihemitteln — Extraord. I —	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts — Extraord. II —
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Vorarbeiten	37 030	—	—	—	—	—	—
I	—	3 102 344	12 518	3 114 861	133 241	255 720	—
II	—	4 021 986	10 514	4 032 500	408 476	248 335	690
III	—	4 459 574	85 309	4 544 883	427 482	557 580	5 602
IV	—	7 042 050	93 034	7 135 084	88 480	332 009	559
V	—	7 168 227	83 538	7 251 765	252 446	233 650	—
VI	—	3 464 127	48 778	3 512 905	132 042	199 393	7 456
VII	—	3 068 030	1 163	3 069 193	132 483	186 875	—
VIII	—	4 268 568	60 896	4 329 463	158 303	265 662	7 544
VIIIa . . .	—	562 471	263	562 834	—	—	—
IX	—	2 944 848	7 330	2 952 179	24 830	337 982	—
X	—	3 106 777	16 140	3 122 918	87 947	244 133	773
XI	—	163 654	—	163 654	152 760	—	—
XII	—	3 677 564	65 428	3 742 992	47 830	296 553	665
Summe	37 030	47 050 220	484 911	47 535 131	2 046 320	3 157 842	23 289

1895	. . . . . .	1 509 860 *M.*
1896	. . . . . .	1 353 912 „
1897	. . . . . .	1 381 871 „
1898	. . . . . .	1 369 141 „
1899	. . . . . .	1 396 906 „
1900	. . . . . .	1 690 723 „
	zuſammen . . .	8 702 413 *M.*
	dazu Extraordinarium II	1 525 987 „
mithin betrug der Zuſchuß überhaupt		10 228 400 *M.*

Wenn die Ausgaben für die Schuldentilgung, die eine reine Finanzmaßregel iſt und nicht zu den unmittelbaren Koſten des Unternehmens gehört, außer Betracht bleiben, ſo verwandelt ſich der Zuſchuß in einen Überſchuß, der ſich aus der folgenden Zuſammenſtellung (S. 231) ergibt.

bis zum Schluſſe des Etatsjahres 1900

und Druckrohrleitungen aufgewendeten Kapitalien — ſogenannte Bauzinſen — und des Anteils Begebung der Anleihen).

ſtationen					Druckrohrleitungen			
bauten	innere Ausrüſtung							
zuſammen *M.*	gedeckt aus Anleihemitteln — Extraord. I — *M.*	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts — Extraord. II — *M.*	zuſammen *M.*	zuſammen *M.*	gedeckt aus Anleihemitteln — Extraord. I — *M.*	gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts — Extraord. II — *M.*	zuſammen *M.*	Ausführungskoſten insgeſamt *M.*
--	—	—	—	—	—	—	—	37 030
255 720	213 894	1 651	215 545	604 506	1 117 217	—	1 117 217	4 836 584
249 025	261 760	—	261 760	919 261	874 495	—	874 495	5 826 256
563 132	300 625	9 635	310 260	1 300 874	1 386 281	—	1 386 281	7 232 038
332 568	493 605	21 133	514 738	935 786	2 018 511	—	2 018 511	10 089 381
233 650	349 455	2 664	352 119	838 215	1 053 738	—	1 053 738	9 143 718
206 849	275 749	4 605	280 354	619 245	2 061 931	—	2 061 931	6 194 081
186 875	220 776	1 996	222 772	592 130	1 341 175	—	1 341 175	5 002 498
273 206	262 743	2 711	265 454	696 963	977 409	—	977 409	6 003 835
—	—	—	—	—	—	—	—	562 734
337 982	233 867	—	233 867	596 679	586 862	—	586 862	4 135 720
244 906	228 676	—	228 676	511 529	316 093	—	316 093	3 950 540
—	—	—	—	152 760	—	—	—	316 414
297 218	289 471	—	289 471	634 519	1 247 456	—	1 247 456	5 624 967
3 181 131	3 130 621	44 895	3 175 016	8 402 467	12 981 168	—	12 981 168	68 955 796

Anlagekoſten der Rieſelgüter bis zum Schluſſe des Etatsjahres 1900

(mit Ausſchluß der aus Anleihemitteln beſtrittenen Zinſen von den für die Aptierung aufgewende[illegible] Kapitalien — ſogenannte Bauzinſen — und des Anteils an der Kursdifferenz bei Begebung der Anleihe[illegible]

Verwendungszweck	Administrationsbezirke							Überhaupt
	Osdorf 1 229 ha	Großbeeren 1 767 ha	Sputendorf 2 081 ha	Falkenberg 1 626 ha	Malchow 1 591 ha	Blankenfelde 1 956 ha	Buch 1 192	11 442 ha
1. Kaufgelder:								
a) Anleiheſchulden ℳ	2 317 411	2 702 224	2 732 759	3 534 416	4 870 605	4 229 007	3 469 873	23 856 [illegible]
b) Hypothekenſchulden . . ℳ	—	—	—	75 000	—	—	—	75 [illegible]
Zuſammen . ℳ	2 317 411	2 702 224	2 732 759	3 609 416	4 870 605	4 229 007	3 469 873	23 931 [illegible]
2. Aptierungs- u. Drainierungskoſten:								
a) Aptierungskoſten . . ℳ	1 654 687	2 581 192	1 965 572	2 594 975	1 847 707	2 259 885	405	12 904 [illegible]
b) Drainierungskoſten . . ℳ	401 410	453 440	405 482	714 856	566 473	562 590	59	3 104 [illegible]
Zuſammen . ℳ	2 056 097	3 034 632	2 371 054	3 309 831	2 414 180	2 822 475	464	16 0[illegible]
3. Neubauten und verſchiedene Ausgaben:								
a) gedeckt aus Anleihemitteln, Extraordinarium I ℳ	332 376	700 818	492 588	310 773	215 700	570 528	89 420	2 71[illegible]
b) gedeckt aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts, Extraordinarium II ℳ	77 667	301 372	150 684	152 991	276 606	220 696	45 212	1 22[illegible]
Zuſammen . ℳ	410 043	1 002 190	643 272	463 764	492 306	791 224	134 632	3 93[illegible]
Summe . ℳ	4 783 551	6 739 046	5 747 085	7 383 011	7 777 091	7 842 706	3 604 969	43 87[illegible]
Auf 1 ha entfallen:								
a) von den Kaufgeldern . . ℳ	1 885	1 530	1 313	2 219	3 062	2 162	2 912	2[illegible]
b) von den Drainierungs- und Aptierungskoſten . . ℳ	1 673	1 718	1 139	2 035	1 518	1 443	0	1[illegible]
c) von den Neubauten und verſchiedenen Ausgaben . . ℳ	334	567	309	285	309	404	113	[illegible]
Zuſammen . ℳ	3 892	3 815	2 761	4 539	4 889	4 009	3 025	3[illegible]

Es ſind an Schulden getilgt worden:

1895	1 591 701	ℳ
1896	1 874 689	„
1897	1 947 552	„
1898	2 031 627	„
1899	2 108 294	„
1900	2 077 836	„
zuſammen . . .	11 631 699	„
der aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts gezahlte Zuſchuß betrug	10 228 400	„
mithin Überſchuß . . .	1 403 299	ℳ

Der obige Zuſchuß, der in den einzelnen Verwaltungsjahren aus dem Stadthaushaltsetat geleiſtet worden iſt, ſtellt ſich dar als ein im öffentlichen Intereſſe aufgewendetes Äquivalent für die Entwäſſerung des geſamten Straßengebietes der Stadt Berlin einſchließlich der Bedürfnisanſtalten und für die Vorteile, welche durch die Kanaliſation anderen Zweigen der Stadtverwaltung, insbeſondere der Straßenreinigung zu gute gekommen ſind, und ferner als ein Beitrag zu den Koſten für die Unterbringung und landwirtſchaftliche Verwertung der Abwäſſer.

XIX.

Die das Stadtgebiet durchziehenden Waſſerläufe, ihre Überbrückungen und Hafenanlagen.

A) Waſſerläufe und Hafenanlagen.

Mit der vorigen Berichtsperiode war ein weſentlicher Abſchnitt in der Entwickelung und dem Ausbau der die Stadt durchziehenden Waſſerſtraßen zum Abſchluß gelangt. Staat und Gemeinde hatten zuſammengearbeitet, um der Schiffahrt in Berlin den wichtigſten Verkehrsweg, die Spree, zu öffnen und die dem Verkehr entgegenſtehenden Hinderniſſe zu beſeitigen. Faſt unverſtändlich erſcheint es heute, daß man faſt bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts eine unüberſteigbare Barre für die Spreeſchiffahrt beſtehen laſſen und zugunſten einer untergeordneten Mühlenanlage eine der wichtigſten Lebensadern der Stadt Berlin, wie ſie die Spree vorſtellt, völlig unterbinden konnte.

Zu derſelben Zeit ſind, wie hier des Zuſammenhanges wegen nur kurz erwähnt werden mag, eine große Anzahl der den Land- und Waſſerverkehr in gleicher Weiſe hindernden Klappbrücken unter Erhöhung des lichten Durchfahrts-profiles in feſte Brücken umgewandelt worden. Nur noch wenige Stellen gibt es heute in Berlin, an denen die eine Verkehrsart durch Vorrichtungen, die der anderen wegen getroffen werden mußten, behindert wird, und auch an den meiſten von ihnen werden in nächſter Zeit nach Errichtung feſter Bauwerke die Hemmniſſe fallen.*)

Den umfangreichen Leiſtungen der vorigen Berichtsperiode gegenüber hat, abgeſehen von den Brückenbauten, die hier behandelte Zeit zwar ſichtbare Zeichen einer gleich regſamen Tätigkeit nicht aufzuweiſen, doch iſt die Verwaltung keineswegs müßig geweſen.

Wenn aber in den nachfolgenden Mitteilungen im Gegenſatze zu den früheren die auf die öffentlichen Waſſerläufe bezüglichen Angelegenheiten

*) Siehe Verwaltungsbericht für die Jahre 1889 bis 1895 Teil I S. 181 bis 201 und unter 7 des vorliegenden Abſchnittes.

nur inſoweit berührt werden, als es ſich dabei um Bauausführungen handelt, ſo hat dieſe Abweichung darin ihren Grund, daß durch Gemeindebeſchluß vom 13. November / 3. Dezember 1896 eine neue ſtädtiſche Deputation unter dem Namen „Städtiſche Verkehrsdeputation“ ins Leben gerufen wurde, deren Zuſtändigkeit ſich neben allen öffentlichen Verkehrsunternehmungen auch auf alle Angelegenheiten des Löſch- und Ladeweſens erſtreckt; in einem der folgenden Abſchnitte wird dieſe Deputation ſelbſt eingehend über ihre Tätigkeit Bericht erſtatten.

Das zur Beſichtigung und Unterſuchung der an den ſchiffbaren Waſſerläufen belegenen ſtädtiſchen Waſſerbauten im Jahre 1894 beſchaffte Petroleummotorboot hatte ſich nicht bewährt. Sein Gang war in hohem Grade unruhig, und die Fahrgäſte wurden durch den unangenehmen Geruch des Betriebsmittels ſtark beläſtigt. Es wurde daher im Jahre 1900 durch ein elektriſches Boot erſetzt, das, wie die Probefahrten ergaben, von den beklagten Mängeln ganz frei war. Der Preis betrug 17 400 M.

1. Die Spree.

Die Mühlendammanlage.

Die zur Kanaliſierung der Unterſpree und zur Umgeſtaltung des Mühlendammes erforderlichen Arbeiten ſind, ſoweit ihre Ausführung nach dem mit der Königlichen Staatsregierung abgeſchloſſenen Vertrage der Stadtgemeinde oblag, im Laufe des Jahres 1895 beendigt worden. Ausgeſchloſſen blieb bisher allein eine für die rechte Seite der Spree oberhalb der Schleuſe in Ausſicht genommene Ufermauer von etwa 80 m Länge, deren Bau einſtweilen aufgeſchoben iſt, bis die Verhandlungen über eine längs der Spree zwiſchen Mühlendamm und Waiſenbrücke anzulegende rechtsſeitige Uferſtraße zum Abſchluß gelangt ſind.

Die Bootsanlegeſtelle am Gröbenufer.

Bereits im Jahre 1884 hatte die Stadt die Feſtſetzung von Fluchtlinien für eine Ufer- und Ladeſtraße auf dem linken Spreeufer unmittelbar unterhalb der Oberbaumbrücke in Ausſicht genommen. Das zu dieſem Behufe aufgeſtellte Projekt hatte indeſſen mit Rückſicht auf die damals ſchwebenden Verhandlungen über die Spreeregulierung und die damit zuſammenhängende Senkung des Hochwaſſerſpiegels nicht die Zuſtimmung der Polizeibehörde gefunden. Als dieſe aber ſchließlich ihre Genehmigung zu erteilen bereit war, mußte man aus anderen Gründen von dem Entwurfe Abſtand nehmen. In der Zwiſchenzeit war nämlich nicht nur eine neue bis zu 16 m mehr landeinwärts belegene Uferlinie feſtgeſetzt, ſondern auch ein Neubau für die 114./122. Gemeindeſchule in der Nähe des Ufers errichtet worden, und es ergab ſich, daß zwiſchen dieſer und der nunmehr gültigen Normaluferlinie nicht mehr hinreichender Raum für die Anlage der

geplanten im ganzen 27 m breiten Ufer- und Ladeſtraße verblieb. Man hätte ſich daher genötigt geſehen, die Doppelſtraße ſtromwärts zu verſchieben und ihre Breite dabei auf 25 m einzuſchränken. Solcher Verluſt an nutzbarer Breite, ſowie die damals von maßgebender Seite vertretene Anſchauung, daß der Anlage beſonderer, tief gelegener Ladeſtraßen neben höher hinauf geführten Uferſtraßen, wenn die erſteren nicht mit geräumigen Lagerplätzen in Verbindung zu bringen ſeien, für den Löſch- und Ladeverkehr kaum eine Bedeutung zukomme, führte dazu, auf die Herſtellung einer Ladeſtraße längs der genannten Uferſtrecke überhaupt zu verzichten und nur eine Uferſtraße mit 11 m breiter waſſerſeitiger Promenade in Ausſicht zu nehmen. Um jedoch wenigſtens für den lebhaften Ruderbootverkehr eine in dieſer Gegend der Oberſpree ſchon vielfach vermißte Anlegeſtelle zu ſchaffen, wurde im Anſchluß an die geplante Promenade die Anlage zweier, durch je zwei Treppenläufe zugänglicher, nur wenig über dem Waſſerſpiegel liegender Plattformen vorgeſehen, die Räume für einen etwa einzurichtenden Billetverkauf und einen Lagerraum für Bootsausrüſtungen enthalten ſollten. Aber ſelbſt dieſer Entwurf kam noch nicht ganz zur Ausführung. Da die Herſtellung der Uferbefeſtigungen im allgemeinen dem Fiskus obliegt und nur in ſolchen Fällen von der Stadtgemeinde übernommen zu werden pflegt, in denen die Anlage einer Uferſchälung vornehmlich in kommunalem Intereſſe erforderlich wird, ſo hatte auch bei dieſer Gelegenheit die Baudeputation ſich an den Staat mit dem Erſuchen gewandt, zugleich mit der auf Koſten der Stadt zu errichtenden Bootsanlegeſtelle die anſchließenden Uferſtrecken zwiſchen Oberbaumbrücke und Pfuelſtraße zu befeſtigen. Die im Laufe der Verhandlungen hervorgetretenen Schwierigkeiten führten endlich zu einem Verzicht auf die 11 m breite Promenade und als Erſatz dafür zur Anlage eines nur 2,5 m breiten, waſſerſeitigen Bürgerſteiges, der mit einer durch ein niedriges Bohlwerk geſchützten Böſchung gegen den Fluß abgegrenzt wurde. Mit Rückſicht auf die Nähe der Oberbaumbrücke erhielt die Anlegeſtelle eine reichere architektoniſche Ausſtattung. Zwei in Kupfer getriebene Bildwerke*), einen Ruderer und einen Bootsbauer darſtellend, ſowie vier Flaggenmaſte ſchmücken das oben zwiſchen den inneren Treppenläufen liegende Podeſt und kennzeichnen den Zweck der Anlage. Die Koſten des 80 m langen, im Jahre 1895 ausgeführten Bauwerks betrugen 101 517 *M.*

Der Gertraudtenſteg und die Ufermauer an der Wallſtraße.

Der im Jahre 1897/98 errichtete Gertraudtenſteg iſt ebenſo wie die anſchließende, im Jahre 1900/01 erbaute Ufermauer an der Wallſtraße in dem

*) Das Modell zum Ruderer iſt vom Bildhauer Bernewitz, das zum Bootsbauer von Profeſſor Janenſch angefertigt worden.

Berichtsteil: „Das Stadtgebiet und die Verbeſſerung ſeiner Straßenzüge" eingehend behandelt. Es genügt daher, hier auf dieſen zu verweiſen.

Die Ufermauer an der Stralauer Brücke.

Die durch Miniſterialerlaß vom 29. Juli 1879 feſtgeſetzte rechtsſeitige Spreeuferlinie zwiſchen Jannowitz- und Waiſenbrücke lag ca. 20 bis 30 m ſpreewärts vor der vorhandenen, aus einem Bohlwerk beſtehenden Uferbefeſtigung und ſollte in einer ſtark gekrümmten Linie von der Dampferanlegeſtelle an der Jannowitzbrücke aus ſich an das linksſeitige Widerlager der Waiſenbrücke anſchließen. Beim Neubau der letzteren im Jahre 1894 wurde von der Bau-Deputation eine Änderung dieſer Uferlinie in Anregung gebracht, derart daß die Grenze zwiſchen Strom und Uferſtraße parallel mit dem vorhandenen Bohlwerk und 2,3 m vor letzterem belegen ſein ſollte, nebenher aber geſtattete, der Straße An der Stralauer Brücke eine dem Verkehrsbedürfnis entſprechende Verbreiterung von 17,7 auf 20 m zu geben. Begründet wurde der Vorſchlag ferner damit, daß die zwiſchen der feſtgeſetzten und der geplanten neuen Uferlinie befindliche Pochhammerſche Badeanſtalt, die erſt kurz zuvor durch einen Neubau erſetzt war, in abſehbarer Zeit kaum wieder entfernt werden könne und ſo die Herſtellung und den endgültigen Anſchluß einer Ufermauer in der zur Zeit noch gültigen Uferlinie an die Waiſenbrücke verhindere. Auf Jahre hinaus wäre dann die Beſeitigung eines unfertigen und unwürdigen Zuſtandes, wie er ſich auf der Oberſtromſeite an dem Nordende des neuen Brückenbauwerkes gebildet hatte, unmöglich geworden. Außerdem wurde durch die neue Anordnung eine große, von dem allgemeinen Schiffahrtsverkehr allerdings unberührte Waſſerfläche dem Strome ſelbſt erhalten, die ſich auf das Beſte als Dampfer- und Bootsanlegeſtelle verwenden ließ. Nachdem auch das Königliche Polizeipräſidium der neuen Uferlinie zugeſtimmt hatte, wurde, um die des geſteigerten Verkehrs wegen dringend notwendige Verbreiterung der Straße An der Stralauer Brücke endlich ausführen zu können, bei der Strombehörde die Genehmigung*) zur Errichtung einer Ufermauer in der von der ſtädtiſchen Bauverwaltung vorgeſchlagenen Uferlinie nachgeſucht. Erlangt wurde ſie jedoch erſt nach längerem Schriftwechſel, in dem als Ausgleich in einer über den Begriff des Wortes „Uferlinie" entſtandenen Meinungsverſchiedenheit die Vereinbarung getroffen wurde, daß fortab als Uferlinie bei maſſiven Deckwerken die unter der Oberdeckplatte liegende Oberkante der Mauervorderfläche angeſehen werden ſolle. Erſt zu Beginn des Jahres 1899 konnte daher mit dem Bau der Ufermauer begonnen werden; zu Ende geführt wurde er im Laufe desſelben Jahres. Beſonders bemerkenswert iſt, daß im vorliegenden

*) Eine förmliche Aufhebung der Uferlinie von 1879 hat nicht ſtattgefunden. Es wurde daher auch die Genehmigung zur Errichtung einer Ufermauer in der von der Stadt in Vorſchlag gebrachten Uferlinie von der Strombehörde nur auf Widerruf erteilt.

Falle zum erſten Male für die Ausführung derartiger größeren waſſerbaulichen Anlagen die Einholung der Genehmigung*) des Königlichen Domänen-Rentamtes verlangt wurde, die ſeitdem auch bei ähnlichen Gelegenheiten ſtets nachgeſucht worden iſt, nachdem das Miniſterium der öffentlichen Arbeiten den gegen dieſe Forderung von der Stadt erhobenen Einſpruch als unbegründet zurückgewieſen hat. Die Geſamtkoſten des 125,65 m langen Bauwerks betrugen 117 830 ℳ.

Herſtellung einer Spundwand an der Waiſenbrücke.

Für den Bau der Waiſenbrücke und die damit verbundene Regulierung der anſchließenden Straßenzüge war die Erwerbung des zwiſchen dem alten Uferbohlwerk und der feſtgeſetzten neuen Uferlinie liegenden Teiles der Spreefläche links unterhalb dieſer Brücke notwendig geworden. Da es mit Rückſicht auf etwaige Entſchädigungsanſprüche, die bei Verletzungen von Schiffskörpern innerhalb des ſtädtiſchen Gebietsteiles geltend gemacht werden könnten, bedenklich erſchien, die der Stadt gehörige Waſſerfläche neben dem öffentlichen Flußlauf ohne Trennungsmarken beſtehen zu laſſen, außerdem aber auch das alte Bohlwerk der Reparatur bedurfte, wurde von der ſtädtiſchen Bauverwaltung die Bereitſtellung von Mitteln für die Zuſchüttung jener Waſſerfläche und Errichtung einer Ufermauer in der neuen Uferlinie beantragt, von den Gemeindebehörden aber abgelehnt. Man mußte ſich daher darauf beſchränken, aus den für den Neubau der Waiſenbrücke noch zur Verfügung ſtehenden Mitteln zum Schutze des angeſchütteten Erdreiches in der neuen Uferlinie eine Spundwand von 56 m Länge zu ſchlagen, die ſo angeordnet iſt, daß ſie beim etwaigen ſpäteren Bau einer Ufermauer als waſſerſeitiger Abſchluß des Fundaments benutzt werden kann.

Ausbeſſerung des Bohlwerks am Bellevueweg.

Die aus einem Bohlwerk mit anſchließender Böſchung beſtehende Einfaſſung des am linken Ufer der Unterſpree vor dem Grundſtücke des Schloſſes Bellevue ſich hinziehenden Bellevueweges war vielfach ſo unterſpült, daß nicht nur in der Böſchung ſelbſt, ſondern auch in dem dahinter befindlichen Fußwege Verſackungen eingetreten waren. Es wurde daher im Jahre 1899/1900 eine gründliche Ausbeſſerung vorgenommen. Die verfaulten Pfoſten, Holme und Hinterſetzungsbohlen wurden erneuert und außerdem zum Schutze der Böſchung hinter dem ausgebeſſerten Bohlwerk eine Spundwand geſchlagen. Die Koſten betrugen 27 556,73 ℳ.

Die Befeſtigung des Holſteiner Ufers zwiſchen Brückenallee und Claudiusſtraße.

Das nur 11 m breite Holſteiner Ufer mit ſeinem nur 7 m breiten Fahrdamm genügte dem lebhaften Verkehr, der ſich aus der Benutzung dieſer

*) Bis dahin wurde die für Bauten an öffentlichen Gewäſſern erforderliche ſtaatliche Genehmigung nur von dem Polizeipräſidium und der Miniſterial-Baukommiſſion erteilt. Jetzt geſchieht dies von dem Domänen-Rentamt.

Straße als Entladeſtelle für zu Schiffe ankommende Baumaterialien ergab, ſo wenig, daß bereits im Jahre 1894 auf ſeine Verbreiterung Bedacht genommen werden mußte. Auf drei Wegen war es möglich, die für den Verkehr erforderlichen Flächen zu ſchaffen, indem man nämlich entweder die Flucht der ſehr breiten Vorgärten zurückſetzte, oder die zwiſchen der niedrigen Bohlwerksbefeſtigung mit anſchließender Böſchung und der feſtgeſetzten 4 bis 10 m ſpreewärts liegenden Uferlinie befindliche Spreefläche in die Straßenanlage einbezog oder endlich in der alten Bohlwerkslinie eine bis zur Straßenhöhe heraufreichende Uferbefeſtigung errichtete und die frei werdende Böſchung zur Verbreiterung der Straße benutzte. Die erſte Löſung wurde aufgegeben, weil die Anlieger nicht ſämtlich zur freiwilligen Abgabe ihres Vorgartenlandes bereit waren und das Enteignungsverfahren allzuviel Zeit erfordert hätte. Die zweite Möglichkeit ſcheiterte an dem Widerſtande der Strombehörden, die bei dem zunehmenden Spreeverkehr einer Schmälerung der Waſſerfläche des Fluſſes grundſätzlich widerſprachen. Auch der dritte Vorſchlag, bei dem ſich eine Verbreiterung der Straße auf 15 m bei 9 m Fahrdamm- und zweimal 3 m Bürgerſteigbreite erzielen ließ, ſtieß zunächſt bei der Strombehörde auf Widerſtand, weil nach ihrer Anſicht durch ein bis zur Straßenhöhe aufreichendes Uferdeckwerk der lebhafte Ladeverkehr ſehr behindert würde. Eine Einigung kam ſchließlich in der Weiſe zuſtande, daß der Stadt ein Hinausrücken des Deckwerkes um 50 cm zugunſten des waſſerſeitigen Fußweges geſtattet wurde, während ſie ſich verpflichten mußte, zur Vermittlung des Verkehrs vom Waſſer zum Lande und umgekehrt vier parallel zum Ufer liegende Karrbahnen herzuſtellen. Die Ausführung der Befeſtigung ſollte mit Rückſicht auf die im Vergleich zu einem Bohlwerke geringeren Unterhaltungskoſten in Beton-Eiſenkonſtruktion erfolgen. Im Jahre 1898 wurde mit dem Bau begonnen. Die Weiterarbeit wurde jedoch auf Veranlaſſung der Königlichen Miniſterial-Baukommiſſion durch das Königliche Polizeipräſidium unterſagt, und zwar hauptſächlich deshalb, weil die ſtädtiſche Bauverwaltung, dem bisherigen Brauche entſprechend, es unterlaſſen hatte, die Genehmigung des Domänen-Rentamts einzuholen. Nachdem auch dieſe nachgeſucht und wenigſtens vorläufig erteilt war, konnte der Bau im Jahre 1899 fortgeſetzt und beendigt werden. Die Geſamtkoſten für Regulierung des Holſteiner Ufers einſchließlich der 189,5 m langen Uferbekleidung haben 80 833 *M.* betragen.

Die vom Domänen-Rentamt geſtellte Sonderbedingung, die von der Stadt hergeſtellten Karrbahnen als Löſch- und Ladeſtellen dem Fiskus zu übereignen, gab noch zu langwierigen Verhandlungen Veranlaſſung. Eine Einigung wurde endlich dahin erzielt, daß der Staat die Koſten für Herſtellung der Karrbahnen in Höhe von 3085 *M.*, ebenſo wie ihre Unterhaltung übernahm.

Die Befeſtigung des Helgoländer Ufers.

Bei der auf Antrag der Magdeburger Bau- und Kreditbank bewirkten Feſtſetzung von Baufluchtlinien für die Verlängerung der Wilsnacker Straße über die Straße Alt-Moabit hinaus bis zur Spree iſt auch über die Anlage des Helgoländer Ufers mit jener Geſellſchaft ein Abkommen getroffen worden, das hier jedoch nur ſoweit intereſſiert, als es auf die Herſtellung der infolge der Straßenanlage notwendigen Uferbefeſtigung Bezug hat.' Hierin verpflichtete ſich die Bank zur Übernahme der Koſten für das durch die Stadt auszuführende aus einer 1 : $^1/_2$ geneigten Sandſteinverkleidung beſtehende Uferdeckwerk, das in einem ſchwachen Betonbett verlegt und auf Beton zwiſchen Spundwänden gegründet worden iſt. Der Bau wurde im Dezember 1900 begonnen und am Ende des Jahres 1901 beendet. Die Koſten des 187,9 m langen Bauwerks betrugen 187 876 *M*.

Kleinere Ausführungen.

An kleineren Ausführungen iſt die Errichtung einer Dampferanlegeſtelle an der geplanten linksſeitigen Uferſtraße zwiſchen Waiſen- und Jannowitzbrücke für den Verkehr nach der Gewerbeausſtellung zu erwähnen.

Ferner wurde die Bootsanlegeſtelle am Gröbenufer für die Dauer dieſer Ausſtellung durch Einbau von zwei Landebrücken in eine proviſoriſche Dampferanlegeſtelle umgewandelt.

Auf Antrag der Deputation für die ſtädtiſchen Krankenanſtalten und die öffentliche Geſundheitspflege wurde oberhalb der Mühlenwegbrücke an der linksſeitigen Ufermauer des Großen Gerinnes als Zugang zu dem dort liegenden Rettungskahn eine Granittreppe ausgeführt.

Ausführungen außerhalb des Weichbildes.

An dem Kiehnwerder auf dem linken Ufer der Oberſpree oberhalb Treptows trat eine den Schiffahrtsverkehr ſtörende, der Stadt Berlin gehörige Landſpitze in den Strom vor. Um dieſes Verkehrshindernis aus dem Wege zu ſchaffen und zum Ausgleich für den dadurch entſtehenden Verluſt an Geländefläche wurde mit dem Stromfiskus ein Austauſch von Land- bezw. Waſſerfläche vereinbart, der es ermöglichte, die den Flußlauf beengende Landzunge abzugraben und längs einer neu feſtgeſetzten, ſtromwärts von der vorhandenen Uferlinie am Kiehnwerder ein Bohlwerk zu errichten. Seine Herſtellung in einer Länge von 545 m wurde in der Zeit von Februar 1895 bis Auguſt 1896 bewirkt.

Die Anlandung erfolgte durch die Stadtgemeinde, die Abgrabung der Landparzelle am Kiehnwerder ſowie die Baggerung vor dem Bohlwerke übernahm die Königliche Waſſerbauinſpektion in Köpenick.

Im Jahre 1899 wurde das linksſeitige Ufer auf der 824 m langen Strecke der Oberſpree vom ehemaligen Maſtenkrahn*) an bis zum ſtädtiſchen Gaſthaus in Treptow gerade gelegt und mit einer aus Klinkerſteinen auf Betonſchicht hergeſtellten Uferbekleidung befeſtigt.

Badeanſtalten.

Die Doppelbadeanſtalt in der Cuvryſtraße, mit deren Errichtung im Jahre 1894/95 begonnen worden war, wurde 1895 fertig geſtellt und am 1. Juli desſelben Jahres eröffnet.

Als Erſatz für die öffentliche Badeanſtalt unterhalb der Schleuſenbrücke, die wegen der Errichtung des Denkmals Kaiſer Wilhelms I. abgebrochen werden mußte, wurde eine Doppelbadeanſtalt an der Kleinen Jungfernbrücke im Mühlgraben in den Jahren 1895 bis 1897 ausgeführt und am 25. Mai 1897 der Benutzung übergeben.

Die oberhalb der Weidendammer Brücke vor dem Grundſtücke Ziegelſtraße Nr. 4 befindliche Flußbadeanſtalt wurde infolge von Beſchwerden der in nächſter Nähe belegenen Königlichen Klinik für Ohrenkranke abgebrochen und im Jahre 1896 am linken Spreeufer unterhalb der Ebertsbrücke nach erheblicher Erneuerung ſchadhafter Teile wieder aufgeſtellt.

Ein Gleiches geſchah in demſelben Jahre mit den beiden bisher oberhalb der Inſelbrücke vor dem Grundſtücke des Inſelſpeichers befindlichen Badeanſtalten, nachdem der zwiſchen den Eigentümern jenes Grundſtückes und der Stadtgemeinde ſchwebende Prozeß wegen Belaſſung der Anſtalten auf ihren alten Liegeſtellen zuungunſten der Stadt entſchieden worden war. Beide Anſtalten wurden, die eine oberhalb, die andre unterhalb der Ebertsbrücke am linken Spreeufer wieder aufgeſtellt.

Die Koſten für dieſe Neuherſtellungen bezw. Verlegungen betrugen 95 224 *M.* und 117 931 *M.*, bezw. 5588 *M.* und 13 712 *M.*, im ganzen 232 455 *M.*

2. Der Landwehrkanal.

Hafen am Urban.

Die Ufer- und Böſchungsmauern der Hafenanlage waren bereits im Jahre 1894/95 vollendet worden. Im April 1895 konnte dann ferner mit der Herſtellung der Hydrantengruben für die Anſchlüſſe der Laufkrähne, mit der Aufſtellung der Granithaltepfähle an der Nordſeite der Inſel und mit den Kanaliſations- und Gasleitungsarbeiten auf der Inſel begonnen worden.

*) Dieſer befand ſich etwa 500 m oberhalb der im Zuge der Ringbahn über die Spree führenden Eiſenbahnbrücke.

Hieran ſchloß ſich die umfangreiche Pflaſterung des Hafengebietes ſowie die Errichtung der Hochbauten. Nachdem dann im Sommer die hydrauliſchen Anlagen mit allem Zubehör eingerichtet und im Herbſte die Südſeite des Hafens eingefriedigt, ſowie die Bürgerſteige befeſtigt worden waren, wurde am 25. November 1895 der Hafen für Schiffsverkehr eröffnet. Ganz vollendet jedoch konnten die Bauarbeiten erſt am 31. Juli 1896 nach der Fertigſtellung der 128 m langen Ufermauer zwiſchen dem Hafen und der Admiralbrücke werden.

Die eigentlichen Baukoſten betrugen 1 167 077 *M.* Die Landerwerbungskoſten laſſen ſich noch nicht angeben, da über die Höhe der zu gewährenden Entſchädigungen noch Prozeſſe ſchweben.

Im Jahre 1897 wurde auf dem Hafengelände nachträglich noch ein Kohlenſchuppen errichtet.

3. Die Panke.

Die von Jahr zu Jahr in dem Niederſchlagsgebiete der Panke zunehmende Bebauung, die, wie ſich mit Sicherheit vorausſehen läßt, mit Ausbau des Radialſyſtems XI in noch weit beſchleunigterem Maße fortſchreiten wird, zwingen die Stadtgemeinde, dieſem Waſſerlaufe als Vorfluter eine erhöhte Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Die Regenmaſſen werden alsdann nicht mehr, wie bisher, in dem loſen Boden verſickern können, ſondern bei der faſt vollkommenen Undurchläſſigkeit des ſtädtiſchen Straßenpflaſters zum größten Teil abfließen und gerade bei den heftigſten Regengüſſen durch die Notausläſſe der Panke zugeführt werden. Wenn an dieſer vermehrten Waſſerzuführung neben der fortſchreitenden Bebauung innerhalb des Berliner Weichbildes auch der Ausbau der nördlichen Vororte ſehr weſentlich beteiligt iſt, ſo werden doch vorausſichtlich die Koſten für eine notwendig werdende Verbreiterung der Panke in erſter Linie von der Stadtgemeinde Berlin, als dem am unteren Flußlaufe belegenen und zahlungskräftigſten Anlieger, zu tragen ſein, ſo daß dieſer das größte Intereſſe daran hat, rechtzeitig das für eine erhöhte Waſſerführung erforderliche Profil zu beſtimmen und dahin zu wirken, daß nicht neu entſtehende Bauwerke die Koſten für eine ſpätere Verbreiterung erhöhen. Aus dieſem Grunde wurde im Jahre 1900 auf Grund rechneriſcher Ermittelungen bezüglich der ungeteilten Panke (Schönhauſer Graben) die Anordnung getroffen, den Überbrückungen ſtatt der bisherigen Lichtweiſe von 7,5 m in Zukunft eine ſolche von 10 m zu geben und die Heranführung der Bebauung an die Achſe des Waſſerlaufes nur bis auf 5 m zu geſtatten. Ferner wurde gegenüber einem vielfach geäußerten Wunſche, die Stadtpanke zuzuſchütten, feſtgeſtellt, daß ſie als Vorfluter, namentlich auch für die verſchiedenen eingeführten Kondenswaſſerleitungen nicht entbehrt werden könne. Eine Abänderung des

bereits im Jahre 1888 für die letztgenannte Flußſtrecke feſtgeſetzten Profiles hat ſich bei den darüber angeſtellten Ermittlungen nicht als erforderlich erwieſen. Außerdem wurde mit Rückſicht auf ſeine häufige Verunreinigung durch die Anlieger eine Überwölbung des Flußlaufes zugelaſſen, eine Überbauung aber nur durch Vorderhäuſer geſtattet.

An Ausführungen iſt die Herſtellung zweier Ufermauern zu erwähnen, die in der Kunkelſtraße von der Dalldorfer Straße bis zur Gerichtsſtraße und in der Straße 63 Abteilung X² von der Wieſenſtraße ab nördlich auf 84 m Länge gleichzeitig mit der Anlage genannter Straßen notwendig wurden. Die Koſten betrugen 37 068 ℳ. bezw. 17 198 ℳ.

Ferner iſt die Stadtpanke auf der Strecke von der Dalldorfer Straßenbrücke bis etwa 40 m ſtromabwärts durch einen feſtgemauerten Kanal erſetzt worden. Im Zuſammenhange hiermit wurde die vorgenannte Brücke bis zur ſüdlichen Straßenflucht verbreitert und das Wehr des ſich dort abzweigenden Schönhauſer Grabens verlegt. Die 17 000 ℳ. betragenden Koſten hat die Eigentümerin des Grundſtücks Schulzendorfer Straße 19 getragen, der durch dieſe Veränderungen erſt die Möglichkeit gewährt worden iſt, das Grundſtück nach der Front der Dalldorfer Straße hin in vollkommener Weiſe baulich auszunutzen.

Auf die Räumung der Panke wurden verwendet 1894: 7400 ℳ., 1895: 3697 ℳ., 1896: 3450 ℳ., 1897: 3512 ℳ., 1898: 4494 ℳ., 1899: 3447 ℳ., 1900: 3779 ℳ.

B) Brückenbauten.

Die außergewöhnlich umfangreiche Tätigkeit, die der Tiefbauverwaltung auf dem Gebiete des Brückenbaues in den Jahren von 1889 bis 1895 zu entwickeln vergönnt geweſen, hat auch während der Berichtsperiode, wenn auch nicht in ganz gleicher Stärke, fortgedauert. Neben den ſchon vor dem Jahre 1895 begonnenen und erſt nach dieſem Zeitpunkte vollendeten Neubauten der Oberbaum-, Kurfürſten- und Weidendammer Brücke, wurde als einzige weitere Spreebrücke die Alſenbrücke von Grund aus neu errichtet. Vollendet und dem Verkehr zur Wiederbenutzung übergeben wurden ferner die den Spreeſchleuſen-Kanal überſchreitende Gertraudtenbrücke, die Schleſiſche, die Wiener und die von der Heydtbrücke, die über den Landwehrkanal führen, ſowie zwei Brücken über dem Luiſenſtädtiſchen Kanal, die Waſſerthor- und Köpenicker Brücke, und endlich die Fenn- und Torfſtraßenbrücke über dem Spandauer Schiffahrtskanal. Begonnen und völlig vollendet ſind in dem Zeitraum von 1895 bis 1901 die Potsdamer und Victoriabrücke, ſowie die Schöneberger, Möckern- und Hobrechtbrücke, die alle den Landwehrkanal kreuzen, während ſchließlich die in Angriff genommenen Neubauten der die Unterſpree überſchreitenden Achenbachbrücke und der über den Spree-

ſchleuſenkanal geführten Roßſtraßenbrücke ihren Abſchluß nach dem 1. April 1901 gefunden haben.

In unſerem Berichte über die Jahre 1889 bis 1895*) haben wir eingehend die Grundſätze dargelegt, die für die Grundrißgeſtaltung, die Wahl der hauptſächlichen Bauſtoffe, die architektoniſche Formengebung uſw. bei den ausgeführten Bauwerken beſtimmend geweſen ſind. Wir können daher bezüglich derjenigen Brückenbauten, deren Entwürfe vor dem Jahre 1895 entſtanden ſind, desgleichen auch betreffs der Potsdamer, Viktoria- und Schöneberger Brücke, bei deren Projekten jene Grundſätze noch in ganzem Umfange in Geltung geblieben ſind, auf unſere damaligen Ausführungen verweiſen. Auch ſind in dem vom Magiſtrate im Jahre 1902 herausgegebenen Werke „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin" unter Beifügung von Schaubildern und Konſtruktionszeichnungen die genannten Brücken ausführlich beſprochen. Des weiteren gibt über Bauzeit, allgemeine Anordnung, Bauart und Koſten dieſer Bauwerke die tabellariſche Überſicht am Schluſſe dieſes Abſchnittes Aufſchluß.

Eine die Ausarbeitung der Brückenentwürfe und damit auch die architektoniſche Ausgeſtaltung der Bauwerke ſelbſt erheblich beeinfluſſende Maßregel hatte der im Jahre 1897 eingetretene Wechſel in der techniſchen Oberleitung der Tiefbauabteilung des ſtädtiſchen Bauweſens im Gefolge. Während bis dahin die Leitung der geſamten Entwurfsarbeiten, ſowohl für die Konſtruktion als auch für die architektoniſche und künſtleriſche Geſtaltung der zu erbauenden Brücken, in der Hand des Stadtbaurates für den Tiefbau vereinigt geweſen war, wurde nach dem am 1. Mai 1897 erfolgten Ausſcheiden des Stadtbaurates Dr. James Hobrecht aus dem ſtädtiſchen Dienſte, um dem Stadtbaurat für das Hochbauweſen einen weſentlichen Einfluß auf die architektoniſche Geſtaltung der Brücken zu ſichern, auf deſſen Veranlaſſung durch den Magiſtrat beſtimmt, daß die Brückenentwürfe von nun an der Beſchlußfaſſung der vereinigten beiden Abteilungen der Baudeputation unterliegen ſollten. Dieſe Maßregel ſollte jedoch zunächſt nur als ein Verſuch angeſehen und endgültige Entſcheidung**) erſt nach den gemachten Erfahrungen getroffen werden.

Von jenem Zeitpunkte an iſt daher die künſtleriſche Durcharbeitung neu aufzuſtellender Brückenentwürfe unter der Oberleitung des Stadtbaurates für das Hochbauweſen erfolgt, während dem Stadtbaurat für das Tiefbauweſen die Entſcheidung über ſämtliche konſtruktiven Anordnungen und die Oberleitung über die Ausführung der Brückenwerke verblieben iſt.

Als erſte Bauanlage, deren Entwurf in dieſer Weiſe entſtanden iſt, erwähnen wir den Umbau der über die Unterſpree führenden **Alſenbrücke**.

---

*) Teil I S. 183 bis 188.

**) Durch Magiſtratsbeſchluß vom 11. Juli 1902 iſt die Mitwirkung des Stadtbaurats für den Hochbau wieder aufgehoben worden.

In bezug auf die ſehr eigenartige Planlage und die Konſtruktion des in den Jahren 1858 bis 1865 durch die Königliche Staatsbauverwaltung errichteten Bauwerkes dürfen wir auf die in dem Werke „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin“ enthaltenen Mitteilungen*) verweiſen. Die aus Gußeiſen beſtehenden, bogenförmig geſtalteten Hauptträger des die Spree ſelbſt überſpannenden Hauptbrückenteiles hatten durch die darin eingetretenen Spannungen derartige Beſchädigungen — Riſſe — erlitten, daß ſchon im Jahre 1890 die Brücke für den Fahrverkehr geſperrt werden mußte. Wenn trotzdem noch weitere 8 Jahre verfloſſen ſind, bevor das ſchadhafte Bauwerk beſeitigt wurde, ſo hat dieſe Verzögerung vornehmlich darin ihren Grund, daß drei frühere Entwürfe nicht die Zuſtimmung der zuſtändigen Behörden gefunden hatten. Während es ſich bei dieſen, abgeſehen von dem erſten, bei dem nur die Errichtung einer Fußgängerbrücke in Frage gekommen war, darum gehandelt hatte, ob man den Strom mit zwei Öffnungen oder mit drei überſchreiten ſolle, und ob für den letzteren Fall den Öffnungen ein nahezu gleiches Lichtmaß zu geben oder die Anordnung der Ebertsbrücke zu wählen ſei, d. h. eine mittlere große, von zwei ſchmalen Seitenöffnungen begrenzte Durchfahrtsöffnung, entſchied man ſich bei dem der Ausführung ſchließlich zugrunde gelegten Entwurfe dafür, den Flußlauf mit einer einzigen Öffnung von 50 m Spannweite, entſprechend der Normalbreite der Unterſpree, zu überbrücken, und zwar mit der Abſicht, dem ohnehin an der Brückenbauſtelle durch eine ſtarke Krümmung des Flußſchlauches und durch die an ſeinem rechten Ufer befindlichen Einfahrten zu dem nördlich davon belegenen Humboldthafen behinderten Schiffsverkehr möglichſte Bewegungsfreiheit und Überſichtlichkeit zu ſichern.

Der in den Jahren 1898 bis 1899 errichtete neue Brückenbau überſchreitet den Stromlauf unter einem rechten Winkel derart, daß ſeine Achſe mit der Mittellinie der durch Abbruch beſeitigten früheren Anlage und der von Süden her auf die Spree ſtoßenden Alſenſtraße zuſammenfällt. Da der über die Spree geführte Verkehrszug auf deren Nordſeite keine geradlinige Verlängerung hat, ſondern ſich nach Oſten und Weſten ſpaltet, und außerdem beiderſeits in noch nicht 300 m Entfernung von der Alſenbrücke zwei bedeutende Verkehrszüge, im Oſten mittelſt der Kronprinzenbrücke, im Weſten mittelſt der Moltkebrücke den Waſſerlauf kreuzen, hielt man für die neue Brückenanlage eine Geſamtbreite von 17 m, von denen 11 m dem Fahrdamm zugeteilt ſind, für völlig ausreichend, auch eine in der Zukunft eintretende Verkehrsſteigerung ohne beſondere Unzuträglichkeiten zu bewältigen.

Wie erwähnt, entbehrt die Brücke jedes Strompfeilers, da ſie den Flußlauf nur mit einer einzigen Öffnung überſchreitet; an letztere ſchließt ſich in

*) Teil I S. 28, 29.

ſüdlicher Richtung eine weitere, jedoch nur 9 m weite Öffnung an zur Unterführung der den Strom auf ſeinem linken Ufer begleitenden Ladeſtraße.

Maßgebend für die Höhenlage der Brücke und der Scheitelunterkanten ihrer Öffnungen war der Hochwaſſerſtand des Waſſerlaufes an der Brückenbauſtelle + 32,01 m über N.N. Durch die gewählte Durchfahrtsanordnung gelang es, eine für die Verhältniſſe an der Unterſpree in Berlin ungewöhnlich große lichte Durchfahrtshöhe von 4,53 m über H.W., d. i. 6,04 m über Normalwaſſer, zu erzielen. Das Längsgefälle in der Brückenfahrbahn beträgt vom Scheitel aus beiderſeitig etwa 1 : 40, an das ſich in nördlicher Richtung ein ſolches von 1 : 110, ſüdlich dagegen über der Ladeſtraßenöffnung eines von 1 : 68 anſchließt. Die Dammkrone der Ladeſtraße liegt unter der Brücke auf + 32,10 m über N.N., die lichte Durchfahrtshöhe über dieſer Straße beträgt 3,80 m.

Da der Strom nur mit einer einzigen Öffnung überbrückt werden ſollte, ſo konnte aus wirtſchaftlichen und aus techniſchen Gründen als Bauſtoff der Tragkonſtruktionen für die Brückentafel über dem Waſſerlauf nur Eiſen gewählt werden. Die Anwendung von Trägern, deren Vertikalentwickelung über der Fahrbahn ſich befindet, verbot ſich aus äſthetiſchen Rückſichten und wegen der örtlichen Verhältniſſe; dagegen ließ die große, über dem Hochwaſſerſtande verfügbare Höhe, verbunden mit dem Umſtande, daß im Norden ſowohl als auch im Süden der Mittelöffnung ohnedies ſehr kräftige Widerlager geſchaffen werden mußten, keinen Augenblick zweifeln, daß, wenn überhaupt, hier die Wahl von Bogenträgern unter der Fahrbahn geboten war.

Dementſprechend ſind die 10 Hauptträger der Stromöffnung als Gelenkbogenträger aus Flußeiſen, mit einem Pfeilverhältnis von etwa 1 : 10 hergeſtellt, und zwar zeigen die 6 Fahrbahn- und die beiden Träger unter den Bordſchwellen die Form und die Konſtruktion elaſtiſcher Flachbögen mit Kämpfergelenken, dagegen ſind die äußeren, gleichzeitig auch das Brückengeländer ſtützenden Bürgerſteigträger des beſſeren und leichteren Ausſehens wegen als ſichelförmige Bogenfachwerkträger ausgebildet. Über die Form und einige wichtige Maße des Tragwerkes gibt die folgende Nachweiſung Auskunft:

Träger	Der Hauptträger						Der Bogenachſe			Konſtruktionshöhe	Teilung der Vertikalen	Der Brückenplatten	
	Anzahl	Stützweite	Höhe		Entfernung unter dem		Form	Pfeilhöhe	Pfeilverhältnis			Länge	Breite
			h	h/L	Fahrdamm	Bürgerſteig							
		m	m		m	m		m		m	m	m	m
Fahrbahn- u. Bordſchwell.-Träger .	8	51,5	0,96	1 : 54	1,66	—	—	5,01	1 : 10	1,25	1,86	1,86	1,86
Bürgerſteig-Träger .	2	51,5	1,20	1 : 43	—	2,70	—	5,13	1 : 10	—	1,86	—	—

Wie aus den im vorſtehenden gegebenen Abmeſſungen hervorgeht, ſind Zwiſchenlängsträger nicht angeordnet. Die zwiſchen den Hauptträgern eingeſpannten Querträger ſind ebenſo wie der Streckgurt der Bürgerſteigträger als Blechträger konſtruiert; zwiſchen den Vertikalen ſind Querverſteifungen vorhanden, während Windverbände nur unter den Bürgerſteigen ſich vorfinden. Die Buckelplatten ſind mit Kiesbeton ausgefüllt und überdeckt, auf dem das Holzpflaſter der Fahrbahn ruht.

Im Gegenſatz zu der der Schiffahrt dienenden Hauptöffnung iſt die zur

Alſenbrücke.

Unterführung der linksſeitigen Uferſtraße beſtimmte Seitenöffnung von 9 m Spannweite mit einem aus Klinkermauerwerk beſtehenden Gewölbe überſpannt, das in ſeinen Stirnflächen in gleicher Weiſe wie die Anſichtsflächen der Land- und Uferpfeiler mit Werkſteinen aus Kudowa-Sandſtein verkleidet worden iſt, während die ornamentalen Teile und die Brüſtungsgeländer über der Uferüberbrückung aus Warthauer Sandſtein hergeſtellt ſind. Die Stärke des in einer Korbbogenlinie geführten Gewölbes beträgt im Scheitel 0,51 m; ſein landſeitiges, mit geneigten Fugen ausgeführtes Druckwiderlager hat in Straßen-

höhe eine Stärke von 3,70 m; auf Betonſchüttung zwiſchen Spundwänden gegründet — das gleiche Verfahren wurde bei den beiden Uferpfeilern angewandt — reicht ſeine Sohle noch 0,9 m unter N.W. hinab, während der linksſeitige Uferpfeiler mit Rückſicht auf die Lage der Flußſohle (+ 28,19 m über N.N.) noch 2 m unter dieſelbe, d. h. alſo bis auf + 26,19 m über N.N. herabgeſenkt werden mußte. Sein mit einer Neigung von 1 : 10 geſchüttetes, 2 m ſtarkes Betonbett hat parallel zu der Richtung des von der Hauptbrückenöffnung ausgeübten Schubes eine Abmeſſung von 8,58 m, das darüber ſich lagernde Pfeilermauerwerk aus Klinkern eine ſolche von 8,05 m. Der rechte Uferpfeiler iſt in ganz ähnlicher Weiſe zur Ausführung gelangt und dabei der aus Klinkern beſtehende Mauerkern in geneigten, zur Drucklinie möglichſt ſenkrechten Schichten hochgeführt.

Bei der architektoniſchen Ausgeſtaltung der Brücke — ſiehe die beigegebene Abbildung — iſt in durchaus bewußter Weiſe verſucht worden, mit dem geringſten künſtleriſchen Aufwande ein monumental wirkendes Bauwerk zu ſchaffen. Eine ornamentale Ausſchmückung der Bauflächen hat daher nur an einem bezw. zwei Punkten Anwendung gefunden, und zwar an den über die Brückenſtirnen vortretenden Teilen des ſüdlichen Uferpfeilers, die im Grundriß der Brücke als kanzelartige Austritte behandelt ſind, im Aufriß aber durch Säulen geſtützt werden, die mit einem reichen, wenn auch flach gehaltenen Ornament überzogen ſind. Einen weiteren, auch aus größerer Entfernung wahrnehmbaren Schmuck hat die Anlage der neuen Alſenbrücke durch acht, an der Bordkante der Bürgerſteige errichtete Lichtträger erhalten; ſie beſtehen aus Maſten von ſchmiedbarer Bronze und werden an ihren oberen Enden von Schlangen umſtrickt, die, mit dem Leibe weit in das Straßenprofil hineinragend, eine an ihrem Nacken aufgehängte elektriſche Bogenlampe tragen. Im übrigen entbehrt die Brücke jeder weiteren baukünſtleriſchen Ausſchmückung, ſelbſt das die Bürgerſteige in der Mittelöffnung gegen den Strom abſchließende Geländer iſt in einfachſter Weiſe aus ſchmiedeeiſernem Stabwerk zuſammengefügt.

Unmittelbar nachdem am 11. Juni 1898 der Abbruch der alten Brücke zu Ende geführt war, iſt der Neubau begonnen worden. Schon vor Schluß des Jahres waren die Gründungs- und Mauerarbeiten der Pfeiler und der Uferſtraßenunterführung ſoweit gediehen, daß das Baugerüſt für den eiſernen Überbau der Mittelöffnung aufgeſtellt werden konnte, während gleichzeitig die mit der Brücke im Zuſammenhange auszuführenden Uferanſchlußmauern fundiert wurden. Die noch im Januar 1899 begonnene Aufſtellung des eiſernen Tragewerkes der Durchfahrtsöffnung war gegen Ende April 1899 beendet, ſo daß in den folgenden Monaten, nach Ausfüllung der Buckelplatten mit Kiesbeton, dieſer mit einer waſſerdichten Abdeckung von Asphaltfilz verſehen, die Geſimsplatten und Bordſchwellen verlegt, das Brückengeländer aufgeſtellt und die Unter-

bettung für das die Brückenfahrbahn bildende Holzpflaſter eingebracht werden konnte. An dieſe Arbeiten ſchloß ſich im Juli die Verlegung der Granitplatten für die Bürgerſteige und im Auguſt die Pflaſterung der Brückenfahrbahn und der anſchließenden Straßen, die der letzten allerdings nur mit vorläufigem Pflaſter. Am 2. September 1899 wurde der Verkehr über die neue Brücke eröffnet. Die Koſten für den Abbruch der alten und die Herſtellung der neuen Alſenbrücke haben betragen im ganzen . . . . 407 934 M.
Davon entfallen auf das Brückenbauwerk ſelbſt . . . . 398 766 „
auf den Anſchluß und die Pflaſterung der benachbarten Straßen 9 168 „

Noch eine zweite Brücke über die untere Spree iſt in der Berichtszeit begonnen und faſt vollendet worden. Das im Stadtteil Moabit zwiſchen der Levetzowſtraße und der Straße 33 a auf den ſogenannten Judenwieſen belegene Gelände war noch in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts von einer Bau- und Terrain-Geſellſchaft erworben worden; zur ſchnelleren und beſſern Verkäuflichkeit ihrer Grundſtücke wünſchte dieſe durch Errichtung einer Fußgängerbrücke im Zuge der auf dem gegenüber liegenden Spreeufer befindlichen Straße Siegmundshof von Süden bezw. Südweſten her einen neuen Zugang zu ihrem Baulande zu ſchaffen. Die Strombehörden hatten gegen die Herſtellung einer ſolchen Brückenanlage keine Einwendungen erhoben, ſofern nur das Bauwerk den Waſſerlauf ohne Zwiſchenpfeiler, alſo mit einer einzigen Öffnung überſchreite, und deſſen Konſtruktionsunterkante in der Mitte des Stromes eine lichte Höhe von 3,70 m und an den Ufern eine ſolche von 3,50 m über dem Hochwaſſerſpiegel frei laſſe. Einen auf dieſen Grundlagen aufgeſtellten Entwurf lehnte indeſſen die Stadtverordneten-Verſammlung im September 1897 ab, indem ſie den Magiſtrat erſuchte, mit der Baugeſellſchaft über eine Anlage zu verhandeln, die auch für den Fuhrwerksverkehr geeignet ſei. Einer derartigen Erweiterung ihres Entwurfes ſtimmte die Geſellſchaft nicht nur zu, ſondern ſie erklärte ſich auch zu einem Beitrage von 300 000 M.*) bereit, wenn die Brücke durch die Stadtgemeinde und auf deren Koſten erbaut werde. Das von der ſtädtiſchen Bauverwaltung bearbeitete Projekt einer die Unterſpree im Zuge der Straße Siegmundshof überſpannenden Fahrbrücke erhielt noch im Frühjahr 1899 die Billigung der ſtädtiſchen Behörden. Nachdem dann im Spätherbſte auch die Landespolizeibehörde den ſtädtiſchen Entwurf genehmigt hatte, konnte im Februar

*) Nach dem von der ſtädtiſchen Bauverwaltung aufgeſtellten Anſchlag beliefen ſich die Geſamtkoſten der Brücke auf 800 000 M. Hiervon entfielen auf das eigentliche Brückenbauwerk 248 000 M., auf die Anrampungen in der Straße Siegmundshof und am Schleswiger Ufer 26 000 M. und für den erforderlich werdenden Umbau der den beiden letztgenannten Straßen anliegenden Baulichkeiten 31 000 M. Beträge für eine architektoniſche Ausgeſtaltung der Brücke waren in dem Anſchlage ebenſowenig vorgeſehen, wie etwaige Entſchädigungen an die anliegenden Eigentümer für Wertverminderung ihrer Häuſer.

1900 der Bau der Brücke, die durch Allerhöchſte Kabinetsordre vom 2. November 1900 den Namen „Achenbachbrücke“ erhalten hat, begonnen werden.

Wegen der örtlichen Verhältniſſe an der Brückenbauſtelle, namentlich wegen der ſcharfen Krümmung, in der die Spree dort aus der Nordſüd- in die Oſtweſtrichtung übergeht, und mit Rückſicht auf die Erhaltung eines durchaus freien Überblickes über die Schiffahrtsſtraße, war die Errichtung von Mittelpfeilern nicht angängig. Man ſah ſich daher genötigt, den Strom mit einer einzigen Öffnung von 50 m Lichtweite zu überſchreiten. Da ferner die Strombehörden für die lichte Durchfahrtshöhe ein Maß über dem Hochwaſſerſpiegel von 3,70 m in der Mitte des Stromſtriches und von 3,50 m an den Ufern gefordert hatten, konnte eine unter der Brückenfahrbahn liegende Tragkonſtruktion nicht zur Anwendung kommen. So wurden denn für das Tragwerk der Brücke, auch des gefälligeren Anſehens wegen, Fachwerkträger gewählt, die, indem ſie die Brückentafel überragen, mittelſt vertikaler, den Verkehr quer über die Brücke nur wenig behindernder Hängeeiſen die Laſten der Brückenbahn aufnehmen. Dieſe Haupttragrippen, zwei an der Zahl, ſind zwiſchen Fahrdamm und Bürgerſteig angeordnet, und die Bürgerſteige ſind dementſprechend auf konſolartig ausgekragten Querträgern gelagert. Die Geſamtbreite der Brücke beträgt 17,60 m, von denen je 3,10 m auf die Bürgerſteige und 9,40 m auf den Fahrdamm entfallen; es verbleibt ſomit für jeden der Träger einſchließlich des zwiſchen dieſem und der Bordſchwelle befindlichen Schutzſtreifens ein Maß von je 1 m. Zur Vermeidung größerer Nebenſpannungen, die infolge der Bogenform in den einzelnen Gurtſtäben entſtehen könnten, iſt das Material möglichſt in den von Knotenpunkt zu Knotenpunkt gradlinig gehaltenen Lamellen zwiſchen den vertikalen Bogenſtegen des ⊢—⊣ Querſchnittes untergebracht. Durch ihre erhebliche Breite — 0,60 m — und dank den ſteif konſtruierten Hängeeiſen beſitzen die Hauptträger eine beträchtliche Widerſtandsfähigkeit gegen ſeitlich wirkende Kräfte; man durfte daher von einem das Bild der Brücke ſchädigenden, durchgehenden oberen Windverband Abſtand nehmen und konnte die Ausſteifungen oberhalb der Brückenbahn auf Querverbindungen zwiſchen den beiden mittleren Vertikalen beſchränken.

Der Schub der Fachwerkbögen wird durch je ein unterhalb der Querträger befindliches horizontales Stahlband aufgenommen, das eine die Steigungen der Fahrbahn entſprechende Sprengung erhalten hat.

Die Konſtruktionsunterkante liegt im Mittelfelde der Brücke 3,70 m über H. W. Die Konſtruktionshöhe der Brückentafel beträgt in ihrer Achſe 1,20 m; hiervon hat das Pflaſter der Fahrbahn 0,20 m in Anſpruch genommen, die Höhe der Querträger dagegen 1,0 m. Letztere verjüngen ſich nach den Bordſchwellen zu, dem Straßenquerprofil entſprechend, um 0,05 m. Das beiderſeitige Längsgefälle der Brücke beträgt 1 : 40.

Um den bei Straßenbrücken beſonders läſtigen elaſtiſchen Schwingungen entgegenzuwirken, iſt auf eine möglichſt ſteife Verbindung der Vertikalen mit den Querträgern und Fußwegskonſolen Bedacht genommen worden. Letztere haben außerdem noch in ihrer Mitte eine kräftige Längsverbindung unter einander erhalten, um bei ſtärkerer Beanſpruchung einzelner Konſolen die benachbarten zu ihrer Entlaſtung mit heranzuziehen. Zur Aufnahme der Straßenleitungen ſind in den Stehblechen der Fußſteigkonſolen Ausſparungen von 1,0 zu 0,5 m angebracht.

Unter den Granitbelägen der Bürgerſteige ſind noch beſondere Windverſtrebungen angeordnet, deren Gurtungen durch die Geländerträger einerſeits und durch die Längsträger neben den Bordſchwellen anderſeits gebildet werden. Auf eine Ausſteifung der Fahrbahn in horizontalem Sinne durfte man im Hinblick auf die vorhandene Buckelplattentafel verzichten. Das die letztere füllende und überdeckende Kiesbetonbett dient als Unterlage für das Holzpflaſter der Fahrbahn.

Beleuchtet wird die Brücke durch vier in der Achſe der beiden Hauptträger errichtete, dreiarmige Gaskandelaber.

Den im Februar 1900 begonnenen Brückenbau bis zum Schluß der Berichtsperiode zu vollenden, iſt der Bauverwaltung nicht gelungen. Das Haupthindernis bildete die Straße Siegmundshof*), die teilweiſe über 3 m tiefer lag, als die Fahrbahnoberkante der neuen Brücke, und an dieſe durch eine entſprechend hohe Anſchüttung anzuſchließen war. Infolgedeſſen war man genötigt, die an dem aufzuhöhenden Straßenteil auf beiden Seiten gelegenen Wohngebäude von dem teilweiſe um 2,5 m und mehr anzuſchüttenden Straßenkörper aus in geeigneter Weiſe zugänglich zu erhalten oder wieder zugänglich zu machen. Die hierüber mit den Eigentümern der Grundſtücke gepflogenen Verhandlungen führten wegen zu hoher Forderungen zunächſt zu keinem Ergebnis, und erſt nachdem der Fahrdamm ohne Rückſicht auf die Eingänge und Einfahrten zu den Grundſtücken angeſchüttet worden war, und es bei dieſer Sachlage den Beſitzern überlaſſen blieb, eintretenden Falles auf Verlangen der Polizeibehörde, und ſelbſtverſtändlich unter Vorbehalt der gegenüber der Stadtgemeinde geltend zu machenden Entſchädigungsanſprüche, ihre Baulichkeiten mit der veränderten Straße ſelbſt in angemeſſene Verbindung zu ſetzen, iſt es gelungen, mit den Anliegern zu einem beide Parteien befriedigenden Abſchluß zu gelangen. Allerdings haben die Verhandlungen darüber einen nicht geringen Zeitaufwand in Anſpruch genommen und reichen ebenſo wie die Fertigſtellung der ganzen Bauanlage weit über die uns geſteckten Berichtgrenzen hinaus.

---

*) Die auf dem rechten Spreeufer an die Brücke anſchließenden Straßen hat die Baugeſellſchaft „Neues Hanſaviertel“ bei ihrer Neuanlage ſchon in eine durch den Brückenbau bedingte Höhenanlage gebracht.

Das Gleiche iſt auch bezüglich der architektoniſchen Ausgeſtaltung der Brücke der Fall. Wenn wir gleichwohl ſchon jetzt in wenigen Zeilen des Weges gedenken, den gerade dieſe Angelegenheit genommen, ſo geſchieht es hauptſächlich im Hinblick auf den erwähnten Magiſtratsbeſchluß über die Teilung der Entwurfsarbeiten für die Brücken in bezug auf Konſtruktion und baukünſtleriſche Ausgeſtaltung. Schon dem erſten der Gemeindevertretung unterbreiteten Entwurf für die Achenbachbrücke hatte zwar eine Skizze für ihre künſtleriſche Ausſchmückung beigelegen, jedoch hatte der Magiſtrat erläuternd dazu bemerkt, daß er auf Veranlaſſung der vereinigten Abteilungen der Baudeputation von einer ſolchen Ausſchmückung Abſtand genommen habe, weil es nach den Erklärungen des Stadtbaurats für den Hochbau außerordentlich ſchwierig ſei, eine derartige eiſerne Brücke künſtleriſch zu behandeln. Da aber im Gegenſatze zu dieſer Anſchauung die Stadtverordneten-Verſammlung an den Magiſtrat das ausdrückliche Erſuchen um eine erneute Vorlage richtete, bei der auf eine „architektoniſche Ausſchmückung der Hauptträgenden“ des Bauwerkes Bedacht zu nehmen ſei, ſo gelangte bereits gegen Schluß des Jahres 1899 ein neuer Entwurf zur Vorlage, demzufolge über den beiden Brückenlandpfeilern in der Achſe der Hauptträger je zwei Pfeilerbauten errichtet werden ſollten, die zur Aufnahme von Bildwerken in Bronzeguß beſtimmt waren. Die Koſten hierfür waren einſchließlich einiger Nebenarbeiten auf 88 000 *M.* veranſchlagt. Auch dieſes neue Projekt fand nicht den Beifall der Stadtverordneten-Verſammlung; ſie ſtellte zwar die veranſchlagten Mittel zur Verfügung, erſuchte aber nichts deſtoweniger den Magiſtrat „die definitive Ausführung des Brückenausſchmückungsprojektes bis zur Fertigſtellung der Brücke zu verſchieben und ihr alsdann eine neue Vorlage zugehen zu laſſen.“

Verſchiedene Verſuche, die inzwiſchen unter Zuziehung namhafter, der ſtädtiſchen Bauverwaltung fernſtehender Architekten unternommen ſind, die geſtellte Aufgabe zu löſen, haben keine Entſcheidung herbeigeführt. Es muß demnach einer ſpäteren Zeit vorbehalten bleiben, über die endliche Erledigung dieſer Angelegenheit Bericht zu erſtatten.

Von den beiden in der Berichtsperiode über den Landwehrkanal gebauten Brücken iſt die **Möckernbrücke** an Stelle eines alten, gleichzeitig mit dem Landwehrkanal im Jahre 1849 hergeſtellten Bauwerkes getreten, das bis zu ſeinem Abbruch im Jahre 1899 mit einem aus Holz beſtehenden beweglichen Überbau von nur ſehr geringer Breite*) verſehen war, während durch die im

*) Die nutzbare Breite der alten Möckernbrücke, die bis zum Jahre 1877 den Namen Militärbrücke geführt hat, betrug 10,75 m zwiſchen den Geländern, die lichte Weite ihrer Durchfahrtsöffnung 7,65 m.

Zuge der Grünauer Straße über den genannten Waſſerlauf geführte Hobrecht-brücke ein bisher nicht vorhandener neuer Verkehrszug geſchaffen worden iſt, der durch die Friedelſtraße Rixdorf mit den um den Görlitzer Bahnhof belegenen Stadtteilen von Berlin und den weſtlich und nördlich daran anſchließenden in Verbindung ſetzt. Die obere Böſchungskante des Landwehrkanals fällt auf ſeiner rechten Seite, längs des Maybach-Ufers, d. h. alſo zwiſchen der unter dem Namen „Studentenbad" bekannten Erweiterung bis etwa zur Kottbuſer Brücke, mit der Gemarkungsgrenze der Stadt Rixdorf zuſammen. Von dieſer iſt

Möckernbrücke.

daher auch zunächſt die Anregung zur Ausführung der Hobrechtbrücke ausgegangen, und ſie hat nicht nur zu ihren Koſten 75 000 ℳ beigetragen, ſondern auch die nicht unbedeutenden Anrampungen des Maybach-Ufers und der in dieſes mündenden Friedelſtraße auf eigene Koſten ausgeführt.

Die neuerbaute Möckernbrücke unterſcheidet ſich in bezug auf ihre Plan-lage, ihre Abmeſſungen und ihre konſtruktive Geſtaltung nur in ganz unweſentlichen Dingen von den ſeit dem Jahre 1888 über dem gleichen Waſſerlauf errichteten maſſiven Brückenbauwerken, wie z. B. der Herkulesbrücke, der

von der Heydt- und der Schöneberger Brücke;*) namentlich mit der letztgenannten, nur 416 m weiter oberhalb belegenen Brücke ſtimmt ſie bis auf den Winkel, unter dem ſie den Waſſerlauf überſchreitet — er beträgt bei der Möckernbrücke 86° 40′, während die Schöneberger Brücke im rechten Winkel den Kanal kreuzt — und bis auf den Anſchluß der Widerlagspfeiler an die den Kanal begrenzenden Ufereinfaſſungen faſt genau überein. Wie die genannten Kanalbrücken überſchreitet auch die Möckernbrücke den Waſſerlauf mit einer durch einen Stichbogen von 22,78 m Halbmeſſer überwölbten Öffnung von 20,03 m lichter Weite, in der Längsrichtung**) des Bauwerkes gemeſſen; die Unterkante des Gewölbes liegt 3,40 m über dem Hochwaſſerſpiegel, ſeine Pfeilhöhe beträgt 2,31 m und das Pfeilverhältnis 1 : 8,7. Im Scheitel hat das in Werkſteinen aus den Brüchen von Herrenleithe (Elbſandſtein) ausgeführte Gewölbe eine Stärke von 0,50 m, an den Kämpfern eine ſolche von 0,80 m. Die Pfeiler ſind in üblicher Weiſe durch Betonſchüttung zwiſchen Spundwänden fundiert worden; Die Stärke des Betonfundamentes beträgt im Mittel 3,0 m, ſeine Breite 6,60 m. Das darüber mit geneigten Fugen ausgeführte Widerlagsmauerwerk zeigt eine Tiefe von 5,80 bis 5,43 m. Zur Verblendung der Brückenſtirnen und Pfeilerflächen, ſowie auch für das ganz aus Werkſteinen hergeſtellte Brüſtungsgeländer iſt Sandſtein aus den Poſtelwitzer Brüchen verwendet. Die Brückenbahn hat eine Geſamtbreite von 19 m zwiſchen den Innenkanten der Geländerbrüſtungen; 11 m davon ſind dem Fahrdamm und je 4 m den beiderſeitigen Bürgerſteigen zugeteilt. Die Fahrbahn hat eine Befeſtigung aus Klötzen von ſchwediſchem Kieferholz auf einer Kiesbetonunterbettung erhalten und ſchließt ſich abgeſehen von einem horizontalen Ausgleich über dem Brückenſcheitel beiderſeitig mit einem Neigungsverhältnis von 1 : 40 an die benachbarten Strecken der Möckernſtraße und der längs des Kanals ſich hinziehenden Uferſtraßen an; die Anrampungen dieſer Straßenzüge weiſen faſt durchweg ein Gefälle von 1 : 40 auf, das durch Vermittelung von Strecken mit ſchwächerer Neigung an die Höhenlage der von den Anſchüttungen unberührt gebliebenen Straßenteile herangeführt iſt. Nur auf der weſtlichen Rampe des Halleſchen Ufers mußte man ſich zu einem Gefälle von 1 : 37,5 verſtehen, um unter der nahegelegenen Überführung der Gleiſe der Anhalter Eiſenbahn zwiſchen der Unterkante der letzteren und der Straßenkrone die nötige lichte Durchfahrtshöhe zu gewinnen.

Während die Möckernbrücke in ihrer konſtruktiven Geſtaltung nur wenig von den übrigen Brücken des Landwehrkanals abweicht, läßt ſie in ihrer architektoniſchen Formengebung, wie aus dem beigefügten Bilde erſichtlich wird, leicht die Betätigung einer anderen künſtleriſchen Perſönlichkeit erkennen. Zu-

*) Siehe darüber das Werk „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin“ I. S. 188 bis 193.

**) Rechtwinklig zum Strom gemeſſen beträgt die lichte Weite 20 m.

nächſt entbehrt, abweichend von allen bisher über den Landwehrkanal erbauten Brücken, das Brüſtungsgeländer jeglicher Durchbrechung, ſo daß beim Überſchreiten der Brücke der unmittelbar davor befindliche Teil des Waſſerlaufes dem Blicke der Fußgänger entzogen iſt. Des weiteren iſt auch auf den Schauſeiten von einem die Höhenlage des Bürgerſteiges andeutenden Hauptgeſimſe Abſtand genommen, ſo daß die über der oberen Gewölbleibung ſich erhebenden Stirnflächen ohne durchgehende Unterbrechung bis zu dem unter der Deckplatte des Brüſtungsgeländers befindlichen ſchmalen Frieſe heranreichen. Dieſes aus verſchiedenen Waſſertieren und Muſcheln in ziemlich frei aufliegendem Relief gebildete Schmuckband iſt in gleichen, elfmal ſich wiederholenden Abſtänden durch länglich rechteckige Kopfplatten unterbrochen, deren Anſichtsflächen durch bildneriſche Darſtellung von allerhand Seegetier, wie Seepferden, Salamandern und Sepien geſchmückt ſind. Aus den ſonſt nur durch Fugenſchnitt der Werkſteine belebten Stirnflächen ragen, etwa in der Höhe der Brückenbahn und zwar zu jeder Seite des Gewölbſcheitels, je drei nach Art der Waſſerſpeier behandelte, jedoch nicht als ſolche wirkende, im großen Maßſtabe gehaltene Köpfe von Nashörnern und Nilpferden hervor. Ein weiterer Schmuck iſt endlich den Schauſeiten des Bauwerkes dadurch gegeben worden, daß die Schlußſteine des Gewölbes durch kräftig vortretende Idealköpfe und die Stirnflächen der Kämpferſteine durch Delphin-Ornamente ausgezeichnet worden ſind.*) In ähnlicher Weiſe wie an ſeinen Außenſeiten iſt das Brüſtungsgeländer auch in ſeinen inneren Flächen mit einem unter der Deckplatte ſich hinziehenden, durch tief hinabreichende Kopfplatten unterbrochenen, ornamentierten Fries ausgeſtattet, jedoch iſt das Relief an dieſem weſentlich flacher geartet als das an den Stirnſeiten befindliche.

Die Beleuchtungskörper ſind auf ausdrückliche Anregung des Architekten, nicht in die Architektur der Brücke mit einbezogen worden; vier lediglich als Straßenzubehör dienende Gaslaternen mit je zwei Brennern auf den üblichen gußeiſernen, an den Bordkanten der Bürgerſteige errichteten Kandelabern dienen zur Beleuchtung des Flußüberganges.

Der Brückenbau wurde in den Jahren 1898 und 1899 ausgeführt. Da der lebhafte Verkehr durch die Möckernſtraße nach dem am linken Kanalufer belegenen Anhalter Güterbahnhof nicht unterbrochen werden ſollte, ſo bedurfte es zunächſt der Errichtung einer Hilfsbrücke,**) unmittelbar unterhalb des geplanten Bauwerkes, der Rampenſchüttungen in den benachbarten Straßen und des Anſchluſſes der anliegenden Grundſtücke an die höher gelegten Straßenzüge.

*) Die Modelle zu den die Brücke ſchmückenden Frieſen, Köpfen uſw. verdanken dem Bildhauer Profeſſor Leſſing ihre künſtleriſche Entſtehung.

**) Dieſe, als hölzerne Jochbrücke konſtruiert, hatte eine Breite von 12,14 m zwiſchen den Geländern, von denen 8,14 m vom Fahrdamm in Anſpruch genommen worden ſind.

Dieſe Arbeiten nahmen die Zeit vom Frühjahr 1898 bis gegen Anfang des Jahres 1899 in Anſpruch. Erſt dann wurde die alte Klappbrücke abgebrochen und der Bau der neuen begonnen. Am 4. Dezember 1899 konnte ſie dem Verkehr übergeben werden.

Die Koſten für den Neubau haben ſich, ausſchließlich eines Betrages von 25 000 ℳ, der an die Eigentümer der Häuſer Möckernſtraße Nr. 124 und Halleſches Ufer Nr. 32 als Entſchädigung für Entwertung durch die Höherlegung der Straßen und für den dadurch erforderlich gewordenen Umbau gezahlt worden iſt, auf 276 780 ℳ geſtellt.

Davon ſind verwendet worden:

1. für die Hilfsbrücke	10 836 ℳ*)
2. für das eigentliche Brückenbauwerk . .	225 190 =
3. für die Rampenanlagen	36 689 =
4. für die baulichen Änderungen an den benachbarten Gebäuden	4 065 =
Insgeſamt . . .	276 780 ℳ

Die Hobrechtbrücke**) iſt vor allen andern über dem Landwehrkanal errichteten Brücken dadurch ausgezeichnet, daß ſie außer der für den Schiffahrtsverkehr beſtimmten Hauptöffnung noch eine zweite, allerdings von weit geringerer Spannweite, erhalten hat, die dazu dienen ſoll, eine längs der rechten Kanaluferſtraße — Kottbuſer Ufer — in Zukunft anzulegende Ladeſtraße unter dem Brückenbauwerke zu unterführen. Auch in bezug auf das zur Verblendung der Schauſeiten verwendete Werkſteinmaterial findet die Brücke unter den über den gleichen Waſſerlauf geführten nicht ihresgleichen. Denn der zu den Geländern und Geſimſen ſowie zur Stirnverkleidung der Gewölbe verwendete Muſchelkalkſtein aus den Marktbreiter Brüchen in Oberbayern, aus dem auch die Kantenverblendung der vorſpringenden Pfeiler-Vorköpfe hergeſtellt wurde, iſt hier zum erſten Male bei dem Bau der Berliner Straßenbrücken verwendet worden. Dieſes ſeiner geologiſchen Natur nach in den Bruchflächen muſchelartig geſtaltete Geſtein geſtattet nicht eine ſo feine und glatte Bearbeitung wie der Sandſtein und benimmt daher den daraus hergeſtellten Bauwerken, wohl kaum zu deren Ungunſten, ebenſo wie dies bei der Baſaltlava der Fall zu ſein pflegt, von vorn

*) Die Koſten für die Hilfsbrücke haben ſich deshalb ungewöhnlich niedrig geſtellt, weil die für den Umbau der Schöneberger Brücke benutzte Hilfsbrücke unmittelbar nach ihrem Abbruch hierher befördert und mit unbedeutenden Ergänzungen und Abänderungen wieder verwendet werden konnte. Veranſchlagt war die Notbrücke auf 20 500 ℳ.

**) Der Name „Hobrechtbrücke“ iſt dem Bauwerke beigelegt worden zu Ehren des Erbauers der Berliner Kanaliſationswerke und ehemaligen Stadtbaurates Geh. Baurat Dr. James Hobrecht.

herein das Ausſehen des Neuen und Geleckten, während es anderſeits ſeines gröberen Gefüges wegen kleinere Verletzungen und Beſchädigungen wenig oder gar nicht in die Augen fallen läßt. Die zwiſchen dem Hauptgeſims, der Gewölbſtirn und den Pfeilereinfaſſungen befindlichen Flächen der Brückenſchauſeiten haben eine Verkleidung aus Bruchſteinen ſächſiſchen Granites erhalten, die in cyklopenartigem Verband verſetzt ſind, in ähnlicher Weiſe, wie dies bei der über dem Spandauer Schiffahrtskanal im Jahre 1895 erbauten Fennbrücke*) und

Hobrechtbrücke.

teilweiſe an den Stirnen der Oberbaumbrücke**) geſchehen iſt. Dem Steinmaterial entſprechend ſind, wie aus der vorſtehenden Abbildung erſichtlich iſt, auch die Architekturformen der Brücke ſchlicht und in großen Formen ohne Verwendung fein profilierter Gliederungen gehalten. Die Abdeckplatte des Brüſtungsgeländers ruht, abgeſehen von den in vollem Quadermauerwerk ausgeführten

*) Siehe „die Straßen-Brücken der Stadt Berlin“ Band I S. 203 und die dazu gehörige Abbildung.

**) Siehe ebendort S. 115 bis 124.

Endpoſtamenten und den in gleicher Weiſe behandelten oberen Endigungen der Uferpfeiler auf prismatiſchen, mit ſchmalen Durchbrechungen abwechſelnden Stützen rechteckigen Querſchnittes, deren Anſichtsflächen durch triglyphenartige Schlitze oder in flachem Relief gearbeitetes Ornamentwerk geziert ſind. Unter jenen Stützen zieht ſich als einfach rechtwinklig bearbeitete Platte das die Stirnflächen des Bauwerkes nach obenhin abſchließende Hauptgeſims entlang, das ſeinerſeits wieder auf konſolartig hervortretenden Tragſteinen von viertelkreisförmiger Form auflagert. Ein beſonderer plaſtiſcher Schmuck iſt der Brücke durch vier, an den Schauſeiten der Strompfeiler angebrachte figürliche Darſtellungen*) zu teil geworden, wie die beigefügte perſpektiviſche Anſicht der Brücke deutlich erkennen läßt.

In ſonſtiger Beziehung weicht auch die Hobrechtbrücke nur wenig von der Grundform der übrigen Kanalbrücken ab. Sie überſchreitet den Waſſerlauf auf einer lang ausgedehnten geradlinigen Strecke unter einem Winkel von 87°; die lichte Durchfahrtsweite konnte daher auf die für ſolchen Fall feſtgeſetzte Normalabmeſſung von 18,8 m beſchränkt bleiben. Die lichte Durchfahrtshöhe beträgt 3,98 m über Hochwaſſer. Die für die rechtsſeitige Ladeſtraße angelegte Straßenunterführung hat eine Breite von 6,5 m und über der zukünftigen Straßenkrone bis zum Gewölbſcheitel eine Höhe von 3,75 m. Die nach einer Korbbogenform geſtalteten Gewölbe ſind mit Ausſchluß der Stirnverblendung in Klinkermauerwerk ausgeführt, da bei der ziemlich hohen Lage des Kottbuſer Ufers an der Brückenbauſtelle und bei der eben erſt beginnenden Bebauung des gegenüberliegenden Ufers auf eine möglichſte Einſchränkung der Konſtruktionshöhe über dem Scheitel der Stromöffnung in dieſem Falle weniger Gewicht gelegt zu werden brauchte, als es ſonſt bei den Berliner Brücken erforderlich zu ſein pflegt.

Die Fundierung der Brücke erfolgte in gleicher Weiſe wie bei der Möckernbrücke zwiſchen Spundwänden auf Beton. Zwiſchen den Stirnen beſitzt das Bauwerk eine Breite von 19,80 m, von denen je 4 m durch die beiderſeitigen Bürgerſteige und 11 m durch die Fahrbahn in Anſpruch genommen ſind. Die letztere beſteht aus Steinen zweiter Klaſſe auf Kiesunterbettung; mit einer Neigung von 1 : 40 ſchließt ſie ſich auf der Berliner Seite an das Kottbuſer Ufer bezw. die Grünauer Straße, dagegen auf der Rixdorfer Seite mit einer ſolchen von 1 : 56 an das Maybach-Ufer an. Sie wird ebenſo wie die Möckernbrücke durch Gaskandelaber beleuchtet, die auf den Bürgerſteigen ihren Platz gefunden haben.

Die Brücke wurde in der Zeit von Mai 1899 bis Juni 1900 erbaut und am 8. Juli 1900 dem Verkehr übergeben.

*) Auch dieſe Bildwerke, wie das übrige an der Brücke befindliche plaſtiſche Ornament, verdanken ihre künſtleriſche Durcharbeitung dem Bildhauer Profeſſor Leſſing.

Die Koſten betrugen

für den eigentlichen Brückenbau	152 692 M.
für die Rampenanlagen	2 934 „
im ganzen	155 626 M.

Wenn demgegenüber die Koſten der Möckernbrücke mit 276 780 M. ungewöhnlich hoch erſcheinen, ſo erklärt ſich dies daraus, daß es bei dem Bau der Hobrechtbrücke weder des Abbruches einer vorhandenen alten, noch des Baues einer Notbrücke bedurfte, daß ferner die Höhenlage des Kottbuſer Ufers von vornherein ſchon eine günſtige war, und daher dort keine nennenswerte Anſchüttung nötig wurde, um einen regelrechten Anſchluß der Brückenbahn an das vorhandene Straßenpflaſter zu erzielen, und daß die ſehr viel erheblicheren Anrampungen am Maybach-Ufer nicht durch die Bauverwaltung der Stadt Berlin, ſondern durch die der Gemeinde Rixdorf auszuführen waren. Des weiteren brauchten aus den angegebenen Gründen Änderungen an benachbarten Gebäuden nicht vorgenommen zu werden. Außerdem beſteht das Gewölbe der Möckernbrücke aus Werkſteinen, während diejenigen der Hobrechtbrücke mit Ausſchluß der Stirnverkleidungen aus Klinkermauerwerk hergeſtellt ſind.

Von den 1895 noch vorhandenen acht älteren Brücken über dem Spreeſchleuſenkanal und dem Kupfergraben iſt, abgeſehen von der Mehlbrücke, die wegen der Neubauten auf der Muſeumsinſel im Jahre 1898 beſeitigt*) werden mußte, bis zum Schluſſe des Jahres 1900 nur die Roßſtraßenbrücke durch einen Neubau erſetzt worden. Die alte, zur Verbindung der Roßſtraße und Neuen Roßſtraße dienende, mit hölzernem Überbau verſehene Brücke war ihren Abmeſſungen nach ſo minderwertig — 6,6 m Fahrdamm und je 2,25 m Bürgerſteige —, daß die Bauverwaltung ſchon im Jahre 1897 die Bewilligung der Mittel zu einem Neubau bei den Gemeindebehörden beantragte. Die Stadtverordneten-Verſammlung ſetzte jedoch die Beſchlußfaſſung über den vorgelegten Brückenentwurf aus, weil zunächſt die Frage über eine Verbreiterung der Roß- und Neuen Roßſtraße entſchieden werden ſollte. Über den Verlauf dieſer Angelegenheit iſt bereits in dem Abſchnitte „Das Stadtgebiet und die Verbeſſerung ſeiner Straßenzüge“**) eingehend berichtet worden. Indeſſen hatte ſich die Sachlage bezüglich der Straßenverbreiterung bald ſoweit geklärt, daß ſchon im Januar 1899 die Gemeindevertretung einem neuen Projekte für den Umbau der Roßſtraßenbrücke zuſtimmen konnte. Der Beginn des Baues verzögerte ſich jedoch trotzdem bis zum November 1899, da in der landespolizeilichen, Ende Mai 1899 erteilten

*) Die Verhandlungen, die über einen Neubau an Stelle der Mehlbrücke innerhalb der ſtädtiſchen Behörden und mit verſchiedenen Amtsſtellen der Königlichen Staatsregierung geführt wurden, waren ſo verwickelter Art und haben zu ihrer Erledigung einen ſolchen Zeitaufwand in Anſpruch genommen, daß der Erſatzbau erſt 1903 begonnen werden konnte.

**) Seite 102/103 dieſes Bandes.

Genehmigung einige wenn auch nur geringe Abänderungen zur Bedingung gemacht wurden, die eine nochmalige Durcharbeitung des Entwurfes erfordert haben.

In bezug auf die Weite und Höhe der Durchfahrtsöffnung wie auch in der ſonſtigen allgemeinen Anordnung ſchließt ſich die Roßſtraßenbrücke, unter Berückſichtigung des Umſtandes, daß ſie den Waſſerlauf nicht rechtwinklig, ſondern unter einem Winkel von 81° 30′ überſchneidet, genau dem Vorbilde der 1894/95 erbauten Gertraudtenbrücke*) an. Dagegen weicht ſie in der Breite der Brückenbahn — 19 m ſtatt der bei jener gewählten von 22 m — in der Bogenform — Korbbogen an Stelle eines Stichbogens — in der zur Verblendung verwendeten Geſteinsart — Sandſtein ſtatt der Baſaltlava — und damit auch in der baukünſtleriſchen Ausgeſtaltung von der Gertraudtenbrücke nicht unerheblich ab.

Die Architektur des Bauwerkes wird durch die beigegebene Anſicht ſeiner Unterſtromſeite deutlich veranſchaulicht. Bemerkenswert iſt auch hier, wie bei der Möckernbrücke, das ohne jegliche Unterbrechung über die ganze Länge der Brücke durchgeführte Brüſtungsgeländer. Auf der Oberſtromſeite ſind die die Geländerfläche unterbrechenden Figuren fortgefallen und durch kannelürenartige, s-förmige Vertiefungen erſetzt, dagegen wird hier der Brücke durch eine über dem Gewölbſcheitel angeordnete erkerartig vor der Stirnfläche hervortretende reich ornamentierte Erweiterung des Geländers ein beſonderer künſtleriſcher Schmuck verliehen. Über dieſem Vorbau erhebt ſich eine zu einem Laufbrunnen ausgebildete, etwa 3 m hohe Säule, die als Hinweis auf den Namen der Brücke ein ſpringendes Roß trägt. Das beim Bau verwendete Werkſteinmaterial beſteht, ſoweit es zur Verkleidung der Stirnen und Pfeiler gedient hat, aus dem durch ſeine große Härte ausgezeichneten, bei Kudowa in Schleſien gewonnenen Sandſtein; aus weicherem Rackwitzer Sandſtein iſt das Gewölbe hergeſtellt; auch für die Werkſteine zu den Geländerornamenten, zu dem Geländervorſprung an der Oberſtromſeite und zu der Säule nebſt Roß hat das letztgenannte Geſtein den Bauſtoff hergegeben.

Dank dem guten Baugrunde, der bei den vorgenommenen Bodenunterſuchungen in geringer Tiefe unter der Flußſohle feſtgeſtellt worden war, konnte die Gründung auch dieſer Brücke in der üblichen Weiſe mittelſt Betonſchüttung zwiſchen Spundwänden bewirkt werden. Eine ſonſt nur bei einigen Berliner Brücken**) ſich wiederholende Anordnung mußte mit Rückſicht auf die ſehr erheblichen Abmeſſungen der mit dem Bauwerke über den Waſſerlauf überzuführenden Gas- und Waſſerleitungsröhren auch hier getroffen werden. Um nämlich für

*) Siehe „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin", Bd. I S. 137 bis 140.

**) Das Gleiche war bei der Kurfürſtenbrücke, bei der Friedrichsbrücke und bei der Ebertsbrücke geſchehen.

letztere den erforderlichen Raum zu gewinnen, war man genötigt, das Gewölbe unter jedem der Bürgerſteige auf 1 m Breite und 8,875 m Länge in ſeiner ganzen Stärke aufzuſchneiden.

Die 11 m breite Fahrbahn iſt mit Holzklötzen aus ſchwediſchem Kiefernholz auf einer Unterlage von Kiesbeton befeſtigt und fällt vom Scheitel aus, über den eine kurze Horizontale eingeſchaltet iſt, beiderſeitig mit einem Gefälle von 1 : 40 bis zu den anſchließenden Rampen der Roß- und Neuen Roßſtraße, in denen das gleiche Steigungsverhältnis ſich noch auf eine weitere Strecke fort-

Roßſtraßenbrücke.

ſetzt, um dann mit ſchwächerem Gefälle in die nicht aufgehöhten Teile beider Straßen überzugehen. In den ſchmalen, für den Verkehr weniger wichtigen, nahezu rechtwinklig unmittelbar vor der Brücke in die Roß- und Neue Roßſtraße einmündenden Querſtraßen, Neu Kölln am Waſſer und Friedrichsgracht, wurden, um nicht durch weitgreifende Anſchüttungen die anliegenden Gebäude in ihrer Zugänglichkeit zu ſehr zu beeinträchtigen, die aufgehöhten Straßenſtrecken mit einer Steigung von 1 : 35 und in der Friedrichsgracht ſogar beiderſeitig mit einer ſolchen von 1 : 30 ausgeſtattet. Trotz der erheblichen Aufſchüttungen ſind

die Koſten, die aufgewendet werden mußten, um die an den aufgehöhten Straßenteilen belegenen Gebäude den veränderten Höhenverhältniſſen anzupaſſen, nicht ſehr bedeutend geweſen, weil die auf der Weſtſeite der Roß- und Neuen Roßſtraße zwiſchen der Rittergaſſe und der Wallſtraße belegenen Grundſtücke ohnehin von der Stadtgemeinde für die Straßenverbreiterung angekauft und die Baulichkeiten abgebrochen worden ſind. Eine größere Entſchädigung von 21 000 M. war nur an den Eigentümer der Grundſtücke Neue Roßſtraße 12 und Neu Kölln am Waſſer 1a zu zahlen, da wegen der Anhöhung der Straße von den dort befindlichen Wohngebäuden nicht nur die Fußböden im Erdgeſchoſſe um 15 bis 30 cm höher gelegt werden mußten, ſondern auch die bisher als Wohn-, Geſchäfts- und Kontorräume benutzten Keller fortab zum dauernden Aufenthalt von Menſchen nicht mehr verwendbar blieben; als weiterer Entgelt für die Entwertung und für die vom Beſitzer zu bewirkenden baulichen Umänderungen wurde die vor dem Hauſe Neue Roßſtraße 12 belegene Straßenlandfläche von 40 qm, die infolge der neu feſtgeſetzten Baufluchten in Bauland umgewandelt worden war, dem Eigentümer koſtenfrei überlaſſen.

Die räumliche Beſchränkung der Brückenbauſtelle und die Unmöglichkeit, ober- oder unterhalb derſelben eine dem Fahrverkehr dienende Notbrücke zu errichten, ließen es geboten erſcheinen, einen Teil der alten Brücke auch während des Neubaues für die Überleitung des Wagenverkehts zu erhalten, und gaben daher Veranlaſſung, das neue Bauwerk in zwei auch räumlich durchaus getrennten Teilen, und zwar einen nach dem andern, auszuführen. Da die für den Wagenverkehr beſtimmte und daher zunächſt vom Abbruche ausgeſchloſſene öſtliche Hälfte der alten Brücke nicht genügende Breite behielt, um gleichzeitig auch für den Fußgängerverkehr zu dienen, ſo wurde zunächſt oberhalb der alten Brücke ein 3 m breiter Fußgänger-Hilfsſteg errichtet, alsdann der entbehrliche Teil der alten Klappbrücke beſeitigt und die Baulichkeiten auf dem Grundſtücke Neue Roßſtraße 13 abgebrochen. Erſt nach Beendigung dieſer Arbeiten konnte der Neubau der ſtromabwärts belegenen, weſtlichen Brückenhälfte begonnen werden. Seine Herſtellung dauerte bis zum 29. September 1900; an dieſem Tage wurde er dem Verkehr freigegeben. Inzwiſchen war jedoch, um die Vollendung des Brückenbaues nicht zu ſehr zu verzögern, wobei ſich freilich eine dreimonatliche gänzliche Sperrung der Überbrückungsſtelle für den Wagenverkehr nicht hatte vermeiden laſſen, auch der bis dahin noch erhalten gebliebene Reſt der alten Brücke abgebrochen und mit den Fundierungen der öſtlichen Brückenhälfte begonnen worden. Am Schluſſe der Berichtszeit war auch das neue Brückenbauwerk an ſich bis auf geringe noch ausſtehende Arbeiten vollendet, und am 12. Juli 1901 wurde die Brückenfahrbahn in ihrer ganzen Breite dem Verkehre übergeben.

Die Koſten des Neubaues der Roßſtraßenbrücke betrugen:

für das eigentliche Bauwerk*)	260 998 M.
für die Anrampungen	33 290 „
für die Umänderungen an den anliegenden Grundſtücken**)	3 411 „
im ganzen . . .	297 699 M.

Neben dieſen größeren Arbeiten ſind noch eine Anzahl weniger umfangreicher von der Tiefbauverwaltung ausgeführt worden; ſo die Verbreiterung zweier Pankebrücken — im Zuge der Dalldorfer Straße und über die Stadtpanke in der Chauſſeeſtraße —, die Tieferlegung der bis dahin etwas ſteilen, und deshalb im Winter häufig nicht ohne Gefahr zu beſchreitenden Fußgängerſtege zu beiden Seiten der noch mit beweglicher Fahrbahn ausgeſtatteten Oranienbrücke, ſowie endlich die Errichtung einer hölzernen Fußgängerbrücke über dem Spandauer Schiffahrtskanal. Dieſes mit dem Namen „Jungfernſteg“ belegte Bauwerk überſchreitet den Waſſerlauf etwa 170 m nordweſtlich von dem oberhalb der Plötzenſeeſchleuſe belegenen Hafen und liegt demnach außerhalb des Berliner Weichbildes im Gutsbezirk Plötzenſee. Der auf hölzernen Jochen über den Kanal geführte Steg hat zwiſchen den Innenkanten der Geländer eine Breite von 2,75 m, iſt von beiden Ufern durch Stufenanlagen zugänglich und dient in erſter Linie dazu, den Weg zu dem in der Jungfernheide befindlichen Begräbnisplatz der St. Johannis- und Heilandsgemeinde von Moabit aus abzukürzen. In bezug auf die Konſtruktion auch dieſer Bauanlage verweiſen wir auf das ſchon erwähnte Werk: „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin“.***) Die Koſten für den im Sommer 1895 ausgeführten Bau beliefen ſich auf 10 666 M.

Im Nordweſten wurde ferner die Anlage einer neuen durch die Königliche Eiſenbahnverwaltung errichteten Eiſenbahnhalteſtelle auf dem Bahnhof der Stadt- und Ringbahn „Moabit“ für die Stadtgemeinde Berlin Veranlaſſung zur Erbauung einer Fußwegüberführung über das Bahngelände, um hierdurch den Bewohnern auch der ſüdlich von dem Bahnhofe belegenen Stadtviertel die Benutzung der Halteſtelle auf nächſtem Wege zu ermöglichen. Trotz zahlreicher und wiederholter auf die Ausführung der Wegeanlage dringender Anträge gelang es nach mehrfachen vergeblichen Verſuchen erſt im Februar 1899, das Einverſtändnis der Gemeindevertretung zur Ausführung jener aus Holz herzuſtellenden Fußwegüberführung zu erzielen und gleichzeitig die Genehmigung zu erhalten, die Bauanlage, die in ihrem ganzen Umfange eiſenbahnfiskaliſches

*) In dem angegebenen Betrage iſt nicht enthalten eine Summe von 2080 M für den Erwerb von 26 qm Kanalfläche.

**) Die für die Entwertung des Grundſtückes Neue Roßſtraße 12 — Neu Kölln am Waſſer 1a ſowie für die an den Baulichkeiten dort bewirkten Umänderungen bezahlten 21 000 M ſind nicht aus dem Brückenkonto beſtritten worden.

***) Band I S. 204.

Gelände in Anſpruch nimmt, durch die Königliche Eiſenbahnverwaltung herſtellen zu laſſen. Zu dem Bauwerke, das, abgeſehen von den aus Klinkermauerwerk beſtehenden Fundamenten der Brückenjoche, ganz aus Holz hergerichtet iſt, führt von dem Schnittpunkt der Siemens- und Putlitzſtraße über das von Gleisanlagen noch freie Bahngelände ein auf beiden Seiten von Umwehrungen eingefaßter Weg von etwa 86 m Länge; von hier aus erſteigt man auf einer aus dreimal ſechszehn Stufen beſtehenden Treppe das eigentliche Überführungsbauwerk, das an der Nordweſtecke des auf dem Bahnhof „Putlitzſtraße“ errichteten Stationsgebäudes ſein Ende erreicht. Die Breite des Zugangsweges, der Treppenanlage und des Fußſteges beträgt zwiſchen den Innenkanten der Geländer beziehungsweiſe Umwehrungen 4 m. Die Bauart ſchließt ſich der bei den hölzernen Jochbrücken üblichen durchaus an. Die Herſtellung erfolgte im Sommer und Herbſte des Jahres 1898 derart, daß gleichzeitig mit dem Stationsgebäude auch die Fußwegüberführung, die den Namen „Putlitzſteg“ erhalten hat, am 1. Oktober 1898 dem Verkehr übergeben werden konnte. Der von der Königlichen Eiſenbahnverwaltung für die Bauanlage verauslagte und von der Stadtgemeinde erſtattete Betrag beläuft ſich auf 44 884 ℳ.

Um den mitten über dem Stadtteil zwiſchen der Siemensſtraße und dem Spandauer Schiffahrtskanal in einer Höhe von etwa 6,5 m über dem eiſenbahnfiskaliſchen Gelände plötzlich endenden Fußſteg bis an den Waſſerlauf fortzuführen und eine Fußgängerbrücke über den Spandauer Kanal herzuſtellen wurden ſchon im Dezember 1898 von den Gemeindebehörden die Mittel bewilligt, jedoch verzögerte ſich die Ausführung noch längere Zeit. Forderungen, die der Eigentümer eines nördlich von der Eiſenbahnhalteſtelle belegenen Grundſtückes für teilweiſe Benutzung ſeines Geländes ſtellte, zwangen die Bauverwaltung, von dem urſprünglichen Entwurf einer nahezu geradlinigen Verlängerung des Putlitzſteges abzuweichen und ihn von dem bisherigen Endpunkte an, auf eine Länge von 86 m in öſtlicher Richtung bis zu dem an das erwähnte Privatbeſitztum angrenzenden Grundſtücke der Berliner Elektrizitätswerke zu führen und auf dieſem die zur Ausgleichung des Höhenunterſchiedes erforderlichen Treppen ſowie den anſchließenden, zum Südufer führenden Fußweg anzulegen. Zur Überwindung des Höhenunterſchiedes zwiſchen dem zuerſt angelegten Teile des Putlitzſteges und dem Gelände der Berliner Elektrizitätswerke war die Anlage zweier geſonderter Treppenanlagen erforderlich, von denen die eine mit 19 Stufen zwiſchen dem Endpunkt des alten und dem Anfangspunkt des neuen Steges eingeſchaltet iſt, während die zweite mit 22 Stufen, wie bereits erwähnt, auf dem Grundſtücke der Berliner Elektrizitätswerke ſich befindet. Die mit dieſer Geſellſchaft geführten Verhandlungen über die Benutzung eines ihr gehörigen Geländeſtreifens zu einem der öffentlichen Benutzung dienenden Wege waren gegen Ende 1899 ſoweit

gediehen, daß mit der geplanten Weiterführung der Bahnüberbrückung, die ebenfalls von der Königlichen Eiſenbahnverwaltung auf Rechnung der Stadtgemeinde hergeſtellt iſt, im Sommer 1900 begonnen werden konnte. Dem Verkehr übergeben iſt der verlängerte Steg, der, was Bauart und Nutzungsbreite anbetrifft, ſich von dem im Jahre 1898 erbauten ſüdlichen Teile im weſentlichen nicht unterſcheidet, am 17. Januar 1901.

Die Herſtellung der Bahnüberbrückung koſtete . .	22 376 M.
Die von der ſtädtiſchen Bauverwaltung ſelbſt ausgeführte Regulierung des Fußweges auf dem Grundſtücke der Berliner Elektrizitätswerke erforderte	3 397 „
Die Geſamtkoſten der Bauanlage betragen demnach	25 773 M.

Die gleichzeitig mit der Verlängerung des Putlitzſteges nach Norden in Ausſicht genommene Fußgängerbrücke über dem Spandauer Schiffahrtskanal, die den Namen „Putlitzbrücke" erhalten hat, iſt ebenfalls in den Sommermonaten des Jahres 1900 hergeſtellt worden. Um bei dem in Zukunft etwa vorzunehmenden Bau einer Fahrbrücke durch die Fußgängerbrücke nicht behindert zu ſein, und um dieſe auch während der Bauzeit noch erhalten zu können, iſt die Planlage der Putlitzbrücke ſo gewählt worden, daß ſie von Achſe zu Achſe gerechnet etwa 43 m oberhalb derjenigen Stelle den Waſſerlauf überſchreitet, die für die künftige Fahrbrücke beſtimmt iſt. Die Fußwegüberbrückung kreuzt den Kanal unter einem Winkel von 90° mit 6 Öffnungen, von denen die beiden mittleren von je 12 m lichter Durchfahrtsweite dem Verkehre der Schiffe dienen. Die lichte Durchfahrtshöhe zwiſchen Konſtruktionsunterkante über H.W. beträgt 4,01 m. Das Bauwerk iſt in der üblichen Weiſe als hölzerne Jochbrücke hergeſtellt; die Joche mit Ausnahme des zweiten zunächſt des Südufers beſtehen aus je 4 durch Holme und Kreuzzangen untereinander feſt verbundenen, in den Untergrund eingerammten Pfählen. Bei dem zweiten Joche mußte von einem Rammen der Pfähle Abſtand genommen werden, weil ſich unter ihm ein zum Grundſtück der Elektrizitätswerke gehöriger gemauerter Saugkanal hinzieht. Die Jochpfähle ſind daher hier auf einer Langſchwelle aufgezapft, die wiederum auf Querſchwellen auflagert, gegen welche die Pfähle durch Fußbänder abgeſteift ſind. Zur gleichmäßigen Übertragung des Druckes auf den Untergrund und auf das Mauerwerk des darunter befindlichen Saugkanals iſt unter den Querſchwellen eine aus 20 cm ſtarken Granitplatten beſtehende Grundplatte von 3,3 m Breite eingelegt. Die Hauptträger ſind über den 4 mittleren Öffnungen als verdübelte Balken mit Sattelhölzern und Kopfbändern, über den beiden äußeren als einfache Balken ausgebildet. Die Länge der Putlitzbrücke beträgt 64 m, ihre Breite zwiſchen den Innenkanten

der Geländer entſprechend derjenigen des Putlitzſteges 4 m. Die Ausführungskoſten beliefen ſich auf 12 506 ℳ.

Zum Schluß unſerer Beſprechungen über die bemerkenswerteren Brückenbauten während der Berichtszeit haben wir noch der Verbreiterung einer ſchon ſeit einer langen Reihe von Jahren beſtehenden Brücke Erwähnung zu tun.

Die über den Landwehrkanal im Zuge des Kurfürſtendammes und der Hitzigſtraße führende, in den Jahren 1874 bis 1875 erbaute, maſſive, gewölbte Corneliusbrücke*) hatte bis zu einer im Jahre 1897 bewirkten Überführung zweier elliptiſcher Gasrohrleitungen von 1,12 zu 0,78 Durchmeſſer**) einen Fahrdamm von 9 m und Bürgerſteige von je 2,85 m Breite. Da wegen des Einbaues jener Gasrohre das Gewölbe unter den Bürgerſteigen, wie bei der Roßſtraßenbrücke, in einer Breite von 1,4 m und in einer Länge von 6,8 m aufgeſchlitzt werden mußte, wurde, um den zwiſchen den Schlitzen und den Brückenſtirnen verbleibenden Gewölbteilen eine genügende Breite und damit eine ausreichende Stabilität zu ſichern, der Fahrdamm auf 8,20 m verſchmälert und die Bürgerſteige entſprechend auf 3,25 m verbreitert. Da aber dieſe Breite dem geſteigerten Verkehr nicht genügte, ſo beſchloſſen die Gemeindebehörden auf Vorſchlag der Bauverwaltung eine Verbreiterung der Cornelius-Brücke von 14,70 auf 19 m, von denen 11 m der Fahrbahn zugeteilt werden ſollten.

Um einen günſtigen Übergang von der Hitzigſtraße nach dem Kurfürſtendamm zu erzielen, wurde die Brücke nur auf der ſtromabwärts gelegenen Seite verbreitert. Dieſe Anordnung gewährte gleichzeitig den Vorteil, daß nur das auf dem unterſtromſeitigen Bürgerſteig befindliche Gasrohr, das nach der Neueinteilung ſonſt im Straßendamm gelagert hätte, aus dieſem zu entfernen und unter dem weſtlichen Bürgerſteige unterzubringen war. Die Brückenverbreiterung, bei der die architektoniſche Geſtalt des Bauwerkes unverändert blieb, auch der über die Brücke gehende Straßenbahnverkehr nicht unterbrochen wurde, iſt im Auguſt 1900 begonnen worden; beendet wurde ſie erſt am 6. Juli 1901. Die Baukoſten haben 47 418 ℳ***) betragen.

Im nachfolgenden geben wir noch eine Zuſammenſtellung der in den Jahren 1895 bis 1901 für Brücken-Um- bezw. Neubauten verausgabten Mittel.

*) Siehe „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin“ Bd. I S. 41.

**) Aus dem ſtädtiſchen Gasbehälter in der Augsburger Straße mußten zwei neue Abgabeleitungen zur Verſorgung der nordweſtlichen Stadtteile über den Landwehrkanal geführt werden. Da die in den geeigneten Straßenzügen belegenen Brücken, wie die Lützow- und Herkulesbrücke, hierzu ungeeignet waren, auch aus Schönheitsrückſichten vermieden werden ſollte, die Rohre ſelbſtändig in einem Flachbogen mit kaſtenförmigem Querſchnitt den Kanal überſchreiten zu laſſen, die Gaswerke außerdem aber den Vorſchlag der Bauverwaltung, die Rohre unter den Waſſerlauf in Dükerform hindurchzuführen, als untunlich zurückwieſen, ſo war die Bauverwaltung genötigt, die Umgeſtaltung der Corneliusbrücke in der oben angegebenen Weiſe zu geſtatten.

***) In dieſem Betrage ſind nicht enthalten 1100 ℳ, die noch für Erwerb von ſtromfiskaliſcher Waſſerfläche zu zahlen ſind.

Die Aufwendungen für den Um- und Neubau der bis zum Jahre 1876 von der Königlichen Staatsregierung unterhaltenen Brücken ſind aus Anleihen beſtritten worden. Ausgegeben ſind:

im Jahre 1895 . .	2 847 398 ℳ,	davon	aus	Anleihen	2 382 254 ℳ
= = 1896 . .	1 293 765 =	=	=	=	993 035 =
= = 1897 . .	954 625 =	=	=	=	884 714 =
= = 1898 . .	1 519 904 =	=	=	=	1 240 525 =
= = 1899 . .	1 490 082 =	=	=	=	785 205 =
= = 1900 . .	682 780 =	=	=	=	145 507 =

Auch die Unterhaltung ſowohl der noch nicht umgebauten älteren Brücken als auch der ſeit 1876 neuerbauten hat beträchtliche Ausgaben erfordert. Sie beliefen ſich einſchließlich der Reparaturkoſten für die von der Stadt unterhaltenden Uferſchälungen und Waſſertreppen auf:

	54 894 ℳ	im Jahre 1895
	54 652 = ...	= = 1896
	67 753 = ...	= = 1897
	54 511 = ...	= = 1898
	55 633 = ...	= = 1899
	60 881 = ...	= = 1900
zuſammen	348 324 ℳ .	in den 6 Jahren 1895—1901

In dem ſechsjährigen Zeitabſchnitt vom Jahre 1889 bis 1895 betrugen die Ausgaben für die gleichen Unterhaltungsarbeiten 498 633 ℳ. Sie haben ſomit um 150 309 ℳ oder durchſchnittlich im Jahre um 25 051 ℳ, alſo um 30 % abgenommen. Dieſe Minderausgabe erklärt ſich daraus, daß die Bauverwaltung bemüht geweſen iſt, die alten, zum Teil in ſehr baufälligem Zuſtande übernommenen früheren fiskaliſchen Brücken möglichſt bald durch Bauwerke neueſter Bauart und beſter Ausführung zu erſetzen. Die Ausgaben würden ſich noch mehr vermindert haben, wenn nicht die Erhaltung des Anſtriches der zahlreichen eiſernen Brücken, wie der Michaelskirchbrücke, der Jannowitzbrücke, der Mühlendammbrücken, der Ebertsbrücke und anderer mehr bedeutende Koſten verurſachte.

Als Ergänzung des vorſtehenden Abſchnittes laſſen wir in Form einer Tabelle eine Überſicht*) über die in den Jahren 1895 bis 1901 von der ſtädtiſchen Bauverwaltung über den Waſſerläufen Berlins ausgeführten Brücken folgen. Außer den Angaben über die Hauptabmeſſungen, Zahl der Brückenöffnungen, Jahr der Erbauung uſw. gewährt die Zuſammenſtellung zugleich einen Überblick über die Bauart der einzelnen Brücken, über die zu ihrer Herſtellung verwendeten Bauſtoffe und endlich über die für jede Brücke aufgewendeten Beträge.

*) Die hier gegebene Tabelle bildet eine Ergänzung und Fortſetzung der in dem Berichte über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1889 bis 1895 T. I S. 202 bis 209 gegebenen Zuſammenſtellung derjenigen Brücken, die in den Jahren 1876 bis 1895 von der ſtädtiſchen Bauverwaltung hergeſtellt worden ſind.

Nr.	Jahr der Aus-führung	Name der Brücke	Öffnungen: Zahl	Öffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittel-öffnungen über H.W. m	Breite: über-haupt zwi-ſchen den Gelän-dern m	Breite: des Fahr-dam-mes m	Bauart	Die Brücke ſchneidet den [illegible] unter einem Winkel von
								I. Brücken, die vor dem 1. April 1895 begonnen	
								a) über der Spree und	
1	1894/96	Oberbaum-[1])	7	1 Mittelöffn. 22,00 2 Seitenöffn. je 19,00 2 Seitenöffn. je 16,00 2 Seitenöffn. je 7,50 zuſ. 107	4,00	27,90	14,35	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe. Über dem öſtlichen Bürgerſteige, der von einer kreuzgangartigen Halle überdeckt iſt, fährt die am 17. Februar 1902 eröffnete, von Siemens & Halske erbaute Hochbahn.	90°
2	1894/95	Kurfürſten-[3])	3	1 Mittelöffn. 8,00 2 Seitenöffn. je 15,00 zuſ. 38,00	In den beiden Seiten-öffnungen 3,10 in der mittleren 3,44	17,80	10,00	Steinerne Brücke; die Gewölbe der beiden Seitenöffnungen haben elliptiſche Form; das mittlere iſt bis auf die Verblendung — Halbkreis — und den Teil unter dem Denkmal nach einem Stichbogen geformt.	90°
3	1895/97	Weidendammer[4])	3	1 Mittelöffn. 30,53 2 Seitenöffn. links 10,43 rechts 10,10 zuſ. 51,06	3,25	22,40	12,40	Flußeiſerne Gerberſche Balkenbrücke mit verankerten Trägerenden. Spannweite über den Seitenöffnungen links 16,30 m, rechts 15,438 m, über der Mittelöffnung 38,50 m. Kragträger mit mittlerem eingehängtem Blechträger.	[illegible]
4	1894/95	Gertraudten-[5])	1	18,00	3,24	22,00	12,00	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe. Auf dem mittleren Geländerpoſtament der Unterſtromſeite erhebt ſich das in Bronze gegoſſene Bildwerk der „Gertraud“ von Prof. Siemering.	[illegible]

[1]) Siehe „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin“ Bd. I S. 115 bis 124 und Bd. II Taf. 12—14.
[3]) " " " " " " " I " 140 " 145 " " II " 20.
[4]) " " " " " " " I " 158 " 175 " " II " 25—28.
[5]) " " " " " " " I " 137 " 140 " " II " 19.

Längs-gefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befeſtigung	Bauſtoffe		Koſten der				
		der Gewölbe bezw. der Träger	der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Not-brücke ℳ	definitiven Brücke ℳ	Rampen ꝛc. ℳ	Ver-ände-rungen an Ge-bäuden uſw. ℳ	Geſamt-Anlage ℳ

und bis zum 1. April 1901 vollendet worden ſind.

dem Spreeſchleuſenkanal.

1 : 50	Holz	Klinker.	Schwediſcher, ſächſiſcher und märkiſcher Granit.	70 914	1 692 295	147 105	—	1 910 314[2])
1 : 40	Holz	Klinker.	Kudowa-Sandſtein aus der Heuſcheuer (Geländer aus dem gleichen Bauſtoffe). Denkmalsſockel aus Laaſer (Tiroler) Marmor.	20 601	514 224	6 354	3 500	544 679
1 : 40	Holz	Flußeiſen.	Pfeiler aus bayeriſchem Granit von Köſſain.	61 688	622 330	156 385	17 382	857 785
1 : 40	Holz	Rheiniſche Baſaltlava.	Rheiniſche Baſaltlava.	17 066	238 053	76 605	2 393	334 117

[2]) Für Benutzung der Brücke zum Zwecke der Hochbahn leiſtete die Firma Siemens & Halske einen Beitrag von 170 000 ℳ.

Nr.	Jahr der Aus-führung	Name der Brücke	Öffnungen: Zahl	Öffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittel-öffnungen über H.W. m	Breite: über-haupt zwi-ſchen den Gelän-dern m	Breite: des Fahr-dam-mes m	Bauart	Die Brücke ſchneidet den Waſſer-lauf unter einem Winkel von
								b) über den	
1	1894/95	Schleſiſche[1])	2	je 11,00 zuſ. 22,00	3,20	25,00	15,00	Eiſerne Blechbalkenbrücke. Entfernung der Träger unter der Fahrbahn 1,3 m, unter den Bürgerſteigen 1,5 m.	85° 4
2	1895	Wiener[2])	1	23,20 in H.W.	3,42	19,70	12,00	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe mit verlorenem Widerlager.	90°
3	1894/95	Hub-[3])	3	bewegliche Mittelöffn. 9,00 2 Seitenöffn. je 4,00 zuſ. 17,00	0,48	14,60	2 . 5,02 =10,04	Schiffsdurchlaß über dem Hafenkanal des Urbanhafens, beſtehend aus 2 völlig von einander unabhängigen beweglichen Teilen von je 7,30 m Breite und je 9,0 m Lichtweite. Brückentafel aus Blechträgern auf Taucherkolben ruhend. Hub in 5 Minuten 2,50 m. Seitenöffnungen überwölbt.	90°
4	1894/95	von der Heydt-[4])	1	normal 20,00 ſchräg 20,57	3,40	16,04	10,02	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe. Die ſchiffskörperartigen Endpoſtamente des Geländers und die darauf ruhenden Bronzefiguren, männliche und weibliche Nixen darſtellend, ſind von Prof. Herter modelliert.	76° 3
								c) über dem Luiſen	
1	1895	Waſſertor-[5])	1	22,70	3,20 über höchſtem,	18,00	2 . 5,00 = 10	Eiſerne Brücke aus paraboliſchen, kaſtenförmig ausgebildeten Blechbogenträgern, deren	90°

[1]) Siehe „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin“ Bd. I S. 194 und Bd. II Taf. 37.
[2]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 189.
[3]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 199 bis 202.
[4]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 191 bis 192 und Bd. II Taf. 38.
[5]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 186 bis 187 „ „ II „ 35 u. 36.

Längs-gefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befeſtigung	Bauſtoffe		Koſten der				
		der Gewölbe bezw. der Träger	der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Not-brücke ℳ	definitiven Brücke ℳ	Rampen ꝛc. ℳ	Ver-ände-rungen an Ge-bäuden uſw. ℳ	Geſamt-Anlage ℳ
Landwehrkanal.								
auf je 4,35 m 1 : 200 im übrigen 1 : 70	Granitpflaſter auf Aſphaltbeton	Flußeiſen.	Pfeiler aus rotem Miltenberger Mainſandſtein. Geländer: Eiſen.	23 738	160 159	5 898	—	189 795
auf 2,00 m 1 : 00 im übrigen 1 : 40	Holz	Klinker.	Stirnen und Geländer aus rotem Miltenberger Sandſtein.	—	116 134	88 613	—	204 747
1 : 00	—	Blechträger aus Eiſen. Klinkergewölbe.	—	—	104 556	—	—	104 556
Ausrundung m. R. = 200 im Scheitel 1 : 40	Holz	Gewölbe, Stirnen und Geländer aus rotem Mainſandſtein.		4 961	255 705	100 766	21 345	382 747 [5])
ſtädtiſchen Kanal.								
1 : 80	Holz	Flußeiſen.	Ziegel.	—	114 860	61 728	—	176 583

[5]) In dieſem Betrage ſind die für Entwertung der anliegenden Gebäude gezahlten Beträge nicht enthalten.

Nr.	Jahr der Aus-führung	Name der Brücke	Öffnungen Zahl	Öffnungen Lichtweite m	Lichthöhe der Mittel-öffnungen über H.W. m	Breite über-haupt zwi-ſchen den Gelän-dern m	Breite des Fahr-dam-mes m	Bauart	Die Brücke ſchneidet den Waſſer-lauf unter einem Winkel von
					ſchiff-barem H.W.			Schub durch die Netzwerkträger der Fahrbahn aufgehoben wird. 8 Hauptträger, durch welche die Fahrbahn in zwei Teile zerlegt iſt. Die Bürgerſteige ſind an den Außenſeiten durch Fachwerksträger geſtützt.	
2	1895	Köpenicker[1])	1	5,70	8,20 über höchſtem, ſchiff-barem H.W.	22,00	12,00	Eiſerne Brücke; Blechbalkenträger.	75°

d) über dem Spandauer

Nr.	Jahr der Aus-führung	Name der Brücke	Öffnungen Zahl	Öffnungen Lichtweite m	Lichthöhe m	Breite überhaupt m	Breite des Fahrdammes m	Bauart	Winkel
1	1895	Fenn-[3])	1	normal 18,00 ſchräg 19,78	8,66	20,40	11,00	Steinerne Brücke; Stichbogen-gewölbe.	65° 30′
2	1895/96	Torfſtraßen-[4])	1	normal 18,00 ſchräg 19,78	8,68	19,00	11,00	Steinerne Brücke; Stichbogen-gewölbe.	65° 30′
3	1895	Jungfernſteg-[5])	6	Entfernung der Mitteljoche 12,35	8,56 in der Mitte	2,75	—	Hölzerne Jochbalkenbrücke, nur für Fußgänger beſtimmt; auf beiden Seiten durch Stufen zugänglich. Die Treidelſtege ſind unterführt.	90°

[1]) Siehe „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin“ Bd. I S. 185.
[3]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 203 und Bd. II Taf. 40.
[4]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 203 bis 204 und Bd. II Taf. 40.
[5]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 204 und Bd. II Taf. 33.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befeſtigung	Bauſtoffe: der Gewölbe bezw. der Träger	Bauſtoffe: der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Koſten der: Notbrücke M	Koſten der: definitiven Brücke M	Koſten der: Rampen ꝛc. M	Koſten der: Veränderungen an Gebäuden uſw. M	Koſten der: Geſamt-Anlage M
auf der Brücke 1 : 225 Rampen l. 1 : 39,5 r. 1 : 42	Holz	Flußeiſen.		—	25 919	—	—	25 919

Schiffahrtskanal.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befeſtigung	der Gewölbe bezw. der Träger	der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Notbrücke M	definitiven Brücke M	Rampen ꝛc. M	Veränderungen an Gebäuden uſw. M	Geſamt-Anlage M
1 : 100	Granitpflaſter auf Pack- und Schüttlage	Klinker.	Cyklopenmauerwerk aus märkiſchen Granitfindlingen, eingefaßt mit Bornholmer Granitwerkſteinen. Geländer aus Schmiedeeiſen.	18 748	194 912	13 958	—	227 619[3])
1 : 222 auf je 20 m	Granitpflaſter auf Kiesunterbettung	außen: hellroter Bornholmer Granit; innen: gewöhnliche Klinker.	Anſichtsflächen mit tiefroten Handſtrichziegeln i. Kloſterformat verblendet u. mit hellrotem Granit eingefaßt. Geländer aus Schmiedeeiſen.	—	177 813	—	—	177 813[5])
in der Mitte 1 : 100 dann bis zu den Treppen 1 : 20	8 cm ſtarke kieferne Bohlen	Holz.	Holz.	—	10 665,50	—	—	10 665,50

[3]) Zu den Koſten dieſer Brücke hat die Königliche Staatsregierung 41 750 M beigeſteuert.
[5]) " " " " " " " " " 41 750 " "

Nr.	Jahr der Aus- führung	Name der Brücke	Öffnungen: Zahl	Öffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittel- öffnungen über H.W. m	Breite: über- haupt zwi- ſchen den Gelän- dern m	Breite: des Fahr- dam- mes m	Bauart	Die Brücke ſchneidet den Waſſer- lauf unter einem Winkel von
								II. Brücken, die innerhalb der Zeit vom 1. April 1895 bis	
								a) über der	
1	1898/99	Alſen-[1])	2	Hauptöffn. 50,00 Ladeſtraße 9,00 zuſ. 59,00	4,53	17,00	11,00	In der Mittelöffnung flußeiſerne Blechbogenbrücke mit Kämpfergelenken. Öffnung über der Ladeſtraße gewölbt in Form eines Korbbogens.	90°
								b) über dem	
1	1897	Victoria-[2])	1	normal 20,60 ſchräg 21,64	3,70	17,0	11,0	Eiſerne Brücken; die Hauptträger beſtehen aus elaſtiſchen Bögen ⊥ förmigen Querſchnitts mit Kämpfergelenken von 0,43 bezw. 0,44 Höhe. Stützweite 21,84 bezw. 26,68 m; Pfeil 2,339 bezw. 2,576 m; Stich 1:8,5 bezw. 1:10,4.	72° 1[illegible]
2	1897/98	Potsdamer[3])	1	normal 20,60 ſchräg 26,30	3,70	25,0	15,0	An den äußeren Enden des Brückengeländers der Doppelbrücke ſind auf Sockeln von poliertem bayeriſchen Granit vier Bronzegruppen aufgeſtellt nach Modellen der Bildhauer Klein, Felderhof, Prof. Janenſch und Prof. Moſer.	51° [illegible]
3	1897/98	Schöneberger[4])	1	20,00	3,41	19,0	11,0	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe.	[illegible]
4	1898/99	Möckern-[5])	1	normal 20,00 ſchräg 20,03	3,40	19,0	11,0	Steinerne Brücke; Stichbogengewölbe.	86° 4[illegible]

[1]) Siehe Beſchreibung nebſt Abbildung S. 243 bis 247 dieſes Abſchnittes.
[2]) „ „Die Straßen-Brücken der Stadt Berlin" Bd. 1 S. 198 u. 199.
[3]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 194 bis 198.
[4]) „ „ „ „ „ „ „ I „ 190 u. 191.
[5]) „ Beſchreibung nebſt Abbildung S. 251 bis 254 dieſes Abſchnittes.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befeſtigung	Bauſtoffe: der Gewölbe bezw. der Träger	Bauſtoffe: der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Koſten der: Notbrücke ℳ	Koſten der: definitiven Brücke ℳ	Koſten der: Rampen ꝛc. ℳ	Koſten der: Veränderungen an Gebäuden uſw. ℳ	Koſten der: Geſamt-Anlage ℳ

zum 1. April 1901 begonnen und vollendet worden ſind.

Spree.

1 : 39,84	Holz	Thomasflußeiſen. Gewölbe über der Ladeſtraße: Klinker.	Kudowa - Sandſtein mit Ausnahme der mit Warthauer Sandſtein verkleideten Erker und der über der Seitenöffnung befindlichen Geländer; dasjenige über der Mittelöffnung aus Schmiedeeiſen.	—	398 766	9 168	—	407 934

Landwehrkanal.

1 : 44 (Ausrundung im Scheitel m. R. = 154 auf 7,0 m)	Holz	Flußeiſen.	Anſichtsflächen mit Klinkern verblendet; diejenigen längs des zwiſchen beiden Brücken gelegenen Dreiecks ſowie der Ecken der Widerlager mit bläulichem bayeriſchen Granit von Koſſain. Geländerpoſtamente aus gleichem polierten Granit.					
1 : 50 (Ausrundung im Scheitel m. R. = 200 auf 8,0 m)	Holz	Flußeiſen.		—	440 113	417 381	—	857 494
1 : 38	Holz	Rheiniſche Baſaltlava.	Rheiniſche Baſaltlava.	16 287	198 653	60 265	14 403	289 608
1 : 40	Holz	Sandſtein aus den Brüchen der Herrenleithe in Sachſen.	Sandſtein aus den Brüchen von Poſtelwitz in Sachſen.	10 836	225 190	36 690	4 065	276 781

Nr.	Jahr der Aus-führung	Name der Brücke	Öffnungen: Zahl	Öffnungen: Lichtweite m	Lichthöhe der Mittel-öffnungen über H. W. m	Breite: über-haupt zwi-ſchen den Gelän-dern m	Breite: des Fahr-dam-mes m	Bauart	Die Brücke ſchneidet den Waſſer-lauf unter einem Winkel von
5	1899/1900	Hobrecht-[1])	2	Hauptöffn. normal 18,80 ſchräg 18,826 Ladeſtraßen-öffnung normal 6,50 ſchräg 6,509	3,93	19,0	11,0	Steinerne Brücke mit einer Kanal- und einer Ladeſtraßenöffnung; Gewölbe in Form eines Korbbogens.	87°

c) über dem Spandauer

Nr.	Jahr der Aus-führung	Name der Brücke	Zahl	Lichtweite m	Lichthöhe m	Breite überhaupt m	Fahrdamm m	Bauart	Winkel
1	1900	Putlitz-[3])	6	Hauptöffn. zu je 12,00	4,01	4,0	—	Hölzerne Jochbalkenbrücke; nur für Fußgänger beſtimmt.	90°

III. Brücken, die in der Zeit vom 1. April 1895 bis zum

a) über der Spree und

Nr.	Jahr der Aus-führung	Name der Brücke	Zahl	Lichtweite m	Lichthöhe m	Breite überhaupt m	Fahrdamm m	Bauart	Winkel
1	1900/01	Achenbach-[4])	1	50,00	3,70	17,6	9,4	Eiſerne Brücke mit zwei über der Fahrbahn liegenden 10,80 m von einander entfernten Bogen-fachwerkträgern von 52,50 m Stützweite mit Kämpfer-gelenken, deren wagerechter Schub durch die Fahrbahn-träger aufgenommen wird.	90°
2	1899/1900	Roßſtraßen-[6])	1	normal 18,00 ſchräg 18,20	3,22	19,0	11,0	Steinerne Brücke; Gewölbe in Form eines Korbbogens.	81° [illegible]

[1]) Siehe Beſchreibung nebſt Abbildung S. 254 bis 256 dieſes Abſchnittes.
[3]) " " S. 268 dieſes Abſchnittes.
[4]) " " " 258 bis 260 dieſes Abſchnittes.
[6]) " " nebſt Abbildung S. 257 bis 261 dieſes Abſchnittes.

Längsgefälle auf der Brücke	Fahrdamm-Befeſtigung	Bauſtoffe: der Gewölbe bezw. der Träger	Bauſtoffe: der Stirnverkleidung, Pfeiler und Geländer	Koſten der: Notbrücke M	Koſten der: definitiven Brücke M	Koſten der: Rampen ꝛc. M	Koſten der: Veränderungen an Gebäuden uſw. M	Koſten der: Geſamt-Anlage M
l. 1 : 40 r. 1 : 56	Granitpflaſter auf Kiesbettung	Klinker.	Gewölbeſtirnen, Pfeilereinfaſſungen, Geſimſe u. Geländer aus Muſchelkalk von Marktbreit in Oberbayern; die übrigen Stirnflächen aus ſächſiſchem Granit von Beucha.	—	152 692	2 934	—	155 626[3]
Schiffahrtskanal.								
rund 1 : 300	8,0 cm ſtarke kieferne Bohlen	Holz.	Holz.	—	12 506	—	—	12 506
1. April 1901 begonnen, aber nicht vollendet worden ſind.								
dem Spreeſchleuſenkanal.								
1 : 40 im Scheitel 1 : ∞ auf 4 m	Holz	Flußeiſen.	Pfeilerverblendung aus Neſſelberger Sandſtein.	—	249 515	23 892	58 151	331 058[5]
1 : 40	Holz	Rackwitzer Sandſtein.	Stirnen, Pfeilerverkleidung und Geländer aus Kudowa-Sandſtein, Ornamente, Säule und Kanzel aus Rackwitzer Sandſtein.	—	260 998	33 290	3 411	297 699

[3]) Zu den Koſten dieſer Brücke hat die Gemeinde Rixdorf einen Beitrag von 75 000 M beigeſteuert.

[5]) Da die architektoniſche Ausſchmückung der Brücke noch ausſteht, ſo wird dieſer Betrag ſich vorausſichtlich noch erhöhen.

XX.

Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnbedürfniſſes.

Die Bevölkerung von Berlin, welche am 1. Januar 1895 1 656 074 Perſonen betrug, von denen 786 093 auf das männliche und 869 981 auf das weibliche Geſchlecht entfielen, wuchs bis zur Zählung am 2. Dezember 1895 auf 797 306 männliche und 879 998 weibliche, insgeſamt auf 1 677 304 Perſonen an (darunter 23 088 Militär) und bis zur Zählung am 1. Dezember 1900 weiter auf 903 041 männliche und 985 807 weibliche, zuſammen auf 1 888 848 Perſonen, darunter 23 142 reichsangehörige aktive Militärperſonen einſchließlich der Beamten und Ärzte.

An dieſes Reſultat anknüpfend ergab die monatliche Fortſchreibung bis zum Schluß des Jahres 1900 ein Herabgehen der Bevölkerung auf 1 888 574 Perſonen, von denen 901 960 männlichen und 986 614 weiblichen Geſchlechts waren. Bis zum Schluß des 1. Quartals 1901 zeigte ſich als die Folge außerordentlich ſtarken Fortzuges während des Monats März eine weitere Abnahme der Bevölkerung auf 1 887 740 (900 622 männliche, 987 118 weibliche) Perſonen. Aus den vorſtehenden Zahlen ergibt ſich für die Zeit vom 1. Januar 1895 bis zum 31. Dezember 1900 eine Zunahme von 115 867 Perſonen oder 14,74 % beim männlichen, von 116 633 Perſonen oder 13,41 % beim weiblichen Geſchlecht und von 232 500 Perſonen oder 14,04 % bei der Geſamtbevölkerung.

An dieſer Zunahme iſt der Geburtenüberſchuß mit 46 998 männlichen und 51 580 weiblichen Kindern beteiligt, d. ſ. 40,53 bezw. 44,20 % der Geſamtzunahme, ſo daß ihre bei weitem größere Hälfte dem Überſchuß der Zugezogenen über die Fortgezogenen verdankt wird. Zieht man die Jahrfünfte der Volkszählungen in Betracht, ſo iſt die Zunahme der Bevölkerung, welche zwiſchen 1875 und 1880: 16,08 %, für 1880/85: 17,19 und für 1885/90: 20,03 % betragen hatte, von 1890/95 auf 6,23 % zurückgegangen, dagegen von 1895/1900 wieder auf 12,61 % geſtiegen.

Dieſe Bevölkerung verteilte ſich nach den Ergebniſſen der Volkszählungen von 1895 und 1900 auf die 18 Standesamtsbezirke in folgender Weiſe:

	Standesämter bezw. Stadtteile	Einwohnerzahl 1890	1895	1900	Zu- (+) bezw. Abnahme (—) der Einwohnerzahl 1890/95 %	1895/1900 %	1890/1900 %
I	Berlin	23 507	20 171	16 872	— 14,19	— 16,35	— 28,23
I	Köln	12 483	10 775	9 659	— 13,68	— 10,36	— 22,62
I	Friedrichswerder	5 636	4 535	3 980	— 19,53	— 12,24	— 29,38
I	Dorotheenſtadt	16 364	14 125	13 120	— 13,68	— 7,12	— 19,82
II	Friedrichſtadt	68 136	62 037	57 071	— 8,95	— 8,00	— 16,24
III	Friedrich- u. Schöneberger Vorſtadt	101 439	98 983	101 821	— 2,42	+ 2,36	— 0,11
IVa	Friedrich- und Tempelhofer Vorſtadt, weſtlich	158 646[1]	59 600	63 842	+ 6,98	+ 7,12	+ 18,30
IVb	Tempelhofer Vorſtadt, öſtlich		110 127	123 840		+ 12,45	
Va	Luiſenſtadt jenſ. d. Kan., weſtl.	104 223	99 722	103 979	— 4,32	+ 4,27	— 0,23
Vb	Luiſenſtadt " " ", öſtl.	73 533	81 109	87 280	+ 10,44	+ 7,61	+ 18,69
VI	Luiſenſtadt dieſſ. d. Kan.	123 878	114 640	115 258	— 7,46	+ 0,53	— 6,96
VI	Neu-Köln	6 428	5 421	4 727	— 15,67	— 12,80	— 26,46
VIIa	Stralauer Viertel, weſtlich	108 757	107 363	111 591	— 1,28	+ 3,94	+ 2,61
VIIb	Stralauer Viertel, öſtlich	84 744	95 065	132 863	+ 12,18	+ 39,76	+ 56,78
VIII	Königs-Viertel	91 611	95 841	131 291	+ 4,69	+ 36,99	+ 43,31
IX	Spandauer Viertel	78 953	74 140	76 498	— 6,10	+ 3,18	— 3,11
Xa	Roſentaler Vorſtadt, ſüdlich	175 865[2]	213 384	115 280	+ 21,33	+ 18,64	+ 43,95
Xb	Roſentaler Vorſtadt, nördlich			137 869			
XI	Oranienburger Vorſtadt	121 015	127 958	139 145	+ 5,74	+ 8,76	+ 14,98
XIIa	Friedrich-Wilhelm-Stadt	20 643	18 902	18 505	— 8,42	— 2,10	— 10,36
XIIa	Tiergarten-Vorſtadt	10 314	17 792	21 178	+ 72,50	+ 19,03	+ 105,33
XIIa	Moabit, öſtlich	93 463[1]	41 432	44 574	+ 36,80	+ 7,58	+ 70,97
XIIb	Moabit, weſtlich		86 422	115 217		+ 33,31	
XIII	Wedding	95 375	114 199	140 946	+ 19,74	+ 28,42	+ 47,78
	Berlin ohne Strombevölkerung	1 575 013	1 673 743	1 885 901	+ 6,27	+ 12,67	+ 19,74
	Strombevölkerung	3 781	3 561	2 947	— 5,82	— 17,23	— 22,06
	Stadt Berlin	1 578 794	1 677 304	1 888 848	+ 6,23	+ 12,61	+ 19,64

Die Entvölkerung der inneren Stadt, welche aus der vorſtehenden Tabelle erſichtlich iſt, beruht auf der Zunahme von Geſchäftshäuſern, Straßenverbreiterungen u. dgl., während gleichzeitig in der Peripherie und in den Vororten neue

[1]) 1890 noch nicht geteilt.

[2]) Am 1. Januar 1898 ſind die Grenzen zwiſchen den Standesämtern Xa und Xb derart geändert worden, daß zu Vergleichungen mit den Vorjahren nur die Summe beider Standesämter benutzt werden kann.

Terrains der Bebauung erſchloſſen und von der Bevölkerung beſiedelt wurden. Die ſtärkſte Abnahme der Bevölkerung während des Jahrzehntes 1890/1900 weiſt das Standesamt I auf, in dem die Stadtteile Berlin und Friedrichswerder 28,23 bezw. 29,38 v. H. ihrer Bevölkerung verloren. Ihnen reiht ſich Neu-Köln im Bezirk VI mit 26,46 v. H. an. Dem gegenüber iſt die Bevölkerung in der Tiergartenvorſtadt während des gleichen Zeitraums um 105,33 v. H. geſtiegen. Nächſtdem zeigen Moabit, das öſtliche Stralauer Viertel und der Wedding mit 70,97 bezw. 56,78 und 47,78 v. H. der Bevölkerung die größte Vermehrung. Für 1895/1900 hatten die ſtärkſte Zunahme das öſtliche Stralauer Viertel mit 39,76 %, das Königsviertel mit 36,99 und das weſtliche Moabit mit 33,31 %; dagegen wuchſen von den Nachbargemeinden in derſelben Zeit die Bevölkerung von Schöneberg um 53,12, von Rixdorf um 50,84, von Charlottenburg um 43,00, von Wilmersdorf um 113,72 und von der Villenkolonie Grunewald um 203,57 %.

Gruppiert man die Bevölkerung nach *Altersklaſſen* und hebt beſonders diejenigen heraus, welche die im Beruf nicht Selbſttätigen der Mehrzahl nach umfaſſen, ſo ergeben ſich auf 10 000 Einwohner des betreffenden Geſchlechtes für das Jahr 1900: 2767 männliche und 2480 weibliche Perſonen im Alter bis zu 15 Jahren, wogegen 134 männliche und 252 weibliche Perſonen 70 Jahre und darüber alt waren, daß alſo die weit größere Hälfte auf die im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 70 Jahren ſtehenden kam.

Dem *Geſchlecht* und *Zivilſtand* nach waren von je 10 000 Einwohnern 5878 männliche und 5398 weibliche Perſonen noch ledig; dagegen waren 3872 Männer und 3556 Frauen verheiratet, 201 Männer und 966 Frauen verwitwet, 40 Männer und 77 Frauen geſchieden. Seit 1895 iſt bei beiden Geſchlechtern eine Abnahme der Ledigen und eine etwa entſprechende Zunahme der Verheirateten eingetreten. Die Zahl der Witwer hat relativ abgenommen, diejenige der Witwen aber zugenommen.

Entſprechend der Zunahme der Bevölkerung überhaupt, zeigten auch die Zahlen der *Eheſchließungen* ein dauerndes Steigen von 17 238 im Jahre 1895 auf 20 756 im Jahre 1900. Berechnet man aus den Zahlen der Eheſchließungen während der Jahre 1895 bis 1900 den Anteil der Eheſchließenden an der fortgeſchriebenen entſprechenden männlichen und weiblichen Bevölkerung, ſo heirateten in den ſechs Jahren von 10 000 männlichen Einwohnern: 216, 228, 232, 229, 227; von 10 000 weiblichen: 196, 206, 207, 207, 206, 210.

Was die *Geburten* betrifft, ſo entfielen auf 1000 der mittleren Bevölkerung (die Totgeburten eingerechnet) für die Zeit 1895/1900 der Reihe nach 29,41, 29,49, 29,47, 28,91, 27,98, 27,71 Geburten. Vergleicht man die Zahlen der Totgeborenen mit denjenigen der Geborenen überhaupt, ſo kommen auf 10 000 Geborene der Jahre 1895/1900: 338, 348, 347, 349, 347, 356 Totgeborene,

wogegen dieſe Zahl, für den zehnjährigen Durchſchnitt 1891/1900 berechnet, 328 betragen würde.

Die Geſtorbenen während der Jahre des Berichts betragen 35 279, 32 319, 32 395, 32 363, 35 778, 37 249 unter Einrechnung der Totgeborenen. Danach kamen auf 1000 Einwohner 21,24, 19,02, 18,70, 18,25, 19,65 und 19,97 Geſtorbene, während auf die Totgeborenen in denſelben Jahren 1,00, 1,02, 1,03, 1,01, 0,97 und 0,99 ‰ der Bevölkerung entfielen. Mit Rückſicht auf die hier angeführten Zahlen müſſen die Sterblichkeitsverhältniſſe in der Berliner Bevölkerung als günſtige angeſehen werden. Sie ſind im weſentlichen begründet in der niedrigen Geburtenziffer, da die Sterblichkeit der neugeborenen Kinder beſonders hoch iſt, außerdem aber in den umfangreichen hygieniſchen Vorkehrungen, durch welche einerſeits zwei für die Geſundheit außerordentlich wichtige Faktoren, Luft und Waſſer, möglichſt rein erhalten werden, anderſeits für möglichſt einwandsfreie Nahrungsmittel und nicht zum mindeſten für der Geſundheit dienliche Wohnräume geſorgt wird. Nähere Einzelheiten über die Sterblichkeitsverhältniſſe, welche erſt in den Sterbetafeln ihren richtigen Ausdruck finden, ſind in dem Statiſtiſchen Jahrbuch von 1899 S. 131 ff. veröffentlicht worden.

Die nachſtehende Tabelle veranſchaulicht die Verteilung der Berliner Bevölkerung nach ihrem Glaubensbekenntnis auf Grund der Ergebniſſe der Zählungen von 1895 und 1900.

Religion	Bevölkerung am		Von 10 000 Einwohnern waren			Zunahme in Prozent		
	2. Dez. 1895	1. Dez. 1900	1890	1895	1900	1885/90	1890/95	1895/1900
Evangeliſche . . .	1 421 014	1 590 226	8 569	8 472	8 419	18,3	5,0	11,9
Evangeliſche Sekten .	5 578	7 009	24	34	37	32,7	49,0	25,7
Römiſch-Katholiſche .	154 970	187 846	855	924	995	36,1	14,8	21,2
Griechiſch-Katholiſche (einſchl. Armenier)	393	594	2	2	3	48,2	3,9	51,5
Diſſidenten . . .	6 630	6 409	31	39	34	41,3	85,3	— 3,3
Sonſtige Chriſten .	1 193	2 438	11	7	13	135,2	— 28,9	104,4
Juden	86 152	92 206	502	513	488	28,2	8,7	7,0
Andere Religion . .	91	149	1	1	1	95,0	— 41,7	63,7
Unbeſtimmt und unbekannt	1 283	1 971	5	8	10	— 26,0	78,9	53,6
Überhaupt . .	1 677 304	1 888 848	10 000	10 000	10 000	20,0	6,2	12,6

Es erhellt daraus, daß die Zahl der Evangeliſchen im Vergleich zur Zunahme der Bevölkerung ſich vermindert hat, während die evangeliſchen Sekten eine Zunahme aufweiſen. Die ſtärkſte Zunahme aber zeigen die Römiſch-Katholiſchen,

deren Anteil an der Geſamtheit zwiſchen 1890 und 1900 um 14,0 pro Mille geſtiegen iſt. Die Anzahl der Diſſidenten hat von 1895/1900 wieder abgenommen; auch bei der jüdiſchen Bevölkerung war nach der letzten Zählung die Zunahme nicht mehr ſo erheblich wie in früheren Jahren. Von den 1895 bezw. 1900 gezählten 154 970 (187 846) Römiſch-Katholiſchen waren 8172 bezw. 12 372 oder 5,27 bezw. 6,59 %, von den 86 152 (92 206) Juden 9403 (11 651) oder 10,91 bezw. 12,63 % Ausländer.

Außerordentlich mannigfach zuſammengeſetzt iſt die Berliner Bevölkerung hinſichtlich der Gebürtigkeit und Staatsangehörigkeit. Geborene Berliner wurden 1895 im ganzen 699 924 gezählt, wovon 332 767 männlichen und 367 157 weiblichen Geſchlechts waren, 1900: 772 784, darunter 368 573 männliche und 404 211 weibliche Perſonen. Demnach kamen 1895 bezw. 1900 auf 1000 männliche Perſonen 417 bezw. 405, auf 1000 weibliche Perſonen 417 bezw. 410 geborene Berliner. Zieht man nur die erwachſene Bevölkerung vom 20. Jahre an in Betracht, ſo waren nur 225 bezw. 231 pro Mille in Berlin geboren. Von den durch die Zählung des Jahres 1900 ermittelten 1 116 064 ortsanweſenden, aber außerhalb Geborenen ſtammten 48 909 aus den Kreiſen Ober- und Niederbarnim, 6425 aus der Stadt Charlottenburg und 7102 aus der Stadt Potsdam; aus der Provinz Brandenburg insgeſamt 334 637 Perſonen oder 17,22 % der Bevölkerung. In Schleſien waren 137 961, in Pommern 118 779, im Königreich Preußen (ohne Berlin) zuſammen 983 935 Perſonen oder 52,09 % der Bevölkerung geboren. 18 543 oder 0,98 % der Bevölkerung bezeichneten Öſterreich-Ungarn als ihr Geburtsland, 6933 oder 0,37 % der Bevölkerung Rußland. In Aſien geboren waren 383, in Afrika 180, in Amerika 2201, im Reichsauslande überhaupt 37 601 Perſonen oder 3,37 % der außerhalb Berlins Geborenen. Von den in Berlin Geborenen bezeichneten ſich als ſtaatsangehörig in Öſterreich-Ungarn 3187, in Rußland 855, in Großbritannien 183, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 195 Perſonen.

Von den 35 142 Ausländern überhaupt entfielen ihrer Staatsangehörigkeit nach 19 760 auf Öſterreich-Ungarn, 4167 auf Rußland, 1490 auf Großbritannien, 1795 auf die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Beſonders intereſſant geſtalten ſich die Berufsverhältniſſe der Berliner Bevölkerung. Von der Geſamtbevölkerung des Jahres 1900 von 1 888 848 Perſonen waren 1 026 151 Perſonen oder 54,33 % als Selbſttätige, die übrigen 862 697 oder 45,67 % als Angehörige zu betrachten. Zu den Gewerbtreibenden gehörten 1 368 159 Perſonen, d. h. 72,43 % der Bevölkerung, von denen 695 314 ſelbſttätig und 151 085 ſelbſtändig waren. Insbeſondere beteiligten ſich die Selbſttätigen an der Metallverarbeitung mit 67 497, an der Bearbeitung von Holz und Schnitzſtoffen mit 46 222, an der Herſtellung von Bekleidung mit 138 799, am Baugewerbe mit 53 727 und am Handelsgewerbe mit 134 377

Perſonen. Dem Privatverkehr gehörten 20 027 Selbſttätige an, wogegen auf den Poſt- und Eiſenbahnverkehr (ausſchließlich Straßenbahn) 27 103 kamen. Für perſönliche Dienſtleiſtungen waren 102 660 Selbſttätige oder 5,44 % der Bevölkerung vorhanden, von denen 23 849 oder 23,23 % eine eigene Wohnung innehatten. Ungelernte Arbeiter wurden 18 492 gezählt. Ohne eigentlichen Beruf bezw. mit unbekanntem Beruf wurden 101 062 Perſonen gezählt, ausſchließlich deren Angehöriger.

Betrachtet man den Anteil der Geſchlechter bei den einzelnen Berufsgruppen, ſo zeigt ſich ein bedeutendes Übergewicht des weiblichen Geſchlechtes in der Bekleidungs- und Reinigungsgruppe, in denen auf 49 278 bezw. 6236 ſelbſttätige Männer 89 521 bezw. 15 749 weibliche Perſonen kommen, und bei den perſönlichen Dienſtleiſtungen, bei denen 11 130 männlichen 91 530 weibliche Selbſttätige gegenüberſtehen. Aber auch in der Textil- und der Papierinduſtrie iſt das weibliche Geſchlecht verhältnismäßig ſtark vertreten, indem auf 6612 bezw. 12 890 männliche Selbſttätige 6902 bezw. 8312 weibliche kommen.

Es fragt ſich nun, wie ſich bei einer ſo großen Bevölkerung mit ſo verſchiedenartigen Lebensbedürfniſſen die Wohnverhältniſſe geſtaltet haben. In den Jahren 1895 bezw. 1900 wurden überhaupt 24 001 bezw. 25 490 Grundſtücke gezählt, von denen 23 255 bezw. 24 493 bewohnt waren. Die Anzahl der bewohnten Grundſtücke hat alſo von 1895 bis 1900 um 1238 oder 5,33 % zugenommen. Dagegen ſtieg die Zahl der bewohnten Wohngebäude von 29 172 auf 37 733, alſo um 8561 oder 29,35 %.

Werden die bewohnten Grundſtücke verteilt nach der Zahl der darin befindlichen Wohnungen bezw. der darin vorhandenen Bewohner, ſo ergeben ſich für die Jahre 1890, 1895, 1900 die folgenden Prozentſätze:

Bewohnte Grundſtücke (einſchließlich Anſtalten).

Zahl der Wohnungen	1890	1895	1900	Zahl der Bewohner	1890	1895	1900
1—5	16,9	16,0	14,6	1—10	5,7	5,6	5,8
6—10	17,6	17,2	15,2	11—20	7,7	7,7	7,3
11—20	33,9	33,0	31,4	21—50	27,6	28,3	26,6
21—30	18,9	19,3	20,0	51—100	36,1	35,7	34,8
31—40	7,8	8,9	10,9	101—300	22,4	22,2	24,9
41—50	3,0	3,5	5,0	über 300	0,5	0,5	0,6
über 50	1,9	2,1	2,9				
Bewohnte Grundſtücke überhaupt .	100,0	100,0	100,0	Bewohnte Grundſtücke überhaupt .	100,0	100,0	100,0

Daraus folgt, daß die Zahl der Grundſtücke mit geringer Zahl der Wohnungen und der Bewohner in ſtändiger Abnahme, diejenige mit größerer Zahl der Wohnungen und der Bewohner entſprechend in Zunahme begriffen iſt. Ein derartiger Entwickelungszuſtand, wie er bei den Großſtädten typiſch geworden iſt, kann trotz aller hygieniſchen Vorkehrungen leicht üble Folgen haben. Um ein Bild zu gewinnen, wie ſich die Zunahme der bewohnten Grundſtücke in den Stadtteilen geſtaltete, und wie ſich dieſe in Bezug auf die bereits gegebene Zunahme der Einwohner verhält, vergleiche man die nachſtehende Tabelle.

Stadtteile	Bewohnte Grundſtücke		Bewohnte Grundſtücke Zu- bez. Abnahme		Einwohner auf ein bewohntes Grundſtück		
	1895	1900	1890/95 %	1895/1900 %	1890	1895	1900
Berlin	663	582	— 6,09	— 12,33	33,3	33,4	29,0
Köln	373	346	— 9,46	— 7,24	30,3	28,9	27,9
Friedrichswerder	192	179	— 5,88	— 6,77	27,6	23,6	22,3
Dorotheenſtadt	392	370	— 1,75	— 5,61	41,0	36,0	35,5
Friedrichſtadt	1 509	1 429	— 2,46	— 5,30	44,0	41,1	39,9
Friedrich- und Schöneberger Vorſtadt	1 915	1 934	+ 4,93	+ 0,99	55,6	51,7	52,4
Friedrich- und Tempelhofer Vorſtadt, weſtl.	1 027	1 058	+ 8,67	+ 3,02	77,7	58,0	60,3
Tempelhofer Vorſtadt, öſtl.	1 192	1 273		+ 6,80		92,4	97,3
Luiſenſtadt jenſ. d. Kanals, weſtl.	1 104	1 159	+ 1,66	+ 4,98	96,0	90,3	89,7
Luiſenſtadt jenſ. d. Kanals, öſtl.	661	727	+ 14,36	+ 9,98	127,2	122,7	120,1
Luiſenſtadt diesſ. d. Kan.	1 954	1 949	— 0,46	+ 0,26	63,1	58,7	59,1
Neu-Köln	151	141	— 7,93	— 6,62	39,2	35,9	33,5
Stralauer Viertel, weſtl.	1 325	1 346	+ 4,66	+ 1,58	85,9	81,0	82,9
Stralauer Viertel, öſtl.	988	1 291	+ 10,64	+ 30,67	94,9	96,2	102,9
Königs-Viertel	1 187	1 457	+ 8,70	+ 22,75	83,9	80,7	90,1
Spandauer Viertel	1 253	1 261	+ 1,29	+ 0,64	63,8	59,2	60,7
Roſentaler Vorſtadt, südl.	2 824	1 339	+ 0,86	+ 9,90	88,9	81,8	*) 86,1
Roſentaler Vorſtadt, nördl.		1 214	+ 46,98		95,8	100,2	*) 113,6
Oranienburger Vorſtadt	1 431	1 460	+ 7,92	+ 2,03	91,3	89,4	95,3
Friedrich-Wilhelm-Stadt	273	275	— 2,85	+ 0,73	78,5	69,2	67,3
Tiergarten-Vorſtadt	399	441	+ 52,29	+ 10,53	39,4	44,6	48,0
Moabit, öſtl.	450	480	+ 34,80	+ 6,67	93,5	92,1	92,9
Moabit, weſtl.	898	1 105		+ 23,05		96,2	104,3
Wedding	1 594	1 677	+ 12,25	+ 5,21	67,2	71,6	83,5
Stadt Berlin	23 255	24 493	+ 7,59	+ 5,32	72,9	71,7	77,0

*) Innerhalb der am 1. Januar 1898 veränderten Grenzen.

Hinſichtlich der Anhäufung der Bevölkerung in den Grundſtücken, welche ſich zwiſchen 1890 und 1895 etwas gebeſſert hatte, iſt bis 1900 eine bedeutende Verſchlechterung eingetreten, indem 1900: 77,0 Einwohner auf ein bewohntes Grundſtück entfielen gegen 71,7 bezw. 72,9 der Vorzählungen. Am ungünſtigſten ſteht, trotz geringer Beſſerung, immer noch die öſtliche Luiſenſtadt jenſ. d. K. mit 120,1 Einwohnern pro Grundſtück, danach folgen unter bedeutender Zunahme der Bewohner pro Grundſtück die ſeit dem 1. Januar 1898 neu begrenzte Roſenthaler Vorſtadt nördlich mit 113,6, das weſtliche Moabit mit 104,3 und das öſtliche Stralauer Viertel mit 102,9 Bewohnern.

Die durchſchnittlichen Werte der Belaſtung, des Nutzertrags und Feuerkaſſenwerts eines verſicherten Grundſtücks, ſowie die prozentuale Zunahme derſelben während der Jahre 1895/1900 veranſchaulicht folgende Tabelle.

Jahr	Verſicherte Grundſtücke am 1. Oktober	Durchſchnittliche eingetragene Belaſtung eines benutzten Grundſtücks am Schluß des Jahres ℳ	Durchſchnittlicher Mietertrag eines benutzten Grundſtücks im Laufe des Jahres ℳ	Durchſchnittlicher Feuerverſicherungswert eines bebauten Grundſtückes am 1. Oktober ℳ	Die durchſchnittliche Belaſtung ist gegen das Vorjahr geſtiegen um Prozent	Der durchſchnittliche Mietertrag ist gegen das Vorjahr geſtiegen um Prozent	Der durchſchnittliche Feuerverſicherungswert ist gegen das Vorjahr geſtiegen um Prozent	Zahl der freiwilligen Grundſtücks-Verkäufe Prozent aller Grundſtücke	Zahl der Subhaſtationen Prozent aller Grundſtücke
1895	22 965	174 868	12 299	152 682	1,83	0,15	1,43	8,61	1,64
1896	23 307	175 789	12 411	155 129	0,82	0,91	1,64	6,53	1,68
1897	23 610	178 104	12 670	157 725	1,32	2,09	1,67	6,28	1,36
1898	23 848	181 187	12 934	160 676	1,73	2,08	1,87	6,28	0,92
1899	24 064	184 881	13 360	163 188	2,04	3,29	1,56	6,08	0,67
1900	24 219	189 307	13 842	165 872	2,40	3,61	1,64	4,74	0,54

Was die Zahl und Größe der Wohnungen angeht, ſo geben die Zählungen von 1895 und 1900 einen Einblick in die entſprechenden Verhältniſſe. Es wurden 1895 bezw. 1900 gezählt 409 709 bezw. 470 977 bewohnte Wohnungen überhaupt unter Einrechnung von 1065 bezw. 898 Schiffswohnungen. Die Zahl der bewohnten Wohnungen hat alſo um 14,95 % zugenommen. Von den 408 644 bezw. 470 079 Wohnungen beſtanden 2605 bezw. 4078 nur aus einer Küche und 163 bezw. 270 nur aus Gewerberäumen. Wohnungen ohne heizbare Zimmer waren (mit Ausſchluß der Schiffswohnungen) 1950 bezw. 2413 vorhanden, von denen 650 bezw. 687 auch ohne Küche waren. Die weitaus größte Zahl der Wohnungen hatte nur 1 heizbares Zimmer oder 2 heizbare Zimmer, verbunden mit einer mehr oder weniger großen Zahl von nichtheizbaren Wohnräumen, nämlich 314 716 bezw. 361 856. Von ihnen beſtanden 175 254 bezw. 202 658

nur aus einem heizbaren Zimmer, 100 750 bezw. 120 749 nur aus 2 heizbaren Zimmern. 63 933 bezw. 74 006 Wohnungen hatten 3 oder 4 heizbare Zimmer und eine Anzahl nicht heizbare aufzuweiſen.

Vergleicht man die Zahl der Wohnungen und Wohnräume mit der darin lebenden Bevölkerung, ſo befanden ſich unter den Wohnungen, die nur aus einer Küche beſtanden, 26 bezw. 91 mit 6 und mehr Bewohnern. Von 1713 bezw. 2419 Wohnungen, welche aus nur 1 nicht heizbaren Zimmer (darunter 1096 bezw. 1761 mit Küche) beſtanden, beherbergten 29 bezw. 57 je 7 Perſonen, 11 bezw. 31 je 8 Perſonen, 5 bezw. 16 je 9 und im Jahre 1900 4 je 10, und je eine 11, 12 und 13 Perſonen. Unter den Wohnungen mit nur 1 heizbaren Zimmer wurden 108 bezw. 167 gezählt, die mehr als 10 Perſonen Unterkunft gaben; davon hatten 19 bezw. 26 Wohnungen 12, 8 bezw. 15 Wohnungen 13, und 1 Wohnung bezw. 4 Wohnungen 14 Bewohner.

Verteilt man die Zahl der vorhandenen Wohnungen nach der Zahl der heizbaren Zimmer und drückt dieſe in Prozenten aller Wohnungen aus, ſo ergeben ſich für die Zählungsjahre 1885, 1890, 1895 und 1900 folgende Verhältniſſe:

Jahr	Die Wohnungen mit 0	1	2	3	4	5 bis 7	8 und mehr	Abſolute Zahl der Wohnungen überhaupt
	heizbaren Zimmern ſind Prozent aller Wohnungen							
1885 . .	0,98	50,14	26,89	10,69	4,61	5,35	1,84	304 108
1890 . .	0,92	49,95	26,91	10,99	4,70	5,29	1,24	366 920
1895 . .	1,16	49,67	27,35	11,02	4,62	5,00	1,18	408 644
1900 . .	1,44	49,00	28,14	11,21	4,57	4,58	1,06	479 079

Es iſt alſo der Anteil der Wohnungen ohne heizbare Zimmer ſowie derjenige der Wohnungen mit zwei und mit drei heizbaren Zimmern beſtändig geſtiegen, dagegen iſt der Anteil der Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer und derjenige der Wohnungen mit fünf und mehr heizbaren Zimmern ebenſo ſtändig herabgegangen.

Unter 409 709 bezw. 470 977 gezählten Haushaltungen (einſchl. Schiffsbevölkerung) hatten 1895 bezw. 1900: 29 643 bezw. 33 156 Einmieter, 50 386 bezw. 59 608 Schlafleute, 2028 bezw. 2157 ſowohl Einmieter als Schlafleute, überhaupt alſo 82 057 bezw. 94 921, d. h. 20,03 % bezw. 20,15 % aller Haushaltungen entweder Einmieter oder Schlafleute. Die Zahl der letztgenannten Haushaltungen iſt daher während der letzten Volkszählungsperiode um 15,68 % geſtiegen, d. h. ſtärker als die Anzahl der bewohnten Wohnungen. Unter den Haushaltungen mit Schlafleuten allein finden wir 1900 den abſoluten Zahlen

nach die ungünſtigſten Verhältniſſe in der Oranienburger Vorſtadt mit 5131 gegen 4151 im Jahre 1895, im Stralauer Viertel weſtlich mit 5039 gegen 4540 und öſtlich mit 4718 gegen 3532, ſowie in der weſtlichen Luiſenſtadt jenſ. d. Kan. mit 4682 gegen 4595. Mit Berückſichtigung der Einmieter ſteht die Oranienburger Vorſtadt im Jahre 1900 mit 8652 oder 1,84 v. H. aller Haushaltungen an der Spitze, dieſelbe hatte im Jahre 1895 erſt die zweite Stelle mit 7327 oder 1,80 v. H., es folgt die diesſeitige Luiſenſtadt mit 7904 oder 1,68 v. H. gegen 7576 oder 1,86 v. H. im Jahre 1895 und das weſtliche Stralauer Viertel mit 6707 bezw. 6133 oder 1,42 bezw. 1,50 v. H. aller Haushaltungen. Von den 4348 bezw. 2768 Haushaltungen, die nur in einer Küche oder einem Gewerberaum wohnten, hatten 170 bezw. 90, d. ſ. 3,91 bezw. 3,25 v. H., Schlafleute aufzuweiſen und von den 229 851 bezw. 202 943 Haushaltungen, die ſich eines heizbaren Zimmers erfreuten, entfielen 33 024 bezw. 29 787 oder 14,37 bezw. 14,67 % auf Haushaltungen mit Schlafleuten und Einmietern. Im ganzen wurden 1895: 78 901 Schlafleute mit 534 Kindern, d. h. 4,74 v. H. der Bevölkerung, und 47 984 Einmieter bezw. Chambregarniſten mit 829 Kinder oder 2,91 v. H. der Bevölkerung, zuſammen 96 295 oder 7,65 % der Bevölkerung gezählt; dagegen 1900: 98 792 Schlafleute oder 5,23 % der Bevölkerung und 55 830 Einmieter, d. h. 2,95 % der Bevölkerung, zuſammen 154 622 oder 8,18 % der Geſamtbevölkerung. Es haben alſo zwiſchen 1895 und 1900 die Schlafleute um 24,37 % und die Einmieter um 14,40 % zugenommen, während die Zunahme der ganzen Bevölkerung nur 12,61 % betragen hat. Der Umſtand, daß die Zahl der Schlafleute faſt doppelt ſo ſtark zugenommen hat wie die Bevölkerung, iſt wohl darauf zurückzuführen, daß einerſeits das Jahrfünft 1895/1900 mit verhältnismäßig ſehr günſtigen wirtſchaftlichen Verhältniſſen ein ſtarkes Zuſtrömen der Arbeiterbevölkerung — insbeſondere lediger Perſonen — veranlaßt hat, und daß anderſeits fortwährend ein Abfluß anſcheinend beſſer ſituierter Familien in die Vororte ſtattfindet.

In dieſer Beziehung bildet Berlin mit ſeinen Vororten ein großes wirtſchaftliches Ganzes; aber erſt bei Gelegenheit der Volkszählung von 1900 iſt es möglich geweſen, für 23 Nachbargemeinden die Grundſtücks- und Wohnverhältniſſe nach einheitlichen Geſichtspunkten feſtzuſtellen und mit denen von Berlin in Beziehung zu ſetzen. Nach dem vom Statiſtiſchen Amt herausgegebenen Tabellenwerk: „Die Grundſtücksaufnahme Ende Oktober 1900 ſowie die Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1900 in Berlin und 23 Nachbargemeinden" waren im Jahre 1900 in Berlin in feſten Baulichkeiten (abgeſehen von 1 Wellblechbude, 4 Baubuden, 14 Reiſewagen, 1 Schlafwagen und 1 Holzbaracke ſowie ſämtlichen Schiffen und Anſtalten) 212 685 Vorder- und 205 734 Hinterwohnungen vorhanden, von denen 32 990 bezw. 18 648 mit Gewerberäumen verbunden waren.

Von den 1900 ermittelten 470 057 vermieteten, bewohnten Wohnungen in feſten Baulichkeiten dienten 418 419 nur Wohnungszwecken und 51 638 auch Gewerbezwecken. Von den Wohnungen ohne Gewerberaum waren 3814 bei der Zählung ohne Mietwertangabe. Die übrigen 414 605 Wohnungen waren mit 183 846 447 M. bewertet, ſo daß auf eine Wohnung 443 M. Jahresmiete kamen. Für die Wohnungen mit Gewerberäumen, von denen 51 403 einen Wert von 84 677 288 M. hatten, betrug der Durchſchnittspreis 1680 M.; der Durchſchnittspreis einer Wohnung überhaupt würde demnach 1900 ſich auf 576 M. geſtellt haben. Vergleicht man dieſe Zahlen mit den für 1895 ermittelten (433, 1579, 571 M.), ſo ergibt ſich, daß innerhalb der Berichtszeit der Wert einer bewohnten Wohnung überhaupt um 5 M. oder 0,88 v. H. geſtiegen iſt. Im beſonderen ſtieg der Preis für eine Wohnung ohne Gewerberaum um 10 M. oder 2,31 % und für eine Wohnung mit Gewerberaum um 101 M. oder 6,40 %. Daß die Mietwerte der Wohnungen mit der größeren Nachfrage ſteigen, iſt allgemein bekannt; auch iſt nicht zu verkennen, daß in neueſter Zeit die Wohnungen mit mehr Komfort verſehen werden, und daß der Abbruch alter Gebäude mit ihren kleinen und billigen Wohnungen den allgemeinen Durchſchnitt ebenſo erhöht wie der durch die neue Bauordnung herbeigeführte Fortfall der billigen aber ungeſunden Keller- und Dachwohnungen.

Die Zahl der leerſtehenden Wohnungen betrug 1895: 24 236, d. h. 5,93 %, dagegen 1900 nur 2906 oder 0,61 % aller Wohnungen; außerdem aber ſtanden zu gleicher Zeit noch 4635 bezw. 3359 gewerbliche Gelaſſe leer; auch in dieſen Zahlen kommt zum Ausdruck, daß 1900 eine bedeutend ſtärkere Nachfrage nach Wohnungen vorhanden war als am Anfang der Berichtsperiode.

XXI.

Die ſtädtiſche Parkverwaltung.

Das Verwaltungsgebiet der ſtädtiſchen Parkdeputation hat während der Berichtsperiode an Areal keine weſentliche Vergrößerung erfahren; die Tätigkeit dieſes Verwaltungszweiges war aber deshalb keine beſchränktere als bisher, denn es galt nun im allgemeinen, die zahlreichen Neuſchöpfungen zu vervollſtändigen und einzelne derſelben zur Benutzung für die Bewohner der Stadt auszugeſtalten und zugänglich zu machen. Außerdem ſind auch nicht unbedeutende neue gärtneriſche Einrichtungen getroffen worden in bezug auf die Ausſchmückung einiger größerer, meiſt aber kleinerer öffentlicher Plätze und Promenaden, ſowie Neuanpflanzungen in Straßenzügen, auf Schul- und Hoſpitalgrundſtücken, bei Krankenhäuſern und Badeanſtalten und auf mehreren zur Abrundung und Vergrößerung ſtädtiſcher Anlagen neuerworbenen Flächen.

In die Berichtsperiode fällt unter anderem die Herſtellung von Schmuckanlagen auf dem großen Platze vor dem ſtädtiſchen Viehhofe, jetzt Forckenbeckplatz genannt, auf dem Oranienplatze, auf den vier Platzecken an der Abzweigung des Luiſenſtädtiſchen Kanals vom Hauptſchiffahrtskanale, dem ſogenanten Waſſertorplatze, auf dem Leopoldplatze in der Umgebung der neuerbauten Nazarethkirche und der Auferſtehungskirche an der Friedenſtraße und auf dem Kaiſer Friedrichplatze bei der neuen evangeliſchen Garniſonkirche, ſowie auf dem Schloßplatze und in der Umgebung des Kaiſer Wilhelm-Denkmals an der Schloßfreiheit und an der Stechbahn. Die Schmuckplätze nehmen jetzt einſchließlich der mit Schmuckſtreifen verſehenen Promenaden in der Mitte größerer Straßenzüge eine Fläche von 70 ha 6 a 55 qm ein. Viele von ihnen ſchließen größere und kleinere Spielplätze ein, um auch den kleineren Kindern Gelegenheit zu freier Bewegung zu geben, während die großen Spielplätze in den Parkanlagen von Schülern unter Aufſicht von Lehrern benutzt werden. In einigen der bereits ſeit längerer Zeit beſtehenden Schmuckanlagen, vor dem Landsberger Tore und auf dem Mariannenplatze, wurden Springbrunnen, von einfachen Tuffſteinrändern und Blattpflanzenringen umgeben, hergeſtellt, ähnlich denen auf

dem Dönhoffplatze und vor der Heiligen Kreuzkirche, während für andere Anlagen, z. B. für die auf dem Lützowplatze (Herkulesbrunnen) künſtleriſch ausgeſtaltete Fontainen-Einrichtungen in Ausſicht genommen ſind.

Die älteren und neu eingerichteten Schmuckſtreifen auf den Mittelpromenaden in der Gneiſenau-, York- und Hornſtraße, in der Bülowſtraße, Greifswalder Straße, Schönhauſer Allee, Großen Frankfurter Straße und Allee wurden, ſoweit ſie nicht ſchon eiſerne Barrieren hatten, mit ſolchen verſehen, beſonders zum Schutze der zahlreichen, die Wegeflächen der Promenaden als Spielplätze benutzenden Kinder gegen die Gefahren der Straßenbahnen.

Seitdem für die Dichtung der Rohrleitungen der Kanaliſation anſtatt des Tones bituminöſes Material, der Hauptſache nach eine Zuſammenſetzung von Ziegelmehl und Aſphaltmaſſe zur Anwendung kommt, iſt die Anpflanzung von Bäumen auf den Bürgerſteigen wieder in größerem Umfange aufgenommen worden, da durch das neue Dichtungsmaterial verhindert wird, daß die Baumwurzeln in die Röhren eindringen. Aus dem Extraordinarium werden jährlich anſtatt der primitiven hölzernen Schutzvorrichtungen eine größere Anzahl eiſerner Baumſchutzkörbe und Wurzelballengitter angeſchafft.

Die durch den großen Fahrverkehr veranlaßte Verbreiterung des Fahrdammes der Potsdamer Straße machte die Beſeitigung der alten Bäume notwendig, wofür nach der baulichen Regulierung bereits vom Potsdamer Platze bis zur Bülowſtraße neue, junge Bäume angepflanzt wurden.

Bei der Regulierung der Straße Unter den Linden wird durch Anbringung von Raſenſtreifen eine weſentliche Verbeſſerung des Zuſtandes der alten Bäume zu erzielen ſein, da hierdurch Luft und Feuchtigkeit ungehindert jederzeit zu den Wurzeln gelangen kann.

43 500 Straßenbäume werden jetzt von der Stadt Berlin unterhalten, ein nicht zu unterſchätzender Vorteil für die ſanitären Verhältniſſe der Stadt, beſonders in bezug auf die von der Peripherie entfernteren Teile.

Aber auch die Umgebung der Parkanlagen wird immer mehr zur Bebauung herangezogen, ſo daß eigentlich nur noch der ſtädtiſche Treptower Park frei außerhalb der Bebauungszone liegt. Die älteren Parkanlagen, der Friedrichshain und Humboldthain, und von den neueren der Viktoriapark ſind wegen ihrer engen Beziehung zu den ſie umgebenden Stadtgebieten und den Verkehrsverhältniſſen derſelben bereits auf den wichtigſten Wegezügen mit elektriſcher Beleuchtung verſehen, welche während des Sommers im Viktoriapark auf den wöchentlich an zwei Abenden in Betrieb gehaltenen Waſſerſturz ausgedehnt iſt, und zwar ergänzt derſelbe vermittelſt einer Anzahl Scheinwerfer in den verſchiedenſten Farben, ein Schauſpiel, das jedesmal Fremde und Einheimiſche in großer Zahl herbeilockt.

Im Humboldthain wurde ein neues Gewächshaus erbaut für weniger warm zu kultivierende Palmen, die während des Sommers im Freien für die Ausſchmückung der Anlagen verwendet werden; auch wurde dieſer Neubau deshalb notwendig, weil jetzt für die Räume der ſtädtiſchen Krankenhäuſer eine größere Anzahl von Pflanzen abzugeben ſind. Der Bau eines niedrigen Gewächshauſes für die Überwinterung von Pflanzen zur Ausſchmückung der Plätze, die immer größere Mengen von Blumen erfordert, iſt in Ausſicht genommen. Das Terrain zur Anzucht von Pflanzen für den botaniſchen Unterricht in den Schulen wurde durch die Hergabe einer Ackerparzelle an der Reinickendorfer Straße dem größeren Bedürfnis entſprechend erweitert. Über 2 Millionen Pflanzen und Pflanzenteile wurden an 282 ſtädtiſche Schulen und an eine Anzahl privater Lehranſtalten, ſoweit die Vorräte es zuließen, gegen Entgelt während des Sommerhalbjahres geliefert.

Nachdem die durch die Gewerbe-Ausſtellung im Treptower Park verurſachten Schäden wieder vollſtändig ausgebeſſert ſind, wird jetzt im Plänterwalde, der die Fortſetzung des erſteren bildet, weiter an der Erſchließung desſelben für die Bevölkerung gearbeitet. Nach dem Erwerb von Terrain auf dem Kiehnwerder an der Spree iſt auch dieſe bisher wüſt liegende Fläche bepflanzt worden. Die Vermehrung der Spielplätze iſt in Ausſicht genommen und ebenſo die Ausführung einer längeren Promenade am Waſſer und von neuen ausgedehnten Wegezügen im übrigen Plänterwaldgebiete. Es iſt durchaus notwendig, in bezug auf ſolche Einrichtungen gleichen Schritt zu halten mit dem beſonders an Sonn- und Feiertagen immer ſtärkeren Verkehr der Erholung ſuchenden Bewohner Berlins. Auch für den Beſuch dieſer anmutigen, waldartigen Anlage zu Wagen iſt ein breiter Wegezug mit zwei ſeitlichen Fußgängeralleen, der nahezu in der ganzen Länge mit Steinen befeſtigt iſt, angelegt worden.

Auf 163 Schulgrundſtücken ſind Gartenanlagen oder Baumpflanzungen zu unterhalten, und die Umgebung von 14 Krankenhäuſern, Hoſpitälern uſw. und 5 Badeanſtaltsgrundſtücken iſt mit mehr oder weniger ausgedehnten Anlagen verſehen, welche die ſtädtiſche Parkverwaltung zu pflegen hat. Die jährlich vermehrte Anzahl von Sitzbänken hatte am Schluſſe der Berichtsperiode die anſehnliche Höhe von 3272 Stück erreicht.

Die Plänterwaldanlagen und Baumſchulen liefern nach wie vor reichlich Pflanzmaterial; im letzten Berichtsjahre wurden gegen 88 000 Gehölzexemplare (Bäume und Sträucher) im Werte von mehr als 50 000 ℳ. zu Unterhaltungszwecken und für neue gärtneriſche Einrichtungen abgegeben. Der Beſtand hat ſich mit dem Heranwachſen der baumartigen Waldgehölze im Plänterwalde, der immer mehr den Charakter eines geſchloſſenen Waldes annimmt, naturgemäß nach der Zahl der Gehölze etwas verringert, beläuft ſich aber immer noch auf mehr als $1^{4}/_{5}$ Millionen Exemplare verſchiedener Größe.

Von der Pflanzenanzuchtsſtelle im Humboldthain (aus Gewächshäuſern, Miſtbeeten uſw.) wurden im letzten Berichtsjahre 156 000 Blumen- und Blattpflanzen faſt ausſchließlich zur Verwendung auf Schmuckplätzen geliefert, wonach ein Beſtand von über 82 000 Pflanzen verblieb.

Das Ausgabe-Ordinarium für 1900 ſtellte 689 683 ℳ. für die Unterhaltung zur Verfügung, während im Extraordinarium bewilligt waren 139 850 ℳ.; im ganzen alſo wies der Etat der Parkverwaltung 829 533 ℳ. für gärtneriſche Zwecke nach.

Anhang.

Inhaltsangabe des Anhangs.

1. Zu Abſchnitt I.

Die Ehrenbürger und Stadtälteſten; das Magiſtrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

Seite

I. Gehälter der ſtädtiſchen Beamten 293

II. Ortsſtatute.

A. Ortsſtatut, betreffend die Anſtellung der Kommunalbeamten vom 28. April bezw. 3. Mai 1902 296

B. Ortsſtatut, betreffend die Hinterbliebenen-Verſorgung der Kommunalbeamten vom 14./25. Juni 1902 299

C. Ortsſtatut, betreffend die Hinterbliebenen-Verſorgung der Direktoren, Rektoren, der angeſtellten Lehrer und Beamten ſämtlicher ſtädtiſcher Schulen, ſowie aller penſionsfähig im Dienſte der Stadt und der ſtädtiſchen Betriebe angeſtellten Perſonen (mit Ausnahme der Kommunalbeamten) 302

2. Zu Abſchnitt XVI.

Die ſtädtiſchen Gaswerke und die Straßenbeleuchtung.

III. Vertrag zwiſchen der Stadtgemeinde Berlin und der Imperial Continental Gas Aſſociation vom 13. März 1901 305

IV. Arbeitsordnung für die Berliner ſtädtiſchen Gasanſtalten 310

1. Zu Abſchnitt I.

Die Ehrenbürger und Stadtälteſten; das Magiſtrats-Kollegium und die Gemeindebeamten.

I.

Gehälter der ſtädtiſchen Beamten

(nach dem Beſchluſſe der Stadtverordneten-Verſammlung vom 9. März 1899).

A. Magiſtrats-Mitglieder.

Das Mindeſtgehalt der Magiſtratsmitglieder, inſofern bei der Berufung nicht beſondere Feſtſetzungen getroffen ſind, wird vom 1. April 1899 ab von 7 000 *M.* auf 8 000 *M* und das Höchſtgehalt von 11 000 *M.* auf 12 000 *M.* erhöht. Dasſelbe ſteigt wie bisher von 3 zu 3 Jahren um 500 *M.*

B. Bureaubeamte:

I. Bureau-Direktoren 7 000 *M.*

II. Kaſſen-Reviſoren, ſowie Rendanten der Stadt-Hauptkaſſe, Haupt-Stiftungskaſſe, Sparkaſſe, Hauptkaſſe der ſtädtiſchen Werke 6 300 *M.*

III. Ober-Stadtſekretäre Anfangsgehalt 5 400 *M.* — Höchſtgehalt 6 300 *M.* Zu erreichen vom Tage der Ernennung als ſolcher bezw. des Einrückens in das Gehalt von 5 400 *M.* nach 6 Dienſtjahren in 3 Steigungen von je 2 Jahren zu je 300 *M.*

Falls ein zum Ober-Stadtſekretär ernannter Sekretär jedoch ein geringeres Gehalt als 5 100 *M.* bezieht, ſoll er zunächſt, und während der erſten zwei Dienſtjahre als Ober-Stadtſekretär, nur 5 100 *M.* erhalten.

IV. Magiſtrats-Sekretäre.

a) Sekretäre I. Klaſſe bezw. geprüfte Sekretäre. Anfangsgehalt 1 900 *M.* — Höchſtgehalt 5300 *M.* Zu erreichen vom Tage der Anſtellung als ſolcher nach 27 Dienſtjahren in 14 Steigungen, und zwar in 13 Steigungen von je zwei Jahren und in einer (Stufe 8) von einem Jahre in Beträgen bei den erſten fünf Steigungen zu 300 *M.*, bei den Steigungen 6 bis 13 zu je 200 *M.* und bei der 14. Steigung zu 300 *M.*

	2 220	2 500	2 800	3 100	3 400	3 600	3 800	4 000	4 200 *M.*
nach	2	4	6	8	10	12	14	15	17 Jahren,
	4 400	4 600	4 800	5 000	5 300 *M.*				
nach	19	21	23	25	27 Jahren.				

Alle Sekretäre, welche am 1. April 1894 ein Gehalt von 2 900 *M.* und darüber bezogen, ſollen vom 1. April 1899 ab, ſobald ſeit ihrer letzten Gehaltserhöhung ein Zeitraum von 4 Jahren verfloſſen iſt, in die nächſt höhere Gehaltsſtufe mit der Wirkung

aufrücken, daß ihnen für das Aufſteigen in weitere Gehaltsklaſſen das zur Erreichung dieſer Gehaltsklaſſe feſtgelegte Dienſtalter beigelegt wird.

Die Anſtellung als Magiſtrats-Sekretär kann nicht vor dem zurückgelegten 24. Lebensjahre erfolgen.

b) ehemalige Sekretäre II. Klaſſe.

Die Steigungen ſind wie zu a, jedoch nur bis zum Höchſtgehalt von 4 800 *M.*

V. Titular-Sekretäre.

Die Steigungen gehen wie bei den Magiſtrats-Sekretären I. Klaſſe, jedoch nur bis zum Höchſtgehalt von 4 400 *M.*

VI. Bureau-Aſſiſtenten. Anfangsgehalt 1 900 *M.* — Höchſtgehalt 3 500 *M.*

Zu erreichen vom Tage der Anſtellung als ſolcher nach 21 Dienſtjahren in 8 Steigungen, und zwar in den erſten 3 von 2 zu 2, in den letzten 5 von 3 zu 3 Jahren zu je 200 *M.*

	2 100	2 300	2 500	2 700	2 900	3 100	3 300	3 500 *M.*
nach	2	4	6	9	12	15	18	21 Jahren.

Im Jahre 1900 wurden noch zwei Stufen hinzugefügt:

nach 24 Jahren 3 700 *M.*, nach 27 Jahren 3 900 *M.*

Die für die Sekretäre aller Klaſſen und die Bureau-Aſſiſtenten vorſtehend aufgeführten Gehaltsſkalen ſollen auch Anwendung finden auf diejenigen Angeſtellten der ſtädtiſchen Werke, für welche bisher gleiche Gehaltsſkalen wie für die betreffenden Klaſſen der Gemeindebeamten feſtgeſtellt waren.

C. **Unterbeamte:**

I. Steuererheber, Ratswagemeiſter und Grundſtücks-Aufſeher.

Anfangsgehalt 1 600 *M.* — Höchſtgehalt 2 200 *M.* und 700 *M.* Funktionszulage.

Zu erreichen vom Tage der Anſtellung ab nach 20 Dienſtjahren. Das Höchſtgehalt wird erreicht in 5 Steigungen, und zwar zu je 150 *M.* in den erſten beiden Steigungen nach je 3, zu 100 *M.* in der 3. Steigung nach 3, in der 4. Steigung nach 7 Dienſtjahren um 100 und in der letzten Steigung nach 4 Dienſtjahren um 100 *M.*, dagegen iſt die Funktionszulage in 6 Steigungen von je 100 *M.* in den erſten 4 Steigungen nach je 3 und in den letzten beiden Steigungen nach je 4 Dienſtjahren zu erreichen.

II. Stadtſergeanten, Magiſtratsdiener und Arbeitshaus-Aufſeher.

Anfangsgehalt 1 500 *M.* — Höchſtgehalt 2 200 *M.*

Zu erreichen — wie bei den Steuererhebern ꝛc. — nach 20 Dienſtjahren vom Tage der Anſtellung ab in 6 Steigungen, die beiden erſten zu je 150 *M.*, die 4 letzten zu je 100 *M.*, davon 4 Steigungen von je 3 und 2 Steigungen von 4 Dienſtjahren.

Die Kleidergeld-Entſchädigung von 50 *M.* jährlich iſt in bisheriger Weiſe zahlbar.

D. **Beamte in techniſchen und Spezialfächern:**

I. Magiſtrats-Aſſeſſoren, welche auf Lebenszeit angeſtellt werden.

Anfangsgehalt 4 600 *M.* — Höchſtgehalt 7 500 *M.*

Nach	3	6	9	12	15	18 Jahren
	5 100	5 600	6 100	6 600	7 100	7 500 *M.*

II. Schulinſpektoren.

Anfangsgehalt 5 400 *M.* — Höchſtgehalt 7 800 *M.*

Nach	2	4	6	9	12	15 Jahren
	5 800	6 200	6 600	7 000	7 400	7 800 *M.*

E. Beamte der Bauverwaltung:

I. Bauinſpektoren.

Anfangsgehalt 6 600 *M.* — Höchſtgehalt 8 400 *M.*

Nach	2	4	6	8	10	12 Jahren
	6 900	7 200	7 500	7 800	8 100	8 400 *M.*

II. Stadt-Baumeiſter.

Anfangsgehalt 5 100 *M.* mit einer Steigung von 2 zu 2 Jahren um 300 *M.* bis zum Höchſtgehalt von 6 900 *M.*, jedoch ſollen die vor dem 1. April 1899 angeſtellten Stadt-Baumeiſter nicht von 2 zu 2 Jahren, ſondern die beiden erſten Male bereits von 1 zu 1 Jahr um je 300 *M.* ſteigen. Im übrigen gelten die für die Bauinſpektoren gegebenen Bedingungen.

III. Landmeſſer.

Anfangsgehalt 3 000 *M.*, ſteigend von 2 zu 2 Jahren um 260 *M.* bis zum Höchſtbetrage von 5 340 *M.*

IV. Techniker (Ingenieure).

a) Akademiſch gebildete.

Anfangsgehalt 3 600 *M.* — Höchſtgehalt 5 200 *M.*

Nach	2	4	6	8	10	12	14	16 Jahren
	3 800	4 000	4 200	4 400	4 600	4 800	5 000	5 200 *M.*

Die bisher gewährten perſönlichen Zulagen fallen nunmehr fort.

b) Ohne Vorausſetzung akademiſcher Bildung.

Anfangsgehalt 3 000 *M.* — Höchſtgehalt 4 000 *M.*

Nach	2	4	6	8	10 Jahren
	3 200	3 400	3 600	3 800	4 000 *M.*

V. Stadt-Bau-Aſſiſtenten und Bau-Aſſiſtenten.

Anfangsgehalt 2 400 *M.* — Höchſtgehalt 4 000 *M.*

Zu erreichen in 8 Steigungen und zwar in den erſten 4 von 2 zu 2, in den letzten 4 von 3 zu 3 Jahren zu je 200 *M.*, wobei jedoch der Turnus, wenn die Anſtellung im Laufe des Etatsjahres erfolgt, vom 1. April des folgenden Jahres ab beginnt.

Als Anſtellung gilt der Zeitpunkt, mit welchem dem Betreffenden eine vakante, im Etat ſelbſt vorgeſehene Stadt-Bau-Aſſiſtentenſtelle übertragen iſt.

Die definitive Anſtellung erfolgt vom 1. April 1899 ab nach einer dreijährigen Probedienſtzeit.

	2 600	2 800	3 000	3 200	3 400	3 600	3 800	4 000 *M.*
nach	2	4	6	8	11	14	17	20 Jahren.

VI. Hilfstechniker im Reviſionsbureau der Hochbau-Verwaltung.

Hinſichtlich dieſer Beamten ſollen dieſelben Normen wie bei den Stadt-Bau-Aſſiſtenten gelten.

VII. Chauſſee- und Wege-Aufſeher.

Für die Bemeſſung der Gehälter ſollen dieſelben Grundſätze gelten wie bei den Magiſtratsdienern uſw.

VIII. Hausväter.

Anfangsgehalt 1 800 *M.* — Höchſtgehalt 2 500 *M.*

Nach	3	6	9	12	15 Jahren
	1 950	2 150	2 300	2 400	2 500 *M.*

nebſt 300 *M.* Emolumenten.

F. **Werksbeamte:**

1. Bei der Kanaliſations-Deputation:
Landwirtſchaftlich-techniſcher Sekretär.
Anfangsgehalt 4 000 ℳ. — Höchſtgehalt 5 500 ℳ.
Zu erreichen vom Tage der Anſtellung als ſolcher nach 15 Dienſtjahren in 5 Steigungen von je 3 Jahren zu je 300 ℳ.

2. Bei der Deputation der ſtädtiſchen Gaswerke:
a) dauernd beſchäftigte Techniker.
Anfangsgehalt 2 100 ℳ. — Höchſtgehalt 3 000 ℳ.
Zu erreichen vom Tage der Anſtellung als ſolcher nach 18 Dienſtjahren in 9 Steigungen von je 2 Jahren zu je 100 ℳ.;
b) Werkmeiſter (wie die Gasmeiſter),
3 Stellen je 3 300 ℳ,
1 Stelle zu 2 700 ℳ.

II.

Ortsſtatute.

A. Ortsſtatut, betreffend die Anſtellung der Kommunalbeamten.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird in Ausführung der §§ 8, 9 und 12, Abſatz 3 des Geſetzes, betreffend die Anſtellung und Verſorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 mit Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung nachfolgendes Ortsſtatut erlaſſen.

§ 1.

Zu den ſtädtiſchen Betriebs-Verwaltungen im Sinne des § 8, Abſatz 2 des Geſetzes vom 30. Juli 1899 werden folgende Verwaltungen gerechnet:

1. die Gaswerke einſchließlich der Straßenbeleuchtung,
2. die Waſſerwerke,
3. die Markthallen,
4. die Kanaliſationswerke und die Rieſelgüter,
5. die Bade-Anſtalten,
6. der Vieh- und Schlachthof einſchließlich der Fleiſchſchau,
7. die Straßenreinigung einſchließlich der Abladeplätze,
8. die Desinfektions-Anſtalt in der Reichenberger Straße,
9. die Park- und Garten-Verwaltung,
10. die Gemeinde-Friedhöfe,
11. das Märkiſche Provinzial-Muſeum,
12. die Volksbibliotheken und Leſehallen,
13. die Hafenanlagen,
14. die Rathswagen.

Sämtliche Beamte der vorſtehend aufgeführten Betriebs-Verwaltungen gelten, falls in ihrer Anſtellungsurkunde nichts anderes feſtgeſetzt iſt, als auf Kündigung angeſtellt.

§ 2.

Die übrigen Kommunalbeamten werden auf Lebenszeit angeſtellt. Nur die nachſtehend aufgeführten Kategorien gelten, ſofern die betreffenden Perſonen überhaupt als Kommunalbeamte gemäß § 1 des Geſetzes vom 30. Juli 1899 angeſtellt ſind und nicht in ihrer Anſtellungsurkunde die Anſtellung auf Lebenszeit ausdrücklich ausgeſprochen iſt, ebenfalls als auf Kündigung angeſtellt.

1. Haushälter, Hausdiener, Turndiener, Pförtner, Portiers, Heizer, Wächter, Briefboten, Aktenwagenbegleiter, Aktenhefter, Kanzliſten, Schulwärter und Schulwärterinnen an der Blinden-Anſtalt, Maſchinenmeiſter und Maſchiniſten, Fahrſtuhlwärter, Hausväter und Hausmütter, Materialien- und Küchenverwalter und deren Gehilfen, Aufſeher und Aufſeherinnen an den Erziehungs-Anſtalten, den Waiſen-Anſtalten, dem Obdach und den ſonſtigen ſtädtiſchen Anſtalten (unbeſchadet der Beſtimmungen unter Nr. 6), der Backmeiſter und die Backgehilfen beim Arbeitshauſe, Chauſſee- und Wegeaufſeher, ſowie alle zu dem Dienſt- und Arbeitsperſonal der ſtädtiſchen Krankenhäuſer, Irren- und Idioten-Anſtalten, des Obdachs, des Arbeitshauſes, der Waiſen-Anſtalten, der Erziehungs-Anſtalten, ſowie der Heimſtätten für Geneſende gehörende Perſonen.

2. Die Direktoren, Subdirektoren, Werkmeiſter, Rechnungsführer und Sekretäre an den Fach-, Fortbildungs- und Handwerkerſchulen ſowie dem Gewerbeſaal; die Turnwarte; die Desinfektoren und deren Gehilfen bei den ſtädtiſchen Kranken-Anſtalten und beim Obdach; die Ärzte, Aſſiſtenzärzte, Proſektoren, die Geiſtlichen und die Apotheker an den Kranken-, Irren- und Idioten-Anſtalten, den Hoſpitälern, Siechen-Anſtalten, dem Arbeitshaus und dem Obdach (mit Ausnahme der im § 5 aufgeführten Ärzte); die Wirtſchafts-, Betriebs- und Ökonomiebeamten, ſowie Verwaltungs-Aſſiſtenten an den vorgenannten ſtädtiſchen Anſtalten, die Depotverwalter und deren Aſſiſtenten, die Elektrotechniker, Hydrologen, Beamten des Vermeſſungsamtes und der Plankammer, Ingenieure, Heizingenieure und Hilfs-Heizingenieure; die Beamten des Fernſprechamts, die Direktorial-Aſſiſtenten und Hilfsarbeiter ſowie Hilfsarbeiterinnen beim Statiſtiſchen Amte, die Archivare und Bibliothekare.

3. Die Beamten der ſtädtiſchen oder unter ſtädtiſcher Verwaltung ſtehenden Stiftungen.

4. Die ſtädtiſchen Standesbeamten und deren Stellvertreter, jedoch mit der Maßgabe, daß ihnen nur dann gekündigt werden kann, wenn ihnen ihre Eigenſchaft als Standesbeamte von der höheren Verwaltungsbehörde entzogen iſt.

5. Die Bureaudiätare und Büreauanwärter bis zum Beſtehen der Prüfung als Magiſtrats-Sekretär oder Büreau-Aſſiſtent und bis zu dem Zeitpunkte, in welchem ſie ihre aktive Militärdienſtpflicht entweder abgeleiſtet haben oder feſtſteht, daß ſie von der Leiſtung derſelben befreit ſind.

6. Die Steuererheber, Gelderheber, Vollziehungsbeamten, Grundſtücksaufſeher, Stadtſergeanten, Magiſtratsdiener, Schuldiener, Standesamtsdiener, Arbeitshausaufſeher und Arbeitshaus-Hilfsaufſeher — ſämtliche zu 6 genannten Beamten indeſſen nur bis zum Ablaufe des 5. Dienſtjahres im ununterbrochenen Dienſte der Stadt.

§ 3.

Beamte, welche lebenslänglich oder mit Anwartſchaft auf lebenslängliche Anſtellung (§ 2, Nr. 6) angeſtellt ſind, behalten bei Verſetzungen in eine andere Dienſtſtelle, ins-

beſondere auch bei Verſetzungen aus der allgemeinen ſtädtiſchen Verwaltung in eine Betriebs-Verwaltung, ihre lebenslängliche Anſtellung oder die Anwartſchaft auf dieſe.

Vorübergehende Beſchäftigung eines kündbar angeſtellten Beamten in einem Amte, mit welchem lebenslängliche Anſtellung oder Anwartſchaft auf ſolche verbunden iſt, ändert nichts an ſeinem Anſtellungsverhältnis, ſo lange nicht für das neue Amt eine neue Anſtellungsurkunde erteilt iſt.

§ 4.

Soweit nach den Beſtimmungen des § 1 und 2 die Anſtellung auf Kündigung erfolgt, ſteht dem Magiſtrat, wenn die Anſtellungsurkunde nichts anderes beſtimmt, das Recht zu, das Dienſtverhältnis mit dreimonatlicher Friſt derart zu kündigen, daß das Dienſtverhältnis mit dem Ablauf des auf die Kündigung folgenden Kalendervierteljahres zu Ende geht.

§ 5.

Die ärztlichen Direktoren und Oberärzte der Irren-Anſtalten, ſowie die ärztlichen Direktoren der Krankenhäuſer werden auf die Dauer von 6 Jahren angeſtellt, derart, daß nach Ablauf einer Anſtellungsperiode eine Wiederanſtellung immer wieder auf den gleichen Zeitraum zuläſſig iſt.

Unterbleibt bei einem der genannten Beamten nach Ablauf der Anſtellungszeit die Wiederanſtellung, ſo erhält der betreffende Beamte

nach 12jähriger und nach 18jähriger Dienſtzeit die Hälfte,
nach 24jähriger Dienſtzeit zwei Drittel ſeines Dienſteinkommens als Penſion.

Als Dienſtzeit wird hierbei nur die in den genannten Ämtern zugebrachte Dienſtzeit gerechnet. Im Falle der Beamte die Wiederanſtellung ablehnt, hat derſelbe keinen Anſpruch auf Penſion.

Hinſichtlich der Magiſtrats-Aſſeſſoren gelten die Beſtimmungen des Ortsſtatuts vom 10. März 1892 als Beſtandteile dieſes Statuts.

§ 6.

Die Beſtimmungen des Geſetzes vom 31. März 1882 in betreff der Beamten, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, gelten auch für die ſtädtiſchen Beamten.

§ 7.

Der Anſpruch auf die durch dieſes Statut feſtgeſetzten Penſionen fällt fort oder ruht inſoweit, als der Penſionierte durch eine andere Anſtellung im Reichs-, Staats- oder Gemeindedienſt ein Einkommen oder eine Penſion erreicht, welche mit Zurechnung der erſten Penſion ſein früheres Einkommen überſteigt.

§ 8.

Die Beſtimmungen dieſes Ortsſtatuts finden keine Anwendung auf diejenigen Perſonen, welche mittels Privat-Dienſtvertrages angenommen werden.

Ebenſo findet dieſes Ortsſtatut auf die Offiziere, Beamten und Mannſchaften der Berliner Berufs-Feuerwehr keine Anwendung.

§ 9.

Beamte, welche vor dem Inkrafttreten dieſes Ortsſtatuts unter günſtigeren Bedingungen angeſtellt ſind, bleiben im Beſitze ihrer dadurch erlangten Rechte.

§ 10.

Dieſes Ortsſtatut tritt mit dem Tage ſeiner Beſtätigung in Kraft.

Berlin, den 28. April 1902.

Magiſtrat hieſiger Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.

Kirſchner.

— —

Das vorſtehende Ortsſtatut wird hierdurch beſtätigt.

Potsdam, den 3. Mai 1902.

(L. S.)

von Bethmann-Hollweg.

B. Ortsſtatut, betreffend die Hinterbliebenenverſorgung der Kommunalbeamten.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung für die öſtlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 wird in Ausführung und Ergänzung des § 15 des Geſetzes, betreffend die Anſtellung und Verſorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 mit Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung für die Stadt Berlin folgendes Ortsſtatut erlaſſen:

§ 1.

Die Beſtimmungen dieſes Ortsſtatuts finden auf die Witwen und ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe oder durch Ehelichkeitserklärung legitimierten Kinder der beſoldeten Magiſtratsmitglieder, ſowie derjenigen Beamten der Stadt Berlin Anwendung, welche in Gemäßheit des § 1 des Geſetzes vom 30. Juli 1899 als Kommunalbeamte anzuſehen ſind und — unbeſchadet der Beſtimmung im § 2, Nr. 4 dieſes Statuts — unter Berückſichtigung der Beſtimmungen der §§ 1, 2, 12 des Geſetzes vom 30. Juli 1899, ſowie des Ortsſtatuts, betreffend die Anſtellung der Kommunalbeamten vom 28. April / 3. Mai 1902 Anſprüche auf Penſion haben.

§ 2.

Die im § 1 bezeichneten Hinterbliebenen der dort aufgeführten Beamten erhalten Witwen- und Waiſengeld nach den für die Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundſätzen, ſowie den §§ 15, 24 des Geſetzes vom 30. Juli 1899 mit folgenden Maßgaben:

1. das Witwengeld beträgt höchſtens 3000 ℳ. und mindeſtens 300 ℳ., letzteres unbeſchadet der Beſtimmung in Nr. 4 dieſes Paragraphen;
2. das Waiſengeld beträgt, wenn die Mutter nicht mehr lebt, oder zur Zeit des Todes des Angeſtellten zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, für alle Waiſen des Beamten zuſammengerechnet oder, wo nur ein Kind vorhanden, auch für dieſes allein mindeſtens 300 ℳ.; ebenfalls unbeſchadet der Beſtimmung in Nr. 4 dieſes Paragraphen;
3. eine Kürzung der Witwen- und Waiſengelder unter das geſetzliche bezw. ortsſtatutariſche Mindeſtmaß findet — unbeſchadet der Beſtimmung unter Nr. 4 dieſes Paragraphen — in keinem Falle ſtatt;
4. auch die Hinterbliebenen derjenigen beſoldeten Magiſtratsmitglieder und ſonſtigen unter § 1 fallenden Beamten, welche, obwohl an ſich penſionsberechtigt, nach den Beſtimmungen der Geſetze einen Penſionsanſpruch zur Zeit ihres Todes

noch nicht erdient hatten, erhalten, ſofern im übrigen die geſetzlichen Vorausſetzungen des Anſpruchs gegeben ſind, Witwen- und Waiſengeld. Falls beſoldete Magiſtratsmitglieder nach vollendetem 7., aber vor vollendetem 12. Dienſtjahre ſterben, tritt ferner eine verhältnismäßige Erhöhung der Hinterbliebenenverſorgung ein.

Die Berechnung erfolgt in dieſen Fällen bei den beſoldeten Magiſtratsmitgliedern in der Weiſe, daß angenommen wird, daß dem Verſtorbenen nach elfjähriger Dienſtzeit 28/60, nach zehnjähriger Dienſtzeit 26/60, nach neunjähriger Dienſtzeit 24/60, nach achtjähriger Dienſtzeit 21/60, nach ſiebenjähriger Dienſtzeit 18/60, nach ſechsjähriger Dienſtzeit 15/60, nach fünfjähriger Dienſtzeit 10/60 des Gehalts als Penſion zugeſtanden habe; bei den übrigen Beamten in der Weiſe, daß angenommen wird, daß dem Beamten bei neunjähriger Dienſtzeit 14/60, bei achtjähriger Dienſtzeit 13/60, bei ſiebenjähriger Dienſtzeit 12/60, bei ſechsjähriger Dienſtzeit 11/60, bei fünfjähriger Dienſtzeit 10/60 des Gehalts als Penſion zugeſtanden habe.

Der Mindeſtbetrag der hiernach berechneten Witwen- und Waiſengelder beträgt für ſämtliche Hinterbliebenen eines Beamten zuſammengerechnet 300 *M.*

Dieſer Mindeſtbetrag wird auch dann gezahlt, wenn der Beamte vor Vollendung des fünften Dienſtjahres geſtorben iſt.

§ 3.

Auf die nach Maßgabe dieſes Statuts den Hinterbliebenen der im § 1 genannten Perſonen zuſtehenden Anſprüche werden in Anrechnung gebracht:

1. den Witwen derjenigen Perſonen, welche der „Witwenverpflegungsanſtalt für hieſige beſoldete Kommunalbeamte und Lehrer“ angehören, die ihnen an dieſe Anſtalt zuſtehenden Anſprüche; denjenigen jedoch, deren Ehemänner freiwillige Mitglieder dieſer Anſtalt waren (§§ 2, 5 und 7 des Statuts vom (20. Dezbr. 1853 / 3. März 1854), wird die von dieſer Anſtalt zu zahlende Witwenpenſion inſoweit nicht angerechnet, als der Angeſtellte durch ſeine freiwilligen Beiträge zum Entſtehen des Anſpruchs beigetragen hat. Behufs Berechnung dieſes Betrages wird in jedem Falle feſtgeſtellt, in welchem Verhältnis die Summe der von dem Angeſtellten vor dem 1. April 1889 geleiſteten freiwilligen Beiträge zu der Geſamtſumme der von ihm unfreiwillig geleiſteten und der nach dem 1. April 1889 erlaſſenen und von der Stadtgemeinde übernommenen Beiträge ſteht; die von der Witwenverpflegungsanſtalt geſchuldete Witwenpenſion wird alsdann im entſprechenden Verhältnis geteilt und nur der auf die unfreiwillig geleiſteten und die nach dem 1. April 1889 erlaſſenen und von der Stadtgemeinde übernommenen Beiträge entfallende Teilbetrag von der nach dem gegenwärtigen Statut geſchuldeten Witwenpenſion in Abzug gebracht;
2. den Witwen und Waiſen aller Perſonen diejenigen Anſprüche auf Gewährung von Witwen- und Waiſengeld, welche ſie aus einem früheren Dienſtverhältniſſe ihres Ehemannes oder Vaters oder aus einem ſonſtigen damit im Zuſammenhang ſtehenden Rechtsgrunde erworben haben, und zwar inſoweit, als infolge Anrechnung der in dem früheren Dienſtverhältniſſe zugebrachten Dienſtjahre bei der Berechnung des penſionsfähigen Dienſtalters ſich die Anſprüche auf Witwen- und Waiſengeld an die Stadt Berlin erhöht haben. Ausgenommen von der Anrechnung ſind die Anſprüche auf Zahlungen aus ſolchen Kaſſen oder Anſtalten,

denen entweder die im § 1 bezeichneten Perſonen freiwillig beigetreten ſind oder welche als Wohltätigkeitsanſtalten beſtimmungsgemäß Witwen- und Waiſengelder zahlen oder Zuſchüſſe zu ſolchen leiſten.

§ 4.

Die Beſtimmungen dieſes Statuts finden auch auf die Hinterbliebenen derjenigen beim Inkrafttreten dieſes Statuts am Leben befindlichen Beamten Anwendung, welche ſchon vor dem Inkrafttreten dieſes Statuts in den Ruheſtand verſetzt worden ſind.

§ 5.

Dieſes Statut tritt mit dem Tage ſeiner Beſtätigung in Kraft. Mit dieſem Zeitpunkte treten für die im § 1 bezeichneten Beamten und deren Hinterbliebene alle widerſprechenden früheren Ortsſtatute, Reglements und Gemeindebeſchlüſſe, insbeſondere das „Ortsſtatut, betreffend die Fürſorge für die Witwen und Waiſen der beſoldeten Gemeindebeamten und Lehrer“ vom $\frac{5.\ \text{Mai}}{5.\ \text{Juni}}$ 1890 ſamt dem Nachtrage vom $\frac{14.}{17.}$ Februar 1894 — jedoch unbeſchadet der Beſtimmungen des § 1 des ebengenannten Ortsſtatuts, ſowie des § 24 des Geſetzes vom 30. Juli 1899 — außer Kraft.

Die Witwenverpflegungsanſtalt für Angeſtellte beim ſtädtiſchen Erleuchtungsweſen vom 14. Januar 1874 nimmt vom Inkrafttreten dieſes Statuts an neue Mitglieder nicht mehr auf.

Geben die zur Zeit des Inkrafttretens dieſes Statuts bei dieſer Anſtalt bereits beteiligten Angeſtellten in Gemeinſchaft mit ihren Ehefrauen binnen 6 Monaten nach dem Inkrafttreten dieſes Statuts die Erklärung ab, auf ihre bisherigen Rechte aus dem Reglement vom 14. Januar 1874 zu verzichten, ſo werden weitere Beiträge von ihnen nicht erhoben und die ſeit dem 1. April 1900 gezahlten ihnen zurückgezahlt. Dagegen haben ſie bezw. ihre Hinterbliebenen Anſpruch auf Reliktenverſorgung nach dieſem Ortsſtatut. Diejenigen, welche obigen Verzicht nicht rechtzeitig erklären, behalten bei Fortzahlung ihrer Beiträge ihre Rechte aus dem Reglement vom 14. Januar 1874. Auf das nach dieſem Statut ihnen zuſtehende Witwengeld kommen jedoch die Bezüge aus dem Reglement vom 14. Januar 1874 zu einem Teilbetrage zur Anrechnung. Behufs Berechnung dieſes Betrages wird in jedem Falle feſtgeſtellt, in welchem Verhältnis die vor dem 1. April 1900 von dem Betreffenden geleiſteten Beiträge zu den nach dem 1. April 1900 geleiſteten Beiträgen ſtehen und demnächſt die von der Witwenverpflegungsanſtalt für Angeſtellte beim ſtädtiſchen Erleuchtungsweſen geſchuldete Witwenpenſion in demſelbem Verhältnis geteilt. Der den vor dem 1. April 1900 geleiſteten Beiträgen entſprechende Teil wird von der nach dieſem Statut geſchuldeten Witwenpenſion in Abzug gebracht.

§ 6.

Bei Berechnung des Dienſtalters der Betriebsbeamten für die Reliktenverſorgung wird die geſamte im ſtädtiſchen Dienſte zugebrachte Zeit, insbeſondere auch diejenige Zeit, in welcher der Betreffende noch nicht als Beamter angeſtellt war, als Dienſtzeit angerechnet. Nicht angerechnet wird nur die vor den Beginn des einundzwanzigſten Lebensjahres fallende Dienſtzeit.

§ 7.

Die Witwen und Waiſen derjenigen Beamten, welche in der Zeit vom 1. April 1900 bis zum Inkrafttreten dieſes Statuts geſtorben ſind, erhalten, falls das ihnen nach dieſem Statut zu gewährende Witwen- und Waiſengeld höher iſt als das ihnen nach den

bisher geltenden Beſtimmungen zukommende, Witwen- und Waiſengeld nach Maßgabe dieſes Statuts unter Anrechnung der bereits empfangenen Beträge.

Berlin, den 14. Juni 1902.

Magiſtrat hieſiger Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.
Kirſchner.

Das vorſtehende Ortsſtatut wird hierdurch genehmigt.

Potsdam, den 23. Juni 1902.

(L. S.)

Der Oberpräſident.
von Bethmann-Hollweg.

C. Ortsſtatut, betreffend die Hinterbliebenenverſorgung der Direktoren, Rektoren, der angeſtellten Lehrer und Beamten ſämtlicher ſtädtiſchen Schulen ſowie aller penſionsfähig im Dienſte der Stadt und der ſtädtiſchen Betriebe angeſtellten Perſonen (mit Ausnahme der Kommunalbeamten).

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird mit Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung für die Stadt Berlin folgendes Ortsſtatut erlaſſen:

§ 1.

Die Beſtimmungen dieſes Ortsſtatuts finden auf die Witwen und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe oder durch Ehelichkeitserklärung legitimierten Kinder ſämtlicher mit Penſionsberechtigung angeſtellten Direktoren, Rektoren, Lehrer und Beamten ſämtlicher ſtädtiſchen Schulen Berlins ſowie ſämtlicher im Dienſte der Stadt oder in ſtädtiſchen Betrieben penſionsfähig angeſtellten Perſonen Anwendung, auf welche nicht das „Ortsſtatut, betreffend die Hinterbliebenen-Verſorgung der Kommunalbeamten“ anwendbar iſt.

§ 2.

Die Hinterbliebenen der im § 1 genannten Perſonen erhalten Witwen- und Waiſengeld nach den für die Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundſätzen mit folgenden Maßgaben:

1. Das Witwengeld beträgt höchſtens 3000 *M* und mindeſtens 300 *M*., letzteres unbeſchadet der einſchränkenden Beſtimmung unter Nr. 4 dieſes Paragraphen.
2. Das Waiſengeld beträgt, wenn die Mutter nicht mehr lebt, oder zur Zeit des Todes des Angeſtellten zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, für alle Waiſen eines Angeſtellten zuſammengerechnet oder, wo nur ein Kind vorhanden, auch für dieſes allein mindeſtens 300 *M*., ebenfalls unbeſchadet der Beſtimmung unter Nr 4 dieſes Paragraphen.
3. Eine Kürzung der Witwen- und Waiſengelder unter das geſetzliche bezw. ortsſtatutariſche Mindeſtmaß findet — unbeſchadet der Beſtimmung unter Nr. 4 dieſes Paragraphen — in keinem Falle ſtatt.
4. Auch die Hinterbliebenen derjenigen unter § 1 fallenden Perſonen, welche nach den für ſie geltenden Penſionsgeſetzen einen Penſionsanſpruch zur Zeit ihres

Todes noch nicht erdient hatten, erhalten, ſofern im übrigen die geſetzlichen Vorausſetzungen des Anſpruchs gegeben ſind, Witwen- und Waiſengeld.

Die Berechnung erfolgt in dieſen Fällen in der Weiſe, daß angenommen wird, daß der betreffenden Perſon nach neunjähriger $^{14}/_{60}$, nach achtjähriger $^{13}/_{60}$, nach ſiebenjähriger $^{12}/_{60}$, nach ſechsjähriger Dienſtzeit $^{11}/_{60}$, nach fünfjähriger Dienſtzeit $^{10}/_{60}$ des Gehalts als Penſion zugeſtanden habe.

Der Mindeſtbetrag der hiernach berechneten Witwen- und Waiſengelder beträgt für ſämtliche Hinterbliebenen eines Angeſtellten zuſammengerechnet 300 ℳ.

Dieſer Mindeſtbetrag wird auch dann gezahlt, wenn der Angeſtellte vor Vollendung des fünften Dienſtjahres geſtorben iſt.

§ 3.

Auf die nach Maßgabe dieſes Statuts den Hinterbliebenen der im § 1 genannten Perſonen zuſtehenden Anſprüche werden in Anrechnung gebracht:

1. den Witwen derjenigen Perſonen, welche der „Witwenverpflegungsanſtalt für hieſige beſoldete Kommunalbeamte und Lehrer“ angehören, die ihnen an dieſe Anſtalt zuſtehenden Anſprüche; denjenigen jedoch, deren Ehemänner freiwillige Mitglieder dieſer Anſtalt waren (§§ 2, 5 und 7 des Statuts vom $\frac{\text{20. Dezember 1853}}{\text{10. März 1854}}$), wird die von dieſer Anſtalt zu zahlende Witwenpenſion inſoweit nicht angerechnet, als der Angeſtellte durch ſeine freiwilligen Beiträge zum Entſtehen des Anſpruchs beigetragen hat. Behufs Berechnung dieſes Betrages wird in jedem Falle feſtgeſtellt, in welchem Verhältnis die Summe der von dem Angeſtellten vor dem 1. April 1889 geleiſteten freiwilligen Beiträge zu der Geſamtſumme der von ihm unfreiwillig geleiſteten und der nach dem 1. April 1889 erlaſſenen und von der Stadtgemeinde übernommenen Beiträge ſteht; die von der Witwenverpflegungsanſtalt geſchuldete Witwenpenſion wird alsdann im entſprechenden Verhältnis geteilt und nur der auf die unfreiwillig geleiſteten und die nach dem 1. April 1889 erlaſſenen und von der Stadtgemeinde übernommenen Beiträge entfallende Teilbetrag von der nach dem gegenwärtigen Statut geſchuldeten Witwenpenſion in Abzug gebracht;
2. den Witwen und Waiſen aller Perſonen diejenigen Anſprüche auf Gewährung von Witwen- und Waiſengeld, welche ſie aus einem früheren Dienſtverhältniſſe ihres Ehemannes oder Vaters oder aus einem ſonſtigen damit in Zuſammenhang ſtehenden Rechtsgrunde erworben haben, und zwar inſoweit, als infolge Anrechnung der in dem früheren Dienſtverhältniſſe zugebrachten Dienſtjahre bei der Berechnung des penſionsfähigen Dienſtalters ſich die Anſprüche auf Witwen- und Waiſengeld an die Stadt Berlin erhöht haben.

   Ausgenommen von der Anrechnung ſind die Anſprüche auf Zahlungen aus ſolchen Kaſſen oder Anſtalten, denen entweder die im § 1 bezeichneten Perſonen freiwillig beigetreten ſind oder welche als Wohltätigkeitsanſtalten beſtimmungsgemäß Witwen- und Waiſengelder zahlen oder Zuſchüſſe zu ſolchen leiſten;
3. den Witwen und Waiſen aller Rektoren und Lehrer an den Gemeindeſchulen diejenigen Anſprüche auf Witwen- und Waiſengeld, welche ſie auf Grund des Geſetzes vom 4. Dezember 1899 bezw. auf Grund des Ortsſtatuts vom $\frac{\text{5. Mai}}{\text{5. Juni}}$ 1890 oder auf Grund des Statuts der Witwenverpflegungsanſtalt vom $\frac{\text{20. Dezember 1853}}{\text{10. März 1854}}$, ſowie auf Grund des Geſetzes vom 27. Juni 1890 gegen die

Stadt oder die Staatskaſſe haben, unbeſchadet der Beſtimmung unter Nr. 1 dieſes Paragraphen.

§ 4.

Die Beſtimmungen dieſes Statuts finden auch auf die Hinterbliebenen derjenigen beim Inkrafttreten dieſes Statuts am Leben befindlichen Perſonen Anwendung, welche ſchon vor Inkrafttreten dieſes Statuts in Ruheſtand verſetzt worden ſind.

§ 5.

Sofern die Witwen oder die Waiſen einer vor dem Inkrafttreten dieſes Ortsſtatuts angeſtellten oder angeſtellt geweſenen Perſon auf Grund der bisher für ſie geltenden Grundſätze über die Hinterbliebenenverſorgung Anſprüche auf höhere Bezüge haben ſollten, als nach dieſem Statut, bleiben ihnen die Anſprüche auf dieſe höheren Bezüge auch in Zukunft erhalten.

§ 6.

Dieſes Statut tritt mit dem Tage ſeiner Beſtätigung in Kraft. Mit dieſem Zeitpunkt treten für die im § 1 bezeichneten Perſonen und ihre Hinterbliebenen alle widerſprechenden früheren Ortsſtatute, Reglements und Gemeindebeſchlüſſe, insbeſondere das „Ortsſtatut, betreffend die Fürſorge für die Witwen und Waiſen der beſoldeten Gemeindebeamten und Lehrer vom $\frac{\text{5. Mai}}{\text{5. Juni}}$ 1890“ ſamt dem Nachtrage vom 14./17. Februar 1894 — jedoch unbeſchadet der Beſtimmung des § 1 des ebengenannten Statuts und des § 3, Nr. 3 ſowie des § 5 dieſes Statuts — außer Kraft.

Die Witwenverpflegungsanſtalt für Angeſtellte beim ſtädtiſchen Erleuchtungsweſen vom 14. Januar 1874 nimmt vom Inkrafttreten dieſes Statuts an neue Mitglieder nicht mehr auf. Geben die zur Zeit des Inkrafttretens dieſes Statuts bei dieſer Anſtalt bereits beteiligten Angeſtellten in Gemeinſchaft mit ihren Ehefrauen binnen 6 Monaten nach dem Inkrafttreten dieſes Statuts die Erklärung ab, auf ihre bisherigen Rechte aus dem Reglement vom 14. Januar 1874 zu verzichten, ſo werden weitere Beiträge von ihnen nicht erhoben und die ſeit dem 1. April 1900 gezahlten ihnen zurückgezahlt. Dagegen haben ſie bezw. ihre Hinterbliebenen Anſpruch auf Hinterbliebenenverſorgung nach dieſem Ortsſtatut. Diejenigen, welche obigen Verzicht nicht rechtzeitig erklären, behalten bei Fortzahlung der Beiträge ihre Rechte aus dem Reglement vom 14. Januar 1874. Auf das nach dieſem Statut ihnen zuſtehende Witwengeld kommen jedoch die Bezüge aus dem Reglement vom 14. Januar 1874 zu einem Teilbetrage zur Berechnung. Behufs Berechnung dieſes Betrages wird in jedem Falle feſtgeſtellt, in welchem Verhältnis die vor dem 1. April 1900 von dem Betreffenden geleiſteten Beiträge zu den nach dem 1. April 1900 geleiſteten Beiträgen ſtehen und demnächſt die von der Witwenverpflegungsanſtalt für Angeſtellte beim ſtädtiſchen Erleuchtungsweſen geſchuldete Witwenpenſion in demſelben Verhältnis geteilt. Der den vor dem 1. April 1900 geleiſteten Beiträgen entſprechende Teil wird von der nach dieſem Statut geſchuldeten Witwenpenſion in Abzug gebracht.

§ 7.

Bei Berechnung des Dienſtalters der Betriebsbeamten für die Reliktenverſorgung wird die geſamte im ſtädtiſchen Dienſte zugebrachte Zeit, insbeſondere auch diejenige Zeit, in welcher der Betreffende noch nicht als Beamter angeſtellt war, als Dienſtzeit angerechnet. Nicht angerechnet wird nur die vor dem Beginn des einundzwanzigſten Lebensjahres fallende Dienſtzeit.

§ 8.

Die Witwen und Waiſen derjenigen Beamten, welche in der Zeit vom 1. April 1900 bis zum Inkrafttreten dieſes Statuts geſtorben ſind, erhalten, falls das ihnen nach dieſem Statut zu gewährende Witwen- und Waiſengeld höher iſt als das ihnen nach den bisher geltenden Beſtimmungen zukommende, Witwen- und Waiſengeld nach Maßgabe dieſes Statuts unter Anrechnung der bereits empfangenen Beträge.

Berlin, den 14. Juni 1902.

Magiſtrat hieſiger Königl. Haupt- und Reſidenzſtadt.
Kirſchner.

Das vorſtehende Ortsſtatut wird hierdurch genehmigt.

Potsdam, den 23. Juni 1902.

(L. S.)

Der Oberpräſident.
von Bethmann-Hollweg.

---

2. Zu Abſchnitt XVI.

Die ſtädtiſchen Gaswerke und die Straßenbeleuchtung.

III.

Vertrag zwiſchen der Stadtgemeinde Berlin und der Imperial Continental Gas Aſſociation vom 13. März 1901.

Die Stadtgemeinde Berlin beabſichtigt jetzt, alles Gas — möge es zu Beleuchtungs- oder ſonſtigen Zwecken geliefert werden — zu einem einheitlichen Preiſe von 13 ₰ für das Kubikmeter abzugeben.

§ 1.

Die Verträge vom 30. Mai 1881 und 25. Juni 1895, durch welchen letzteren der Vertrag vom 6. September 1887 bereits aufgehoben iſt, treten mit dem in § 12, Abſatz 1 bezeichneten Zeitpunkt außer Geltung.

§ 2.

Solange die Stadtgemeinde Berlin als Betriebsunternehmerin der ſtädtiſchen Gaswerke den oben genannten Preis von 13 ₰ für das Kubikmeter Gas von den Privatkonſumenten erhebt und keinen höheren Rabatt als den in § 4 dieſes Vertrages feſtgeſetzten bewilligt, und ſolange in Berlin eine die Gasproduktion oder die Gaskonſumtion treffende Abgabe nicht erhoben wird, zahlt die Imperial Continental Gas Aſſociation an die Stadtgemeinde Berlin in halbjährlichen Poſtnumerationen am 1. Juli und 1. Januar jeden Jahres eine jährliche Rente. Der Betrag dieſer Rente wird für die Zeit bis zum 1. Mai 1902 auf 477 541,37 ℳ. jährlich feſtgeſetzt.

§ 3.

Die im § 2, Abſatz 2 normierte Jahresrente von 477 541,37 M. iſt mit Rückſicht auf dasjenige Quantum Leuchtgas bemeſſen, welches im Jahre 1899 von dem ſeitens der Imperial Continental Gas Aſſociation produzierten Gaſe im Gemeindebezirk von Berlin — ausſchließlich der öffentlichen Beleuchtung — verkauft worden und auf 40 873 206 Kubikmeter berechnet iſt.

Von 3 zu 3 Jahren, vom 1. Mai 1902 ab, wird der Jahresbetrag der an die Stadtgemeinde gemäß § 2 zu zahlenden Rente für die nächſte dreijährige Periode anderweit feſtgeſetzt. Dieſe Feſtſetzung erfolgt dergeſtalt, daß ſich die Jahresſumme der Rente zu der im letzten, der anderweitigen Feſtſetzung vorangegangenen Betriebsjahr der Geſellſchaft von derſelben im Gemeindebezirk Berlin an Private zur Konſumtion abgegebenen Zahl von Kubikmetern Gas verhält wie 477 541,37 zu 40 873 206.

Die Imperial Continental Gas Aſſociation iſt verpflichtet, der Stadtgemeinde rechtzeitig vor dem jedesmaligen Termin der Rentenfeſtſetzung die Zahl der im betreffenden Betriebsjahre in Berlin zur Konſumtion abgegebenen Kubikmeter Gas anzuzeigen. Dieſe Angaben erfolgen von dem Bevollmächtigten der Imperial Continental Gas Aſſociation durch eine an Eidesſtatt abgegebene Verſicherung desſelben.

§ 4.

Die Imperial Continental Gas Aſſociation begibt ſich für die Dauer des gegenwärtigen Vertrags des Rechts, ohne Zuſtimmung der Stadtgemeinde Berlin Gas in Berlin billiger oder teurer als für 13 ₰ für das Kubikmeter abzugeben, jedoch iſt ſowohl die Stadtgemeinde Berlin als auch die Imperial Continental Gas Aſſociation berechtigt, ihren Konſumenten einen Rabatt von 5 % zu gewähren.

§ 5.

Die Imperial Continental Gas Aſſociation wird gegen die von der Stadtgemeinde Berlin beabſichtigte Verlegung von Verbindungsröhren von der Wilmersdorf-Schmargendorfer Gasanſtalt der Stadt Berlin durch das Gebiet von Deutſch-Wilmersdorf und Schmargendorf nach Berlin keinen Einſpruch erheben. Falls die Gemeinden Deutſch-Wilmersdorf und Schmargendorf von der Stadtgemeinde Berlin für die Erteilung der Genehmigung zur Verlegung dieſer Verbindungsröhren eine Geldentſchädigung — ſei es eine einmalige Abfindung, ſei es eine jährliche Abgabe — fordern, ſo vergütet die Imperial Continental Gas Aſſociation der Stadtgemeinde Berlin die Hälfte der gezahlten Beträge, jedoch nur in Höhe bis zu 50 000 M. im ganzen (ſiehe auch § 8).

Dagegen geſtattet die Stadtgemeinde Berlin der Imperial Continental Gas Aſſociation die Weiterbenutzung bezw. Herſtellung der Verbindungsröhren in den im Vertrage vom 30. Mai 1881 im § 4 angeführten Straßen und Brücken, und zwar:

1. in der Puttkamerſtraße,
2. in der Königgrätzer Straße von der Bellealliancebrücke bis zum Askaniſchen Platz,
3. in der Alexandrinenſtraße von der Küraſſier- bis zur Dresdener Straße,
4. in der Sebaſtianſtraße von dem vorhandenen Rohr bis zu dem neu zu legenden in der Alexandrinenſtraße,
5. bei der Weidendammer Brücke,
6. bei der Gertraudtenbrücke,
7. bei der Waiſenbrücke,
8. bei der Kavalierbrücke (jetzt Kaiſer Wilhelmbrücke),

ſowie die Verlegung folgender neuer Verbindungsröhren:

1. in der Königgrätzer Straße vom Askaniſchen Platz bis zum Potsdamer Platz, oder in einer dem gleichen Zwecke entſprechenden anderen Straße, falls auf dem erſtgenannten Straßenzuge techniſche Schwierigkeiten entſtehen ſollten,
2. in der Belleallianceſtraße von der Tempelhofer Grenze ab, über den Blücherplatz, am Waterloouſer, über den Landwehrkanal, bis an die Anſtalt der Imperial Continental Gas Aſſociation in der Gitſchiner Straße 19,
3. von der Blücherſtraße 61/62 bezw. 19/20 ab bis zur Berliner Grenze an der auf Tempelhofer Gebiet liegenden Straße Haſenheide.

Die in Gemäßheit dieſes Paragraphen verlegten Rohrleitungen können auch über die Dauer dieſes Vertrages hinaus ſo lange liegen bleiben, als ſie zur Durchführung von Leucht- bezw. Koch- und gewerblichem Gas benutzt werden.

Die Imperial Continental Gas Aſſociation muß ſich hinſichtlich der Legung reſpektive ſpäteren Umlegung ihrer Verbindungsröhren den Vorſchriften und Anordnungen der Baupolizei und der Straßenbau-, Straßen- und Brückenbauverwaltung unterwerfen.

Aus dieſen Verbindungsröhren darf auf den von ihnen durchzogenen Strecken Gas zur Konſumtion nicht abgegeben werden, auch müſſen dieſelben bei den Straßen und Brücken vorzugsweiſe unter den Bürgerſteigen verlegt werden.

§ 6.

Falls bei Umpflaſterungen von Straßen oder Straßenteilen oder infolge anderer durch das öffentliche Intereſſe gebotener von der Stadtgemeinde Berlin auszuführender Bauanlagen die Straßenbauverwaltung oder die Straßenbaupolizei die Entfernung von unter dem Straßendamm liegenden Gasröhren der Imperial Continental Gas Aſſociation verlangt, wird dieſelbe auf ihre Koſten ſtatt der Röhren unter dem Straßendamm auf jeder Seite der Straße unter dem Bürgerſteige eine Röhre, jedoch mit Beobachtung der Vorſchriften der Straßenbaupolizei, legen.

§ 7.

Für die Dauer dieſes Vertrags wird in dem zur Zeit gemeinſchaftlichen Verſorgungsgebiet den bisher von der Stadtgemeinde Berlin mit Gas verſorgten Grundſtücken auch in Zukunft nur von der Stadtgemeinde Gas geliefert werden, während anderſeits den bisher von der Imperial Continental Gas Aſſociation mit Gas verſorgten Grundſtücken auch in Zukunft nur von der Imperial Continental Gas Aſſociation Gas geliefert werden darf. In den Grundſtücken, in welchen die Stadtgemeinde Berlin und die Imperial Continental Gas Aſſociation bisher gleichzeitig Gas abgegeben haben, und ferner in den Grundſtücken, welche bisher noch keinen Gasanſchluß haben, ſollen beide Kontrahenten auch in Zukunft Gas zu liefern berechtigt ſein. Verzeichniſſe von dieſen Grundſtücken werden nach Abſchluß dieſes Vertrags von beiden Kontrahenten gemeinſam aufgeſtellt werden.

Falls die Stadtgemeinde Berlin ein bisher von der Imperial Continental Gas Aſſociation mit Gas verſorgtes Berliner Grundſtück kauft, ſo iſt ſie berechtigt, dieſes Grundſtück, ſofern es nicht in dem in § 8 behandelten Verſorgungsgebiet liegt, fortan ſelbſt mit Gas zu verſorgen. Ebenſo iſt die Imperial Continental Gas Aſſociation berechtigt, von ihr gekaufte Berliner Grundſtücke mit ihrem eigenen Gaſe zu verſorgen, ſofern dieſelben in dem zur Zeit gemeinſchaftlichen Verſorgungsgebiet liegen, auch wenn an dieſe Grundſtücke bisher nur von der Stadtgemeinde Berlin Gas geliefert worden iſt.

§ 8.

Die Imperial Continental Gas Aſſociation beſorgt von dem Tage ab, an welchem dieſes Abkommen in Kraft tritt (cfr. § 12 Abſatz 1), bis zum 1. November 1925 die

öffentliche Beleuchtung mittels Gas in dem ehemals zu Schöneberg gehörigen Teile von Berlin unentgeltlich; die Entfernung der Laternen von einander und die Leuchtkraft der Flammen ſoll dieſelbe bleiben wie bisher. Dagegen räumt die Stadtgemeinde Berlin auch für die Zeit nach dem 1. November 1904, dem Ablaufstermin des jetzt bezüglich dieſes Gebietes beſtehenden Vertrages, der Imperial Continental Gas Aſſociation bis 1. November 1925 das ausſchließliche Recht ein, behufs Lieferung von Gas dieſen Stadtteil mit Röhren zu belegen, Anſchlußleitungen herzuſtellen, ſowie Änderungen und Ausbeſſerungen an Haupt- und Anſchlußleitungen vorzunehmen, und verpflichtet ſich, daſelbſt weder eine eigene Gasanſtalt zu errichten oder zu betreiben und Gasleitungsröhren zu verlegen, noch die Herſtellung oder den Betrieb einer Gasanſtalt und die Legung von Gasleitungsröhren einem Dritten zu geſtatten, jedoch iſt die Stadtgemeinde Berlin berechtigt, Verbindungsröhren durch dieſen Stadtteil zu legen. Die §§ 4, 5 und 6 finden auch auf dieſes Gebiet ſinngemäße Anwendung. Sollte die öffentliche Beleuchtung mit Gas ganz oder teilweiſe aufgegeben und eine andere Beleuchtungsart eingeführt werden, wozu die Stadtgemeinde Berlin jederzeit berechtigt iſt, ſo ſoll an die Stelle dieſer Leiſtung eine ſeitens der Imperial Continental Gas Aſſociation bar zu zahlende Entſchädigung treten für jede Laterne, für welche die Stadtgemeinde auf die fernere Gaslieferung verzichtet, und zwar ſoll dieſe Entſchädigung 78 ℳ. jährlich betragen für jeden C-Brenner mit ganzer Brennzeit von 3675 Stunden und ſoll entſprechend berechnet werden für die übrigen Flammen.

Falls die Stadtgemeinde Berlin das in dieſem Paragraphen getroffene Abkommen über den 1. November 1925 hinaus nicht zu verlängern beabſichtigt, ſteht ihr das Recht zu, binnen einer Friſt von drei Jahren vor Ablauf desſelben die zur Beſchaffung von Gas ꝛc. für dieſes Gebiet erforderlichen Einrichtungen und Anſtalten zu treffen.

§ 9.

Die Kontrahenten verpflichten ſich, die jährlichen Mieten für die entliehenen Gasmeſſer, welche jetzt betragen:

für einen zu	3	Lichten	2,40 ℳ,	für einen zu	80	Lichten	15,00 ℳ,
„ „ „	5	„	3,00 „	„ „ „	100	„	18,00 „
„ „ „	10	„	4,20 „	„ „ „	150	„	28,80 „
„ „ „	20	„	6,00 „	„ „ „	200	„	36,00 „
„ „ „	30	„	7,20 „	„ „ „	300	„	48,00 „
„ „ „	45	„	9,60 „	„ „ „	500	„	66,00 „
„ „ „	60	„	12,00 „	„ „ „	1000	„	96,00 „

nicht ohne gegenſeitige Genehmigung abzuändern.

§ 10.

Die Kontrahenten ſind berechtigt, ſelbſtzählende Gasmeſſer (Automaten) aufzuſtellen ohne Berechnung der in § 9 feſtgeſetzten Mieten und ohne Anrechnung irgendwelcher Koſten für die Zuleitungsrohre. Die Abnehmer dürfen das durch dieſe Gasmeſſer abgegebene Gas nicht billiger als zum Preiſe von 10 ₰ für 675 l erhalten.

§ 11.

Die Kontrahenten ſind berechtigt, die Zuleitungsrohre koſtenlos zu legen, in der Regel nur bis zum Gasmeſſer.

§ 12.

Dieſes Abkommen ſoll am 1. April 1901 in Kraft treten.

Die Dauer dieſes Vertrags wird, ſoweit nicht andere Abmachungen in dieſem Vertrage getroffen ſind (cfr. §§ 5 und 6), zunächſt auf zehn Jahre feſtgeſetzt. Sofern nicht

der Vertrag ſpäteſtens ein Jahr vor ſeinem Ablauf von einem der Kontrahenten ſchriftlich aufgekündigt wird, verlängert ſich die Dauer ſeiner Geltung jedesmal auf drei Jahre.

§ 13.

Die Koſten dieſes Vertrags trägt die Stadt Berlin, ebenſo wie die Stempelabgaben, denen die Rentenzahlung etwa unterliegen ſollte. Dagegen verpflichtet ſich die Imperial Continental Gas Aſſociation, die Abgabe halbjährlich koſtenfrei an die Stadthauptkaſſe pünktlich zu zahlen, und im Falle ſie im Verzuge iſt, 5 % Verzugszinſen pro Anno zu zahlen.

Berlin, den 13. März 1901.

Magiſtrat hieſiger Königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt	Imperial Continental Gas Aſſociation
gez. Kirſchner. Namslau.	gez. Delbrück.

IV.

Arbeitsordnung für die Berliner ſtädtiſchen Gasanſtalten.

Für die in den Berliner ſtädtiſchen Gasanſtalten beſchäftigten Arbeiter wird hiermit die nachſtehende Arbeitsordnung erlaſſen.

I. Annahme der Arbeiter.

Die Annahme der Arbeiter in die Beſchäftigung der ſtädtiſchen Gasanſtalten erfolgt durch die Dirigenten derſelben. Bei der Annahme hat der Arbeiter die Anerkennung dieſer Arbeitsordnung durch eigenhändige Eintragung ſeines Namens in das hierfür beſtimmte Buch, welchem die Arbeitsordnung vorgeheftet iſt, zu bekunden.

Jeder in Beſchäftigung tretende Arbeiter empfängt bei ſeiner Annahme einen Abdruck der Arbeitsordnung.

II. Auflöſung des Arbeitsverhältniſſes.

Die Aufkündigung des Arbeitsverhältniſſes iſt für beide Teile an eine Friſt nicht gebunden.

Nur mit den innerhalb der Gasanſtalten für den Betrieb in den Häuſern, auf den Höfen und Lagerplätzen ununterbrochen länger als ſechs Monate beſchäftigten Arbeitern iſt auf ihr Anſuchen eine einwöchige, jedem Teile freiſtehende Kündigungsfriſt zu vereinbaren.

Die Aufnahme und Entlaſſung der Arbeiter erfolgt durch den Dirigenten der betreffenden Anſtalt.

Im Falle der rechtswidrigen Auflöſung des Arbeitsverhältniſſes durch den Arbeiter iſt der rückſtändige Lohn bis zum Betrage des durchſchnittlichen Wochenlohnes gemäß § 134 Abſatz 2 der Reichsgewerbeordnung verwirkt. Die verwirkten Beträge werden zu Unterſtützungen der Arbeiter der Gasanſtalt oder der Angehörigen von Arbeitern verwendet.

III. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit dauert in der Regel von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends und für die im Nachtbetriebe mit der Gasproduktion beſchäftigten Arbeiter von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh.

Für die in den Revierinſpektionen beſchäftigten Arbeiter dauert die Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Während dieſer Arbeitszeit finden Arbeitspauſen ſtatt, in der Regel von 8 bis $8^1/_2$ Uhr früh, von 4 bis $4^1/_2$ Uhr nachmittags als Frühſtücks- bezw. Veſperzeit, von 12 bis 1 Uhr als Mittagszeit.

Im Winter können die Arbeitspauſen zum Teil auf die Zeit der Dunkelheit verlegt werden.

Für die mit der Gasproduktion beſchäftigten Arbeiter und für die **Kohlenkarrer**, welche mit Unterbrechungen tätig ſind, beſtimmen ſich die Arbeitspauſen nach der zwiſchen den einzelnen Arbeitsperioden freibleibenden Zeit. Die Pauſen betragen zuſammen mindeſtens zwei Stunden.

Etwa notwendig werdende, durch den Betrieb bedingte andere Arbeitszeiten werden den Arbeitern beſonders mitgeteilt und ſind von dieſen einzuhalten; auch ſind die Arbeiter verpflichtet, ſoweit es die Betriebsverhältniſſe der Gasanſtalten erfordern, an Sonn- und Feſttagen in den geſetzlich zuläſſigen Fällen zu arbeiten.

Jeder Arbeiter hat an ſeiner Arbeitsſtelle ſo zeitig zu erſcheinen, daß er ſeine Arbeit mit dem Glockenzeichen beginnen kann; er darf die Arbeit nicht früher niederlegen, als bis die Glocke oder der Vorgeſetzte das Zeichen dazu gibt. Bei etwaigen Verſpätungen tritt eine Geldſtrafe bis zur Höhe von $^1/_4$ des Tagesarbeitsverdienſtes oder die Zurückweiſung des Arbeiters für den ganzen Arbeitstag ein.

Der Eintritt der Arbeiter in die Anſtalt und der Ausgang aus derſelben nach Schluß der Arbeitszeit dürfen nur durch die von den Dirigenten hierzu beſtimmten Tore oder Türen ſtattfinden; andere Ein- und Ausgänge dürfen die Arbeiter ohne beſonderen Befehl eines Vorgeſetzten nicht benutzen.

IV. Lohnberechnung und Lohnzahlung.

Der Lohn wird entweder nach einem vorher vereinbarten Tages- bezw. Stundenlohnſatz oder nach einem jedesmal vor dem Beginn der betreffenden Arbeit feſtzuſtellenden Akkordſatze berechnet.

Während der Dauer eines Akkords, welcher durch mehr als eine Lohnwoche hindurchgeht, erhalten die Beteiligten angemeſſene Abſchlagszahlungen. Die Auszahlung des Reſtes erfolgt am Zahltage der Lohnwoche, in welcher der Akkord beendigt worden iſt.

Jeder Arbeiter, welcher eine übernommene Akkordarbeit durch eigenes Verſchulden nicht beendigt, hat für die verwendete Zeit nur Anſpruch auf denjenigen Lohn, welcher ihm bei Beſchäftigung im Tagelohn zuſteht.

Die Abrechnung findet an jedem Mittwoch, die Lohnzahlung an jedem Sonnabend Abend ſtatt; an dieſem Tage kommt der bis zum vorhergegangenen Mittwoch Abend erlangte Arbeitsverdienſt in barem Gelde zur Auszahlung.

Der Arbeiter wird des Anſpruchs auf Vergütung dadurch verluſtig, daß er durch einen in ſeiner Perſon liegenden Grund an der Dienſtleiſtung verhindert wird.

Gleichgiltig iſt dabei, ob die verſäumte Zeit verhältnismäßig nicht erheblich iſt, und ob den Arbeiter bei der Verſäumnis ein Verſchulden trifft.

Die Verwaltung iſt berechtigt, nach pflichtmäßigem Ermeſſen in beſonders gearteten Fällen den Lohn für die verſäumte Zeit, und zwar höchſtens für die Dauer von zwei Tagen, abzüglich des Betrages zuzubilligen, der dem Arbeiter für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund geſetzlicher Verpflichtung beſtehenden Kranken- oder Unfallverſicherung zukommt.

Jeder Arbeiter iſt verpflichtet, ſeinen Lohn ſelbſt in Empfang zu nehmen; nur in Krankheitsfällen kann gegen eine glaubwürdige Anweiſung des Erkrankten der Lohn desſelben an einen Vertreter bezw. ein Familienmitglied ausgezahlt werden.

Die verhängten Strafen, Erſatzforderungen für Beſchädigungen an Werkzeug, Material oder ſonſtigem Eigentum der Gasanſtalt, etwaige Auslagen oder Vorſchüſſe, ſowie die dem Arbeiter geſetzlich zur Laſt fallenden Beiträge können gemäß § 273 B. G.B. ſo lange vom Lohn zurückbehalten werden, bis der betreffende Arbeiter die ihm obliegende Leiſtung erfüllt hat.

Der Empfänger hat ſich von der Richtigkeit des Betrages zu überzeugen, etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit des gezahlten Betrages ſind ſofort, gegen die Richtigkeit der Lohnberechnung ſpäteſtens am nächſten Arbeitstage anzubringen. Spätere Einwendungen werden nicht berückſichtigt.

V. Verhalten bei Ausführung der Arbeit.

Jeder in der Gasanſtalt beſchäftigte Arbeiter iſt verpflichtet, den techniſchen Beamten der Anſtalt und ſeinen ſonſtigen Vorgeſetzten Gehorſam zu leiſten, die ihm zugewieſenen Arbeiten und Aufträge gewiſſenhaft auszuführen und das Beſte der Gasanſtalt in jeder Beziehung zu vertreten und zu wahren.

Etwaige Beſchwerden ſind zunächſt bei dem Dirigenten der Gasanſtalt bezw. bei dem Verwaltungs-Direktor anzubringen.

Die Arbeiter haben die ihnen übertragenen Arbeiten mit größter Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit auszuführen und mit den Materialien vorſichtig und ſparſam umzugehen.

Jeder Arbeiter kann beim Eintritt in die Gasanſtalt oder beim Verlaſſen derſelben durch den Pförtner angehalten werden, um ſich wegen etwa unrechtmäßig mitgeführter Gegenſtände auszuweiſen.

Unbrauchbar gewordene Geräte und Werkzeuge hat der Arbeiter an ſeinen Vorgeſetzten abzuliefern. Letzterer händigt ihm die Erſatzſtücke aus.

Sofern der Arbeiter ein Verzeichnis der ihm übergebenen Werkzeuge empfangen hat, darf er in demſelben keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Jeder Werkſtattarbeiter hat darauf zu achten, daß der ihm zugeteilte Werkzeugkaſten in gutem Zuſtande und Verſchluſſe erhalten bleibt.

Das Ver- und Erborgen von Werkzeugen, ſowie das Öffnen fremder Werkzeugkäſten oder fremder Schränke iſt ſtreng verboten.

Für den Allgemeingebrauch beſtimmte Werkzeuge, welche den einzelnen Arbeitern nicht ſtändig zugeteilt werden, ſind von dem Meiſter zu fordern und nach Gebrauch an denſelben zurückzugeben. Ohne beſondere Meldung dürfen derartige Werkzeuge nicht einem anderen Arbeiter überlaſſen werden.

Es iſt den Arbeitern in der Werkſtatt verboten, ohne ausdrücklichen Auftrag des Werkmeiſters andere Werkzeugmaſchinen als diejenigen zu benutzen, welche ihnen zur ſpeziellen Bedienung oder zur Ausführung einzelner Arbeiten überwieſen ſind.

Die Anfertigung von Gegenſtänden zum eigenen Nutzen oder für fremde Perſonen iſt verboten.

VI. Wahrung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung.

Das Dampfkeſſelhaus, der Maſchinenraum und die mit „Eintritt verboten" bezeichneten Räume dürfen nur von den in dieſen Räumen beſchäftigten Arbeitern betreten werden.

Die Unfallverhütungsvorſchriften (ſ. Plakate) ſind ſtreng zu befolgen.

Auf Feuer und Licht, wie auf feuergefährliche Gegenſtände muß ſorgfältig Acht gegeben werden.

Diejenigen Betriebshäuſer, welche Beleuchtung durch außerhalb am Hauſe angebrachte Laternen haben, dürfen nicht mit Licht betreten werden; auch darf in denſelben kein Licht oder Streichholz angezündet werden.

Das Tabakrauchen während der Arbeit iſt unterſagt.

Die Beleuchtungseinrichtungen ſind ſorgſam und ſparſam zu benutzen; jede an denſelben etwa ſich zeigende Schadhaftigkeit iſt ſofort zur Anzeige zu bringen.

Überhaupt iſt jeder Arbeiter verpflichtet, alle der Gasanſtalt drohenden Gefahren oder Nachteile nach Möglichkeit abzuwenden und ſeinen Vorgeſetzten darüber ſofort Anzeige zu erſtatten.

Beſuche von Verwandten, Freunden oder fremden Arbeitern dürfen in der Gasanſtalt nicht angenommen werden.

Den Arbeitern iſt jeder Handel innerhalb der Anſtalt, namentlich mit Eßwaren, Getränken, Tabak, Zigarren uſw. verboten.

Zuſammenkünfte, Beratungen und Verſammlungen in den Räumen, Höfen und Zugängen der Gasanſtalt ſind ohne Genehmigung verboten. Das Sammeln von Unterſchriften, der Verkauf von Loſen und Einlaßkarten, ſowie die Vornahme von Geldſammlungen ſind in der Anſtalt verboten. Sammelliſten dürfen nur mit Genehmigung des Dirigenten zirkulieren.

Jeder Arbeiter iſt verpflichtet, alle Mitteilungen zu leſen, welche in der Gasanſtalt durch Anſchlag bekannt gemacht werden.

VII. Schadenerſatzpflicht der Arbeiter.

Jeder Nachteil oder Schaden, welcher der Gasanſtalt abſichtlich oder fahrläſſigerweiſe durch einen Arbeiter zugefügt wird, ſei es an Materialien, Werkzeugen, Geräten, Maſchinen, Betriebsapparaten oder anderem Eigentum der Anſtalt, iſt durch den Arbeiter, abgeſehen von den geſetzlichen und den in dieſer Arbeitsordnung vorgeſehenen Strafen, zu erſetzen.

Die zum Schadenerſatz dienenden Beträge, welche der Dirigent der Anſtalt feſtzuſtellen hat, werden bei der nächſten Lohnzahlung gemäß § 273 B. G.B. ſo lange zurückbehalten, bis der betreffende Arbeiter die ihm obliegende Leiſtung erfüllt hat.

VIII. Ordnungsſtrafen.

Zuwiderhandlungen gegen die Beſtimmungen der Arbeitsordnung — ſoweit nicht beſondere Strafen beſtimmt ſind — werden mit Geldſtrafe bis zur Hälfte des durchſchnittlichen Tagesarbeitsverdienſtes belegt.

Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter oder Vorgeſetzte haben die ſofortige Entlaſſung zur Folge. Erhebliche Verſtöße gegen die guten Sitten, Verſtöße gegen die Vorſchriften, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrloſen Betriebes oder zur Durchführung der Beſtimmungen der Gewerbeordnung erlaſſen ſind und Verſtöße gegen die jedem Arbeiter übergebenen und auch in der Gasanſtalt an mehreren Stellen angeſchlagenen Unfallverhütungs-Vorſchriften werden mit Geldſtrafen bis zum vollen Betrage des durchſchnittlichen Tagesarbeitslohnes belegt.

Die Feſtſetzung der Strafen erfolgt namens des Verwaltungs-Direktors durch den Dirigenten der Gasanſtalt.

Eine etwaige Beſchwerde hiergegen iſt bei dem Verwaltungs-Direktor der Gasanſtalten anzubringen.

Die Strafgelder, welche unverzüglich feſtzuſetzen und dem betreffenden Arbeiter unverzüglich mitzuteilen ſind, werden zu Unterſtützungen der Arbeiter der Gaswerke oder der Angehörigen von Arbeitern verwendet.

IX. Zuſätze und Abänderungen der Arbeitsordnung.

Zuſätze und Abänderungen zu der vorſtehenden Arbeitsordnung werden durch Anſchlag in der Gasanſtalt bekannt gemacht und treten 2 Wochen nach demſelben in Geltung.

Dieſe Arbeitsordnung tritt am 24. November 1900 in Geltung.

Berlin, den 17. Oktober 1900.

Direktion der ſtädtiſchen Gaswerke.
gez. Fürſt. gez. Schimming.